

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Erster Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Der Senat von Berlin
BildJugFam – V B
Tel.: 90227 (9227) - 5537

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über den Ersten Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Angesichts einer hohen Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen im Land Berlin hat der Senat im Jahr 2017 die Einrichtung einer ressortübergreifenden Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut beschlossen (Senatsbeschluss vom 15. Juni 2017). Die Kommission ist beauftragt, eine gesamtstädtische Strategie zur Reduzierung und Prävention von Kinder- und Familienarmut zu entwickeln, die alle Aspekte von materieller, sozialer und Bildungsarmut im Zusammenhang und in ihrer Wechselwirkung sieht. Auf diese Weise soll ein strategisches Vorgehen und ein langfristig angelegter Handlungsrahmen zur Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien geschaffen werden.

Mit ihrem ersten Bericht zur Prävention von Kinder- und Familienarmut liegt nunmehr eine Empfehlung für solch eine gesamtstädtische Strategie zur Verbesserung von Teilhabechancen und zur Reduzierung der Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche in Berlin vor. Hierfür wurde ein Zielesystem entwickelt, das künftig die strategische Richtung vorgeben soll. Die Leitlinien, auf die sich die Mitglieder der Lenkungscommission Kinder- und Familienarmut verständigt haben, beschreiben die Art des dafür erforderlichen Umsetzungsrahmens. Beides bildet unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen und eines noch zu entwickelnden gesamtstädtischen Steuerungsverfahrens die Grundlage für künftige Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut im Land Berlin.

A. Problem

Jedes vierte Berliner Kind lebte 2018 in einer Familie, die als Bedarfsgemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) nur über ein Mindesteinkommen zur sozialen Sicherung verfügt. Auch in Hinblick auf die sogenannte Armutsgefährdungsquote¹ sind Berliner Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) bundesweit überdurchschnittlich oft betroffen. Im Vergleich aller Altersgruppen, ist das Armutsrisiko im Ausbildungsalter von 18 bis unter 25 Jahren am höchsten. In Hinblick auf unterschiedliche Familienformen zeigt sich zudem, dass Mehrkindfamilien und Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil mit einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko konfrontiert sind.

Diese Situation konnte in den letzten Jahren trotz zahlreicher Maßnahmen auf Bundes-, Landes und Bezirksebene nur anteilig gemindert werden.

Neben bundesweiten Maßnahmen, wie z. B. der Reform des Unterhaltsvorschusses hat das Land Berlin in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Familien und jungen Menschen umgesetzt. Hierzu zählen u. a.

- Die Anhebung des Mindestlohns, mit dem Ziel mit Erwerbsarbeit ein sicherndes Einkommen zu erzielen.
- Die Einführung der Beitragsfreiheit für den Kita-Besuch und die Begrenzung von Zuzahlungen.
- Die Entlastung von Kosten für ein warmes Mittagessen in Kita und Grundschule.
- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung, damit Berufstätigkeit und Kinderbetreuung vereinbar sind.
- Die Implementierung der Jugendberufsagenturen zur Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Ausbildung
- Die Einrichtung von 12 bezirklichen Koordinationsstellen für Alleinerziehende und von Familienservicebüros, damit (alleinerziehende) Eltern passgenau Rat und Unterstützung erhalten.
- Die Einführung des Landesprogramms Stadtteilmütter, um die frühe Förderung in der Familie zu stärken und zugleich Mütter mit Migrationserfahrung ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen zu ermöglichen.
- Die neue Fokussierung auf ausgewählte sozial belastete Räume mit der Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere.
- Zahlreiche Maßnahmen, um die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche zu mildern, wie Investitionen in digitales Lernen, Lernplattformen und Tablets für Schülerinnen und Schüler.

All diese Angebote zielen auf eine Verbesserung der Lebenssituation bzw. Teilhabe von armutsgefährdeten Familien. Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist allerdings auch, dass diese die Zielgruppe erreichen und sie entsprechend ihrer Zielsetzung Wirkung entfalten. Dies setzt Transparenz und Information sowie eine enge Verzahnung der Angebote voraus. Nur dadurch wird auch eine Steuerung gelingen können, um u. a. auch die vorhandenen Ressourcen zielgerichteter und nachhaltig einsetzen zu können. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Befunde zur Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen stellt sich nach Einschätzung der Landeskommission allerdings in Berlin ein sehr heterogenes Bild dar, was Anzahl, Qualität und Wirkung der Maßnahmen zur

¹ Hier: Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle

Prävention und Reduzierung von Armutsfolgen und die tatsächlich erzielten Erfolge betrifft. In allen Bereichen existieren entsprechende Programme und Angebote. Dennoch zeigt sich, dass durch

- eine mangelnde Verknüpfung vorhandener Programme,
- eine gering ausgeprägte Transparenz und Information sowie Datenlage,
- dadurch auch fehlende Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich und
- eine fehlende Wirkungsforschung

die Wirkung und der zielgerichtete Ressourceneinsatz nicht wie erhofft erzielt werden können. Ein fehlendes Monitoring, das Befunde, Bedarfe und vorhandene Maßnahmen im Bereich der Armutsprävention sowie zur Verfügung stehende Ressourcen zusammenträgt, verhindert flexible Steuerungsmöglichkeiten. Das Vorhaben des Senats, eine integrierte Armutsberichterstattung zu etablieren, konnte bislang nicht abschließend umgesetzt werden.

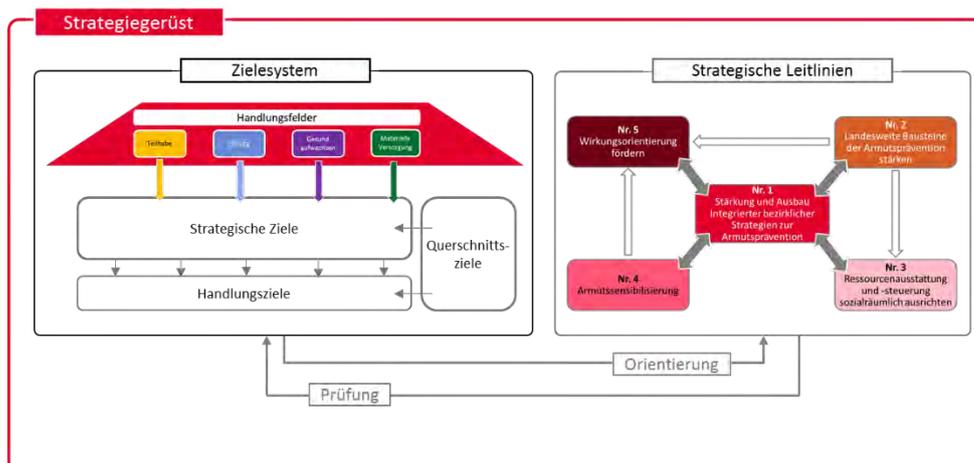
Vor diesem Hintergrund fordert die Landeskommision einen stärker integrativen, ressortübergreifenden Ansatz der Maßnahmenentwicklung und –steuerung entlang eines klar definierten strategischen und operativen Ziel- und Handlungsrahmens.

B. Lösung

Zur Verbesserung der Situation und der Wirkung schlägt die Landeskommision die Ausrichtung des armutspräventiven Handelns im Land Berlin an einem umfassenden strategischen Handlungsrahmen bestehend aus einem **Zielsystem** sowie **strategischen Leitlinien** vor.

Die folgende Abbildung zeigt, wie beide Komponenten auf einander Bezug nehmen und welche Funktion sie zukünftig für den Handlungsrahmen der Armutsprävention im Land Berlin ausfüllen:

Abb.1: Strategie für armutspräventives Handeln im Land Berlin



Quelle: Eigene Darstellung, Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

15 Strategische Ziele zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Die Berliner Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut basiert auf 15 strategischen Zielen, die durch Handlungsziele weiter konkretisiert sind. Diese richten sich auf die vier wesentlichen Handlungsfelder zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Familien:

- Bildung
- Teilhabe
- Gesundheit
- Materielle Versorgung.

Die Ziele sind durchgehend kindzentriert formuliert: Sie beschreiben, was Kinder und Jugendliche benötigen, um Teilhabe in allen Bereichen zu erfahren und gesund aufzuwachsen. Mit dem Zielesystem bietet die Landeskommission eine Rahmensetzung für ein strategisch ausgerichtetes Handeln innerhalb des Landes und die Grundlage für eine gesamtstädtische Steuerung.

Fünf Strategische Leitlinien zur Verbesserung der Umsetzung

Mit den fünf Strategischen Leitlinien formuliert die Landeskommission Vorschläge zur Optimierung der Umsetzung. Dafür wurden fünf Ansätze definiert, um armutspräventives Handeln im Land Berlin zu strukturieren, aufeinander abzustimmen und miteinander in Beziehung zu setzen.

Im Mittelpunkt: Die **Stärkung und der Ausbau integrierter bezirklicher Strategien zur Armutsprävention** (Leitlinie 1)

In allen 12 Bezirken soll eine bedarfsorientierte Angebotsstruktur etabliert werden. Anknüpfend an bestehende Strukturen, wie den sogenannten Präventionsketten, wird ein lückenloses Band an Maßnahmen entwickelt, das eine passgenaue Begleitung von Familien in Armut bietet. Mit den Integrierten bezirklichen Strategien wird ein Strukturansatz verstetigt, der darauf ausgerichtet ist, ein langfristiges, umfassendes und tragfähiges Netz von Unterstützung, Beratung und Begleitung unter Beteiligung der Zielgruppe zu knüpfen. Auf der Grundlage von regelmäßig erhobenen Daten wird ermittelt, welche Angebote in den Sozialräumen benötigt werden. Der Ausbau und die Verknüpfung vorhandener Angebote hin zu einer lückenlosen und bedarfsgerechten Maßnahmenstruktur stellt das Gesamtziel dar.

Mit diesem Handlungsrahmen sollen Integrierte bezirkliche Strategien Wirkung entfalten und Armutsprävention nachhaltig gelingen lassen. Die in den Bezirken verorteten Integrierten Strategien werden begleitet durch die **Förderung von armutssensibler Haltung** (Leitlinie 4), ergänzt durch eine **sozialräumliche Ressourcensteuerung und -ausstattung** (Leitlinie 3) sowie durch die **Heranziehung und Fortentwicklung landesweiter Bausteine bzw. Maßnahmen** (Leitlinie 2). Durch die **Wirkungsorientierung** (Leitlinie 5) und die damit verbundene Selbstreflexion und Evaluation der Arbeit ist eine kontinuierliche Rückkoppelung zum Zielesystem angelegt, um zu bestimmen, inwiefern Maßnahmen dazu beitragen, definierte Strategische Ziele zu erfüllen.

Die nächsten Schritte zur Umsetzung

Für den Auf- und Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategien ist es notwendig, in allen Bezirken einen Struktur- und Arbeitsprozess zu implementieren. So soll eine passgenaue Unterstützungsstruktur entwickelt und vorgehalten werden. Dazu wird an bestehende Präventionsketten, Koordinationsstellen und andere vorhandene Ressourcen im Bezirk angeknüpft. Einbezogen werden u. a. die Organisationseinheiten Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (OE QPK), das Netzwerke für Alleinerziehende, die Familien-servicebüros.

Ziel dieses Struktur- und Arbeitsprozesses ist es,

- Bedarfe zu ermitteln,
- bestehende Angebote dahingehend auf ihre Passgenauigkeit zu überprüfen,
- Informationen für Fachkräfte und Nutzende transparent zu gestalten,
- Vorhandene Ressourcen bedarfsgerecht zu verteilen,
- Zugangshürden abzubauen und
- (neue) Angebote entsprechend des Unterstützungsbedarfes auszurichten.

Entscheidend für die Angebotsausgestaltung der Integrierten bezirklichen Strategien ist die Intensivierung der Koordinationsarbeit, die in Kooperation mit bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen in den Bezirken wie oben beschrieben, den Auf- und Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategie leisten.

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut soll den Prozess dauerhaft begleiten und beratend zur Seite stehen. Sie soll die Qualität sichern und Voraussetzungen für einen kontinuierlichen Informationsaustausch schaffen sowie den ressortübergreifenden Blick auf gesamtstädtischer Ebene einfließen lassen. Für die Zusammenstellung der Ergebnisse aus den Bezirken, der Identifizierung von best-practise, dem Fachaustausch und der bezirksübergreifenden Weiterentwicklung sollen operative Ressourcen der Landeskommission weiter ausgebaut werden.

In einem ersten Schritt soll zunächst identifiziert werden, welche (landesweiten) Bausteine für das Funktionieren einer Integrierten bezirklichen Strategie entscheidend sind und welche Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der Präventionsketten, in den Bezirken bereits in Gang gesetzt sind. Es gilt unterschiedliche Entwicklungsstände aufzunehmen, Steuerungsmöglichkeiten auszuloten, Beispiele guter Praxis zu identifizieren und gegenseitiges Lernen zu initiieren.

Zu diesem Zweck soll noch im Jahr 2021 ein Fachtag veranstaltet und ein begleitender Dialog- und Qualitätsprozess gestartet werden. Im Ergebnis der Veranstaltung sollen die Voraussetzungen und Umsetzerfordernisse für den Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategien diskutiert, abgestimmt und in Form eines Leitfadens dokumentiert werden. . Dieses soll im Jahr 2022 im Rahmen eines moderierten Prozesses stattfinden.

C. Alternative

Keine

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Die vorgesehene Implementierung einer neuen Armutsprävention im Land Berlin stärkt die Gleichstellung der Geschlechter, da sie Benachteiligungen von Familienformen, in denen überwiegend Frauen mit Kindern überproportional armutsgefährdet sind, entgegenwirkt. Wenngleich die Strategie der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut kindzentriert ausgerichtet ist, wirkt sie damit zugleich auch stabilisierend auf die Lebenssituation von Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

Aus dem geplanten Prozess zur Förderung der Armutssensibilisierung können sich Kosten für die Entwicklung armutssensibler Konzepte in Unternehmen, für entsprechende Fortbildungen und ggf. für die Umsetzung neuer Ausbildungsinhalte ergeben. Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich diese Kosten noch nicht abschätzen.

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Die Durchführung eines Fachtages in 2021 sowie die Erstellung eines Leitfadens zur Umsetzung bezirklicher Strategien erfolgt aus vorhandenen Mitteln in Kapitel 1041, Titel 54079. Weitere unmittelbare finanzielle und personelle Auswirkungen ergeben sich aus dem Bericht der Landeskommission nicht.

Bei Umsetzung der Empfehlungen der Landeskommission werden daraus ggf. resultierende künftige zusätzliche Ausgaben aus den zur Verfügung stehenden Ansätzen der jeweiligen Einzelpläne geleistet.

Berlin, den 3. August 2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie



BERLIN AKTIV GEGEN KINDERARMUT

Erster Bericht der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

IMPRESSUM

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte
www.berlin.de/sen/bildung

Redaktion

Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention
von Kinder- und Familienarmut
Landeskommision-Armut@senbjf.berlin.de

Unter Mitwirkung von

Mechthild Henneke

Fotos

SenBJF (S. 6); iStock: fotografixx (Titel und S. 2/3),
golero (S. 8/9), Grapelmages (S. 16/17), RyanLane
(S. 34/35), freie-kreation (94/95), Portra (S. 12/13
und 104/105); shutterstock: Ann in the uk (S. 20/21)





INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	6
2. EINLEITUNG: BERLIN AKTIV GEGEN KINDERARMUT	8
3. DER BERICHT IN KÜRZE	12
4. DIE LANDESKOMMISSION ZUR PRÄVENTION VON KINDER- UND FAMILIENARMUT	16
5. GRUNDLAGEN FÜR EINE BERLINER STRATEGIE ZUR PRÄVENTION VON KINDER- UND FAMILIENARMUT	20
5.1 Armutsverständnis und Handlungsgrundsätze der Landeskommision	31
6. DIE BERLINER STRATEGIE ZUR ARMUTSPRÄVENTION: EIN MEILEN- STEIN IN DER BEKÄMPFUNG VON KINDER- UND FAMILIENARMUT	34
6.1 Elementar für gemeinsames Handeln: das Zielesystem	38
6.1.1 Damit alle dazu gehören: Handlungsfeld <i>Teilhabe</i>	40
6.1.2 Damit alle die gleichen Startchancen haben: Handlungsfeld <i>Bildung</i>	44
6.1.3 Damit aus Kleinen starke Große werden: Handlungsfeld <i>Gesund aufwachsen</i>	53
6.1.4 Damit Kinder in stabilen Lebensverhältnissen groß werden: Handlungsfeld <i>Materielle Versorgung</i>	59
6.1.5 Grundsätze für die gemeinsame Arbeit: die Querschnittsziele	64

6.2 Strategische Leitlinien zur Armutsprävention und -bekämpfung im Land Berlin	65
6.2.1 Strategische Leitlinie 1: Integrierte bezirkliche Strategien als Grundstein der Armutsprävention vor Ort	66
6.2.2 Strategische Leitlinie 2: Landesweite Bausteine der Armutsprävention stärken	73
6.2.3 Strategische Leitlinie 3: Ressourcen sozialräumlich ausrichten und steuern	76
6.2.4 Strategische Leitlinie 4: Armutssensibilisierung – grundlegend für Armutsprävention	81
6.2.5 Strategische Leitlinie 5: Wirkungsorientierung umsetzen	86
7. EMPFEHLUNGEN UND AUSBLICK: DIE STRATEGIE WIRD UMGESETZT ...	94
7.1 Ein gemeinsamer Strukturprozess für den Auf- und Ausbau Integrierter bezirklicher Strategien	96
7.2 Das Land Berlin richtet eine Stelle zur landesweiten Koordination ein	97
7.3 Landesweite Bausteine werden strukturiert und ausgebaut	98
7.4 Eine Wissensbasis wird aufgebaut und zugänglich gemacht	99
7.5 Sozialräume benötigen eine passende Ressourcenausstattung	99
7.6 Das Land Berlin entwickelt Formate zur Verankerung der Strategischen Leitlinien ‚Armutssensibilisierung‘ und ‚Wirkungsorientierung‘	100
7.7 Weitere Empfehlungen aus der Analyse der strategischen Ziele ...	101
7.8 Ausblick	102
8. ANHANG	104



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte, dass jedes Kind in Berlin gesund aufwachsen kann, bestmögliche Förderung erhält und an allem teilhat, was für Familien, Kinder und Jugendliche wichtig ist. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut 2017 ins Leben gerufen und im Ressort für Bildung, Jugend und Familie angesiedelt wurde. Von Beginn an war dadurch eine enge Verbindung zu den zahlreichen Maßnahmen, Programmen und gesetzlichen Regelungen garantiert, die das Familienleben unterstützen und fördern.

Wir alle wissen, dass Armut viele Ursachen hat. Eine gezielte und nachhaltige Armutsprävention kann daher nur wirksam sein, wenn sie ressortübergreifend ansetzt. Mit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ist es gelungen, aus allen Ebenen Akteurinnen und Akteure aus dem familienpolitischen Bereich und aus den Verwaltungen und Vertretungen der Zivilgesellschaft an einen Tisch zu bringen. Was trotz aller Empfehlungen immer noch zu selten passiert, hat hier funktioniert: ressortübergreifend einen gesamtstädtischen Zielkatalog für die Armutsprävention abzustimmen und konkrete Handlungen zu vereinbaren.

Nun liegt der erste Bericht der Landeskommision vor, der über die Analyse von Daten und Befunden hinaus erstmals für Berlin eine umfassende gesamtstädtische Strategie für armutspräventives Handeln aufzeigt. Damit wird die Armutsprävention im Land Berlin neu geordnet. Fünf aufeinander abgestimmte Leitlinien geben dafür eine neue, stabile Basis. Das Zusammenspiel der einzelnen Handlungsfelder macht ein umfassendes und zugleich nachhaltiges Vorgehen möglich. Die zahlreichen Bemühungen, mit Einzelmaßnahmen dem komplexen Erscheinungsbild von Armut entgegenwirken zu wollen, gehören der Vergangenheit an. Unsere Befunde haben gezeigt, dass wir damit keine langfristigen Erfolge erzielen können.

Unsere neue Strategie zur Armutsprävention in Berlin ist darauf ausgerichtet, aus der Perspektive von Kindern positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Unser gemeinsames Bestreben ist es, kinderspezifische Armutsfolgen zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen. Dem Land Berlin und den zwölf Bezirken kommt bei dieser Aufgabe eine entscheidende Rolle zu. Gemeinsam müssen wir dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Wohlergehen aufwachsen können und dass Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe Wirklichkeit werden.

Auch wenn wir schon viel erreicht haben, gibt es noch einiges zu tun. Eine Orientierung bietet dieser Bericht. Ich bedanke mich bei allen, die bei diesem Projekt engagiert mitgewirkt haben. Ohne das Zusammenwirken der zahlreichen Akteurinnen und Akteure, ohne ihr Fachwissen und ihre wissenschaftliche Expertise wären wir in den vergangenen vier Jahren nicht so weit gekommen.

Auf dieser Grundlage gilt es aufzubauen und unsere Strategie in konkretes Handeln zu übersetzen. Ich wünsche uns dabei Durchsetzungsvermögen und Stärke, aber auch die nötige Geduld. Nur so können wir unser gemeinsames Ziel erreichen: aktiv gegen Kinderarmut vorgehen, damit jedes Kind in Berlin gute Entwicklungsperspektiven hat.

Es grüßt Sie herzlich



Ihre

Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie





2. KAPITEL

EINLEITUNG – BERLIN AKTIV GEGEN KINDERARMUT

Rund ein Viertel der Berliner Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren lebt in relativer Einkommensarmut. Das hat für ihr Leben Konsequenzen – ob es um Hobbys, Kleidung oder Ferien geht, um die Chancen auf einen guten Bildungsabschluss oder sogar um ihre Gesundheit. Armut ist nicht auf materielle Fragen beschränkt. Sie wirkt sich auf die gesamte Entwicklung eines Kindes von der Geburt bis zum Ausbildungsabschluss aus.

Es muss mehr getan werden, um allen Kindern und Jugendlichen gute Chancen zu bieten. Das ist weder neu noch umstritten. Viel Energie wird bereits darauf verwendet, etwas gegen Armutfolgen zu unternehmen. Doch zeigt sich, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend wirken.

2017 hat der Senat von Berlin daher entschieden, die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut einzuberufen. Ihr Auftrag ist es, ein ressortübergreifendes und abgestimmtes Handeln zur Armutsprävention zu entwickeln. Hierfür hat die Kommission mit Akteurinnen und Akteuren aus der Fachpraxis eng zusammengearbeitet. Auch Kinder, Jugendliche und Familien wurden beteiligt. Zudem hat sich die Landeskommision mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beraten und eine Online-Erhebung zu den bestehenden Angeboten durchgeführt.

Eine verbindliche Strategie für wirksame Armutsprävention

Das Ergebnis liegt mit diesem Bericht vor. Die Landeskommision präsentiert darin die Berliner Strategie zur Armutsprävention, die das Agieren der Akteurinnen und Akteure im Land Berlin neu ordnet. Das darin enthaltene Zielesystem weist vier zentrale Handlungsfelder aus, in denen Präventionsarbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden soll: *Teilhabe, Bildung, Gesund aufwachsen* und *Materielle Versorgung*.

Die zweite Komponente der Strategie sind fünf Leitlinien, die der zukünftigen Präventionsarbeit eine klare Orientierung geben. Auch hier wird eine Umsetzung im Rahmen verfügbarer Ressourcen stattfinden. Im Mittelpunkt

stehen dabei die Armutsprävention und die Verbesserung der Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig soll während des gesamten Prozesses immer wieder gefragt werden: Nützt das, was getan wird, den Adressatinnen und Adressaten?

Das Netzwerk fester knüpfen

Zu oft prägt noch ein Nebeneinander die Arbeitsweise in der Armutsprävention. Doch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien ist es belastend, wenn sich Behörden nicht absprechen oder es zu wenig Verbindungen zum Beispiel zwischen der Gesundheitsvorsorge und dem Bildungsbereich gibt. Mit den fünf Leitlinien und dem Zielesystem hat die Landeskommision einen Rahmen geschaffen, der das Miteinander fördert und den Austausch als grundlegendes Arbeitsmittel definiert.

Die Menschen kontinuierlich beteiligen

Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen kontinuierlich in die Prozesse einbezogen werden. Wer schließlich weiß besser als die Betroffenen selbst, wo Verbesserungsbedarf besteht? Wer kann besser beschreiben, warum eine Maßnahme oder ein Angebot nicht wahrgenommen wird? Partizipation soll auch hier zum selbstverständlichen Bestandteil von Planen und Handeln werden. Die Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten tragen dazu bei, Präventionsarbeit künftig zielgruppengerechter zu gestalten.

Die Kräfte bündeln und das Ziel gemeinsam erreichen

Der Landeskommision ist bewusst, dass sie alle Beteiligten vor eine große Aufgabe stellt. Diese wird nicht kurzfristig zu bewältigen sein. Im Bericht schlägt die Landeskommision einen Strukturprozess vor, mit dessen Hilfe die Berliner Strategie zur Armutsprävention schrittweise umgesetzt werden kann. Dafür sollen auch vorhandene finanzielle und personelle Ressourcen eingesetzt werden. Die drängende Situation armutsbetroffener und -gefährdeter Kinder, Jugendlicher und Familien in Berlin macht ihre Bereitstellung notwendig.

Der erste Schritt zu einer Veränderung ist gemacht. Die Landeskommission legt mit dem Bericht die Basis für einen Diskussionsprozess vor, an dessen Ende eine gemeinsame Vereinbarung zu neuen Strukturen, Arbeitsweisen und Prozessen stehen soll. Zahlreiche Akteurinnen und

Akteure haben die Vorbereitung des Berichts engagiert begleitet und an der Entwicklung aktiv mitgearbeitet. Gemeinsam wollen wir ein Ziel erreichen: das Armutsrisiko für Kinder, Jugendliche und Familien in Berlin zu senken.

Wir wollen Armutsprävention in Berlin zielgerichtet weiterentwickeln, damit armutsbetroffene Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit und Potenziale gleichberechtigt entfalten können. Dazu gehören neben einer guten Infrastruktur bestmögliche sozialräumliche Abstimmungs- und Steuerungsprozesse, damit junge Menschen und ihre Familien Teilhabe und Zukunftschancen tatsächlich wahrnehmen können.

Sigrid Klebba,
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie



3. KAPITEL

DER BERICHT IN KÜRZE

Der vorliegende Bericht stellt die Berliner Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut vor. Es hat sich gezeigt, dass es trotz intensiver Bemühungen und einer Vielzahl an einzelnen Maßnahmen noch nicht erfolgreich genug gelingt, Armut zu bekämpfen und Kinder und Jugendliche vor Armutfolgen zu schützen. Benötigt werden ein übergreifendes Konzept und nachhaltiges Handeln, das langfristig orientiert ist und dauerhaft Wirksamkeit zeigt. Eine gesamtstädtische Strategie soll zukünftig Orientierung bieten, um

allen Kindern und Jugendlichen im Land Berlin gute und gerechte Chancen auf Teilhabe, Entwicklung ihrer Talente und auf ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen. Damit armutspräventives Handeln von Senatsverwaltungen, Bezirken und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren besser aufeinander abgestimmt und so ganzheitlicher gestaltet wird, haben sich die Mitglieder der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut auf ein gemeinsames Zielesystem und Strategische Leitlinien geeinigt. →

Die Grundlagen der Berliner Strategie

Die 2017 eingerichtete Landeskommision hatte den Auftrag, eine Strategie für ein ressortübergreifendes und zwischen Land und Bezirken abgestimmtes Handeln zu entwickeln. Diese soll die Armutsprävention im Land Berlin grundlegend neu aufstellen. Als Grundlage haben die Mitglieder der Landeskommision eine kindzentrierte Haltung vereinbart. Das heißt, im Mittelpunkt der Herangehensweise und aller Maßnahmen steht die Frage, was Kinder und Jugendliche brauchen, um auch unter schwierigen materiellen Bedingungen gut aufzuwachsen. Die Bekämpfung von Armutsfolgen ist dementsprechend sehr wichtig, auch weil hier auf Landesebene besonders wirksam angesetzt werden kann.

Die Berliner Strategie zur Armutsprävention

Auf dieser Basis hat die Landeskommision die Berliner Strategie zur Armutsprävention entwickelt, die sich aus einem Zielesystem und fünf Strategischen Leitlinien zusammensetzt. Ausgehend von der vielfältigen Bedarfslage, die eine Expertise¹ zu Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Berlin verdeutlicht, hat die Landeskommision strategische Ziele abgeleitet.

Mit dem Zielesystem liegt erstmals ein fächerübergreifend entwickelter Orientierungsrahmen für armutspräventives Handeln in Berlin vor. 15 strategische Ziele leiten die Beteiligten bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Angeboten und Leistungen. Sie geben zudem Orientierung bei der Analyse bereits bestehender Angebote.

Die strategischen Ziele beziehen sich auf die vier Handlungsfelder Teilhabe, Bildung, Gesund aufwachsen und Materielle Versorgung. Der Blickwinkel ist dabei konsequent auf das gerichtet, was Kinder und Jugendliche für eine gute Entwicklung und ein gesundes Aufwachsen benötigen. Dazu gehört, gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen – u. a. in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit und Ferien. Ebenso gilt es, gute und gerechte Bildungschancen zu ermöglichen, u. a. durch Sprachkompetenz, frühkindliche Bildung und gelingende Bildungsübergänge. Außerdem soll eine gesunde Ent-

wicklung gefördert werden, etwa durch Bewegungsangebote und Gesundheitsversorgung. Zudem muss die materielle Situation von Familien stabilisiert werden, beispielsweise durch Arbeitsintegration und bedarfsgerechten Wohnraum. 68 Handlungsziele konkretisieren die strategischen Ziele und beschreiben entlang der Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien, was erreicht werden soll.

Von der Definition der Ziele hat die Landeskommision einen Bogen zu einer gemeinsamen konsistenten Umsetzung geschlagen. Dazu wurden fünf Strategische Leitlinien definiert, die grundlegend für das armutspräventive Handeln im Land Berlin sind und die den Akteurinnen und Akteuren Orientierung für den zukünftigen Prozess geben. Durch die enge Verbindung mit den strategischen Zielen bilden sie einen stabilen und verbindlichen Rahmen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut in Berlin.

Folgende fünf Leitlinien wurden formuliert:

1. Integrierte bezirkliche Strategien als Grundstein der

Armutsprävention vor Ort: Die Integrierten bezirklichen Strategien sorgen dafür, dass armutsgefährdete Kinder und Jugendliche bei allen Entwicklungsschritten von der frühen Kindheit bis zur Berufsausbildung wirksam und passend vor Ort unterstützt werden. Außerdem stellen sie sicher, dass bestehende Angebote verzahnt und lokale Akteurinnen und Akteure vernetzt werden.

2. Landesweite Bausteine der Armutsprävention ausbauen:

Landesweite Maßnahmen ergänzen die Integrierten bezirklichen Strategien mit Angeboten, die durch das Land im Rahmen verfügbarer Mittel bereitgestellt werden und auf die Bezirke und Sozialraumakteurinnen und -akteure verlässlich zurückgreifen können. Landesweite Bausteine stellen sicher, dass armutspräventive Infrastruktur flächendeckend und regelhaft gestärkt wird.

3. Ressourcen sozialräumlich ausrichten und steuern:

Armutsprävention muss dort wirken, wo junge Menschen und ihre Familien leben. Armutslagen treten in Berlin in einigen Sozialräumen konzentriert auf. Daher gilt es, Ressourcen gezielter dort einzusetzen und zu bündeln.

4. Armutssensibilisierung fördern:

Sie ist grundlegend für gelingendes Handeln, denn Armutssensibilität ermöglicht, dass Armutslagen erkannt und reflektiert werden. Erst so wird Empathie, Wertschätzung und Respekt gegenüber armutsbetroffenen Menschen Normalität

¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hg.) (2021). Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Berlin: Expertise des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS). Berlin.

und ihre Bedarfe und Ressourcen besser aufgenommen. Diese Haltung wird auf individueller Ebene (Fachkräfte) ebenso benötigt, wie auf institutioneller (pädagogische Einrichtungen und Behörden) und struktureller (politische Entscheidungen) Ebene.

5. Wirkungsorientierung umsetzen: Wirkungsorientierung dient dazu, bestehende Angebote besser auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zuzuschneiden und neue Angebote von Beginn an bedarfsgerecht aufzustellen. Sie dient der Selbstüberprüfung und der Evaluation der geleisteten Arbeit.

Die Berliner Strategie zur Armutsprävention bildet einen verbindlichen und stabilen Rahmen, um gemeinsam Kinder- und Familienarmut im Land Berlin vorzubeugen und zu bekämpfen. Bestehende Angebote und Maßnahmen können entlang der Strategie eingeordnet, Lücken identifiziert und darauf aufbauend neue Angebote zielgerichtet entwickelt werden. So wird gemeinsames strategisches Handeln möglich. Im nächsten Schritt geht es nunmehr darum, auf dieser Basis zu planen und konkrete Schritte zu tun. Erste Vorschläge dafür hat die Landeskommision bereits entwickelt.

Die wichtigsten Empfehlungen der Landeskommision

Die Landeskommision empfiehlt, die Sozialräume bei der Planung und Umsetzung von Prävention noch stärker in den Blick zu rücken. Der Auf- und Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategien steht deshalb im Mittelpunkt der Empfehlungen. Voraussetzung hierfür ist, dass die zwölf Bezirke in die Lage versetzt werden, die erforderliche Koordination innerhalb der relativen Sozialräume durchzuführen. Eine Koordinationsstelle auf Landesebene wäre als Informationspunkt und für den Wissenstransfer nutzbar. Zudem identifiziert das Land Berlin landesweite Bausteine, die die Integrierten bezirklichen Strategien ergänzen und bereichern.

Vernetzung und Koordination laufen parallel zu diesem Prozess. Ein strukturierter und koordinierter Austausch wird etabliert. Für mehr Überblick auf die vorhandenen armutsrelevanten Maßnahmen im Land soll eine Datenbank entwickelt werden, die in Berlin bestehenden Angebote, Maßnahmen und Projekte an zentraler Stelle zusammenführt. So werden Lücken und Doppelstrukturen deutlich.

Mehr Wissen ist notwendig, um die Ziele zu erreichen. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fördern die Armutssensibilität und Wirkungsorientierung auf der Ebene der Fachkräfte. In den Curricula für Ausbildungen soll das Thema Armut stärker verankert werden. Auch in Organisationen, Einrichtungen und Verwaltungen soll eine armutssensible Haltung ausdrücklich gefördert werden.

Wirkungsorientierung muss von Anfang an mitgedacht werden. Dazu gehört die Arbeit entlang der Ziele und ihre Überprüfung ebenso wie die Finanzierung von Evaluation und Fortbildung.

In der Analyse der 15 strategischen Ziele finden sich weitere Empfehlungen, die dem jeweiligen Ziel zugeordnet sind. Diese sind auf der Basis der Angebotserhebung entwickelt worden und geben beispielhaft einen Blick auf Lücken in der Maßnahmenpalette. Die Empfehlungen reichen von Bildungsunterstützung und dem Ausbau von Sozialarbeit über Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bis zur Verbesserung von Wohnbedingungen.

An keiner Stelle übersehen werden darf, dass Unterstützung von Kindern und Jugendlichen immer in engem Zusammenhang mit dem Familieneinkommen steht. Das Land Berlin unterstützt deshalb die Einrichtung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene. Zugleich sind weitere Maßnahmen zur Stabilisierung von Familieneinkommen, die Integration in den Arbeitsmarkt und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums wichtige Stellschrauben, um Armutsfolgen langfristig zu reduzieren.

Die Arbeit der Landeskommision ist mit der Vereinbarung eines Zielesystems und der Entwicklung der fünf Strategischen Leitlinien für die weitere Umsetzung der Armutsprävention im Land Berlin nicht abgeschlossen. Im nächsten Schritt wird es darum gehen, die Integrierten bezirklichen Strategien zu implementieren und insbesondere für gute Kommunikationswege zu sorgen, damit eine passende Unterstützungsstruktur auf- und ausgebaut werden kann. Es gilt, vorhandene Ressourcen zu nutzen und einzusetzen, Expertise laufend einzubinden und Best Practice bezirksübergreifend zu fördern. Zugleich müssen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, die Armutsfolgen verringern und Kindern und Jugendlichen bessere Chancen bieten.



4. KAPITEL

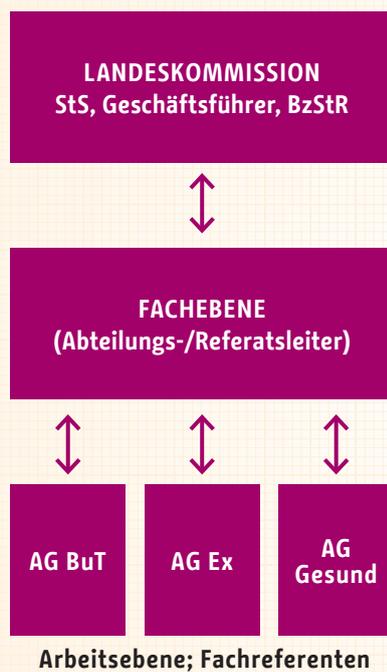
DIE LANDESKOMMISSION ZUR PRÄVENTION VON KINDER- UND FAMILIENARMUT

Die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie war der Grund, im April 2017 die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ins Leben zu rufen. Ihr Ziel ist es, allen Berliner Kindern Teilhabe und ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen, auch wenn sie in einer Familie mit geringem Einkommen leben. Dazu soll die Prävention von Kinder- und Familienarmut ressortübergreifender, wirksamer und flexibler werden. Die Stärken und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen stehen dabei im Zentrum. Armutsgefährdete Kinder brauchen passende Rahmenbedingungen, damit sie sich gut entwickeln können, faire Bildungschancen haben und partizipieren können. Dafür setzt sich die Landeskommision ein. Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie versammelt die Landeskommision

Vertreterinnen und Vertreter von sieben Senatsverwaltungen, drei Bezirken sowie wichtigen zivilgesellschaftlichen Institutionen. Ebenfalls nimmt die bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport angesiedelte „Landeskommision Berlin gegen Gewalt“ regelmäßig teil und bringt ihre Expertise ein. Die Mitglieder erarbeiten gemeinsam Vorschläge auf der Fachebene und entscheiden anschließend in einem Lenkungsgremium. Beraten wird die Landeskommision durch ein Mitglied aus der Wissenschaft. In der ersten Arbeitsphase 2017–2021 hat die Armutsforscherin Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) in Frankfurt ihre Expertise zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle der Landeskommision, die für alle koordinierenden Prozesse zuständig ist, befindet sich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. →

Abbildung 1: Gremienstruktur und Mitglieder der Landeskommision

Aufbau der Landeskommision



Senatsverwaltungen:

- Bildung, Jugend und Familie
- Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Integration, Arbeit und Soziales
- Stadtentwicklung und Wohnen
- Inneres
- Finanzen
- Wirtschaft
- Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Beauftragte für Integration und Migration

Bezirke (3 Sitze)

- Friedrichshain-Kreuzberg
- Mitte
- Steglitz-Zehlendorf

Interessenvertretungen / weitere Akteure

- LIGA der Wohlstandsverbände
- Landesarmutskonferenz
- Berliner Beirat für Familienfragen
- Gesundheit Berlin-Brandenburg
- Regionaldirektion der BA für BB
- Sportjugend Berlin
- Handelskammer
- Landesjugendhilfeausschuss
- Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
- Gerda Holz, ISS (wissenschaftliche Begleitung)

Quelle: Eigene Darstellung der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Transparenz schaffen, Fachakteure einbinden und Expertise miteinander verknüpfen: Abbildung 1 zeigt, dass der ressort- und ebenenübergreifende Austausch bei der Arbeit der Landeskommision eine zentrale Rolle spielt. Es sollen möglichst viele Akteurinnen und Akteure zu Wort kommen und mitgestalten können. Auch Kinder, Jugendliche und Familien selbst wurden, zum Beispiel über Partizipationsworkshops, regelmäßig eingeladen, ihre Perspektive einzubringen. Die jetzt vorliegende Strategie basiert auf einem gemeinsamen Prozess, denn moderne Kinder- und Jugendpolitik entwickelt sich im Dialog.

Die Mitglieder der Landeskommision haben sich neben der anspruchsvollen Aufgabe, eine gesamtstädtische Strategie zu entwerfen, auch mit aktuellen Themen der Armutsbekämpfung auseinandergesetzt. Das kennzeichnet eine der

wesentlichen Herausforderungen der Arbeit: Es war ebenso entscheidend, ein zukunftsweisendes Rahmengerüst für das Land Berlin zu entwickeln, wie eine Diskussion zu konkreten Problemstellungen zu führen. Vor diesem Hintergrund hat die Landeskommision zunächst zwei thematische Schwerpunkte gesetzt.

Sie hat sich intensiv mit den Auswirkungen der Wohnraumversorgung auf arme Familien befasst und hierzu im Juli 2018 eine Stellungnahme veröffentlicht (siehe Anhang). Darin betont sie die Notwendigkeit, unterschiedliche Ansätze und Hebel zur Steuerung der Wohnraumversorgung zu nutzen, um nachhaltig einer sozialen Polarisierung entgegenzuwirken. Mit einem wirksamen Regelwerk, zu dem ein praktikables Vorkaufsrecht, die Ausweisung von Milieuschutzgebieten oder der Einsatz von sozialen

Erhaltungsverordnungen gehören, könnte den Bezirken z. B. mehr Handlungsspielraum gegeben werden, um Wohnraum zu erhalten. Zudem schlägt sie eine ganze Reihe von Maßnahmen vor, die dazu beitragen, Wohnraumverlust zu vermeiden. Um rechtzeitig steuernd eingreifen zu können, setzt sich die Landeskommission für die Etablierung einer Wohnungsnotfallstatistik ein.

Eine zweite Stellungnahme veröffentlichte die Landeskommission im November 2018 zur Situation von Alleinerziehenden, weil Kinder, die bei einem Elternteil aufwachsen, besonders oft von Armut betroffen sind. Die Integration in Erwerbsarbeit oder Berufsausbildung durch Qualifizierung und eine gezielte Vermittlung von Kindertagesbetreuungsplätzen identifizierte die Landeskommission als vorrangigen Handlungsbedarf. Daneben empfahl sie die Erweiterung der Infrastruktur durch Netzwerke und Beratungsangebote sowie einen flächendeckenden Ausbau von Familienzentren.

Verbesserte Leistungen für Familien, Gesundheitsförderung durch den Ausbau von Präventionsketten und den Schutz vor Wohnraumverlust bei Trennung oder in anderen prekären Lebenslagen ergänzten die Empfehlungen.

Mit der gesamtstädtischen Strategie für die Prävention von Kinder- und Familienarmut löst die Landeskommission schließlich ihren Gründungsauftrag ein. Sie wird die Umsetzung der Strategie auch in den kommenden Jahren intensiv begleiten.

Alle Beteiligten haben engagiert und kontinuierlich an der Strategie mitgearbeitet. Der Prozess war konstruktiv, gewinnbringend und erfolgreich. Ohne den umfassenden Austausch wäre es nicht möglich gewesen, diese Strategie zu entwickeln und damit dem Land Berlin die Chance zu geben, auf dem Gebiet der Kinder- und Familienarmut jetzt zu Fortschritten zu gelangen.



**Armutsprävention als
gesamtstädtische Strategie ist auch
integraler Bestandteil der Berliner Stadtentwicklung,
damit alle Kinder und ihre Familien möglichst gute Chancen
auf Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe erhalten.
So können Städtebauförderung, Stadtentwicklungspläne,
öffentliche Bauten sowie große Wohnungsbauvorhaben
und die Mietpolitik einen Beitrag zur
Armutsprävention leisten.**



Dr. Sandra Obermeyer,
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen





5. KAPITEL

GRUNDLAGEN FÜR EINE BERLINER STRA- TEGIE ZUR PRÄVEN- TION VON KINDER- UND FAMILIENARMUT

Das Thema Armut ist in Berlin seit langem präsent. Doch obwohl die Stadt seit dem Mauerfall einen enormen Aufschwung erlebt hat, bleibt die Zahl der Betroffenen hoch. Das ist in manchen Großsiedlungen an den Rändern Berlins, aber auch in verdichteten Altbauquartieren in der Innenstadt offenkundig. Dort herrschen vor allem einfache Wohnlagen mit hoher Lärmbelastung und wenig Grünflächen vor. Viele Familien leben auf sehr beengtem Raum. Die Bemühungen, die Armut und ihre Folgen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu beseitigen, verfangen nur unzureichend. Die Zahlen belegen, dass die Erfolge begrenzt sind.

Forschungen, besonders der Sozialwissenschaftlerin Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) in Frankfurt, zeigen, dass Armut ein spezifisches „Kinder- und Jugendgesicht“ hat. Die Armut der Eltern wirkt sich zwingend auf das Leben von Kindern und Jugendlichen aus. Doch die materiellen Folgen sind nur die sichtbarste Ebene, denn es gibt Konsequenzen in vielen weiteren Sphären: Armut führt dazu, dass Kinder weniger an Sport- oder Kulturangeboten teilhaben, ihre Bildungschancen sind geringer, sie ernähren sich häufig weniger gesund und haben mehr seelische Erkrankungen. Viele dieser Folgen bedingen und verstärken sich gegenseitig. →

Demgegenüber fokussieren sich Angebote, Projekte und Programme zur Prävention und Reduzierung von Armut in der Regel auf einen Themenbereich und sind mit der Arbeit in den anderen Feldern wenig vernetzt.

Armutspräventives Handeln soll in Zukunft gesamtstädtisch angelegt sein. Die Akteurinnen und Akteure sollen sich vernetzen und in dieselbe Richtung arbeiten. Das erfordert eine gemeinsame Haltung, aber auch ein Einverständnis über die Ziele, die angestrebt werden. Die Landeskommision hat deshalb eine ressortübergreifende, gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut erarbeitet.

Grundlage dieser Strategie ist eine Analyse der aktuellen Situation. Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik erstellte im Auftrag der Landeskommision die Expertise „Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Berlin: Befunde zum ersten Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut“, die parallel zu diesem Bericht veröffentlicht wird.¹ Die Aufbereitung der Datenlage zu Berlin erfolgte auf Grundlage frei zugänglicher Datenquellen bis Oktober 2020. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Ergebnisse genannt werden.

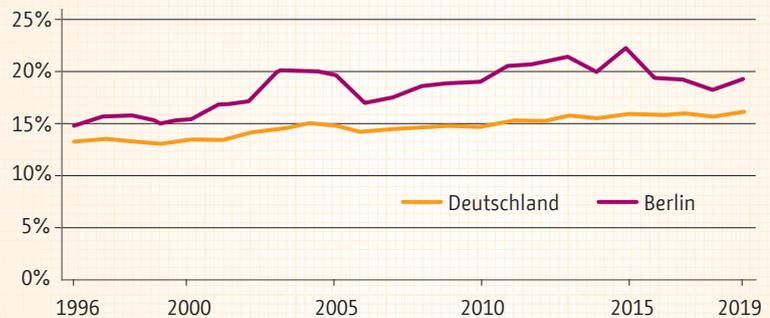
Armut in Deutschland und Berlin

In Deutschland war 2019 etwa jede sechste Person von Einkommensarmut gefährdet. Gemessen am bundesweit durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen weist Berlin stets höhere Werte als der Bundesdurchschnitt auf. Insgesamt ist in den letzten 20 Jahren die Zahl der Menschen, die von Armut bedroht sind, gestiegen, am deutlichsten zwischen Ende der Neunzigerjahre bis Mitte der Nullerjahre.

Seitdem ist (je nach Datenquelle) in Deutschland und Berlin ein moderater Anstieg der Armutsgefährdungsquote beobachtbar.

¹ <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/>

Abbildung 2: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin (1996–2019)



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020): Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Berlin, Tabelle A1b. (Referenz Bundesmedian). Unveröffentlichte Daten.

Gerade vor dem Hintergrund einer positiven Konjunktur und einer historisch geringen Arbeitslosigkeit in den Jahren vor Corona mag die Stabilität der Armutsgefährdungsquote im Zeitverlauf überraschen. Eine Ursache hierfür liegt darin, dass in den vergangenen Jahren vor allem niedrige Löhne weniger gestiegen sind als mittlere und höhere Löhne. Erwerbstätigkeit senkt das Armutsrisiko weniger als in früheren Zeiten. Nicht wenige Erwerbstätige müssen Leistungen des Sozialstaats in Anspruch nehmen, um ihr Leben bewältigen zu können.²

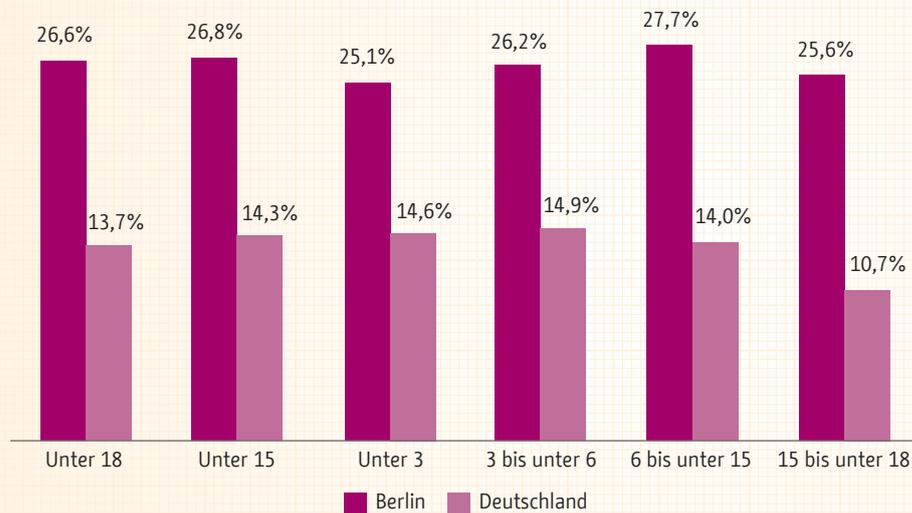
Hinzu kommt, dass zwischen den Neunziger- und den Nullerjahren die Wahrscheinlichkeit zugenommen hat, dass Menschen länger in Armut bleiben und immer wieder von ihr betroffen sind.³ Auch dieser Befund steht in Zusammenhang mit der strukturellen Entwicklung des Arbeitsmarkts. So gelingt es vor allem Menschen mit einem niedrigen schulischen Bildungsniveau seltener – trotz Arbeit – Armut zu vermeiden. Gleichzeitig werden Einkommensverluste, etwa durch Erwerbslosigkeit, eines Haushaltsmitglieds heute seltener durch andere Haushaltsmitglieder aufgefangen, weil häufig homogene Bildungsniveaus innerhalb eines Haushalts bestehen.⁴

² Grabka, Markus M./Goebel, Jan/Liebig, Stefan (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen. In: DIW Wochenbericht 86(19), S. 43–53.

³ IAW (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V.) (2015): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung). Abschlussbericht. Tübingen, S. 124.

⁴ Brülle, Jan (2018): Poverty Trends in Germany and Great Britain: The Impact of Changes in Labour Markets, Families, and Social Policy. Wiesbaden.

Abbildung 3: Kinderarmutsquoten (nach dem SGB II) nach Altersgruppen in Deutschland und Berlin (2019)



Quelle: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (2020): BIAJ-Materialien. Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften – Kreis-, Großstadt- und Ländervergleich 2019 – neu berechnet. Online: http://biaj.de/images/2020-09-07_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2018-2019-neu.pdf (Letzter Zugriff: 12.10.2020). Eigene Darstellung.

In Berlin lag die Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian des Einkommens 2019 mit einem Anteil von 19,3 Prozent deutlich höher als der bundesdeutsche Wert von 15,9 Prozent.⁵ In Bezug auf die generelle Zunahme der Armutsgefährdungsquote stellte Berlin im Vergleich zu anderen städtischen Regionen in Deutschland allerdings keine Ausnahme dar. So hat die Armutsbetroffenheit in städtischen Regionen insgesamt stärker zugenommen als in ländlichen Regionen. Besonders Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern weisen hohe Armutsrisikoquoten auf, denn hier kommen bei Menschen häufig mehrere Armutsrisiken zusammen. Auch sind die von Armut betroffenen Risikogruppen, etwa Alleinerziehende oder Menschen mit Migrationsgeschichte, dort überproportional vertreten.

Verbreitung und Einflussfaktoren von Familienarmut in Berlin

Jedes vierte Kind unter 18 Jahren in Berlin lebt in einer Familie, die von relativer Einkommensarmut bedroht ist.⁶ Nach einer EU-Definition der Armutsgefährdungsquote bedeutet relative Einkommensarmut, dass einer Familie weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen. Zum Vergleich:

In Deutschland lebt jedes fünfte Kind in einer armutsgefährdeten Familie.

Ein weiterer Indikator zur Messung von Armut ist der Bezug von SGB II-Leistungen („Hartz IV“), deren Höhe ein staatlich definiertes Existenzminimum darstellt. Danach liegt die so gemessene Kinderarmutsquote in Berlin bei knapp 27 Prozent. Vergleicht man Berlin mit Gesamtdeutschland, so fällt das Ergebnis für die Hauptstadt noch drastischer aus: Mit etwa 14 Prozent ist die Quote bundesweit nur halb so hoch.⁷ Im Bundesländervergleich lebten 2019 nur in Bremen mehr Kinder in einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft, also einer Familie, die SGB II-Leistungen bezieht (31,4 Prozent).

Spezifisch für Berlin ist zudem, dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Armutsbetroffenheit mit zunehmendem Alter der Kinder nicht sinkt, sondern über alle Altersgruppen hinweg nahezu gleich hoch ist. In der Altersgruppe der Jugendlichen von 15 bis 18 Jahren weist Berlin die höchste SGB II-Quote unter den Bundesländern sowie die zweithöchste Quote unter den 15 deutschen Großstädten auf.⁸

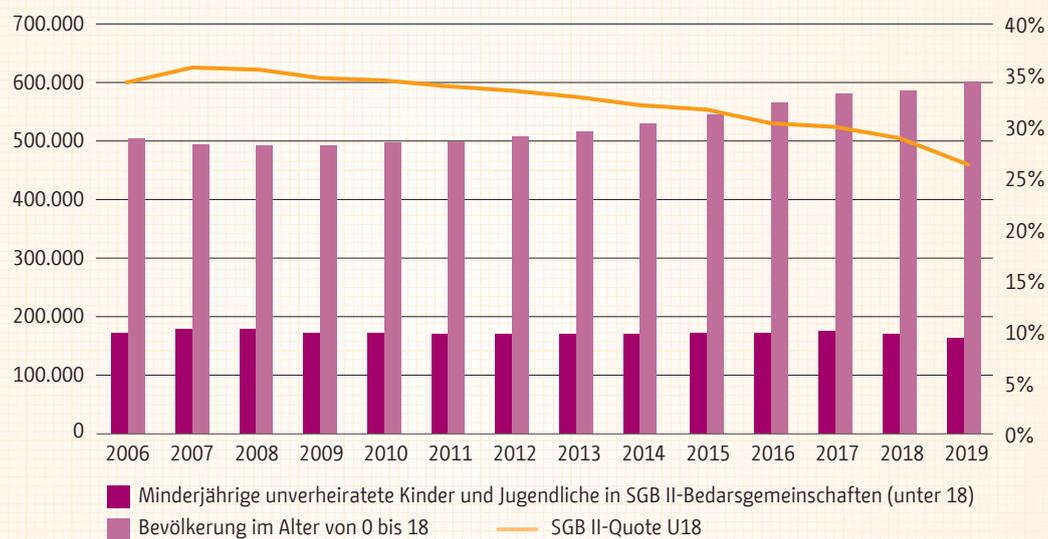
⁵ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020): Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Berlin. (Referenz Bundesmedian). Unveröffentlichte Daten.

⁶ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020): Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Berlin. (Referenz Bundesmedian). Unveröffentlichte Daten.

⁷ Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) (2020): BIAJ-Materialien. Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften – Kreis-, Großstadt- und Ländervergleich 2019 – neu berechnet. Online: http://biaj.de/images/2020-09-07_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2018-2019-neu.pdf (Letzter Zugriff: 12.10.2020)

⁸ ebd.

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung unter 18 Jahren und Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug in Berlin (2006–2019)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2020)⁹; Destatis, Bevölkerungsforschung; Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020)¹⁰; Berechnungen des BIAJ (2020)¹¹. Eigene Darstellung.

Obwohl die Zahlen zur SGB II-Quoten für unter 18-Jährige in Berlin immer noch sehr hoch sind (2006 war sie wesentlich höher), zeigt sich seitdem ein Abwärtstrend. Die Zahlen fielen von 36 Prozent auf rund 27 Prozent (vgl. Abbildung 4). Im gleichen Zeitraum blieb die Quote deutschlandweit auf einem stabilen Niveau um 14 Prozent.

Aus Abbildung 4 geht auch hervor, dass besonders der Bevölkerungszuwachs in der Gruppe der unter 18-Jährigen zu einem prozentualen Rückgang derjenigen führt, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben. Dieser Zuwachs fand jedoch nicht bzw. nur unterproportional in den Risikogruppen für Kinderarmut statt. Die Anzahl der armutsbetroffenen Kinder unter 18 Jahren in Berlin blieb in absoluten Zahlen nahezu gleich. Sie lag bis 2018 bei

etwa 173.000¹². Im Jahr 2019 sank sie auf etwa 165.000. Ob es sich bei diesem Rückgang um einen dauerhaft positiven Trend handelt, kann noch nicht beurteilt werden. Da es sich um komplexe Zusammenhänge handelt, lassen sich die Entwicklungen nicht einzelnen Maßnahmen zuordnen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Effekte der Corona-Pandemie analysiert werden. Der Handlungsbedarf bleibt in jedem Fall hoch.

Bezirkliche und sozialräumliche Konzentration von Kinder- und Familienarmut

Es stellt sich die Frage, wie es mit der Verteilung von armutsgefährdeten und -betroffenen Kindern in der Stadt aussieht. Sowohl in den Bezirken als auch auf der Ebene der bezirklichen Planungsräume zeigt sich eine ungleiche Verteilung von Kinderarmut. In Neukölln und Mitte ist fast jedes zweite Kind auf SGB II-Leistungen angewiesen, in Pankow und Steglitz-Zehlendorf nur etwa jedes neunte Kind. Insgesamt wird deutlich, dass Kinderarmut in zehn der zwölf Bezirke über dem Bundesdurchschnitt von 14,3 Prozent liegt.

Mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung der Senats-

⁹ Bundesagentur für Arbeit (2020): Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Online: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Footer/Top-Produkte/Strukturen-der-Grundsicherung-SGBII-Nav.html> (Letzter Zugriff: 02.03.2020).

¹⁰ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020): Bevölkerung in Berlin 2019. Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstand, Lebenserwartung. Statistischer Bericht A13 - j / 19.

¹¹ Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (2020): BIAJ-Materialien. Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften - Kreis-, Großstadt- und Ländervergleich 2019 - neu berechnet. Online: http://biaj.de/images/2020-09-07_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2018-2019-neu.pdf (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

¹² Die Spannweite erstreckt sich von 169.879 im Jahr 2012 bis zu 177.982 im Jahr 2007 (BIAJ 2019a).

Abbildung 5: Anteil Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Berliner Bezirken (2018)



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Eigene Darstellung.

verwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen liegt für das Jahr 2018 detailliertes Wissen über die Verteilung der Kinderarmut in Berlin bis in die einzelnen Planungsräume vor. Kinderarmut wird darin anhand des Anteils von Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften definiert. Die Spanne reicht von weniger als einem Prozent im Planungsraum Eldenaer Straße (Bezirk Pankow) und 1,2 Prozent im Planungsraum Kladower Damm (Bezirk Spandau) bis zu 77 Prozent in Plötzensee (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf) und 77,2 Prozent im Gewerbegebiet Köllnische Heide (Bezirk Neukölln).¹³

Im Jahr 2018 wurden im Monitoring Soziale Stadtentwicklung 36 von 436 berücksichtigten Planungsräumen identifiziert, in denen ein sehr hoher Anteil an Transferleistungsbeziehenden (SGB II) unter 15 Jahren lebt (Anteil von 52,4 Prozent und höher).¹⁴

¹³ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut, Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/tab/2.1.IndexInd_Anteile_PLR_MSS2019.pdf (Letzter Zugriff: 22.06.2021)

¹⁴ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut, S. 31. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/MSS_Fortschreibung2019_Langfassung.pdf (Letzter Zugriff: 22.06.2021).

Auch Bezirke, deren Kinderarmutsquote im Berliner Durchschnitt liegt, zeigen auf der Ebene der Planungsräume eine deutliche Heterogenität und Segregation, die die Durchschnittswerte möglicherweise verdecken.

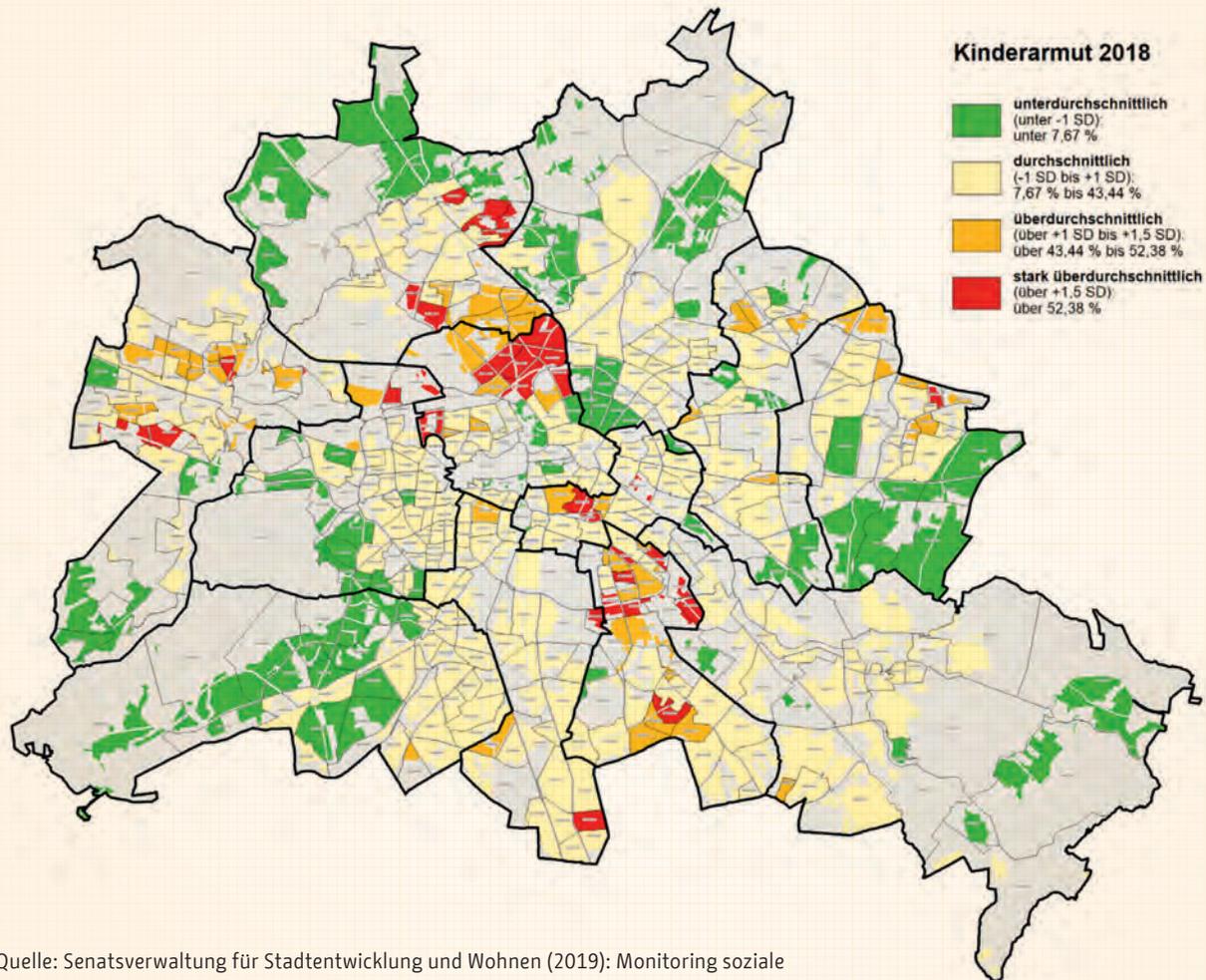
So lag beispielsweise die SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 2018 mit 28 Prozent auf gleichem Niveau wie der Berliner Durchschnitt.¹⁵ Während die Bezirksregionen Kreuzberg-Süd, Kreuzberg-Ost sowie Friedrichshain-West und -Ost durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Kinderarmutsquoten aufweisen, sind in Kreuzberg-Nord überdurchschnittlich viele Kinder betroffen¹⁶: In den Planungsräumen Moritzplatz und Wassertorplatz betragen die Quoten jeweils 60 Prozent, im Raum Oranienplatz noch 50 Prozent.¹⁷ Durch einen hier

¹⁵ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/tab/2.3.IndexInd_Anteile_Bezirke_MSS2019.pdf (Letzter Zugriff: 22.06.2021).

¹⁶ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/tab/2.2.IndexInd_Anteile_BZR_MSS2019.pdf (Letzter Zugriff: 22.06.2021).

¹⁷ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/tab/2.1.IndexInd_Anteile_PLR_MSS2019.pdf (Letzter Zugriff: 22.06.2021).

Abbildung 6: Sozialräumliche Verteilung von Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berlin (2018)



beispielhaft aufgezeigten differenzierten Blick auf die Planungsraumebene wird der lokale Handlungsbedarf sichtbar und für die politische Steuerung nutzbar.

Familienformen und deren Armutsbetroffenheit

Generell sind nicht alle Familienformen gleichermaßen von Armut betroffen. Sie trifft häufig die Menschen, die ohnehin viele Herausforderungen im Alltag zu bewältigen haben. Dazu zählen Alleinerziehende sowie Familien mit drei oder mehr Kindern, sogenannte Mehrkindfamilien. Die Alleinerziehenden werden in der Wissenschaft als „Kern-

gruppen der Armut“ bezeichnet.¹⁸ Im Folgenden soll die Situation von beiden Gruppen genauer beleuchtet werden.

Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte in Berlin ist mit 27,6 Prozent deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (18,9 Prozent). Im Bundesländervergleich liegt Berlin an der Spitze.¹⁹ Alleinerziehende sind besonders durch Armut gefährdet. Da sie die Kinderbetreuung außerhalb der Kita oftmals allein übernehmen müssen, ist es für Alleinerziehende besonders schwer, Familie und Er-

¹⁸ Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden, S. 263–269.

¹⁹ Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

werbstätigkeit zu vereinbaren. Deshalb haben sie häufig ein geringes Einkommen. Hinzu kommt teilweise die Problematik ausbleibender Unterhaltszahlungen, wobei hier durch die Reformierung des Unterhaltsvorschussgesetzes seit der zweiten Jahreshälfte 2017 deutlich mehr Kinder unterhaltsvorschussberechtig sind und diese Leistung auch in Anspruch nehmen.

In Berlin beträgt die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden 38 Prozent, was sich leicht unter der bundesdeutschen Quote von rund 43 Prozent befindet.²⁰ Betrachtet man hingegen die SGB II-Bezugsquote von Alleinerziehenden, so liegt Berlin deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 37,5 Prozent. In Berlin bezog fast die Hälfte der Alleinerziehenden (48,5 Prozent) im Jahr 2018 SGB II-Leistungen; das entspricht 46.210 Familien.²¹

Der Unterschied zwischen der Armutsgefährdungsquote und der Quote der SGB II-Beziehenden zeigt einerseits, dass der SGB II-Regelsatz einen Teil der Alleinerziehenden über die Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens (Armutsgefährdungsquote) hebt. Andererseits bedeutet es, dass viele Alleinerziehende trotz Erwerbsarbeit in finanziell schwierigen Bedingungen leben und auf SGB II-Leistungen angewiesen bleiben.

Hier kommen häufig die sogenannten „harten Abbruchkanten“ ins Spiel: Der Anspruch auf SGB II-Leistungen kann bei steigendem Bruttolohn abrupt enden. Zwar steigt das Erwerbseinkommen leicht an, insgesamt sinkt das Haushaltseinkommen aber, wenn solch eine Abbruchkante überschritten ist.²² Fällt der SGB II-Anspruch weg, können zudem sonstige Leistungen wie Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht mehr bezogen werden.

Bei den Familien mit drei und mehr Kindern liegt die Armutsrisikoquote in Berlin bei 33,6 Prozent und damit

20 Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

21 Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) (2019): Alleinerziehende im Ländervergleich 2018: Erwerbspersonen, Erwerbstätige, Arbeitslose, Hartz IV. Online: <http://www.biaj.de/archiv-materialien/1314-alleinerziehende-im-laendervergleich-2018-erwerbspersonen-erwerbstaetige-arbeitslose-hartz-iv.html> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

22 Bruckmeier, Kerstin (2018): Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich stärken Ansätze zur Reform von Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag. IAB-Forschungsbericht 9/2018. Online: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0918.pdf> (Letzter Zugriff: 14.04.2020).

höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt (30,9 Prozent). Die Anzahl der Kinder ist maßgeblich für das Wachsen des Armutsrisikos. Allerdings zeigt sich, dass in Berlin bereits die Zwei-Kind-Familie einem höheren Risiko ausgesetzt ist als in anderen Bundesländern.²³

Eine Erklärung hierfür findet sich ebenfalls auf der Ebene des Arbeitsmarkts. Das Erwerbseinkommen reicht häufig nicht aus, um die Armutsrisikoschwelle zu überwinden. Zudem geben Diskrepanzen zwischen den Quoten der Einkommensarmut und dem SGB II-Bezug Hinweise auf einen hohen Anteil verdeckter Armut bei Familien mit mehreren Kindern in Berlin.

Die Betrachtung der Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zeigt, dass ein großer Handlungsbedarf bleibt, um Armut in Berlin nachhaltig entgegenzuwirken. Der Handlungsdruck wird sich vermutlich durch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch verschärfen.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit sich alle Ressorts für die Bekämpfung der durch Corona noch verschärften Kinder- und Familienarmut verantwortlich fühlen. Armutsprävention muss handlungsleitend bei allen Finanz- und Strukturentscheidungen sein und darf nicht nur als Sozialpolitik gedacht werden.

Wiebke Rockhoff,
LIGA Berlin

23 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): A.2 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian). Online: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-0> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

CORONA EXKURS

Die Einschränkungen der Corona-Pandemie und deren Folgen haben zweifelsohne weitreichende Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien. Jedoch treffen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht alle Kinder und Familien gleichermaßen. Wie in Bezug auf viele andere gesellschaftliche Herausforderungen und Problemlagen ist davon auszugehen, dass die Pandemie auch bezüglich Kinder- und Familienarmut wie ein Brennglas wirkt und bereits vorher bestehende Probleme sowie Ungleichheiten verstärkt. Das bedeutet, dass Familien in prekären Lebenslagen von der Krise besonders betroffen sind.²⁴ So kommt auch eine Studie des „Instituts der deutschen Wirtschaft“ (IW) auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zu dem Schluss, dass sich die Lage für Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien, Familien im SGB II-Bezug, von Alleinerziehenden oder von Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich ungünstiger darstellt als für andere Kinder.²⁵

Auch wenn die derzeitige Datenlage (Stand März 2021) abschließende Analysen (noch) nicht zulässt, sind Tendenzen zu beobachten. So berichtet z. B. ein Drittel der Befragten in einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung von Einkommensverlusten im April und/oder Juni 2020. Personen mit niedrigem Einkommen haben dabei deutlich häufiger Einkommensverluste erlitten als Befragte aus oberen Einkommensgruppen.²⁶ Auch eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Erwerbstätigkeit verschiedener Personengruppen zeigt, dass eine

24 Klundt, Michael/Müller, Nobert (2020): Krisengerechte Kinder statt kindergerechtem Krisenmanagement? Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebensbedingungen junger Menschen. Berlin. Online: https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/200608_Studie_Corona_Kinderland.pdf

25 Geis-Thöne, Wido (2020): Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung – Ergebnisse einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Köln 20.04.2020. Online: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IWReport_2020_Haeusliche_Lebenswelten_Kinder.pdf

26 WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung) (2020): Wer hat durch die Corona-Krise Einkommen verloren? Neue Analysen leuchten Ursachen und Folgen aus. Online: https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_10_29.pdf

(temporäre) Arbeitszeitreduktion vor allem Haushalte betraf, die ihr Einkommen als subjektiv geringer bewerteten.²⁷ Bei ihnen sind auch die Sorgen um einen Arbeitsplatzverlust besonders gestiegen. Zudem wird von einer deutlichen Zunahme finanzieller Sorgen bei Familien, vor allem bei Müttern, berichtet. Um besonders Alleinerziehende in dieser Situation zu unterstützen, wurden in Berlin Kitas im Rahmen der Notbetreuung für diese Zielgruppe offengehalten. Die materielle Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen wird in der Krise nicht nur durch Reduktion bzw. Verlust der Arbeit der Eltern negativ beeinflusst, sondern zusätzlich auch durch den Wegfall anderer Leistungen wie z. B. der regelmäßigen kostenlosen Mittagsverpflegung in Kita, Schule oder Hort sowie der zeitweisen Schließung oftmals ehrenamtlich organisierter Tafeln, Kleiderkammern und Flohmärkte.²⁸

Der Corona-Kinderbonus ist zwar als ein Schritt in die richtige Richtung anzusehen, vermag aber keinen adäquaten Ausgleich für gestiegene Lebenshaltungskosten und kindbezogene Kriseneinbußen zu liefern.²⁹ Neben den Einschnitten in der finanziellen Situation und der materiellen Grundversorgung des alltäglichen Bedarfs hat auch die Wohnsituation von jungen Menschen und Familien direkten Einfluss auf die Auswirkungen der Beschränkungen in Folge der Pandemie. Großzügige Wohnverhältnisse, ein eigenes Zimmer zum Spielen, ein eigener Schreibtisch zum Lernen sowie private Außenflächen wie Terrasse oder Garten machen einen Lockdown leichter zu ertragen. Zu all diesen Ressourcen haben von Armut betroffene Kinder jedoch meistens keinen Zugang.

Außerdem fehlt es ihnen vielfach an adäquater (technischer) Ausstattung für den gelingenden Heimunterricht. Hier hat das Land Berlin durch die Bereitstellung

27 Bünning, Mareike/Hipp, Lena/Munnes, Stefan (2020): Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona, WZB Ergebnisbericht, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin, Online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/216101/1/Full-text-report-Buenning-et-al-Erwerbsarbeit-in-Zeiten-von-Corona-v1-20200415.pdf>

28 Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (2020a): Statement aus der Armutsprävention. Arme Kinder in der Corona-Krise nicht länger übersehen! Online: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/blogposts/downloads/Statement_Arme_Kinder_in_der_Corona-Krise.pdf

29 Klundt/Müller, 2020 (ebd.)

von 50.000 Tablets für benachteiligte Schülerinnen und Schüler teilweise Abhilfe schaffen können. Allerdings kommen neben der fehlenden technischen Ausstattung oftmals auch mangelnde Unterstützungsressourcen der Eltern hinzu, die häufig selbst nur über eine geringe schulische Bildung oder geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Armutsgefährdete Schülerinnen und Schüler unterliegen somit durch die Schließung von Schulen einem hohen Risiko, abgehängt zu werden, weil die Voraussetzungen für Heimunterricht bei ihnen deutlich schlechter sind.³⁰ Insofern gehen Bildungsforscherinnen und -forscher davon aus, dass sich die Bildungsungleichheit weiter verstärken kann, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund von Schulschließungen und Quarantäne längere Zeit nur auf ihr häusliches Umfeld und die dort zur Verfügung stehenden Ressourcen und Anregungen angewiesen sind.³¹ Hier setzen Ferienschulen und die Programme „LernBrücken“ und „Mobile Jugend-Lern-Hilfe. Jetzt“ vom Land Berlin an, um entstandene Bildungslücken zu reduzieren. Darüber hinaus wurde im Mai 2021 das Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona“ aufgelegt. Ziel des Programms ist es, die durch die Corona-Pandemie verursachten Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern abzubauen und Kinder und Jugendliche insgesamt psychosozial zu stärken. Dazu zählen Freizeitangebote und Ferienerholung, die ab Sommer 2021 für Berliner Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Reisen und Freizeitaktivitäten sollen Kindern und Jugendlichen nach der langen Zeit des Homeschoolings Möglichkeiten bieten, Gleichaltrige zu treffen und altersgerechten Aktivitäten nachzugehen. Auch im Bereich der Frühen Hilfen wird es einen deutlichen Zuwachs an Angeboten für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren geben. Im Bereich Bildung und Lernen werden unter anderem das Angebot der mobilen

Jugendlernhilfe verstärkt sowie die Jugendsozialarbeit und mobile Angebote. In allen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) steht außerdem Schülerinnen und Schülern, Eltern, Sorgeberechtigten und dem Schulpersonal ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik zur Verfügung. Dieses Team berät auch zum Umgang mit individuellen und familiären Problemen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause und zu vielen anderen Themen rund um Schule, Förderung oder Lernen. Zudem finden Fortbildungen und Beratungen zur Erkennung und Bewältigung von Corona bedingten psychosozialen Folgen statt.

Auch für die jüngsten Kinder ist zu erwarten, dass sie durch die Schließungen der Kitas in ihrer frühkindlichen Bildung und ihrer sozialen Interaktion stark eingeschränkt werden. Kitas leisten einen zentralen Beitrag für die sprachliche, kognitive und motorische Entwicklung sowie den Aufbau von sozialen Beziehungen, sowohl zu Gleichaltrigen als auch zu Erzieherinnen und Erziehern. Von den Angeboten der Kitas profitieren insbesondere armutsgefährdete Kinder. Der Wegfall kann im häuslichen Umfeld nicht immer aufgefangen werden. Hier setzt u.a. die umfangreiche Unterstützungsmaßnahme „Frühkindliche Bildung stärken“ aus dem Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona“ an.

Neben Schulen und Kitas schlossen auch Angebote der offenen Jugendarbeit. Deshalb ergeben sich auch Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen und die allgemeine Entwicklung von Kindern. In einer Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zur Situation von Kindern im Frühjahr 2020 berichteten Eltern aus Haushalten in schwieriger finanzieller Lage vom Einsamkeitserleben ihrer Kinder.³²

Auch die durch die Pandemie verursachten Beeinträchtigungen im psychischen Wohlergehen sind bei

30 Zinn, Sabine/Bayer, Michael/Entringer, Sabine/Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Graeber, Daniel/Kroh, Martin/Kröger, Hannes/Kühne, Simon/Liebig, Stefan/Schröder, Carsten/Schupp, Jürgen/Seebauer, Johannes (2020): Subjektive Belastung der Eltern durch Schulschließungen zu Zeiten des Corona-bedingten Lockdowns. SOEPpapers 1097. Online: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.794185.de/diw_sp1097.pdf

31 El-Mafaalani, Aladin (2020): Corona-Krise: Verstärkt die Pandemie Bildungsgerechtigkeiten? Online: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/313446/bildungsgerechtigkeit>.

32 Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan, Angelika/Naab, Thorsten/Urlen, Marc/Winkhofer, Ursula (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. München. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf

armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen stärker ausgeprägt als bei nicht armen Gleichaltrigen.³³

Da armutsgefährdete Kinder nicht nur besonders häufig von Entwicklungseinschränkungen betroffen sind, sondern bereits vor der Pandemie weniger Zugänge zu den Früherkennungsuntersuchungen hatten, besteht die Gefahr, dass diese Kinder noch seltener bedarfsgerechte Präventionsmaßnahmen erhalten, wenn die Diagnostik von Auffälligkeiten eingeschränkt ist. Das betrifft insbesondere auch die obligatorischen Schuleingangsuntersuchungen, die aufgrund der Konzentration der Gesundheitsämter auf die Pandemie-Bekämpfung häufig verschoben werden mussten oder ganz ausfielen. Kinderärztinnen und Kinderärzte beobachten bereits Entwicklungsverzögerungen, die sich auf die Pandemie-Einschränkungen zurückführen lassen, insbesondere im Bereich der motorischen und kognitiven Entwicklung. Besonders Kinderärztinnen und Kinderärzte mit Praxen in sozial benachteiligten Lagen berichten von vermehrten körperlichen Beschwerden bei Kindern und Jugendlichen seit Beginn der Pandemie und damit einer Verschärfung bereits vorher bestehender gesundheitlicher Ungleichheit, die eine Studie der Krankenkasse Pronova BKK aufzeigt.³⁴

Insbesondere die oben beschriebenen Befunde, wonach Kinder aus armen Familien ohnehin häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen sind, lassen befürchten, dass ein gestiegener Bewegungsmangel durch Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von Sportstätten das Problem verschärfen könnte.

Während es einerseits darum geht, den kurz- und mittelfristigen negativen Auswirkungen von Lockdown-Maßnahmen für armutsbetroffene Kinder, Jugendliche und Familien während der akuten Pandemie-Phase(n) entgegenzusteuern, müssen andererseits auch lang-

fristige Folgen in den Blick genommen werden. Dabei ist z. B. besonders darauf zu achten, dass zu erwartende negative wirtschaftliche Folgen der Pandemie nicht dazu führen, dass gerade (Unterstützungs-)Angebote für diese Zielgruppe aus fiskalischen Überlegungen heruntergefahren werden. Im Gegenteil muss aktiv im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gegensteuert werden und mehr Unterstützung und Förderung für armutsbetroffene junge Menschen und ihre Familien geleistet werden, um zu verhindern, dass die Auswirkungen der Pandemie noch weiter zur Verfestigung von Ungleichheiten und Benachteiligungen beitragen. Das ist auch im Sinne der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention geboten.

Mittlerweile liegen einige Studien vor, die die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Allgemeinen untersuchen. Systematisch erfasstes empirisches Wissen bezüglich der spezifischen Problemlagen von armen jungen Menschen ist allerdings weiterhin sehr begrenzt. Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf armutsbetroffene Kinder und Familien genauer in den Blick zu nehmen, plant die Landeskommision, im 2. Halbjahr 2021 eine umfassende Untersuchung in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse der Studie werden in den weiteren Strategieprozess und die Planung bzw. Anpassung von Unterstützungsangeboten einfließen.

³³ UKE (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) (2020): Psychische Gesundheit von Kindern hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert. Pressemitteilung vom 10. Juli 2020. Online: https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_96962.html

³⁴ pronova BKK Corona-Krise: Soziale Unterschiede treten beim Homeschooling stärker hervor. Online: <https://www.pronovabkk.de/presse/pressemitteilungen/corona-krise-soziale-unterschiede-treten-beim-homeschooling-staerker-hervor.html>

5.1 ARMUTSVERSTÄNDNIS UND HANDLUNGSGRUNDSÄTZE DER LANDESKOMMISSION

Wie oben dargestellt ist die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ein ressortübergreifendes Gremium, das Akteurinnen und Akteure aus den Senatsverwaltungen, den Bezirken und der Zivilgesellschaft an einen Tisch bringt, um gemeinsam neue Strukturen und Handlungswege zur Armutsbekämpfung bei Kindern, Jugendlichen und Familien zu entwerfen. Dafür haben die Mitglieder der Landeskommision seit ihrer Gründung eine gemeinsame Haltung sowie ein gemeinsames Armutsverständnis entwickelt. Dieser Prozess war mit viel Austausch untereinander, aber auch mit den Adressatinnen und Adressaten verbunden. Die wichtigsten Grundsätze werden hier erläutert.

Kindzentrierte Armutsprävention

Obwohl Armut ein Phänomen ist, das Eltern und Kinder gleichermaßen betrifft, stehen hier die Kinder und Jugendlichen im Fokus der Präventionsarbeit. Eine kindzentrierte Armutsprävention stellt zugleich einen theoretischen und praktischen Handlungsansatz dar, der auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder hinwirkt. Hauptziel ist es, kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden. Die Fragestellung lautet daher durchgängig: Was muss getan werden, um die Situation armer Kinder und Jugendlicher zu verbessern? Was benötigen armutsgefährdete Kinder und Jugendliche, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihre Entwicklungspotentiale zu entfalten?

Diese Leitfragen zeigen, dass die Betrachtung der finanziellen Lage nur einen eingeschränkten Blick auf die tatsächliche Versorgungslage und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Es müssen weitere, für die Entwicklung und Teilhabechancen aussagekräftige Dimensionen einbezogen werden. Aus diesem Grund hat die Landeskommision vier Handlungsfelder definiert, in denen sich Armutsfolgen zeigen bzw. in denen diesen gezielt entgegengewirkt werden kann: *Teilhabe, Bildung, Gesundes Aufwachsen* und *Materielle Versorgung* (vgl. Kapitel 6.1.).

Diese vier Dimensionen einer kindzentrierten Armutsprävention orientieren sich am Lebenslageansatz, den

Otto Neurath bereits in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelte und der von Gerhard Weisser in den fünfziger Jahren weiterentwickelt wurde.³⁵ Laut diesem Ansatz beeinflussen die vier zentralen Dimensionen „materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lage“ das Wohlergehen und die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen. In ihnen spiegelt sich die Komplexität der Auswirkungen von Armut auf junge Menschen wider. Sie befinden sich von der Geburt bis ins junge Erwachsenenalter in unterschiedlichen Entwicklungsphasen mit eigenen Bedürfnissen, Entwicklungsaufgaben und in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen.

Die negativen Folgen von Armut für Kinder und Jugendliche sind in der Langzeitstudie des Instituts für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e. V. (ISS) für die verschiedenen Altersstufen beschrieben. Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind eingeschränkt in der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben, es mangelt ihnen an Teilhabemöglichkeiten und sie können ihre Bildungsziele nicht voll verwirklichen. Auch die Gruppe der jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr wird in den Personenkreis der Zielgruppe der Landeskommision einbezogen, da die Phase der ökonomischen Verselbstständigung entscheidend ist, um nachhaltig Einkommensarmut zu bekämpfen.³⁶

Familien und soziales Umfeld einbeziehen

Das geringe Elterneinkommen verursacht die Armut von Kindern und Jugendlichen. Das ist der Grund, warum Armutsprävention für Kinder und Jugendliche auch die Eltern im Blick haben muss. Eltern sind als erste Bezugspersonen entscheidend für die Entwicklung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und dienen als Vermittler von Ressourcen und Lebenschancen. Sie entscheiden darüber,

³⁵ Neurath, Otto (1931): Empirische Soziologie. Der Wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie. Berlin-Heidelberg; Weisser, Gerhard (1956): „Wirtschaft“. In: Ziegenfuss, W. (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Stuttgart.

³⁶ Volf, Irina/Sthamer, Evelyn/Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Bernard, Christiane (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird... AWO-ISS -Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Endbericht der 5. AWO-ISS -Studie im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

wie das Familieneinkommen eingesetzt wird – sprich: inwieweit Kinder vom Familieneinkommen profitieren können. Wenn wir danach fragen, was armutsgefährdete Kinder und Jugendliche zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe brauchen, müssen wir die Eltern als Zielgruppe des armutspräventiven Handelns einbeziehen.

Die Landeskommision nimmt die spezifischen Bedarfe bestimmter Familienformen in den Blick, die besonders armutsgefährdet sind. Dazu gehören neben alleinerziehenden Eltern und Mehrkindfamilien auch Familien mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung sowie Familien mit Kindern mit einer Behinderung.

Kinder und Jugendliche haben mit zunehmendem Alter neben der Familie auch andere, außerfamiliäre Bezugspunkte und -personen. Freunde, andere Familien, die Kita und später die Schule prägen den Lebensverlauf. Die dort tätigen Personen zählen daher mittelbar auch zu den Adressatinnen und Adressaten der Strategie der Landeskommision. Hier gilt es vor allem, die Armutssensibilität beim Personal in den Blick zu nehmen, um der Stigmatisierung von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. In der Strategischen Leitlinie 4 wird dieser Aspekt ausgeführt.

Strukturelle Armutsprävention auf allen Ebenen

Ursache von Kinderarmut sind sowohl strukturelle Defizite als auch individuelle Verhältnisse. Unter ersteren können zum Beispiel fehlende oder unzureichende Strukturen im Bildungsbereich verstanden werden, wie Förderprogramme für den Übergang von der Schule in den Beruf oder ein Mangel an Finanzierung für Kita- oder Schulsozialarbeit. Diese sozialpolitischen Maßnahmen können auf Bundes-, Landes- oder Bezirksebene angesiedelt sein. Individuelle Verhältnisse werden etwa durch eine möglicherweise fehlende Berufsausbildung auf Seiten der Eltern geprägt.

Im Sinne einer nachhaltigen Armutsprävention ist es notwendig, alle Bereiche und ihre Wechselwirkungen in den Blick zu nehmen. Auch die Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind zu beleuchten. Die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie für Berlin bedeutet deshalb,

1. die Komplexität von Armut zu erfassen,
2. Steuerungsaspekte zur Armutsreduzierung zu entwickeln und
3. konkrete Vorhaben zu benennen, die wirksam Armutslagen mindern und Teilhabe ermöglichen.

Eine solchermaßen strukturell und individuell ansetzende Armutsprävention umfasst gesellschaftliche Bedingungen und damit strukturelle Gegebenheiten ebenso wie die individuelle Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.

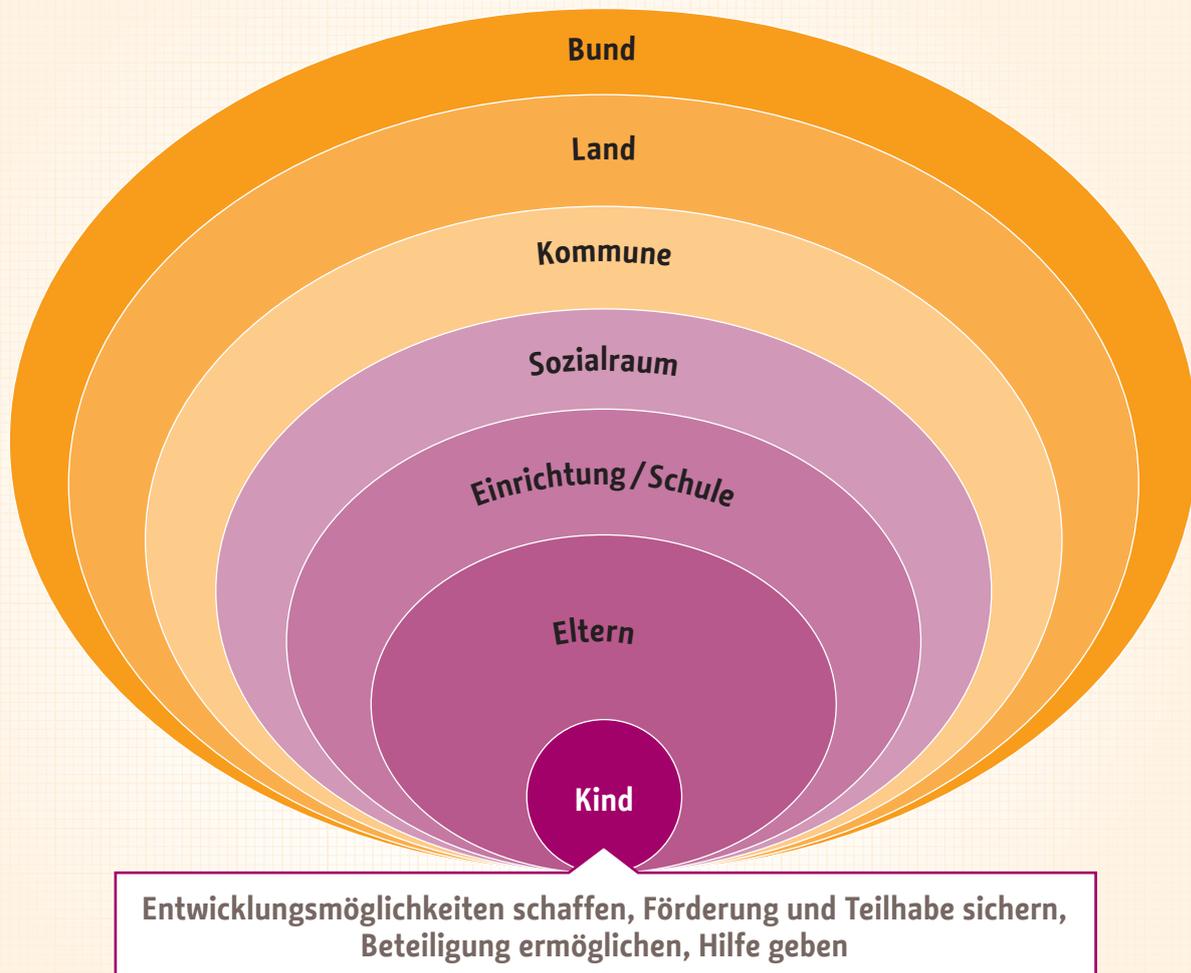
Abbildung 7 macht deutlich, dass Armutsprävention darauf abzielt, verschiedene Handlungsebenen zu berücksichtigen und Aufgaben zu benennen.

Jede Ebene hat unterschiedliche Bedarfe, die miteinander verknüpft sind: Während beim Kind und in seiner Familie unmittelbare Unterstützung zum Beispiel in Form von Lernbegleitung oder aufsuchender Familienbildung notwendig ist, werden für Kita und Schule Rahmenkonzepte zur Bildungsvermittlung oder zur Fachkräftequalifizierung benötigt. Im Sozialraum stehen Lösungskonzepte zur sozialen Mischung, zur familiengerechten Infrastruktur im Mittelpunkt. Im Bereich der Kommune und des Landes müssen Leitbilder, Vernetzung, Beteiligung und eine integrierte Strukturentwicklung gefördert werden. Die Verzahnung dieser hier beispielhaft aufgeführten Maßnahmen macht ein transparentes und vernetztes Handeln erforderlich. Armutsprävention muss in allen Politikfeldern einen eigenen Stellenwert erhalten und sich als Maxime konsequent durch alle Handlungsebenen ziehen.

Prävention von Kinder- und Familienarmut bedeutet aus Sicht der Landeskommision die Bekämpfung von familiärer Einkommensarmut (Primärprävention). Ein ausreichendes Familieneinkommen ist die Basis, um Kinderarmut und ihre Folgen zu verhindern. Es gilt, Bedingungen zu schaffen, damit mehr Familien in Berlin außerhalb finanzieller Armut leben. Sie bedeutet für die Landeskommision zugleich die Vermeidung von Armutsfolgen (Sekundärprävention). Ziel muss es sein, auch Kindern und Jugendlichen, die in Familien mit geringem Einkommen aufwachsen, ein Aufwachsen in Wohlergehen und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Armutspräventive Maßnahmen sollen bedarfs- und bedürfnisgerecht sein und dabei ständig überprüft werden.

Abbildung 7: Strukturelle Armutsprävention vom Kind aus denken



Quelle: nach Gerda Holz [Holz, Gerda (2016): Impuls zum Forum „Monetäre Leistungen“ von Nds. MSGG und DV für private und öffentliche Fürsorge am 09.12.2016 in Berlin, S. 20. Online: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/vam/2016/dokumentationen/f-2261-16/2016.12.09-forummonetaereleistungen-holz.pdf>]

Wirksame Maßnahmen sind zu verstetigen und auszubauen. Gibt es neue Bedarfe sollen innovative Maßnahmen entwickelt werden. Indikatoren werden bestimmt, um Armutsfolgen zu ermitteln und die Wirkung von Maßnahmen zu kontrollieren.

Dem Land Berlin sowie den zwölf Bezirken kommt eine entscheidende Rolle in der kindzentrierten Armutsprävention zu. Gemeinsam müssen passende Bedingungen dafür geschaffen werden, dass alle Kinder und Jugendliche in Wohlergehen aufwachsen und Chancengerechtigkeit in Bezug auf Teilhabe, Bildung, Gesundheit und materielle Versorgung herrscht. Die Unterstützung muss dort ange-

boten werden, wo armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu Hause sind, also vor Ort in den Bezirken.

Die Bezirke werden in ihrer Aufgabe vom Land begleitet, bei dem die gesamtstädtische Steuerung liegt. Ein abgestimmtes, ressortübergreifendes Handeln ist notwendig. Um hierfür eine Basis zu schaffen, hat die Landeskommission die Berliner Strategie zur Armutsprävention entwickelt. Sie beinhaltet ein Zielesystem sowie die im Folgenden dargestellten fünf Strategische Leitlinien, die als Stellschrauben für ein wirksames armutspräventives Handeln dienen sollen.





6. KAPITEL

DIE BERLINER STRATEGIE ZUR ARMUTSPRÄVENTION: EIN MEILENSTEIN IN DER BEKÄMPFUNG VON KINDER- UND FAMILIENARMUT

Die Berliner Strategie zur Armutsprävention hat zum Ziel, die Kinder- und Familienarmut in der Stadt erfolgreicher und nachhaltiger zu bekämpfen. Ein neuer Ansatz ist notwendig, weil sich die bisherigen Strukturen und Vorgehensweisen als nicht wirksam genug herausgestellt haben. Armutsprävention kann nur dann

zielgerichtet funktionieren, wenn sie die Perspektive des Kindes oder des Jugendlichen einnimmt. Bei der Konzeption der neuen Strategie für Berlin ist das geschehen. Die Bedarfe und Bedürfnisse armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher wurden zusammengestellt und analysiert. Die Folgen von Armut wurden detailliert beleuchtet. →

Ganzheitlich, kindzentriert und bedarfsorientiert

Die Absicht der Landeskommision war es, auf den Analyseergebnissen aufbauend eine ganzheitliche, kindzentrierte und bedarfsorientierte Strategie zur Armutsprävention zu entwickeln – eine Strategie für die gesamte Stadt, die gleichzeitig Raum für die individuellen Bedarfe in den Bezirken lässt.

Damit betritt die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Neuland – für Kinder und Jugendliche in Berlin, aber auch im bundesweiten Vergleich. Im Ergebnis liegt eine Strategie vor, die für das gesamte Bundesland gelten soll und zugleich mehr Wirksamkeit vor Ort verspricht. Bislang gab es ähnliche Ansätze ausschließlich im kommunalen Feld; sie haben hier als wegweisende Grundlage gedient.

Die Strategie bezieht sich auf vier zentrale Handlungsfelder, die den Rahmen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bilden:

- ▶ Teilhabe
- ▶ Bildung
- ▶ Gesund aufwachsen
- ▶ Materielle Versorgung

Die neue gesamtstädtische Strategie stärkt Kinder und Familien, indem wir uns für Angebote und Einrichtungen einsetzen, die tatsächlich bei Kindern und Familien in prekären Lebenslagen ankommen und die ihnen einen armutssensiblen und diskriminierungsfreien Zugang ermöglichen.

Andrea Möllmann-Bardak,
Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Mit einem kindzentrierten Blick wurden die oben genannten Handlungsfelder in Hinblick auf generelle Bedingungen untersucht, die Kinder und Jugendliche für ihre Entwicklung und ein gesundes Aufwachsen benötigen. Befunde aus der Armutsforschung, Fachwissen und Ergebnisse aus der Wirkungsforschung wurden für

alle Handlungsfelder zusammengeführt. Sie bildeten die Basis, um im nächsten Schritt ein umfassendes Zielesystem zu entwickeln. Dieses setzt sich zusammen aus den strategischen Zielen für die Präventionsarbeit.

Im Weiteren konkretisieren Handlungsziele die 15 strategischen Ziele. Diese zeigen im Detail auf, welche Aufgaben sich mit einem strategischen Ziel verbinden. Mit der Vereinbarung, ein ausdifferenziertes, gesamtstädtisches Zielesystem aufzustellen, ist der erste Schritt getan, sich nicht länger auf einzelne, lokale Bedarfe und Armutsrisiken zu begrenzen, sondern armutspräventives Handeln gesamtstädtisch auszurichten und ressortübergreifend zu agieren. Mit dem Zielesystem ist ein Wegweiser aufgestellt worden, mit dem die Richtung des Handelns eindeutig ist, der strukturiertes Planen ermöglicht und Wirkungskontrolle stärkt.

Eine gemeinsame Grundlage

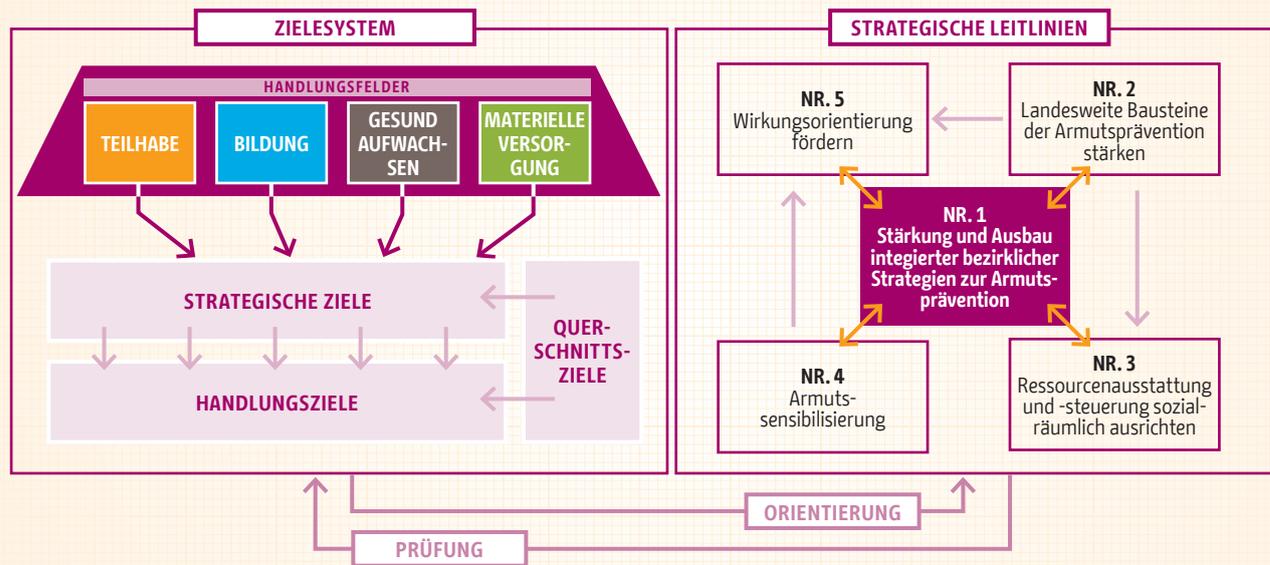
Im Verlauf des Diskussionsprozesses wurde deutlich, dass mehr als die vereinbarten Ziele notwendig sind, um die Armutsprävention in Berlin besser zu machen. Das Zielsystem gibt künftig die strategische Richtung vor. Die Leitlinien, auf die sich die Mitglieder der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut verständigt haben, beschreiben die Art des dafür erforderlichen Umsetzungsrahmens.

In den ersten beiden Leitlinien wird aufgezeigt, wie die Prozesse in den Bezirken und auf Landesebene gestaltet werden sollen. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Landeskommision gemeinsame Arbeitsprinzipien in den Kanon der Strategischen Leitlinien aufgenommen: Sozialraumorientierung, Armutssensibilität und Wirkungsorientierung. Denn eine gemeinsame Haltung und ein gemeinsames Verständnis der Armutsprävention sind die wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Präventionsarbeit.

Eine Strategie mit zwei Hebeln

Die Berliner Strategie zur Armutsprävention besteht deshalb aus zwei Teilen: dem Zielesystem und den fünf Strategischen Leitlinien.

Abbildung 8: Die neue Berliner Strategie zur Armutsprävention



Quelle: Eigene Darstellung der Geschäftsstelle der Landeskommision.

Diese beiden Hebel stellen zum einen die übergeordnete Orientierung – den gemeinsamen Kompass – sicher und zum anderen definieren sie einen stabilen und verbindlichen Rahmen für die Ausgestaltung und Umsetzung vor Ort – den gemeinsamen Kurs. Die strategischen Ziele und die Handlungsziele geben Orientierung für das Handeln und machen deutlich, was getan werden muss. Die Leitlinien konkretisieren die Umsetzung und beschreiben das „Wie“. Durch die Wirkungsorientierung und die damit verbundene Selbstreflexion und Evaluation der Arbeit ist eine kontinuierliche Rückkoppelung zum Zielesystem angelegt, um zu bestimmen, inwiefern Maßnahmen dazu beitragen, definierte strategische Ziele zu erfüllen. Abbildung 8 zeigt, dass beide Bereiche miteinander korrespondieren und aufeinander bezogen sind.

Damit hat die Landeskommision einen ersten Etappenerfolg erreicht, um Kinder- und Familienarmut wirksamer zu bekämpfen. Denn es liegt nun vor, was bis dato zu kurz gekommen ist: eine gemeinsame Strategie. Diese gibt den Akteurinnen und Akteuren einen starken, gemeinsamen Fokus und ermöglicht es ihnen, sich mit gebündelter Kraft

für von Armut betroffene Kinder, Jugendlichen und ihre Familien in Berlin einzusetzen.

Im Folgenden werden zunächst die Ziele in Zusammenhang mit Befunden und vorhandenen Angeboten vorgestellt. Die darauffolgenden Kapitel widmen sich den fünf Strategischen Leitlinien, die zur Erfüllung der Ziele definiert worden sind.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit langfristige Strategien entwickelt werden, die einer Ausgrenzung von armen Kindern und Familien dauerhaft entgegenwirken.
 Martin Hoyer,
 LIGA Berlin

6.1 Elementar für gemeinsames Handeln: das Zielesystem

Das Zielesystem soll den Akteurinnen und Akteuren als Kursbuch bei der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen, Angeboten und Leistungen dienen. Es ordnet und strukturiert die Präventionsmaßnahmen. In Verbindung mit den fünf Strategischen Leitlinien kann die Präventionsarbeit so ihre volle Wirkung entfalten.

um das System flexibel gestalten zu können. Wenn sich bei der Umsetzung Korrekturen als sinnvoll oder notwendig erweisen, sollen diese ohne großen Aufwand möglich sein. Zudem zeigt sich immer wieder, dass solche Indikatoren dem komplexen Handlungsfeld der Armutsprävention nur schwer gerecht werden können und eher für die kommun-

Abbildung 9: Vier Handlungsfelder der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche



Quelle: Eigene Darstellung der Geschäftsstelle der Landeskommision.

Wie oben erwähnt strukturieren vier, für das gute Aufwachsen von Kindern entscheidende Handlungsfelder die Arbeit zur Prävention von Kinder- und Familienarmut: *Teilhabe*, *Bildung*, *Gesund aufwachsen* und *Materielle Versorgung*. Sie umfassen alle Dimensionen von Armut und Armutsfolgen. Die Handlungsfelder stehen in Wechselwirkung zueinander.

Zu jedem Handlungsfeld hat die Landeskommision strategische Ziele entwickelt, die kennzeichnend für das Handlungsfeld sind. Sie nehmen die Perspektive armutsgefährdeter Kinder, Jugendlicher sowie derer Familien ein und beschreiben den angestrebten Zustand. Dabei legen sie den Fokus auf die gesellschaftspolitische und öffentliche Verantwortung, armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen in Berlin gute Lebensbedingungen zu ermöglichen.

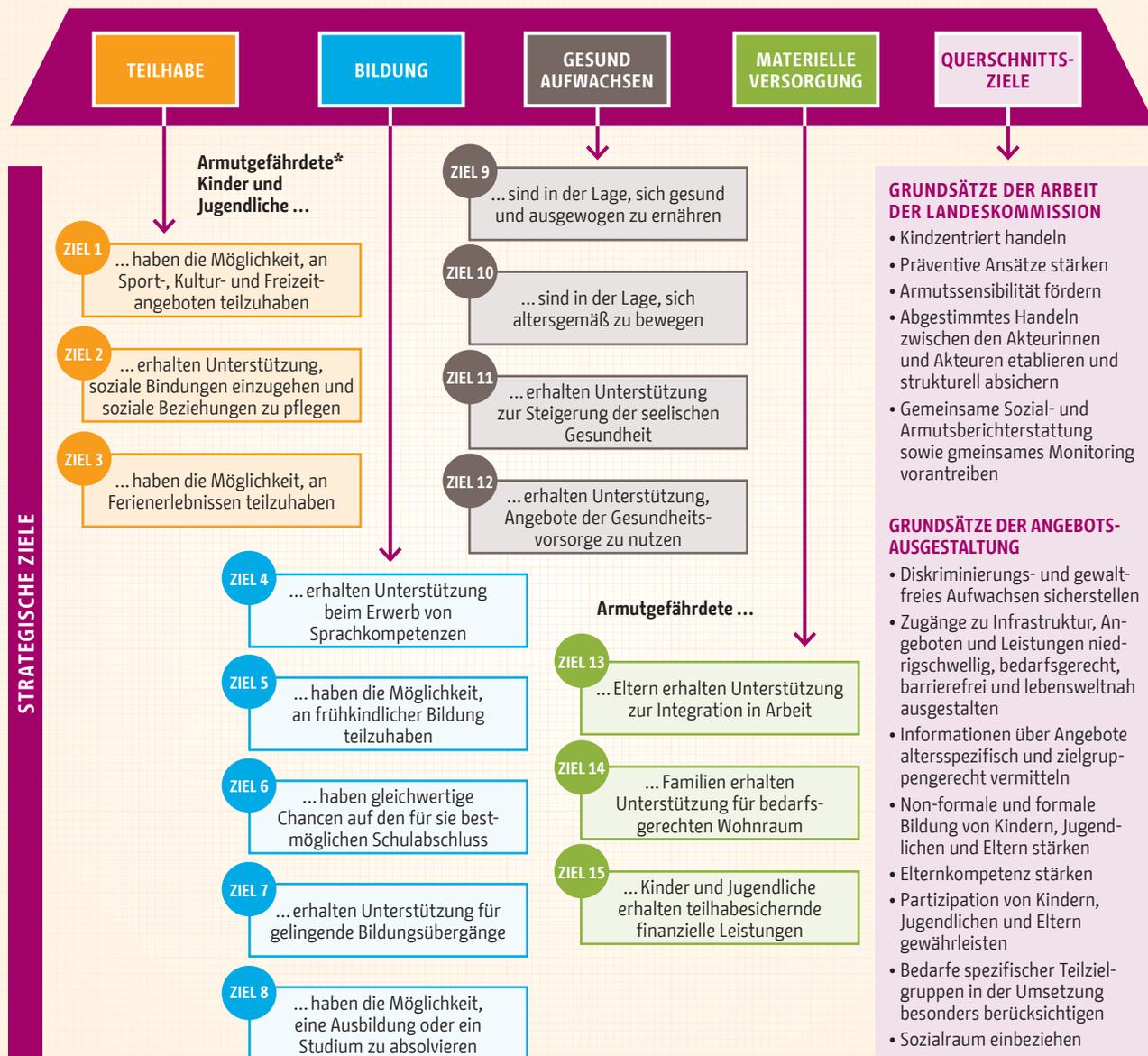
Die Anzahl der strategischen Ziele ist auf das Wesentliche beschränkt. Auf die Nennung von Indikatoren hat die Landeskommision in dieser Arbeitsphase bewusst verzichtet,

le Handlungsebene geeignet sind. Erweist sich bei der weiteren Ausgestaltung und Koordination die Notwendigkeit, stabile Indikatoren zu benennen, um Wirkung zu messen und positive Veränderung zu erzielen, sollte dieser Ansatz erneut diskutiert werden.

Den 15 strategischen Ziele liegen wissenschaftliche Befunde zugrunde, die bei der Darstellung der Einzelziele aufgegriffen werden. Darüber hinaus wird ansatzweise beschrieben, welche Angebote und Maßnahmen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zur Verfügung stehen. So soll deutlich werden, wo in Berlin bereits der Fokus auf armutspräventives Handeln gelegt wird. Diese Zusammenstellung kann derzeit nur einen groben Einblick liefern. Ein regelmäßiges Monitoring von armutsrelevanten Maßnahmen wäre ein sinnvoller Schritt, um mehr Transparenz zu ermöglichen.

Einige Maßnahmen und Projekte wie die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), die Familienzentren oder das Landesprogramm „Stadtteilmütter“ tauchen

Abbildung 10: Gesamtstädtisches Zielesystem in Berlin



*Armutgefährdung bei Kindern und Jugendlichen wird ausgehend von der (familiären) Einkommensarmut definiert. Die familiäre Einkommensarmut prägt das Aufwachsen junger Menschen, da sie ihre Teilhabechancen in den Bereichen soziale Teilhabe, Bildung, Gesundheit und materieller Versorgung beeinträchtigt. Zur Bestimmung familiärer Einkommensarmut zieht die Landeskommission zwei zentrale Indikatoren heran: Den Bezug von SGB II-Leistungen sowie die Armutsgefährdungsquote, d.h. der Anteil der Personen, denen weniger als 60 Prozent des gewichteten Medianeinkommens zur Verfügung steht.

Quelle: Eigene Darstellung der Geschäftsstelle der Landeskommission.

im Zusammenhang mit mehreren strategischen Zielen auf. Das liegt daran, dass das Aufgabenspektrum dieser Maßnahmen breit angelegt ist und sie für verschiedene Problemlagen Unterstützung bieten.

Den 15 strategischen Zielen sind 68 Handlungsziele zugeordnet. Sie gestalten die übergeordnete Ebene aus. Geleitet von der Frage, was armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern brauchen, setzen die Handlungsziele an konkreten Bedarfen und Lebenslagen an, um das jewei-

lige strategische Ziel zu erreichen. Damit stellen sie den Ausgangspunkt für die Identifikation von Maßnahmen, Leistungen und Angeboten dar. Sie sind als Arbeitshilfe für die Umsetzung der strategischen Ziele zu verstehen. Im Laufe der Entwicklung der strategischen Ziele wurden weitere Aspekte deutlich, die für mehrere oder alle Handlungsfelder Gültigkeit besitzen. Diese wurden als Querschnittsziele definiert. Es handelt sich um themenübergreifende Ziele, die für die Umsetzung der strategischen Ziele in allen Themenbereichen Anwendung finden. Die Querschnittsziele umfassen zum einen Grundsätze für die Arbeit der Landeskommision. Zum anderen beinhalten sie Grundsätze für die Angebotsausgestaltung. Zusammengefasst beschreibt das vollständige Bild die vier Handlungsfelder der Armutsprävention, 15 strategische Ziele, die durch Handlungsziele konkretisiert werden und Querschnittsziele, die themenübergreifend Grundsätze des armutspräventiven Handelns in Berlin definieren.

Online-Befragung unter Berliner Akteurinnen und Akteuren

Die zu den jeweiligen strategischen Zielen ausgewählten Beispiele illustrieren, welche Unterstützung es in diesem Bereich schon gibt. Sie stammen aus einer Onlinebefragung unter Berliner Akteurinnen und Akteuren. Die Befragung wurde im Oktober und November 2019 im Auftrag der Landeskommision durchgeführt. Es wurden Eigenschaften von bestehenden Angeboten erfragt, beispielsweise die adressierte Alters- und Zielgruppe wie Alleinerziehende, Kinder oder Jugendliche mit Fluchterfahrung etc., die Reichweite und die Laufzeit des Angebots.

Von den Teilnehmenden wurden insgesamt 260 Angebote im Online-Tool eingetragen. Weitere Angebote wurden durch die Geschäftsstelle der Landeskommision ergänzt, die unter anderem im Rahmen von Interviews recherchiert wurden. Insgesamt wurden 330 Angebote erfasst. Diese können nur einen Ausschnitt des gesamten Spektrums dessen darstellen, was in Berlin bereits an guter Präventionsarbeit geleistet wird. Im vorliegenden Bericht werden einzelne Projekte und Maßnahmen genannt, die beispielhaft das einzelne strategische Ziel verdeutlichen.

Jeweils am Ende der Darstellung eines strategischen Ziels werden Ansatzpunkte aufgezeigt, wie die Prävention in

Zukunft noch wirksamer ausgerichtet werden kann. Es werden bestehende Projekte aufgegriffen, die ausgeweitet werden sollten. Dabei handelt es sich um Maßnahmen freier Träger, des Landes, aber auch des Bunds, die alle an der Präventionsarbeit beteiligt sind. Weiterhin werden neue Angebote und Maßnahmen angeregt, die die Umsetzung eines strategischen Ziels sinnvoll ergänzen. Abbildung 11 macht deutlich, wie die Herleitung des Zielesystems und die daraus resultierenden Empfehlungen aufgebaut sind.

Bei der Auswertung der Angebotsdarstellung wurde deutlich, dass einerseits auf eine Vielfalt an guten Maßnahmen zurückgegriffen werden kann. Andererseits jedoch ist ein Überblick, insbesondere eine Sortierung in Bezug auf die genannten Handlungsfelder und Ziele, aktuell nicht möglich. Um perspektivisch mehr Transparenz zu schaffen und Möglichkeiten von Best Practice zu fördern, sollte zukünftig im Rahmen der geplanten integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung eine umfassende Monitoring-Darstellung geschaffen werden. Die regelmäßige Analyse der Angebotslandschaft in Bezug auf die definierten Ziele wird als maßgeblicher Schritt für die erfolgreiche Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie bewertet.

6.1.1 DAMIT ALLE DAZU GEHÖREN: HANDLUNGSFELD TEILHABE

Kinder wollen Gleichaltrige treffen, Sport treiben oder Musik machen. Sie wollen dabei sein – an der Welt teilhaben. Solche Erfahrungen gehören unabdingbar zu einer glücklichen Kindheit. Es geht dabei nicht nur um einzelne, fröhliche Momente. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass es für Kinder wichtig ist, Anregungen zu erhalten und Zugehörigkeit zu erfahren. Wer in der Kindheit Teilhabe erlebt, kann auch als Erwachsener selbstbestimmt handeln.

Drei strategische Ziele gehören zum Handlungsfeld *Teilhabe*. Sie beziehen sich auf Sport-, Kultur- und Freizeitangebote sowie auf Ferienerlebnisse. Ein weiteres strategisches Ziel nimmt die sozialen Bindungen junger Menschen in den Blick.

Welche Befunde die Zielsetzung untermauern, wird im Folgenden dargestellt, gefolgt von Beispielen zu Maßnahmen, die in

Abbildung 11: Arbeitsschritte zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie



Quelle: Eigene Darstellung der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Berlin in diesen Bereichen umgesetzt werden. Danach werden die wichtigsten Ansätze für zukünftige Maßnahmen genannt.

Strategisches Ziel 1: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten teilzuhaben.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche können
 - Sportangebote nutzen.
 - Kulturangebote besuchen und Freizeitangebote in Anspruch nehmen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind informiert über Angebote und die Bedeutung von Sport- Kultur- und Freizeitaktivitäten für die Entwicklung ihrer Kinder.

Sport-, Kultur- und Freizeitangebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen Kontakte im sozialen Umfeld – in ihrem

Kiez und in den Bezirken. Hier machen sie Erfahrungen, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen: Die Aktivitäten fördern Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit, sie lassen Zugehörigkeit erleben.

Eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu Angeboten ist die Einbindung der Eltern. Sie müssen über Sport-, Kultur- und Freizeitangebote informiert sein.

Forschungsergebnisse zeigen, dass die Teilhabe am soziokulturellen Leben von armutsbetroffenen jungen Menschen häufig eingeschränkt ist. Sie nehmen deutlich seltener Sport-, Kultur- und Freizeitangebote wahr als ihre Altersgenossen und sind seltener in Musikschulen und Sportvereinen anzutreffen. Ein Grund dafür ist, dass vieles, was gemeinhin zum normalen Kinder- oder Jugendleben gehört, Geld kostet; und das steht ihnen weniger zur Verfügung.

Unterstützung, die es schon gibt

In Jugendfreizeiteinrichtungen stehen bereits vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) ein wichtiges Instrument, um Teilhabe zu ermöglichen. 2020 hatten in Berlin rund 191.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Davon haben durchschnittlich rund 57 Prozent (knapp 110.000 junge Menschen) mindestens eine der Leistungen in Anspruch genommen. Diese Zahl sollte sich weiter steigern, doch ist im Zeitvergleich eine positive Entwicklung zu beobachten. So lag nach Angaben der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales die Quote 2019 bei ca. 54 Prozent, 2018 bei etwa 55 Prozent und im Jahr 2017 noch bei rund 52 Prozent.

Besonders bedeutsam für die Sicherung von Teilhabe sind der Berliner Familienpass und der berlinpass: Mithilfe des berlinpasses kann Infrastruktur wie Museen oder Zoos mit Ermäßigungen oder kostenfrei genutzt werden. Eine qualitative Expertise zu Berliner Familien zeigte, dass ein Teil der armen Familien vom berlinpass deutlich profitiert und dass er ihre räumliche Mobilität erweitert; allerdings betrifft das vor allem temporär von Armut betroffene Familien.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Berlinpass: kostenfreie bzw. -reduzierte Nutzung von zahlreichen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Berlin verfügt über zahlreiche Angebote, die für mehr Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sorgen. Damit diese Angebote genutzt werden, ist es entscheidend, dass es keine Zugangshürden gibt. Antragsverfahren müssen so einfach wie möglich gestaltet sein. Das vereinfachte Antragsverfahren auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist ein guter Ansatz, der noch ausgebaut werden sollte. Weitere formale Zugangshürden wie komplizierte Mitgliedsanträge sollten abgebaut werden. Digitale Anmeldeverfahren vereinfachen den Zugang, auch für Kulturangebote der Museen oder Kindertheater aus dem Familienpass.

Informationen über Angebote und Finanzierungshilfen spielen eine entscheidende Rolle, damit Eltern ihre Kinder bei der Ausübung von Aktivitäten unterstützen können. Angebote zur Elterninformation bieten zum Beispiel die bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, auch Kitas, Schulen und Familienzentren. Für Eltern mit wenigen Deutschkenntnissen sollten mehr Informationsangebote in der Herkunftssprache zur Verfügung gestellt werden. Leicht zugängliche Informationen über die Barrierefreiheit von Regelangeboten sind für Eltern von Kindern mit Behinderungen entscheidend.

Strategisches Ziel 2: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, soziale Bindungen einzugehen und soziale Beziehungen zu pflegen.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete (werdende) Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen.
- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - finden Treffpunkte im öffentlichen Raum vor (z.B. Parks, Spielplätze ...),
 - erhalten Unterstützung, um sich in der Stadt fortbewegen zu können,
 - erhalten Unterstützung für den Zugang zum Internet.

Das strategische Ziel 2 umfasst zwei Aspekte: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche werden unterstützt, soziale Bindungen einzugehen und soziale Beziehungen zu pflegen. So zählen eine liebevolle Beziehung zu den Eltern sowie eine stabile und unterstützende Gemeinschaft zu den elementaren kindlichen Bedürfnissen. Um sich seelisch und körperlich gesund zu entwickeln, sind verlässliche und sichere Bindungen unerlässlich.

Soziale Beziehungen sind für gesellschaftliche Teilhabe zentral. Sie sind gleichzeitig eine Ressource, wenn es darum geht, Probleme zu bewältigen. Ein Ergebnis der Resilienzforschung besagt: Wer vom engsten sozialen Umfeld unterstützt wird und Hilfe zum Beispiel von

sozialen Diensten erhält, kann trotz Armut in Wohlergehen leben und erlebt weniger Folgen der Armutssituation.

Finanzielle Not, fehlende Unterstützung und Perspektivlosigkeit erhöhen dagegen den Stress in den Familien. Junge Erwachsene aus armutsbetroffenen Familien fühlen sich von der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter durch ihre Familie deutlich weniger unterstützt als junge Menschen, die keine Armut erleben.

Armut betrifft auch Freundschaften: Kinder aus armen Familien haben kleinere und weniger tragfähige Netzwerke aus Freunden. Sie werden seltener eingeladen und laden auch selbst seltener andere Kinder ein. Vor allem bei Jugendlichen ist die Anzahl an Freunden im Durchschnitt kleiner. Das wirkt sich negativ auf ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft aus.

Unterstützung, die es schon gibt

Damit Babys und Kleinkinder soziale Bindungen aufbauen können, brauchen besonders Familien in Armutslagen Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen Eltern. Auch Beratungsangebote, gemeinsames Erleben von Kindern und Eltern oder Anregungen für Beschäftigung unterstützen junge Familien. Die Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen oder in Familienzentren sind hier wichtig. Die Stadtteilmütter oder die Aufsuchende Elternhilfe beraten Mütter in Erziehungsfragen oder bei anderen Themen rund ums Familienleben. Jugendliche finden in allen Bezirken Orte, wo sie sich mit Gleichaltrigen treffen oder Hobbys ausüben können. Angebote wie das Jugendportal JUP! unterstützen die Vernetzung von Jugendlichen und rufen zu (digitalen) Mitmach-Aktionen auf.

GELUNGENE PRAXIS

- Es gibt zahlreiche Beratungsangebote zum Umgang mit familiären Herausforderungen: Frühe Hilfen, Aufsuchende Elternhilfe, Stadtteilmütter, Familienzentren in allen Berliner Bezirken, Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Wo wenig Geld da ist, wohnen Familien oft beengt. Kinder und Jugendliche brauchen deshalb Treffpunkte im öffentlichen Raum, um sich mit Gleichaltrigen verabreden zu können. Die sozialräumliche Infrastruktur aus Spielplätzen und Jugendfreizeiteinrichtungen muss deshalb unter Berücksichtigung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gestärkt werden. Auch die Öffnung der Schulen als Treffpunkte für Kinder und Jugendliche würde die Chance bieten, im enger werdenden Stadtraum Freizeitmöglichkeiten zu schaffen. Hier wäre auch eine Nutzung der Räume durch freie Träger denkbar. Die Potenziale von Mehrfachnutzung, insbesondere der sozialen Infrastrukturen, sind stärker zu eruieren und auszubauen. Dafür müssen neue Wege gefunden werden, um Zuständigkeiten kooperativ zu klären, geeignete Arbeits- und Abstimmungsstrukturen zu finden und Beteiligung zu sichern. Niedrigschwellige, wohnortnahe Angebote sollen erhalten bzw. ausgebaut werden und dürfen nicht der Verdichtung des Stadtraums zum Opfer fallen. Mit dem Jugendfördergesetz sind rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen worden, die konsequent im Sinne des Bedarfs umgesetzt werden sollen.

Um Angebote außerhalb des eigenen Sozialraums zu nutzen, müssen Kinder und Jugendliche mobil sein. Das kostenfreie BVG-Ticket für Schülerinnen und Schüler spielt hier eine wichtige Rolle. Neben den analogen Möglichkeiten, Freunde zu treffen, ist besonders der Austausch über die sozialen Netzwerke wichtig. Ein kostenfreier WLAN-Zugang auch im öffentlichen Raum kann dies erleichtern. Um für die Schule zu lernen, sich zu informieren und die digitalen Kompetenzen zu stärken, sollen armutsbetroffene Jugendliche in der digitalen Ausrüstung unterstützt werden.

Damit Eltern eine gute Unterstützung bei den vielen Herausforderungen erhalten, bieten die Familienförderung und die Erziehungsberatungsstellen passende Angebote. Eine Stärkung der Familienförderung ist im Rahmen des Gesetzes zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz) vorgesehen.

Strategisches Ziel 3: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an Ferienerlebnissen teilzuhaben.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - können Angebote für Freizeiten und Familienerholung nutzen,
 - können Angebote zur Feriengestaltung nutzen.

Ferienerlebnisse sind wichtig für Kinder und Jugendliche. Neben Erholung und Entspannung brauchen sie Gelegenheiten, abseits des Alltags neue Eindrücke zu sammeln und Freundschaften zu schließen. Für Familien bieten Ferien die Möglichkeit, gemeinsam Zeit zu verbringen, sich zu erholen und gemeinsame Erlebnisse zu sammeln. Mehr als drei Viertel der Kinder in armutsbetroffenen Familien können aus finanziellen Gründen nicht in den Urlaub fahren. Im Vergleich ist davon nur jeder fünfte Haushalt in gesicherter Einkommenssituation betroffen.

Unterstützung, die es schon gibt

Die Berliner Kinder- und Jugenderholung sowie die Familienerholung organisieren jedes Jahr zahlreiche Angebote für Individual- und Gruppenreisen. Zudem können Familien individuelle Zuschüsse für Familienreisen beantragen. Darüber hinaus bieten die Berliner Jugendverbände Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auch ohne Eltern zu verreisen. Zur Feriengestaltung kann der „Super-Ferien-Pass“ genutzt werden, der an allen Ferientagen für einen geringen Einmalpreis freien Eintritt zu Bädern und anderen Freizeitorien ermöglicht. Die Familienferienstätten der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung bieten jedes Jahr preiswerte Reisen an.

Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz hat Erholungsfahrten und -reisen für Jugendliche als Angebotsform definiert, die in jedem Bezirk vorgehalten werden soll. Im Rahmen des Familienfördergesetzes wird die Familienerholung als eigene Angebotsform verankert. Tagesausflüge und sonstige Angebote werden teilweise auch für spezifische Zielgruppen, zum Beispiel geflüchtete Kinder und Jugendliche, konzipiert. Für die Altersgruppe der Grundschul Kinder gibt es das Programm „Mein bewegter Sommer“. Familien mit

Angehörigen mit Behinderung können Angebote im Rahmen der Familienerholung wahrnehmen.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ **Super-Ferien-Pass: Zur Feriengestaltung können Bäder und andere Freizeitorien kostenlos besucht werden.**

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Mit den beiden neuen Gesetzen zur Jugendförderung und zur Familienförderung sind mehr Möglichkeiten geschaffen worden, Ferienerlebnisse für Kinder, Jugendliche und die gesamte Familie anzubieten. Angesichts der hohen Nachfrage gilt es, dieses Angebot bei verfügbaren Mitteln zu erhalten. Insbesondere für Eltern mit eigener Behinderung und Eltern mit Kindern mit Behinderung werden mehr Möglichkeiten für Freizeit und Reiseaktivitäten benötigt. Für sie ist der Austausch mit anderen Eltern ebenso wichtig wie eine Entlastung vom Alltag. Um allen Kindern gemeinsame Erfahrungen zu ermöglichen, sollten Teilnehmbarrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen abgebaut und Inklusion gefördert werden.

Neben einem ausreichenden Angebot ist auch die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure entscheidend, damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien von den Ferienmöglichkeiten erfahren und ein passendes Angebot für sich finden.

6.1.2 DAMIT ALLE DIE GLEICHEN STARTCHANCEN HABEN: HANDLUNGSFELD BILDUNG

Bildung legt den Grundstein für die individuellen Lebenschancen junger Menschen. Von ihr hängt ab, welchen Platz die späteren Erwachsenen sozial und beruflich in der Gesellschaft einnehmen. Die Ergebnisse der Forschung sind eindeutig: Armut in der Kindheit hat gravierende Nachteile für die gesamte Bildungsbiografie des Kindes oder Jugendlichen.

Soziale Ungleichheit im Vorschulalter beeinflusst den gesamten Bildungsweg. Das Handlungsfeld *Bildung* umfasst

deswegen strategische Ziele, die ungleichen Startbedingungen entgegenwirken. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Potentiale – von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis zu Ausbildung oder Studium.

Strategisches Ziel 4: Armutsgefährdete Kinder erhalten Unterstützung beim Erwerb von Sprachkompetenzen.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - können Angebote der Sprachbildung und -förderung nutzen,
 - erhalten Unterstützung bei sprachlichen Entwicklungsstörungen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern können Angebote der Sprachbildung nutzen.

Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Sie ist eine wichtige Grundlage für das Erlernen weiterer Fähigkeiten und für die kognitive Entwicklung eines Menschen. Sie ist eine zentrale Ressource für soziale Teilhabe. Entsprechend bedeutsam ist die Förderung der frühen Sprachbildung sowie die spezifische Unterstützung bei verzögerter oder beeinträchtigter sprachlicher Entwicklung. Damit Kinder sich altersgemäß sprachlich entwickeln können, brauchen Eltern genügend Wissen zur Sprachförderung und ausreichend eigene Kenntnisse der deutschen Sprache.

Für Berlin zeigen die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017, dass Kinder aus unteren Statusgruppen¹ bei Eintritt in die Schule zu rund 60 Prozent Sprachdefizite aufweisen, während es bei den Kindern aus den oberen Statusgruppen lediglich 10 Prozent sind. Bei der mittleren Statusgruppe wurden laut einer Untersuchung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu

¹ In den sozialen Statusindex gehen die drei Merkmale Schulabschluss, Berufsausbildung und Erwerbsstatus jeweils für beide Elternteile gleich gewichtet ein, wobei für jedes der drei Merkmale pro Elternteil 0 bis 3 Punkte vergeben werden. Bei fehlenden Angaben eines Elternteils werden die Punktzahlen des anderen Elternteils in dem jeweiligen Merkmal verdoppelt, sofern wenigstens für einen Elternteil vollständige Angaben zu allen drei Merkmalen vorliegen. Addiert man die Punktwerte beider Elternteile, so kann der soziale Statusindex Werte zwischen 0 und 18 Punkten annehmen. Die Punktwerte 0 - 8 werden der Gruppe mit niedrigem sozialen Status, die Punktwerte 9 - 15 der Gruppe mit mittlerem sozialen Status und die Punktwerte 16 - 18 der Gruppe mit hohem sozialen Status zugeordnet.

einem Anteil von etwa 23 Prozent Sprachdefizite festgestellt.² Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen der Armutsbetroffenheit von Kindern und diagnostizierten Sprachdefiziten.

Die neue gesamtstädtische Strategie stärkt Kinder und Familien, indem sie schon teilweise bereits vorhandene und funktionierende aus den Bezirken gesamtstädtisch überträgt; sie ein gemeinsames Vorwärtkommen fördert und das Thema Armut nicht nur an finanzieller Armut festmacht.

Claudia Held,
Landesarmutskonferenz Berlin

Unterstützung, die es schon gibt

In Berlin gibt es zahlreiche Angebote zur Sprachbildung und -förderung (z. B. Bildung durch Sprache und Schrift BiSS, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, Familienbildungsangebote oder die BuT-Lernförderung). Ebenso gibt es Angebote, die sich explizit an Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchterfahrung richten. Hier steht der Spracherwerb von Deutsch als Zweitsprache im Fokus. Beispiele sind die Berliner Modell-Kitas für die Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung oder die Förderung von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache in Tageseinrichtungen.

Auch Eltern können Angebote der Sprachbildung im Rahmen von Elternkursen, Familienbildungsangeboten oder über das Förderprogramm Armutsprävention und Teilhabe durch Grundbildung des Europäischen Sozialfonds (ESF) nutzen. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Sprachbildung gibt es an Schulen und Kindertageseinrichtungen (z. B. Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege). Die 2020 eingerichtete Qualitätskommission

² Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017. Berlin. Online: https://www.berlin.de/sen/gesundheits/_assets/service/publikationen/gesundheitsberichterstattung/veroeffentlichungen/grundauswertungen/2019-11-07-grundauswertung_esu_2017_bf.pdf (letzter Zugriff am 16.06.2021).

befasst sich u. a. mit der Verbesserung von Sprachkompetenzen und einer guten Förderung, damit Kinder und Jugendliche erfolgreiche Schulkarrieren durchlaufen.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ **Elternkurse und Familienbildungsangebote bieten Eltern mehr Kompetenzen in der Sprachbildung.**

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Wirksame Angebote der frühen Sprachbildung zeichnen sich dadurch aus, dass sie niedrigschwellig und sozialraumorientiert ausgerichtet sind, sodass Eltern sie gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen können. Solche Angebote an Kitas und Familienzentren, im Eltern-Café an der Schule oder an anderen Orten anzubinden, die Familien wohnortnah aufsuchen, ist daher besonders wirkungsvoll und sollte weiterverfolgt werden. Insbesondere niedrigschwellige Angebote wie die Aufsuchende Elternhilfe oder die Beratung durch Stadtteilmütter sollten beibehalten werden. Die Weiterentwicklung vorhandener Programme, wie z. B. die Stadtteilmütter und die Integrationslotsinnen und -lotsen, wird begrüßt. Die Sprachförderung in der Kita ist kontinuierlich auf ihre Wirkung hin zu überprüfen, neue Erkenntnisse zur frühen Förderung von Sprachkompetenzen sind einzubeziehen. Sprachförderangebote für Kinder, die keine Kita besuchen, sollten frühzeitig ansetzen und Familien erreichen.

Strategisches Ziel 5: Armutsgefährdete Kinder haben die Möglichkeit, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - können formale frühkindliche Bildungsangebote nutzen,
 - können non-formale frühkindliche Bildungsangebote nutzen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind informiert über die Bedeutung von frühkindlicher Bildung für die Entwicklung ihrer Kinder.
- ▶ Armutsgefährdete Kinder erhalten gesunde und

ausgewogene Verpflegung in der Kinderbetreuungseinrichtung.

Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für Entwicklungs-, Teilhabe- und Bildungschancen. Deshalb setzt das Land Berlin schon lange auf ein vielfältiges Angebot an frühkindlicher Bildung. Für Babys und Kleinkinder spielen formale Bildungsangebote im Rahmen der Kindertagesbetreuung auf der einen und non-formale Angebote wie Babyschwimmen oder Krabbelgruppen auf der anderen Seite eine wichtige Rolle. In diesem Rahmen treffen sie Kinder ihres Alters, können Erfahrungen machen und sich entfalten. Frühkindlichen Bildungsangeboten wird dabei ein kompensatorischer Effekt von Armutsfolgen zugesprochen. Auch häusliche Aktivitäten wie das Vorlesen, das gemeinsame Spielen und ein stimulierendes Umfeld sind wichtig für die kognitive Entwicklung eines Kinds.

Betreuungsquoten für 1- bis unter 3-Jährige sind besonders in jenen Bezirken niedrig, in denen die Kinderarmut hoch ist. Eine Korrelation zwischen Armutsbetroffenheit und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung wird daher vermutet. Die bestehende Literatur hat bereits vielfach auf soziale Ungleichheiten in der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung hingewiesen. Auch bei der Dauer der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung zeigt sich dieser Zusammenhang. Auch informelle und non-formale Bildungsangebote wie Eltern-Kind-Gruppen oder Elternkurse werden von armutsbetroffenen Familien deutlich seltener genutzt.

Unterstützung, die es schon gibt

Eine gute frühkindliche Betreuung hat in Berlin einen hohen Stellenwert. Neben der Qualitätssicherung ist auch der kontinuierliche Ausbau an Betreuungsplätzen ein wichtiges Anliegen. Seit dem Jahr 2011 hat der Senat von Berlin gemeinsam mit den freien Trägern von Kindertagesbetreuungsangeboten und den Berliner Eigenbetrieben rund 50.500 Kitaplätze geschaffen bzw. gesichert. Ein verbesserter Betreuungsschlüssel in der Kita, mehr Fachkräfte in der Kita und die Förderung guter Sprachbildung sind einige der Maßnahmen, die die frühkindliche Bildung in Berlin weiter stärken.

Die Anzahl der Fachkräfte in den Kitas und in der Kindertagespflege wurde in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich

lich gesteigert von rund 23.700 Personen im Jahr 2012 auf rund 35.700 Personen im Jahr 2020. Zugleich hat Berlin den Personalschlüssel verbessert. Eine Fachkraft betreut nun weniger Kinder. Ein Personalaufwuchs ist aufgrund der steigenden Anzahl an Kitaplätzen weiterhin erforderlich.

Auch in den zahlreichen Familienzentren können Eltern sich beraten und an (Unterstützungs-)Angebote vermitteln lassen. Zudem haben Eltern hier die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Daneben gibt es weitere Programme, die die Teilhabe von Familien an non-formaler Bildung fokussieren, etwa das Landesprogramm „Stadtteilmütter“, die Initiative Wellcome oder das Angebot der Aufsuchenden Elternhilfe. Sogenannte Ersthausbesuche durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vermitteln hier Informationen zu passenden Angeboten.

Eine wichtige Grundlage für gelingende Lernprozesse ist eine gesunde und ausgewogene Verpflegung. In den Berliner Kitas wird allen betreuten Kindern ein Mittagessen angeboten, sofern die Betreuung nicht halbtags ohne Mittagessen stattfindet. Der Elternbeitrag für die Verpflegungskosten wird bei Anspruchsberechtigten als Leistung für Bildung und Teilhabe übernommen. Die 2020 beschlossene Berliner Ernährungsstrategie soll dazu beitragen, ein nachhaltiges urbanes Ernährungssystem in Berlin zu gestalten. Mit einem Aktionsplan verfolgt sie Ziele in mehreren Bereichen, wie zum Beispiel die Ernährungsbildung und die Gemeinschaftsverpflegung in Kita und Schule.

GELUNGENE PRAXIS

► In den letzten 10 Jahren wurden über 50.000 Kita-Plätze geschaffen, inkl. verbessertem Betreuungsschlüssel, mehr Fachkräften sowie Förderung guter Sprachbildung.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Auch wenn in Berlin ein Rechtsanspruch auf kostenfreie Kindertagesbetreuung besteht, ist ein Betreuungsplatz nicht für alle sofort verfügbar. Ein verstärkter Ausbau der Kapazitäten ist eine wichtige Grundlage dafür, dass armutsgefährdete Kinder wohnortnah eine Kita besu-

chen können. Um eine qualitativ gute Kinderbetreuung vorzuhalten, ist es notwendig, kontinuierlich Fachkräfte auszubilden, zu gewinnen und zu binden. Damit Eltern die frühe Bildung in der Kita nutzen und einen Platz für ihr Kind finden, ist es entscheidend, niedrigschwellige Informationsangebote wie den Kita-Navigator beizubehalten und wirkungsorientiert zu verbessern.

Der Weg in ein Familienzentrum und zu den anderen Angeboten der Familienbildung muss für alle Familien selbstverständlicher sein. Die Familienservicebüros halten Informationen für Erziehungsberechtigte bereit, um Elterngeld oder einen Unterhaltsvorschuss zu beantragen. Hier muss ein Vernetzungsknotenpunkt zwischen Angeboten im Bezirk und Informationen für Eltern entstehen. Dazu gehört auch die Vernetzung der bezirklichen Koordinierungsstellen aus dem Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende mit den Familienservicebüros. Ein weiterer Baustein sind die aufsuchenden Angebote für spezifische Zielgruppen wie Alleinerziehende, die von den sogenannten Komm-Angeboten unter Umständen nicht ausreichend erreicht werden.

Die Kita-Sozialarbeit kann die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sinnvoll ergänzen. Sollte sich der aktuelle Modellversuch als erfolgreich erweisen, wäre eine Verstetigung zu prüfen. Damit Kinder in der ersten Lebensphase gemeinsam lernen können, müssen genügend inklusive Angebote frühkindlicher Bildung vorhanden sein. Hierzu zählen u. a. die Heilpädagogischen Gruppen, Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrische Zentren und inklusive Teilhabe von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung nach § 6 Kindertagesförderungsgesetz in Kitas. Berlin verfügt außerdem mit Unterstützung von Bundesmitteln über ein breites Angebot zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in Kindertageseinrichtungen. Es muss geprüft werden, inwiefern bedarfsgerechte Angebote für Kinder mit Behinderung weiter ausgebaut werden können bzw. Zugangsbarrieren bei bestehenden Angeboten weiter zu verringern sind.

Das Ziel, eine gesunde Ernährung von Anfang an zu verankern, muss noch stärker verfolgt werden. Dazu kann Berlin auch im Rahmen von Bundesratsinitiativen noch stärker gegen Werbung für ungesunde Lebensmittel vorgehen.

Strategisches Ziel 6: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche haben gleichwertige Chancen auf den für sie bestmöglichen Schulabschluss.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten die notwendigen Lernmittel,
 - haben Zeit und Raum, Unterrichtsinhalte zu vertiefen,
 - können Angebote zur Lernunterstützung nutzen,
 - können Angebote zur Steigerung der Lebensführungskompetenz nutzen,
 - erhalten Unterstützung bei Problemen an der Schule (z. B. Mobbing, Leistungsdruck, Schulwechsel, Schuldistanz),
 - können Angebote bei außerschulischen Problemen nutzen,
 - erhalten gesunde und ausgewogene Verpflegung in der Schule,
 - wissen um die Bedeutung der verschiedenen Schulabschlüsse für ihre Teilhabechancen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind informiert über die Bedeutung verschiedener Schulabschlüsse für die Teilhabechancen ihrer Kinder.

Der Schulabschluss bestimmt wesentlich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz. Von großer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist zudem die non-formale, außerschulische Bildung. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausprägung sozialer Kompetenzen. Meistens bestimmen die Eltern, wo ein Kind eingeschult wird oder welche weiterführende Schule es besucht. Entsprechend müssen Eltern gut über die Möglichkeiten informiert sein, die die unterschiedlichen Abschlüsse bieten.

In Deutschland hängen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen weiterhin stark vom sozioökonomischen Status der Eltern ab. Bereits der Schulstart und die Grundschulzeit verlaufen bei armutsgefährdeten Kindern weniger regelhaft als bei nicht-armutsgefährdeten Kindern. Das heißt, dass diese Kinder aufgrund von Armut folgen die Grundschule weniger erfolgreich abschließen. In Berlin besuchen ca. 72 Prozent aller Schülerinnen und

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht. Diese sogenannte Inklusionsquote hat sich in den letzten 10 Jahren um 23 Prozent erhöht. Der überwiegende Teil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat diesen in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotional-soziale Entwicklung“ oder „Sprache“. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass diese sonderpädagogischen Förderschwerpunkte in einem engen Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler stehen.

Auch wenn das Berliner Schulsystem durch eine späte Selektion in den Sekundarbereich und eine vergleichsweise hohe Inklusion gekennzeichnet ist, spiegelt sich ein Mangel an Chancengleichheit wider. An Gymnasien sind deutlich weniger armutsgefährdete oder -betroffene Kinder zu finden als an anderen Schultypen. An den Berliner Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Förderschulen) stellen armutsgefährdete Kinder dagegen die deutliche Mehrheit. Zudem verlassen armutsgefährdete Jugendliche die Schule häufiger ohne Abschluss. Die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keine Berufsbildungsreife erreichten, lag in Berlin 2019 bei rund 9 Prozent, so eine Erhebung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Unterstützung, die es schon gibt

Das Land Berlin hat zum Schuljahresbeginn 2010/11 eine umfassende Schulstrukturreform durchgeführt (Einführung der Integrierten Sekundarschule und Abschaffung der Haupt-, Real- und Gesamtschulen) mit dem Ziel, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu verringern und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss und mit Hochschulreife zu erhöhen. Gleichzeitig sollte durch die Reform der Zusammenhang von familiärer Herkunft und Bildungserfolg verringert werden. In Berlin gibt es außerdem zahlreiche Angebote, die Jugendliche dabei unterstützen, einen Schulabschluss zu erlangen. Diese richten sich ohne spezifischen Armutsfokus an alle Kinder und Jugendlichen, z. B. das seit 2006 etablierte und wirksame Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ oder die Jugendberufsagenturen.

Die Schulsozialarbeit wird im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ mit insgesamt 1.170 zusätzlichen Stellen flächendeckend ausgebaut, sodass jede öffentliche Berliner Schule eine sozialpädagogische Fachkraft über einen Träger der freien Jugendhilfe erhält. Rund 100 Schulen sind bereits zum 1. August 2020 an den Start gegangen; rund 200 weitere Schulen folgen zum 1. August 2021. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter helfen zu verhindern, dass Schuldistanz entsteht. Das verringert die Quote der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss. Bemerkenswerter Effekt der Jugendsozialarbeit an Schulen ist, dass die am Programm beteiligten Schulen fast zwölf Prozent mehr Schülerinnen und Schüler zum Mittleren Schulabschluss führen. Ebenso lassen sich positive Effekte zur Verminderung der Schuldistanz feststellen. Die Wirksamkeit des Programms wird nicht zuletzt durch Ergebnisse einer Evaluation der Carl von Ossietzky Universität von 2018 belegt. Insgesamt gibt es derzeit über das Landes- und Bonus-Programm über 700 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Berliner Schulen.

Im Rahmen des 2014 mit 219 Schulen gestarteten Bonus-Programms erhalten jene Schulen zusätzliche finanzielle Mittel zur Entwicklung und Umsetzung schulspezifischer Vorhaben, die einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern haben, deren Eltern von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit bzw. anspruchsberechtigt für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) sind. Mittlerweile profitieren 280 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft von dem Programm. Ziel ist es, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern. Sie sollen die Chance auf schulischen Erfolg und höchstmögliche Schulabschlüsse erhalten. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft soll damit deutlich verringert und die Zahl der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen gesenkt werden. Kern des Programms ist der eigenverantwortliche Umgang der Schulen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Zahlreiche Schulen kooperieren im Rahmen des Programms mit freien Trägern, um Schulsozialarbeit an der Schule zu etablieren oder ergänzend zu entwickeln. Entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Schule reichen die finanzierten Maßnahmen darüber hinaus von der Einrichtung von Schulbibliotheken über psychologische Unterstützung bis hin zu künstlerischen, musikalischen oder sportlichen Angeboten, die die Schulen über den Unterricht hinaus als Lern- und Lebensort gestalten. Im Bereich Unterstützung bei der Ausbildung von Lebensführungskompetenzen und der Lösung von Problemlagen werden zum Beispiel Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse im Projekt „Starke Übergänge“ bei der Vorbereitung auf den Schulabschluss unterstützt.

schen, musikalischen oder sportlichen Angeboten, die die Schulen über den Unterricht hinaus als Lern- und Lebensort gestalten. Im Bereich Unterstützung bei der Ausbildung von Lebensführungskompetenzen und der Lösung von Problemlagen werden zum Beispiel Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse im Projekt „Starke Übergänge“ bei der Vorbereitung auf den Schulabschluss unterstützt.

Armutsprävention ist wichtig, damit Berlin die Hauptstadt ALLER Kinder werden kann. Das braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Akteure auf Senats- und Bezirksebene und der Zivilgesellschaft. Quartiere entwickeln, Wohnungen bauen, Kitas und Schulen ausbauen, Zugänge zu Freizeit, Gesundheitsversorgung, Bildung und Erholung öffnen, gute Arbeit sichern, Familien in Notlagen niederschwellig unterstützen - und dabei immer an die zuerst denken, die jetzt als letzte drankommen: Kinder aus von Armut betroffenen Familien.

Barbara Eschen,

Berliner Beirat für Familienfragen

Das Programm „Begabtes Berlin“ beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die besonders auf benachteiligte Schülerinnen und Schüler abzielen. Dazu gehört die Qualifizierung und Professionalisierung der Lehrkräfte zum Auffinden von Potenzialen bei leistungsfähigen, potenziell leistungsfähigen und interessierten Schülerinnen und Schülern mithilfe des multidimensionalen Begabungs- und Entwicklungstools mBET. Das Mentoringprogramm „BegaKarussell“ richtet sich besonders an sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen eines Besuchs in wissensvermittelnden Institutionen, der durch Mentorinnen oder Mentoren begleitet wird, sollen Begabungen entdeckt, Interessen vertieft und Bindungen zu anderen Kindern mit Begabungen ermöglicht werden. Zudem bieten die BegaKurse der Berliner Schulen allen Kindern und Jugendlichen begabungsfördernde Angebote in den verschiedenen Begabungsdomänen.

Das kostenfreie Mittagessen, das für alle Grundschul Kinder bereitgehalten wird, trägt ebenfalls dazu bei, dass Stigmatisierung und Isolation vermieden werden. Nicht nur gemein-

sames Lernen, sondern auch gemeinsame Mahlzeiten stehen allen Kindern bis zum Ende der 6. Klasse offen. Der Zugang zu kostenfreien Lernmitteln fokussiert dagegen armutsgefährdete Kinder und Jugendliche, die über die Leistungen zur Bildung und Teilhabe einen Teil ihres Schulbedarfs finanzieren können. Berlin bietet zusätzlich mit dem Bonus-Programm eine gezielte Förderung, mithilfe derer beteiligte Schulen zusätzliche Lernmittel finanzieren können. Außerdem hat das Land Berlin in digitales Lernen und Lernplattformen investiert. Während der Corona-Pandemie wurden 50.000 Tablets für Schülerinnen und Schüler angeschafft, damit diese gut für digitales Lernen ausgestattet sind.

Das ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ stärkt mit den Elternbegleitungen Eltern in ihrer Lotsenfunktion für die Bildungswege ihrer Kinder. Weit mehr als 350 Elternbegleiterinnen und -begleiter sind bereits in Berlin aktiv. Auch ein Modellprojekt zur Etablierung von Elternbegleitung an Schulen wurde eingerichtet und sorgt für eine verbesserte Bildungspartnerschaft von Eltern und Lehrkräften.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Flächendeckender Ausbau des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ mit insgesamt 1.170 zusätzlichen Stellen
- ▶ Bonus-Programm: 280 Schulen erhalten zusätzliche finanzielle Mittel zur Entwicklung und Umsetzung schulspezifischer Vorhaben mit dem Ziel, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Da in der Schule nicht nur gelernt, sondern auch soziale Bildung vermittelt wird, ist es sinnvoll, Fachkräfte in multiprofessionellen Teams zu organisieren. In Ganztagschulen verbringen Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Zeit. Hier können sie erreicht werden, sodass Angebote in Ganztagschulen sinnvoll angesiedelt werden können, zum Beispiel die Förderung durch Sprachtherapeutinnen und -therapeuten, Physiotherapie oder integrierte Angebote der Jugendarbeit.

Es gilt noch besser zu verhindern, dass Schuldistanz entsteht. Best Practice-Angebote sollen hier weiter gestärkt werden. Auch Peer-to-Peer-Ansätze können nützlich sein. Dabei kommen junge Menschen an Schulen und berichten über ihre Ausbildungs- und Studieneferfahrungen. Als besonders erfolgreich haben sich Angebote wie „Arbeiterkind.de“ erwiesen, die Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulbildung dazu ermutigen, als Erste in ihrer Familie zu studieren. Angebote, die Selbstwirksamkeit fördern und alternative Bildungswege aufzeigen, werden auch von betroffenen Jugendlichen stark nachgefragt.

Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche werden trotz gleicher Schulleistung häufig schlechter benotet. Lehrkräfte müssen für diesen Befund sensibilisiert werden, damit sie ihr Handeln überprüfen können. Fortbildungen zur Armutssensibilisierung können hier hilfreich sein, wie auch die Strategische Leitlinie 4 zur Armutssensibilisierung ausführt. Solche Fortbildungen erweitern das Wissen über die Folgen von Armut und die besonderen Bedürfnislagen von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen. Einen Ansatzpunkt bieten Mentoring-Programme während des Lehramtsstudiums, in denen angehende Lehrerinnen und Lehrer armutsgefährdete Kinder und Jugendliche begleiten und unterstützen.

Lehrerinnen und Lehrer benötigen Zeitressourcen, um die Problemlagen armutsgefährdeter Schülerinnen und Schüler zu erkennen und Unterstützung zu leisten.

Die Corona-Pandemie hat erneut verdeutlicht, dass armutsgefährdete Jugendliche Unterstützung für den Zugang zum Internet benötigen. Daher wurden armutsgefährdeten Schülerinnen und Schülern internetfähige mobile Endgeräte als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot ist ein wichtiger Schritt.

Strategisches Ziel 7: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für gelingende Bildungsübergänge (Familie-Kita; Kita-Grundschule; Grundschule-weiterführende Schule).

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erreicht werden soll:

- ▶ Armutgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten die für sie angemessene Schulempfehlung,
 - werden bei Bedarf auch nach einem Übergang nahtlos weitergefördert,
 - erhalten Unterstützung bei neu entstehenden Problemlagen nach einem Übergang.
- ▶ Armutgefährdete Eltern sind informiert über die verschiedenen Bildungswege.

Forschungsergebnisse zeigen, dass gute Bildungsübergänge – von der Familie in die Kita, von der Kita in die Grundschule sowie von der Grundschule zur weiterführenden Schule – für den späteren Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung sind. Kinder aus armutsgefährdeten Familien wechseln nach der Grundschule häufiger auf eine niedrige Schulform und seltener aufs Gymnasium. Die Zuzahlung zu Lernmitteln an den weiterführenden Schulen ist ein Indikator für die soziale Lage von Eltern. Kinder aus armutsbetroffenen Familien sind in der Regel von der Zuzahlung befreit. An den Berliner Grundstufen sind die Kinder von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit. Der Anteil ist mit rund 13 Prozent auf Gymnasien deutlich geringer, Kinder aus armutsgefährdeten Familien sind hier unterrepräsentiert. Hingegen sind fast zwei Drittel (rund 64 Prozent) der Kinder in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit.

Zwei Faktoren lassen sich für die ungleiche Verteilung von armutsbetroffenen Kindern im Schulsystem benennen: Eltern mit geringerer formaler Bildung und eingeschränkten materiellen Ressourcen wählen häufiger eine niedrigere Schulform für ihre Kinder als Eltern mit höherer Bildung. Aber auch institutionelle Selektionsmechanismen spielen eine Rolle. Armutgefährdete Kinder erhalten bei gleicher Leistung seltener eine Gymnasialempfehlung als Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Familien.

Unterstützung, die es schon gibt

Beratungs-, Diagnostik- und Unterstützungsangebote sollen den Übergang von der Kita in die Schule, von einer Schule an die nächste bzw. von der Schule in die Ausbildung/ins Studium erleichtern. Sie richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, aber auch an Gruppen mit besonderem Förderbedarf, ohne spezifischen Armutsfokus.

Zur Beratung von Eltern und pädagogischen Fachkräften, z. B. beim Übergang von der Kindertagesbetreuung zur Grundschule, gibt es unter anderem den „Heilpädagogischen Fachdienst“ als offenes und niedrigschwelliges Beratungsangebot, das es ermöglicht, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sich Entwicklungsauffälligkeiten bei einem Kind abzeichnen.

Ältere Kinder und Kinder mit Behinderungen können die Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste sowie die Kinder- und Jugendambulanzen wie die Sozialpädiatrischen Zentren nutzen. Auch bei Problemen nach einem Übergang in die weiterführende Schule gibt es in Berlin psychosoziale Unterstützungs- und Beratungsangebote wie die Schulstationen, die Schülerclubs sowie das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Im Rahmen dessen wird die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in multiprofessionellen Teams systematisch unterstützt und gefördert. Die unbefristeten Kooperationsverträge sichern hierbei eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit. Um die fachliche Zusammenarbeit von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Erzieherinnen und Erziehern zu stärken und ein gemeinsames Bildungsverständnis zu fördern, finden regelmäßige und verbindliche Fortbildungen statt. Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Schulpersonal stehen zudem die regionalen „Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren“ (SIBUZ) für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Projekt „Starke Übergänge“: Hilfe für Jugendliche der 9. und 10. Klassen bei der Lösung von Problemlagen, um so die Vorbereitung auf den Schulabschluss zu unterstützen

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Für eine lückenlose Begleitung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sollte der strukturierte Austausch zwischen abgebender und aufnehmender Institution ausgebaut werden. Damit die Kooperation gut funktioniert, ist es wichtig, zu erheben, in welchem Umfang ein Aus-

tausch an den Übergängen bereits stattfindet und ob es an einzelnen Schulen feste Strukturen bzw. Leitlinien gibt, die als Best Practice-Modell übertragen werden könnten. Das bewährte Landesprogramm „Lokale Bildungsverbünde“ unterstützt den bedarfsorientierten Aufbau ergänzender und besonders niedrigschwelliger Förderangebote an (außerschulischen) Lernorten im Sozialraum (z. B. in Familienzentren, Migrantenvereinen oder Unterkünften für Geflüchteten). Das Programm hat sich als wesentlicher Teil von Armutsprävention bewährt.

Armutsgefährdete Familien kommen als eigenständige Zielgruppe in der Bildungsberatung noch zu selten vor. Insbesondere ist es wichtig, Eltern zu erreichen, die nicht im Austausch mit der Schule ihrer Kinder stehen und beispielsweise nicht an Elternabenden teilnehmen. Hierfür bietet sich eine verstärkte Kooperation mit bereits bestehenden Angeboten an, die aufsuchend agieren (z. B. Stadtteilmütter). Das Projekt „Elternbegleitung an Grundschulen“ wird seit August 2020 über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ umgesetzt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden speziell für die sehr schwer erreichbaren Eltern eingesetzt, die keinen Kontakt zur Schule halten. Das Projekt schließt eine Lücke im Programm und ist bewährter Teil der Präventionskette.

Strategisches Ziel 8: Armutsgefährdete Jugendliche haben die Möglichkeit, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten Unterstützung bei der Berufs- oder Studienorientierung,
 - finden ein bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungsplätzen vor,
 - erhalten Unterstützung im Bewerbungsprozess,
 - erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer persönlichen Kompetenzen (z.B. soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit),
 - erhalten begleitend zur Ausbildung oder zum Studium Unterstützung zur Bewältigung von Problemlagen,

- erhalten finanzielle Unterstützung.

- ▶ Armutsgefährdete Eltern kennen Bildungswege und deren Möglichkeiten.

Niedrige Schulabschlüsse sind in Bezirken mit einem hohen Anteil armutsgefährdeter Kinder überdurchschnittlich häufig. Diese Kinder sind zudem deutlich öfter von Brüchen im Schulverlauf betroffen. Ihr Übergang in den Beruf ist oft verzögert. Sie haben geringere Chancen auf ein sicheres Arbeitsverhältnis, das ihnen ein Einkommen jenseits der Armutsgefährdung bietet. Eng ist auch der Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit. Der Anteil vorzeitig aufgelöster Ausbildungsverträge ist hoch. Er lag in Berlin 2018 bei knapp 35 Prozent.

Unterstützung, die es schon gibt

In Berlin können Kinder und Jugendliche viele Angebote nutzen, die ihnen bei der Berufs- und Studienorientierung helfen. Neben allgemeinen Beratungs- und Begleitangeboten zur Unterstützung der Berufswahl wie den Angeboten der Jugendberufsagenturen oder der Bundesagentur für Arbeit existieren Angebote, die intensivere Begleitung und Förderung bei spezifischen Ausbildungshemmnissen bieten. Dazu zählen z. B. das Landesprogramm Mentoring, die Assistierte Ausbildung und die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung. Zudem gibt es Angebote, die eine praktische Erprobung der eigenen Interessen und Fähigkeiten ermöglichen, z. B. Komm auf Tour, Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung mit abschlussrelevanten betrieblichen Praxisphasen (IBA) und Angebote der Kammern. Hierüber werden Kontakte zu Betrieben geknüpft. Der Übergang in die berufliche Bildung wird in der IBA durch eine zusätzliche Bildungsbegleitung sowie Drittmittelprojekte verstärkt, die Jugendliche zum beruflichen Anschluss führt, auch benachteiligte mit sonder- und sozialpädagogischem Förderbedarf sowie mit Migrations- und Fluchthintergrund. Für letztere Zielgruppe werden in der betrieblichen Ausbildung Sprachfördermaßnahmen umgesetzt, um mögliche sprachbedingte Abbrüche zu vermeiden. All diese Maßnahmen dienen dem übergeordneten Ziel, die Perspektiven junger Menschen zur Absicherung ihrer zukünftigen beruflichen und wirtschaftlichen Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe zu entwickeln. Zur Finanzierung von Ausbildung und Studium stehen Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), die Berufsausbildungsbeihilfe, Kindergeld,

Wohngeld, Stipendien, Bildungskredite sowie Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II zur Verfügung. Die Hürden zur Aufnahme eines Studiums werden zudem durch die Gebührenfreiheit des Studiums an staatlichen Hochschulen und Universitäten in Berlin gesenkt.

Zudem gibt es Angebote zur Information über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, die sich speziell an Eltern richten, wie „Eltern auf Tour“ oder Angebote im Rahmen der Beratung der Jugendberufsagenturen. Auf eine Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl zielen Angebote wie die „Förderung der betrieblichen Ausbildung“ ab.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Beratungs- und Begleitangebote der Jugendberufsagenturen helfen bei der Berufswahl.
- ▶ Gebührenfreies Studium an staatlichen Hochschulen und Universitäten in Berlin

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Es existieren bereits zahlreiche Angebote, die die Berufsorientierung junger Menschen fördern. Zu prüfen ist, inwiefern sie an die Bedürfnisse von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen angepasst sind und von ihnen angenommen werden. Eine verstärkte Vernetzung von Betrieben, Angebotsträgern, Schulsozialarbeit sowie Lehrkräften könnte dafür hilfreich sein. Wichtig ist, die Jugendlichen frühzeitig an Angebote heranzuführen.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollten mehr Berufsorientierungsangebote geschaffen werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, die Beratung der Jugendberufsagenturen inklusiver auszugestalten. Es sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, für Menschen mit Behinderung einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Um die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben zu erhöhen, müssen Informationen zu Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote an Betriebe herangetragen werden. Eine gezielte Beratung durch Kammern und den Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit sollte ausgebaut werden.

6.1.3 DAMIT AUS KLEINEN STARKE GROSSE WERDEN: HANDLUNGSFELD GESUND AUFWACHSEN

Armut und Gesundheit hängen eng zusammen. Auch wenn das Ausmaß gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Kindesalter in der Regel gering ist, sind bereits deutliche Unterschiede nach der sozialen Lage feststellbar. Armutsassoziierte gesundheitliche Probleme verlaufen meist chronisch und sind mit Risiken für die Gesundheit im Erwachsenenalter verbunden.

Im Handlungsfeld *Gesund aufwachsen* werden sowohl akute als auch langfristige gesundheitliche Einschränkungen berücksichtigt. Es umfasst strategische Ziele zur gesunden Ernährung, altersgemäßen Bewegung, Förderung der seelischen Gesundheit sowie zum Zugang zu präventiven und kurativen Angeboten der Gesundheitsversorgung.

Strategisches Ziel 9: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind in der Lage, sich gesund und ausgewogen zu ernähren.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten gesunde und ausgewogene Verpflegung in der Kindertagesbetreuung, der Schule und anderen Einrichtungen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern verfügen über Ressourcen und Kompetenzen, für gesunde Ernährung zu sorgen.
- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind informiert darüber, wie und warum man sich gesund und ausgewogen ernährt.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind darüber informiert, wie und warum man sich gesund und ausgewogen ernährt.

Die Bedeutung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung ist bekannt, gleichzeitig zeigen Forschungsergebnisse, dass armutsgefährdete Kinder beispielsweise seltener täglich frisches Obst und Gemüse (rund 47 Prozent) essen als Kinder aus der mittleren (rund 56 Prozent) und hohen Statusgruppe (rund 65 Prozent).

Der Konsum zuckerhaltiger Getränke liegt dagegen deutlich höher.³

Die Folge der nachteiligen Essgewohnheiten: Kinder der unteren sozioökonomischen Statusgruppe haben häufig einen höheren Body-Mass-Index (BMI). Die Einschulungsuntersuchungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung belegen, dass jedes sechste Kind dieser Gruppe im Alter von 5 bis 7 Jahren übergewichtig, etwa jedes elfte adipös ist. Der Anteil der übergewichtigen Kinder ist in dieser Gruppe mehr als viermal so hoch wie in der oberen Statusgruppe.⁴

Unterstützung, die es schon gibt

Alle Berliner Kinder erhalten ein gesundes Mittagessen in Kita und Schule. Für Schülerinnen und Schüler der Grundstufe ist dieses Angebot kostenfrei. Für Kinder, die (noch) nicht die Grundschule besuchen, wäre zu prüfen, inwieweit Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen werden können. Im Schulbereich wird die Qualität der Ernährung durch Vorgaben an die Caterer (bspw. mindestens 50 Prozent Bio-Produkte) bei der Zubereitung der Speisen erhöht. In der Qualitätsvereinbarung Kindertagesbetreuung (QVTAG) werden Vorgaben für eine ausgewogene und altersgemäße Ernährung gemacht. Im Bereich Ernährungsbildung in Kita und Schule gibt es bereits viele öffentliche und private Projekte, Initiativen, Bildungsmaterialien und Vorgaben in den verschiedenen Bildungsbereichen. Das Thema Verbraucherbildung ist seit 2015 im Berliner Rahmenlehrplan für den Unterricht fest verankert. Darüber hinaus zielen verschiedene Programme auf die Information von Kindern und Jugendlichen über gesunde Ernährung ab. Beispielhaft sind die Landesprogramme für gute gesunde Kita und Schule zu nennen, die unter anderem in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Lernmaterialien und Fortbildungen für Fachkräfte zum Thema gesunde Ernährung anbieten, oder das Projekt „Ich kann kochen“. Besonders für die frühkindliche gesunde Ernährung stellt

die aufsuchende Elternhilfe eine wichtige Ressource zur Information und Kompetenzvermittlung dar.

GELUNGENE PRAXIS

► Ein gesundes Mittagessen in Kita und Schule – für Grundschülerinnen und Grundschüler sogar kostenfrei

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Es ist anzustreben, dass auch ältere Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, regelmäßig eine gesunde, warme Mahlzeit zu bekommen, unter der Voraussetzung, dass die Verpflegungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Neben dem Mittagessen sind weitere Angebote für eine gesunde und ausgewogene Ernährung, beispielsweise für Frühstück sowie Obst und Getränke wünschenswert. Plätze, an denen man gerne gemeinsam isst und freie Zeit verbringt, tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ein Essensangebot in Anspruch nehmen. Entsprechend sollten Schulen die Speiseräume gestalten. Im Rahmen der beschlossenen Ernährungsstrategie gilt die Qualitätsverbesserung der Gemeinschaftsverpflegung als Kernziel.

Noch immer besteht großer Bedarf, Eltern, Kinder und Jugendliche für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu sensibilisieren. Dafür sollten niedrigschwellige Angebote und vor allem praktische Maßnahmen der Wissensvermittlung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgebaut werden. Informationen sollten dabei sowohl mehrsprachig, als auch in leichter Sprache verfügbar sein. Gemeinsames Kochen in Familienzentren könnten gute Gelegenheiten bieten, über Gesundheit, Essensgewohnheiten und kulturelle Bräuche ins Gespräch zu kommen.

Strategisches Ziel 10: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind in der Lage, sich altersgemäß zu bewegen.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erreicht werden soll:

³ Kuntz, Benjamin/Waldhauer, Julia/Zeher, Johannes/Finger, Jonas D./Lampert, Thomas (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 3(2), S. 50. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Focus/JoHM_02_2018_Unterschiede_Gesundheitsverhalten_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.06.2021).

⁴ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017. Berlin.

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - finden Platz für Bewegung im öffentlichen Raum vor,
 - können Bewegungsangebote in der Kinderbetreuungseinrichtung, der Schule und anderen Einrichtungen nutzen,
 - erhalten Unterstützung bei motorischen Entwicklungsstörungen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind informiert darüber, wie und warum ihre Kinder sich bewegen sollten.

Bewegung fördert eine gesunde Entwicklung und verbessert kognitive Leistungen. Nicht zuletzt die Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung betonen die Bedeutung von körperlicher Aktivität sowie einer Reduktion sitzender Tätigkeiten für eine gesunde körperliche, psychosoziale und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Eltern beeinflussen die körperliche Aktivität von Kindern in den frühen Lebensjahren und können durch Unterstützung und Ermutigung die Bewegung der Kinder fördern. Auch dem schulischen Sportunterricht wird großes Potenzial zugesprochen.⁵ Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche sind seltener sportlich aktiv als Gleichaltrige aus höheren Statusgruppen. Auch Defizite in der motorischen Entwicklung kommen deutlich häufiger vor. Bei den Berliner Einschulungsuntersuchungen zeigt sich das exemplarisch im Bereich der grob- und feinmotorischen Entwicklung. Während mehr als 80 Prozent der Kinder aus der höheren Statusgruppe 2017 altersgerechte motorische Fähigkeiten zeigten, erreichte nur knapp die Hälfte der Kinder aus der unteren Statusgruppe unauffällige Werte im Bereich der Visuomotorik (Koordination von visueller Wahrnehmung und Bewegungsapparat). Bei mehr als einem Drittel (37 Prozent) wurde sogar ausdrücklich ein Förder- oder Therapiebedarf festgehalten.⁶

Unterstützung, die es schon gibt

Damit Kinder Gelegenheiten haben, sich altersgerecht zu bewegen, gibt es einerseits Bewegungsangebote im öffentlichen Raum (z. B. Spielplätze) sowie in Jugendfreizeiteinrichtungen und andererseits spezifische Programme, wie Profivereine

⁵ Rütten, Alfred/Pfeifer, Klaus (2016): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Erlangen/Nürnberg. Online: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/B/Bewegung/Nationale-Empfehlungen-fuer-Bewegung-und-Bewegungsforderung-2016.pdf (Letzter Zugriff: 30.06.2021).

⁶ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017. Berlin.

machen Kita / Schule, bei denen qualifizierte Trainerinnen und Trainer aus Profisportvereinen an Partnerschulen und -kitas Sport- und Bewegungsangebote unterstützen und Bewegungslust wecken sollen. Auch ein Programm wie „Grün macht Schule – KinderGARTEN“ zur naturnahen Gestaltung von Außenspielbereichen in Kitas trägt zu dem Ziel bei.

Zur Früherkennung und Behandlung von motorischen Entwicklungsstörungen sowie zur Beratung der Eltern stehen die Sozialpädiatrischen Zentren und die bezirklichen Kinder- und Jugendambulanzen zur Verfügung. Sie erfüllen häufig eine Lotsenfunktion, indem sie Zugänge zu staatlichen Gesundheitsmaßnahmen schaffen. Einen alltagsorientierten und spielerischen Ansatz zur Bewegungsförderung bieten die Berliner Familienzentren sowie verschiedene Familienerholungsangebote, die besonders von Armut betroffene Familien wie Alleinerziehende als spezifische Zielgruppe ansprechen. Die Ganztagsbetreuung an den Schulen baut häufig auf Kooperationen mit Trägern aus dem Sport und Bewegungsbereich. So haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich nachmittags an der Schule zu bewegen oder eine Sportart zu erlernen. Mit Mitteln aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Spielplätze saniert, sodass Kinder ein vielfältiges Bewegungsangebot im öffentlichen Raum vorfinden. Auch sogenannte Temporäre Spielstraßen werden zunehmend bewilligt, um mehr Spielfläche zur Verfügung stellen zu können.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Programme wie „Profivereine machen Kita / Schule“ motivieren zu mehr Bewegung.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Kooperationen zwischen Vereinen und Kitas bzw. Schulen können armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Sportangeboten bieten und sollten daher im Rahmen der verfügbaren Mittel erweitert werden. Für die Sommermonate ist in sozial belasteten Bezirksregionen der Ausbau des Programms „Sport im Park“ und der Angebote von „Berlin bewegt sich“ sowie in den Wintermonaten der Ausbau der Winterspielplätze voranzutreiben.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden mehr barrierefreie Bewegungsräume benötigt. Diese sollten sich zum einen im öffentlichen Raum, zum Beispiel auf Spielplätzen, oder auf Schulhöfen finden. Hierfür sollten Schulhöfe im Rahmen der verfügbaren finanziellen Ressourcen angemessen gestaltet werden und für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zugänglich sein.

Weiterhin sollten Angebote in Kitas und Schulen auf Inklusion überprüft und mögliche Zugangsbarrieren – im Hinblick auf bauliche und räumliche Gegebenheiten, aber auch weitere Hürden wie Kosten oder Aufnahmebeschränkungen – abgebaut werden. Kooperationen im Ganztags-schulbereich müssen weiter gefördert werden, damit Kinder und Jugendliche vielfältige Angebote erhalten und Bewegung als integrierten Bestandteil ihres Alltags erleben. Bewegung beugt Fehlentwicklung und Erkrankung vor. Fachkräfte und Eltern müssen hier noch ansprechendere Information erhalten, damit sie dieses Wissen altersgerecht an ihre Kinder weitergeben können.

Strategisches Ziel 11: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung zur Steigerung ihrer seelischen Gesundheit.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer Resilienz,
 - erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen.
- ▶ Armutsgefährdete (werdende) Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen.
- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten Unterstützung bei Problemen an der Schule (Mobbing, Konflikte mit Lehrkräften),
 - erhalten Unterstützung zur Bewältigung außerschulischer und außerfamiliärer Belastungssituationen.

Insbesondere ein Leben in Armut kann chronischen Stress verursachen. Dieser kann die Entstehung von psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen begünstigen. Das gilt sowohl für armutsbetroffene Eltern als auch für Kinder und Jugendliche. Untersuchungen des

Robert Koch-Instituts belegen, dass armutsbetroffene Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich häufig von Entwicklungsstörungen betroffen sind. Psychische Auffälligkeiten zeigen sich bei jedem vierten armutsgefährdeten jungen Menschen. Bei Gleichaltrigen aus sozioökonomisch besser gestellten Familien ist das nur bei jedem zehnten jungen Menschen der Fall.

Unterstützung, die es schon gibt

Kinder und Jugendliche erhalten in Berlin in den Angeboten der offenen Jugendarbeit Unterstützung, um soziale Belastungen zu bewältigen. An Schulen gibt es Schulstationen oder Schülerclubs. Den Kindern und Jugendlichen stehen in jeder Region und im beruflichen Bereich zur Beratung auch die Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zur Verfügung. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bietet Rat und Unterstützung. Angebote der Familienerholung ermöglichen Kindern und Jugendlichen Erholung und stärken so ihre Resilienz. Daneben gibt es einzelne Angebote für spezifische Zielgruppen wie das Projekt „Echt Unersetzlich“, das pflegenden Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Beratung anbietet. Unterstützungsangebote für Eltern sind zum Beispiel die Aufsuchende Elternhilfe, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen und die Schreibbaby-Ambulanzen sowie weitere Angebote der Frühen Hilfen.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ): Beratung und Unterstützung in allen Bezirken, um soziale Belastungen zu bewältigen

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Es liegen keine statistischen Daten darüber vor, inwiefern Angebote, die grundsätzlich allen Eltern offenstehen, die spezifischen Bedürfnisse von armutsbetroffenen Familien ausreichend adressieren bzw. ob armutsbetroffene Eltern von den bestehenden Angeboten erreicht werden. Um den Zugang zu erleichtern, ist bei regelhaften Beratungsstrukturen darauf zu achten, dass Kindern und Jugendlichen und ihren Familien feste Bezugspersonen zur Seite gestellt

werden, was für Kontinuität und Vertrauen sorgt. Dafür ist eine stabile Finanzierung solcher Stellen entscheidend.

Zudem sind Vernetzung zwischen Schulen und freien Trägern sowie Fortbildungen von pädagogischem Personal wichtig, um psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkennen zu können. Dafür müssen zeitliche und finanzielle Ressourcen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Angebote sollten möglichst präventiv und aufsuchend gestaltet werden, um die Inanspruchnahme durch armutsgefährdete Familien zu erhöhen. Dabei müssen die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen wie jüngerer Kinder (mangelnde Fähigkeit, Belastungen zu verbalisieren) oder Kinder und Jugendlicher mit Fluchterfahrung (mögliche Traumatisierung) genauer in den Blick genommen werden – entweder durch eigene Angebote oder durch Sensibilisierung des Fachpersonals für spezifische Bedürfnislagen.

Auch niedrigschwellige Optionen wie Familienerholungsangebote, die die Resilienz stärken und dazu beitragen, psychische Erkrankungen zu verhindern, sollten im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Ressourcen sowohl in ihrer Kapazität ausgebaut werden, als auch für armutsgefährdete Familien und Familien mit spezifischen Bedürfnissen (z.B. durch Behinderungen oder gesundheitliche Einschränkungen) zugänglicher werden. Dazu zählt auch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeaufgaben.

Strategisches Ziel 12: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, Angebote der Gesundheitsversorgung zu nutzen.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten Unterstützung, Leistungen des Gesundheitssystems zu nutzen (akut und präventiv),
 - werden beim Übergang in andere Säulen des Gesundheitssystems (ambulante medizinische Versorgung, stationäre medizinische Versorgung, sozialintegrative Leistungen) unterstützt,
 - werden beim Übergang in andere Systeme und deren

gesundheitsrelevante Angebote (z. B. Jugendhilfe) unterstützt.

- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind informiert über Angebote des Gesundheitssystems (akut und präventiv).

Um Kindern und Jugendlichen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, brauchen sie attraktive und leicht zugängliche Gesundheitsangebote sowie eine engmaschige Betreuung. Nur so können Krankheiten rechtzeitig erkannt und bekämpft werden. Wichtig sind außerdem nahtlose Übergänge im Gesundheitssystem.

Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche nehmen seltener an Früherkennungsmaßnahmen und Präventionsangeboten teil. Die sogenannten U-Untersuchungen dienen der frühzeitigen Diagnose von Entwicklungsstörungen und Krankheiten. In Berlin zeigt sich ein deutlich geringerer Grad der Inanspruchnahme bei Kindern aus der unteren Statusgruppe. Rund 78 Prozent der Kinder hatten zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung laut Vorsorgeheft die Untersuchungsstufen U1 bis U8⁷ vollständig durchlaufen. In der mittleren und höheren Statusgruppe liegen die Anteile mit etwa 91 Prozent und 94 Prozent deutlich höher. Das zeigen Daten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.⁸

Auch gesundheitsschädliches Verhalten ist in armutsbetroffenen Familien überdurchschnittlich verbreitet. So wachsen rund 55 Prozent der Kinder der unteren Statusgruppe in einem Haushalt mit mindestens einem rauchenden Elternteil auf, während es in der oberen Statusgruppe nur 13 Prozent sind. Hier können Präventionsangebote hilfreich sein.

Unterstützung, die es schon gibt

Um den Eltern den Weg zum Arzt zu erleichtern, gibt es in Berlin Angebote, die eine Lotsenfunktion übernehmen. Einige Angebote richten sich an die Eltern von 0-3-Jährigen, zum Beispiel die bezirklich organisierten Netzwerke Frühe Hilfen, Familienhebammen, die Ersthausbesuche des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes oder die Babylotsen im Rahmen des Landespräventionsprogramms Babyloste Berlin – Für einen gesunden Start ins Leben. Dieses Pro-

⁷ Da die U7a im Alter von ca. 3 Jahren erst 2008 eingeführt wurde und noch nicht flächendeckend umgesetzt wird, wird diese Untersuchung aus der Gesamtinanspruchnahme ausgeklammert.

⁸ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017. Berlin.

gramm bildet einen wichtigen Baustein der Netzwerke Frühe Hilfen. Die stationären Babyslotsinnen und -lotsen sind mittlerweile auf allen Berliner Geburtsstationen zu finden. Sie beraten junge Eltern, beispielsweise bei Belastungen rund um die Geburt, eruieren Unterstützungsbedarfe und vermitteln passende Hilfen und Anlaufstellen wie etwa die Schreibaby-Ambulanzen. Für das Angebot stellt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung jährlich 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Auch für ältere Kinder gibt es ein umfassendes Beratungs- und Untersuchungsangebot durch die bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD). Der Heilpädagogische Dienst und die Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) bieten zudem Angebote für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen. Das verbindliche Einladungswesen zu den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen belegt eine überwiegend gute Akzeptanz und Inanspruchnahme dieser Untersuchungen, sodass frühzeitig Fehlentwicklungen oder Schäden diagnostiziert und behandelt werden können. Um Eltern in Berlin möglichst umfangreich über bestehende Gesundheitsangebote zu informieren, bietet die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Elterninformationen zur Kindergesundheit in insgesamt 19 Sprachen an.

GELUNGENE PRAXIS

- Die bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) bieten ein umfassendes Beratungs- und Untersuchungsangebot von der Geburt bis zur Schulentlassung.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Damit mehr armutsgefährdete Familien gesundheitsrelevante und medizinische Leistungen in Anspruch nehmen, sollten Strukturen aufgebaut bzw. gestärkt werden, die die betroffenen Eltern begleiten und Orientierung im vielfältigen Leistungsspektrum des Gesundheitssystems bieten. In diesem Rahmen soll unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen und zeitlichen Ressourcen auch die Möglichkeit geschaffen werden, sich von vertrauten und fachkundigen Beraterinnen und Beratern bei wichtigen Praxisbesuchen begleiten zu lassen, um Verständigungshürden bei Eltern mit geringen Deutschkenntnissen zu überwinden.

Gleichzeitig kommt den Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen eine wichtige Rolle in der direkten gesundheitlichen Versorgung sowie als Schnittstelle zu den sozialpädagogischen Angeboten der Frühen Hilfen zu. Denn die Befunde aus der Forschung zeigen, dass schwieriger erreichbare Familien den Kontakt mit Gesundheitsfachkräften als nicht stigmatisierend empfinden und diese daher den Familien gute Zugangswege zu Unterstützungsleistungen aufzeigen können. Im Familienförderungsgesetz ist der Arbeitsbereich der Frühen Hilfen in der Angebotsform 2 (Angebote im häuslichen Kontext) verortet. Ein Ausbau von Angeboten der Frühen Hilfen hat das Potenzial, Familien in den ersten Lebensjahren der Kinder mehr Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen und damit Weichen für ihren weiteren Bildungsweg und das soziale Lernen zu stellen.

Eltern werden mit dem etablierten Einladungs- und Rückmeldewesen regelmäßig auf die Bedeutung von Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) und Impfungen hingewiesen. Es wird empfohlen, das Einladungswesen unter der Berücksichtigung der im Haushalt verfügbaren Mittel weiter auszubauen, damit Eltern auch noch nachträglich Termine für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen nutzen und bislang nicht gemeldete Kinder eingeladen werden können.⁹ So können Familien, die nach Berlin geflüchtet sind, besser erreicht werden und die Vorsorgeuntersuchungen für Jugendliche stärker in Anspruch genommen werden. Für eine bedarfsgerechte pädiatrische Versorgung ist es wichtig, dass im direkten Wohnumfeld Kinderarztpraxen mit genügend Aufnahmekapazitäten vorhanden sind.

Ergänzend sind der Ausbau von aufsuchenden Angeboten (z. B. Angebote für Diagnostiktermine in Kitas und Schulen) und die Vermittlung von Wissen über gesundheitsförderliches Verhalten im Alltag wichtig. Kooperationen zwischen Kinderarztpraxen und Familienzentren sind eine gute Möglichkeit, Hemmschwellen abzubauen und Wissen zugänglich zu machen. Dies wird bereits in einigen Bezirken im Rahmen des Projekts „Flexibudget“ erprobt. Die Förderung solcher Kooperationen und der Abbau von Versäulung sind auch in

⁹ Kinderfrüherkennungs-Untersuchungen können nicht immer in dem Zeitraum in Anspruch genommen werden, der dafür vorgesehen ist. Die Familien haben (je nach Untersuchungsstufe) zwischen 12 und 30 Tagen Zeit, die Untersuchung bei einem Kinderarzt nachzuholen. Vgl. Kirschner, Dr. Wolf/Kirschner, Dr. Renate (2019): Evaluation nach § 7 des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes für die Jahre 2011 bis 2017, S. 5. Berlin.

den Strategischen Leitlinien aufgegriffen worden. Bei der Gestaltung passgenauer Angebote im Rahmen der integrierten bezirklichen Strategien ist das Zusammenwirken von Jugendhilfe, Bildung und Gesundheit entscheidend.

Im Rahmen der Initiative „Gesund in Berlin - Stadtteile im Blick (GiB)“ sollen bis 2024 rund 1.4 Mio. Euro Präventionsmittel der Gesetzlichen Krankenkassen in Gesundheitsprojekte in sozial benachteiligten Quartieren fließen. Hierzu zählen u. a. Projekte in Stadtteil- und Familienzentren sowie Jugendfreizeiteinrichtungen. Im Fokus stehen Einrichtungen in den Quartiersmanagementgebieten in den 13 Handlungsräumen der „Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“ (GI) und in den 20 Gebieten des Programms „Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ (BENN). Ziel der Initiative ist es zum einen, gesundheitsfördernde Strukturen in sozial benachteiligten Stadtteilen nachhaltig aufzubauen und zu stärken. Zum anderen sollen Stadtteileinrichtungen für Gesundheitsförderung sensibilisiert werden und gesundheitsfördernde Maßnahmen qualitätsgesichert umsetzen. Einer der Schwerpunkte der nächsten beiden Jahre bilden Maßnahmen zur Gesundheitsprävention von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtteilen.

Damit Kinder, Jugendliche und ihre Eltern Angebote gezielt in Anspruch nehmen, sind Informationen deutlich stärker zielgruppengerecht aufzubereiten. Dazu gehört der Aufbau von Portalen, interaktiven Formaten und persönlicher Beratung. Solche Aspekte könnten beispielsweise auch im Rahmen der Schulkrankenpflege berücksichtigt werden. Mehr Informationen in Leichter Sprache müssten bereitgestellt werden. Ein stringenter und umsetzungsorientierter Prozess zur Erreichung der Kindergesundheitsziele der Landesgesundheitskonferenz muss vorangetrieben werden.

6.1.4 DAMIT KINDER IN STABILEN LEBENS- VERHÄLTNISSEN GROSS WERDEN: HANDLUNGSFELD MATERIELLE VERSORGUNG

Eine gesicherte materielle Versorgung ist die Grundvoraussetzung, um Armutsfolgen zu reduzieren. Neben der Versorgung mit dem Notwendigen, mit Kleidung, Nahrung und bedarfsgerechtem Wohnraum, sind weitere materielle Güter nötig, um Teilhabechancen zu sichern. Alltägliche

Dinge wie ein Eis essen mit Freunden, die Ausrüstung für den Vereinssport, eine eigene Geburtstagsfeier oder Ferienerlebnisse sind wichtig, damit Kinder und Jugendliche ihre Potentiale entfalten.

Viele armutsgefährdete Kinder und Jugendliche leben in Familien, die über einen langen Zeitraum Transferleistungen beziehen. Die materielle Versorgung für Familien im SGB-II-Bezug muss deshalb derart gesichert sein, dass ihnen gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Außerdem müssen die Eltern dabei unterstützt werden, eine existenzsichernde Arbeit zu finden.

Im Handlungsfeld *Materielle Versorgung* werden deshalb die Bereiche Arbeitsmarktintegration, bedarfsgerechter Wohnraum für Familien sowie teilhabesichernde finanzielle Leistungen für Kinder und Jugendliche in den Blick genommen.

**Armutsprävention ist wichtig,
damit jeder und jedem die selbstbestimmte
Teilhabe an unserer Gesellschaft
ermöglicht werden kann.**
Constantin Terton,
Handwerkskammer Berlin

Strategisches Ziel 13: Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung zur Integration in Arbeit.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Eltern
 - erhalten Unterstützung bei der Berufsorientierung,
 - erhalten Qualifizierungsmöglichkeiten,
 - erhalten Ausbildungsmöglichkeiten,
 - erhalten Beschäftigungsmöglichkeiten,
 - erhalten Unterstützung im Bewerbungsprozess,
 - erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer persönlichen Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenzen,

Selbstständigkeit, Tagesstrukturierung),

- erhalten Unterstützung zur Bewältigung von persönlichen Problemlagen (z. B. Schulden, Sucht, gesundheitliche Probleme),
- erhalten Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind.

Elternarmut bedingt Kinderarmut. Aus diesem Grund ist ein zentraler Faktor zur Prävention von Kinderarmut die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt. Dafür benötigen Menschen, die über einen langen Zeitraum Transferleistungen beziehen, Unterstützung. Gleiches gilt für Personen mit Migrationshintergrund, wenn Sprachschwierigkeiten, eine geringe Qualifikation oder Informationsdefizite eine Arbeitsmarktintegration behindern. Auch ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbsbeteiligung von Eltern. Das gilt verstärkt für Alleinerziehende.

Erwerbstätigkeit schützt jedoch nicht automatisch vor Armut: In fast jeder zweiten (rund 44 Prozent) Berliner Familie, die SGB II-Leistungen bezieht (sogenannte Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern) arbeitet mindestens ein Erwachsener. Dass beide Elternteile erwerbslos sind, traf im Juni 2019 in Berlin nur auf rund 19 Prozent der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zu.

Unterstützung, die es schon gibt

Die Angebote der Agentur für Arbeit und der Jobcenter unterstützen Menschen dabei, sich zu qualifizieren und eine Beschäftigung zu finden. Über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine finanzieren sie vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit initiierte kürzlich im Zusammenhang mit der Arbeit der Landeskommision eine Maßnahme für langzeitarbeitslose Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Ziel der Maßnahme ist es, Alleinerziehende auf dem Niveau eines Bildungsabschlusses zu qualifizieren und/oder in eine existenzsichernde Arbeit zu integrieren. Zunächst werden die Gründe untersucht, die bisher eine Ausbildung oder eine berufliche Qualifizierung verhinderten. Anschließend wird der Personenkreis intensiv betreut. Die Maßnahme wird zunächst bis Ende September 2021 umgesetzt.

Damit Menschen mit Erwerbstätigkeit ein ausreichendes Einkommen erzielen können, hat das Land Berlin den bundes-

weit geltenden Mindestlohn weiter aufgestockt. Mit dem Landesmindestlohngesetz verpflichtet sich das Land Berlin überall dort, wo es finanziell beteiligt ist oder Einwirkungsmöglichkeiten hat, darauf hinzuwirken, dass ein Stundenlohn von derzeit mindestens 12,50 Euro eingehalten wird.

Mit dem Solidarischen Grundeinkommen wurden in Berlin im Rahmen eines Modellprojektes tausend Arbeitsplätze geschaffen, die tariflich entlohnt werden und nach fünf Jahren in eine Festanstellung münden sollen. Auch der Mindestlohn, der im Land Berlin vereinbart wurde, trägt dazu bei, dass Arbeit existenzsichernd ist.

GELUNGENE PRAXIS

- Das Land Berlin zahlt einen um 3 Euro höheren Mindestlohn von derzeit 12,50 Euro - überall dort, wo es finanziell beteiligt ist oder Einwirkungsmöglichkeiten hat.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Damit Eltern Familie und Beruf miteinander vereinbaren können, benötigen sie bedarfsgerechte Betreuungsangebote für ihre Kinder. Die Einführung der Beitragsfreiheit für Kitaplätze war ein wichtiger Schritt, um armutsgefährdeten Familien den Zugang zur Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Mit der Erweiterung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) muss seit August 2019 auch kein Eigenanteil für die Mittagsverpflegung mehr durch die Eltern gezahlt werden. Es gilt, Betreuungskapazitäten auszubauen und Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz zu unterstützen. Gerade für Alleinerziehende stellt der Ausbau flexibler Betreuungsangebote die Basis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Der Mobile Kinderbetreuungsservice – MoKis – bietet Eltern (häufig Alleinerziehenden) in Berlin die Informationen und Vermittlung von Kinderbetreuung zu außergewöhnlichen Zeiten im elterlichen Haushalt. Hier ist die ergänzende Tagespflege eine Möglichkeit, Kinderbetreuung für Alleinerziehende flexibler zu gestalten. Modelle, die Kinderbetreuung für Alleinerziehende oder Eltern mit besonderen Arbeitszeiten anbieten, müssen verstärkt beworben und ausgebaut werden.

Damit Angebote in Anspruch genommen werden, müssen sie der Zielgruppe bekannt sein. Eine fundierte, niedrigschwellige Beratung ist dafür ein zentrales Mittel. Die Förderung entsprechender Angebote durch das Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende (bezirkliche Koordinierungsstellen einschließlich Landeskoordination sowie ergänzende Anlauf- bzw. Beratungsstellen) und die Familienservicebüros ist deswegen zu empfehlen.

Auch das Projektangebot zur Integration von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden sollte unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen ausgebaut und verstetigt werden. Für schwer erreichbare Personengruppen sollten verstärkt Angebote geschaffen werden, die aufsuchend tätig sind. Außerdem gilt es, Fachkräfte in den Jobcentern für die besonderen Bedarfe zu sensibilisieren und für Hilfsangebote zu schulen, um eine adäquate Beratung und Lotsenfunktion zu gewährleisten.

Eine Berufsausbildung in Teilzeit zu machen trägt den Bedürfnissen von Alleinerziehenden in besonderem Maße Rechnung. Die Landeskommision regt die Entwicklung entsprechender Umsetzungskonzepte zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg an. Gleichzeitig sollten Regelungen für Teilzeitausbildungen in die Berufsschul- und Berufsfachschulverordnungen aufgenommen werden.

Das Land Berlin unterstützt aktiv die Forderung der Einführung einer Kindergrundsicherung und sollte diesen Entwicklungsprozess weiter vorantreiben. Damit können Kinder und Jugendliche eine vom elterlichen Einkommen unabhängige Existenzsicherung erhalten und zählen nicht länger als SGB II-Beziehende.

Insbesondere für Familien, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen keiner oder nur einer eingeschränkten Arbeit nachgehen können, ist es entscheidend, den Transferbezug so zu gestalten, dass Leistungen ausreichend sind.

Strategisches Ziel 14: Armutsgefährdete Familien erhalten Unterstützung für bedarfsgerechten Wohnraum.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Familien
 - finden ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot in der ganzen Stadt vor,
 - erhalten Unterstützung für den Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum (auch bei Wohnraumverlust).
- ▶ Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung von persönlichen Belastungssituationen (z. B. Schulden, Sucht, gesundheitliche Probleme), die zu Wohnraumverlust führen könnten.
- ▶ Armutsgefährdete Familien erhalten bei drohendem Wohnraumverlust schnelle Unterstützung.
- ▶ Jobcenter sowie Vermieterinnen und Vermieter sind sensibilisiert für die Folgen von Wohnraumverlust für armutsgefährdete Familien.

Die Wohnung und das Wohnumfeld stellen eine wichtige Rahmenbedingung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten und geschützte Räume zur Erholung, zum Treffen mit Freundinnen und Freunden oder zum ungestörten Lernen. Mögliche Folgen einer beengten Wohnsituation sind eine andauernde Belastung des Familienklimas.

In Berlin ist es für Familien im SGB II-Bezug besonders schwierig, eine angemessene Wohnung zu finden. Das gilt insbesondere für Familien mit Kindern mit einer Behinderung, die auf barrierefreien und/oder rollstuhlgerechten Wohnraum angewiesen sind.

Ein weiteres Problem ist die Mietbelastung gemessen am Haushaltseinkommen für arme Familien. 2018 gaben armutsgefährdete Haushalte in Berlin im Durchschnitt 38 Prozent ihres Haushaltseinkommens für Miete aus, sodass von einer Überbelastung durch Wohnkosten auszugehen ist.¹⁰ In besonders schweren Fällen kann dies zum Verlust von Wohnraum führen. Nach Schätzungen ist jede fünfte von Wohnungslosigkeit bedrohte Person

¹⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019, S. 79 f. Online: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/pdf/SP_Sozialbericht-000-000_DE_2019_BBB.pdf (letzter Zugriff: 07.06.2021)

noch minderjährig. Darunter sind besonders viele junge Erwachsene unter 25 Jahren.¹¹

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit alle Kinder Chancen für gute Bildung und ein gesundes Aufwachsen erhalten.

Maria Lingens,
Berliner Beirat für Familienfragen und
Landesjugendhilfeausschuss

Miet- und Heizkosten. Die sozialen Wohnhilfen / Fachstellen soziale Wohnhilfen, die allgemeine Sozialberatung, die aufsuchende Elternhilfe und die Schuldenberatung bieten Unterstützung zur Bewältigung von Problemlagen, die zu Wohnraumverlust führen können. Darüber hinaus bestehen Angebote wie Notunterkünfte für wohnungslose Familien, um Menschen in akuten Notlagen zu unterstützen. Diese sollten jedoch nur eine Lösung für einen kurzen Übergang sein, weil dort extreme räumliche Enge herrscht und es für Kinder keinen Raum gibt, um lernen oder spielen zu können. Die mangelnde Privatsphäre und die multiplen Problemlagen der anderen Familien sorgen für zusätzliche Belastung.

GELUNGENE PRAXIS

► Berlin bietet Unterstützung zur Bewältigung von Problemlagen, die zu Wohnraumverlust führen können: allgemeine Sozialberatung, aufsuchende Elternhilfe, Schuldenberatung.

Die geringe Verfügbarkeit von finanzierbarem, geeignetem Wohnraum führt zu einer Konzentration von Familien mit geringem Einkommen in bestimmten Stadtteilen. Die Bezirke Neukölln, Mitte, Spandau und Reinickendorf weisen sowohl besonders hohe Anteile von Kinderarmut als auch von einfachen Wohnlagen auf. Diese Wohnlagen sind oft mit Belastungen wie einem schlechten Zustand der Gebäude, Lärm oder einer verdichteten Bebauung mit wenig Grünanlagen verbunden.¹²

Unterstützung, die es schon gibt

Mehrere Maßnahmen sollen in Berlin für mehr bezahlbaren Wohnraum sorgen, so beispielsweise die Förderung von kostengünstigem Neubau und kommunalem Wohnungsbau sowie der Mindestumfang von 30 Prozent mietpreisgebundener Wohnfläche bei der Entwicklung von Bauland. Darüber hinaus gibt es verschiedene finanzielle Zuschüsse zu

¹¹ Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel/Reichenbach, Marie-Therese/Ruhstrat, Ekke-Ulf/Schöpke, Sandra/Krugel, Nadine (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung: Endbericht, (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB534), S. 80. Online: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/64339/ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf (Letzter Zugriff: 03.03.2020).

¹² Berlin Open Data: Einwohnerinnen und Einwohner nach Wohnlagen in den LOR-Planungsräumen am 31.12.2019, Metadaten: Definition der Wohnlagen, S. 4. Online: <https://daten.berlin.de/datensaetze/einwohnerinnen-und-einwohner-nach-wohnlagen-den-lor-planungsraeum-c3a4umen-am-31122019> (Letzter Zugriff 12.07.2021).

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Bei der Planung von Neubauten wird empfohlen, auf einen ausgewogenen Mix zwischen großen und kleinen Wohnungen zu achten, damit sowohl Mehrkindfamilien als auch Allein- bzw. Getrennt-Erziehende passenden und günstigen Wohnraum finden. Außerdem braucht es auch mehr bezahlbaren barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnraum für Familien, in denen Menschen mit Behinderung leben. Mehr Informationen, wo freie Wohnungen zu finden sind, Unterstützung beim Wohnungswechsel sowie Abbau von Hürden und Anreize zur Nutzung der Tauschbörse sind ebenfalls Maßnahmen, die Familien helfen können, ein neues Zuhause zu finden. Insbesondere nach einer Trennung oder im Fall von häuslicher Gewalt brauchen Betroffene fachkundige und übergreifende Beratung. Die Folgen der als ungültig erklärten Regelung zum Mietendeckel werden teilweise durch die „Sicher-Wohnen-Hilfe“ abgedeckt; darüber hinaus müssen neue rechtskonforme Steuerungsmöglichkeiten gefunden werden, die das Land Berlin auch auf Bundesebene unterstützen kann.

Ressortübergreifende Netzwerke zwischen Jobcenter, sozialen Wohnhilfen / Fachstellen soziale Wohnhilfen,

Jugendamt und Beratungsstellen müssen im Rahmen verfügbarer Ressourcen strukturell stärker verankert werden. Das Zusammenwirken soll darauf abzielen, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und Wohnraumverlust zu verhindern. Angebote müssen daher so vorgehalten werden, dass sie betroffene Familien rechtzeitig erreichen und passende Lösungen entwickelt werden. Darüber hinaus sollten Lösungen gefunden werden, um Zwangsrumrungen von Familien mit minderjährigen Kindern zu vermeiden.

Strategisches Ziel 15: Kinder und Jugendliche erhalten teilhabesichernde finanzielle Leistungen.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Die Teilhabebedarfe von Kindern und Jugendlichen sind ermittelt.
- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - können finanzielle Leistungen in Anspruch nehmen, die ihre Teilhabe sichern,
 - erhalten Unterstützung beim Zugang zu Leistungen.

Arme Familien erleben deutliche Einschränkungen in ihrer Grundversorgung, wie Untersuchungen zeigen. Jedes zehnte Kind im SGB II-Bezug hat keine ausreichende Winterkleidung, und viele Kinder leben in schlechten Wohnverhältnissen. Eine deutliche Unterversorgung zeichnet sich vor allem bei den Gütern und Aktivitäten ab, die im Allgemeinen nicht als Grundversorgung definiert sind. Dazu zählen die fehlende Möglichkeit, monatlich einen festen Betrag zu sparen, jugendgerechte Kleidung und Technik zu kaufen sowie unerwartete Ausgaben zu tätigen.

Die Konsumausgaben für Kinder klaffen nach einer Untersuchung des Paritätischen Gesamtverbands zwischen verschiedenen Einkommensgruppen deutlich auseinander. Das betrifft auch den lebensnotwendigen und erweiterten Grundbedarf wie Lebensmittel, Kleidung, Innenausstattung und Gesundheitspflege.

Je ärmer die Familienhaushalte sind, desto größer ist der Anteil des verfügbaren Einkommens, der für physische Grundbedarfe ausgegeben wird. Entsprechend verringern

sich die Handlungsspielräume für Ausgaben im Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie Freizeit, Bildung, Verkehr und Gaststättenbesuche. Auch wenn Eltern zunächst an ihren eignen Ausgaben sparen, damit ihre Kinder möglichst wenig Einschränkung erleben, reicht das Einkommen häufig nicht bis zum Monatsende. Die Folge ist, dass arme Kinder und Jugendliche auf Teilhabemöglichkeiten verzichten müssen, damit ihre physischen Grundbedürfnisse erfüllt werden können.

Unterstützung, die es schon gibt

Neben den monetären Leistungen gibt es viele materielle Leistungen (z. B. kostenloses Schulessen, kostenloses Schülerticket, kostenlose Teilnahme an Ausflügen und Schulfahrten, kostenlose Teilnahme an der Lernförderung). Insbesondere über die materiellen Leistungen bzw. die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden kindliche Bedarfe gedeckt, die armutsgefährdete Eltern damit nicht aus dem Familienbudget finanzieren müssen.

Die gesonderte Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde in den letzten Jahren erleichtert bzw. für den Großteil der anspruchsberechtigten Familien abgeschafft. Damit wurden Zugangshürden für leistungsberechtigte Kinder abgebaut. Zudem gibt es Angebote, die eine Lotsenfunktion haben bzw. haben werden, damit armutsgefährdete Familien von Leistungen und Angeboten erfahren und diese in Anspruch nehmen. Zu nennen sind beispielsweise die Sozialberatungsstellen sowie die bezirklichen Koordinierungsstellen und die noch einzurichtenden Anlaufstellen bzw. Beratungsstellen aus dem Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende.

Eine wichtige Rolle nehmen die Familienservicebüros ein, die zurzeit in allen Berliner Bezirken aufgebaut werden. In diesen Beratungsstellen für Familien gibt es eine umfangliche Beratung zu familienrelevanten Leistungen. Außerdem wird eine sozialpädagogische Beratung rund um die Themen Familie, Vereinbarkeit und materielle Leistungen angeboten. Auch die Weiterleitung zu anderen bezirklichen Angeboten ist eine Aufgabe dieser Anlaufstellen.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Das kostenlose Schülerticket ermöglicht mehr Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe.
- ▶ Familienservicebüros: bezirkliche Beratungsstellen für Familien zu familienrelevanten Leistungen inkl. Weiterleitung zu anderen bezirklichen Angeboten

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Um die Diskrepanz zwischen der Zahl der Anspruchsberechtigten und jener zu verringern, die Leistungen in Anspruch nehmen, ist der Ausbau von Lotsenstellen wichtig. Das betrifft zum Beispiel Leistungen für Bildung und Teilhabe. Eine stärkere Digitalisierung von Anträgen (im Sinne des Online-Zugangsgesetzes) führt zu einer Zeit- und Mobilitätersparnis für Familien. Dazu gehören barrierefreie Formulare, die in verständlicher Sprache formuliert sind, genauso wie eine digitale Antragsassistentin.

Die Landeskommision spricht sich mittelfristig für eine Vereinheitlichung und Entbürokratisierung der verschiedenen teilhabesichernden Leistungen in Form einer einheitlichen Leistung aus wie der Kindergrundsicherung. Durch eine einheitliche Leistung, die einfach zu beantragen ist, kann sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche tatsächlich die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Um die Höhe dieser Leistung festzulegen, ist eine systematische Erfassung der Bedarfe armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher auch mit Blick auf die spezifischen Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen nötig.

Langfristig ist zu überlegen, ob die Familienservicebüros ihr Angebot im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sukzessive ausbauen und auch Beratung direkt für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten. Dabei geht es auch um die Finanzierungsmöglichkeiten von Bildung, zum Beispiel durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz oder über Stipendien.

6.1.5 GRUNDSÄTZE FÜR DIE GEMEINSAME ARBEIT: DIE QUERSCHNITTSZIELE

Im Zielesystem werden Aspekte benannt, die für mehrere oder alle strategischen Ziele gültig sind, etwa, dass Ange-

bote einfach zu erreichen sein sollen, dass sie bedarfsgerecht gestaltet werden und dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern über sie informiert werden. Ebenso wurde mehrfach thematisiert, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure armutssensibel handeln sollen. Diese und weitere Punkte wurden in den Querschnittszielen verankert.

Die Querschnittsziele umfassen zum einen Grundsätze für die Arbeit der Landeskommision. Beispiele hierfür sind das kindzentrierte Vorgehen und die Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren. Zum anderen beinhalten sie Grundsätze für die Angebotsausgestaltung. So sollen Angebote niedrigschwellig gestaltet werden, um Zugangshürden zu vermeiden und eine zielgruppengerechte Information zu bieten. Nachfolgend sind die Querschnittsziele aufgelistet.

Grundsätze der Arbeit der Landeskommision

- ▶ Kindzentriert handeln
- ▶ Präventive Ansätze stärken
- ▶ Armutssensibilität fördern
- ▶ Abgestimmtes Handeln zwischen den Akteurinnen und Akteuren etablieren und strukturell absichern
- ▶ Gemeinsame Sozial- und Armutsberichterstattung sowie gemeinsames Monitoring aufbauen

Grundsätze der Angebotsausgestaltung

- ▶ Diskriminierungs- und gewaltfreies Aufwachsen sicherstellen
- ▶ Zugänge zu Infrastruktur, Angeboten und Leistungen niedrigschwellig, bedarfsgerecht, barrierefrei und lebensweltnah ausgestalten
- ▶ Informationen über Angebote altersspezifisch und zielgruppengerecht vermitteln
- ▶ Non-formale und formale Bildung von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken
- ▶ Elternkompetenz stärken
- ▶ Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern gewährleisten
- ▶ Bedarfe spezifischer Teilzielgruppen in der Umsetzung besonders berücksichtigen
- ▶ Sozialraum einbeziehen

6.2 STRATEGISCHE LEITLINIEN ZUR ARMUTSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG IM LAND BERLIN

Seit vielen Jahren werden im Land Berlin gute Ansätze entwickelt. Es werden Programme, Strukturen und Projekte umgesetzt, um Kinder- und Familienarmut und die daraus entstehenden Folgebelastungen zu verringern oder zu beseitigen. Wie in Kapitel 5 dargestellt, haben Berliner Kinder und Jugendliche, die in Armutslagen aufwachsen, nach wie vor schlechtere Chancen auf Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe.

Die bisherigen Ansätze der Armutsprävention benötigen daher eine Rahmensetzung, mit der

- ▶ die Zielgruppe wirksame, nachhaltig bestehende und passgenaue Angebote erhält,
- ▶ verschiedene Stellschrauben gleichermaßen berücksichtigt werden,
- ▶ die Aktivitäten von Bezirken, Land und Bund sinnvoll zusammengeführt werden und
- ▶ ein Zusammenwirken von Einzelkomponenten unterstützt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen, die in der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entwickelt und abgestimmt worden sind, soll armutspräventives Handeln im Land Berlin auf eine neue Basis gestellt werden.

Fünf Strategische Leitlinien geben einen Handlungsrahmen für den zukünftigen Prozess der Prävention von Kinder- und Familienarmut. Sie unterstützen die Akteurinnen und Akteure auf den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Handlungsebenen bei ihren Entscheidungen. Sie stellen die Basis für eine verbesserte Teilhabe und Armutsprävention für Kinder- und Jugendliche in Berlin dar und tragen dazu bei, die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Diese zentralen Bausteine des Handelns berücksichtigen die Erkenntnisse aus der Forschung (Kapitel 5), die Analyse vorhandener Maßnahmen (Kapitel 6.1) und orientieren sich am Zielesystem der Landeskommision.

Folgende Leitlinien wurden für die zukünftige Rahmensetzung entwickelt:

- 1.) Integrierte bezirkliche Strategien als Grundstein der Armutsprävention vor Ort
- 2.) Landesweite Bausteine der Armutsprävention stärken
- 3.) Ressourcen sozialräumlich ausrichten und steuern
- 4.) Armutssensibilisierung – grundlegend für gelingendes Handeln
- 5.) Wirkungsorientierung umsetzen

Die Strategischen Leitlinien bilden die zentralen Stellschrauben einer nachhaltigen Armutsprävention für Berlin. Sie beziehen sich zuvorderst auf armutspräventiv wirkende Infrastruktur auf Bezirks- und Landesebene mit dem Ziel, Armutsfolgen zu verhindern und ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen. Hinzu kommen Parameter, die die Effizienz und Wirksamkeit des Handelns steigern und damit nachhaltige Erfolge sichern.

Im Mittelpunkt der Strategischen Leitlinien steht die Strategische Leitlinie 1: der Auf- und Ausbau Integrierter bezirklicher Strategien. Sie ist zugleich mit den anderen Leitlinien inhaltlich verbunden und steht in Wechselwirkung mit ihnen.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit die vorhandenen Ressourcen künftig zielgerichteter und nachhaltiger im Sinne der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden können.

Dr. Annika Lange,
Senatsverwaltung für Finanzen

Abbildung 12: Strategische Leitlinien der Armutsprävention im Land Berlin



Quelle: Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Eigene Darstellung.

Im Folgenden werden die einzelnen Strategischen Leitlinien vorgestellt und hinsichtlich ihrer Zielsetzung, vorhandenen Anknüpfungspunkte und Schnittstellen beschrieben. Gemeinsam mit dem gesamtstädtischen Zielesystem legt die Landeskommision so das geforderte strategische Gerüst für die künftige Ausrichtung armutspräventiver Maßnahmen vor.

6.2.1 STRATEGISCHE LEITLINIE 1: INTEGRIERTE BEZIRKLICHE STRATEGIEN ALS GRUNDSTEIN DER ARMUTSPRÄVENTION VOR ORT

Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in Berlin von Armut bedroht oder betroffen sind, müssen unmittelbar, zeitnah und vor Ort unterstützt werden. Entsprechende Angebote sind oftmals schon vor der Geburt eines Kindes erforderlich und sollten bis zu dessen Eintritt ins Berufsleben zur Verfügung stehen. Wesentlich ist, dass die Maßnahmen zu den Menschen passen, dass die Unterstützung mit anderen Angeboten verzahnt werden kann und dass sie planvoll gesteuert wird. Einen solch umfassenden Ansatz verfolgen die Integrierten bezirklichen Strategien.

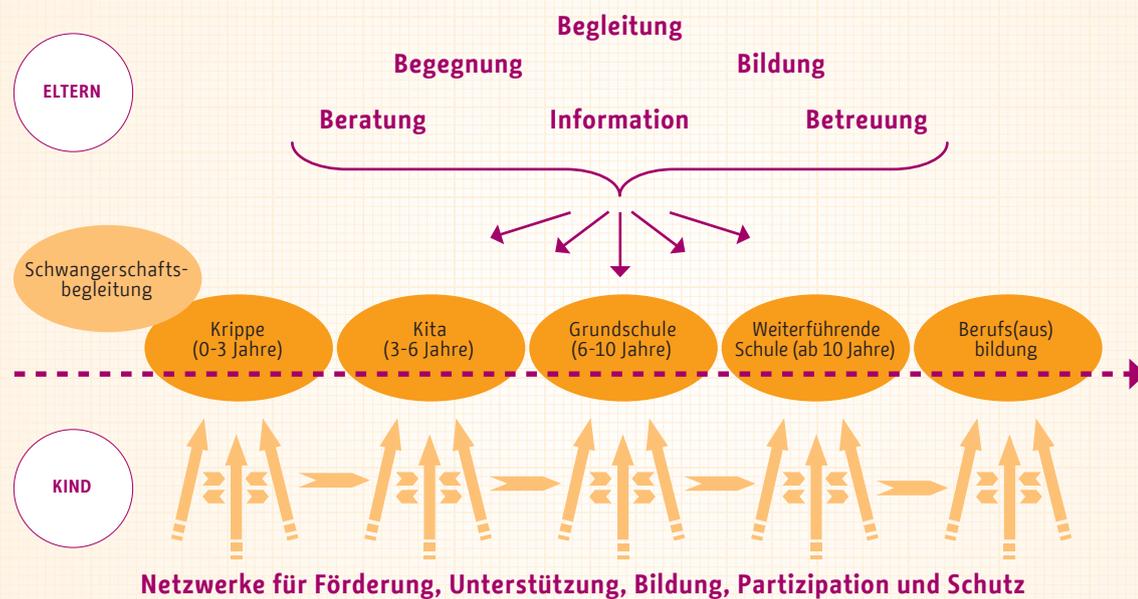
Sie sollen die Unterstützungsangebote bündeln, die in den Bezirken vorhanden sind, um sie den Menschen noch effektiver zugutekommen zu lassen. In den Bezirken sind die Menschen zu Hause. Hier werden die Grundlagen für gelingende Lebensverläufe gelegt. Deshalb muss wirksame Prävention in den Bezirken stattfinden. So tragen die Integrierten bezirklichen Strategien gezielt dazu bei, die Chancen von Kindern und Jugendlichen sowie von allen Bürgerinnen und Bürgern auf ein Leben in Wohlergehen zu verbessern.

Die gesamtstädtische Strategie der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und die Umsetzung von Integrierten bezirklichen Strategien stoßen im Land Berlin wichtige Prozesse an. Sie zielen darauf ab, die gesamtstädtische Politik der Armutsprävention und -bekämpfung effektiver und nachhaltiger umzusetzen.

1. Grundlagen

Die Integrierten bezirklichen Strategien sind ein ganzheitlicher Ansatz zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung vor Ort. Dabei werden die Aspekte Teilhabe, Bildung, Gesundheit, materielle Versorgung sowie Querschnittsaspekte berücksichtigt.

Abbildung 13: Schematische Darstellung einer Präventionskette



Quelle: Holz/Richter-Kornweitz 2010: 117 [Holz, Gerda (2010): Kindbezogene Armutsprävention als struktureller Präventionsansatz. In: Holz G., Richter-Kornweitz A (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen, Wie kann Prävention gelingen?, S 117. München.]

Die Integrierten bezirklichen Strategien setzen früh an. Sie wollen sicherstellen, dass ein Kind unter den bestmöglichen Bedingungen aufwächst: Es soll als Baby gesund sein und bleiben. Es soll sich altersgerecht entwickeln, sich ausgewogen ernähren, die Sprache lernen, an frühkindlicher Bildung teilhaben, in der Schule gleichwertige Chancen auf einen Abschluss haben und die Möglichkeit bekommen, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass Familien über wirtschaftliche Stabilität verfügen und Ressourcen vorhanden sind, um Erziehungsaufgaben leisten zu können. Wenn wir die kindzentrierte Perspektive wie anfangs beschrieben beibehalten (vgl. Kapitel 5.1), wird deutlich, welche Aspekte für Kinder und Jugendliche entscheidend sind, um Armutsfolgen weitgehend zu verringern. Wie im Arbeitsprozess zur Entwicklung der gesamtstädtischen Zielmatrix deutlich wurde, sind in den vier Handlungsfeldern *Bildung, Teilhabe, Gesund aufwachsen* und *Materielle Versorgung* passende Unterstützungsstrukturen zu sichern. Dazu gehört zum Beispiel, dass ein Kind an Sport-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten teilhaben kann, dass es gute Beziehungen aufbaut, frühe Förderung erfährt und in den Ferien Erlebnisse sammelt, an die es sich gern erinnert.

Das Kind steht mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt der Integrierten bezirklichen Strategien. Diese machen Angebote in allen Phasen der Entwicklung bis zum Erwachsensein. Dabei ist zentral, dass Eltern, Kinder und Jugendliche sich auch selbst einbringen. So wird die Begleitung durch öffentliche und private Träger zu einem gemeinsamen Weg.

Um eine Integrierte bezirkliche Strategie zu entwickeln, wird empfohlen, dass sich Fachkräfte aus Verwaltung und Politik, Projekten und Netzwerken in ihrem Bezirk an einen Tisch setzen und ein gemeinsames Leitbild formulieren. Wie soll Armut im Bezirk verhindert und – wo vorhanden – bekämpft werden? Die zwölf Berliner Bezirke sind unterschiedlich. Deshalb ist es wichtig, dass jeder Bezirk seine eigene Strategie entwirft und umsetzt – eingebettet in eine gesamtstädtische Strategie bzw. gesamtstädtische Steuerung der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung. Der Strukturprozess, der von der Landeskommission vorgeschlagen wird, soll die Entwicklung der Integrierten bezirklichen Strategien unterstützen und erleichtern.

Liegt eine Strategie vor, wird sie mit Inhalt gefüllt: Die Akteurinnen und Akteure erstellen einen Überblick, was an Strukturen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen

vor Ort vorhanden ist. Auf diese Weise entsteht das Bild von einer Infrastruktur ineinandergreifender Unterstützungsangebote über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg. Die bezirklichen Angebote werden zudem durch landesweite Bausteine sinnvoll ergänzt. Schließlich wird die Wirksamkeit der Angebote überprüft. Es werden wirkungslose Angebote, Defizite und Lücken identifiziert. Es folgt ein Austausch mit der Landesebene, aber auch mit anderen Bezirken, um zu sehen, wo von vorhandenen Best Practices gelernt werden kann.

Die in Abbildung 13 dargestellte Präventionskette kann als Beispiel für das Modell der Integrierten bezirklichen Strategien dienen. Inwieweit beide Ansätze zusammenhängen, wird im nachfolgenden Kapitel ausgeführt.

Die Vision der Landeskommision ist es, die Integrierten bezirklichen Strategien als Planungsansatz in allen zwölf Bezirken festzuschreiben. Damit die Arbeit der Bezirke zukünftig ineinandergreift, müssen einheitliche Strukturen für Koordinierung und Steuerung entwickelt werden. Eine überbezirkliche Koordinierung unterstützt den Informationsaustausch und den Wissenstransfer. Fachleute auf Landesebene bieten Beratung und Begleitung an. Ein Monitoring der Prozesse hilft, die Gesamtstrategie im Blick zu behalten und gegebenenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen.

In der Konsequenz:

- ▶ stehen Akteurinnen und Akteure in ganz Berlin untereinander in Verbindung und kennen die Angebotslandschaft.
- ▶ sind Angebote nicht breit gestreut, sondern zielgruppenorientiert gestaltet (kein „Gießkannenprinzip“ mehr).
- ▶ ist die Kontinuität des Erreichten gesichert, weil Anschlussmaßnahmen zu Angeboten bekannt sind und genutzt werden.

So entsteht eine Unterstützungsstruktur für Kinder und Jugendliche, die Armut und ihre Folgen im Land Berlin wirksam verringert. Ein abgestimmtes Qualitätskonzept und verbesserte Kooperationsstrukturen sichern die Nachhaltigkeit der Integrierten bezirklichen Strategien. Damit werden sie zu einer wichtigen und notwendigen Investition in Berlins Zukunft als familienfreundliche und lebenswerte Stadt.

2. Eckpunkte einer Integrierten bezirklichen Strategie

Die Integrierten bezirklichen Strategien verbinden die Unterstützungsangebote öffentlicher und privater Träger sowie Akteurinnen und Akteure in den zwölf Berliner Bezirken. Sechs Elemente, die die Handlungsstrategien kennzeichnen, sollen besonders hervorgehoben werden.

2.1 Prävention statt Krisenintervention

Integrierte bezirkliche Strategien arbeiten präventiv. Bei der Armutsprävention heißt das konkret, die Folgen von Armut zu verhindern, wie Bildungsbenachteiligung, sozial-kulturelle Armut durch mangelnde Beziehungen oder gesundheitliche Probleme, wie sie z. B. durch falsche Ernährung oder zu wenig Bewegung entstehen können. Je früher die Unterstützung einsetzt, desto eher werden auch Krisen im Vorfeld verhindert. Integrierte bezirkliche Strategien knüpfen ein enges Netz, damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor Ort Angebote und Maßnahmen vorfinden, die Notlagen vorbeugen oder die die Familien unterstützen, wenn Notlagen dennoch eintreten.

2.2 Lebensverlaufbezogen

Armutspräventive Angebote orientieren sich am Lebensverlauf. Integrierte bezirkliche Strategien begleiten Kinder in Armutslagen – von Geburt an durch die Kita- und Schulzeit bis zum Eintritt in den Beruf. Für jede Lebensphase stehen Fachkräfte in der Verantwortung, Rahmenbedingungen für gleiche Chancen auf Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung der Übergänge im Lebensverlauf. Übergänge im Kindes- und Jugendalter sind die Phase rund um die Geburt, der Eintritt in die Kita und die Schule und der Wechsel in die Berufsausbildung. Werden diese Übergänge erfolgreich gemeistert, stärken sie das Selbstvertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten.

2.3 Ressourcenorientiert und kindzentriert

Kinder und Jugendliche sowie Familien in Armutslagen werden als Akteurinnen und Akteure betrachtet, nicht als Hilfe- und Unterstützungsempfängerinnen bzw. -empfänger. Sie stehen im Mittelpunkt des Prozesses der Integrierten bezirklichen Strategien. Die Fachkräfte, die bezirkliche Strukturen und Angebote planen und umsetzen, unterstützen die Menschen

dabei, ihre Ressourcen zu entdecken und zu entfalten. Kinder, Jugendliche und Familien sollen ihre Stärken nutzen können.

2.4 Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Eins der Hauptanliegen der Integrierten bezirklichen Strategien ist es, die vorhandenen Strukturen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiterzuentwickeln und diese zusammenzuführen. Alle Akteurinnen und Akteure vor Ort tragen gemeinsam Verantwortung, arbeiten zusammen und vernetzen sich ressort- und handlungsfeldübergreifend. Durch gemeinsames Planen und arbeitsteiliges Handeln werden auf diesem Weg präventive Angebote und passgenaue Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Im Mittelpunkt der ressortübergreifenden Zusammenarbeit steht die Koordination. Sie ist zentral, denn nur ein kontinuierlicher Informationsaustausch kann eine zielorientierte und wirksame Zusammenarbeit garantieren.

2.5 Lebenswelt- und sozialraumorientiert

Integrierte bezirkliche Strategien sind Lebenswelt- und sozialraumorientiert. Ungleiche Rahmenbedingungen und Infrastruktur zwischen den Bezirken werden durch die Steuerung von Ressourcen ausgeglichen. Sozialräume und Orte wie Familienzentren, Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten und Betriebe sollen sich zu guten und gesunden Lebenswelten entwickeln, in denen sich die Menschen gesehen, unterstützt und gestärkt fühlen [siehe Strategische Leitlinie 3].

2.6 Partizipativ

Kinder, Jugendliche und Eltern werden am Prozess für die Entwicklung von Integrierten bezirklichen Strategien beteiligt, denn sie sind die Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Ihre Einbindung in die Entwicklungsprozesse ist Standard in allen Phasen des Auf- und Ausbaus der Strategien. Partizipation wird sichergestellt durch Information und Austausch. Ausgewählte Personen nehmen eine beratende Funktion ein. Die Beteiligung soll zum einen die Nachhaltigkeit der Strategien befördern, zum anderen auch die gesellschaftliche Integration der durch Armut gefährdeten bzw. betroffenen Menschen voranbringen.

3. Ausgangspunkt beim Auf- und Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategien

Berlin steht nicht am Anfang. In vielen Berliner Bezirken werden bereits sogenannte Integrierte Strategien für gu-

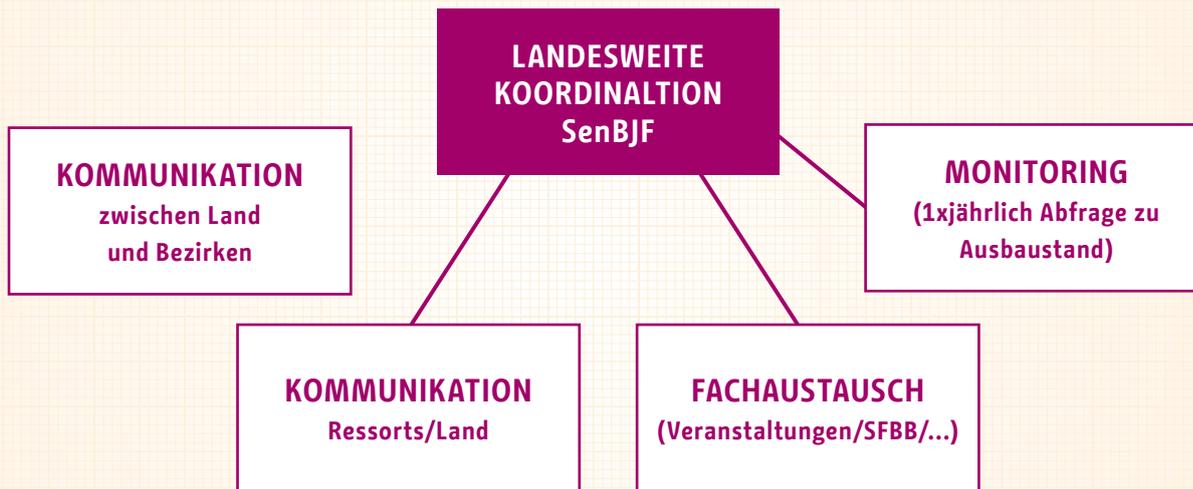
tes und gesundes Aufwachsen - oftmals auch als Präventionskette bezeichnet - umgesetzt. Die Strategische Leitlinie der Integrierten bezirklichen Strategien knüpft an diese guten Ansätze an und setzt auf ihre Weiterentwicklung. Der Ansatz, Gesundheit zu stärken, soll zu einem umfassenden Handlungsansatz der Armutsprävention weiterentwickelt werden. Stärker in den Blick genommen und mit dem Handlungsfeld *Gesund aufwachsen* intensiv verknüpft werden die Handlungsfelder *Bildung, Teilhabe* und *Materielle Versorgung*. Nicht ein Nebeneinander und eine unübersichtliche Vielfalt an Angeboten, sondern ein abgestimmtes Miteinander und die Verschränkung von Maßnahmen bestimmen die Zielrichtung.

Ausgangspunkt für diese Entwicklung sind die Präventionsketten. Sie sollen beim Aufbau der Strategien als Grundstein und zur Orientierung bei der Weiterentwicklung von Angeboten dienen. Ihre Kriterien sollten im weiteren Prozess überprüft, ergänzt oder verfeinert werden. Vorhandenes Wissen wird genutzt und an bestehende gute Praxis angeknüpft. Die Koordinierung der Präventionsketten wurde in Berlin an die Organisationseinheiten „Qualitätsentwicklung, Planung und Koordinierung des öffentlichen Gesundheitswesens“ (OE QPK) der Bezirke angebunden, die der bezirklichen Abteilung Gesundheit zugeordnet sind. Von Anfang an wurde dabei auf die ressortübergreifende Vernetzung mit (mindestens) der Abteilung Jugend geachtet. Bei Bezirken, die ihren Schwerpunkt auf das Thema „Gut und gesund aufwachsen“ legten, sind oft die bezirklichen Netzwerke Frühe Hilfen involviert.

Aufgrund begrenzter personeller und zeitlicher Ressourcen konnten die bezirklichen OE QPKs in der Vergangenheit nur Teilbereiche und/oder thematische Schwerpunkte bearbeiten. Dadurch sind die Präventionsketten in den Bezirken unterschiedlich weit entwickelt. Auch die Schwerpunktsetzung hinsichtlich des Ausbaus von Aktivitäten und Angeboten ist heterogen.

Die Herausforderung besteht darin, den Auf- und Ausbau von Integrierten bezirklichen Strategien in den zwölf Bezirken gleichermaßen zu stärken. Sie sollen das Portfolio der Maßnahmen über die frühe Phase der Kindheit sowie die Gesundheit hinaus auf die im Zielesystem genannten weiteren Handlungsfelder *Teilhabe, Bildung, Materielle Versor-*

Abbildung 14: Aufgaben der landesweiten Koordination im Strukturprozess



Quelle: Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Eigene Darstellung.

gung sowie auf Querschnittsziele erweitern. So soll ein 360 Grad-Angebotspektrum entstehen, das Armut wirksam vorbeugt und die Folgen von Armut nachhaltig bekämpft.

3.1 Erfolgreiche Koordination

Um die Integrierten bezirklichen Strategien erfolgreich umsetzen zu können, ist eine umfassende und gut abgestimmte Koordination wesentlich. Zunächst müssen sich die verschiedenen Fachgebiete und Ressorts innerhalb eines Bezirks austauschen, dann kommen externe Akteurinnen und Akteure hinzu. Ziel ist es, aus den vorhandenen Angeboten eine themenfeldübergreifende Angebotslandschaft zu entwickeln. Diese legt offen, wo es Bedarfe und Lücken, aber auch wo es Doppelstrukturen gibt. Hier gilt es zu steuern und die Vernetzung auszubauen. Darüber hinaus ist es für den Wissenstransfer und ein Best Practices-Lernen wichtig, sich mit anderen Koordinationsstellen und Netzwerken auf Landes- und Bezirksebenen abzustimmen.

Wesentlich ist hier vorab die Festlegung von gemeinsamen Standards in den Bezirken, sodass abgestimmte Aufgabenprofile und Vernetzung eine solide Ausgangsbasis

für das weitere Handeln bilden (siehe 3.3 Verlässliche Regelangebote).

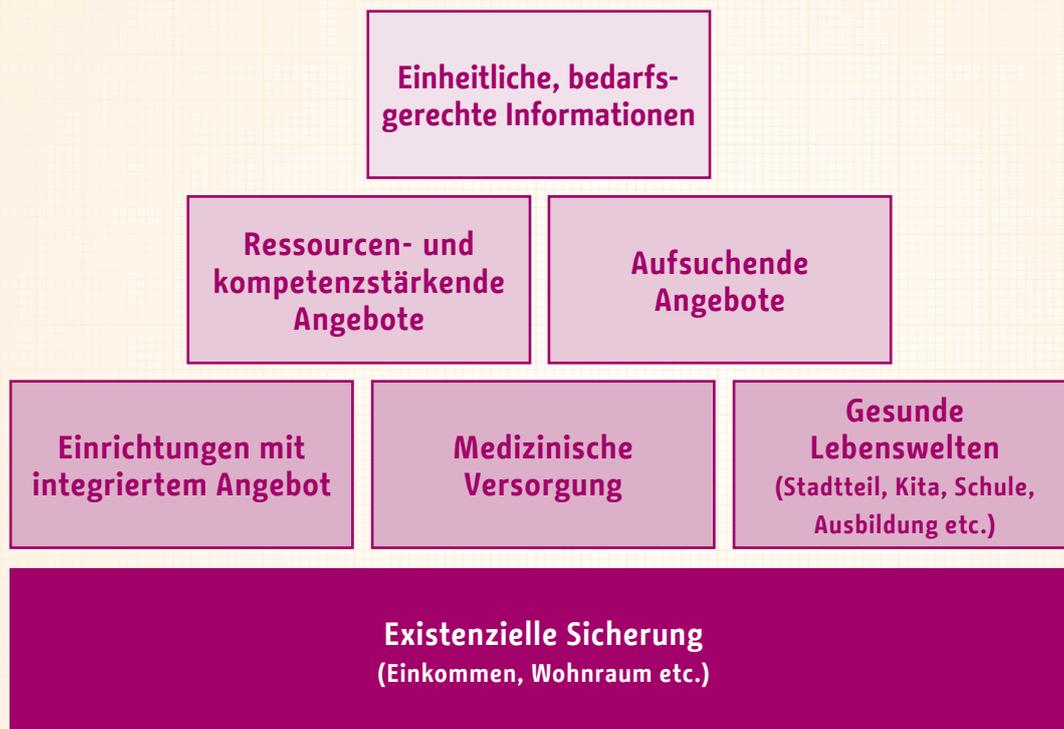
Auch auf der Landesebene ist eine Koordination der Integrierten bezirklichen Strategien erforderlich. Ähnlich wie in den Prozessen zur Jugend- und Familienförderung soll die Verzahnung von beiden Ebenen gewinnbringend zur gesamtstädtischen Steuerung beitragen.

Aufgabenschwerpunkte der landesweiten Koordination liegen in folgenden Feldern:

- ▶ Sicherung der Kommunikation zu Bezirken sowie zwischen den Ressorts auf Landesebene
- ▶ Entwicklung von Qualitätskonzepten und Handlungsleitfäden
- ▶ Kooperation zum Aufbau einer kontinuierlichen Datenerhebung
- ▶ Monitoring der bezirklichen Angebotsentwicklung
- ▶ Angebote an die Bezirke zum Ausbau der fachlichen Expertise

Kräfte und Ressourcen lassen sich durch eine Stärkung der Koordinationsebene zwischen Landes- und Bezirksebene

Abbildung 15: Grundstruktur einer Präventionskette



Quelle: Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin. Eigene Darstellung.

gezielt bündeln. Aus dem häufig unverbindlichen und unverbundenen Nebeneinander soll so ein gemeinsames Wirken entstehen, durch das sich Armutsprävention als roter Faden zieht.

3.2 Grundlagen der Prozessgestaltung

Der Auf- und Ausbau von Integrierten bezirklichen Strategien ist als fortdauernder Prozess zu betrachten, an dem zahlreiche Akteurinnen und Akteure, Gremien und Netzwerke beteiligt sind. Prämissen wie die Wahrung von Beteiligung, Transparenz und gemeinsamer Haltung setzen hier wichtige Akzente für den Handlungsrahmen.

Vor diesem Hintergrund ist ein „Top-down“-Verfahren im Prozess weder sinnvoll noch umsetzbar. Da die Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen komplex sind und vielfach gleichzeitig ablaufen, ist die Steuerung eher als Begleitung, Bedarfsüberprüfung und Überprüfung der Zielerreichung zu konzipieren.

Es gehört zu den zentralen Aufgaben der Koordination, die Aktivitäten miteinander in Beziehung zu setzen, sie strategisch zu verknüpfen, (Zwischen-)Ergebnisse zu bündeln und sie wieder in den Prozess einzuspeisen. Es handelt sich um einen ko-konstruktiven und iterativen Prozess – ausgerichtet an quantitativen und qualitativen Daten, Zielen und Indikatoren.

Eine Herausforderung stellt die Integration bzw. die Berücksichtigung ähnlicher, bereits bestehender (Ziele-) Konzepte auf Landes- und Bezirksebene dar. Hier ist beispielsweise der Gesundheitszielprozess im Land Berlin zu nennen. Wo bislang der Schwerpunkt im Bereich gesundes Aufwachsen gesetzt wurde, sollte diese um armutspräventives Vorgehen erweitert werden, um Zielgenauigkeit zu erreichen. Expertise, Erfahrung und Erreichtes werden zukünftig stärker zusammengefügt, ergeben einen Mehrwert und sorgen für Wirkung. Aus diesem Blickwinkel betrachtet kann die Notwendigkeit, unterschiedliche

Zielsysteme im Dialog mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu harmonisieren, zu einem Gewinn für alle werden.

3.3 Verlässliche Regelangebote

Im Rahmen des Ausbaus Integrierter bezirklicher Strategien muss grundsätzlich geklärt werden: Welche Grundstruktur an regelhaften Angeboten und Einrichtungen soll im Sinne der Daseinsvorsorge für jede Lebensphase im Wohnumfeld von Familien bereitgestellt werden? Dazu liegen Erkenntnisse aus der Gestaltung von Präventionsketten vor, die für den Ausbau zu Integrierten bezirklichen Strategien genutzt werden sollten.

Die in Abbildung 15 benannten Bausteine lassen sich auf jede Lebensphase von Kindern und Jugendlichen übertragen. Der Baustein „Einrichtung mit integriertem Angebot“ bedeutet beispielsweise für Familien mit Babys und Kleinkindern das Familienzentrum im Stadtteil, für Jugendliche ist es dagegen eine Jugendfreizeiteinrichtung oder eine Jugendkunstschule.

In den Berliner Bezirken gibt es Angebote in allen oben genannten Bausteinen, z. B. die Familienservicebüros, in denen Eltern Auskunft und Rat rund um Familienleistungen und Familienleben finden. Über die bezirklichen Aktivitäten hinaus werden auch landesweite bzw. bezirksübergreifende Ressourcen zur Verfügung gestellt.

- ▶ So wird mit dem Landesprogramm „Berliner Familienzentren“ das Ziel verfolgt, in allen Bezirken Angebote der Familienbildung vorzuhalten.
- ▶ Mit dem Landesprogramm der Stadtteilmütter wurde die aufsuchende Arbeit gestärkt.
- ▶ Weitere familienrelevante Angebote sind die Landesprogramme „Gute und gesunde Kita“ bzw. „Gute und gesunde Schule“.
- ▶ Die personellen Ressourcen für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wurden aufgestockt, damit ein Ersthausbesuch nach der Geburt angeboten werden kann.
- ▶ Das Projekt Babylotsen wurde erfolgreich an den Berliner Geburtskliniken etabliert. (Siehe Strategische Leitlinie 2, landesweite Bausteine).

Es besteht die Herausforderung, einen Überblick über die Vielzahl an Angeboten zu erlangen. Wo gibt es Doppelungen? Welche Lücken sind vorhanden? Welche Gruppen werden ausreichend angesprochen und erreicht? Am Ende des Analyseprozesses muss entschieden werden, welche Regelangebote grundsätzlich vorzuhalten sind. Über ein kontinuierliches Monitoring muss sichergestellt werden, dass diese Regelangebote vorhanden sind und die gewünschte Wirkung erzielen. Die regelmäßige Erhebung, Darstellung und Information über die Fülle von Angeboten trägt außerdem dazu bei, mehr Transparenz zu schaffen.

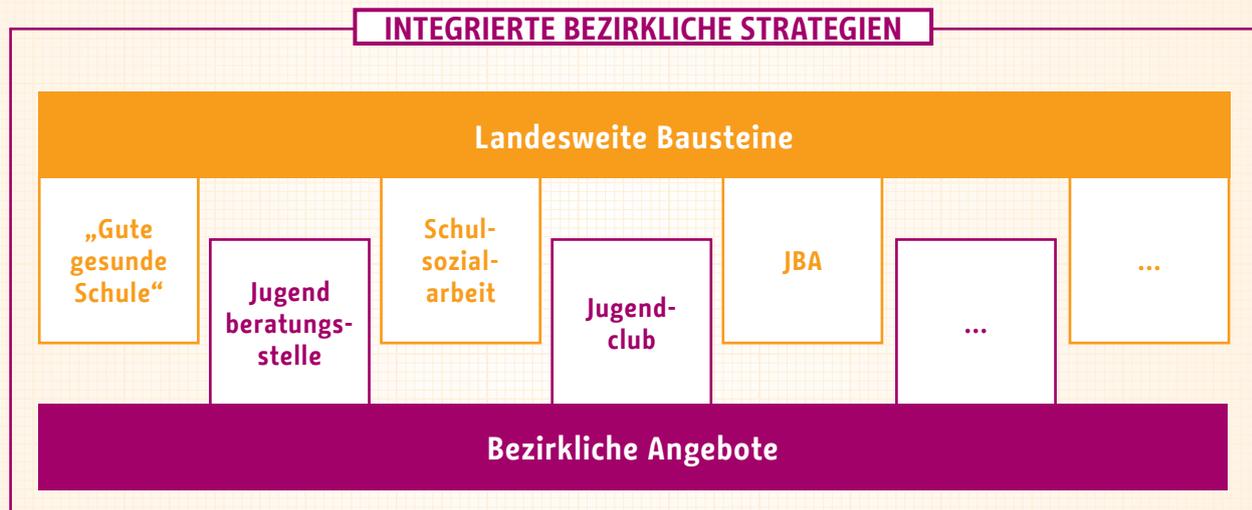
4. Fazit

Die hier vorgestellte Herangehensweise der Landeskommision an das Thema Armutsprävention und -bekämpfung setzt bei den Berliner Bezirken an. Sie sind entscheidend, wenn es um die Definition der Schwerpunkte geht, auf denen die Entwicklung der Integrierten bezirklichen Strategien fußt. Angebote und Maßnahmen müssen so ausgewählt werden, dass sie zu den Bedarfen vor Ort passen. Die Bezirke kennen zudem die bestehenden Strukturen: Wo ist die Versorgung gesichert, wo muss nachgebessert werden? Hier gilt es, in Zukunft ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das Kinder, Jugendliche und ihre Familien in allen Phasen ihrer Entwicklung im Blick hat.

Mit einem Strukturprozess soll der Auf- und Ausbau von Integrierten bezirklichen Strategien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut unterstützt werden. Er setzt in den Bezirken an, wird aber vom Land begleitet. Mittels verbesserter Koordination sollen Bedarfslagen in Zukunft effektiv und nachhaltig beantwortet werden. Neben den bezirklichen Angeboten kommen dabei auch landesweite Bausteine zum Tragen, zum Beispiel Programme wie die Schulsozialarbeit oder die Stadtteilmütter.

Diese landesweiten Bausteine werden in die Integrierten bezirklichen Strategien einbezogen. Die Prävention und -bekämpfung von Kinder- und Familienarmut kann nur im Zusammenspiel von beiden Ebenen gelingen. Die Strategische Leitlinie 2 „Landesweite Bausteine der Armutsprävention stärken“ legt dar, wie hier sinnvolle Synergien geschaffen werden.

Abbildung 16: Angebotsstruktur einer Integrierten bezirklichen Strategie



Quelle: Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Eigene Darstellung.

6.2.2 STRATEGISCHE LEITLINIE 2: LANDESWEITE BAUSTEINE DER ARMUTSPRÄVENTION STÄRKEN

Die Bezirke und das Land Berlin tragen gemeinsam die Verantwortung für die Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Die materielle Grundabsicherung, die besondere Situation Alleinerziehender und die Teilhabe armutsgefährdeter Kinder am sozialen Leben zählen zu den vielen Herausforderungen, die sich landesweit stellen. Während die zwölf Bezirke individuelle Integrierte bezirkliche Strategien entwickeln, können sie für Problemlagen wie die zuvor genannten keine eigenen Lösungen anbieten.

In der Gesamtstrategie der Armutsprävention spielen die landesweiten Bausteine deshalb eine wichtige Rolle. Das Land unterstützt die Bezirke beim Auf- und Ausbau der bezirklichen Strategien und reichert sie mit landesweiten Maßnahmen an. Noch gibt es aber Verbesserungspotenzial im Zusammenspiel zwischen Land und Bezirken. Es fehlt häufig an Informationsfluss und anderen Ressourcen. Die Strategische Leitlinie 2 setzt hier an und will die Verbindungen zwischen der Landesebene und den zwölf Bezirken enger knüpfen.

1. Grundlagen

Bei den landesweiten Bausteinen handelt sich um Angebote, die auf berlinweite Problemlagen und Bedarfe reagieren und die durch das Land gefördert werden. Beispiele für landesweite Bausteine sind:

- ▶ Regelstrukturen, wie die Angebote der Schulen, die ergänzende Förderung und Betreuung sowie die Kitabetreuung, die Leistungen der Arbeitsagenturen, Jugendberufsagenturen und Job-Center oder des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- ▶ Landesprogramme oder landesweite Projekte, Maßnahmen oder größere Ansätze, wie z. B. die Landesprogramme „Gute gesunde Schule“, „Schulsozialarbeit“ oder die „Berliner Familienzentren“ sowie das Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende
- ▶ Projekte und Maßnahmen, die allen Bezirken offenstehen und die in mehreren Bezirken zum Einsatz kommen.

Abbildung 16 zeigt den Zusammenhang zwischen landesweiten Bausteinen und bezirklichen Angeboten.

2. Charakteristika landesweiter Bausteine

Landesweite Bausteine unterscheiden sich von bezirklichen Maßnahmen. Nachfolgend werden ihre Charakteristika dargestellt.

Ein Baustein leistet einen wichtigen Beitrag zu den von der Landeskommision definierten Zielen

Die Landeskommision hat für die Prävention von Kinderarmut ein Zielesystem (siehe Kapitel 5) entwickelt, das für die Ausrichtung der landesweiten Bausteine eine wichtige Grundlage liefert. Damit Maßnahmen oder Ansätze als berlinweite Bausteine gefördert werden, müssen sie zur Erreichung der in diesem System formulierten Ziele beitragen.

Dabei gilt es, Prioritäten zu setzen. Liegt der Ansatz in einem Bereich, in dem der Handlungsbedarf besonders hoch ist, eignet sich dieser grundsätzlich als landesweiter Baustein. Das Gleiche gilt für Ansätze, bei denen die Bezirke wenig Handlungsspielraum haben.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und Weltanschauung – gleiche Chancen für ein glückliches und gesundes Aufwachsen haben.

Steffen Sambill,
Sportjugend Berlin

Ein Baustein hat berlinweites Potenzial

Maßnahmen und Projekte, die landesweite Relevanz haben, die also auf einen Bedarf reagieren, der über die Bezirksgrenzen hinausreicht, eignen sich als landesweite Bausteine. Es ist außerdem wichtig, dass die Angebote eine hohe Übertragbarkeit haben, damit sie in vielen Bezirken realisiert werden können. So können die Angebote bei Bedarf in der gesamten Fläche des Bundeslands implementiert und dabei Synergien genutzt werden.

Ein Baustein hat eine hohe Wirksamkeit

Wirksame Angebote richten sich am Bedarf der Adressatinnen und Adressaten aus und verbessern die Lebens-

lage von Kindern und Familien in Armutslagen nachhaltig. Besonders erfolgreiche Angebote auf Bezirksebene haben beispielhafte Wirkung und können zu landesweiten Bausteinen weiterentwickelt werden. So können andere Bezirke mit ähnlichen Bedarfen von der guten Praxis eines Bezirks profitieren. Erhalten bezirkliche Angebote die Option auf landesweite Skalierung, stärkt das auch die Qualitätsentwicklung vor Ort, denn die Akteurinnen und Akteure werden animiert, die Effekte der eigenen Arbeit zu reflektieren.

Verzahnung Integrierter bezirklicher Strategien mit landesweiten Bausteinen

Das Ziel der Landeskommision ist es, die Angebotsstruktur von Land und Bezirken stärker zu verzahnen und das gemeinsame Handeln zu stärken.

Der Prozess, der dafür eingeleitet werden soll, unterstützt die Bezirke bei der Entwicklung der Integrierten bezirklichen Strategien. Die Bezirke können verlässlich auf die Strukturen und Angebote des Landes zurückgreifen und landesweite Bausteine bedarfsorientiert und passgenau mit ihren Strategien zusammenführen.

Als Basis dieses Prozesses dient eine Bestandsaufnahme der auf Bezirks- und Landesebene bestehenden Angebote und Programme. Sie werden auf der jeweiligen Ebene gesichtet und strukturiert festgehalten. Hierfür kann beispielsweise eine Datenbank, ein Online-Katalog oder eine Webseite angelegt werden. Die genaue Ausgestaltung des Vorgehens ist Gegenstand zukünftiger Diskussionen.

Zur Sichtung und Sammlung gehört eine Evaluation der einzelnen Angebote und Programme, welche folgende Fragen aufgreift:

- ▶ Wie wirksam sind die Angebote? Wo gibt es Optimierungspotenziale?
- ▶ Welche Projekte und Maßnahmen sollten als Best Practice verstetigt werden?
- ▶ Wo braucht es neue und innovative Ansätze? Wo gibt es Lücken? Wo zeigt sich eine mangelhafte Flächendeckung?
- ▶ Welche Optionen bieten sich bei Best Practice-Ansätzen bundesweit? Sind diese übertragbar?

Die Ergebnisse werden dokumentiert und bewertet, so dass ersichtlich ist, für welche Problemlagen und Bedarfe Angebote und Programme sinnvoll eingesetzt werden können. Sie werden in die Datenbank, den Online-Katalog oder die Webseite eingespeist.

3. Identifikation und Förderung neuer landesweiter Bausteine zur Armutsprävention

In Berlin gibt es eine breite Angebotslandschaft mit zahlreichen direkten und indirekten armutspräventiven Angeboten. Diese sind teilweise seit Jahren erprobt und haben sich vor Ort als wirksam erwiesen. Lösungsansätze, die besonders erfolgreich sind, sollen allen Bezirken zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist es sinnvoll, neue landesweite Bausteine zur Armutsprävention zu identifizieren. So wird das Potenzial der guten Ideen und Initiativen, die es in den zwölf Berliner Bezirken gibt, besser genutzt.

Wird ein bezirklicher zu einem landesweiten Baustein, wäre eine Absicherung des Angebots wünschenswert. Langfristig angelegte Projekte haben zahlreiche Vorteile, von denen hier einige genannt seien:

- ▶ Eine kurzfristig ausgerichtete Projektförderung, oft als „Projektitis“ kritisiert, wird dem Ziel einer nachhaltigen angelegten Armutsprävention nicht gerecht. Eine Verstetigung der wirksamen Projekte ermöglicht den Aufbau von Kompetenz, Strukturen und Beziehungen.
- ▶ Werden Projekte langfristig gefördert, sichert dies wertvolles Wissen über die Bedarfe vor Ort. Die negativen Effekte von personeller Fluktuation werden so vermindert. Außerdem werden nachhaltige Netzwerke im Sozialraum aufgebaut.
- ▶ Erfolgreiche Programme kennzeichnen sich durch ein positives Vertrauensverhältnis zwischen anbietenden Institutionen und Menschen, die ein Angebot in Anspruch nehmen. Um dieses herzustellen, ist es erforderlich, dass Angebote langfristig zur Verfügung stehen.

Diese Aspekte zeigen: Die Weiterentwicklung eines erfolgreichen bezirklichen zu einem landesweiten Baustein ist ein Instrument nachhaltiger Armutsprävention und -bekämpfung. Anders als neue Ansätze ist hier die Wirksamkeit bekannt und erprobt. Doch stellen sich häufig neue Problemlagen, die innovative Ansätze erfordern.

Förderung innovativer Ansätze

Sich verändernde oder neu auftretende Problemlagen erfordern innovative Lösungsansätze. Die Unterstützungsstrukturen müssen sich entsprechend dem Bedarf der Menschen anpassen.

Wo Lücken in den Strukturen einem landesweiten Bedarf gegenüberstehen müssen deshalb neue landesweite Bausteine entwickelt oder bestehende Bausteine angepasst werden. Das kann dann sinnvoll sein, wenn diese Bausteine Lösungen für Problemlagen bieten, zu denen es bisher wenig erfolgreiche Ansätze gab oder bei denen über die Bezirke bisher keine (Anschub-)Finanzierung geleistet wurde. Die zukünftige engere Verzahnung von Land und Bezirken wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, über Bedarfe und mögliche innovative Ansätze zu diskutieren.

Um für akute Problemlagen Lösungen zu finden, können auch Ansätze aus anderen Kommunen in Deutschland auf den Berliner Kontext übertragen werden. Es ist sinnvoll, hierfür Best Practice-Ansätze auszuwerten und in Modellprojekten in Berlin zu erproben.

Prozess zur Identifizierung und Förderung neuer landesweiter Bausteine zur Armutsprävention

Der Prozess der Identifikation neuer landesweiter Bausteine muss noch diskutiert und definiert werden. Denkbar ist ein Vorgehen in zwei Phasen. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Integrierten bezirklichen Strategien wären mögliche Schaltstellen in diesem Prozess.

Phase 1:

Sammlung potenzieller landesweiter Bausteine auf bezirklicher Ebene

Das Land Berlin holt in einem ersten Schritt aktiv das Wissen und die Expertise der Bezirke über erfolgreiche Ansätze ein. Die bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren könnten eine aktive Rolle übernehmen, indem sie ihr Wissen zur Verfügung stellen. Auch in der anderen Richtung funktioniert der Prozess: Die Bezirke treten mit erfolgreichen Ansätzen ans Land heran.

Als weitere Option könnte auch ein Audit „Landesweite Bausteine zur Prävention von Kinderarmut“ entwickelt

werden, über das Ansätze und Projekte, die in die Breite getragen werden sollen, geprüft und zertifiziert werden. Ein Berichtswesen zur Identifizierung erfolgreicher Bausteine ist maßgebend.

Phase 2:

Entscheidung für landesweite Bausteine und Förderung

Basierend auf den identifizierten Angeboten müssen Projekte und Maßnahmen ausgewählt werden, die für eine landesweite Anwendung geeignet erscheinen. Dafür müssen Parameter definiert werden und der Nutzen der jeweiligen Angebote betrachtet werden. Weiterhin sollte festgelegt werden, wie die Förderung der landesweiten Bausteine umgesetzt wird. Wünschenswert wäre die Implementierung eines Landesprogramms, über das die ausgewählten Maßnahmen anerkannt und damit auch finanziell unterstützt, verbreitet und bekannt gemacht würden.

Die konkrete Förderentscheidung sollte durch ein ressortübergreifendes Gremium getroffen werden, in dem sowohl Akteurinnen und Akteure der relevanten Senatsverwaltungen als auch Vertreterinnen und Vertreter der bezirklichen Ebene zusammenkommen. Denkbar wäre auch die Nutzung des Formats der Lern- und Entwicklungsdialoge, in dem ein regelmäßiger Austausch über die Wirkungen von Projekten stattfinden soll (siehe Strategische Leitlinie 5). Hier können auch senatsverwaltungsübergreifend Bedarfe und Lücken in der Angebotsstruktur diskutiert werden.

Die ausgewählten landesweiten Bausteine müssen anschließend an die Bezirke kommuniziert und ein Bewerbungsverfahren um die entsprechenden Gelder zum Ausbau der landesweiten Bausteine implementiert werden. Auch hier können die bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren eine zentrale Funktion übernehmen (siehe Strategische Leitlinie 1). Für die Implementierung muss ein Controlling mit entsprechendem Berichtswesen aufgebaut werden.

4. Fazit

Armutsprävention und -bekämpfung sind eine permanente Herausforderung für die Akteurinnen und Akteure. Eine enge Zusammenarbeit von Bezirken und Land sind eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg. Eine

verstetigte Kommunikation zwischen den beiden Ebenen kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Wenn die Bezirke und das Land besser wissen, wer welche Maßnahmen plant oder schon umgesetzt und welche Ergebnisse diese zeigen, werden alle Akteurinnen und Akteure davon profitieren.

Eine Datenbank mit den gesammelten Angeboten auf Landes- und Bezirksebene würde darüber hinaus einen wesentlichen Fortschritt in der Arbeit bedeuten. Bei der Entwicklung und Planung neuer Angebote liefern diese Informationen wichtige Anhaltspunkte, wo Lücken bestehen und welche Maßnahmen besonders drängend sind.

Weiterhin muss es ein Verfahren geben, das die Auswahl von bezirklichen Projekten regelt, die fortan als landesweite Bausteine angeboten werden sollen bzw. welche neue Angebote geschaffen werden. In diesem Kontext stellen sich auch wichtige Fragen der Finanzierung. Sie werden ebenfalls Gegenstand zukünftiger Gespräche von Land, Bezirken und Trägern sein.

Die intensivierte Zusammenarbeit soll das Netz der Maßnahmen und Angebote zur Armutsprävention und -bekämpfung enger knüpfen. Besonders in den Räumen mit konzentrierten Armutslagen sind diese von großer Bedeutung. In der nun folgenden Strategischen Leitlinie 3 wird der Ansatz der Sozialraumorientierung dargestellt, der den Menschen, seinen Lebensraum und seine Bedarfe in den Mittelpunkt stellt.

6.2.3 STRATEGISCHE LEITLINIE 3: RESSOURCEN SOZIALRÄUMLICH AUSRICHTEN UND STEUERN

Das unmittelbare räumliche Umfeld, anders ausgedrückt der Lebens- oder Sozialraum, bestimmt den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Familien. Welche Kitas und Schulen, welche Freizeit- und Bildungsangebote in der Nähe liegen, entscheidet darüber, ob und wie Kinder und Jugendliche in Armutslagen Bildungschancen wahrnehmen können und mit welcher Unterstützung von außen sie aufwachsen.

Das Konzept der Sozialraumorientierung knüpft an diese Einsicht an. Es ist besonders dort von Bedeutung,

wo Armutslagen konzentriert auftreten. Diese Räume verdienen besondere Aufmerksamkeit, mehr Ressourcen und eine strategische Steuerung, um Armutfolgen entgegen zu wirken und präventiv zu handeln.

Die Landeskommission will deshalb die Sozialraumorientierung in der Arbeit zur Armutsprävention und -bekämpfung stärken. Das Konzept ist zwar seit langem in Berlin etabliert, entfaltet aber bislang nicht flächendeckend die erwarteten Wirkungen. Im Rahmen der Gesamtstrategie soll es deshalb aufgegriffen und auf eine verbesserte Wirkung hingearbeitet werden.

1. Grundlagen

Das Sozialraumkonzept findet seit den Achtzigerjahren in der kommunalen Steuerung Anwendung. Der Berliner Senat sprach sich 2008 für das Konzept aus und veröffentlichte ein Handbuch zur Sozialraumorientierung mit dem Ziel der integrativen Stadtentwicklung. Diese Form des Zusammenarbeitens soll explizit auch zur Prävention und Bekämpfung von Armut beitragen.

Der Sozialraum bezeichnet einen Raum, in dem der Familienalltag organisiert wird. Das Konzept schließt die dafür notwendige Infrastruktur ein. Der Sozialraum ist vorrangig durch das eigene Zuhause, das Wohnumfeld und die Nachbarschaft eingegrenzt. In der Nähe von Wohnung oder Haus befinden sich in der Regel Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule sowie Freizeitangebote wie Spielplatz, Sportverein oder ein Angebot der Familienförderung.

Der Sozialraum ist auch der Raum, in dem Menschen als Nachbarin bzw. Nachbar, Kundin bzw. Kunde und Dienstleistende zusammenleben. Er verändert sich in den unterschiedlichen Lebensphasen, denn die Bedarfe wandeln sich dynamisch. Er kann kleiner sein, zum Beispiel bei Seniorinnen und Senioren, oder größer, wie bei Familien mit einem Kind mit Behinderung. Hier ist der Sozialraum meist ausgedehnter, weil Bildungsinstitutionen, gesundheitliche Versorgung und Freizeiteinrichtungen weiter auseinanderliegen.

Besonders junge Menschen eignen sich aktiv und raumbezogen ihre Umwelt an, sodass die soziale Beschaffenheit ihrer Lebensräume einen großen Einfluss auf ihre soziale Lage hat. In einem benachteiligten Stadtteil aufzuwachsen

kann die Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen maßgeblich einschränken. Zugänge zu Bildung und Ausbildung sind in solchen Räumen begrenzt, Teilhabe ist verringert, eine frühe Prägung durch Stigmatisierung, Ausgrenzung und Gewalt ist deutlich häufiger zu beobachten. Es fehlen anregende Räume der Entwicklung und der gemeinsamen Familienzeit, Bildungserlebnisse und andere Verwirklichungschancen.

Die starke Interaktion zwischen Sozialraum und Bedarf des Individuums hat zur Folge, dass kontinuierlich eine wechselseitige Anpassung erfolgt. Die Strategie der Landeskommission richtet den Fokus auf die Sozialräume von Familien in Armutslagen.

Für sie entscheidend ist z. B. wie viel Mobilität, Motivation und finanzieller Spielraum erforderlich sind, um Kita, Schule, Stadtbibliothek, Jugendzentrum oder einen Begegnungsort für Familien zu erreichen. Mit jeder Entwicklungsstufe eines Kindes müssen solche Fragen neu gestellt und neue Antworten gefunden werden. Die Nähe der Angebote zum Wohnort spielt dabei eine wichtige Rolle. Anders gesagt: Je geringer der Aufwand ist, ein Angebot wahrzunehmen, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass es tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Neben den oben erwähnten Bildungs- und Freizeitangeboten gibt es weitere Kennzeichen für eine gute Sozialraumausstattung. Dazu zählen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe für alle Familienmitglieder, ebenso wie vielfältige Zugänge zu Gesundheitsangeboten und Beratung. Auch die Beantragung monetärer Leistungen ist – falls nicht digital gelöst – im besten Fall wohnortnah organisiert, damit Familien Zeit und Wege sparen können.

Sozialraumorientierung stellt die Adressatin und den Adressaten in den Mittelpunkt. Es ist deshalb wichtig, die Partizipation beider sicherzustellen. Die Kooperation und Interaktion von Verwaltung, Politik und Trägern mit den Bürgerinnen und Bürgern muss im Rahmen der Sozialraumorientierung gewährleistet werden.

Neben den Angeboten öffentlicher Einrichtungen und privater Träger sei an dieser Stelle auch das ehrenamtliche Engagement als weiterer Faktor im Sozialraum

genannt. Private Vereine und Initiativen werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern wahrgenommen, wenn sie wichtige Bedarfe ansprechen. Im Ehrenamt findet sich oft viel Know-how. Außerdem sind die dort Engagierten meist stark im Sozialraum verwurzelt und verfügen über ein gutes Netzwerk, in das auch bezirkliche sowie öffentliche Akteurinnen und Akteure eingebunden sind. Jenseits der staatlichen Steuerungselemente erfüllt dieses Engagement ebenfalls eine wichtige Aufgabe.

2. Gestaltung der Integrierten bezirklichen Strategien unter besonderer Berücksichtigung des Sozialraums

Um mehr gezielte, wirkungsvolle und nachhaltige Armutsprävention vor Ort zu erreichen, empfiehlt die Landeskommision, Ressourcen stärker sozialräumlich auszurichten. Mit den Integrierten bezirklichen Strategien sollen die Sozialräume besonders in den Fokus rücken. Zwar müssen Armutsprävention und -bekämpfung auf der gesamten Fläche des Bezirks (und in der Summe auch des Landes) wirken, doch verlangen diejenigen Sozialräume nach mehr Aufmerksamkeit, in denen besonders viele Menschen in Armutslagen leben.

Die Ressourcenverteilung muss den sozialräumlichen Unterschieden angepasst werden. Wo mehr Familien wohnen, werden mehr Familienzentren benötigt, wo Jugendliche in engen Wohnungen aufwachsen, sind attraktive Jugendfreizeiteinrichtungen wichtig. So gibt es etwa Sozialräume mit einer hohen Zahl Alleinerziehender, sodass die Unterstützungsangebote für sie dort konzentriert werden müssen. Sozialräume können auch Bezirksgrenzen überschreiten. Hier ist die Koordinierung zwischen den Bezirken bzw. mit der Landesebene relevant.

Die Integrierten bezirklichen Strategien müssen in diesem Sinn die Balance schaffen, einerseits ein Angebot für die gesamte Fläche vorzuhalten, aber gleichzeitig Unterstützung dort zu konzentrieren, wo sie gebraucht wird.

3. Ansatzpunkte für die neue Ressourcenverteilung und -ausstattung in den Sozialräumen

Ziel des sozialräumlichen Handlungsansatzes ist die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die Stärkung ihrer Teilhabechancen

und Selbsthilfekräfte. Um diese Ziele zu erreichen, haben drei Ansatzpunkte entscheidenden Einfluss.

Sozialraumanalyse: Ausgangspunkt für die Prävention von Kinder- und Familienarmut im Sozialraum ist die Analyse der Bevölkerungsstruktur und der Bedarfe.

Die Sozialraumanalyse klärt

- ▶ die sozioökonomische Zusammensetzung der Nachbarschaft,
- ▶ Angebotsdefizite,
- ▶ Teilhabebenachteiligung,
- ▶ strukturelle Nutzungsdefizite.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage zur Gestaltung eines maßgeschneiderten Handlungskonzepts. Die Befunde aus der Sozialraumanalyse sind als Wegweiser bei der Umsetzung für alle Akteure nutzbar. Sie zeigen auf, wie Ressourcen in einer bestimmten Nachbarschaft bedarfsgerecht ausgestaltet werden sollten.

Organisation: Sozialraumorientiert zu arbeiten bedeutet, die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und ressortübergreifend zu agieren. Deshalb ist der Ansatz besonders in Hinblick auf Armut geeignet, da hier Themenfelder wie Wohnen, Gesundheit, Bildung, Arbeit oder Erziehung zusammen betrachtet werden, die Ressorts auf Bezirks-, aber auch auf Landesebene zugeordnet sind. Voraussetzung ist, dass alle dasselbe Ziel anstreben. Mit der Berliner Strategie zur Armutsprävention ist der Grundstein für gemeinsame Ziele gelegt.

Kommunikation und Vernetzung: Die Vernetzung der Verwaltung und der Leistungserbringer ist die grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche sozialräumliche Ressourcensteuerung. Nur wenn alle Beteiligten über ausreichendes Wissen bezüglich der Bedarfe verfügen, können sie passgenau in den Sozialräumen agieren und reagieren. Ein Kriterium nachhaltiger Handlungskonzepte sind verbindliche Dialoge zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, örtlichen Schlüsselpersonen sowie politischen Gremien, Institutionen, Vereinen und Verbänden, die die Umsetzung von Angeboten begleiten. Die Evaluation der Maßnahmen und Überprüfung der Wirkungsorientierung sind parallel anzustreben (vgl. dazu auch die Strategische Leitlinie Wirkungsorientierung).

Armutsprävention ist wichtig, damit jedes Kind die Chance erhält, sich ohne Benachteiligungen zu entwickeln und sein Leben zu gestalten. Es muss insbesondere gelingen, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, finanziellen Möglichkeiten und Bildungschancen zu durchbrechen.

Hannegret Drogosch,
Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion
Berlin-Brandenburg

4. In Berlin bestehende Ansätze der Sozialraumorientierung

Wie eingangs dargestellt wurde die Sozialraumorientierung in Berlin schon vor mehr als zehn Jahren auf höchster Ebene als Ansatz unterstützt. Viele wichtige Programme, Maßnahmen und Angebote basieren seitdem auf sozialräumlichem Denken und setzen dieses konkret um. Einige von ihnen werden nachfolgend vorgestellt.

4.1 Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Programm Soziale Stadt“)

In den Neunzigerjahren bildeten sich in Berlin und anderen deutschen Städten benachteiligte Stadtteile heraus, in denen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen konzentrierten (Stichwort „sozialräumliche Segregation“). In diesem Zusammenhang wurde das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgelegt. Es wird seit 2020 mit dem neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fortentwickelt. Ressort- und fachübergreifende Maßnahmen sollen zur sozialen Stabilisierung und stadträumlichen Aufwertung sozialer Infrastruktur beitragen. Quartiersmanagement-Teams unterstützen lokale Aktivitäten der Bewohnerinnen und Bewohner, sammeln Ideen, vernetzen Menschen und Initiativen und organisieren den Prozess der Stärkung des Kiezes und der Eigenverantwortung der Bewohnerschaft. Quartiersräte mit gewählten Ortsansässigen entscheiden mit über den Einsatz von Fördermitteln für sozialintegrative Projekte. Das Programm zielt darauf ab, soziale Probleme in Wohngebieten zu reduzieren, die besonders von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen sind. In den definierten Sozialräumen können Finanzmittel bedarfsgerecht zugeordnet werden.

4.2 Handbuch zur Sozialraumorientierung (SRO) als Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung

Basierend auf den Erfahrungen mit dem Quartiersmanagement beschloss der Berliner Senat 2009 das Handbuch zur Sozialraumorientierung (SRO). Es bildete die Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung, um alle Teile der Stadt attraktiv, sozial ausgeglichen und kulturell vielfältig zu gestalten. In dem Handbuch wurde die Sozialraumorientierung als gesamtstädtischer, ressort- und ebenenübergreifender Ansatz festgeschrieben. Der Sozialraum sollte fortan prinzipiell in die Fachpolitiken einbezogen werden. Es wurde das Ziel formuliert, zentrale Handlungsempfehlungen für Berliner Sozialraumarbeit zur Armutsprävention zu formulieren. „Kommunikation, Koordination und Kooperation müssen gestärkt werden“, lautete die Aufforderung zur Vernetzung und Abstimmung. Alle relevanten Fachbereiche und -ebenen wirkten an der Entstehung des Handbuchs mit. Das schuf die Basis für die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zur Sozialraumorientierung und war ein erster erkennbarer Beitrag gegen die Tendenz, dass Planungen in Fachämtern getrennt voneinander, auf der Grundlage der jeweiligen Gesetzgebung, vorgenommen werden. Dadurch nämlich werden Bedarfe, die mehrere Fachämter betreffen, in der Folge nur in Teilbereichen gedeckt (Stichwort „Versäulungstendenzen“, vgl. auch Leitlinie Wirkungsorientierung).

4.3 Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK)

Ein wichtiges Ergebnis, das aus den Empfehlungen aus dem Handbuch SRO resultierte, war die Einsetzung der Organisationseinheiten Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK). Sie organisieren und koordinieren die Umsetzung der Sozialraumorientierung jeweils in den Bezirken. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört

- ▶ die Leitung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe,
- ▶ die Koordinierung planungsrelevanter Daten,
- ▶ die Stadtteilkoordination in Bezug auf ressortübergreifende Vorhaben,
- ▶ die Rolle als Ansprechpartner für alle Akteurinnen und Akteure.

Als Grundlage für das armutspräventive Planen und Handeln werden fachübergreifende Bezirksregionen-

profile (BZRP) erstellt, die die Potenziale und Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen auf kleinräumlicher Ebene beschreiben und bewerten. Aus den analysierten Potenzialen und Herausforderungen eines Stadtteils werden fachübergreifend Handlungserfordernisse und Ziele zur Entwicklung von Angeboten für Teilhabe, Bildung, Gesundheit und materielle Versorgung abgeleitet. Ebenso wird in den BZRP eine Darstellung laufender und geplanter Maßnahmen ausgeführt.

4.4 Die Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere

Mit der 2018 ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative (GI) ist auf Landesebene ein Konzept entstanden, das sich eine leistungsfähigere Infrastruktur zum Ziel gesetzt hat. Öffentliche Dienstleistungen und Angebote in sozial benachteiligten Handlungsräumen sollen in Kooperation mit den Bezirken stärker nach Bedarfen vor Ort gestaltet werden. An der GI haben sich alle Senatsverwaltungen mit eigenen Beiträgen zur Infrastrukturverbesserung beteiligt.

Bisher wurden 13 Handlungsräume mit einer besonders hohen Konzentration von Armutslagen in Berlin definiert. Im jeweiligen Sozialraum wird eine direkte Zusammenarbeit mit der OE SPK vor Ort angestrebt. Ein erster Schritt ist die Identifikation relevanter Akteurinnen und Akteure und bestehender Strukturen. Es werden Vorschläge erarbeitet, welche weiteren Förderprogramme ergänzend sinnvoll sein können. Gemeinsam sind die OE SPK und die GI-Koordination bestrebt, sowohl Netzwerke als auch die Koordinationsstellen vor Ort einzubeziehen, um Absprachen und integriertes Handeln gegen Armut sicherzustellen.

5. Sozialraumorientierte Angebote in Berliner Bezirken

In mehreren Bezirken und bei einigen berlinweiten Angeboten wird das sozialräumliche Prinzip bereits umgesetzt. Nachfolgend einige Beispiele:

- ▶ Die Stadtteilzentren unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien wohnortnah und ermöglichen Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, deren Familien und

freiwilligen Helferinnen und Helfern entstehen niedrigschwellige Angebote. Um ein breites Angebot bereitstellen zu können, sind Stadtteilzentren mit anderen sozialen Trägern vernetzt und stimmen ihre Ressourcen ab.

- ▶ Ergänzt wird das Angebot durch das Landesprogramm Berliner Familienzentren. Neben Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder bieten Familienzentren niedrigschwellige Treffpunkte sowie Knotenpunkte für Vernetzung. Hier können sich die Besucherinnen und Besucher über Hilfe- und Unterstützungsangebote im Sozialraum orientieren. Familienzentren sind mit Stadtteilzentren, dem lokalen Jugendamt, Schulen und weiteren relevanten Stellen im Sozialraum vernetzt.

Neben Angeboten, die einer breiten Zielgruppe offenstehen, gibt es im Sozialraum ebenso Beispiele für eine spezifisch ausgerichtete Unterstützung.

- ▶ Seit mehr als zehn Jahren arbeiten die Stadtteilmütter in mehreren Bezirken. 2019 ist es gelungen, das Programm finanziell abzusichern und auf alle Bezirke auszuweiten. Stadtteilmütter sind Mütter mit Migrationshintergrund, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter mit Migrationshintergrund zu Erziehungs- und Gesundheitsfragen sowie anderen Themen rund um die Familie beraten. Sie informieren über Hilfs- und Unterstützungsangebote, verbessern die Vernetzung von Müttern und tragen zu einer verbesserten Integration bei. Sie sind mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort vertraut. Dazu zählen Familienzentren, Familienbüros, Erziehungs- und Beratungsstellen, Kitas und Schulen. So verfügen sie über ein breites Spektrum an Informationen und fungieren selbst als Knotenpunkte für Information und Bedarfsermittlung.
- ▶ Für die Erziehung und das Familieneinkommen allein zu sorgen bedeutet häufig, einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt zu sein. In Berlin ist die Armutsrate von Alleinerziehenden besonders hoch. Die Koordinierungsstellen für Alleinerziehende haben diese Zielgruppe im Fokus und setzen bei der Unterstützung und Bereitstellung von Informationen im Stadtteil an. Ihre Arbeit soll darauf hinwirken, dass

Alleinerziehende wohnortnah niedrigschwellige Angebote vorfinden, die sie zur erfolgreichen Bewältigung der Lebenssituation benötigen.

Insgesamt belegen die angeführten Beispiele, dass Sozialraumorientierung in Berlin in zahlreichen Programmen und Projekten im Mittelpunkt steht bzw. in der Praxis Anwendung findet. Auf Bezirks- und Landesebene sowie in Vereinen und Initiativen wird bereits mit Fokus auf die Lebensräume von Menschen in Armutslagen gearbeitet. Bei der Analyse und Bewertung der bestehenden Angebote gilt es, von den Erfahrungen zu lernen und Best Practices zu entwickeln. Gleichzeitig sollten die Defizite herausgearbeitet werden, um die Sozialraumorientierung zu einem erfolgreichen Teil der neuen Gesamtstrategie zur Armutsprävention und -bekämpfung zu machen.

6. Fazit

Die 3. Strategische Leitlinie macht deutlich, dass die sozialräumliche Analyse, die partizipative Entwicklung und die integrierte, ressortübergreifende Steuerung von Ressourcen im Sozialraum wesentliche Erfolgsfaktoren für die Bekämpfung und Prävention von Armut sind. Denn die Kräfte und Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo die Unterstützung am meisten gebraucht wird. Berlin kann hier auf wertvolle, langjährige Erfahrungen in der sozialräumlichen Planung und Zusammenarbeit aufbauen.

Die Integrierten bezirklichen Strategien sollen dazu beitragen, bestehende Strukturen daraufhin zu überprüfen, ob Angebote und Maßnahmen zu den Bedarfen der Menschen passen, die von Armut betroffen oder bedroht sind und ob sie an den richtigen Orten angesiedelt sind. Entsprechend soll die Steuerung der Angebotsstruktur erfolgen. Zugleich geht es darum, ausreichend Ressourcen bereitzustellen. Räumliche Nähe ist für viele von Armut Betroffene wesentlich, wenn es darum geht, Unterstützung wahrzunehmen. Ein passendes Angebot in Wohnortnähe sorgt außerdem dafür, dass sich Familien kennenlernen und auch untereinander Hilfe bieten können. Es öffnet die Türen zu weiteren Angeboten, die Familien und Kinder stärken. Neben dem Faktor sozialräumliche Nähe ist es aber genauso wichtig, dass Menschen vorurteilsfrei begegnet wird, damit sie die Angebote für sich und ihre Familien nutzen können.

Dazu ist es wichtig, dass Institutionen und Fachkräfte um die komplexen Implikationen von Armut wissen, eigene Haltungen reflektieren und empathisch auf Menschen zugehen, die von Armut betroffen sind. Die Strategische Leitlinie 4 macht die zentrale Bedeutung von vorurteilsfreier Haltung, Wertschätzung und Empathie deutlich. Mit den neuen, integrierten Unterstützungsstrukturen auf Bezirks- und Landesebene soll auch ein neues Bewusstsein für Armutssensibilität einhergehen. Dazu gehört auch eine gemeinsame Sprache und Haltung zur Aufgabe der Armutsprävention und -bekämpfung. Diese gilt es zu entwickeln, wie in der folgenden Leitlinie dargestellt.

6.2.4 STRATEGISCHE LEITLINIE 4: ARMUTSSENSIBILISIERUNG – GRUNDLEGENDE FÜR ARMUTSPRÄVENTION

Kaum ein Thema ist in unserer Gesellschaft so angst- und schambesetzt wie Armut. Die Betroffenen tun viel dafür, sie vor der Umwelt zu verbergen. Besonders Eltern versuchen, ihre Kinder vor dem Stigma zu schützen, das mit Armut einhergeht. Das hat seinen Grund. Kinder aus einkommensschwachen Familien werden in Kita oder Schule nicht selten ausgegrenzt. Sie finden schwerer Freunde oder sind weniger anerkannt, weil sie keine Statussymbole wie Handy, Laptop oder Markenkleidung besitzen, keine Urlaubsreisen erleben und nicht in Musikschulen und Vereinen mit Gleichaltrigen zusammen aktiv sind.

Auf diese Ablehnung zu stoßen ist für Kinder und Familien schwer zu ertragen. Die Betroffenen bemühen sich deshalb, unangenehme Situationen zu umgehen. Das geht so weit, dass sie keine Unterstützung suchen oder Maßnahmen und Angebote nicht annehmen, die ihre Situation eigentlich verbessern sollen. Mehr Sensibilisierung für das Thema Armut tut an vielen Stellen der Gesellschaft not – auch im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut.

Deshalb misst die Landeskommission dem Thema Armutssensibilisierung eine hohe Bedeutung bei. Es ist – wie der Titel der Leitlinie sagt – grundlegend für die Armutsprävention. Armutssensibilität muss auf der

höchsten Ebene der politischen Entscheiderinnen und Entscheider entwickelt werden und bis zur lokalen Ebene der Akteurinnen und Akteure vor Ort reichen.

1. Grundlagen

Armut ist ein komplexes Thema. Wie in Kapitel 5 beschrieben kommen verschiedene Aspekte zum Tragen: An erster Stelle und am meisten sichtbar ist die materielle Armut. Auch die Auswirkungen auf die Gesundheit infolge falscher Ernährung, Bewegungsmangel und / oder chronischer Krankheiten fallen ins Auge. Seltener bemerkt wird ein Mangel an sozialer Teilhabe. Armutsbedrohte oder -betroffene Kinder sind im Freizeitverhalten eingeschränkt. Armut wirkt sich negativ auf den Bildungserfolg und den Einstieg in den Beruf aus.

Um mehr Sensibilität in Bezug auf Armut zu erlangen, ist es zunächst wichtig, das Thema in seiner Komplexität und mit seinen vielen Implikationen zu verstehen. In der Folge wird das Verständnis auf mehreren Ebenen erweitert und vertieft. Armutssensibilität lässt sich am besten wie folgt beschreiben:

Armutssensibilität ist als Empathie oder Einfühlungsvermögen, als Wertschätzung und Respekt gegenüber armutsbetroffenen Menschen, ihrer Lebenslage, ihren Bedürfnissen und Bedarfen, ihren Ressourcen und ihren Bewältigungsstrategien zu verstehen.

Armutssensibilität ist ein pädagogisch ausgerichteter Anspruch an Fach- / Leitungskräfte und Institutionen sowie ein sozialpolitischer Anspruch an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Armutssensibilität muss im persönlichen Handeln, in der Haltung und in der Selbstreflexion gelebt werden. In den Institutionen gilt es, Armutssensibilität unter anderem in der Entwicklung von Konzepten, Verfahrensregelungen und Vorschriften zu beachten. In den Strukturen muss sie z. B. in punkto Gestaltung von Zugang und Teilhabe, in der Ressourcenausstattung und der Kooperation sowie Vernetzung berücksichtigt werden.

Armutssensibilität wird getragen von persönlichen und gesellschaftlichen Werten wie Solidarität, Chancen-

gerechtigkeit, soziale Inklusion und Miteinander in Gemeinschaft. Zudem befördert sie diese immer wieder von neuem.

Eine armutssensible Haltung zu entwickeln ist zunächst eine Aufgabe der Selbstbefragung für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Wie ist meine Haltung gegenüber Armut? Wie stehe ich einem Leben gegenüber, das erzwungenermaßen einfacher und eingeschränkter ist als mein eigenes? Fach- und Leitungskräfte aus Politik, Verwaltung, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Kindheitspädagogik, Psychologie und weiteren Fächern sind trotz ihrer Vorbildung nicht gegen Vorurteile immun. Die eigenen vorgefertigten Meinungen oder Ängste zu erkennen und zu bearbeiten ist die Voraussetzung dafür, sie zu überwinden.

Schließlich mündet Armutssensibilisierung in konkretem Handeln, das die Bedarfe von Menschen in Armutslagen mit verantwortungsvollem Verhalten beantwortet. Solidarität, Chancengerechtigkeit, soziale Inklusion und ein Miteinander in der Gesellschaft sind Werte, die mit Armutssensibilität einhergehen.

Vom Kind / Jugendlichen aus zu denken ist ein wichtiger Ansatzpunkt von Armutssensibilität. Die Bedürfnisse der Zielgruppe zu erfahren, die Eltern einzubeziehen – das heißt Partizipation. Mit den Adressatinnen und Adressaten im Austausch zu sein ist eine Grundvoraussetzung dafür, ihre Bedürfnisse zu erkennen und die richtigen Lösungen zu finden. Darüber hinaus bedeutet Partizipation, die Mitwirkung der Adressatinnen und Adressaten in angemessener Form zu ermöglichen.

Auch der in der Strategischen Leitlinie 3 beschriebene Sozialraum kommt hier ins Spiel. Vom Kind / Jugendlichen aus zu denken bedeutet, seine Lebenswelt in den Mittelpunkt zu stellen. Welche Fähigkeiten und Talente hat der oder die Jugendliche? Wo bewegt sich der bzw. die Heranwachsende, welche Institutionen stehen ihm bzw. ihr zu Verfügung, welche Hilfeangebote kann ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher nutzen? So werden Entwicklungsmöglichkeiten ressourcenorientiert, Förderung und Teilhabe wird gesichert und Beteiligung ermöglicht.

Doch nicht nur die einzelne Akteurin oder der einzelne Akteur ist gefragt, sich armutssensibel zu verhalten. Armutssensibilität ist auch ein Thema für Institutionen und Verwaltungen, aber auch für Schulen, Kitas, Träger, Vereine – für die gesamte Gesellschaft. Bei der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut fällt der Blick auch auf die Ebene der Gesetzgebung, auf die Geldgebenden und die Entscheiderinnen und Entscheider, denn sie liefern die Voraussetzungen für das Handeln vor Ort.

Hier wird der Zusammenhang zu den Strategischen Leitlinien 1 und 2 deutlich. Die Entwicklung der integrierten bezirklichen Strategien sollte in armutssensiblen Bewusstsein erfolgen, ebenso wie die Entwicklung landesweiter Bausteine. Es sollte die Grundhaltung prägen, in der Armutsprävention und -bekämpfung geplant, organisiert und umgesetzt werden. Armutssensibilität sollte prozessbegleitend und kontinuierlich wirken. So wird das Handeln nachhaltiger.

Gleichzeitig darf Armutssensibilisierung durchaus Gegenstand von Maßnahmen und Angeboten sein. Noch mangelt es an vielen Stellen an Bewusstsein über die vielschichtigen Folgen von Armut. Hier Veränderungen herbeizuführen ist auch ein Beitrag zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

2. Armutssensibilität umfassend verankern

Das Thema Armut ist in der Gesellschaft lange tabuisiert worden. Das zeigt schon der Umgang mit dem Begriff, der möglichst gemieden wird. Für Armut zu sensibilisieren, bedeutet also, sich mit einem „heißen Eisen“ zu befassen. Ein Umdenken einzuleiten erfordert einen bewussten Prozess, der darauf abzielt, eine Sensibilität zu erlangen, die den Begriff in seiner Tiefe erfasst und bei dem ein selbstreflexiver Prozess in Gang kommt. Schließlich sollen Erkenntnisse und Schlüsse in Bezug auf das eigene Handeln gezogen werden.

Armutssensibilität prägt die Gesamtstrategie der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Die Grundlage sind ein gemeinsames Präventionsverständnis und Präventionsleitbild aller Beteiligten. Wenn diese vorhanden sind, können gemeinsame Ziele definiert werden.

Die großen Leitziele von Armutssensibilität sind

- ▶ Abbau armutsbedingter Barrieren (z. B. durch Kosten oder immaterielle Barrieren wie Scham, das Gefühl, sich nicht auszukennen, mangelnde Lese- oder Rechtschreibfähigkeiten)
- ▶ Vermeidung von Stigmatisierungen (z. B. negative Bewertungen oder Vorurteile von Peergroups oder anderen)
- ▶ Partizipation (z. B. Einbindung der Betroffenen in Entscheidungsprozesse)

Kurz: Armutssensibilität soll Kindern und Heranwachsenden gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Armutsbetroffene junge Menschen sollen all jene Spielräume und Chancen erhalten, die ihnen ansonsten aufgrund ihrer Lebenslage versperrt oder erschwert wären.

Die neue gesamtstädtische Strategie stärkt Kinder und Familien, indem wir Probleme offen benennen und gemeinsam helfen.

Carolina Böhm,
Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Klassenlehrerinnen und -lehrer sollten zum Beispiel bei der Planung von Ausflügen mit den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern besprechen, welche Kinder in der Klasse aus Familien stammen, die die anfallenden Kosten nicht zahlen können. Diese sollten mit den Eltern der betroffenen Kinder Kontakt aufnehmen und sie über Förderinstrumente wie die Leistungen für Bildung und Teilhabe oder den Berlinpass informieren. So können die Eltern die Leistung rechtzeitig beantragen, sodass die Kinder am Ausflug teilnehmen.

Die Fachkräfte müssen sich grundsätzlich fragen, ob ihr Organisationssystem, ihre Einrichtung oder das Angebot

Zugangsbarrieren hat, die ausgrenzend wirken. Neben finanziellen Leistungen kann das auch ein komplizierter Aufnahmemodus sein. Die Schaffung von separaten Zugängen für Menschen in Armutslagen ist dabei keine geeignete Lösung. Die Infrastruktur sollte sich grundsätzlich an den Entwicklungsbedarfen junger Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen ausrichten. Das gilt nicht nur für einzelne Einrichtungen, sondern auch in der Kommune, dem Bundesland, dem Bund.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Armutssensibilität auf mehreren Ebenen entwickelt werden sollte – auf der Ebene der Fach- und Leitungskräfte, der Institutionen und der Strukturen.

Armutsprävention ist wichtig, weil die Teilhabechancen von Kindern und Familien mit Behinderung deutlich verbessert werden müssen und Behinderung ein hohes Armutsrisiko darstellt. Bestehende Präventions- und Unterstützungsangebote sind häufig noch nicht inklusiv ausgestaltet und es gibt viele Barrieren, sodass Kindern und Familien mit Behinderung in Berlin oft keine adäquaten Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Christine Braunert-Rümenapf,
Landesbeauftragte für Menschen
mit Behinderung

2.1 Ebene der Fach- und Leitungskräfte

Geht es um die Ebene der Fach- und Leitungskräfte, so ist die Rede von einer großen Bandbreite von Personen. Fachkräfte aus Pädagogik, Sozialarbeit und Psychologie sind eine offensichtliche Zielgruppe, doch ebenso wichtig sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen sowie Vertreterinnen und Vertreter in politischen Gremien, Parteien, gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen etc. Letztlich betrifft die Frage der Armutssensibilität alle Personen, die Entscheidungen über von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien in deren Lebenswelt treffen oder die an den Entscheidungsprozessen beteiligt sind.

Schulungen und Trainings sind geeignete Instrumente, um Armutssensibilität zu entwickeln. Verschiedene Ansatzpunkte sollten dabei zur Sprache kommen. Einige davon wurden bereits bei den oben beschriebenen Grundlagen ausgeführt und werden hier noch einmal in Kürze wiederholt.

Informationen zu den Auswirkungen von Armut auf das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aus Forschung und Praxis schaffen zunächst ein Verständnis für das Thema an sich. Mit diesem Wissen können Fach- und Leitungskräfte die Handlungsbedarfe komplex erfassen. Sie können präventionsgerichtet Handlungsansätze entwickeln und so individuelle wie gesellschaftliche Lösungen zu Problemstellungen entwickeln.

Grundbedingung dafür ist eine Haltung, die Armut nicht den Betroffenen als Schuld zuweist. Fach- und Führungskräfte sehen stattdessen das Zusammenwirken von individuellen Möglichkeiten und strukturellen Bedingungen. Sie können dieses einordnen und zur Basis des Handelns machen.

In diesem Kontext ist es wichtig, selbstreflexive Fähigkeiten und Fertigkeiten zu schulen, also sich der eigenen Bewertungen und Bewertungsmuster bewusst zu werden und diese zu reflektieren. Konkret bedeutet das, das eigene Denken, Fühlen und Handeln zu analysieren und zu hinterfragen mit dem Ziel, mehr über sich herauszufinden. Das gilt besonders in Bezug auf die eigene Biografie und soziale Lebenswelt/Herkunft. So können Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsmechanismen erkannt und vermieden werden. Damit verbunden ist ein wertschätzender und ein empathischer Umgang mit Lebensgeschichten und Lebensumständen.

Die eigene Armutssensibilisierung ermöglicht Fach- und Leitungskräften einerseits einen empathischen und zugewandten Umgang mit von Armut betroffenen jungen Menschen, andererseits ein komplexeres Verständnis für viele weitere gesellschaftliche, politische und verwaltungstechnische Aspekte. Sie versetzt Fach- und Leitungskräfte in die Lage, präventiv und sozial inklusiv zu denken und zu wirken.

2.2 Ebene der Institutionen

Armutssensibilität als konzeptioneller Anspruch bezieht sich auf eine Einrichtung oder Organisation insgesamt, das heißt, er bezieht sich auf die folgenden Ebenen:

- ▶ organisatorische Ebene (z. B. Aufnahmeverfahren, Aktivitäten, Hilfen)
- ▶ konzeptionelle Ebene (z. B. pädagogische Ziele, gesetzliche Förder- oder Unterstützungsziele)
- ▶ Interaktionsebene (z. B. persönlicher Umgang, Beziehungsgestaltung)
- ▶ Teamebene (z. B. Wissen der Mitarbeitenden über Familien in Armutslagen)
- ▶ sozialräumliche Ebene (z. B. Stadtteilorientierung, Vernetzung mit anderen Kind- und familienorientierten Diensten)

Wie oben erwähnt geht es nicht darum, spezifische Sonderkonzepte, Programme oder Angebote für armutsbetroffene Menschen zu entwickeln. Das Ziel ist vielmehr, vor dem Hintergrund eines breiten, inklusiven Verständnisses, die bestehenden Konzepte, Aktivitäten und Angebote der Organisation unter dem Aspekt ihrer Armutssensibilität zu analysieren und falls notwendig zu verändern.

Damit einhergehen sollte eine kritische Selbstreflexion über das Handeln der Einrichtung, Schule oder Verwaltungseinheit im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten in Bezug auf Armut und soziale Ungleichheit. An welchen Stellen gibt es in der alltäglichen Arbeit Berührungspunkte mit Armut? Welche unerwünschten Routinen haben sich eingeschlichen? Wie begegnet die eigene Institution (zum Beispiel Kita, Schule oder Behörde) Armut? Besteht ein Schulungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Institutionen können Benachteiligungen reproduzieren und durch ihr Handeln Armutsfaktoren ungewollt verstärken, Teilhabe minimieren oder Schutzräume für Betroffene schließen. Diese Möglichkeiten sollten in dem Prozess der Armutssensibilisierung in den Blick genommen werden. Es wird empfohlen, Armutssensibilität als Qualitätsmerkmal in jede Konzept- und Organisationsentwicklung aufzunehmen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollte sie regelmäßig thematisiert werden. Erst eine kontinuierliche Analyse und Selbstreflexion kann ihre Verankerung sichern.

In vielen Berliner Organisationen und Einrichtungen steht das Thema Armutssensibilisierung bereits auf der Agenda. Besonders im sozialpädagogischen Bereich bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um eine selbstkritische und inklusive Haltung gegenüber von Armut betroffenen Menschen. In anderen Institutionen wurde das Thema bisher nicht angegangen. Unabhängig davon wie weit der Prozess ist, sollten sich alle Akteurinnen und Akteure immer wieder Fragen stellen wie: Was kommt tatsächlich bei einem Kind oder Jugendlichen in einer Armutslage an? Wird dessen Wohlbefinden und Entwicklung wirklich gestärkt? Das ist der Maßstab des Handelns.

2.3 Ebene der Strukturen

Armutsprävention und -bekämpfung zu konzipieren und zu beobachten, ist Aufgabe der Politik, der Verwaltung und der (Träger-)Institutionen. Das betrifft alle Ebenen des politischen Systems: vom Bund über die Landesebene bis zu den Berliner Bezirken. In den Berliner Bezirken nehmen auch die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV), speziell die Jugendhilfeausschüsse, eine besondere Rolle ein. Sie kontrollieren die Arbeit des Jugendamts. Daneben prägen auch Träger, medizinische und andere Einrichtungen mit ihren Programmen das Gesamtbild. Zahlreiche Strukturen entscheiden über Rahmenbedingungen, aber auch konkrete Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

Geldgebende Institutionen wie die EU, der Bund, das Land, aber auch die großen Sozialverbände und Träger vergeben auf den verschiedenen Ebenen finanzielle Mittel und genehmigen personelle Ressourcen. Sie kommunizieren mit der Öffentlichkeit und setzen hier die Rahmenbedingungen. Armutssensibilität sollte vor diesem Hintergrund als Faktor bei der Politikgestaltung und der Gestaltung von Verwaltungshandeln anerkannt sein. „Welche Priorität nimmt die Prävention und Bekämpfung von Armut in der Politik und bei Entscheidungen auf der jeweiligen strukturellen Ebene ein?“ und „Wird Armut als Querschnittsthema anerkannt?“ sind grundsätzliche Fragen, die geklärt werden müssen.

Ein weiterer Punkt ist die Vernetzung und Kooperation, die bereits in den vorherigen Strategischen Leitlinien angesprochen wurde. Sie ist ebenfalls Teil des Prozesses zur Armutssensibilisierung auf struktureller Ebene. Wenn die Akteurinnen und Akteure eng zusammenarbeiten,

fließt die Information schneller. Entwicklungen an der Basis werden der politischen Ebene zeitnah kommuniziert, was die Entscheidungsprozesse beeinflusst. Deshalb sollten Vernetzung und Koordination gefördert und nachhaltig etabliert werden.

3. Fazit

Ein Bewusstsein über die zahlreichen und komplexen Folgen von Armut sollte die Arbeit zur Prävention und -bekämpfung von Kinder- und Familienarmut begleiten. Noch fehlt es daran auf mehreren Ebenen: sowohl im persönlichen Umgang mit Betroffenen, wie auf institutioneller als auch auf struktureller Ebene. Damit der Kampf gegen Armut aber wirksam ist, muss eine Armuts-sensibilisierung stattfinden. Sonst riskieren die Maßnahmen an der Oberfläche zu bleiben. Schließlich sind die Folgen von Armut komplex. Für die Betroffenen wirkt sie sich an vielen Stellen des Alltags aus. Für Kinder und Jugendliche hat sie unter Umständen dramatische Folgen auf ihre Entwicklung und die Gestaltung des Lebenswegs.

Wer in der Prävention und Bekämpfung von Armut erfolgreich sein will, muss diese Implikationen im Blick haben. Erst dann ist sie oder er in der Lage so zu handeln, dass die Folgen verringert werden – ob es einzelne Maßnahmen oder Angebote sind, die Ausrichtung einer Institution oder ob es strukturelle Entscheidungen betrifft. Eine Ausrichtung des Denkens auf die Wirkung des Handelns ist Gegenstand der 5. Strategischen Leitlinie. Sie stellt die sogenannte Wirkungsorientierung in den Mittelpunkt.

6.2.5 STRATEGISCHE LEITLINIE 5: WIRKUNGSORIENTIERUNG UMSETZEN

Wirkungsorientierung bedeutet Aktivitäten so auszurichten, dass sie zu beabsichtigten Veränderungen bei festgelegten Zielgruppen und in deren Lebensumfeld bzw. in der Gesellschaft beitragen können. Sie wird als strategischer Hebel verstanden, um bereits bestehende Bemühungen verschiedener Akteure noch stärker zu priorisieren, zu verzahnen und nachhaltiger auszurichten. Angewendet auf die Prävention von Kinder- und Familienarmut bedeutet dies: Die Bedarfe von Kindern und Familien rücken in den Mittelpunkt von Planung und Umsetzung von Projekten sowie das Zusammenspiel von Akteurinnen und Akteuren.

Das Konzept der Wirkungsorientierung ist die Grundlage für diesen Prozess: Maßnahmen werden von der Planungsphase bis zum Abschluss auf ihre Wirkung hin analysiert, um sie im Sinn der Zielgruppen passgenauer zu gestalten oder bei verfehlter Wirkung zu überarbeiten oder einzustellen. Die Orientierung an der Wirkung der Angebote in der sozialen Arbeit ist breit diskutiert und vielfach etabliert. Aber Wirkungsorientierung ist noch nicht durchgängig strukturell verankert. Ziel ist, dies für zukünftiges armutspräventives Denken und Handeln zu etablieren.

Wesentlich ist dabei auch dem Phänomen der „Versäulung der Verwaltung“ entgegen zu wirken. Denn sie kann zum Teil eine integrative und abgestimmte Entwicklung und Umsetzung von Angeboten, Maßnahmen und Programmen verhindern oder erschweren. Häufig sind Verwaltungen in unterschiedliche fachliche Zuständigkeiten der Ressorts und verschiedene Leistungsbereiche strukturiert. Zusätzlich erhöht wird die Komplexität eines gemeinsamen Handelns dadurch, dass nach der Konzeptionsphase in der Verwaltung die Umsetzung in der Regel durch freie Träger oder Akteure der Zivilgesellschaft wie Vereine oder Stiftungen realisiert wird. Sowohl für Landesprogramme als auch für die bezirkliche Angebotsstruktur bedeutet das eine Vielzahl eingebundener Träger, was Übersichtlichkeit, Informationsmanagement und Steuerung komplexer macht.

Damit die Maßnahmen von einer stärkeren Wirkungsorientierung profitieren, muss sowohl die Zusammenarbeit integrativer gestaltet werden, als auch die Haltung aller Akteurinnen und Akteuren bewusster gegenüber der eigenen Rolle, aber auch gegenüber den Adressatinnen und Adressaten reflektiert werden. So wird die Arbeit zielgerichteter und nachhaltiger. Die Planung von Maßnahmen wird zudem konsequent kindzentriert gedacht und umgesetzt. Deshalb hat sich die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entschieden, das Konzept als Strategische Leitlinie zu formulieren.

1. Grundlagen

Wirkungsorientiert zu handeln bedeutet, Angebote und Maßnahmen so anzulegen, dass sie positive Veränderungen bewirken – bei den Adressatinnen und Adressaten, im Lebensumfeld der Zielgruppe und in der Gesellschaft insgesamt.

Das Konzept fordert die Akteurinnen und Akteure in der Armutsprävention und -bekämpfung auf, die eigene Arbeit auf den Prüfstand zu stellen, um sie immer wieder an den Bedarfen der Adressatinnen und Adressaten auszurichten. Die Maßgabe allen Handelns wird es so, Angebote und Maßnahmen dahingehend zu überprüfen, ob sie die Folgen von Armut wirksam lindern.

Wirkungsorientierung geht dabei deutlich tiefer. Ziele, die unter Berücksichtigung dieses Konzepts formuliert werden, wollen die Ressourcen und Stärken von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich fördern und umfassende, nachhaltige Teilhabe ermöglichen. Das hat Auswirkungen auf das Umfeld der Jugendlichen, die Familien, den Freundeskreis – letztendlich auf den gesamten Sozialraum (siehe Strategische Leitlinie 3). Wirkungsorientierung trägt zu dem in der Strategie geforderten Perspektivwechsel bei: Kinder, Jugendliche und Familien stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Sie sollen von ihr profitieren.

Aus diesem Grund hinterfragen sich die Akteurinnen und Akteure während der gesamten Prozessdauer. Selbstreflexion und ein enger Austausch untereinander, aber auch mit den Zielgruppen sind fester Bestandteil der Wirkungsorientierung. Die Partizipation der Adressatinnen und Adressaten ist unabdingbar, um die Wirkung von Maßnahmen und Angeboten einzuschätzen und zu beurteilen. Wirkungsorientierung fördert eine dialogische Reflexion der Akteurinnen und Akteure sowie ihre Anpassungsfähigkeit an die Belange der Zielgruppen. Dabei setzt das Konzept nicht nur beim Individuum an, sondern auf drei Ebenen:

- 1.) Auf der individuellen Ebene: Hier gilt es, Haltungen und Kompetenzen zu fördern.
- 2.) Auf der Projektebene: Es müssen wirkungsvolle Projekte und Bausteine identifiziert und in die Breite getragen werden.
- 3.) Auf der Systemebene: Strukturen, Prozesse und Koordination werden wirkungsvoll ausgerichtet.

Nachfolgend soll dargestellt werden, wie eine wirkungsorientierte Arbeit auf den drei Ebenen gestaltet wird.

2. Individuelle Ebene: Wirkungsorientierte Haltungen und Kompetenzen fördern

Welche Wirkung erzielt die Arbeit für die Menschen? Dieser Frage gehen die Berliner Akteurinnen und Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen bereits nach. Die Strategische Leitlinie zur Wirkungsorientierung lädt die Akteurinnen und Akteure ein, diesem Ansatz in Zukunft noch mehr Raum zu geben. Denn dadurch eröffnet sich die Chance, noch stärker sowohl die eigene Rolle, als auch die Arbeit und ihre Effekte zu analysieren.

Armutsprävention ist wichtig, weil sie insbesondere Kinder und ihre Familien stärkt und damit den Verwerfungen und Spannungen innerhalb der Gesellschaft entgegenwirkt.

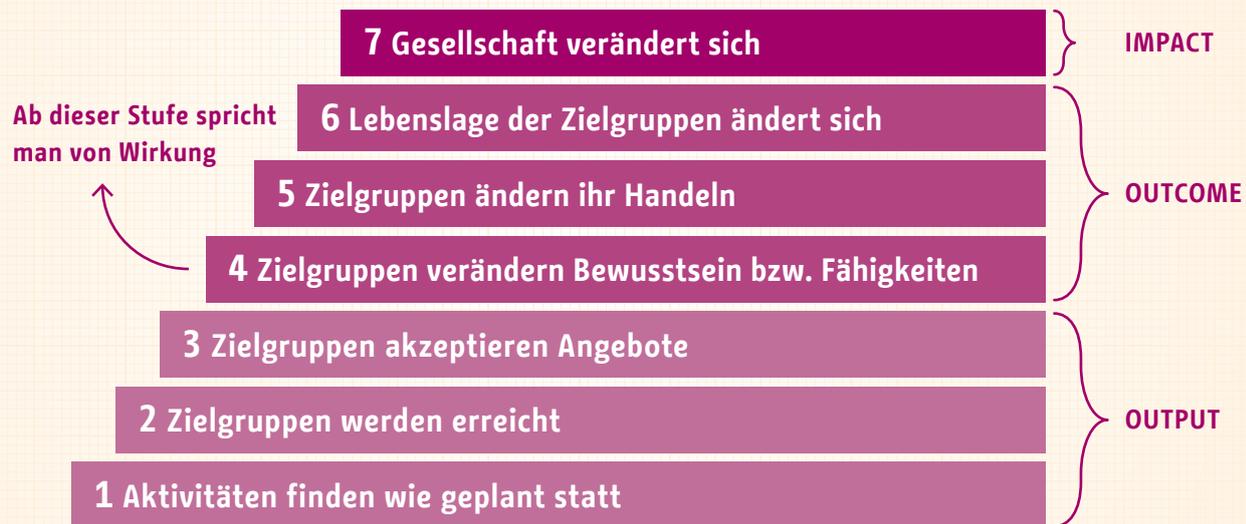
Jens-Uwe Scharf,
Berliner Beirat für Familienfragen und
Landesjugendhilfeausschuss

Wer wirkungsorientiert denkt, geht systematisch vor. Im ersten Schritt gilt es, eine Vision zu entwickeln, die den langfristig gewünschten Zustand beschreibt. Dieses Bild wird durch Ziele konkretisiert. Anschließend werden einzelne Maßnahmen und Angebote geplant, gesteuert, umgesetzt und evaluiert.

Die Anbieterin und der Anbieter hinterfragt konsequent die eigenen Absichten und Handlungsansätze. Selbstreflexion ist ein wichtiges Element der Wirkungsorientierung. Alle Aktivitäten werden einer ständigen Analyse unterzogen. So werden sie in der Folge überprüfbar und systematisches Lernen auf Seiten der Akteurinnen und Akteure möglich.

Um die Strategische Leitlinie zu verankern, sollte das Konzept zunächst vorgestellt und erklärt werden. Fort-

Abbildung 17: Die Wirkungstreppe



Quelle: Phineo AG, Kursbuch Wirkung.

bildungen sind hierfür der geeignete Weg. Wie schon bei der vorhergehenden Strategischen Leitlinie zur Armutssensibilisierung dargestellt zielt die Gesamtstrategie der Landeskommision auf eine Neuausrichtung der Arbeit ab. Eine Fortbildung, in der beide Themen behandelt werden, könnte in Betracht gezogen werden. Dafür sollen nicht nur Strukturen überdacht und angepasst werden, auch die Beteiligten sollen ihre Rollen, Potenziale und Ziele reflektieren und eine gemeinsame Haltung entwickeln.

Im Austausch gilt es, eine gemeinsame Sprache zur Auseinandersetzung über die persönliche Wirksamkeit zu finden. Diese wird auch dazu beitragen, dass die Akteurinnen und Akteure auf dem Feld der Armutsprävention und -bekämpfung eine gemeinsame Haltung zur Aufgabe entwickeln – unabhängig davon, ob die individuelle Arbeit planend oder ausführend ist.

Deshalb ist es sinnvoll, Fortbildungen in Tandems durchzuführen, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Hierarchieebenen und Ressorts zusammensetzen. So wird das fächerübergreifende Denken schon in der Fortbildung geschult und eingeübt. Die persönliche Begegnung trägt außerdem zur Vernetzung bei und fördert die spätere Zusammenarbeit.

Für Führungskräfte müssen darüber hinaus Trainings konzipiert werden, die das Führungshandeln im Sinn von gemeinsamem Lernen und offener Fehlerkultur stärken. Die Erfahrung – auch der Landeskommision – zeigt, dass Reflexion und gemeinsames Lernen eine Vertrauensebene voraussetzen. Es gibt zahlreiche Formate der Personal- und Teamentwicklung, die dabei unterstützen, eine offene Fehlerkultur zu entwickeln oder diese zu verbessern.

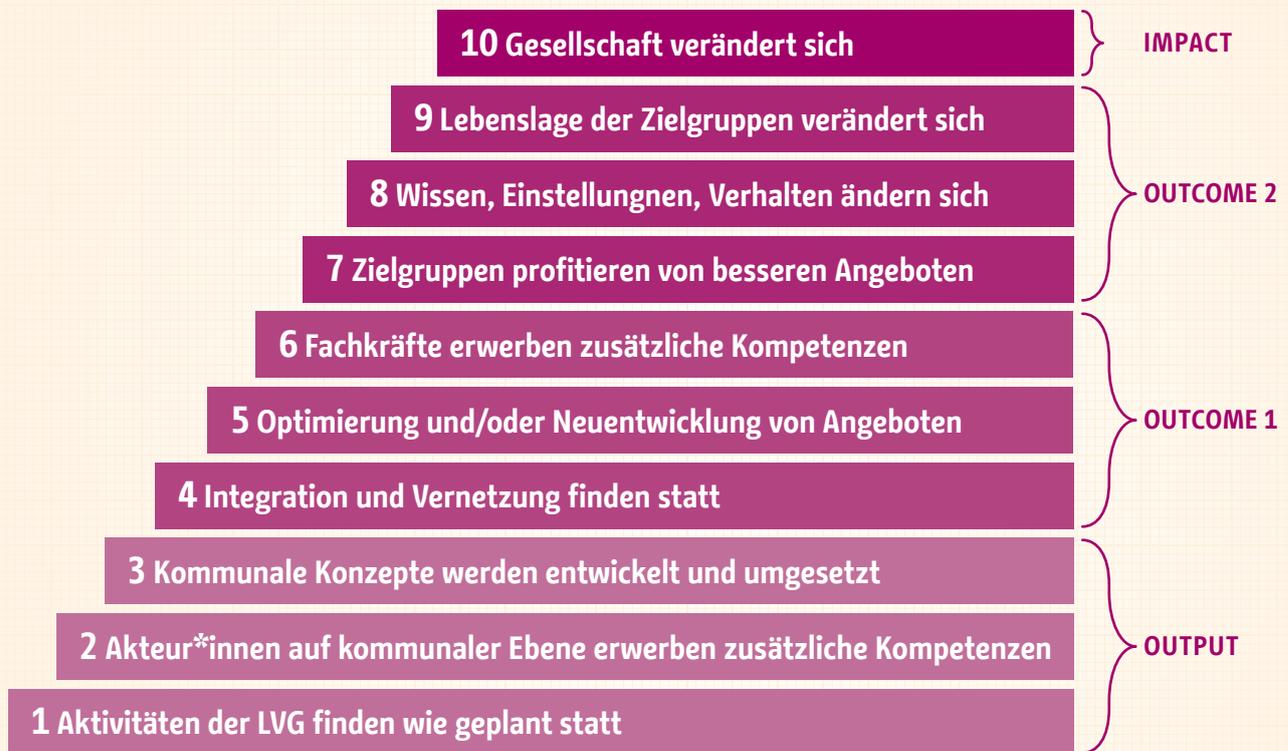
3. Projektebene: Wirkungsvolle Projekte entwickeln, identifizieren und in die Breite tragen

Ausgangspunkt eines wirkungsorientierten Denkens und Handelns auf Projektebene ist die Frage, welche konkrete Bedarfslage adressiert werden soll, welche Ursache diese hat und welche gesellschaftliche Herausforderung sich dahinter verbirgt. Daraus resultieren konkrete Maßnahmen für die Zielgruppen.

Arbeit unter der Prämisse der Wirkungsorientierung gliedert sich in mehrere Phasen. In der konkreten Planung, Steuerung, Umsetzung und Evaluierung von einzelnen Aktivitäten geht es um ein effektives Zusammenspiel von

- ▶ eingesetzten Ressourcen (Inputs),
- ▶ den damit umgesetzten Aktivitäten (Outputs),
- ▶ den erreichten Veränderungen bei den Zielgruppen

Abbildung 18: Die Wirkungstreppe für Präventionsketten



Quelle: Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Niedersachsen (2019): Praxis Präventionsketten: Wirkungen sichtbar machen: Eine Einführung in die Arbeit mit Wirkungsmodellen. Online: https://www.praeventionsketten-nds.de/fileadmin/media/downloads/praxis-praeventionskette/Praxisblatt-5_Wirkung.pdf

- ▶ und deren jeweiligen Lebenslagen (Outcomes), den Effekten auf den gesellschaftlichen Gesamtzustand (Impacts).

Das Berliner Analyse- und Beratungshaus Phineo hat eine sogenannte Wirkungstreppe entwickelt, die zeigt, wie sich die einzelnen Phasen zueinander verhalten. Die Stufen 1 bis 3 beschreiben die Ebene der Outputs, welche die Durchführung einer Maßnahme umfasst und betrachtet; wie sehr die Maßnahme eine Zielgruppe erreicht und zufrieden stellt. Die Stufen 4 bis 6 betrachten die Ebene der Outcomes und beschreiben, wie sich Wissen, Verhalten und Lebenslage der konkreten Zielgruppen wandeln. Veränderungen, die auf dieser Ebene beobachtet werden, werden als Wirkung bezeichnet. Auf Stufe 7 wird schließlich der gesellschaftliche Impact einer Maßnahme in den Blick genommen. Hier geht es nicht mehr um die Wirkungen auf einer individuellen Ebene, sondern um

Veränderungen auf Ebene der breiten Gesellschaft. Entlang der verschiedenen Stufen der Wirkungstreppe können für einzelne Maßnahmen sogenannte Wirkungsziele formuliert werden. Diese beschreiben die gewünschte Veränderung, die mit der Maßnahme erzielt werden soll.

Die Wirkungstreppe für Präventionsketten, die im Projekt „Präventionsketten – gesund aufwachsen für alle Kinder“ entwickelt wurde, ist ein anschauliches Beispiel für die Anwendung der Methodik in der Prävention von Kinder- und Familienarmut. In diesem Projekt wurde die Wirkungstreppe auf 10 Stufen ausgeweitet und Wirkungen nach „Outcome 1“ und „Outcome 2“ unterschieden. Die Wirkungstreppe bietet eine inhaltliche Orientierung für die Ausarbeitung von Maßnahmen im Rahmen der Integrierten bezirklichen Strategien im Land Berlin.

Wirkungsorientierung hat in allen Phasen eines Projekts hohe Relevanz. Diese kann anhand eines wirkungsorientierten Steuerungskreislaufs verdeutlicht werden. Er gliedert sich in drei Phasen, die sich mit der Projektplanung verbinden lassen:

- ▶ Planung von Wirkung,
- ▶ Analyse von Wirkung,
- ▶ Verbesserung von Wirkung.

Im Zentrum steht die zielgruppenorientierte Ausrichtung. Für die Landeskommision bedeutet das, von den Kindern und Jugendlichen aus zu denken. Diese Sichtweise ist wegweisend für den gesamten Steuerungsprozess.

Typische Fragen der Planung sind:

- ▶ Welches gesellschaftliche Problem soll adressiert werden?
- ▶ Wie sähe der Idealzustand der Gesellschaft und der einzelnen anvisierten Zielgruppen nach den Aktivitäten aus?
- ▶ Welche Aktivitäten wären für die Zielerreichung geeignet und können mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden?

In der Umsetzungsphase findet ein Abgleich zwischen den Leitfragen und den Ergebnissen statt. Die Erfahrung belegt, dass die wenigsten Pläne sich genau wie gewünscht realisieren lassen. Unvorhersehbare Ereignisse, neue Erkenntnisse über die Ausgangslage, beobachtete Effekte von bestimmten Aktivitäten machen es notwendig, sich ständig zu überprüfen und das Denken und Handeln gegebenenfalls anzupassen. Bei Einzelbausteinen, wie etwa Erstbesuchen von Hebammen oder Angeboten der Familienbildung in Familienzentren, können qualitative und quantitative Indikatoren im Monitoring genutzt werden, um die eingetretene Wirkung für Kinder und ihre Familien zu reflektieren.

Fragen der Wirkungsanalyse sind:

- ▶ Wird unsere Maßnahme tatsächlich auch von jenen Adressatinnen und Adressaten in Anspruch genommen, für die sie vornehmlich gedacht ist?
- ▶ Inwieweit werden die Angebotsziele hinsichtlich der Teilnehmenden erreicht?
- ▶ Was müssen wir ändern, damit wir die Bedarfe der Zielgruppen besser abdecken?

- ▶ Woran erkennt man, inwiefern die Aktivitäten die erwünschte Veränderung bewirkt haben?

- ▶ Welche Anpassungen sind gegebenenfalls nötig?

In allen Phasen des Steuerungszyklus geht es darum, Haltung und Bewusstsein zu schärfen, um das individuelle und gemeinschaftliche Handeln möglichst wirkungsorientiert auszurichten. Das setzt die Bereitschaft der einzelnen Akteurinnen und Akteure voraus, Korrekturen am eigenen Handeln vorzunehmen.

In der Konsequenz stellen sich Fragen wie:

- ▶ Warum bieten wir eine Leistung immer wieder an?
- ▶ Trifft sie die Bedarfe der Zielgruppen?
- ▶ Wie merken wir, ob unsere Maßnahmen greifen?
- ▶ Welche Wirkungen verknüpfen wir mit unserer Maßnahme?
- ▶ Woran merken wir, ob diese tatsächlich eintreten?

Das wirkungsorientierte Handeln auf individueller Ebene und auf Projektebene greift eng ineinander. Bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten zählt die Haltung der Akteurinnen und Akteure. Erst wenn sie das Konzept mittragen, kann es in Projekten erfolgreich umgesetzt werden.

Um das Konzept der Wirkungsorientierung auf Projektebene zu verbreiten, empfehlen sich wie auf individueller Ebene Fortbildungen. Zudem sollte das Konzept strukturell in den Curricula der verschiedenen Ausbildungs- und Studiengänge, wie etwa den Bachelor- und Masterstudiengängen Soziale Arbeit oder dem Dualen Studium Soziale Arbeit, verankert werden.

4. Wirkungsorientierung in komplexen Systemen

Die Bedeutung von Wirkungsorientierung reicht über die Gestaltung von einzelnen Aktivitäten und Projekten hinaus. Sie kann auch einen Beitrag zur Arbeit in komplexen Systemen liefern und soll dies in Zukunft konkret in der Prävention von Kinder- und Familienarmut leisten.

Ein Grundproblem der Verwaltungsarbeit liegt in der Versäulung.¹³ Sie verhindert häufig das notwendige Ineinandergreifen von Planungen. Verantwortliche

¹³ siehe Strategische Leitlinie 3: Versäulung meint das Phänomen, dass Planungen in Fachämtern getrennt voneinander, auf der Grundlage der jeweiligen Gesetzgebung, vorgenommen werden. Bedarfe, die mehrere Fachämter betreffen, werden in der Folge nur in Teilbereichen gedeckt.

wissen zum Teil nicht, welche Projekte in anderen Fachbereichen in Vorbereitung oder schon in der Umsetzung sind. Es findet wenig Abstimmung statt. So greifen Maßnahmen häufig nicht produktiv ineinander. Beispielhaft sei hier die Angebotsfülle beschrieben, die sowohl der Gesundheitssektor, der Schulbereich und die Jugendhilfe in Berlin konzipiert haben und die sich jeweils auf das gleiche Kind beziehen. Aufgrund der Versäulung fehlt oftmals der Informationsfluss, das Handeln ist nur bedingt verzahnt. Zu oft entscheiden individuelle Netzwerke oder der Zufall über die Kenntnis von Maßnahmen.

Hinzu kommt, dass freie Träger oder Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, Vereine oder Stiftungen einen Großteil der Angebote realisieren. Sowohl für Landesprogramme als auch für die bezirkliche Angebotsstruktur hat das zur Folge, dass eine Vielzahl von Trägern eingebunden ist. Das erschwert die Übersichtlichkeit, das Informationsmanagement und die Steuerung zusätzlich. Andere relevante Akteurinnen und Akteure, wie Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen oder Einrichtungen mit spezifischem Aufgabenfeld stehen häufig außerhalb der durch die Verwaltung gestalteten Informations- und Steuerungsstrukturen.

Die Integrierten bezirklichen Strategien (vgl. Leitlinie 1), durch die zukünftig die bezirklichen Aktivitäten zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut strukturiert und geplant werden, sollen eine übergreifende Wirksamkeit erreichen. Mehr Überblick über die Gesamtheit der Angebote, die die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betreffen, soll geschaffen, Lücken identifiziert und geschlossen werden.

Die Verbesserung des Zusammenspiels der Aktivitäten hat zum Ziel, die Wirkung auf die Zielgruppen und den gesellschaftlichen Impact zu steigern. Damit dies gelingt, stellen sich die Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Themenfelder gemeinsame Fragen:

- ▶ Welche gemeinsame Datengrundlage haben wir, um die aktuelle Situation zu beurteilen?
- ▶ Welche gemeinsamen Ziele haben wir in der Armutsprävention und -bekämpfung?
- ▶ Wie greifen unsere Aktivitäten und Maßnahmen ineinander?

- ▶ Welche Ressourcen stehen zur Verfügung und wie können wir diese bündeln und zielgerichteter einsetzen?
- ▶ Wo haben wir Doppelstrukturen, wo haben wir Lücken?
- ▶ Wie merken wir, ob unsere Maßnahmen greifen?
- ▶ Was müssen wir an unserem Handeln anpassen, um es noch wirkungsvoller zu gestalten?

Die Leitfragen tragen dazu bei, die Wirkung einzelner Maßnahmen und Angebote sinnvoll einzuschätzen. Diese müssen immer auch im Kontext anderer Angebote im gleichen Sozialraum gesehen werden. Doppelstrukturen gilt es besonders aufmerksam und genau zu analysieren. Die Berücksichtigung der Leitfragen und die genaue Betrachtung von Doppelstrukturen kann Förderentscheidungen, die sich an der Wirkung von Maßnahmen orientieren, beeinflussen.

Gelingt es, auf die Fragen zu gemeinsamen Antworten zu kommen und diesen Austausch regelmäßig zu führen, wird die Wirkungsorientierung auf der Bezirks- und der Landesebene ebenso wie bei Trägern und in den weiteren Strukturen der Armutsbekämpfung positiv greifen. Die Qualität von Einzelmaßnahmen wird sich weiter entwickeln, Angebote und Maßnahmen werden besser zusammenspielen, Parallel- und Doppelstrukturen vermieden. So werden ein besserer, effektiver Ressourceneinsatz und höhere Qualität erzielt.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit die öffentliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche in Armutslage ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung gerecht wird und sich in einer umfassenden Infrastruktur der Ermöglichung und Förderung niederschlägt.

Gerda Holz,
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e. V.

Für die Institutionen, die Fördermittel vergeben, muss die Benennung von Zielen und Wirkungsindikatoren zum regelmäßigen Bestandteil von Mittelvergaben für Projektförderungen werden. Das kann einen wichtigen Anreiz darstellen, die Bedarfe der Adressatinnen und Adressaten konsequent in den Mittelpunkt zu stellen und das eigene Handeln stärker wirkungsorientiert auszurichten.

5. Ansätze für Wirkungsorientierung in Berlin

In ihrer gemeinsamen Arbeit zur Entwicklung einer Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat die Landeskommision bereits begonnen, die wirkungsorientierte Perspektive praktisch umzusetzen und sich den oben genannten Fragen zu stellen. Den Ausgangspunkt hierfür bildeten die Ergebnisse der Arbeit der Landeskommision, die von den Akteurinnen und Akteuren bereits in der ersten Phase der Zusammenarbeit als Zielmarke definiert wurden.

Das in Kapitel 6.1 dargestellte Zielesystem der Landeskommision gibt Orientierung. Das Zielesystem umfasst insgesamt die vier maßgeblichen Themenbereiche *Bildung, Teilhabe, Gesund aufwachsen* und *Materielle Versorgung*. 15 strategische Ziele sind durch 68 Handlungsziele konkretisiert. Darüber hinaus weisen die Querschnittsziele auf jene Aufgaben hin, die mehrere Themenbereiche betreffen. Mit dem System liegt erstmals ein ressortübergreifender und interdisziplinär entwickelter Orientierungsrahmen für das armutspräventive Handeln in Berlin vor. Es ist damit ein guter Ausgangspunkt für die wirkungsorientierte Ausrichtung der Präventionsarbeit.

Ein anderes gesamtstädtisches Beispiel für Wirkungsorientierung ist das Projekt „MitWirkung“. Darin werden Koordinatorinnen und Koordinatoren aus fünf Berliner Bezirken¹⁴ für die wirkungsorientierte Umsetzung von Präventionsketten qualifiziert. Das Projekt begleitet diese interdisziplinären Teams in der Analyse und Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten.

Kern des Projekts ist es, die Perspektiven und Bedürfnisse von Familien sichtbar zu machen, um die Wirkung von Angeboten und Strukturen zu überprüfen und zu verbessern und damit die Frage zu beantworten: Was kommt bei Familien an? Bestandteile des Projekts sind unter anderem interdisziplinäre Austausch- und Arbeitsformate mit Fach- und Leitungskräften aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft oder Formate der direkten Beteiligung von Familien. Ziel des Projekts ist es, Strukturen nachhaltig zu verändern, um vernetzt, zielorientiert und nah an den Bedürfnissen der Menschen zu wirken.

6. Fazit

Die Einführung des Konzepts der Wirkungsorientierung zieht eine tiefgreifende Änderung bei der Gestaltung der Arbeit zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut nach sich. Sobald sich Akteurinnen und Akteure, Träger, Vereine, Verwaltung und Politik immer wieder fragen, ob das, was sie planen, von den Zielgruppen mitgestaltet ist und sie tatsächlich erreicht, werden bekannte Entscheidungsprozesse überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet. Wie die anderen Strategischen Leitlinien trägt auch die Leitlinie der Wirkungsorientierung in diesem Sinn zu einem großen Schritt nach vorn bei.

Die Landeskommision stellt nun folgend Empfehlungen vor, die sie zur Umsetzung der fünf Strategischen Leitlinien entwickelt hat. Entscheidend dabei ist das Zusammenwirken dieser Leitlinien. Mit dem Ineinandergreifen von armutssensibler Haltung, passender sozialräumliche Ressourcensteuerung und -ausstattung sowie der Ergänzung durch landesweite Bausteine soll die neue Integrierte bezirkliche Strategie Wirkung entfalten und Armutsprävention nachhaltig gelingen lassen. Damit fällt die Entscheidung gegen ein isoliertes Handeln und gegen weitere Einzelmaßnahmen – hin zu einer strukturierten und strategisch ausgerichteten Armutsbekämpfung.

¹⁴ Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Schöneberg-Tempelhof

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit Kinder alleine zu erziehen endgültig kein Armutsrisiko mehr ist!

Barbara König,
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung



A photograph of a person's hand reaching out towards a wall covered in graffiti. The hand is in the foreground, and the graffiti is in the background. The image is partially obscured by a dark grey geometric shape on the right side.

7. KAPITEL

EMPFEHLUNGEN UND AUSBLICK: DIE STRATEGIE WIRD UMGESETZT

Eine aktive Teilhabe und nachhaltige Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien in Berlin zu sichern – das ist das übergeordnete Ziel der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Mit der hier vorgelegten Berliner Strategie zur Armutsprävention hat die Landeskommision einen konkreten Rahmen geschaffen, in dem die Arbeit in Zukunft strukturierter und wirkungsorientierter

geplant, umgesetzt und evaluiert werden kann. Die Landeskommision lädt Fach- und Leitungskräfte aus Politik, Verwaltung und Praxis ein, mit ihr in einen Diskurs zu treten, wie die Strategie umgesetzt werden kann. Das wird die Armutsprävention im Land Berlin neu ausrichten. Um sie zu einem Erfolg zu führen, müssen die Akteurinnen und Akteure neue Strukturen, Arbeitsweisen und Kommunikationswege vereinbaren. →

Die im folgenden genannten Empfehlungen dienen als erste Diskussionsgrundlage für weitere Handlungsschritte. Sie stehen in direktem Bezug zur Strategie, also dem Zielesystem und den Strategischen Leitlinien. Darüber hinaus wurden sie aus der Beobachtung und Bewertung der Praxis, aus Interviews mit Akteurinnen und Akteuren, den Empfehlungen der Wissenschaft und den berlinspezifischen Gegebenheiten heraus entwickelt.

Es finden sich zahlreiche Hinweise auf bestehende Angebote, Projekte und Programme, an die angeknüpft werden kann. Berlin verfügt über viele Beispiele von Best Practices, die implementiert sind und erfolgreiche Präventionsarbeit leisten. Sie werden die Umsetzung der Strategie in die Praxis erleichtern und beschleunigen.

7.1. EIN GEMEINSAMER STRUKTURPROZESS FÜR DEN AUF- UND AUSBAU INTEGRIERTER BEZIRKLICHER STRATEGIEN

Die Integrierten bezirklichen Strategien stehen im Zentrum der neuen, gesamtstädtischen Strategie zur Armutsprävention in Berlin. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Landeskommision die Einrichtung eines landesweiten Strukturprozesses (im Sinn eines Landesprogramms) mit dem Ziel, in allen Bezirken eine Grundstruktur zu etablieren, die ein einheitliches verlässliches Gerüst für alle Beteiligten bildet. Mit einem solchen Strukturprozess erhält das Anliegen in Politik und Verwaltung die nötige Schubkraft und sichert die Finanzierung von Koordinationsressourcen.

Mit einem Strukturprozess wird auch ein verbindlicher Rahmen geschaffen, der die langfristige Koordination für eine ressort- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit sicherstellt. Der Prozess des Auf- und Ausbaus Integrierter bezirklicher Strategien braucht eine verstärkte Koordination auf bezirklicher Ebene. Jeder der zwölf Berliner Bezirke besitzt die Größe einer deutschen Großstadt, weist vielfältige Herausforderungen und Armutslagen auf und nutzt unterschiedliche Strukturen.

In einigen der zwölf Berliner Bezirke existieren bereits Koordinationsstellen bzw. ressortübergreifende Koordinationsteams oder Steuerungsgremien zum Auf- und Ausbau integrierter Strategien für gutes und gesundes Aufwachsen. In fast allen Bezirken liegt die Koordination bei den bezirklichen Organisationseinheiten für Qualitäts-

entwicklung, Planung und Koordination“ (OE QPK), sie erfassen schon jetzt wichtige Daten, planen und koordinieren Strukturen. Auch die Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen und die Koordinationsstellen für Alleinerziehende sind in den Bezirken in die Koordination und Steuerung der Prozesse eingebunden. Hier gilt es, bestehende Strukturen zu stärken und zu erarbeiten, mit welchen Ressourcen die komplexe Aufgabe der bezirklichen Koordination umgesetzt werden kann. Darüber hinaus ist die Abstimmung mit der Landesebene entscheidend, damit das zwischen Land und Bezirken gemeinsam getragene Handlungskonzept und die strategischen Ziele der Landeskommision umgesetzt werden können.

Es wird empfohlen, dass die Bezirke im Rahmen des Strukturprozesses Mittel für ein weiteres Vollzeitäquivalent erhalten. Aufgabe dieser Stellen ist es, die bezirkliche Koordination auf- bzw. auszubauen. Mit den einzelnen Bezirken ist zu klären, welche gewachsenen Strukturen zu berücksichtigen sind und wo die zusätzliche Stelle angedockt werden soll. Mit der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin wird abgestimmt, wie die bezirkliche Beratung und Prozessbegleitung zum Auf- und Ausbau der bezirklichen Strategien im Rahmen des Landesprogramms fortgeführt wird und wie bereits erzielte Ergebnisse zum Thema Wirkungsorientierung und Präventionsketten genutzt werden können. Eine enge Kooperation wird angestrebt.

7.2 DAS LAND BERLIN RICHTET EINE STELLE ZUR LANDESWEITEN KOORDINATION EIN

Die Einführung integrierter bezirklicher Strategien macht eine landesweite Koordination erforderlich. Diese Stelle soll der Geschäftsstelle der Landeskommision in der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie zugeordnet werden und aus bereits zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden. So ist die Einbindung in die weiteren Aktivitäten und die Ausrichtung der Landeskommision sowie der Erkenntnisfluss in beide Richtungen gewährleistet.

Die Landeskoordination unterstützt auf Landes- und Bezirksebene den Auf- und Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategien, stärkt die ressortübergreifende Vernetzung und Kooperation und identifiziert bestehende Strukturen, an die angeknüpft bzw. in die das gemeinsame Ziel der Chancengleichheit für Kinder, Jugendliche und Familien in Armutslagen integriert werden kann.

Sie gewinnt ressortübergreifend Akteurinnen und Akteure aus Politik, öffentlicher Verwaltung, Wohlfahrt und Zivilgesellschaft/freie Träger für das Ziel der Armutsprävention. Dafür werden durch die Landeskoordination Fachveranstaltungen organisiert und Forschungsbeiträge in Auftrag gegeben.

Die Landeskoordination sorgt für die (Weiter-)Entwicklung eines gemeinsamen Leitbilds, das sich am Zielesystem und den Strategischen Leitlinien orientiert. Zur Überprüfung, inwieweit die Integrierten bezirklichen Strategien zur Zielerreichung beitragen, wird ein regelmäßiges Monitoring aufgelegt, das Transparenz schafft und Qualität sichert. Ein Evaluationsprozess misst die Wirksamkeit von Angeboten und Maßnahmen. Im gemeinsamen Austausch können Verschiebungen oder Korrekturen erarbeitet werden.

Ein Handlungsleitfaden soll notwendige Grundlagen allen Beteiligten von Anfang an vermitteln und dauerhaft zur Verfügung stellen, um die in der Strategie gesammelten Ziele und Leitlinien umzusetzen. Insbesondere die Vielfalt der Akteurinnen und Akteure macht es notwendig, zielgruppenorientiertes Material im Sinne eines Qualitätshandbuchs zu entwickeln und Austauschformate anzubieten.

Daher wird die Erarbeitung des Handlungsleitfadens an den Beginn des neuen Strukturprozesses gestellt.

Partizipation als wichtiger Baustein zur passenden Angebotsgestaltung

Um Inanspruchnahme zu sichern, Angebote zielgruppenorientiert zu gestalten und damit finanzielle Ressourcen ergebnisorientiert einzusetzen, ist es sinnvoll, junge Menschen und Familien in die Angebotsgestaltung von Beginn an einzubeziehen. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache sind sie kundig darin, Bedarfe zu äußern, Angebote auf ihre Wirkung hin einzuschätzen und gute Beispiele weiterzuempfehlen.

Die Landeskoordination unterstützt Partizipationsprozesse und nutzt die Ergebnisse für die Weiterentwicklung. Sie knüpft an bereits bestehende Partizipationsvorhaben an, wie sie mit den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung, dem Jugend- und dem Familienförderungsgesetz und den bezirklichen Beteiligungsbüros bereits implementiert worden sind. Auch der Berliner Beirat für Familienfragen, der Erfahrung auf dem Feld der Partizipation hat, sollte hier involviert werden. Eine Verknüpfung mit den Aktivitäten der bezirklichen Jugendbüros und anderen partizipativen Formaten im Land Berlin, z. B. die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung oder die digitalen Beteiligungsmöglichkeiten, kann zu einer Mehrfachnutzung vorhandener Ressourcen sinnvoll beitragen und neue Erkenntnisse liefern.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit die Chancen für junge Menschen in Berlin gerechter verteilt werden.

Tilmann Weickmann,
Landesjugendring Berlin

7.3 LANDESWEITE BAUSTEINE WERDEN STRUKTURIERT UND AUSGEBAUT

Die Stärkung der landesweiten Bausteine bildet einen zusätzlichen Stützpfiler für das gesamtstädtische Handeln. Ihre Bereitstellung ist ein aktives Unterstützungsangebot des Lands, um gute Praxis zu verstetigen, auszubauen und auf alle Bezirke auszuweiten. Die Bezirke sollen bei der Entwicklung der Integrierten bezirklichen Strategien in die Lage versetzt werden, bestehende landesweite Bausteine bedarfsorientiert und passgenau mit ihren jeweiligen Strategien zu verzahnen. Hier geht es weg von dem „Gießkannenprinzip“ hin zu gezielter Ressourcenstärkung dort, wo der Bedarf besonders groß ist. Dabei gilt es, innovative Ansätze und Ideen für neue Herausforderungen zu erproben, bestehende Angebote wirksamer auszugestalten und mit weiteren bezirklichen oder sozialräumlichen Projekten zu ergänzen.

Armutsprävention ist wichtig, damit sich bestehende Ungleichheiten in der Gesellschaft nicht weiter verschärfen und Armut nicht „vererbt“ wird.

Ramona Reiser,
Bezirk Mitte

Für die Identifizierung von landesweiten Bausteinen zur Prävention von Kinder- und Familienarmut müssen Kriterien festgelegt werden. Diese sind im weiteren Prozess zu konkretisieren und zu ergänzen. Als Ausgangspunkt sind folgende Charakteristika zu berücksichtigen:

- 1.) Bezug zu Zielen der Prävention:** Landesweite Bausteine müssen zur Zielerreichung des Zielesystems beitragen.
- 2.) Berlinweite Relevanz:** Landesweite Bausteine müssen sich für eine Verstetigung und für eine Implementierung in allen Berliner Bezirken eignen.

3.) Wirksamkeit: Landesweite Bausteine müssen ihre Wirksamkeit nachweisen oder in der Antragstellung plausibilisieren.

Innovative landesweite Bausteine können mittels eines Förderprogramms entwickelt werden. Dazu muss vorab geklärt werden, wie neue landesweite Bausteine auf bezirklicher Ebene identifiziert werden können. Zugleich wird so mehr Transparenz in der Angebotsstruktur ermöglicht. Die Bezirke sollen ermutigt werden, erfolgreiche Angebote zu benennen, die sich für eine Verstetigung auf Landesebene eignen.

Es muss geklärt werden, wie die mögliche Ausweitung eines Angebots finanziert wird. Wer trifft die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln? Auch der Austausch zwischen den relevanten Senatsverwaltungen muss strukturiert und gefördert werden. Mechanismen sollten identifiziert werden, wie die Senatsverwaltungen die Zusammenarbeit im Landesprogramm unterstützen können.

Die bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren erhalten Wissen über bestehende Landesbausteine. Das kann über eine regelmäßige Abfrage zu bestehenden und geplanten armutspräventiven Angeboten erfolgen. Lern- und Entwicklungsdialoge können hierfür genutzt werden. Das Format ist ebenfalls sinnvoll, um sich über Best Practices der Verzahnung der Integrierten bezirklichen Strategien mit landesweiten Bausteinen auszutauschen.

Die Auswertung der strategischen Ziele hat bereits einige Vorschläge für den Ausbau landesweiter Bausteine erbracht. Die Förderung der Gesundheit im Schulbereich durch Schulkrankenpflege ist eine wichtige Empfehlung, die wirkungsvoll den präventiven Rahmen gesamtstädtisch verstärken kann. Auch die Ausweitung von Familienzentren auf den Schulbereich gehört an dieser Stelle genannt. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse des Modellversuchs im Bereich der Kita-Sozialarbeit berücksichtigt werden.

7.4 EINE WISSENSBASIS WIRD AUFGEBAUT UND ZUGÄNGLICH GEMACHT

Anstelle von dezentraler Datenerhebung und Wissenssammlung soll künftig eine zentrale Stelle bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), wo die integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung angesiedelt ist, die Wissensbasis stärken. Sie sammelt die Angebote zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie Angaben aus Evaluationen und Daten zu Bedarflagen. Das kann über eine landesweite Online-Datenbank oder ein Integriertes Monitoring erfolgen, wie es bereits zur Integrierten Sozialberichterstattung angedacht ist. Die Wissensbasis soll alle Akteurinnen und Akteure in der Prävention von Kinder- und Familienarmut dabei unterstützen, einen Überblick über bestehende Programme, deren Rahmenbedingungen und Ansätze zu gewinnen.

Eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer solchen Wissensbasis ist, dass eine größere gegenseitige Transparenz über vorhandene Datenbestände bei den verschiede-

nen Akteurinnen und Akteuren in staatlichen, öffentlichen und privaten Stellen vereinbart wird. Die Daten sollten über Open Data-Formate zugänglich werden. Außerdem sollten Ansprechpersonen mit fachlicher Datenkompetenz in verschiedenen Ressorts benannt werden, die für den Austausch zur Verfügung stehen und eine einheitliche Datenerfassung abstimmen.

Darüber hinaus ist es wichtig, weitere Wissensquellen systematisch zu sichten und zu bündeln, etwa Evaluationen, wissenschaftliche Studien oder auch Erfahrungen aus anderen Städten im Bereich der Prävention von Kinder- und Familienarmut. Wird diese Funktion zentral übernommen, wie derzeit die Bündelung von Wissen durch die Geschäftsstelle der Landeskommission, können aktuelle Erkenntnisse etwa aus der Armutsforschung oder zur Kindesentwicklung besser in die Angebotsplanung sowie die Qualitätsentwicklung einbezogen werden.

7.5 SOZIALRÄUME BENÖTIGEN EINE PASSENDE RESSOURCENAUSSTATTUNG

Die Landeskommission misst der sozialräumlichen Ressourcensteuerung einen hohen Stellenwert bei. Grundlegend dafür sind eine regelmäßige Beobachtung und Analyse der sozialstrukturellen und sozialräumlichen Entwicklung in den Quartieren. Die Bezirksregionenprofile der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK) haben sich hierfür als geeignet erwiesen. Neben der Armutsrisikoquote und anderen Indikatoren des Monitorings Soziale Stadtentwicklung sollten auch Indikatoren wie Angebotsdefizite, Teilhabebenachteiligung und strukturelle Nutzungsdefizite berücksichtigt werden.

Um gegen die beschriebenen Versäulungstendenzen in der Verwaltung zu steuern, müssen Kommunikation und Vernetzung intensiviert werden. Dazu ist ein verbindliches Vorgehen

sicherzustellen, wie es zum Beispiel für die Arbeitsweise der sogenannten Gemeinschaftsinitiative angelegt ist. Auch die Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die zunächst nur für die räumliche Stadtentwicklung erarbeitet wurden, sind ein zielführendes Beispiel. Insgesamt sollen die Adressatinnen und Adressaten, die Fachkräfte vor Ort, Verwaltungen und Träger einen größeren Stellenwert erhalten, wenn Konzepte erarbeitet werden. Ihre Partizipation an den Gestaltungsprozessen ist einzuplanen.

Koordinierungsstellen, Projekte und Netzwerke im Stadtteil müssen voneinander Kenntnis haben und miteinander in Kontakt stehen. Die OE SPK haben dafür wichtige Grundlagen geschaffen, ebenso wie die Stadtteilkoordination, die in der Folge von Quartiersmanagement in einigen Bezirken

erfolgreich agiert. Allerdings sind diese Strukturen nicht in allen Bezirken gleichermaßen verankert oder genutzt. Daher gilt es, erfolgreiche Strukturen zu verstetigen und dafür zu sorgen, dass mit Strukturelementen und Wissenstransfer in den Bezirken ähnlich verfahren wird.

Um die sozialräumliche Ausrichtung auf ein solides Fundament zu stellen, muss die Finanzierung als nachhaltige Ressource sichergestellt sein. Eine Regel- und/oder eine Sockelfinanzierung ist langfristig unabdingbar.

7.6 DAS LAND BERLIN ENTWICKELT FORMATE ZUR VERANKERUNG DER STRATEGISCHEN LEITLINIEN ‚ARMUTSSENSIBILISIERUNG‘ UND ‚WIRKUNGSORIENTIERUNG‘

Fort- und Weiterbildungen ermöglichen es den Akteurinnen und Akteuren in der Prävention von Kinder- und Familienarmut, an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen teilzuhaben und die eigene Kompetenz zu erweitern und zu stärken. Aber auch Organisationen müssen lernen. Organisationsentwicklung und Organisationsmanagement verlangen heutzutage nach der Überprüfung und Verbesserung vorhandener Arbeitsweisen, um sich armutspräventiv auszurichten. Dasselbe gilt für politische und verwaltende Strukturen.

Es wurden zwei Strategischen Leitlinien benannt, die in solche Lernprozesse aufgenommen werden sollen: Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung. Das Wissen um die Implikationen dieser Strategischen Leitlinien und ihre Beachtung ergänzen wesentlich die neue Herangehensweise an die Präventionsarbeit. Um die Strategischen Leitlinien der Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung zu verankern, entwickelt das Land Berlin in allen Ressorts adäquate Formate des Lernens für die verschiedenen Strukturebenen.

Umsetzung, Beobachtung und Evaluation der Angebote sollten dabei sowohl auf Landesebene als auch bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Bezirken stattfinden. Zum Abgleich sowie zur Weiterentwicklung der Erfahrungen wird zudem mehr strukturierte bezirksübergreifende Vernetzung empfohlen. Die bestehende Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit

kann die Bezirke dabei in beratender Funktion unterstützen.

Eine gemeinsame Haltung entwickeln

Auf der individuellen Ebene: In den verschiedenen Ressorts, bei Trägern und den Fortbildungseinrichtungen des Landes müssen Curricula für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt werden. Eine armutssensible Haltung soll in den kommenden Jahren selbstverständlicher Bestandteil in allen Ausbildungskonzepten werden. Neben den Weiterbildungseinrichtungen des Landes für Fachkräfte und der Verwaltungsakademie kann auch die Erwachsenenbildung im Rahmen der Volkshochschulen und die Landeszentrale für politische Bildung entsprechende Angebote schaffen. Perspektivisch sollen Aufträge der Landes- und Bezirksverwaltungen an jene vergeben werden, die ein Curriculum zur Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung vorlegen können.

Auf der Ebene der Organisation: Jede Organisation ist permanent mit neuen Anforderungen und Anpassungen an die veränderte Umwelt konfrontiert. Das bedeutet, Prozesse der Organisationsentwicklung sind ein fortwährendes Element der Arbeit von Einrichtungen, Verbänden oder Verwaltungen. Werden darin die Ziele Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung und entsprechende Indikatoren aufgenommen, führt das zu einem systematischen Reflexionsprozess, etwa einem

Audit, und damit zu institutionellen Verankerungen. Dabei können externe Prozessbegleitung und Beratung sinnvoll sein. Jährliche Konzepttage der Organisationen bieten eine gute Gelegenheit, die Konzepte Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung zu verankern – sei es im Programm einer Kita oder Schule oder in den Leitprogrammatiken von Ämtern und Behörden. Interdisziplinäre und ressortübergreifende Kooperationen unterstützen die Mitarbeiter bei der Umsetzung.

Auf der Ebene der Öffentliche Strukturbildung: Bund, Länder und Kommunen setzen den Rahmen für die Infrastruktur und Dienstleistungen vor Ort. Armuts-

sensibilisierung und Wirkungsorientierung sind Bedingungen einer sozialen Infrastrukturentwicklung mit Weitblick. Die Bemühungen um Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung müssen einer ressortinternen und ressortübergreifenden Steuerung durch Ziele, Sozialberichterstattung, Monitoring und Evaluation unterliegen.

Auf Landes- und Bundesebene werden dafür entsprechende Konzepte benötigt. Sie sind in einem föderalen System wichtig für die Realisierung vor Ort und die Umsetzung kommunaler Bemühungen. Berlin geht hier mit der gesamtstädtischen Strategie voran und kann entsprechende Vorhaben initiieren.

7.7. WEITERE EMPFEHLUNGEN AUS DER ANALYSE DER STRATEGISCHEN ZIELE

Im Anschluss werden beispielhaft einige Einzelziele genannt, die aufgrund ihrer armutspräventiven Bedeutung hervorgehoben werden sollen. Sie unterstehen der Zuständigkeit unterschiedlicher Ressorts. Die Landeskommission unterstützt die jeweiligen Verantwortlichen in ihren Bemühungen, die Prävention von Kinder- und Familienarmut gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen auszubauen. Die Ziele werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel verfolgt.

Folgende Empfehlungen wurden bei der Strategieentwicklung als besonders notwendig hervorgehoben:

1. Das Land Berlin wirkt auf finanzielle Erleichterungen hin.

- 1.1 Die Einführung einer Kindergrundsicherung wird aktiv auf Bundesebene vorangetrieben.
- 1.2 Die Digitalisierung der Beantragung von finanziellen Leistungen wird ausgebaut.
- 1.3 Das Leistungsspektrum von Familienservicebüros wird erweitert.
- 1.4 Die Verpflegung in allen Klassenstufen wird sichergestellt.

2. Das Land Berlin wirkt auf eine Verbesserung der Wohnbedingungen für armutsgefährdete oder armutsbetroffene Familien hin, indem ...

- 2.1 ... bei der Planung von öffentlich finanzierten Neubauten auf einen ausgewogenen Mix zwischen großen und kleinen Wohnungen geachtet wird,
- 2.2 ... mehr barrierefreie Wohnungen geschaffen werden,
- 2.3 ... die Räumung von Familien mit minderjährigen Kindern im Rahmen von SGB II-Sanktionen verhindert wird.¹

3. Das Land Berlin wirkt auf verstärkte Anstrengungen zur Integration von armutsgefährdeten oder armutsbetroffenen Eltern in den Arbeitsmarkt und von armutsgefährdeten oder armutsbetroffenen Jugendlichen in Ausbildung und Studium hin.

- 3.1 Mehr individuelle Unterstützungsangebote zur Integration langzeitarbeitsloser alleinerziehender Eltern werden geschaffen.
- 3.2 Möglichkeiten zur Berufsausbildung in Teilzeit werden ausgebaut und einfacher gestaltet.

¹ Vgl. Stellungnahme der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf), 2018 im Anhang.

4. Das Land Berlin engagiert sich bei der Unterstützung von armutsbetroffenen Familien im Bildungsbereich.

- 4.1 Der Wirkungsbereich von Familienzentren wird auf Schulen erweitert.
- 4.2 Der Kitausbau wird bedarfsgerecht weiter vorangetrieben.
- 4.3 Sozialarbeit z. B. in Form von Schulsozialarbeit und Lotsenstellen wird auf- und ausgebaut, sowie modellprojektmäßig in Kitas betrieben.

7.8 AUSBLICK

Wenn ein Viertel der Berliner Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in relativer Einkommensarmut lebt, muss die Prävention von Kinder- und Familienarmut besser werden. Im Mittelpunkt des zukünftigen Handelns muss der Grundsatz verankert sein, dass alle Kinder in Berlin Teilhabe erfahren und in Wohlergehen aufwachsen können. Die neue Berliner Strategie will bestehende Strukturen verändern, klare Ziele setzen und gemeinsame Haltungen und Werte der Beteiligten erarbeiten, unterstützen und umsetzen.

Die gesamtstädtische Strategie stellt die Prävention von Kinder- und Familienarmut in Berlin auf eine neue Grundlage. Ohne Zweifel bedeutet dies eine große Anstrengung für alle Akteurinnen und Akteure. Gewohnte Abläufe werden neu geordnet; mehr Kommunikation und Koordination benötigen ein Mehr an Zeit. Die Vernetzung von politischer Ebene, Verwaltung, Trägern und Fachkräften vor Ort erfordert Einsatz und Ressourcen. Die Partizipation der Zielgruppen Eltern, Kinder und Jugendliche bedarf einer zielgruppengerechten Herangehensweise und einer umsichtigen Planung.

Es soll an vielen Stellschrauben gleichzeitig gedreht werden – ein ehrgeiziges Ziel, doch wer eine kindzentrierte Armutsprävention realisiert, muss vieles gleichzeitig bewegen, damit für alle armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen in Berlin ein gutes Aufwachsen und gelingende Bildungswege möglich sind. Die hier vorgelegte Strategie soll dazu bei-

tragen, die Präventionsarbeit im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu intensivieren und wirksamer zu machen. Eine gemeinsame Haltung und Leitidee sowie neue Strukturen und Arbeitsweisen bringen die Hilfe schneller und effektiver in die Familien. Das wird auch für die Akteurinnen und Akteure zu einem befriedigenderen Arbeitsprozess führen. Zudem werden die Etablierung von Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung dazu beitragen, dass sich armutspräventives Handeln wie ein roter Faden durch alle Maßnahmen zieht.

Damit überprüft werden kann, wie die Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie voranschreitet, muss ein regelmäßiges Monitoring entwickelt werden. Ziel eines solchen ist es, ein möglichst umfassendes Bild über bereits bestehende Maßnahmen und ihre Wirkung zu erlangen sowie zu evaluieren, welche Anpassungen bzw. neue Maßnahmen benötigt werden. Der kontinuierliche Evaluationsprozess wird zusätzlich dazu führen, dass nachteilige Abläufe oder Strukturen zeitnah korrigiert werden. So kann die Arbeit zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut im Land Berlin wirksamer und nachhaltiger werden. Das ist ein Ziel, für das sich jeder Einsatz lohnt.



***Armutsprävention ist wichtig,
damit die Armutsspirale endlich endet.***

Antje Knuth,
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales







8. KAPITEL

**ANHANG – STELLUNG-
NAHMEN DER
LANDESKOMMISSION**

04. Juli 2018 | Stellungnahme der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf

Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entwickelt eine gesamtstädtische Strategie zur Reduzierung der Armutsgefährdung und zur Minderung der Folgen von Armut für Kinder. In diesem Rahmen hat sie die Auswirkungen der Wohnraumversorgung in Bezug auf arme Familien in Berlin thematisiert. Angesichts der problematischen Entwicklungen legt sie konkrete Vorschläge für ein ressortübergreifendes Handeln vor.

Die soziale Dimension der Wohnungsfrage in den Mittelpunkt rücken

Auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine passende Wohnung zu finden ist insbesondere dort schwierig, wo einflussnehmende Faktoren wie verfügbares Einkommen, Wohnungsgröße und Lage stark die Möglichkeiten begrenzen. Knapp die Hälfte der armutsgefährdeten Mieterinnen und Mieter sind akut von einer Überbelastung betroffen.¹ Auch das Wissen um Zugänge zum Mietmarkt sowie Bewerbungskompetenzen bestimmen maßgeblich den Sucherfolg. Für Familien mit minderjährigen Kindern ist die Situation besonders belastend, da sie auf eine passende und vertraute Infrastruktur im sozialen Nahraum, die das Gelingen von Bildungsprozessen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf befördern, angewiesen sind. Zusätzlich greifen sie auf nachbarschaftliche Netzwerke zurück, deren Verlust zusätzlich destabilisierend wirken kann.

In den vergangenen Monaten wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die auch Familien vor hohen Mietforderungen, vor Umzug und schlechten Wohnverhältnissen schützen. Dazu zählen die neu eingerichtete Tausch-

börse ebenso wie die neuen Richtwerte für Mietzuschüsse sowie Erleichterungen für Familien im SGB II-Bezug bei der Anmietung von Wohnraum.²

Zur Verminderung der Wohnungsnot für Familien, insbesondere für Eltern nach Trennung und Scheidung, für wachsende (Groß-)Familien und jene, die aufgrund von Mietsteigerungen ihre Wohnung wechseln müssen, ist es entscheidend, dass preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut betont die Notwendigkeit, unterschiedliche Ansätze und Hebel zur Steuerung der Wohnraumversorgung zu nutzen, um nachhaltig der sozialen Polarisierung entgegenwirken zu können.

- ▶ Neben einem starken Engagement der städtischen Wohnungsunternehmen sind mehr Kooperationen mit privaten Unternehmen notwendig. Die Bedarfe der Familien sowie die positive Wirkung von Familienleben im Sozialraum müssen sich bei der Wohnungs- und Mietenpolitik stärker widerspiegeln.
- ▶ Preisgünstiger Wohnungsbau braucht eine starke aktive Förderung. Dazu bedarf es auch innovativer Konzepte, einer zügigen Genehmigungspraxis sowie einer vorausschauenden Akquise von Baugrundstücken.
- ▶ Mit einem wirksamen Regelwerk, zu dem ein praktisches Vorkaufsrecht, die Ausweisung von Milieuschutzgebieten oder der Einsatz von sozialen Erhaltungsverordnungen gehören, bekommen die Bezirke mehr Handlungsspielraum, um Wohnraum zu erhalten.

¹ 46,2% der armutsgefährdeten Mieterinnen und Mieter ist von einer Überbelastung (Mietbelastung über 40% des Haushaltseinkommens) betroffen. Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017

² Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 35 und 36 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AV-Wohnen), Änderungen sind zum 01.01.2018 in Kraft getreten: https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_wohnen-571939.php [Abruf: 04.05.2018]

Wohnraumverlust vermeiden

Um Wohnungslosigkeit effizient entgegenzuwirken, schlägt die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut folgende Maßnahmen vor:

- ▶ Frühwarnsysteme, wie die aufsuchende Sozialarbeit bei Mietschulden sollen wirksam und frühzeitig greifen. Angebote müssen daher so vorgehalten werden, dass sie betroffene Familien rechtzeitig erreichen und passende Lösungen entwickelt werden können. Familien mit minderjährigen Kindern dürfen nicht zwangsgeräumt werden.
- ▶ Ressortübergreifende Netzwerke zwischen Jobcenter, Jugendamt und Beratungsstellen sind strukturell stärker zu verankern. Das Zusammenwirken soll darauf abzielen, Wohnraumverlust zu verhindern.
- ▶ Sanktionen im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II dürfen nicht zu Wohnungsverlust führen. Die Sanktionspraxis, insbesondere von Familien mit minderjährigen Kindern, ist auf ihre Wirkungsweise hin zu überprüfen.
- ▶ Das Geschützte Marktsegment ist bedarfsgerecht auszubauen. Die Zuweisung ist einheitlich und transparent zu gestalten. Dabei ist ein gebrauchsfähiger Zustand aller Wohnungen vorausgesetzt.
- ▶ Kinder gehören nicht in Unterkünfte nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Kinder benötigen auch im Notfall eine familiengerechte Unterkunft. In den Angeboten für obdachlose Menschen existieren grundsätzlich weder familienförderliche Rahmenbedingungen, noch ist der Kinderschutz gewährleistet. Deshalb sind übergangsweise familiengerechte Unterkünfte mit dem Ziel zu schaffen, die Familien möglichst schnell in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Angebote mit fachlicher Kompetenz, wie die Notunterkunft für wohnungslose Familien, müssen entsprechend zur Verfügung stehen. Dafür ist der Bedarf zu ermitteln und regelmäßig zu überprüfen. Zugleich sind die Leitlinien in Hinblick auf die Versorgung von EU-Familien zu präzisieren, um Lücken zwischen Kinderschutz und Wohnungslosenhilfe zu füllen.
- ▶ Der benötigte Wohnungswechsel von Familien ist besonders zu unterstützen. Dazu sollen die Verfahren zur Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen verbessert und die fristgerechte Übernahme von Mietzahlungen durch Jobcenter gewährleistet werden.

Eine valide Datenbasis ist die Grundlage eines effizienten Hilfesystems

Um Entwicklungen beurteilen und rechtzeitig steuernd eingreifen zu können, setzt sich die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut für die Etablierung einer umfassenden Wohnungsnotfallstatistik ein.

Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wurde vom Senat 2017 eingesetzt, um ressortübergreifend und unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der Berliner Bezirke strategisch gegen Kinder- und Familienarmut in Berlin vorzugehen. Ziel ist, eine gesamtstädtische Strategie zu entwickeln, die anhand von definierten Zielen und messbaren Indikatoren eine nachhaltige Armutsreduzierung verfolgt.

09. November 2018 | Stellungnahme der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

„Alleinerziehende wirksam unterstützen und Armut vermeiden“

Wer alleine erzieht hat ein besonders hohes Armutsrisiko. 47 Prozent der Alleinerziehenden in Berlin beziehen SGB II-Leistungen, demgegenüber sind nur 20,7 Prozent der Paarfamilien im SGB II-Bezug.¹ Gleichzeitig machen Alleinerziehende etwa ein Drittel aller Familien in Berlin aus, was den bundesweit höchsten Anteil darstellt.² Das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden hat häufig negative Auswirkungen auf die Entwicklung und das Wohlergehen ihrer Kinder in den Bereichen Gesundheit, soziale Teilhabe und Bildung.³ Die Verbesserung der Lebens- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden ist daher eine zentrale Stellschraube, um Kinder- und Familienarmut zu bekämpfen und negative Folgen zu reduzieren.

Alleinerziehende, die mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sind, müssen besonders unterstützt werden. Dazu zählen zum Beispiel geflüchtete oder behinderte Alleinerziehende, Alleinerziehende von Kindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Alleinerziehende mit Pflegeverpflichtung gegenüber weiteren Angehörigen. In allen Maßnahmen soll die interkulturelle Öffnung konzeptionell berücksichtigt werden.

Um Alleinerziehende in ihren spezifischen Lebenssituationen zu unterstützen, sieht die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut verstärkten Handlungsbedarf bezogen auf die spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden:

- ▶ Integration in Erwerbsarbeit oder Berufsausbildung durch Qualifizierung und eine gezielte Vermittlung von Kindertagesbetreuungsplätzen

1 Lenze, Funke, 2016: Alleinerziehende unter Druck, Bertelsmann Stiftung.

2 31,5 Prozent, Daten für Familien mit Kindern ohne Altersbegrenzung; Vgl. Statistisches Bundesamt, 2017: Alleinerziehende. Tabellenband zur Pressekonferenz am 02.08.2018 in Berlin. Ergebnisse des Mikrozensus.

3 Vgl. Laubstein, Holz, Sedding, 2016: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, S. 70f.

- ▶ Ausbau einer unterstützenden Infrastruktur durch niedrigschwellige, barrierefreie, wohnortnahe Netzwerke und Beratungsangebote sowie aufsuchende Angebote mit Lotsenfunktion und einen flächendeckenden Ausbau von Familienzentren und -treffpunkten
- ▶ Sicherung der materiellen Grundsicherung durch eine Verbesserung der Leistungen für Familien
- ▶ Gesundheitsförderung durch den Ausbau von Präventionsketten
- ▶ Schutz vor Wohnraumverlust bei Trennung oder in anderen prekären Lebenslagen

Die Umsetzung der Maßnahmen, die den Handlungsfeldern zugrunde liegen, bedarf im Verständnis der Landeskommision einer ressortbezogenen, budgetrelevanten Weiterverfolgung (Landeshaushalt Berlin, Bundeshaushalt oder durch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten).

Integration in Erwerbsarbeit

Durch Ausbildung oder eine berufliche Qualifizierung und die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen Alleinerziehende auf dem Weg in existenzsichernde Erwerbstätigkeit sowie beim Erhalt dieser Tätigkeit unterstützt werden.

- ▶ 64 Prozent der erwerbslosen Alleinerziehenden in Berlin sind aktuell ohne Berufsausbildung.⁴ Die Möglichkeit, eine **Berufsausbildung in Teilzeit** zu machen, trägt den Bedürfnissen von Alleinerziehenden in besonderem Maße Rechnung. Es sollten deshalb verstärkt Teilzeitausbildungen angeboten werden. Die Landeskommision regt die Entwicklung entsprechender Umsetzungskonzepte zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit an. Gleichzeitig sollten Re-

4 Regionaldirektion Berlin-Brandenburg: Arbeitsmarkttelegramm Berlin, September 2018.

- gelingen für Teilzeitausbildungen in die Berufsschul- und Berufsfachschulverordnungen aufgenommen werden.
- ▶ Wie eine Erhebung im Rahmen des Modellprojekts der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit mit den Jobcentern zeigt bestehen vielfältige Unterstützungsbedarfe insbesondere für langzeiterwerbslose Alleinerziehende ohne Berufsausbildung, um Qualifizierung oder Arbeit aufzunehmen. Eine auf die spezifische **Situation von Alleinerziehenden angepasste Beratung und Begleitung** in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern ist daher zentral für die Vermittlung in Berufsqualifikation und Arbeit.
 - ▶ Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende (nach § 7 SGB II) benötigen besondere Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind, wenn sie eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Eine enge **Abstimmung zwischen Jobcentern und Jugendämtern** ist hier unerlässlich, um regelmäßig und einzelfallbezogen Lösungen zu finden.
 - ▶ Die Kindertagespflege ist als flexible Form der Tagesbetreuung für Alleinerziehende von besonderer Bedeutung. Um die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu steigern, ist zu prüfen, ob mehr Fachberaterinnen und -berater in den Jugendämtern eingesetzt werden können, die die Pflegeerlaubnis für die steigende Anzahl an Tagespflegepersonen erteilen. Für außergewöhnliche Betreuungszeiten vermittelt das Modellprojekt MoKiS – Mobiler Kinderbetreuungsservice **flexible Kindertagesbetreuung**. Die Landeskommission unterstützt die Verstetigung und den Ausbau des Projekts, um die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden zu fördern.
 - ▶ Die **Koordination von Angeboten zur Beratung** von Alleinerziehenden ist eine zentrale Aufgabe, um Angebote für Alleinerziehende besser zugänglich zu machen. Das Programm „Anlaufstellen für Alleinerziehende“ setzt hier an und fördert die Vernetzung und Koordination von Anbietern und Beratungsangeboten, sowohl auf Bezirks- als auch Landesebene. Die Landeskommission unterstützt eine Ausweitung auf alle Bezirke und Verstetigung der „Anlaufstellen für Alleinerziehende“ als koordinierende Stellen.
 - ▶ **Familienservicebüros bieten Information und Beratung** rund um Fragen der Familienorganisation sowie zu Familienleistungen gebündelt an einem Ort an. Die Antragstellung kann vor Ort erfolgen. Insbesondere für Alleinerziehende mit geringen zeitlichen Ressourcen stellt dies eine Erleichterung dar. Der Aufbau mindestens eines Familienservicebüros pro Bezirk bis 2021 bedeutet mit Blick auf Vernetzung und Information einen wichtigen Handlungsschwerpunkt. Sie sollten grundsätzlich barrierefrei sein.
 - ▶ Stadtteilmütter sowie Integrationslotsinnen und -lotsen bieten niedrigschwellige Beratung zu Erziehung, Ernährung und sprachlicher Entwicklung sowie zum Kita- und Schulbesuch an. Sie kommen direkt zu den Familien nach Hause, arbeiten in Familienzentren und begleiten bei Behördengängen. Eine Verstetigung und der weitere stadtweite Ausbau im Rahmen eines „Landesprogramms Stadtteilmütter“ werden von der Landeskommission unterstützt, um insbesondere **Alleinerziehende mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung in ihrer Elternkompetenz zu unterstützen**.
 - ▶ Familienzentren bieten Familienangebote niedrigschwellig, kostengünstig und sozialraumorientiert an. Alleinerziehende sind eine der Zielgruppen, die besonders angesprochen werden sollen, da sie häufig schwerer Zugang zu Angeboten finden. Die **Angebote von Familienbildung in Familienzentren** und deren Öffnungszeiten sollten daher erweitert werden.

Netzwerke, Beratung und Information (Lotsenfunktion ausbauen)

Alleinerziehende sind besonders auf die Unterstützung innerhalb von Netzwerken angewiesen. Der Ausbau von Beratungsangeboten und Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten ist daher von großer Bedeutung. Diese Angebote können am besten durch persönliche Ansprache und Begleitung durch Lotsen sowie an vertrauten Orten angeboten oder koordiniert werden. Dabei sind auch die Bedarfe von Alleinerziehenden mit älteren Kindern zu berücksichtigen.

Materielle Grundsicherung

Die finanzielle Existenzsicherung muss angemessen für die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern ausgestaltet werden und darf diese Familienform nicht benachteiligen. Das Land Berlin setzt sich deshalb auf

Bundesebene für Anpassungen in folgenden Bereichen ein:

- ▶ Einführung einer Kindergrundsicherung
- ▶ Möglichkeiten der Nichtanrechnung von Unterhaltsvorschuss, Kindergeld sowie der Ausbildungsvergütung von Jugendlichen in der Bedarfsgemeinschaft auf den SGB II-Bezug prüfen
- ▶ Überprüfung des Bemessungsverfahrens für den Regelsatz für Kinder im SGB II
- ▶ Reform des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende mit dem Ziel, die Voraussetzung abzuschaffen, als alleinerziehende Person nicht mit weiteren erwachsenen Personen im Haushalt leben zu dürfen.
- ▶ Änderung des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II mit dem Ziel, Alleinerziehende mithilfe von Beratung durch die Jobcenter frühzeitig die Möglichkeit zu geben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- ▶ Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut unterstützt die geplanten sogenannten Schnellläuferprojekte Unterhaltsvorschuss und Elterngeld.

Gesundheit

Die Gesundheit von Alleinerziehenden leidet nachweislich unter der hohen psychischen und physischen Belastung in ihrer Lebenssituation. Dies kann sich häufig negativ auf die Gesundheit und Entwicklung der Kinder auswirken. Präventive Unterstützungsmaßnahmen sind notwendig, um gesundheitliche Einschränkungen frühzeitig bekämpfen und verhindern zu können. Auch bei akuten Krisen sollte Ad-hoc-Unterstützung gewährleistet werden. Zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit sollten die **Präventionsketten** (integrierte kommunale Strategien zur Gesundheitsförderung) in den Bezirken weiter auf- und ausgebaut werden. Dabei sollten die Bezirke die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden in ihren Aktionsplänen für ein gesundes Aufwachsen berücksichtigen, um Ihnen bessere Zugänge zu Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu ermöglichen.

- ▶ Alleinerziehenden mangelt es häufig an Zeit. Um sie **bei der Kinderarztsuche zu entlasten**, ist zu prüfen, ob ärztliche und zahnärztliche Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (§ 26 SGB V) in Kitas und Schulen auch durch niedergelassene Ärzte angeboten werden können. Die Vernetzung gesundheitsfördernder

und therapeutischer Angebote wie Logopädie oder Ergotherapie mit familienrelevanten Orten wie der Kita, dem Familienzentrum oder der Schule sollte vorangetrieben werden. Es wird geprüft, wie eine Umsetzung so realisiert werden kann, dass keine steuerlichen Nachteile für die Anbieter entstehen.

- ▶ Um vor allem benachteiligte Familien flächendeckend zu erreichen, sollte das **Präventionsprogramm „Babylotsen Berlin“** in allen Geburtsstationen der Berliner Krankenhäuser etabliert werden. Hausbesuche als Erstkontakt anlässlich der Geburt eines Kindes durch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Berliner Gesundheitsämter sollten möglichst auf alle Familien ausgeweitet werden. Die Bedarfe von Familien mit Kindern mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sind besonders zu berücksichtigen.

Wohnen

Konkrete Vorschläge für ein ressortübergreifendes Handeln in Bezug auf das Thema Wohnen und arme Familien wurden durch die Stellungnahme der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut vom 04. Juli 2018 bekannt gemacht.⁵

⁵ „Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf“, Stellungnahme der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Berlin.



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	BERLIN	
--	---------------	---

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel.: 030 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
briefkasten@senbjf.berlin.de





ARMUTSLAGEN VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND IHREN FAMILIEN IN BERLIN

Expertise des Instituts für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V. (ISS)

IMPRESSUM

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte
www.berlin.de/sen/bildung

Fotos

istockphoto: fotografixx, Rawpixel, romrodinka, Gargonia,
Slonov; shutterstock: Alinute Silzeviciute

Expertise für die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut erstellt durch

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS)
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Autorinnen

Claudia Laubstein
Evelyn Sthamer

Stand November 2020





INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	6
2. KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENARMUT – KONZEPTE, DEFINITIONEN UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN	8
3. VERBREITUNG, ENTWICKLUNG UND EINFLUSSFAKTOREN VON FAMILIENARMUT IN DEUTSCHLAND UND BERLIN	14
3.1 Verbreitung von Armut in Deutschland und Berlin	16
3.2 Wer ist betroffen? Risikogruppen in Armut	20
3.3 Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen	23
3.3.1 Kinderarmut in Deutschland und dem Land Berlin	23
3.3.2 Kinderarmut in Berliner Bezirken	26
3.4 Ein erstes Zwischenresümee	29
4. AUSWIRKUNGEN VON KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENARMUT	32
4.1 Handlungsfeld Teilhabe	34
4.1.1 Soziale Teilhabe: Soziale Beziehungen und Netzwerke	35
4.1.2 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Sport, Kultur und Freizeit	37
4.1.3 Eine zweites Zwischenresümee	44
4.2 Handlungsfeld Bildung	45
4.2.1 Frühkindliche Bildung	46
4.2.2 Übergang Kita-Grundschule	52
4.2.3 Übergang in die Sekundarstufe I	56

4.2.4	Übergang in Ausbildung und Sekundarstufe II	61
4.2.5	Ein drittes Zwischenresümee	70
4.3	Handlungsfeld Gesundes Aufwachsen	71
4.3.1	Gesundheitszustand	73
4.3.2	Gesundheitsverhalten	81
4.3.3	Ein viertes Zwischenresümee	87
4.4	Handlungsfeld Materielle Grundversorgung	88
4.4.1	Erwerbstätigkeit	89
4.4.2	Materielle Deprivation	91
4.4.3	Wohnen	92
4.4.4	Ein fünftes Zwischenresümee	98
5.	FOLGEN DER PANDEMIE-BEDINGTEN MASSNAHMEN FÜR ARME KINDER, JUGENDLICHE UND IHRE FAMILIEN	100
6.	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	108
6.1	Zusammenfassung des allgemeinen Forschungsstandes	110
6.2	Zusammenfassung der Lage in Berlin	111
7.	LITERATUR	114
8	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	126

EINLEITUNG¹

Das Land Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, eine umfassende, gesamtstädtische Strategie gegen Kinder- und Familienarmut zu entwickeln. Hierzu wurde die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut im Juni 2017 eingesetzt. Sie verfolgt in ihrer Strategieentwicklung einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Dimensionen der Lebenslage von jungen Menschen und ihren Familien vor dem Hintergrund von Kinderarmut in den Blick nimmt.

Die gesamtstädtische Strategie der Landeskommission umfasst die vier Handlungsfelder *Teilhabe, Bildung, Gesundheit* und *materielle Grundversorgung*, denen 15 strategische Ziele und 68 Handlungsziele zugeordnet werden konnten. Darin spiegelt sich die Komplexität der Auswirkungen von Armut auf junge Menschen wider, die sich zudem von Geburt bis ins junge Erwachsenenalter in ganz unterschiedlichen Entwicklungsphasen mit eigenen Bedürfnissen, Entwicklungsaufgaben und in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen befinden.

Basis für die Entwicklung der gesamtstädtischen Strategie bilden Befunde zu Armutslagen in Berlin. Die vorliegende Expertise gibt einen umfangreichen Überblick über diese Befunde und Daten, gliedert nach den Handlungsfeldern *Teilhabe, Bildung, Gesundheit* und *materielle Grundversorgung*. Sie stellt eine Ergänzung zum ersten Bericht der Landeskommission dar. Ziel dieser Expertise ist eine Problemanalyse für das Land und die Stadt Berlin auf

wissenschaftlicher Grundlage durch eine systematische, fundierte Aufbereitung des Wissens über Armutsfolgen und Ursachen, verbunden mit einer Aufbereitung aktueller Daten und Befunde für Berlin, um die spezifischen Problemlagen vor Ort sichtbar zu machen. Damit sozialpolitische Maßnahmen Wirkungen entfalten können, benötigen sie eine Wissensbasis über die Ursachen, Ausprägungen und Formen sozialer Problemlagen. Die zentralen Fragestellungen lauten: Welche Bereiche der Lebenslage und Teilhabe sind durch Armut im Kindes- und Jugendalter eingeschränkt und wie werden die aktuelle Lebensqualität und zukünftige Lebenschancen der jungen Berlinerinnen und Berliner dadurch negativ beeinflusst?

Die Aufbereitung der vorhandenen Datenlage zu Berlin erfolgte dabei auf Grundlage frei zugänglicher Datenquellen bis Oktober 2020, die sowohl einen Bezug zu den Handlungsfeldern als auch einen Zusammenhang mit Armut aufweisen. Aus der Analyse dieser Daten lassen sich auch Rückschlüsse auf Datenlücken und weiteren Wissensbedarf ziehen, um eine umfassende Datenbasis für die integrierte Armutsprävention für Kinder, Jugendliche und Familien in Berlin zu schaffen.

Gemäß dem umfassenden Ansatz der Landeskommission, Armutsprävention für alle Kinder und Jugendlichen in Berlin umzusetzen, wird in dieser Expertise die gesamte Alterspanne ab Geburt bis 18 Jahren in den Blick genommen. Eine Differenzierung in Altersgruppen wird, soweit es die Studien- und Datenlage zulassen, vorgenommen, da sich Bedarfe, Kontexte und Datenquellen für die Altersgruppen unterscheiden. Für die Analyse der Übergänge im Bildungs-

¹ Die Autorinnen danken den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung und des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg für die zur Verfügung gestellten Daten. Unser ganz besonderer Dank gilt zudem Frau Gerda Holz, die als langjährige Expertin für Kinderarmut und Kinderarmutsprävention der Berichterstellung beratend zur Seite stand und viele wertvolle Impulse geliefert hat.

system werden zudem auch junge Erwachsene in den Blick genommen, um langfristige Chancen beurteilen zu können. Während diese Expertise grundlegend eine kindzentrierte Perspektive einnimmt und die Auswirkungen von Armut auf ihre Lebenslagen analysiert, werden insbesondere im Hinblick auf das Gesundheitsverhalten und die materielle Versorgung auch die Eltern einbezogen, da sie entscheidend für die Bereitstellungen unterschiedlicher Ressourcen für ihre Kinder sind.

Die Arbeit an der Expertise wurde von der Corona-Pandemie begleitet. So ist zu berücksichtigen, dass sich die Befunde bis einschließlich Kapitel 4 auf den Zeitraum bis Ende 2019 beziehen. In einem zusätzlichen inhaltlichen Teil (Kapitel 5) werden vorläufige Erkenntnisse zu den Konsequenzen der im Zuge der Pandemie getroffenen Maßnahmen für arme Kinder und ihre Familien vorgetragen.

Aufbau der Untersuchung

In Kapitel 2 wird zunächst eine kurze Einführung in relevante Armutskonzepte gegeben. Erstens werden dabei die beiden monetären Armutskonzepte „relative Einkommensarmut“ und „SGBII-Bezug“ voneinander abgegrenzt, zweitens Kinder- und Familienarmut in ihrer Mehrdimensionalität definiert.

In Kapitel 3 folgt eine Beschreibung der Verbreitung und Entwicklung monetärer Armut in Deutschland und Berlin, zunächst allgemein, dann in Bezug auf besonders betroffene Gruppen und schließlich spezifisch für Kinder in Deutschland und Berlin. Das Kapitel endet mit der Beschreibung von Kinderarmut in Berliner Bezirken und Sozialräumen.

Kapitel 4 bildet den inhaltlichen Schwerpunkt der Expertise. Es erfolgt eine detaillierte Analyse der Folgen von Kinderarmut in Deutschland und Berlin. Die Gliederung des Kapitels orientiert sich an den Handlungsfeldern, die die Landeskommision verfolgt: Teilhabe (Abschnitt 4.1), Bildung (Abschnitt 4.2), Gesundheit (Abschnitt 4.3) und materielle Versorgung (Abschnitt 4.4). Dabei wird jeweils erstens die Relevanz des entsprechenden Teilbereichs für die kindliche Entwicklung begründet, um dann zweitens den allgemeinen Forschungsstand in Bezug auf Armut für Gesamtdeutsch-

land darzulegen sowie drittens, wo möglich, spezifisch für Berlin vorhandene Ergebnisse aufzuzeigen. Jedes inhaltliche Kapitel wird mit einem kurzen Resümee abgeschlossen, in dem die zentralen Ergebnisse für Deutschland und Berlin zusammengefasst werden.

Kapitel 5 befasst sich explizit mit den sich bereits abzeichnenden und erwarteten Konsequenzen der im Rahmen der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen für arme Kinder und ihre Familien.

In Kapitel 6 folgt eine Zusammenführung zentraler Erkenntnisse aus Kapitel 3 und 4, die eine zielgenauere Steuerung einer umfassenden Armutspräventionsstrategie ermöglichen könnte. Darüber hinaus wird auf bestehende Datenlücken in Berlin verwiesen.



2. KAPITEL

KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENARMUT – KONZEPTE, DEFINITIONEN UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Im folgenden Kapitel werden grundlegende Armutskonzepte vorgestellt, die die Analyse von Armutslagen von Kindern und ihren Familien ermöglichen.

Mehrdimensionales Armutverständnis

Grundsätzlich gilt, dass es die eine und richtige Armutdefinition nicht gibt. In einer Vielzahl an Möglichkeiten, Armut zu definieren, zu messen und zu beschreiben, bestehen jeweils für verschiedene Zielsetzungen

mehr oder weniger bedeutsame Armutdefinitionen, die zum Teil erst in Ergänzung zueinander ein klares Bild ergeben. Während die beiden ressourcenorientierten und indirekten Armutskennzeichen „relative Einkommensarmut“ und „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ in Europa und in den meisten Industrienationen der Welt am gängigsten sind, werden direkte Indikatoren, zu denen etwa die materielle Deprivation (Lebensstandard) gezählt werden kann, oft auch als Armutfolgen bezeichnet. →

Während also durch direkte Indikatoren sichtbar wird, wie die tatsächliche Lebenssituation von Menschen aussieht, definieren indirekte Indikatoren einen finanziellen Rahmen, der Möglichkeiten der Betroffenen begrenzt. Nach dem Beschluss des Ministerrats der EG aus dem Jahr 1984 werden etwa Personen als arm definiert,

„[...] die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum hinnehmbar ist“.

Damit wird deutlich, dass Armut nicht allein als ein Mangel an finanziellen Mitteln verstanden wird, sondern weitere Dimensionen des alltäglichen Lebens betrifft (Mehrdimensionalität). Darüber hinaus wird in der Definition auch eine relative Komponente deutlich. Sie richtet sich nach dem, was in der jeweiligen Gesellschaft, in der ein Mensch lebt, zum Standard gehört.

Um Armutsfolgen bei Kindern zu verhindern oder abzumildern, ist die kombinierte Betrachtung indirekter sowie direkter und mehrdimensionaler Armutsmessungen zentral, denn sie machen das „Kindergesicht der Armut“ sichtbar.

Relative Einkommensarmut und SGB II-Bezug: Große Überschneidungen, aber nicht deckungsgleich

Wie oben angedeutet, können grundlegend zwei Einkommensarmutskonzepte unterschieden werden: die relative Einkommensarmut sowie der Bezug von Mindestsicherungsleistungen (sozialstaatliche Definition). Letztere werden über verschiedene Rechtskreise ermöglicht: laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (beides Sozialhilfe nach dem SGB XII), Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Sozialgeld und Arbeitslosengeld II (beides SGB II). Kinder leben am häufigsten in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, weswegen sich in dieser Expertise auf den Bezug von SGB II-Leistungen bezogen wird.

Sowohl das Konzept der relativen Einkommensarmut als auch der SGB II-Bezug sind an das Einkommen von Haus-

halten gekoppelt. So entscheidet das Einkommen eines Haushalts vor Sozialleistungen über die sogenannte Bedürftigkeit und definiert somit individuelle Rechtsansprüche an **SGB II-Leistungen**. Umgekehrt werden Einkünfte aus SGB II-Leistungen dem Haushaltsnettoeinkommen zugerechnet, über das wiederum die relative Einkommensarmut definiert wird.¹ Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen und Zielsetzungen beider Indikatoren können Personen als einkommensarm klassifiziert werden, ohne SGB II-Leistungen zu erhalten, umgekehrt müssen Personen im Leistungsbezug nicht von **relativer Einkommensarmut** betroffen sein. Wenngleich es bei den Betroffenenengruppen große Überschneidungen gibt, sind diese keinesfalls deckungsgleich.

Die **Höhe des SGB II-Bezugs** (auch „bekämpfte Armut“) unterliegt einer politischen Definition über ein Existenzminimum² und begründet sich direkt aus dem Sozialstaatsprinzip, während die Armutsrisikoschwelle eine statistische Grenze darstellt, die üblicherweise für die Sozialberichterstattung oder die Forschung definiert wird. Erstere wird entsprechend auf Grundlage von Bedarfen (d. h. Ausgaben für bestimmte Güter und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs) der unteren 15 bzw. 20 % der Einkommen (ohne Leistungsbeziehende) der Bevölkerung berechnet, während Letztere sich am mittleren Wohlstandsniveau (d. h. dem Einkommen, das genau in der Mitte liegt, wenn alle Einkommen aufsteigend aneinandergereiht werden) in einer Gesellschaft orientiert. Die Schwelle der relativen Einkommensarmut richtet sich entsprechend nach der Einkommenshöhe, die in einer Gesellschaft (d. h. einem Staat oder Bundesland oder einer kleinräumigeren Einheit) als „normal“ oder „durchschnittlich“ gilt. Neben der gängigen 60 %-Schwelle, die auch Armutsrisikoschwelle genannt wird, werden in der wissenschaftlichen Berichterstattung auch die 40 %-Schwelle („strenge Armut“) sowie die 50 %-Schwelle verwendet.

Typischerweise ist die **Einkommensarmuts(risiko)schwelle** großzügiger bemessen als die politische definierte Höhe

¹ Für einen Überblick siehe auch Sthamer et al. 2013.

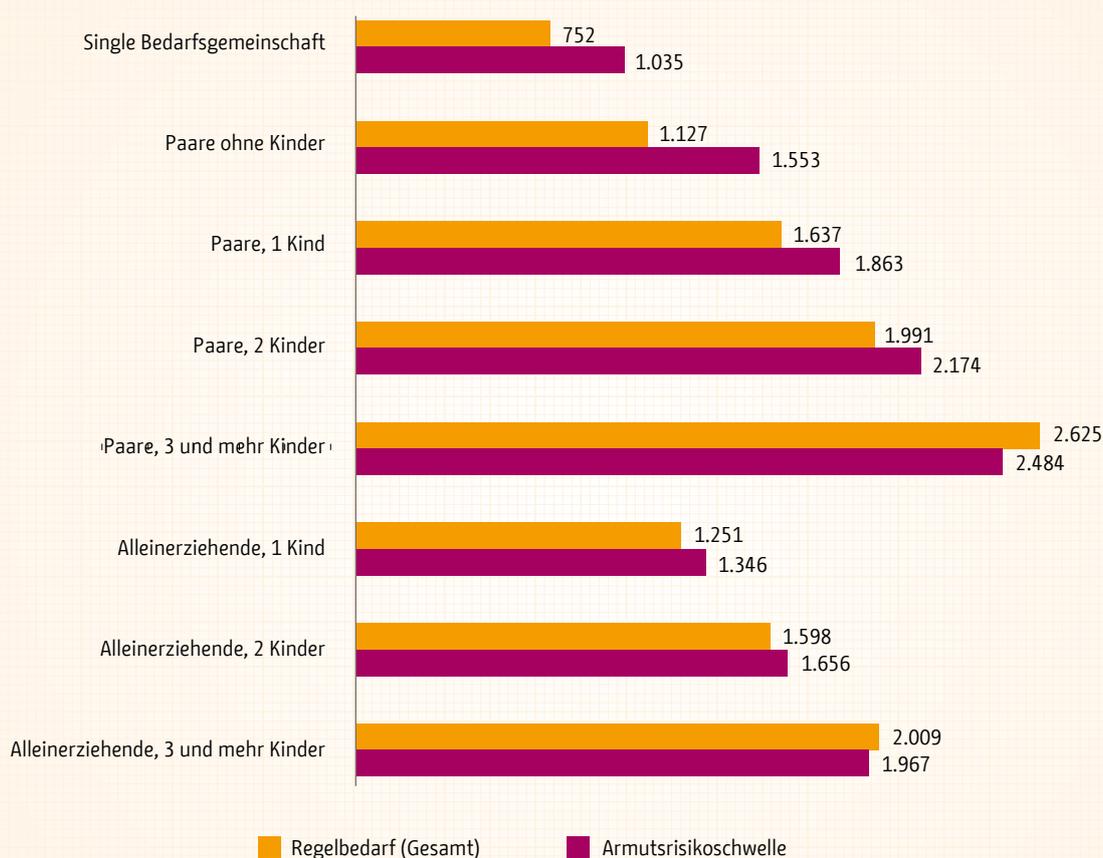
² Grundlage der Berechnung des Existenzminimums ist die EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe), die bezogen auf durchschnittliche Ausgaben für bestimmte Güter des alltäglichen Bedarfs ausgewertet wird. In diese Berechnung fließen die Ausgaben der unteren 15 bzw. 20 % der Einkommen ein.

des Existenzminimums, so dass deutlich mehr Personen als einkommensarm definiert werden als Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten. Gleichzeitig nehmen viele Menschen keine Sozialleistungen in Anspruch, obwohl sie dazu berechtigt wären – sie leben demnach in „verdeckter Armut“. Insbesondere in Bezug auf Kinderarmut zeigen Studien, dass die Quote der Nichtinanspruchnahme bei bis zu 50 % liegt (Harnisch 2019). Dies hat unterschiedliche Gründe. Teilweise sind

Ansprüche nicht bekannt, bürokratische Hürden verhindern die Beantragung der Leistungen, mitunter wird aus Angst vor Stigmatisierung auch bewusst darauf verzichtet (vgl. Hauser 2008).

Zusätzlich zu den verschiedenen Definitionsansätzen unterscheidet sich das Verhältnis der relativen Einkommensarmut und des SGB II-Leistungsbezugs auch zwischen den verschiedenen Haushaltsformen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Höhe der Regelbedarfe in Euro (inkl. durchschnittliche Kosten der Unterkunft) von SGB II-Bedarfsgemeinschaften und 60 %-Armutsriskoschwelle nach Haushaltstypen (2018)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020a (Schwellen von 2018); IAQ 2019. Aufgrund der Verfügbarkeit der statistischen Daten zur Armutsriskoschwelle wird in der Grafik auf die Regelbedarfe aus dem Jahr 2018 Bezug genommen. Bei den einbezogenen Wohnkosten handelt es sich um durchschnittliche Schätzwerte (deutschlandweit), die sich regional stark unterscheiden können.

Lesehilfe: Der SGB II-Regelbedarf für eine Alleinerziehende mit einem Kind betrug im Jahr 2018 inklusive Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft durchschnittlich 1.251 Euro. Das Einkommen war somit niedriger als die für diese Haushaltskonstellation berechnete Armutsriskoschwelle von 1.346 Euro im Jahr 2018. Die Familie gilt somit sowohl anhand des Indikators „SGB II-Bezug“ als auch des Indikators „relatives Einkommensarmutsrisiko“ als arm.

Deutlich wird, dass insbesondere Familien mit mehreren Kindern (siehe drei und mehr Kinder) durch die Inanspruchnahme von Regelleistungen die relative Armutsrisikoschwelle überwinden können. Beiden Konzepten gemeinsam ist, dass diese weiteren Personen im Haushalt niedrigere „Bedarfe“ zuweisen als der ersten Person, da erstens davon ausgegangen wird, dass verschiedene Güter und Dienstleistungen in Haushalten nicht mehrfach benötigt werden und zweitens Kinder bzw. Jugendliche geringere Bedarfe haben als Erwachsene. Allerdings werden weitere Haushaltsmitglieder in beiden Konzepten unterschiedlich gewichtet:

- 1) Das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (Grundlage der relativen Einkommensarmut) bezieht sich auf eine Äquivalenzskala („neue OECD-Skala“) und weist der ersten Person den Wert 1, jeder weiteren erwachsenen Person den Wert 0,5 und Kindern den Wert 0,3 zu. Das Haushaltsnettoeinkommen eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern wird entsprechend nicht durch die Anzahl der Personen (4) dividiert, sondern durch den durch die Äquivalenzskala definierten Wert von 2,1 (1+0,5+0,3+0,3).
- 2) Im SGB II sinken die angenommenen Bedarfe für die einzelnen Haushaltsmitglieder weniger stark als bei der OECD-Skala. Seit dem 1. Januar 2020 erhalten alleinstehende Erwachsene einen Regelsatz von 432 Euro. Ist eine zweite erwachsene Person im Haushalt, erhält diese 389 Euro (90%). Daneben gelten weitere Sätze für Kinder, unterteilt in vier verschiedene Stufen zwischen 250 (60%) und 345 Euro (80%), die nach dem Alter der Kinder ansteigen. Zusätzlich zu den Regelsätzen werden der Bedarfsgemeinschaft Wohnkosten in der tatsächlichen Höhe erstattet. Daneben können Mehrbedarfe, etwa für Alleinerziehende geltend gemacht werden. Zudem können erwerbstätige Personen mit geringem Einkommen Leistungen des SGB II in Anspruch nehmen und dadurch ihr Einkommen „aufstocken“. Da das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht vollständig auf die Leistungen angerechnet wird, haben diese Haushalte insgesamt ein höheres Einkommen als SGB II-Haushalte ohne Erwerbstätige.

Die Ausführungen sowie die Abbildung 1 verdeutlichen, dass sich SGB II-Leistungen und relative Einkommens-

armut konzeptionell unterscheiden, auch wenn beides zur Beschreibung und Definition von Armutslagen hinzugezogen wird. Während sich Einkommensarmut ausschließlich auf die **Verfügbarkeit monetärer Ressourcen im Haushalt** bezieht, hängt der SGB II-Leistungsbezug sowohl von **politischen Entscheidungen über Bedürftigkeit und der normativen Definition eines Existenzminimums** ab, als auch von der **Fähigkeit oder Bereitschaft der Betroffenen, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen**.

Kinder- und Familienarmut

Was ist Kinderarmut? Zunächst ist es wichtig, Kinderarmut zuerst anhand monetärer Ressourcen zu definieren, d. h. den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Familie, in der die Kinder leben, zur Verfügung stehen (z. B. relative Einkommensarmut/SGB II-Bezug). Auch ist mit dem Terminus Kinderarmut sehr häufig die Situation Jugendlicher, also Jugendarmut, gemeint. In der Regel werden altersgruppenbezogene Analysen erstellt, um so die unterschiedlichen altersspezifischen Bedarfe zu berücksichtigen und entsprechend gegebene Mangellagen herauszustellen. Familienarmut impliziert automatisch auch Kinder- bzw. Jugendarmut, denn arme Heranwachsende leben in armen Familien. Ihnen stehen höchstens so viele (finanzielle, aber auch weitere) Ressourcen zur Verfügung, wie Ihre Eltern und Familien haben und/oder an sie weitergeben (können).

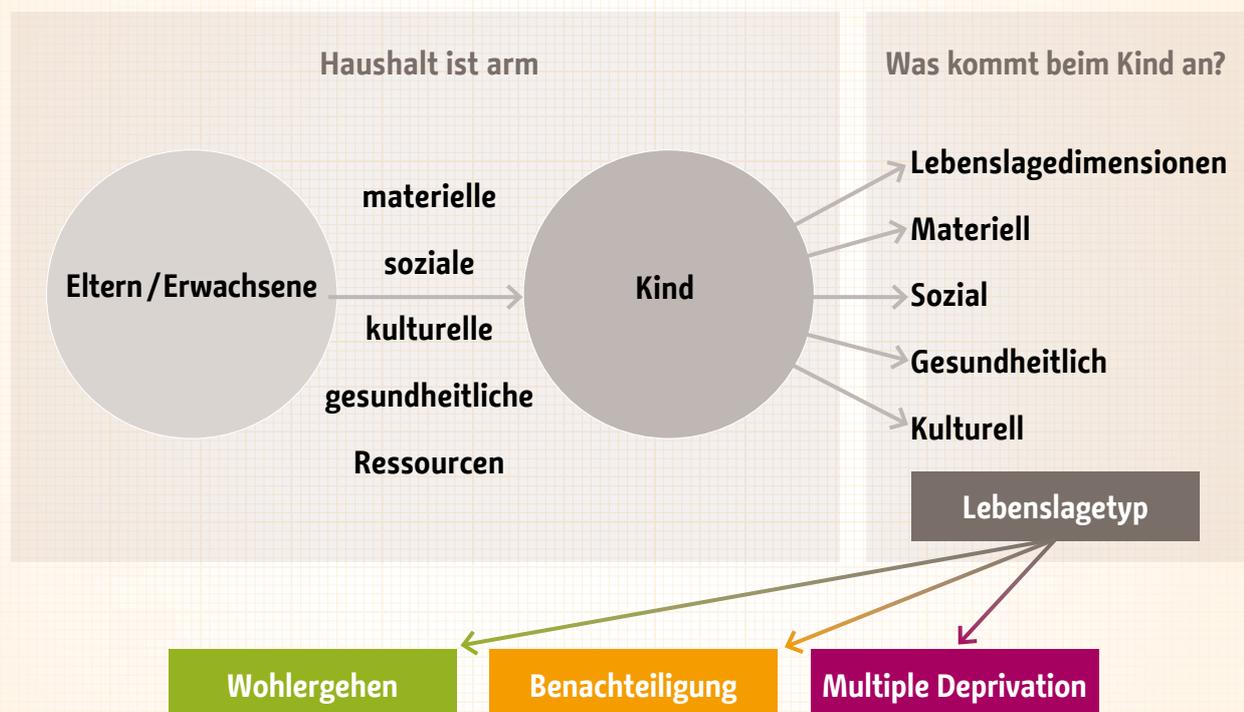
Das kindbezogene Armutskonzept

Das kindbezogene Armutskonzept, das im Rahmen der AWO-ISS-Langzeitstudie theoretisch entwickelt und empirisch erprobt wurde, nimmt nicht nur die finanzielle Lage des Haushalts in den Blick, sondern fokussiert die Lebenssituation des Kindes in seinen grundlegenden Facetten (Mehrdimensionalität). Die Leitfrage lautet dabei: **Was kommt (unter Armutbedingungen) beim Kind an?** Ausgangspunkt ist entsprechend die Armut der Familie. Diese wird anhand der relativen Einkommensarmut sowie des Bezugs von Sozialtransferleistungen (SGB II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag) ermittelt, wobei mindestens eine Armutdefinition zutreffen muss, damit die Familie und somit auch das Kind als arm gelten (vgl. Abbildung 2).

Angelehnt an einen akteurszentrierten Lebenslageansatz (vgl. Neurath 1931 und Weisser 1956) wird für jedes Kind ein **Lebenslagetyp** anhand von vier zentralen **Lebenslagedimensionen** ermittelt: die materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lage. Über eine Reihe von altersspezifischen Indikatoren wird dabei zunächst für jede einzelne Lebenslagedimension analysiert, ob und inwieweit verhaltens- und verhältnisbezogene Ressourcen vorliegen. Werden in allen vier Lebenslagedimensionen in Bezug auf ein Kind keine „Auffälligkeiten“ festgestellt, so kann davon ausgegangen werden, dass das Wohl des Kindes gewährleistet ist und von einer positiven Zukunftsentwicklung ausgegangen werden kann. Solche Kinder werden konzeptionell dem Lebenslagetyp **„Wohlergehen“** zugeordnet. Dem Lebenslagetyp **„Benachteiligung“** werden Kinder zugeordnet, bei denen Auffälligkeiten in einer bis zwei Lebenslagedimensionen vorliegen. Werden Auffälligkeiten bei Kindern/Jugendlichen in drei

oder sogar allen vier Dimensionen festgestellt, dann ist von **„Multipler Deprivation“** die Rede. Das bedeutet, dass es dem Kind/Jugendlichen in (fast) allen wichtigen Lebensbereichen an grundlegenden Ressourcen mangelt, die eine positive Zukunftsentwicklung wahrscheinlich machen. Werden die Ergebnisse der Untersuchung zu familiärer Armut und Lebenslagetypen miteinander verzahnt, so lässt sich ermitteln, welche Zusammenhänge sich zwischen den Armutssituationen der untersuchten Familien und den Lebenssituationen der Kinder/Jugendlichen aus diesen Familie ergeben. Ein besonderer Erkenntnisgewinn ist dabei durch die kumulierte Betrachtung von (armutsbedingten) Beeinträchtigungen gegeben, indem Multiproblemlagen auf einen Blick sichtbar werden. Durch das Konzept werden insbesondere für die Praxis sozialer Arbeit sowie für die Sozialpolitik verschiedene Ansatzpunkte offengelegt, um Armut bei Kindern zu verhindern oder zu bekämpfen.

Abbildung 2: Das kindbezogene Armutskonzept der AWO-ISS-Langzeitstudie



Quelle: Hock et al. 2000: 12 f.



3. KAPITEL

VERBREITUNG, ENTWICKLUNG UND EINFLUSSFAKTOREN VON FAMILIENARMUT IN DEUTSCHLAND UND BERLIN

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über das Ausmaß von familiärer Armut gegeben. Zur Einordnung der Armutsbetroffenheit von Kindern und ihren Familien wird zunächst auf die allgemeine Armutsentwicklung in Berlin im gesamtdeutschen Kontext eingegangen. Im zweiten Abschnitt stehen die Risikogruppen im Fokus, die besonders häufig von Armut

betroffen sind und einen engen Bezug zu den Ursachen für Armut aufweisen. Im dritten Abschnitt werden die Daten zum Ausmaß, der Verteilung und der Entwicklung von Kinderarmut in Berlin dargestellt, sowohl in Bezug auf die gesamtdeutsche Situation als auch hinsichtlich räumlicher Disparitäten innerhalb Berlins. →

Datengrundlage

Zur Beschreibung von Armut sowie ihrer zeitlichen Entwicklung wird im Folgenden sowohl auf das Konzept der relativen Einkommensarmut als auch auf das Konzept des SGB II-Leistungsbezugs zurückgegriffen (vgl. Kapitel 2). Als Datenquelle für die relative Einkommensarmut, die durch das statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter (hier: Amt für Statistik Berlin Brandenburg) öffentlich verfügbar ist, dient der Mikrozensus.¹ Es handelt sich dabei um eine seit 1957 jährlich laufende bevölkerungsrepräsentative Befragung, deren Daten insbesondere die Beobachtung von Trends ermöglichen. Allerdings haben die Daten aufgrund begrenzter Fallzahlen den Nachteil, dass Ergebnisse umso unsicherer werden, je kleiner die interessierende Einheit ist. So sind bereits auf bezirklicher Ebene kaum Differenzierungen nach weiteren Merkmalen wie z. B. Alter oder Familienform möglich. SGB II-Quoten beruhen dagegen auf administrativen Daten, wie sie die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellt und sind teilweise auch über bundes- oder landesweite Statistikämter zugänglich. In Berlin liegen über das Monitoring Soziale Stadtentwicklung entsprechend SGB II-Quoten für Kinder unter 15 Jahren auf Planungsraumbene vor, womit weitreichende Chancen verbunden sind, finanzielle Rahmenbedingungen von Kindern zu erfassen. Die Daten werden allerdings nicht jährlich zur Verfügung gestellt, so dass für kleinräumige Betrachtungen auf Daten von 2018 zurückgegriffen werden muss, während auf Bundes- und Landesebene bereits Daten für das Jahr 2019 verfügbar sind. Zusätzlich haben administrative Daten den Nachteil, dass sie nur mit wenigen individuellen Eigenschaften verknüpft werden können, die von Amtes wegen zur Verfügung stehen. Die Analyse von Erklärungsfaktoren für Armut ist auf kleinräumiger Ebene und auf Basis der beschriebenen Datengrundlagen nicht möglich, so dass dabei in der Regel auf Daten des

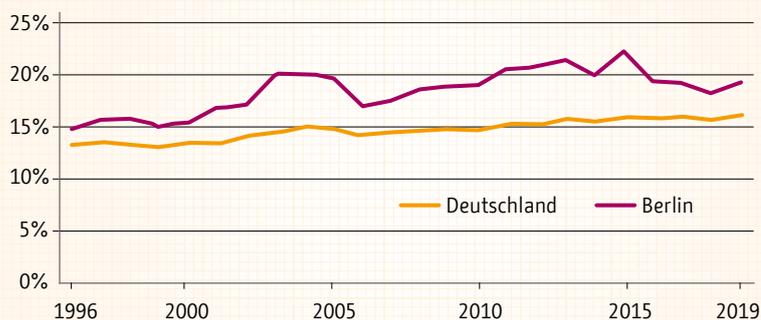
¹ Zum Teil wurden aktualisierte Daten für Berlin sowie auf Ebene der Bezirke gesondert beim Amt für Statistik Berlin Brandenburg angefragt.

Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurückgegriffen wird – eine deutschlandweite Wiederholungsbefragung derselben Haushalte seit 1984. Zur Beschreibung entsprechender kausaler Zusammenhänge werden Studien zitiert, die sich auf diese Datengrundlage und auf Deutschland beziehen.

3.1 VERBREITUNG VON ARMUT IN DEUTSCHLAND UND BERLIN

Das Phänomen der **relativen Einkommensarmut** ist in Deutschland weit verbreitet und betraf im Jahr 2019 ca. jede sechste Person. Berlin weist dabei stets höhere Werte auf. Insgesamt ist in den letzten 20 Jahren ein Anstieg zu verzeichnen, der zwischen Ende der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er am deutlichsten war. Seitdem ist – je nach Datenquelle – in Deutschland und Berlin ein moderater Anstieg, mindestens aber eine weitgehende Konstanz der Armutsgefährdungsquote beobachtbar (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Armutsentwicklung (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin (1996–2019)



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020a. Tabelle A1b.
Referenz: Bundesmedian.

Insbesondere vor dem Hintergrund einer positiven Konjunktur und einer historisch geringen Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren mag die Stabilität der Armuts-

gefährdungsquote im Zeitverlauf überraschen. Dieser Umstand lässt sich durch Veränderungen im Zusammenwirken der Erklärungsfaktoren für Armut begründen. So lassen sich die unmittelbaren Ursachen für Armut im sogenannten „Wohlfahrtsdreieck“ verorten (vgl. Hübgen 2017). Dieses umfasst die Ebene des Arbeitsmarkts, die Ebene der Haushaltsstrukturen sowie die Ebene der staatlichen Transfersysteme (vgl. Abbildung 4). Wie viel Geld einem Haushalt zur Verfügung steht, hängt einerseits vom Umfang der Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Lohnhöhe, von der Anzahl der Personen im Haushalt, die zum Einkommen beitragen (können) und die davon zu versorgen sind sowie von staatlichen Geldtransfers (wie z. B. Kindergeld) ab. Einkommensarmut tritt dann auf, wenn diese drei Ebenen in eine Schiefelage zueinander geraten.

Im Zeitverlauf ist insbesondere die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die Vermeidung von Armut stark angestiegen: Sowohl Haushalte ohne Erwerbstätige als auch Haushalte mit nur einer erwerbstätigen Person haben heute ein deutlich höheres Armutsrisiko als zu Beginn der 1990er Jahre (Brülle 2018; Grabka et al. 2019). Gleichzeitig schützt Erwerbstätigkeit weniger vor Armut als in früheren Zeiten, weil vor allem niedrige Löhne weniger gestiegen sind als mittlere und hohe Löhne (Grabka et al. 2019). Hinzu kommt, dass die Persistenz von Armut zwischen den 1990er und 2000er Jahren zugenommen hat, d. h. sowohl ein längerer Verbleib in Armut als auch ein Wiedereintritt in Armut ist wahrscheinlicher geworden (IAW 2015: 124). Auch dieser Befund steht in einem engen Zusammenhang mit der strukturellen Entwicklung des Arbeitsmarkts. So gelingt es vor allem Menschen mit einem niedrigen schulischen Bildungsniveau seltener – auch trotz Arbeit –, Armut zu vermeiden. Gleichzeitig werden Einkommensverluste (etwa durch Erwerbslosigkeit) eines Haushaltsmitglieds heute

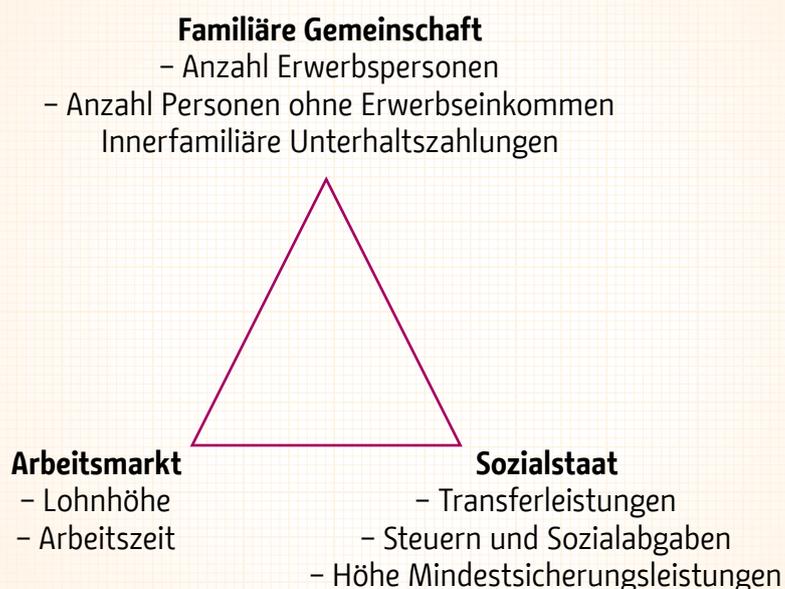
seltener durch andere Haushaltsmitglieder aufgefangen, weil häufig homogenere Bildungsniveaus innerhalb eines Haushalts bestehen (vgl. Brülle 2018).

Die Armutsbetroffenheit in Deutschland ist regional unterschiedlich ausgeprägt. Entsprechend bestehen nach wie vor ein Nord-Süd- bzw. ein West-Ost-Gefälle sowie eine stärkere Betroffenheit städtischer Regionen. Seit einigen Jahren ist eine Ausweitung mit massiver Verfestigung auf Metropolgebiete (urbane Ballungsräume) erkennbar.

In Berlin ist die Armutsgefährdungsquote² 2019 mit einem Anteil von 19,3% etwas höher als der bundesdeutsche Wert von 15,9%. Seit 1996 ist ein deutlicher Anstieg von 15,0% auf 22,4% im Jahr 2015 zu beobachten, seitdem zeichnet sich ein tendenzieller Rückgang ab (vgl. Abbildung 3) (Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020a). In Bezug auf die generelle Zunahme der Armutsgefährdungsquote

² Referenz für den Vergleich auf Bundeslandebene ist der Bundesmedian.

Abbildung 4: Das Wohlfahrtsdreieck



Quelle: Hübgen 2017.

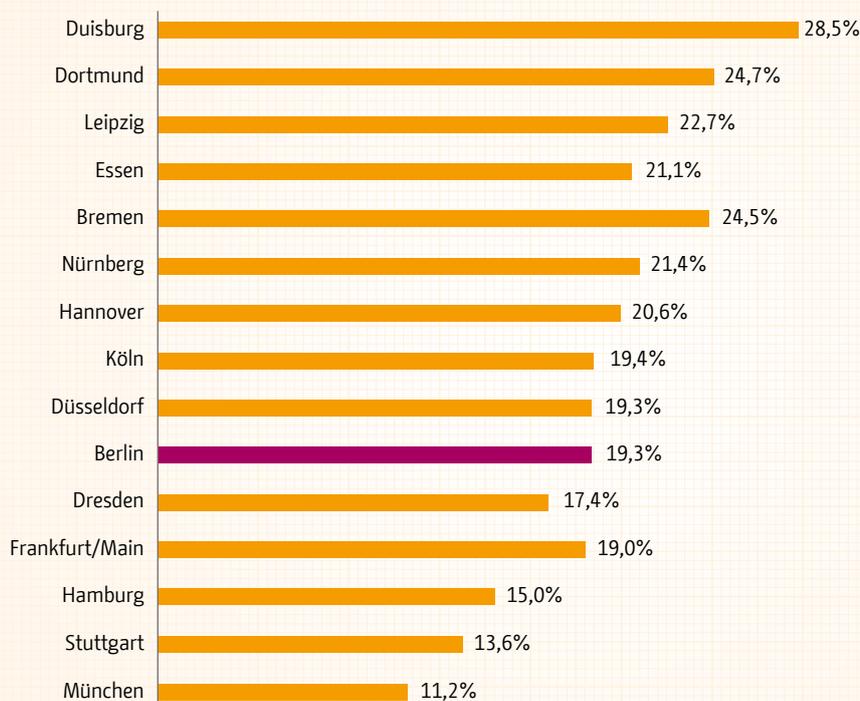
stellte Berlin im Vergleich zu anderen städtischen Regionen in Deutschland keine Ausnahme dar. So hat die Armutsbetroffenheit in städtischen Regionen insgesamt stärker zugenommen als in ländlichen Regionen, da sich Armutsrisiken dort oft stärker kumulieren und die davon häufig betroffenen Risikogruppen – etwa Alleinerziehende oder Menschen mit Migrationsgeschichte – dort überproportional vertreten sind. Insbesondere Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weisen eine hohe und seit 1996 stark gestiegene Armutsrisikoquote auf (Grabka et al. 2019).

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern liegt die Armutsgefährdungsquote des Landes Berlin auf einem mittleren bis hohen Niveau, wobei die Hansestadt Bremen als weiterer Stadtstaat mit knapp 25 % eine höhere (und im Bundeslandvergleich die höchste) Armutsgefährdungsquote und die Hansestadt Hamburg als dritter Stadtstaat mit 15 %

eine geringere aufweist. Bayern als eher ländlich geprägtes Flächenland weist im bundesdeutschen Vergleich die geringste Armutsgefährdungsquote von knapp unter 12 % auf (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020b). Auch der Vergleich der Armutsrisiken der 15 Großstädte in Deutschland zeigt eine große Spannweite (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020c): Die geringste Armutsquote verzeichnet die Stadt München mit knapp 11 %, die höchste Duisburg mit knapp 29 %. Berlin bewegt sich mit etwa 19 % entsprechend im Mittelfeld (vgl. Abbildung 5).

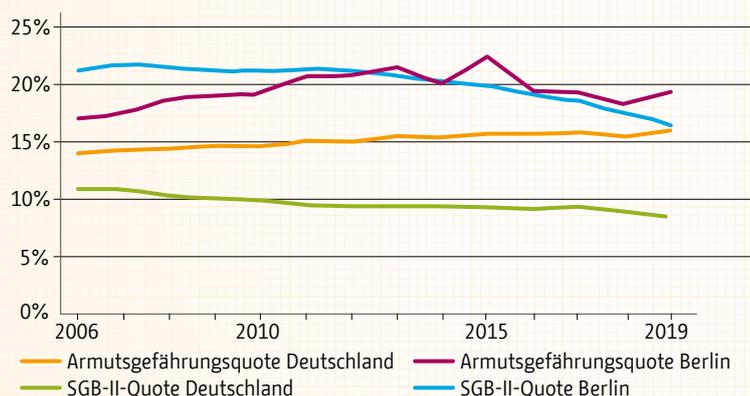
Wie im vorherigen Kapitel deutlich wurde, ist die relative Einkommensarmut konzeptionell vom Bezug von SGB II-Leistungen zu unterscheiden. SGB II-Quoten sind dabei im Regelfall niedriger als (Einkommens-)Armutsgefährdungsquoten, was an unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen liegt. Auch bildet sich z. B. Erwerbslosigkeit stärker in SGB II-Quoten ab als in der Einkommensarmutsquote

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquoten (Bundesmedian) in ausgewählten deutschen Großstädten (2019)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020c. Mikrozensus.

Abbildung 6: Entwicklung der SGBII-Quoten und Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Berlin 2006–2019



Quellen: SGBII-Quoten: Bundesagentur für Arbeit 2020b. SGBII-Hilfequoten von Personen, Jahresdurchschnittswerte. Armutsgefährdungsquoten: Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020a. Mikrozensus, Referenz Bundesmedian.

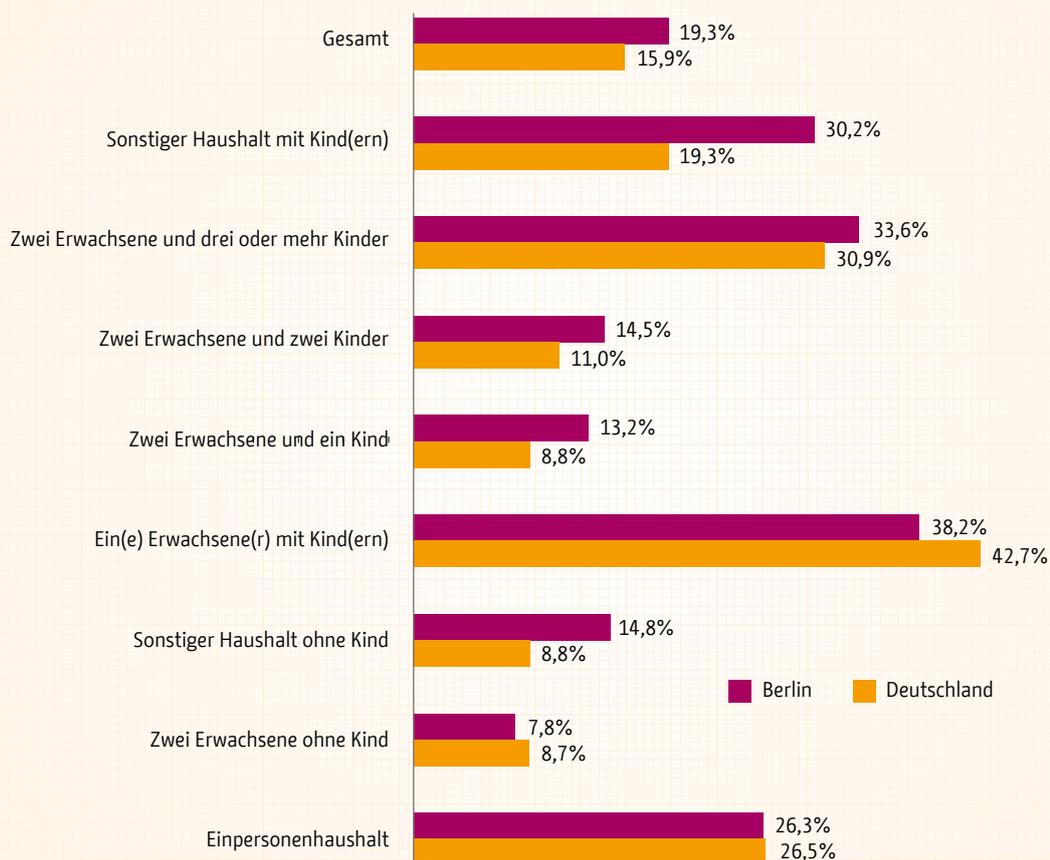
(Munz-König 2013: 131). Zwischen 2007 und 2011 zeigte sich zudem, dass innerhalb der Gruppe der Mindestsicherungsbeziehenden die Armutsgefährdungsquote deutlich angestiegen ist (von 62 auf 69 %), während umgekehrt in der Gruppe der Einkommensarmen die Quote der Mindestgesicherten tendenziell abgenommen hat (von 42 auf etwa 40 %). Erstere haben entsprechend weniger von der Einkommensentwicklung profitiert. Auch zeigen die Ausführungen, dass besonders erwerbstätige Leistungsberechtigte (d. h. Erwerbstätige mit einem Einkommen unterhalb des Grundsicherungsniveaus) Mindestsicherungsleistungen häufig nicht in Anspruch nehmen (ebd.: 130). Der Anteil „verdeckter Armut“ ist also unter Erwerbstätigen erhöht.

Entsprechend zeichnet sich in Deutschland eine zunehmende Entkopplung der SGBII-Quoten und der Quoten der Armutsgefährdung ab (vgl. Abbildung 6). Während die SGBII-Quote in Deutschland seit 2006 gesunken ist (von 10,9 % in 2006 auf 8,4 % in 2019), ist bei der Armutsgefährdungsquote ein Anstieg feststellbar (von 14,0 % in 2006 auf 15,9 % in 2019). Entsprechend bildet sich die positive Konjunktorentwicklung eher in den SGBII-Quoten als in den Armutsgefährdungsquoten ab.

Anders als im restlichen Deutschland war in Berlin lange Zeit die SGBII-Quote höher als die Armutsgefährdungs-

quote. Die Entwicklung beider Quoten verlief jedoch in Berlin seit 2006 in die gleiche Richtung wie im bundesdeutschen Durchschnitt: Die SGBII-Quote sank, während die Armutsgefährdung anstieg. In Berlin bewegten sich somit beide Quoten aufeinander zu, bis sie 2012 mit rund 21 % auf gleichem Niveau lagen. Zwischen 2012 und 2018 waren in Berlin – bezogen auf die Gesamtbevölkerung – ähnliche Quoten für Grundsicherungsbezug und Einkommensarmut zu beobachten, beides mit leicht sinkendem Trend. Möglicherweise spiegeln sich in dieser Entwicklung Veränderungen der Berliner Bevölkerungsstruktur durch Zuzüge wider. So könnte ein vermehrter Zuzug von Personengruppen, die keine erhöhten Armutsrisiken aufweisen, zu einer Reduzierung der Armutsquoten geführt haben. Dies lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht prüfen. Hierzu wären Daten zu Verläufen auf der Individualebene (Panel-Daten) notwendig, die Auf- und Abstiege in bzw. aus Armut darstellen können. Seit 2019 ist in Berlin genau wie in Gesamtdeutschland ein Trend zur Auseinanderentwicklung beider Quoten zu erkennen, wobei die Armutsgefährdungsquote auf 19,3 % stieg, während die SGBII-Quote auf 16,5 % sank.

Abbildung 7: Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin nach Familienform (2019)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020b.

3.2 WER IST BETROFFEN? RISIKOGRUPPEN IN ARMUT

In Deutschland sind nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von Armut betroffen. Zu den Risikogruppen für relative Einkommensarmut zählen etwa erwerbslose Menschen (57,9%), Personen mit niedrigem formalem Bildungsniveau (41,7%), Menschen mit Migrationshintergrund (27,8%)³, alleinlebende Personen (26,5%), alleinerziehende

³ Ursächlich für das hohe Armutsrisiko von Niedrigqualifizierten ist die geringere Erwerbsteilhabe und niedrigere Lohnhöhe, während es bei Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls (auch etwa aufgrund fehlender Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse) stark durch arbeitsmarkbezogene Faktoren erklärt werden kann.

Personen (42,7%) und Mehrkindfamilien (30,9%).⁴ Vor allem Familien (d. h. Haushalte mit Minderjährigen) sind besonders armutsgefährdet. Das Risiko, einkommensarm zu sein, nimmt mit jedem Kind zu, wobei das Nettoäquivalenzeinkommen von zwei Erwachsenen mit bis zu zwei Kindern mit einer Armutsgefährdungsquote von etwa 9 bzw. 11% zumeist über der deutschlandweiten Armutsgefährdungsschwelle liegt (vgl. Abbildung 7). Mit Kindern steigen sowohl die Ausgaben von Haushalten als auch die Betreuungsaufgaben, so dass häufig eine geringere Teilhabe am Arbeitsmarkt möglich ist als beispielsweise bei Paarhaushalten ohne Kinder. Steigende Ausgaben stehen somit einem sinkenden Erwerbseinkommen gegenüber. Entsprechend lässt sich das hohe Armutsrisiko von Mehrkindfamilien und von Ein-Eltern-Familien wie auch bei den anderen Gruppen, vor allem in dem Zusammenspiel der

⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020b).

oben als „Wohlfahrtsdreieck“ beschriebenen Trias – familiäre Gemeinschaft, Arbeitsmarkt/Lohnniveau und Sozialpolitik – begründen. Lenze (2017) betont hier sozialstaatliche Faktoren als zentrale Ursachen. Sozialversicherungskosten etwa seien spätestens mit der Rentenreform 1957 kollektiviert worden, während die Kosten für Kinder privatisiert wurden (ebd.).

Noch mehr als Mehrkindfamilien gilt die Gruppe der Alleinerziehenden als „Kerngruppe der Armut in Deutschland“ (Groh-Samberg 2009: 220). Diese Gruppe ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen: von 13,8 % im Jahr 1996 auf 18,9 % im Jahr 2017 (Statistisches Bundesamt 2018). Zu der Frage nach den Ursachen deren hoher Armutsgefährdung liegt eine aktuelle Studie vor, die diese anhand von Längsschnittdaten des Sozio-oekonomischen Panels analysiert (Hübgen 2017). Gerade bei Alleinerziehenden geraten dabei mehrere Faktoren des „Wohlfahrtsdreiecks“ in eine Schiefelage. In der Analyse von Verläufen wird dabei sichtbar, dass diese nicht erst zum Zeitpunkt des Alleinerziehens eintrat, sondern häufig auch schon vor einer Trennung bzw. Scheidung vorlag und sich in überdurchschnittlichen Armutsrisiken der Familien zeigte (Hübgen 2017). Häufig wird der eigentliche Anspruch auf Unterhaltszahlungen, der eine geringere Erwerbsteilhabe zumindest teilweise ausgleichen könnte, nicht verwirklicht. Insbesondere bei einer Trennung leistet nur jedes zweite unterhaltspflichtige Elternteil Unterhalt und davon wiederum nur die Hälfte den festgelegten Mindestunterhalt, was in der Folge das Armutsrisiko für die Unterhaltsberechtigten deutlich erhöht (Hübgen 2017: 5). Ein-Eltern-Haushalte sind dabei besonders häufig dauerhaft oder wiederkehrend arm: nur etwa 27 % sind dauerhaft gesichert, also in einem fünfjährigen Beobachtungszeitraum nicht von Einkommensarmut oder dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen betroffen. Im Durchschnitt aller Familienformen ist das die große Mehrheit von fast 70 % (Tophoven et al. 2018: 35 f.). Alleinerziehende Elternteile sind zudem ganz besonders auf außerhäusliche Betreuungsangebote angewiesen, um erwerbstätig sein zu können. Dabei ist gerade die Frage nach Betreuung in Randzeiten und die Betreuungsdauer von Relevanz. Da arme Kinder in armen Familien leben, bildet sich das eben skizzierte hohe Armutsrisiko in Mehrkind- und Ein-Eltern-Familien in einem hohen Armutsrisiko für Heranwachsende unter 18 Jahren ab. So ist jeder und jede fünfte

Minderjährige in Deutschland von Einkommensarmut betroffen (20,5 %). Auch junge Erwachsene (18-20 Jahre: 25,8 %) sind überproportional betroffen. Im Vergleich zu anderen Altersgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene damit die am stärksten gefährdeten Gruppen. Im Vergleich zu anderen Altersgruppen haben die mittleren Altersgruppen das geringste Armutsrisiko. Wenngleich ältere Menschen ab 65 Jahren derzeit ein durchschnittliches Armutsrisiko von rund 16 Prozent haben, steigt es für sie in den letzten Jahren stetig an (Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020a). Im Geschlechtervergleich lassen sich tendenziell höhere Armutsrisiken für Frauen beobachten, wobei diese vor allem bei den über 65-Jährigen zutage treten.

Die Risikogruppen in **Berlin** entsprechen nach Berücksichtigung des generell höheren Armutsrisikos als im Bundesdurchschnitt grundsätzlich denen für Gesamtdeutschland. Allerdings fällt auf, dass Personen mit niedriger formaler Bildung sowie Erwerbslose in Berlin eine besonders hohe Armutsgefährdung aufweisen, die sich noch einmal von der bundesdeutschen Quote abhebt (Niedrige formale Bildung [ISCED 0 bis 2]: 51,7 vs. 41,7 %; Erwerbslose: 61,5 vs. 57,9 %). Zwei Aspekte könnten dies erklären: Einerseits weist eine stärkere Polarisierung der Einkommen in Berlin darauf hin, dass ein geringes Einkommen bei Erwerbslosigkeit dort mitunter weniger gut durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder, wie Partner oder Partnerin, ausgeglichen werden kann. Andererseits verweisen die Ergebnisse darauf, dass Erwerbsarbeit in Berlin mitunter weniger gut als in anderen Regionen vor Armut schützt, beispielsweise aufgrund von niedrigen Löhnen im Dienstleistungssektor.

Im Kontext der vorliegenden Expertise, in der Kinder und ihre Familien im Fokus stehen, ist die Armutsbetroffenheit in verschiedenen Familienformen in Berlin von besonderer Relevanz. Abbildung 7 verdeutlicht die zuvor bundesweit beschriebenen Unterschiede je nach Familienform als Vergleich mit den Daten für Berlin. Dabei zeigt sich, dass sich die Armutsrisiken für Einpersonenhaushalte sowie Zwei-Erwachsenenhaushalte mit einem Kind und Paarhaushalten ohne Kinder für Deutschland und Berlin kaum voneinander unterscheiden. Dagegen finden sich bei den anderen Familienformen zum Teil deutliche

Unterschiede. Wenngleich die Armutsgefährdungsquote Alleinerziehender in Berlin auf einem hohen Niveau von etwa 38 % ist, liegt diese unter der bundesdeutschen Quote von rund 43 %. Insgesamt kommen Alleinerziehenden-Haushalte in Berlin deutlich häufiger vor als in Deutschland insgesamt (27,6 % vs. 18,9 %), und der Anteil ist auch im Ländervergleich am höchsten (Statistisches Bundesamt 2018). Im Vergleich zur gesamtdeutschen Entwicklung ist in Berlin allerdings seit 1997 nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen, denn bereits damals lag der Anteil Alleinerziehender in Berlin bei 24,8 % gegenüber 14,2 % deutschlandweit (ebd.).

Bei den Mehrkindfamilien mit drei und mehr Kindern liegt die Armutsrisikoquote in Berlin höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt (B = 33,6 %, D = 30,9 %). Ebenfalls liegt die Armutsrisikoquote bei der klassischen Zwei-Kind-Familie mit 14,5 % über dem bundesdeutschen Niveau. In Berlin scheint sich das Armutsrisiko noch stärker mit der Anzahl der Kinder zu erhöhen als im Bundesdurchschnitt. Vermutlich liegt die Erklärung hierfür auf Ebene des Arbeitsmarkts in Berlin, so dass Erwerbseinkommen häufiger nicht ausreichen, um die Armutsrisikoschwelle zu überwinden.

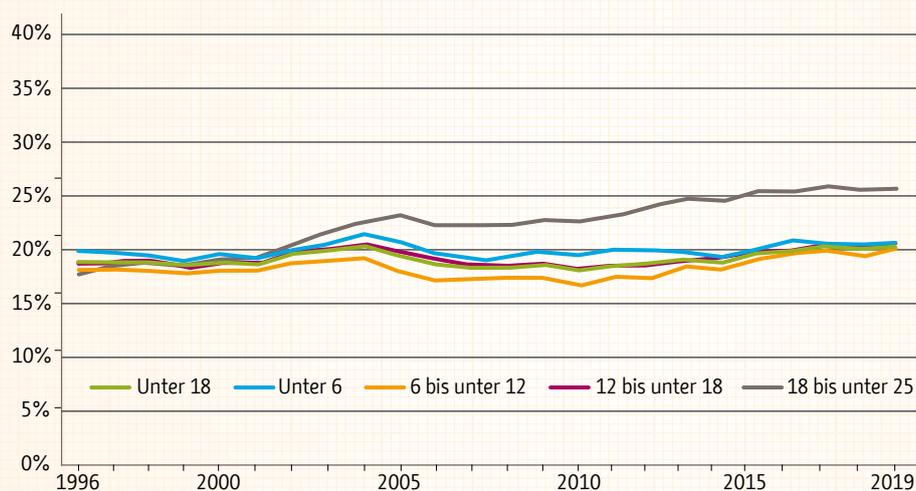
Während die Armutsbetroffenheit Alleinerziehender in Bezug auf die Armutsgefährdungsquote in Berlin geringer ist als im bundesdeutschen Durchschnitt, liegt sie in Bezug auf die SGB II-Quote deutlich darüber. So lebten in Berlin im Jahr 2018 etwa 95.300 Alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 18 Jahren. Fast jede zweite Familie mit einem Elternteil (48,5 %) bezog nach aktuellen Daten im Jahr 2018 SGB II-Leistungen, das entspricht 46.210 Familien. Das Land Berlin liegt damit weit über dem Bundesdurchschnitt der SGB II-Quote Alleinerziehender von 37,5 %. Lediglich im Land Bremen bezieht diese Gruppe noch häufiger SGB II-Leistungen (BIAJ 2019c). Der Anteil der Erwerbstätigen liegt bei Alleinerziehenden bei 71,1 %. Damit steht Berlin im Ländervergleich auf dem viertletzten Rang. Die Diskrepanz zwischen der SGB II-Quote und der Erwerbstätigenquote macht deutlich, dass viele Alleinerziehende in Berlin trotz Erwerbstätigkeit auf zusätzliche SGB II-Leistungen angewiesen sind. Dass lediglich knapp ein Drittel als armutsgefährdet eingestuft sind, aber fast die Hälfte SGB II-Leistungen beziehen, zeigt,

dass der SGB II-Regelsatz offensichtlich (auch in Kombination mit dem Erwerbseinkommen und unter Berücksichtigung der entsprechenden Mehrbedarfe) einen Teil der Alleinerziehenden über die Einkommensarmutsschwelle hebt. Insbesondere bei Alleinerziehenden könnten die sogenannten „harten Abbruchkanten“ die Motivation einer Überwindung des Leistungsbezugs verhindern, da bei einem steigenden Bruttolohn der Anspruch auf SGB II-Leistungen abrupt zurückgehen kann und damit das Haushaltseinkommen mindert (Bruckmeier 2018: 15 f.). Zusätzlich fallen dann weitere Ansprüche weg, auf die durch den Bezug von Mindestsicherungsleistungen Anspruch besteht (z. B. Bildungs- und Teilhabeleistungen).

Typischerweise – so zeigen auch die Ausführungen in Kapitel 2 – reichen SGB II-Leistungen bei Mehrkindfamilien häufig über die 60 %-Einkommensrisikoschwelle, weil im SGB II die Bedarfe von Kindern höher gewichtet werden als bei der Berechnung des Einkommensarmutsrisikos. Entsprechend ist eine hohe Quote der Nichtinanspruchnahme von SGB II-Leistungen trotz eines bestehenden Anspruchs, also „verdeckte Armut“, eine plausible Erklärung für die überdurchschnittliche Armutsrisikoquote bei Berliner Mehrkindfamilien. Möglicherweise besteht hier häufiger die Angst vor Stigmatisierung oder Ansprüche sind weniger transparent als etwa bei Alleinerziehenden.

Wenngleich Armutsrisikoquoten und SGB II-Leistungsbezug nicht deckungsgleich sind, so zeichnen sie in Bezug auf Problemlagen und Zielgruppen doch ein sehr ähnliches Bild. So zeigen beide Indikatoren eine weit überdurchschnittliche Betroffenheit von Familien mit mehreren Kindern und Ein-Eltern-Familien auf sowie eine starke Betroffenheit von Familien mit Migrationshintergrund und niedrigem Bildungsniveau. Dasselbe gilt entsprechend auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Abbildung 8: Entwicklung der Armutsrisikoquoten (Bundesmedian) der unter 25-Jährigen in Deutschland nach Altersgruppen (1996–2019)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020a.

3.3 ARMUTSBETROFFENHEIT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

3.3.1 KINDERARMUT IN DEUTSCHLAND UND DEM LAND BERLIN

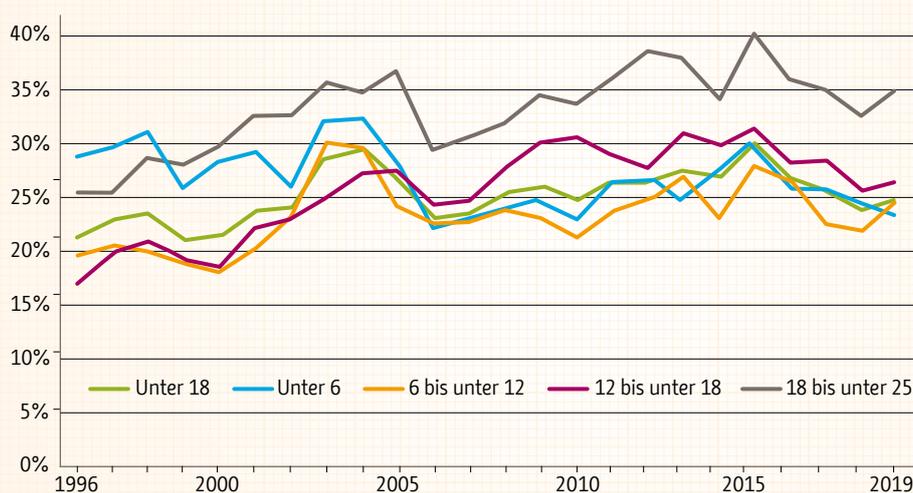
In Deutschland lebt jedes fünfte Kind unter 18 Jahren in einer Familie, die von relativer Einkommensarmut betroffen ist. Aufwachsen unter Armutsbedingungen ist für sie häufig ein dauerhafter Zustand. So lebt etwa ein Fünftel aller Kinder in Deutschland über eine Zeitspanne von mindestens fünf Jahren dauerhaft oder wiederkehrend in einem Haushalt, der SGBII-Leistungen bezieht (Tophoven et al. 2018). Auch die AWO-ISS-Studien zeigen: Etwa die Hälfte der mit sechs Jahren armen Kinder war im Jugendalter wieder oder immer noch arm, ein Drittel sogar bis zum jungen Erwachsenenalter (Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019).

Die bundesweite Entwicklung der Armutsbetroffenheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Abbildung 8) zeigt, dass die unter Sechsjährigen mit einem durchgän-

gigen Anteil um die 20% im Vergleich zu den unter 18-Jährigen am stärksten armutsbetroffen waren. Zwischen 2004 und 2014 ist eine zeitweise Reduktion des Armutsrisikos der Sechs- bis 12-Jährigen zu beobachten, seitdem haben sich die Werte für die Altersgruppen unter 18 Jahren deutlich angeglichen, so dass grundsätzlich keine Unterschiede mehr beobachtbar sind.

Bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren hat das Armutsrisiko allerdings stetig zugenommen (1996: knapp 18%; 2019: knapp 26%). Insbesondere das Verlassen des Elternhauses sowie der meist gegebene Ausbildungsstatus (berufliche oder akademische Ausbildung) junger Menschen führt – gemäß Forschungsstand – zur hohen Armutsbetroffenheit dieser Gruppe (IAW 2015). So handelt es sich etwa bei einem Viertel der Gruppe um Studierende oder Auszubildende mit einer zeitweisen Armutsbetroffenheit, die nach dem Eintritt in den Arbeitsmarkt meist überwunden werden kann (vgl. Groh-Samberg 2018). Entsprechend betreffen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt hin zu stärker gering entlohnten und unsicheren Beschäftigungsformen vor allem jüngere Kohorten. Sie müssen den Einstieg ins Berufsleben erst bewältigen und sind somit stärker als

Abbildung 9: Entwicklung der Armutsrisikoquoten (Bundesmedian) der unter 25-Jährigen in Berlin nach Altersgruppen (1996–2019)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020a, Tabelle A1a. Mikrozensus. Referenz: Bundesmedian.

andere Altersgruppen mit den beschriebenen Strukturen konfrontiert. Geringqualifizierte junge Menschen gelten dabei als besondere Risikogruppe. Bei ihnen besteht gleichzeitig eine steigende Wahrscheinlichkeit, in Armut zu verbleiben (ebd.).

Berlin zeichnet sich insgesamt durch relativ niedrige Einkommen, vergleichsweise geringe Lebenshaltungskosten und einen hohen Anteil an Menschen mit einem tertiären Bildungsabschluss aus (Deutschland: knapp 33 %, Berlin: knapp 46 %, Tendenz steigend; vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2017: 62). Typischerweise sind auch Menschen mit Migrationshintergrund sowie Alleinerziehende in städtischen Regionen überproportional vertreten. Dies gilt ebenso für Berlin mit einem Alleinerziehendanteil von knapp 28 % und einem Anteil mit Migrationshintergrund von knapp 32 % (Statistisches Bundesamt 2018; BPB 2019).

Die Armutsrisikoquoten in Berlin – bemessen am Bundesmedian – übersteigen die bundesdeutschen Werte und liegen für die unter 18-Jährigen bei 24,7 % (vgl. Abbildung 9). Bei den unter Sechsjährigen sowie den 6- bis 12-Jährigen in Berlin ist eine tendenzielle Abnahme des Armutsrisikos beobachtbar, wobei Anfang der 2000er Jahre für alle Altersgruppen eine Abnahme zu verzeichnen ist, auf die allerdings ein erneuter Anstieg bis 2015 folgt. Dieser Anstieg wird zum einen auf den in diesem Zeitraum gestiegenen Anteil eingewanderter

Menschen mit dem Status „Ausländerin“ bzw. „Ausländer“ zurückgeführt, zum anderen auf einen langsameren Anstieg der Einkommen in Berlin im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (WSI 2017). Seit 2015 ist in der Tendenz wiederum eine Verringerung der Armutsquoten in allen Altersgruppen abzulesen. Aufgrund des kürzeren Zeitfensters ist abzuwarten, ob es sich dabei um einen langfristigen Trend handelt.

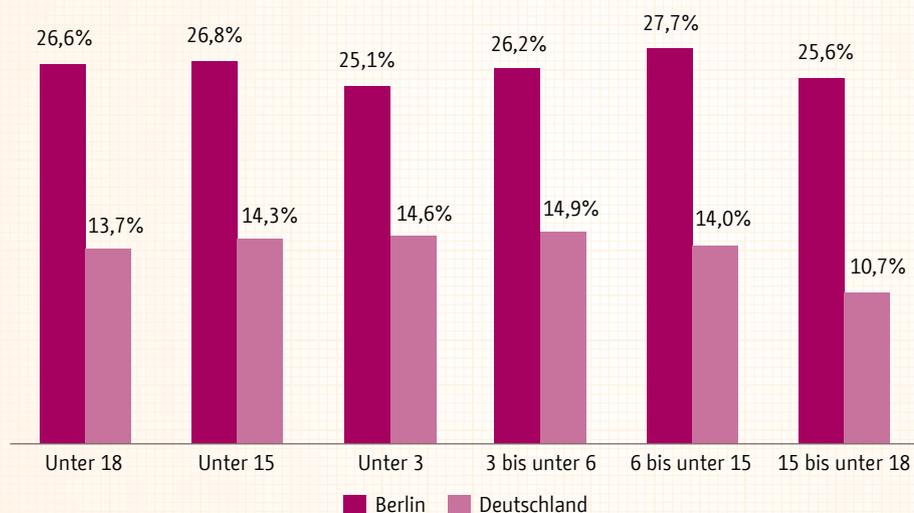
Ähnlich wie auf Bundesebene ist der Anstieg der Armutsbetroffenheit in Berlin in der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen am deutlichsten: Er steigt von 25,3 % Anfang der 1990er Jahre auf ein sehr hohes Niveau von knapp über 40 % im Jahr 2015 an und beträgt im Jahr 2019 noch 34,8 %.

Nachfolgend erneut der Blick auf die SGB II-Quoten bei Kindern und Jugendlichen: In Bedarfsgemeinschaften in Deutschland lebten Ende 2019 insgesamt 1,872 Millionen Heranwachsende unter 18 Jahren (entspricht 13,7 % der Gleichaltrigen) (BIAJ 2020). In Berlin ist die Quote mit 26,6 % fast doppelt so hoch, womit der Stadtstaat im Bundesländervergleich auf dem zweiten Rang hinter der Hansestadt Bremen liegt (31,4 %). Dagegen weist das Land Bayern die geringste SGB II-Quote von 6,3 % aus. Ein Vergleich der 15 bundesdeutschen Großstädte nennt Quoten von 32,7 % in Essen bis 10,0 % in München. Hier findet sich Berlin auf Rang 5 (BIAJ 2020).

Differenziert nach Altersgruppen von 0 bis 18 Jahren zeigt sich für Berlin ein besonderes Bild (vgl. Abbildung 10). In der Altersgruppe der Jugendlichen von 15 bis 18 Jahren

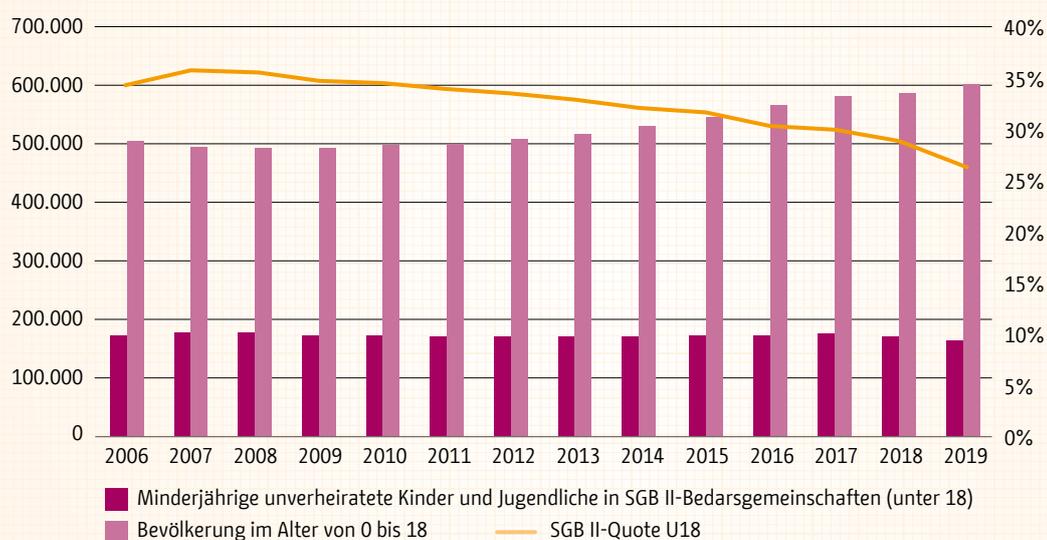
weist es die höchste SGB II-Quote unter den Bundesländern sowie die zweithöchste Quote unter den 15 deutschen Großstädten auf. Im Vergleich mit allen Kreisen und

Abbildung 10: Kinderarmutsquoten (nach dem SGB II) nach Altersgruppen in Deutschland und Berlin (2019)



Quelle: BIAJ 2020.

Abbildung 11: Entwicklung der Bevölkerung unter 18 Jahren und Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug in Berlin (2006–2019)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2020b); Destatis, Bevölkerungsfortschreibung; Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020b); Berechnungen des BIAJ (2020).

kreisfreien Städten zeigt sich, dass sich Berlins Rang von Altersgruppe zu Altersgruppe verschlechtert. Während in Deutschland insgesamt und in vielen anderen Kreisen die SGB II-Quoten mit zunehmendem Alter sinken, bewegen sie sich in Berlin über alle Altersgruppen hinweg auf einem ähnlich hohen Niveau. Dieses Muster findet sich auch in anderen Großstädten (BIAJ 2020). Eine Erklärung kann dabei in unterschiedlichen Wanderungsbewegungen von armen und nicht armen Familien liegen. Generell gilt: Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, desto geringer ist ihr Anteil in den Großstädten. Während 20,1% aller unter Dreijährigen in den 15 deutschen Großstädten wohnen, leben von den Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 nur noch 16,2% dort.

Bei Kindern, die in Familien mit SGB II-Leistungen leben, gilt das nicht. Sie leben generell häufiger in Großstädten (28,5%). Entsprechend ist die SGB II-Quote von Kleinkindern unter drei Jahren in deutschen Großstädten im Vergleich zu „Deutschland ohne Großstädte“ geringer (56%) und von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren vergleichsweise höher (114%) (ebd.).

Die Entwicklung der SGB II-Quoten seit 2006 für unter 18-Jährige zeigt für Berlin einen eindeutigen Abwärtstrend von 36% auf rund 27% (vgl. Abbildung 11). Im gleichen Zeitraum blieb die Quote deutschlandweit hingegen weitgehend auf einem stabilen Niveau um die 14% (Bundesagentur für Arbeit 2020b). Die Verringerung der SGB II-Quote ist dabei nicht allein durch einen Rückgang von Kindern im SGB II-Bezug zu erklären, sondern vor allem durch einen Anstieg der absoluten Kinderzahl in Berlin. Während die Anzahl der Kinder, die in Familien im SGB II-Leistungsbezug aufwachsen, bis 2018 weitgehend stabil bei etwa 173.000⁵ lag, erlebte Berlin seit 2011 eine deutliche Zunahme der Bevölkerung im Alter bis 18 Jahren. Da diese nicht bzw. nur unterproportional in den Risikogruppen für Kinderarmut stattfand und sich nicht in einer gestiegenen Anzahl von Kindern im SGB II-Bezug niederschlug, verringerte sich die SGB II-Quote. Gleichwohl bleibt die Anzahl der betroffenen Kinder stabil, so dass aus dem Sinken der Quote nicht automatisch eine Abnahme des Problemdrucks und des Handlungsbedarfs abgelesen werden kann. Im

Jahr 2019 sank die Zahl Minderjähriger im SGB II-Bezug auf etwa 165.000. Dies lässt zwar zunächst einen tatsächlichen Abwärtstrend in der Quote vermuten, die bisher im Jahr 2020 eingetretenen Folgen der Corona-Pandemie fangen diesen Trend jedoch im negativen Sinne wieder ein (vgl. Kapitel 5).

3.3.2 KINDERARMUT IN BERLINER BEZIRKEN

Während in den bisherigen Abschnitten Berlin als Land im Verhältnis zu Deutschland und anderen Bundesländern im Vordergrund stand, soll nun der Blick auf die Armutsbetroffenheit von Kindern in den Berliner Bezirken gerichtet werden. Welche Unterschiede zeigen sich und wo ist Kinderarmut hier besonders verbreitet? Aus den Antworten auf diese Fragen zur räumlichen Verteilung lassen sich Rückschlüsse bezüglich des jeweiligen Handlungsbedarfs auf bezirklicher Ebene und der Lokalisation von Präventionsangeboten ziehen.

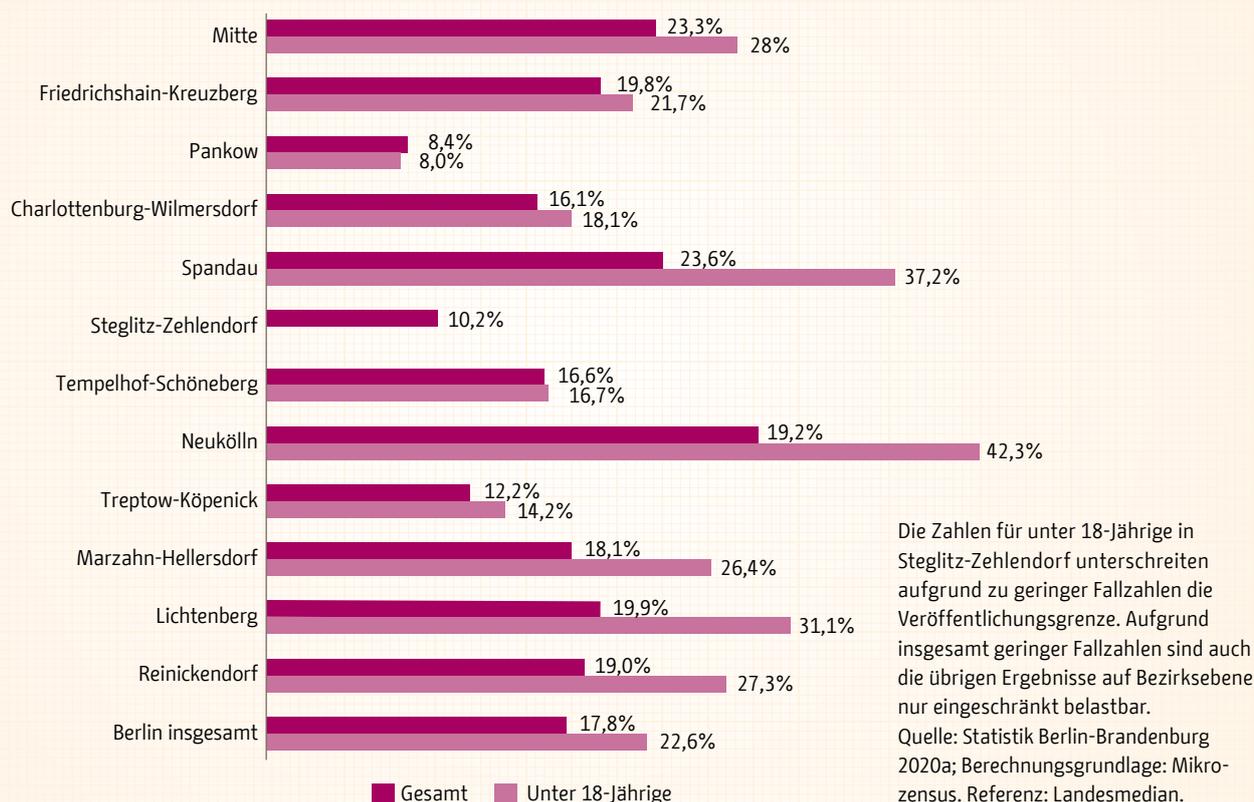
Dafür ist methodisch und analytisch ein Perspektivwechsel für die Verwendung des Armutsmaßes notwendig. Nicht mehr der Bundesmedian, sondern der Landesmedian wird zur Analyse herangezogen – zum einen als besserer Vergleichsmaßstab für eine regionale/bezirkliche Betrachtung und zum anderen aufgrund einer besseren Datenlage zur Betrachtung der Berliner Gegebenheiten.⁶

Durch den Perspektivwechsel/Messwechsel zeigen sich Veränderungen in den Armutsquoten. Aufgrund des geringeren äquivalenzgewichteten Medianeinkommens der Berliner Gesamtbevölkerung (2019: 1.741 €) im Vergleich zur deutschen Gesamtbevölkerung (2019: 1.790 €) verschiebt

⁶ Zur Einordnung von Berlin in die gesamtdeutsche Verteilung von Kinderarmut wurde zur Berechnung der Armutsrisikoquote auf das bundesweit mittlere Einkommen (Armutsrisikoquote gemessen am Bundesmedian) zurückgegriffen. Regionale Unterschiede beispielsweise bei Löhnen, Preisniveaus und Mieten, wie sie innerhalb der Bundesrepublik bestehen, können sich dabei auch auf die Armutsrisikoquoten niederschlagen. So muss ein niedriges Einkommen, das unterhalb der gesamtdeutschen Armutsschwelle liegt, nicht zwangsläufig zu Einkommensarmut führen, wenn die Lebenshaltungskosten vor Ort entsprechend niedriger sind und eine ausreichende materielle Teilhabe möglich ist. Im Vergleich der Bezirke hingegen ist das mittlere Berliner Wohlstandsniveau als Bezugsgröße geeigneter. Auch wenn Armut als relatives Phänomen verstanden wird, das jenseits von absoluter Armut erst durch den sozialen Vergleich mit Personen im eigenen räumlichen Umfeld entsteht, ist ein regionaler Vergleichsmaßstab geeigneter, der die tatsächlichen sozialen Vergleichsprozesse der Menschen eher abbilden vermag. Daher wird der äquivalenzgewichtete Landesmedian als Referenz zur Berechnung des Armutsrisikos hinzugezogen. Ein weiterer Grund für die Verwendung des Landesmedians für die Darstellungen auf bezirklicher Ebene liegt in der Verfügbarkeit der Daten. So bezieht sich auch die Sozialberichterstattung in Berlin durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf den Landesmedian.

⁵ Die Spannweite erstreckt sich von 169.879 im Jahr 2012 bis zu 177.982 im Jahr 2007 (BIAJ 2019a).

Abbildung 12: Armutsrisikoquoten (Landesmedian) gesamt und der unter 18-Jährigen nach Berliner Bezirken (2019)



sich die 60%-Schwelle entsprechend nach unten. Danach liegt die Berliner Armutsrisikoquote 2019 insgesamt bei 17,8 % (Landesmedian) anstatt bei den oben ausgewiesenen 19,3 % (Bundesmedian).

Wegen der geringen regionalen Fallzahlen im Mikrozensus sind die folgenden Daten mit Vorsicht zu interpretieren. Deutlich wird aber: Die Armutsrisikoquote von unter 18-Jährigen in Berlin ist nach Bezirken höchst heterogen und reicht von knapp 8 % in Pankow bis hin zu über 42 % in Neukölln (siehe Abbildung 12). Im Vergleich der Armutsrisikoquoten aller Altersgruppen ist die Betroffenheit der Heranwachsenden meist höher, allerdings variieren die Unterschiede dabei deutlich. So ist die Betroffenheit unter 18-Jähriger in Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick etwa nur knapp zwei Prozentpunkte höher als für alle Altersgruppen, in Spandau, Neukölln und Lichtenberg ist der Unterschied größer als zehn Prozentpunkte.

Ein Zeitvergleich der Entwicklung der allgemeinen Armutsrisikoquoten ab 2005 für die Bezirke liefert weitere spannende Eindrücke. So weist der Bezirk Mitte bereits seit 2005 eine recht hohe Armutsrisikoquote von über 20 % auf, die im Zeitverlauf auf einem hohen Niveau verblieb. In den Bezirken Neukölln und Spandau ist dagegen jeweils ein deutlicher Anstieg der Armutsrisikoquote beobachtbar, der im ersten Schritt um 2010 und im zweiten Schritt um das Jahr 2015 erfolgte. In Spandau war der Anstieg des Armutsrisikos mit knapp 8 Prozentpunkten (von 15,7 % im Jahr 2005 auf 23,6 % im Jahr 2019) besonders groß (vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020a).

Wird erneut das zweite Armutsmaß, der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Familien mit SGB II-Leistungsbezug leben, herangezogen, zeichnet sich ebenfalls eine

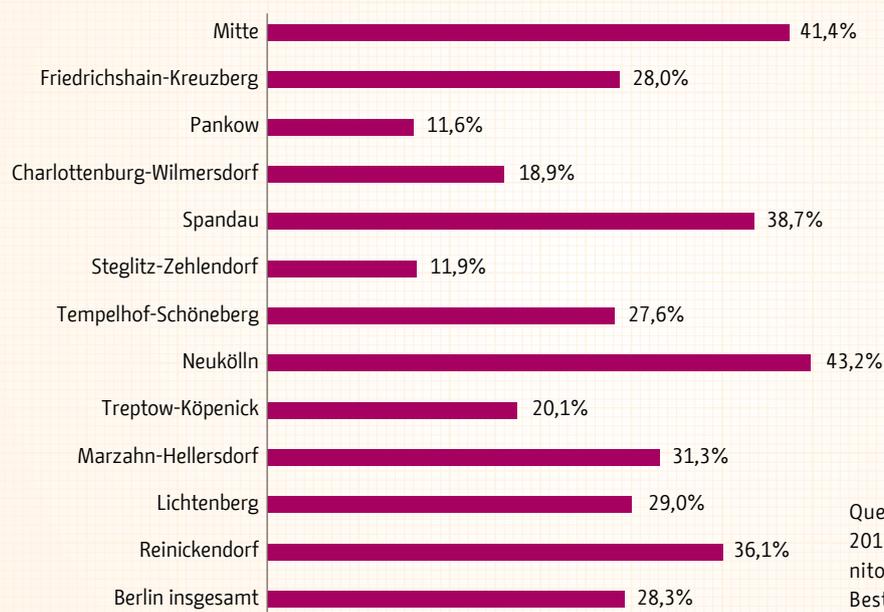
deutlich ungleiche Verteilung von Kinderarmut in Berlin ab (vgl. Abbildung 13). In Neukölln und Mitte ist fast jedes zweite Kind auf SGB II-Leistungen angewiesen, in Pankow und Steglitz-Zehlendorf hingegen nur etwa jedes neunte Kind. Insgesamt wird deutlich, dass Kinderarmut in zehn der zwölf Berliner Bezirke keine Ausnahmeerscheinung ist, sondern über dem Bundesdurchschnitt von 14,3 % liegt. Im Vergleich mit den Quoten aus dem Jahr 2016 (SenSW 2017) ist eine tendenzielle Angleichung der SGB II-Quoten beobachtbar, die vor allem durch einen Rückgang in besonders betroffenen Bezirken erklärt werden kann. Dabei haben insbesondere Neukölln, Mitte und Marzahn-Hellersdorf einen deutlichen Rückgang um vier bis fünf Prozentpunkte erfahren, während die Quoten mit einem Rückgang um nur ein bis zwei Prozentpunkte in den Bezirken Spandau und Reinickendorf weitgehend stabil geblieben sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Messkonzepte sind die Rangfolgen der Bezirke nach Armutsrisikoquote und nach SGB II-Quote nicht direkt vergleichbar. So sind die Armutsrisikoquoten aufgrund niedriger Fallzahlen

der zugrundeliegenden Datenquelle (Mikrozensus) bei räumlicher Differenzierung auf Bezirksebene nur mit Vorsicht zu interpretieren. Die SGB II-Quoten wiederum sind aufgrund der amtlichen Erfassung zwar vollständig, machen aber durch unterschiedliche Inanspruchnahme („verdeckte Armut“) und Zugangsvoraussetzungen nicht ausschließbar, dass die Einkommensarmut sowohl unter- als auch überschätzt werden kann (siehe auch Kapitel 2 und Unterkapitel 1.2). Gleichwohl fällt in einigen Bezirken eine unterschiedliche Position in der Rangfolge auf. So weist Friedrichshain-Kreuzberg eine weit unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf, wohingegen fast jedes dritte Kind SGB II-Leistungen bezieht. Auch die mittlere Position des Bezirks Mitte relativiert sich mit Blick auf die SGB II-Quote. Daraus wird deutlich, dass es sinnvoll ist, beide Indikatoren für die Bestimmung des Handlungsbedarfs auf räumlicher Ebene zu verwenden.

Mit dem Monitoring soziale Stadtentwicklung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen liegt für den Bereich Kinderarmut – definiert anhand des Anteils von Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 13: Anteil Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Berliner Bezirken (2018)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019b: B V 1 – j / 19. SenSW 2019: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,17$.

– detailliertes Wissen über die Verbreitung bis hin zu den kleinräumigen 447 Planungsräumen der Stadt vor (vgl. SenSW 2019). Unterhalb der Bezirksebene ermöglicht es das Konzept der „Lebensweltlich orientierten Planungsräume“ (LOR), Sozialräume voneinander abzugrenzen, die hinsichtlich Milieubildung, Baustrukturen und (natürlichen und verkehrsbedingten) Begrenzungen eine größtmögliche Homogenität aufweisen.

Räumliche Disparitäten innerhalb Berlins zeigen sich dabei zum einen zwischen innerer und äußerer Stadt, wobei die innere Stadt deutlich höhere Anteile an Kinderarmut aufweist, als auch zwischen dem östlichen und westlichen Stadtgebiet, wobei im östlichen Stadtgebiet Kinder deutlich häufiger von Armut betroffen sind (ebd.: 30 f.). Die Spanne reicht dabei von nicht einmal 1 % im Planungsraum Eldenaer Straße (Bezirk Pankow) und 1,2 % im Planungsraum Kladower Damm (Bezirk Spandau) bis hin zu 77 % in Plötzensee (in Charlottenburg-Wilmersdorf) und 76 % in Schulenburgpark (im Bezirk Neukölln). Auch Bezirke, deren Kinderarmutsquoten (nach SGB II-Bezug) sich im Berliner Durchschnitt bewegen, zeigen auf der Ebene der Planungsräume deutliche Heterogenität und Segregation, die durch die Durchschnittswerte verdeckt werden können (siehe Abbildung 14). So lag 2018 die SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit 28 % auf gleichem Niveau wie der Berliner Durchschnitt von 28,3 %. Während die Bezirksregionen Kreuzberg Süd, Kreuzberg Ost sowie Friedrichshain West und Ost durchschnittliche bis unterdurchschnittliche⁷ Kinderarmutsquoten aufweisen, sind in Kreuzberg Nord überdurchschnittlich viele Kinder betroffen. In den Planungsräumen Moritzplatz und Wassertorplatz betragen die Quoten jeweils 60 %, im Raum Oranienplatz noch 50 % (ebd.). Die Heterogenität wird auch in den Streuungen der Kinderarmutsquoten nach dem SGB II innerhalb der Bezirke sichtbar. So reicht die Standardabweichung auf der Planungsraumbene von 8,4 % im Bezirk Steglitz-

Zehlendorf bis hin zu 21,4 % im Bezirk Mitte. Insbesondere die Bezirke Mitte, Reinickendorf, Spandau, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg zeichnen sich durch eine große Heterogenität (d. h. eine Standardabweichung von mehr als 15 %) auf der Planungsraumbene aus.

Die Veränderungen im Zeitverlauf zeigen zudem, dass die räumliche Ungleichverteilung der Kinderarmut in Berlin zwischen 2006 und 2018 deutlich zugenommen hat, wenngleich generell eine Reduktion von Kinderarmut nach dem Indikator SGB II-Bezug von 38,6 % im Jahr 2006 bis zu 28,3 % im Jahr 2018 zu verzeichnen war. Insbesondere in den Randgebieten hat diese deutlich weniger abgenommen als in den innerstädtischen Räumen, so dass zunehmend räumliche Konzentrationen von Kinderarmut über das Stadtgebiet verteilt zu beobachten sind. Im Jahr 2018 wurden im Monitoring Soziale Stadtentwicklung auf kleinräumiger Ebene insgesamt 36 von 436 berücksichtigten Planungsräumen identifiziert, die einen sehr hohen Anteil an Transferleistungsbeziehenden unter 15 Jahren verzeichnen (Anteil von 52,4 % und höher). Im Vergleich zum Jahr 2016 ist eine tendenziell positive Entwicklung abzulesen.⁸ Durch den differenzierten Blick auf die Planungsraumbene wird ein großer lokaler Handlungsbedarf auch unterhalb der bezirklichen Ebene sichtbar und für politische Steuerung nutzbar.

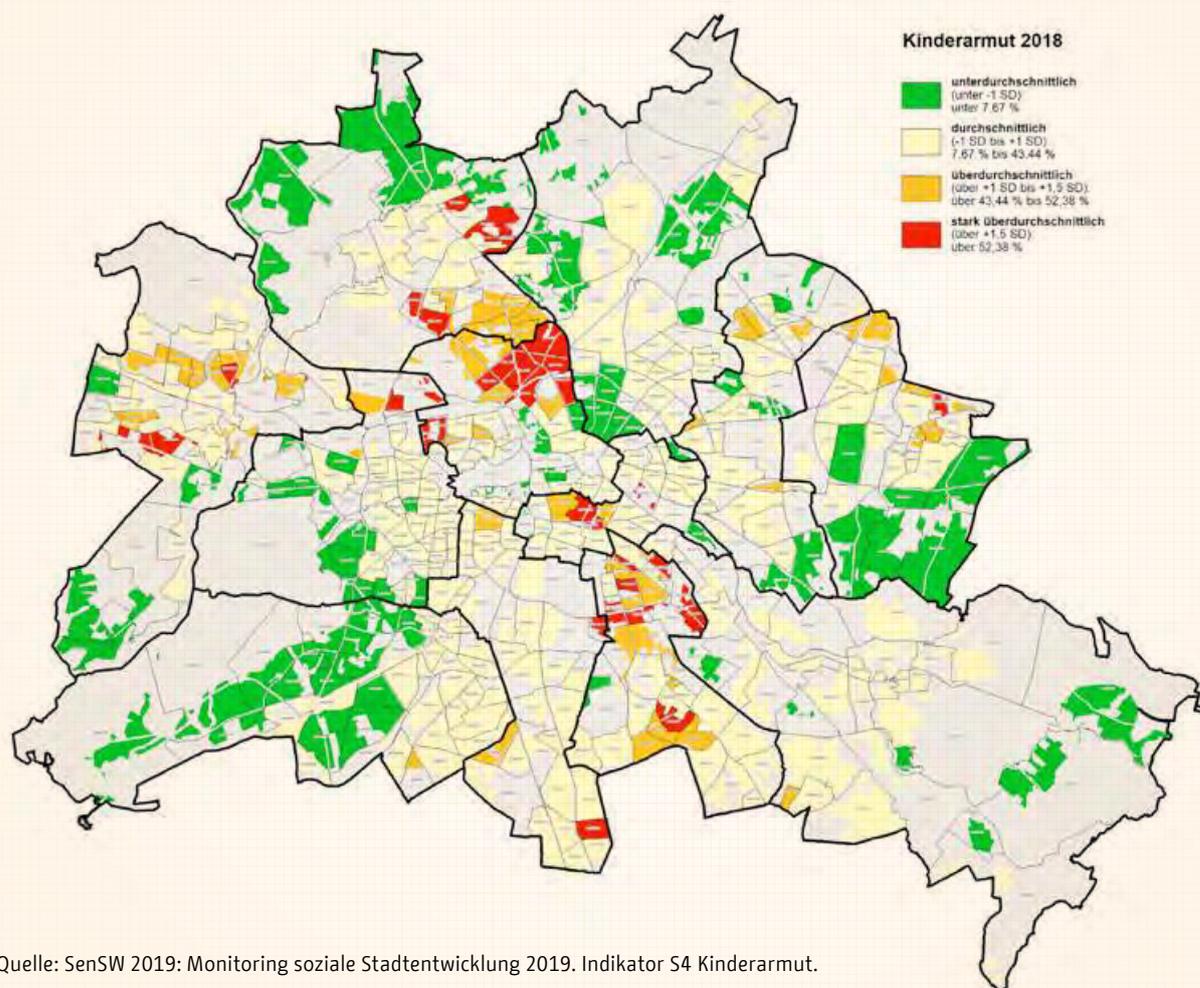
3.4 EIN ERSTES ZWISCHENRESÜMEE

Die Verbreitung von Armut kann über zwei unterschiedliche Messkonzepte erfasst werden, zum einen über die Armutsrisikoquote, die auf dem Konzept der relativen Einkommensarmut basiert und zum anderen über die SGB II-Quote, die den Anteil der Personen(-gruppen) darstellt, die staatliche Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) in Anspruch nehmen. Beide Konzepte und damit auch die Daten zur Verbreitung sind nicht deckungsgleich. Erst die gemeinsame Betrachtung ermöglicht es, Hinweise auf die Armutsbetroffenheit

⁷ Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung verwendet zur Gruppenbildung Standardabweichungen von dem Mittelwert aller 436 untersuchten Planungsräume. Aufgrund der großen Streuung innerhalb Berlins ist die Standardabweichung mit 17,88 % sehr hoch. Als Planungsräume mit durchschnittlicher Kinderarmutsquote werden die Planungsräume kategorisiert, die zwischen -1 und +1 Standardabweichung um den Mittelwert herum liegen, in denen also zwischen 7,67 % und 43,44 % aller Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben. Diese sind auf der Karte (Abb. 14) hellgelb dargestellt. Für die sozialräumliche Ausrichtung von Präventionsmaßnahmen gegen Kinderarmut sollte diskutiert werden, ob diese statistisch konstruierte Spannweite den sozialpolitischen und präventiven Zielen der Landeskommision gerecht wird.

⁸ Im Vergleich zum Jahr 2016 sind dies deutlich weniger Planungsräume. Damals wurde in 46 Räumen eine Quote von 55,7 % und höher identifiziert.

Abbildung 14: Sozialräumliche Verteilung von Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berlin (2018)



Quelle: SenSW 2019: Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut.

unterschiedlicher Gruppen und Gebiete zu erhalten. Insbesondere für eine tiefe räumliche Analyse von besonders von (Kinder-)Armut betroffenen Quartieren ist die Nutzung von SGB II-Quoten unverzichtbar, auch wenn diese weder verdeckte Armut abbilden können noch in ihrer Höhe, gerade für kinderreiche Familien, zu relativer Einkommensarmut führen.

Die Ursachen von Armut finden sich im Zusammenspiel von familiärer Gemeinschaft, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik – dem „Wohlfahrtsdreieck“. Dabei sind unterschiedliche Risikogruppen für die Armut von Familien und ihren

Kindern ableitbar, die besonders hohen Armutsrisiken unterliegen. Allgemein zählen dazu neben Ein-Eltern-Familien auch Familien mit mehr als zwei Kindern.

Im Zeitverlauf zeigt sich eine bemerkenswerte Stabilität der bundesweiten Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen, etwa jedes fünfte Kind unter 18 Jahren lebt in einer Familie, die von relativer Einkommensarmut betroffen ist. Dabei lassen sich kaum mehr Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen feststellen. Junge Erwachsene leben besonders häufig in relativer Einkommensarmut.

Die Ergebnisse für **Berlin** zeigen einige Besonderheiten auf: So weist Berlin deutlich höhere Armutsquoten auf als im Vergleich der Bund und das bereits seit langem. Das gilt ebenfalls für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien. Desweiteren treffen in Berlin die Ursachen von Armut besonders zwei Gruppen von Familien: Alleinerziehende sowie Mehrkindfamilien. In Berlin scheint die Zahl der Kinder das Familienrisiko noch stärker zu erhöhen. Armutsbetroffene Alleinerziehende sind in Berlin häufig erwerbstätig, ihr niedriges Einkommen wird durch den SGB II-Bezug verbessert, und sie erreichen häufig ein Einkommen leicht oberhalb der Armutsrisikogrenze. Die Unabhängigkeit vom SGB II-Bezug gelingt aber fast der Hälfte der Alleinerziehenden nicht, möglicherweise auch aufgrund des drohenden Wegfalls von zusätzlichen Unterstützungsleistungen wie dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bzw. des Berlinpasses, der an den Leistungsbezug gekoppelt ist. Mehrkindfamilien sind in Berlin überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen, ihre geringere SGB II-Quote lässt auf einen verhältnismäßig hohen Anteil der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen („verdeckte Armut“) schließen.

Für Kinder und Heranwachsende zeigt sich in Berlin die typische Verteilung wie in Deutschland insgesamt: Unter 18-Jährige sind seit Mitte der 1990er Jahre gleichbleibend armutsgefährdet, bei 18 bis unter 25-Jährigen gab es sogar einen Anstieg, der in Berlin noch deutlicher ausfiel. Berlinspezifisch ist zudem, dass die SGB II-Quote mit zunehmendem Alter der jungen Menschen nicht sinkt, möglicherweise aufgrund der Abwanderung von Familien mit älteren Kindern ins Umland. Das Absinken der Kinderarmutsquote in den vergangenen Jahren ist zudem nicht durch die Abnahme der berechtigten Kinder zu erklären, die weitestgehend konstant geblieben ist, sondern vielmehr durch die Zunahme von nicht armutsbetroffenen Kindern. Etwa 165.000 Kinder unter 18 Jahren in Berlin wachsen in Familien mit SGB II-Leistungsbezug auf.

Interessant sind die Ergebnisse der sozialräumlichen Analyse. Die zwölf Berliner Bezirke sind höchst unterschiedlich von Kinderarmut betroffen. Während einige (insbesondere in der inneren Stadt) schon seit langem weit überdurchschnittliche Kinderarmutsquoten aufweisen, wächst die Quote in den Randgebieten. Eine zunehmende

soziale Segregation mit Konzentration auf ganz bestimmte Planungsräume ist beobachtbar. Auch unterhalb der Bezirksebene gibt es eine beträchtliche Heterogenität, die für die Steuerung von Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden muss. Die Analysemöglichkeiten auf Grundlage der Daten des Monitorings Soziale Stadtentwicklung bieten hier gute Ansatzpunkte.





4. KAPITEL

AUSWIRKUNGEN VON KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENARMUT

Im folgenden Kapitel stehen die Auswirkungen von Armut auf Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Die Gliederung des Kapitels spiegelt die von der Landeskommision erarbeiteten Handlungsfelder wider: Teilhabe, Bildung, Gesundheit und materielle Versorgung. Zunächst wird die Relevanz der im jeweiligen Handlungsfeld betrachteten Aspekte für die kindliche Entwicklung vorgestellt. Ausgehend von einem kindzentrierten Armutskonzept und

dem Lebenslagenansatz stehen dabei sowohl die aktuelle Lebenssituation der jungen Menschen als auch ihre weiteren Entwicklungschancen im Mittelpunkt der Analysen. Auf Basis der vorhandenen empirischen Forschung werden Zusammenhänge mit Armut vorgestellt. Soweit möglich erfolgt die Darstellung in einer Lebensverlaufs-perspektive und nimmt die gesamte Altersspanne von Geburt bis ins junge Erwachsenenalter in den Blick. →

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln deutlich wurde, gibt es nicht ein einziges Armutsmaß, das einheitlich in der Armutsforschung verwendet wird. In anderen Forschungsdisziplinen, die Erkenntnisse zu zentralen Handlungsfeldern liefern, insbesondere in der Bildungsforschung und der Gesundheitsforschung, werden zur Analyse sozialer Ungleichheiten überwiegend Schichtindikatoren verwendet, die weitere Faktoren sozialer Benachteiligung neben oder statt der finanziellen Lage umfassen, so den Bildungshintergrund und den Erwerbsstatus. Da diese Faktoren eine deutliche Überschneidung mit dem Armutsrisiko aufweisen, erfolgt die Differenzierung teilweise nach sozialer Lage, wenn keine Auswertungen nach Armut vorliegen.

Zur Darstellung der Lage armer Kinder und Jugendlicher in Berlin werden die jeweils verfügbaren Daten aufbereitet. Soweit möglich werden nicht nur Ergebnisse für das Land Berlin, sondern auch auf der Ebene der Bezirke und der darunterliegenden Ebenen vorgestellt. Die jeweils verfügbare und verwendete Datengrundlage wird komprimiert zu Beginn jedes Unterkapitels vorgestellt. Am Ende jedes Teilkapitels werden die zentralen Ergebnisse als Zwischenresümee zusammengefasst.

4.1 HANDLUNGSFELD TEILHABE

In der kindlichen Lebenssituation spielt die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben eine herausragende Rolle. So ist ein Alltag, der nicht durch Verzicht, sondern durch Anregungen, Unterstützung und Zugehörigkeit gekennzeichnet ist, nicht nur für das Aufwachsen im Hier und Jetzt von hoher Relevanz, sondern entscheidet auch grundlegend über ein selbstbestimmtes Leben in der Zukunft (Tophoven et al. 2018: 7). Dass soziale Teilhabe gleichwohl ein Grundrecht – nämlich auf ein menschenwürdiges Leben – ist, wurde bereits im Zuge des im Jahr 2010 gefällten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Regelleistungen im SGB II deutlich (Lenze 2010). Teilhabe bedeutet dabei stets mehr als die Erfüllung physischer und materieller Grundbedürfnisse und rechtlicher Gleichstellung. Es geht dabei um ein Mindestmaß an Zuge-

hörigkeit am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben, worunter auch die Möglichkeit zählt, vorhandene gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Ressourcen und Systeme nutzen zu können (Nullmeier 2010: 32; Kronauer 2010: 25).

Die Forschung macht dazu deutlich, dass die Teilhabe am soziokulturellen Leben für arme junge Menschen häufig eingeschränkt ist. So sind junge Menschen, die in Armut aufwachsen, deutlich seltener als Gleichaltrige in Musikschulen, Sportvereinen, aber auch in Kinos oder Restaurants anzutreffen. Auch nehmen sie seltener an Geburtstagen teil, laden seltener andere Kinder zu sich nach Hause ein und sie unternehmen seltener Ausflüge oder gar Urlaube. Ein Grund dafür lautet: Vieles, was gemeinhin zum normalen Kinder- oder Jugendleben gehört, kostet Geld, und dieses steht den armen jungen Menschen schlicht weniger zur Verfügung. Demnach ist Armut auch mit dem Verzicht auf kulturelle und gesundheitlich relevante Erfahrungsräume verbunden, wie auch auf soziale Räume, in denen sich Freundschaften und Bekanntschaften etablieren und festigen können (vgl. hierzu Abschnitte 4.2, 4.3 und 4.4). Armut geht in der Folge mit dem Risiko einher, dass sich diese jungen Menschen der Gesellschaft nicht zugehörig fühlen (vgl. Tophoven et al. 2018: 78). Dies kann wiederum weitere Konsequenzen haben: ein geringeres soziales Engagement, eine geringere politische Teilhabe, aber auch Frustration oder Gewalt.

In den folgenden Abschnitten wird zunächst die soziale Einbindung der jungen Menschen in den Blick genommen, wozu die Beziehungen zu Familie und Freunden zählen. In einem zweiten Teil geht es dezidiert um die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, wozu Aspekte der non-formalen und informellen Bildung zählen. Die letztgenannten beiden Aspekte könnten ebenso Inhalt des Unterkapitels „Bildung“ (4.2) sein, werden als zentrale Teilhabeaspekte aber in vielen Forschungsarbeiten gemeinsam mit anderen, etwa sozialen Aktivitäten analysiert. Daher finden sie für die Altersphasen ab dem Schulalter im vorliegenden Abschnitt Platz. In der frühkindlichen Phase ist eine eindeutige Trennung von formaler und non-formaler Bildung komplexer. Insbesondere kann in der Beschreibung von Ungleichheiten im Vorschulalter bereits eine Pfadabhängigkeit für den weiteren formalen Bildungsweg beobachtet

werden, so dass der Bereich Bildung (und Betreuung) für die frühkindliche Phase im nächsten Abschnitt (4.2) behandelt wird. Die Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) bestimmt grundlegend die allgemeinen Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und wird deshalb im Sinne des oben definierten Teilhabebegriffs im letzten Abschnitt des vorliegenden Kapitels thematisiert.

Datenlage

Für Berlin stehen insgesamt kaum Daten zum Bereich „Teilhabe“ zur Verfügung. Es ist aber davon auszugehen, dass der in der gesamtdeutschen Forschung breit untersuchte Einfluss von Armut auf Netzwerke und Freizeitaktivitäten (etwa anhand des Panels Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS), Daten des DJI sowie anhand der Daten der AWO-ISS-Langzeitstudie) generelle Gültigkeit hat und damit auch auf Berlin übertragbar ist. So werden Hinweise auf allgemeine Handlungsbedarfe sichtbar. Konkret für Berlin liegt über das statistische Landesamt der Anteil an Kindern in Berliner Bezirken vor, die sich im Vereins- oder Betriebssport beteiligen, so dass darüber näherungsweise ein Zusammenhang zur Armutsbetroffenheit hergestellt werden kann. Darüber hinaus liefert die qualitative Expertise „Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin“ (Laubstein 2014) wichtige Hinweise für den Berliner Kontext. Über die Betrachtung der Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. der Leistungen für soziokulturelle Teilhabe einer bundesweiten Expertise (Aust et al. 2019b) kann die Berliner Lage, wenn auch mit dem Hinweis auf spezifische Kontextbedingungen (wie kostenlose Infrastrukturen), in den deutschlandweiten Kontext eingeordnet werden. Die zeitliche Entwicklung der Inanspruchnahme in Berlin sowie der Vergleich verschiedener Bildungs- und Teilhabeleistungen, durch verschiedene Altersgruppen, Rechtskreisen sowie zwischen Berliner Bezirken kann anhand der Bildungs- und Teilhabestatistik der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales dargestellt werden. Insgesamt wird deutlich, dass neben den vorhandenen Daten auch Potentiale einer Etablierung systematischer Dokumentationen auf der Angebotsebene genutzt werden sollten, um ein genaueres Bild über die Teilhabe armer Kinder und ihrer Familien in Berlin zu zeichnen.

4.1.1 SOZIALE TEILHABE: SOZIALE BEZIEHUNGEN UND NETZWERKE

Neben der Teilhabe am normalen Kinder- und Jugendleben, das mit der Nutzung verschiedener Angebote sowie der Möglichkeit der Nutzung von Erlebnis- und Erfahrungsräumen verbunden ist, ist das soziale Umfeld ein wichtiger Bestandteil der sozialen Teilhabe. Entsprechend stellen soziale Beziehungen wichtige Ressourcen der jungen Menschen dar, die sowohl für das grundlegende Bedürfnis nach Austausch als auch zur Bewältigung von Problemlagen essenziell sind. Soziale Beziehungen und Netzwerke stehen in einem engen Zusammenhang mit der soziokulturellen Teilhabe, weil diese sowohl Möglichkeitsspielräume definieren (etwa über den Faktor Zeit, der abseits familiärer Verpflichtungen mit Freizeit verbracht werden kann) als auch durch die Teilnahme an Angeboten entstehen und sich festigen können.

So hat sich auch in der Resilienzforschung gezeigt, dass die Unterstützung durch das soziale Nahumfeld (Eltern, Verwandte, Freunde bzw. Freundinnen sowie soziale Dienste) helfen kann, Armutsfolgen zu vermeiden, bzw. im Wohlergehen trotz Armut zu leben (Richter-Kornweitz 2010; Zander 2011).

Eltern und Familie

Insbesondere im Säuglings- und Kleinkindalter ist eine positive Elternbeziehung von zentraler Bedeutung. So zählen eine liebevolle Beziehung zu den Eltern sowie eine stabile und unterstützende Gemeinschaft zu den elementaren kindlichen Entwicklungsbedürfnissen (Weigelt 2011: 7). Um sich seelisch und körperlich gesund zu entwickeln, sind verlässliche und sichere Bindungen entsprechend unerlässlich (ebd.).

Armutsbetroffene Familien sind weitreichenden Risiken ausgesetzt, die problematisch für die Eltern-Kind-Interaktion sein können. Die häufig mit Armut verbundenen Faktoren der finanziellen Not, fehlenden Unterstützung, Mangel Erfahrungen und Perspektivlosigkeit können das Stresserleben einer Familie deutlich erhöhen und so das Familienklima belasten (Andresen/Galic 2015; Lutz 2012). Stress ist dabei auch nachweislich mit negativen Auswirkungen auf die Hirnentwicklung (vor allem auf Bereiche,

die das emotionale Gleichgewicht steuern) von Kindern verbunden, die psychische Probleme in der Jugend deutlich begünstigen (Burghy et al. 2012). Insbesondere Kinder, die in Alleinerziehenden-Haushalten oder in Stieffamilien aufwachsen, sind finanziellen Belastungen ausgesetzt und entwickeln in der Folge häufig ein Problemverhalten (Heintz-Martin/Langmeyer 2019).

Die allgemein bedeutsame Eltern-Kind-Beziehung wird in ihrer Qualität bei armen jungen Menschen noch bedeutsamer, wenn die Lebenslage mit kleinerem Bewegungsradius oder geringeren Möglichkeiten für Freizeitgestaltung mit in den Blick genommen wird. Dazu zeigen die Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie, dass Eltern sowohl für Kinder, aber auch noch bis ins junge Erwachsenenalter hinein zentrale Sozialisationsinstanzen darstellen (Laubstein et al. 2012). Sie sind die wichtigsten Berater bei der Berufsorientierung – sowohl für arme als auch für nicht arme Jugendliche (ebd.). Gleichzeitig verbringen arme Jugendliche im Vergleich zu Gleichaltrigen noch viel Zeit mit den Eltern zu Hause, weil ihnen für Aktivitäten im außerhäuslichen Umfeld häufig das Geld fehlt. Die Ablösung von den Eltern fällt diesen jungen Menschen daher schwerer. Gleichwohl gibt es in den armen Familien häufiger Streit um Geld, Eltern weihen ihre jugendlichen Kinder häufiger in bestehende Belastungen und Familienaufgaben ein und erwarten von ihnen in der Jugend mehr Selbstständigkeit (ebd.: 101).

Dazu verdeutlichen auch die retrospektiven Aussagen der jungen Menschen in der AWO-ISS-Studie (Volf et al. 2019), dass junge Erwachsene, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend Armut erfahren haben, sich von der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter durch ihre Familie deutlich weniger unterstützt gefühlt haben als junge Menschen, die nie Armut erlebt haben. Oft haben sie eine besonders enge Bindung zu ihren Müttern, allerdings ist die Beziehung auch häufig durch Ambivalenzen gekennzeichnet (ebd.). So zeigen die qualitativen Interviews, dass insbesondere Multi-problemlagen, denen arme Familien häufig ausgesetzt sind, Mütter stark (über-)fordern, was bei diesen schließlich oft mit gesundheitlichen Problemen bis hin zu chronischen psychischen Beeinträchtigungen einhergeht. Zum Teil berichten die jungen Menschen mit dauerhaften Armutserfahrungen in der Kindheit und/oder Jugend von einem Rollentausch, sie kümmern sich etwa früh um kleinere Geschwister und den

Haushalt (häufig Mädchen) oder beginnen früh zu jobben, auch um zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen (häufig Jungen). Aus Angst, ihre Mütter noch stärker zu belasten, wenden sie sich bei Problemen oft nicht an sie, auch wenn eine gute Beziehung besteht.

Während Mütter dennoch von vielen im gesamten Lebenslauf als Unterstützung empfunden wurden, trifft dies auf die Väter von armutsbetroffenen jungen Menschen deutlich seltener zu. Väter standen jedem fünften jungen Menschen mit Armutserfahrung im gesamten Lebenslauf nicht als Unterstützungsressource zur Verfügung. Zum Teil ist dies durch das Aufwachsen in Ein-Eltern-Haushalten (in der Regel bei der Mutter) begründet, aber dies trifft auch dann zu, wenn die Väter mit der Familie zusammenlebten.

Die dargestellten Ergebnisse zeigen ein Gesamtbild, dass sich so auch auf **Berlin** übertragen lässt, wie es exemplarisch in einer Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin“ dargelegt ist (vgl. Laubstein 2014; Berliner Beirat für Familienfragen 2015: 144–172).

Freundschaften

Gleichaltrige spielen in allen Altersphasen eine wichtige Rolle für die Entwicklung von Kindern. Zunächst dienen sie der Orientierung und sind Vorbilder zum Erlernen von Neuem. Zudem sind sie nicht nur wichtig für das Selbstwertgefühl und die emotionale Unterstützung, sondern auch für das Erlernen von prosozialem Verhalten. Insbesondere im Jugendalter können Freundschaften mit Gleichaltrigen als wichtige Bewältigungsressource bei Problemen gelten, die die Familie sowohl ergänzen als auch ablösen kann (Reinders 2005: 59 f.).

Die Forschung zu den Freundschaftsnetzwerken von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen zeigt, dass sie nicht in sozialer Isolation leben und zumeist durchaus Freundschaftsnetzwerke haben, auf die sie bei Problemen und im Alltag zurückgreifen können. So verbringen arme Jugendliche besonders häufig ihre Zeit mit Freunden oder in der Familie und geben auch nicht häufiger als Gleichaltrige an, keine Freunde zu haben (Tophoven 2018: 74). Jedoch ist die Anzahl an Freunden vor allem bei Jugendlichen, die in dauerhafter Einkommensarmut aufwachsen, im Durchschnitt etwas kleiner (bestehen häufiger aus weniger als zehn Freunden) als bei

Gleichaltrigen in gesicherten Einkommenslagen, was sich negativ auf ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft auswirkt (Tophoven et al. 2018: 78). Nicht nur die Anzahl der Freunde (Quantität), sondern auch die Qualität bestehender Freundschaftsnetzwerke spielt eine wichtige Rolle für Teilhabe- und Zukunftschancen der jungen Menschen. Die AWO-ISS-Studie (Holz/Skoluda 2003; Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019) dokumentiert für die Kindheit bis ins junge Erwachsenenleben durchschnittlich geringere Unterstützungsressourcen durch Gleichaltrige bei armen Kindern und Jugendlichen. So zeigte die im Jahr 2003 veröffentlichte Vertiefungsstudie für arme Kinder bereits im Alter von acht Jahren innerhalb des insgesamt kleineren und belasteteren Beziehungsnetzwerks ein deutlich kleineres Freundschaftsnetz in Schule, Hort und Wohngebiet (Holz/Skoluda 2003: 142 f.). Schließlich gab auch im Alter von 16/17 Jahren fast ein Fünftel der armen Jugendlichen an, keine beste Freundin bzw. keinen besten Freund zu haben – bei den nicht armen waren es nur halb so viele (Laubstein 2012: 90 ff.). Auch gaben sie weniger als Gleichaltrige an, Teil einer Clique zu sein. Die geringere Unterstützung durch Freundschaften zeichnet sich auch in der retrospektiven Beurteilung von Unterstützung im Alter von 25 Jahren ab (Volf et al. 2019). Junge Menschen mit Armutserfahrungen haben sich von der Kindheit bis in die Jugend hinein deutlich seltener durch beste Freunde bzw. Freundinnen unterstützt gefühlt als junge Menschen ohne Armutserfahrungen. Die Unterschiede sind im Alter zwischen 10 und 14 Jahren besonders groß. Retrospektiv begründen die betroffenen jungen Erwachsenen dies durch Scham und Stigmatisierungserfahrungen aufgrund ihrer Armutslage, die mitunter dazu führen, dass sie sich Menschen weniger öffnen (wollen) (Volf et al. 2019: 233 f.). Ist allerdings ein Netzwerk mit engen Freundschaften vorhanden, fungiert die Freundschaft als Gegenpol zu belastenden familiären Lebensumständen und ist eine wichtige Ressource, sowohl zur Problembewältigung als auch für die formale Bildung (z. B. über Nachhilfe/Unterstützung durch die Eltern der Freunde bzw. Freundinnen) (ebd.: 218 f.).

Für **Berlin** liegen keine gesonderten Daten in Bezug auf Freundschaftsnetzwerke von armen Kindern und Jugendlichen vor, allerdings ist der allgemeine Forschungsstand auf Berlin übertragbar, so dass insgesamt von einem Zusammenhang von Armut und kleineren bzw. weniger unterstützenden sozialen Netzwerken ausgegangen wer-

den kann. Deutlich wurde demnach, dass arme Kinder und Jugendliche zwar nicht in sozialer Isolation aufwachsen, aber sowohl kleinere als auch weniger enge Unterstützungsnetzwerke haben. Ein wichtiger Einflussfaktor für die Einbindung in Freundschaftsnetzwerke ist die Teilhabe an Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Bildungsinstitutionen ab früher Kindheit (Kita und alle Schulformen).

4.1.2 TEILHABE AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN: SPORT, KULTUR UND FREIZEIT

Neben der Familie und der Schule als zentrale Sozialisationsorte für junge Menschen ist der Freizeitbereich von großer Bedeutung für den Aufbau sozialer Beziehungen, insbesondere zu Gleichaltrigen, den Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten, zur Regeneration und Erholung und zum Erleben von Zugehörigkeit. Damit trägt der Freizeitbereich sowohl entscheidend zum Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen bei als auch zu ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung. Einem breiten Bildungsverständnis folgend sind Aktivitäten außerhalb der Schule – seien sie non-formal im Rahmen von organisierten Aktivitäten wie in Vereinen, Musikschulen etc. oder informell als unstrukturierte Aktivitäten im Alltag – entscheidend für den Kompetenzerwerb und die schulische Bildung. Sie eröffnen Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen (Thole/Höblich 2014). Weil sich im frühkindlichen Bereich formale, informelle und non-formale Bildung stark überschneiden, werden Aspekte der häuslichen und außerhäuslichen Aktivitäten im Vorschulalter im nächsten Unterkapitel Bildung (4.2) behandelt.

Im **Grundschulalter** sind arme Kinder in ihren Teilhabemöglichkeiten stark eingeschränkt: Sie haben seltener die Möglichkeit, Freunde zu Hause einzuladen oder ihren Geburtstag zu feiern, unternehmen deutlich weniger Ausflüge und andere Familienaktivitäten. Museums- und Büchereibesuche finden deutlich seltener statt – es wird weniger gelesen und Musikinstrumente werden seltener gespielt (Holz et al. 2006). Die World Vision Kinderstudie (2010) kommt anhand eines Schichtindikators, der Bildung und materielle Ressourcen der Eltern zusammenfasst, für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren zu ähnlichen Ergebnissen: Insbesondere Vereinsmitgliedschaften sind bei Kindern aus oberen Schichten fast flächendeckend gegeben, Kinder aus

der „Unterschicht“ sind jedoch nicht einmal zur Hälfte in einem Verein (Engels/Thielebein 2011: 9). In Sportvereinen sind letztere mit knapp einem Drittel noch deutlich seltener aktiv (ebd.: 10). Diese Abkopplung von der gesamtgesellschaftlichen Normalität betrifft besonders Gruppen, die zusätzlich zur Armutssituation mit zeitlichen und sprachlichen Barrieren konfrontiert sind, wie alleinerziehende Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Auch im musisch-kulturellen Bereich bestehen gravierende Unterschiede: Während lediglich 10 % der Kinder in der untersten Schicht hier vertreten sind, ist es ein Viertel der Mittelschicht und knapp die Hälfte der obersten Schicht (ebd.: 14). Solche Ungleichheiten schlagen sich entsprechend in der Zufriedenheit mit der Freizeit nieder: Fast ein Drittel der Kinder aus der unteren Schicht bewerten ihre Freizeit negativ (obere Schicht: rd. 10 %) (ebd.: 16). Eine bereits Anfang der 2000er Jahre erstellte qualitative Studie zu Grundschülerinnen und Grundschülern eines niedersächsischen Landkreises macht eindrücklich deutlich, dass armutsbedingt völlig unterschiedliche Kinderwelten sichtbar werden (Richter 2000): Arme Kinder konzentrierten sich dabei nicht nur deutlich stärker auf Freizeitorte, die nichts kosten, sondern auch deutlich stärker auf das soziale Nahumfeld in der Familie, bei Freunden oder Gleichaltrigen. Neben den deutlich geringeren Zugängen zu Kulturangeboten, etwa zur Musikschule oder Bibliothek und geringerer Aktivität in Vereinen, nutzten sie auch deutlich weniger die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Befund, dass den armen jungen Menschen die Teilhabe an einem normalen Kinderleben häufig verwehrt bleibt, setzt sich auch im **Jugendalter** fort. So untersuchen etwa Tophoven et al. (2018) die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in unteren Einkommenslagen in den Bereichen non-formale Bildung, informelle Gruppen und soziale Netzwerke sowie soziale Einbindung. Hierzu greifen sie auf die Daten des „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) zurück, das die Freizeitaktivitäten von Haushaltsmitgliedern ab 15 Jahren detailliert erfasst. Auch Gründe zur Nichtausübung, z. B. zu hohe Kosten, werden erhoben. Es zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede in der Vereinsmitgliedschaft nach der Einkommenslage. Insbesondere die dynamische Analyse der Einkommenslagen zeigt, dass vor allem Kinder, die dauerhaft arm sind (sowohl im SGB II-Leistungsbezug als auch Einkommensarmut)

deutlich seltener Mitglied in Vereinen sind. So sind 75 % der Kinder und Jugendlichen, die dauerhaft in gesicherten Einkommenslagen leben¹, Mitglied in Vereinen. Auch junge Menschen, die nur temporär, oder auch wiederkehrend Armutserfahrungen machen, sind nur etwas geringfügiger in Vereinen aktiv. Ganz anders sieht es bei den dauerhaft im SGB II-Leistungsbezug mit oder ohne Einkommensarmut Lebenden aus: Nur gut jeder und jede Dritte ist Mitglied in einem Verein, der Anteil ist mit 39,5 % bei denjenigen, die mit dem SGB II-Bezug oberhalb der Einkommensarmutsschwelle leben, etwas höher als bei den dauerhaft nicht gesicherten mit 37,1 % (Tophoven et al. 2018: 68). Der Einfluss von (dauerhafter) Armut bleibt auch unter Kontrolle weiterer Determinanten wie der Wohnregion, des elterlichen Bildungsniveaus und der Aktivitäten der Mutter in organisierten Gruppen als eigenständiger Effekt bestehen. Jugendliche, die dauerhaft in Armut aufgewachsen sind, geben als Grund für die Nicht-Ausübung einer eigentlich gewünschten Freizeitaktivität zu hohe Kosten an (Tophoven et al. 2018: 76).

Auch Engels und Thielebein (2011) belegen anhand von Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels für junge Menschen **zwischen 17 und 27 Jahren** einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung bzw. Sozialleistungsbezug und der Teilnahme an non-formalen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten, die von jungen Menschen in niedrigen Einkommenslagen deutlich weniger genutzt werden. Dabei zeigten sich hinsichtlich der Nutzung der Angebote, dass vor allem dann große Unterschiede zu beobachten sind, wenn mit den Aktivitäten Kosten verbunden sind. Das betrifft beispielsweise Musikunterricht und Vereinssport (ebd.: 43 f.).

Schröder, Spieß und Stork (2015) zeigen ebenfalls mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels, dass **Konsumausgaben** für außerschulische Bildungsangebote wie Nachhilfe, Musikschulen und Sportvereine geringer ausfallen, je niedriger das Einkommen der Familien ist. Dazu verdeutlicht eine aktuelle Expertise des Deutschen Paritätischen Gesamtverbands, wie eng die Teilhabe von Kindern bis 18 Jahren an wichtigen Freizeit- und Kulturaktivitäten mit den

¹ In der Studie wurden längsschnittlich fünf Cluster der Einkommenslagen unterschieden nach dem Vorkommen von SGB II-Bezug und/oder Einkommensarmut in den vergangenen fünf Jahren.

dadurch entstehenden finanziellen Kosten verbunden ist (Aust et al. 2019a). Anhand eines Vergleichs von Konsumausgaben von Familien, der durch die Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) 2013 erhoben wurde, wird die Ungleichheit in den Teilhabechancen von Kindern in Familien mit hohen und niedrigen Einkommen sichtbar: So besteht bereits ein erheblicher Abstand in den Ausgaben von Familien mit geringen Einkommen zu durchschnittlich verdienenden Familien. Familien mit einem Kind im untersten Dezil geben für den Bereich „sozialer Grundbedarf/ Teilhabe“ weniger als die Hälfte aus als entsprechende Familien mit einem Durchschnittseinkommen. Der Anteil an Konsumausgaben für den Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur betrug im Jahr 2013 lediglich 38,1% in Relation zur Mitte (2003 waren es immerhin noch 49,4%). Das bedeutet, dass die Kinder in ihren Erfahrungsräumen deutlich eingeschränkt sind und nicht an Aktivitäten teilhaben, die gemeinhin zur gesellschaftlichen Normalität gehören. Aber nicht nur der Abstand zur Mitte ist angestiegen und auf einem hohen Niveau. Noch deutlicher hat sich der Abstand der Konsumausgaben zwischen den Familien mit den obersten und untersten Einkommen in den letzten 10 Jahren vergrößert (Anteil des unteren Dezils für Ausgaben für Konsum für Freizeit, Unterhaltung, Kultur im Vergleich zum obersten Dezil: 2003: 29,3% vs. 2013: 18,8%), was auf ein deutliches Auseinanderdriften der Lebenswelten von armen und wohlhabenden Kindern und ihren Familien verweist.

Neben den finanziellen Kosten sind gerade ab der späten Kindheit und Jugendzeit auch **zeitliche Ressourcen** relevant, um Freizeitaktivitäten nachgehen zu können. So sind insbesondere arme junge Menschen häufiger im Haushaltskontext (z. B. zur Betreuung jüngerer Geschwister) oder später auch im Erwerbsleben (jobben) eingebunden, so dass ihnen häufiger als Gleichaltrigen die Zeit für Freizeitaktivitäten fehlt (vgl. Laubstein et al. 2012). Zeit ist damit ebenfalls ein wichtiger Aspekt, wenn es um den Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte, z. B. zu Gleichaltrigen geht. Letztlich geht es gerade auch im Jugendalter bei der Freizeitgestaltung deutlich darum, Prioritäten zu setzen, was insbesondere unter dem Vorzeichen starker finanzieller Restriktionen der Fall ist (Schmidt et al. 2003: 291).

Abseits der alltäglichen Freizeitaktivitäten unterscheidet sich genauso die Feriengestaltung von armen und nicht

armen jungen Menschen deutlich. Dazu gibt nicht nur die Studie von Tophoven et al. (2015) Aufschluss, die anhand des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) analysiert, inwiefern unter 15-Jährige in Familien mit SGBII-Bezug aus finanziellen Gründen auf grundlegende Dinge des Alltags verzichten müssen (vgl. auch Unterkapitel 4.4). Dabei wurden insbesondere im Bereich der Teilhabe gravierende Unterschiede zwischen Kindern in gesicherter Einkommenssituation und Kindern im SGBII-Bezug deutlich: Während in gesicherter Einkommenssituation das regelmäßige Einladen von Freunden dazugehört und fast keine Familie angab, dass dies aus finanziellen Gründen nicht möglich sei, bleibt dies einem Drittel der armen Familien verwehrt. Auch kulturelle Erfahrungsräume – und bei armen Familien wohl insbesondere auch Erholungsräume vom belasteten Alltag – können sich die Mehrheit armer Eltern nicht leisten. Mehr als die Hälfte davon gibt an, nicht die finanziellen Mittel zu haben, um mindestens einmal im Monat ins Kino, Theater, Konzert oder in ein Restaurant zu gehen. Mehr als drei Viertel der Kinder in armen Familien konnten aus finanziellen Gründen nicht in den Urlaub fahren. In gesicherter Einkommenssituation betraf das lediglich jeden fünften Haushalt.

Insbesondere das (Nicht-)Erleben von **Urlaub** stellt sich in den qualitativen Interviews mit dauerhaft armutsbetroffenen Jugendlichen der AWO-ISS-Langzeitstudie als grundlegendes Differenzierungsmerkmal (Volf et al. 2019) heraus: Im Rückblick auf die Kindheit und Jugend im jungen Erwachsenenalter kamen Urlaube stets als zentrale (Nicht-)Ereignisse vor, die prägend sowohl für die Kindheit und Jugend als auch für das Leben im Hier und Jetzt sind. Entweder nahmen Urlaube einen positiven Stellenwert im Leben der jungen Menschen ein, die für eine unbeschwerte Kindheit stehen und mit gemeinsamen Familienerlebnissen, Familienzeit, Erfahrungsräumen und Auszeiten verbunden sind (nicht arme Befragte) oder sie führten ihnen ganz besonders ein belastetes Kinder- und Jugendleben vor Augen, in dem das dauerhafte Ausbleiben von Urlaub stellvertretend auf ein Leben voller Verzicht und fehlender Erholung verweist (arme Befragte). Der fehlende Urlaub steht damit auch für eine ständige Abweichung vom normalen Kinder- und Jugendleben.

Während das beschriebene Ausgeschlossenheit aus zahlreichen sozialen und kulturellen Aktivitäten sich deutlich

im Bereich des formalen Bildungserfolgs und damit in den Zukunftschancen niederschlägt, hat es gleichwohl gravierende soziale und damit auch gesundheitliche Konsequenzen. Entsprechend drückt sich die geringere Teilhabe in Freundschaftsnetzwerken sowie im Bereich der Teilhabe an soziokulturellen Aktivitäten auch in der **Selbsteinschätzung** der jungen Menschen aus. So zeigen Tophoven et al. (2018: 78), dass das gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühl der von Armut betroffenen jungen Menschen deutlich geringer ausfällt als bei Gleichaltrigen. Ähnliches wird auch durch die qualitativen Interviews im Rahmen der letzten Phase der AWO-ISS-Langzeitstudie deutlich, in der insbesondere dauerhaft von Armut betroffene junge Menschen ihr Leben in einer ständigen Abweichung von der „Normalität“ beschreiben (Volf et al. 2019: 253 f.). Sie berichten entsprechend auch über Stigmatisierungserfahrungen, vor allem in der Sekundarstufe I (ebd.).

Für **Berlin** liegen keine umfassenden Daten zur Teilhabe an Freizeitaktivitäten vor. Es kann aber dargestellt werden, inwiefern ein Zusammenhang zwischen dem Anteil an Kindern in Sportvereinen und der Kinderarmut im Bezirk – d. h. auf der aggregierten Ebene – besteht (vgl. Abbildung 15). Deutlich wird: Es besteht lediglich ein sehr schwacher Zusammenhang. So weisen zwar die stark von Kinderarmut betroffenen Bezirke Spandau (37,8 %), Neukölln (31,0 %) und Marzahn-Hellersdorf (23,3 %) einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren auf, die in einem Sportverein sind, allerdings liegen die Anteile in Mitte (54,9 %) und Reinickendorf (48,8 %) über dem Berliner Durchschnitt von 44,1 %. Die unterschiedliche Verteilung steht vermutlich in einem Zusammenhang mit der allgemeinen Anzahl und Größe an Sportvereinen in verschiedenen Bezirken. Zusätzlich bietet die unterschiedliche Verteilung entsprechender Sportvereine und Angebote für betreffende Ziel- und Altersgruppen in Bezirken weitere Interpretationsspielräume. Es handelt sich um keine Individualdaten, so dass die Frage offenbleibt, inwiefern arme und nicht arme Kinder in den Bezirken die entsprechenden Angebote nutzen. Jeweils ist zu bedenken, dass die räumliche Mobilität der Kinder eine Rolle spielen kann, also Kinder auch Angebote außerhalb ihres eigenen Wohnbezirks wahrnehmen können. Allerdings deutete die qualitative Expertise zu Ressourcen und Potenzialen armer Familien in Berlin darauf hin, dass ein Teil der armen Familien

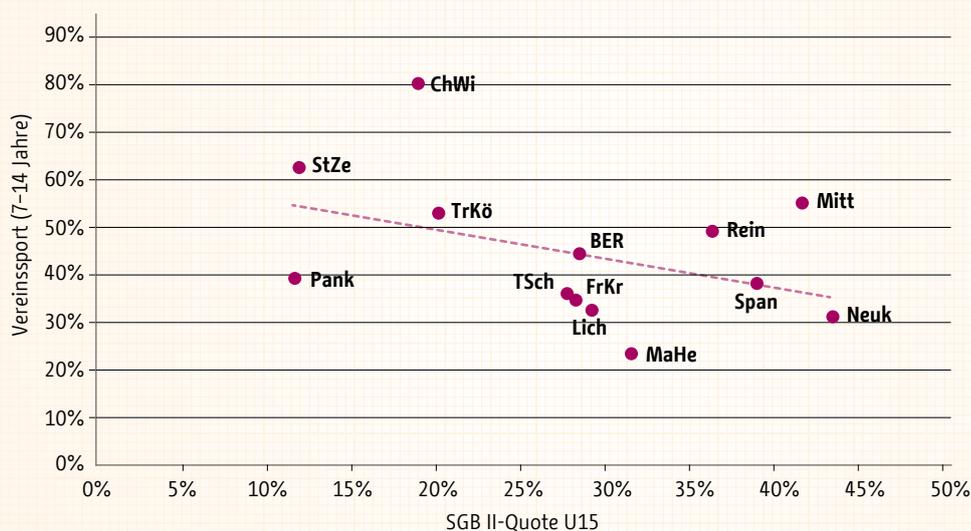
einen kleineren Radius hat und vor allem Angebote im näheren sozialen Umfeld nutzt (Laubstein 2014: 29 ff.). Deutlich wurde in der Studie, dass arme Familien in Berlin sich in zwei Gruppen aufteilen: in der einen Gruppe (bestehend vornehmlich aus alleinerziehenden Müttern, aber auch Eltern mit eng getakteten Alltags, z. B. aufgrund von Erwerbstätigkeiten und/oder Betreuung z. B. chronisch kranker Kinder) waren die Familien sehr stark in das eigene Umfeld zurückgezogen, in der anderen Gruppe wurde das in Berlin vorhandene breite Spektrum kostenfreier Angebote auch weiträumig genutzt (Laubstein 2014: 29 ff.). Hier zeigte sich, dass insbesondere die erste Gruppe einen hohen Unterstützungs- und Informationsbedarf hat, vor allem auch in Bezug auf eine (zeitliche und psychische) Entlastung im Alltag. Gerade in Bezirken mit einer hohen Kinderarmutsquote sollte daher ein besonderes Augenmerk auf die Verfügbarkeit altersgerechter und niedrigschwelliger Angebote gelegt werden, wie es bereits durch verschiedene Programme, etwa der Sportjugend Berlin, umgesetzt wird.² Nicht verfügbar, aber durchaus zentral für eine realistische Einschätzung der Teilhabe, wäre eine systematische Dokumentation der Inanspruchnahme verschiedener Angebote in den Bezirken nach Armutsbetroffenheit. So könnte mit Blick auf Zugangsmöglichkeiten und die Angebotsstruktur gezielt nachsteuern zu können.

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Im Jahr 2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt. Damit reagierte die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, durch das eine Neuregelung der Mindestsicherungsleistungen für Kinder nötig wurde. Gesichert werden soll das, was in den vorangegangenen Ausführungen armen Kindern und Jugendlichen häufig fehlt: die gesellschaftliche Teilhabe. Dass dies durch das Bildungs- und Teilhabepaket nur unzureichend gelingt, wurde immer wieder, etwa durch Politik, Verbände und Wissenschaft, betont (BMAS 2016; Aust et al. 2019). Sowohl bürokratische Hürden als auch geringe und unflexible Kostenübernahmen wurden dabei bemängelt, die unter anderem in geringen Quoten der Inanspruchnahme – ganz besonders im Bereich der sozio-

² Vgl. hierzu die zahlreichen Angebote der Sportjugend Berlin (<https://sportjugend-berlin.de/angebote/>), etwa das Förderprogramm Schule und Verein oder „mein bewegter Sommer“. Ebenfalls bietet die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit eine hohe Anzahl kostenfreier und niedrigschwelliger Angebote (vgl. <https://gsj-berlin.de/>).

Abbildung 15: Anteil Mitglieder im Sportverein zwischen 7 und 14 Jahren nach Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (2019)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019b: B V 1 – j / 19. SenSW 2019: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,17$.

kulturellen Teilhabe (d. h. Sport, Spiel, Geselligkeit, Kultur, musischer Unterricht und Freizeiten) – sichtbar werden. Zwar wurden mit dem „Starke Familien Gesetz“ im Jahr 2019 einige Reformmaßnahmen verwirklicht, etwa der Betrag für die soziokulturelle Teilhabe von 10 Euro pro Monat auf 15 Euro erhöht sowie bürokratische Hürden abgebaut. Es bleibt dennoch fraglich, ob dies ausreicht, um die Teilhabe an Bildung und Kultur tatsächlich zu erhöhen bzw. in einem Ausmaß zu erhöhen, das ansatzweise eine Angleichung von Lebenschancen von armen und nicht armen Kindern erkennen lässt.

Die Datenlage zur Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeangeboten ist insgesamt eher schwach und von großer Unsicherheit geprägt. Wenn auch über Verfahrenslösungen wie Gutscheine oder Kulturpässe (z. B. Berlinpass) grundsätzlich alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen einen formalen Zugang zu den Leistungen haben, wird die tatsächliche Inanspruchnahme, die auch durch das Vorhandensein von Angeboten, Informationen, sozialen, zeitlichen und kulturellen Zugangshürden beeinflusst wird, weniger gut erfasst. Darüber hinaus ist ein bewilligter Antrag noch kein Beleg für eine tatsächliche

Inanspruchnahme. Insgesamt anspruchsberechtigt für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind nicht nur Mindestsicherungsempfänger und Mindestsicherungsempfängerinnen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern auch Familien, die mit ihrem Einkommen knapp keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben und stattdessen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen oder ein „vergleichbar geringes Einkommen“ haben (vgl. Senatskanzlei Berlin 2020). Zu den Leistungen gehören Zuschüsse oder die Kostenübernahme von:

- ▶ Tagesausflügen
- ▶ Klassen- und Kitafahrten
- ▶ gemeinsames Mittagessen
- ▶ Sport, Kultur und Freizeit
- ▶ Lernförderung
- ▶ persönlichem Schulbedarf
- ▶ Beförderung

Für **Berlin** liegen über die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS 2020) ausführliche Daten über die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen in Berlin vor. Demnach hatten im Jahresdurchschnitt 2019 193.336 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Berlin Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Davon haben durchschnittlich 111.413 Personen mindestens eine der Leistungen bezogen, dies entspricht einer Quote von 57,63 %. Wenngleich sich dabei eine hohe Quote der Nicht-Inanspruchnahme abzeichnet, ist im Zeitvergleich eine positive Entwicklung zu beobachten. So lag die Quote im Vorjahr 2018 bei noch 54,6 % (SenIAS 2019) sowie im Jahr 2017 bei 51,7 % (SenIAS 2018).³ Innerhalb von zwei Jahren war damit ein Anstieg um fast fünf Prozentpunkte zu verzeichnen.

Die Quote der Inanspruchnahme unterscheidet sich sowohl nach Gruppen der Anspruchsberechtigten als auch nach Altersgruppen. Darüber hinaus unterscheidet sich die Inanspruchnahme nach verschiedenen Leistungsarten, weil sich sowohl Prozesse der Leistungsbewilligung als auch Zugangsbarrieren der Inanspruchnahme unterscheiden. So gibt es bei Angeboten im Schulkontext (z. B. gratis Mittagessen oder Kostenzuschuss bei Schulausflügen) ein vereinfachtes Antragsverfahren und dementsprechend auch eine höhere Inanspruchnahme als bei externen Freizeitangeboten, wie z. B. in Sportvereinen.

Bei Empfängern bzw. Empfängerinnen von Wohngeld und dem Kinderzuschlag lag die Inanspruchnahme bezogen auf alle im Bildungs- und Teilhabepaket enthaltenen Leistungen im Jahr 2019 bei 64,7 %, bei SGB II-Beziehenden bei 54,9 %. Mit 33,7 % ist die Inanspruchnahme bei Leistungsempfängern bzw. Leistungsempfängerinnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialhilfeempfängern bzw. Sozialhilfeempfängerinnen mit Abstand am geringsten (ebd.).

Die Inanspruchnahme der Leistungen steigt deutlich mit dem Alter bzw. der institutionellen Einbindung der Anspruchsberechtigten (vgl. Abbildung 16). So lag die Quote bei den Null- bis Fünfjährigen bei 28,4 %, bei den 6- bis 18-Jährigen bei 71,7 % (ebd.). Diese große Diskrepanz zwischen den Altersgruppen liegt einerseits an unterschiedlichen Inanspruchnahmen der verschiedenen Leistungsarten, für die bis dato keine vollständige Kosten-

übernahme erfolgte (etwa das Mittagessen in Kitas) oder leistungsbedingt für die jüngere Altersgruppe noch nicht zur Verfügung steht. So ist etwa die Inanspruchnahme von Leistungen im Kita-Bereich stark abhängig vom Besuch von Kindertageseinrichtungen, denn Kinder, die keine Einrichtung besuchen, können per Definition bestimmte Leistungen (z. B. für Tagesausflüge) nicht beanspruchen.

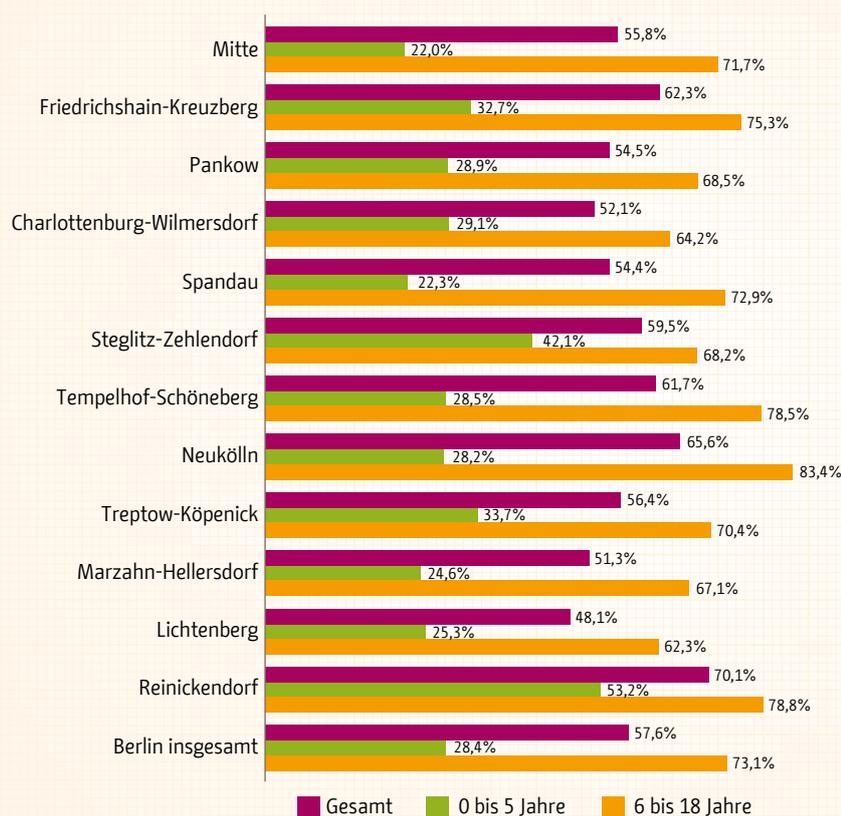
Nach Berliner Bezirken zeigen sich sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch zwischen den Altersgruppen Unterschiede in der allgemeinen Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen. Insgesamt reicht die Spanne von einer Quote von 48,1 % in Lichtenberg bis zu 70,1 % in Reinickendorf. In der Altersgruppe der 6 bis 18-Jährigen ist in Neukölln mit 83,4 % die höchste Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen abzulesen. Es besteht allerdings kein systematischer Zusammenhang zwischen dem Anteil der leistungsberechtigten Kinder im Bezirk und der Inanspruchnahme ($R^2=0,08$). Das heißt: Der Anteil an leistungsberechtigten Kindern in Bezirken ist nicht bestimmend dafür, dass diese die angebotenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mehr oder weniger in Anspruch nehmen.

Aufgrund umfassender Reformierungen durch das „Starke Familien Gesetz“, das im August 2019 in Kraft trat, sind zukünftig positive Effekte auf die Inanspruchnahme verschiedener Bildungs- und Teilhabeleistungen zu erwarten, die sich allerdings so schnell noch nicht in den Daten zeigen können. Dies betrifft das Mittagessen, für das der Eigenanteil gestrichen wurde oder auch die Schüler- und SchülerInnenbeförderung, bei der sowohl die Kilometergrenzen als auch die Eigenanteile gestrichen wurden.

Für das vorliegende Kapitel ist die **Inanspruchnahme von Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe (d. h. im Bereich Sport, Kultur und Freizeit)** von ganz besonderer Relevanz, weil es sich dabei um Leistungen handelt, die über das physische Existenzminimum hinausgehen und konkret auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abzielen. Die Inanspruchnahme von Angeboten, die in der Regel außerhalb von Schule und Kita stattfinden, wurde in einer Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (Aust et al. 2019) für Anspruchsberechtigte im SGB II im Alter von sechs bis unter 15 Jahren in den Blick genommen. Im Ergebnis beträgt die

³ Die erfassten Quoten entsprechen allerdings nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Grund ist eine unvollständige Erfassung der Daten in den IT-Fachverfahren in den einzelnen Leistungsstellen (vgl. SenIAS 2018). Es ist kein Vergleich der vorliegenden Daten mit dem Bundesdurchschnitt möglich, denn eine bundeseinheitliche Erfassung der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es bislang nicht (vgl. Aust et al. 2018).

Abbildung 16: Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen (alle Rechtskreise) in Berlin 2019 nach Bezirken und Altersgruppen



Quelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2020.

dort ermittelte Teilhabequote für das Jahr 2017/18 (August bis Juli) für Deutschland 14,6%, so dass etwa 85 % der Berechtigten im SGB II nicht von ihrem individuellen Recht profitieren (ebd.: 7). Der Bundeslandvergleich verdeutlicht dabei große regionale Unterschiede für Juli 2018. Mit 45,3 % ist die Teilhabequote (= Anteil bewilligter Leistungsansprüche und bewilligter Anträge dem Grunde nach) in Schleswig-Holstein am höchsten, in Rheinland-Pfalz und Saarland mit jeweils 7,6 % am geringsten. Mit einem Anteil von 9,6 % ist auch für Berlin eine recht geringe Teilhabequote abzulesen. In der Gesamtbetrachtung eines Jahreszeitraums (2017/18) bewegen sich die Zahlen auf einem stabilen Niveau – die Quote für Berlin beträgt hier etwa 10%. Im Zeitverlauf war dabei ein tendenzieller Rückgang zu beobachten, wengleich die Ausgaben für Bildung und

Teilhabe (insgesamt) seit 2012 von 27 Millionen auf 51,7 Millionen im Jahr 2018 stiegen.

Wengleich sich für Berlin in diesen Vergleichen ein eher negatives Bild für soziale und kulturelle Teilhabe ergibt, ist jedoch der Hinweis auf die gegebene Infrastruktur mit ohnehin bestehenden kostenfreien non-formalen und informellen Bildungsangeboten, kostenlosen kulturellen Aktivitäten etc. zentral. Nicht zuletzt durch den Berlinpass sind zahlreiche kostenfreie Nutzungen der Infrastruktur, etwa Museen oder Zoos, möglich. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Angebote, die insgesamt kostenfrei oder kostengünstig sind – etwa den „Super-Ferien-Pass“, der an allen Ferientagen für neun Euro freien Eintritt in Bädern aber auch anderen Freizeitornten ermöglicht. Zum Berlinpass zeigte die oben zitierte Expertise

zu Berliner Familien (Laubstein 2014), dass ein Teil der armen Familien deutlich hierdurch profitiert und ihre räumliche Mobilität deutlich erweitert – allerdings betrifft dies vor allem temporär von Armut betroffene, „vernetzte“ Familien (ebd.: 38). Weiterhin wurde durch das „Starke Familien Gesetz“ ganz besonders im soziokulturellen Bereich nachgesteuert. So wurde beispielsweise durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Landessportbund Berlin sowie der Landessportjugend Berlin ein Modellprojekt entwickelt, in dem es darum ging, Antragshürden für die leistungsberechtigten Familien abzubauen und die Sportvereine mit Blick auf den administrativen Aufwand zu entlasten (vgl. SenIAS 2019: 19).

Seit 1. August 2019 entfällt in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG die gesonderte Antragstellung auf Leistungen der Bildung und Teilhabe, so dass diese zusammen mit dem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beantragt werden können (ebd.). Gleichzeitig ist auch die Bedarfsorientierung hier ein wichtiger Baustein, so dass Verfahren entwickelt werden, um Mitwirkung der Betroffenen zu erreichen, etwa über Zielerreichungsprozesse mit den Jobcentern.

4.1.3 EINE ZWEITES ZWISCHENRESÜMEE

Die ausgeführten Ergebnisse machen deutlich, dass Kinder und Jugendliche als Folge des Aufwachsens unter Armutbedingungen weniger Möglichkeiten der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe haben.

Einerseits verfügen sie nicht nur über ein wesentlich fragileres und kleineres soziales Netz als Gleichaltrige in gesicherten Einkommenslagen, sondern können andererseits auch deutlich weniger an verschiedenen Freizeitaktivitäten teilnehmen. Damit verfügen sie nicht nur über weniger Ressourcen, die für die formale Bildung und damit ihre Zukunftschancen von Bedeutung sind, sondern auch über weniger Ressourcen zur Bewältigung ihres häufig stark belasteten Alltags. Zentrale Auszeiten durch Urlaub, die das Erleben familiärer Gemeinschaft sowie Erholung ermöglichen, bleiben ihnen häufig verwehrt. Umso wichtiger ist es für diese Kinder, dass sie auf außerfamiliäre Netzwerke und Unterstützungsangebote zugreifen können und dort – möglichst früh und niedrigschwellig – Hilfe erhalten.

Zusammenfassung der Berliner Situation

Die für Deutschland repräsentativen Forschungsergebnisse, nach denen junge Menschen aus (dauerhaft) armen Familien über ein kleineres und fragileres soziales Netz verfügen, weniger an verschiedenen Freizeitaktivitäten teilnehmen (können) und weniger Erholungsräume haben als Gleichaltrige, sind grundsätzlich auf Familien in Berlin übertragbar. Darauf verweist beispielsweise die qualitative Expertise zu Lebenslagen und Potenzialen armer Familien in Berlin (Laubstein 2014). Allerdings wurde darin auch betont, dass arme Familien in Berlin in Bezug auf die Angebotsnutzung von Bildungs- und Freizeitangeboten keine homogene Gruppe sind: In Berlin leben sowohl arme Familien mit geringem Radius und geringer Angebotsnutzung als auch Familien mit hoher Angebotsnutzung trotz Armut. Letzteres liegt unter anderem an einer Vielzahl kostenloser und niedrigschwelliger Angebote in Berlin.

Quantitative Daten für Berlin liegen zum Themenbereich Teilhabe lediglich in Ausschnitten vor. In einigen besonders von Kinderarmut betroffenen Bezirken besteht zwar eine unterdurchschnittliche Teilnahme an Vereinssport, allerdings ist der Gesamtzusammenhang zwischen dem Anteil armer Familien in Bezirken und der Teilnahme von Kindern am Vereinssport eher gering. Dies mag auch an der Möglichkeit liegen, Angebote in Bezirken außerhalb des Wohnortes zu nutzen.

Dass eine große Mehrheit anspruchsberechtigter Kinder in Berlin die Leistungen für Bildung und Teilhabe – vor allem im Bereich „soziale und kulturelle Teilhabe“ – nicht wahrnimmt, verweist auf ein weiterhin sehr hohes Potenzial, die Teilhabe junger Menschen in Armut zu erhöhen. Dabei muss allerdings betont werden, dass die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen insgesamt in den letzten Jahren bereits gewachsen ist und gerade im letzten Jahr eine Vielzahl an Maßnahmen initiiert wurde, um die Quoten – besonders im Bereich der soziokulturellen Teilhabe – zukünftig zu erhöhen. Bisher schlug sich dies noch nicht in den Zahlen der Inanspruchnahme soziokultureller Angebote nieder – unter Pandemiebedingungen und dem damit verbundenen Pausieren zahlreicher Angebote ist auch nicht davon auszugehen, dass sich in den nächsten Daten für 2020 positive Entwicklungen abzeichnen werden.

Unklar bleibt generell, inwiefern armutsbetroffene Kinder stattdessen die in Berlin recht gut ausgebaute kostenlose Infrastruktur nutzen und deren tatsächliche Teilhabe somit anhand der vorliegenden quantitativen Daten unterschätzt wird. Eine Nicht-Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen kann als Hinweis, aber nicht als hinreichende Evidenz für die Nutzung von Angeboten gelten. So wären gerade im Teilhabebereich Individualdaten nötig, um mehr über Zugänge, Inanspruchnahmen und Bedarfslagen von armen Kindern und ihrer Familien in Berlin zu erfahren. Diese Daten müssten zusätzlich systematisch und auf kleinräumiger Ebene verfügbar sein, damit gezielt Teilhabe von armen Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien befördert werden kann.

4.2 HANDLUNGSFELD BILDUNG

Bildung ist ein zentraler Bestimmungsfaktor für die soziale, politische und kulturelle Teilhabe und legt damit einen wichtigen Grundstein für die individuellen Lebenschancen von jungen Menschen (Solga/Dombrowski 2009: 8). So entscheidet die Bildungsbiografie im frühkindlichen, Schul- und Ausbildungsbereich nicht nur über Selbstverwirklichungschancen im Lebensverlauf, sondern bestimmt auch grundlegend die späteren sozialen und beruflichen Positionierungen in unserer Gesellschaft.

Armut in der Kindheit geht häufig mit ungünstigeren Lernvoraussetzungen einher, die sich bereits im Grundschulalter in schlechteren Schulleistungen niederschlagen (Kohlrausch 2018; TIMSS 2011). Schulleistungen bestimmen in der Folge entscheidend das Gelingen von Bildungsübergängen, die wiederum die Weichen für einen erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt legen (IAW 2015). Die beschriebene Pfadabhängigkeit von Bildung gilt dabei nicht nur innerhalb einer Biografie, sondern auch generationsübergreifend. Insbesondere ein hoher Bildungsgrad der Eltern geht in der Regel mit positiven Bildungswegen bei den Kindern einher und gilt entsprechend als ein zentraler Schutzfaktor gegen die Weitergabe von Armutslagen über mehrere Generationen (ebd.).

Armut bei Kindern ist nicht nur mit Nachteilen im Bereich der formalen Bildung verbunden, sondern geht auch häufig mit Einschränkungen in der informellen und non-formalen Bildung einher. Weiterhin bestehen enge Wechselwirkungen zwischen dem Bildungsbereich und anderen zentralen Lebensbereichen der Kinder, etwa dem sozialen und gesundheitlichen Bereich. Entsprechend zeigen die Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie, dass Armut von der frühen Kindheit bis hin zum jungen Erwachsenenalter jeweils gravierende Einschränkungen in der kulturellen Lebenslage nach sich zieht, zu der sowohl die formale, non-formale und informelle Bildung zählt. Fast die Hälfte der mit sechs Jahren armutsbetroffenen Kinder lebt auch im jungen Erwachsenenalter mit gravierenden Einschränkungen im Bildungsbereich, während junge Menschen ohne entsprechende Armutserfahrungen nicht einmal zu einem Viertel betroffen sind (Volf et al. 2019: 146). Entsprechend unterscheiden sich die typischen Verläufe von armen und nicht armen jungen Menschen auf dem Weg ins junge Erwachsenenalter. Junge Menschen mit familiären Armutserfahrungen sind deutlich häufiger von brüchigen Schulverläufen und verzögerten Übergängen in den Beruf betroffen (Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019).

Da junge Menschen mit frühen Armutserfahrungen oft langfristig mit Einschränkungen im kulturellen und gesundheitlichen Bereich leben, bekommen sie die zum Teil weitreichenden Wechselwirkungen besonders zu spüren. Die Spirale von gesundheitlichen Problemen und Problemen der Bildungs- und Arbeitsmarktteilhabe kann mitunter das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft nachhaltig gefährden. Umgekehrt wird das Teilhabeempfinden an der Gesellschaft bereits in der Kindheit durch Armutserfahrungen geprägt und wirkt dann auf den Bildungsverlauf. So verdeutlicht etwa die World Vision Kinderstudie (2018), dass sich junge Menschen, die in Armut aufwachsen, weniger als andere zutrauen, ihren angestrebten Schulabschluss erreichen zu können. Damit zeigt sich, dass nicht nur Bildungsergebnisse, sondern auch Prozesse der Aneignung und Entfaltung durch eingeschränkte objektive und subjektiv empfundene Teilhabechancen geprägt sind.

Für den Einfluss von Armut auf die Bildungsteilhabe gibt es unterschiedliche Erklärungen (vgl. Laubstein et al. 2016). So können materielle Einschränkungen mitunter dazu führen,

dass Zugänge zu (Bildungs-)Angeboten versperrt bleiben und somit die Teilhabe an Bildung beschränken. Weiterhin kann ein durch materielle Einschränkungen belastetes Familienklima (Stress, multiple Belastungen) sowohl zeitliche Ressourcen als auch soziale Ressourcen binden, die für die kindliche Entwicklung wichtig sind (vgl. hierzu auch Unterkapitel 4.1). Auch beengte Wohnverhältnisse gelten als Belastungsfaktor für eine gelingende Selbstentfaltung. Zuletzt können Stigmatisierungsprozesse durch Gleichaltrige oder Lehrende zu einem mangelnden Zutrauen und in der Folge zu einem sozialen Rückzug, u. a. aus dem Bildungskontext, führen (vgl. auch hier Unterkapitel 4.1).

Insgesamt bestehen im Bildungsbereich verschiedene Schwellen, an denen grundlegende Weichen für den späteren Lebensverlauf gelegt werden – beginnend im frühen Kindesalter bzw. ab Geburt (Familienhebammen usw./ Elternbildung) bis hin zur Berufsausbildung. In den folgenden Unterkapiteln werden Armutsfolgen in Deutschland und Berlin in den verschiedenen Lebensphasen – frühe Kindheit, Übergang in die Grundschule, Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I, Übergang in die Sekundarstufe II bzw. Ausbildung – in den Blick genommen. Da der informelle und non-formale Bildungsbereich bereits im vorherigen Kapitel thematisiert wurde, widmen sich die nächsten Abschnitte (mit Ausnahme der frühkindlichen Bildung) dem formalen Bildungsbereich und hier wiederum verstärkt den grundlegenden institutionellen Übergängen.

Datenlage

Insgesamt liegen für Deutschland zahlreiche Studien vor, die sich auf die formale Bildung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland beziehen. Allerdings überrascht es, dass Armut dabei selten als Einflussfaktor berücksichtigt wird, sondern zumeist die „soziale Herkunft“ unter der sowohl der Bildungshintergrund als auch ein Migrationshintergrund subsumiert werden. Zu Armut bietet vor allem der relativ neue Datensatz NEPS (Nationales Bildungspanel) ein deutliches Potenzial, so dass eine Reihe der im Folgenden zitierten Ergebnisse auf diesem Datensatz beruhen. Zitiert werden aber auch Befragungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) sowie kleinere Primärerhebungen verschiedener Forschungseinrichtungen. Das sozio-oekonomische Panel (SOEP) wird an Stellen zitiert, in denen es um die intergenerationale Verfestigung von Armutslagen geht.

Während für Deutschland demnach zwar ausgewählte, aber dennoch valide Daten zum Einfluss von Armut auf formale Bildungsergebnisse vorliegen, ist die Datenlage für Berlin etwas schwieriger. Insgesamt liegen keine Individualdaten vor, so dass Zusammenhänge zwischen Kinderarmut und formaler Bildung auf bezirklicher Ebene dargestellt werden. Hier liegen vor allem für den frühkindlichen Bereich aussagekräftige Daten der Schuleingangsuntersuchungen des Jahres 2017 vor (eine ausführliche Beschreibung der Daten erfolgt im Unterkapitel 4.3). Dabei ist es punktuell möglich, noch kleinräumigere Analysen durchzuführen, zur Einordnung werden diese an einer Stelle berichtet. Während im Grundschulbereich und noch in der Sekundarstufe I Zusammenhänge anhand des Indikators „Lernmittelfreiheit/BuT-Anspruchsberechtigung“ möglich sind, liegen mit steigendem Alter immer weniger Informationen zu den Armutslagen der jungen Menschen und ihrer Familien vor. Deshalb können in den Kapiteln zum Übergang in Ausbildung und Sekundarstufe II lediglich indirekte und auf die vorherigen Ergebnisse bezogene Aussagen getroffen werden.

4.2.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Im Bereich der frühkindlichen Bildung werden insbesondere zwei Aspekte fokussiert, die die weitere Entwicklung und den Bildungsweg von (armen) Kindern positiv beeinflussen können. Einerseits gilt der Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung als zentraler Ankerpunkt – sowohl im Bereich der Primärprävention (Verhinderung von Einkommensarmut), da Eltern durch Betreuungsmöglichkeiten einer Erwerbsarbeit nachgehen können, als auch im Bereich der Sekundärprävention (Verhinderung von Armutsfolgen), da Einrichtungen frühkindlicher Bildung als zentrale Kompensationsmöglichkeit für eine geringe Ressourcenausstattung in Haushalten gelten. Daneben ist andererseits der Bereich der informellen und non-formalen Bildung zentral, der vor allem durch die Eltern wahrgenommen wird und somit indirekt auf die Chancen von Kindern wirkt.

Teilhabe an frühkindlichen Betreuungsangeboten

Generell gilt die frühe Teilnahme an Kinderbetreuung als positiver Einflussfaktor für die Entwicklung von Kindern. So zeigt etwa eine DIW-Studie mit Daten des Nationalen

Bildungspanels (NEPS), dass sich ein früherer Kita-Besuch positiv auf Eigenschaften in der Jugend auswirkt, die den Arbeitsmarkterfolg positiv beeinflussen, etwa Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsfähigkeit (Bach et al. 2018). Zudem bestehen Hinweise auf einen positiven Zusammenhang eines frühen Kita-Besuchs mit dem Übergang in höhere Schulformen in der Sekundarstufe I (IAW 2015: 37).⁴

Unabhängig von der genauen Dauer des Kita-Besuchs liefert die AWO-ISS-Studie Hinweise darauf, dass beobachtete Einschränkungen im Kindergartenalter für den weiteren Lebensverlauf von Bedeutung sind (Holz et al. 2006). So wirkten sich etwa Sprachdefizite im frühen Kindesalter nachweislich auf die Wahrscheinlichkeit aus, in der Grundschule eine Klasse zu wiederholen (Holz et al. 2006: 81). Diese traten bei armutsbetroffenen Kindern wiederum deutlich häufiger auf als bei nicht armen Kindern.

Das BMFSFJ veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Bericht zum Ausbaustand und Bedarf der Kinderbetreuung (BMFSFJ 2020). Für 2019 zeigte sich dabei, dass in Deutschland 34,3 % der Kinder unter drei Jahren in einer Kindertagesbetreuung waren, im Vergleich zu 2006 bedeutet das einen Anstieg von mehr als 20 Prozentpunkten. Bei Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt betrug die Betreuungsquote 2019 insgesamt 93,3 %, wobei der Anstieg seit 2006 hier 6 Prozentpunkte betrug. Trotz der beschriebenen Zunahme an Kinderbetreuung liegen die Quoten noch deutlich unter dem Betreuungsbedarf der Eltern. 49,4 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren sowie 97,5 % der Eltern mit Kindern ab drei Jahren gaben für 2019 einen Betreuungsbedarf an. Das sind Diskrepanzen von 4,2 und 15,1 Prozentpunkten. Während sich im Ü3-Bereich kaum Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen, bestehen im U3-Bereich deutlich größere Unterschiede in den Betreuungsquoten (Ost: 52,1 % vs. West: 30,3 %), die sich jedoch in den letzten Jahren angenähert haben. Bei der Ü3-Quote gab es in den letzten Jahren trotz eines Ausbaus der Kindertagesbetreuung kaum eine Veränderung. Zurückzuführen ist dies auf einen Anstieg der Kinderzahl dieser Altersgruppe in der Bevölkerung. Die Daten zeigen außerdem, dass die Öffnungszeiten von Kitas vor allem nach Ost- und Westdeutschland höchst ungleich

verteilt sind: 41 % der Kitas in Westdeutschland, aber nur 5 % der Kitas in Ostdeutschland schließen vor 16:30 Uhr.

Die Betreuungsquoten in **Berlin** liegen generell auf einem überdurchschnittlichen Niveau (ebd.). Für die unter Dreijährigen lag sie bei 43,8 %, für die über Dreijährigen bei 92,2 %. Für beide Altersgruppen ist seit 2006 eine deutliche Zunahme, aber zwischen 2018 und 2019 eine weitgehende Konstanz zu verzeichnen. Letzteres kann vermutlich auch durch einen generellen Anstieg der Kinderzahl in der Altersgruppe über drei Jahren erklärt werden – denn in Berlin war der absolute Anstieg an betreuten Kindern recht groß und lag zwischen 2018 und 2019 bei 2,6 %. Der Betreuungsbedarf für Kinder von drei bis fünf Jahren lag mit 99 % im Jahr 2019 in Berlin 6,8 Prozentpunkte über dem Betreuungsangebot von 92,2 %, d. h. ein weiterer Ausbau ist notwendig. Im Vergleich mit anderen Bundesländern liegt Berlin dabei im oberen Bereich: Bremen weist mit 11,7 Prozentpunkten die größte Betreuungslücke Drei- bis Fünfjähriger auf, in Baden-Württemberg ist die Betreuungslücke mit 2,1 Prozentpunkten am kleinsten.

Auch eine aktuelle Studie des IW aus dem Jahr 2020 verdeutlicht eine wachsende Betreuungslücke im U-3-Bereich zwischen 2015 und 2020, die durch gestiegene Kinderzahlen, aber auch einen gewachsenen Betreuungsbedarf der Eltern erklärt wird (IW 2020a). Danach fehlen in Deutschland 340.000 Plätze, in Berlin 18.600 Plätze. 15,9 % der unter dreijährigen Kinder in Berlin hatten entsprechend keinen Betreuungsplatz, obwohl Eltern einen Bedarf angeben – bundesweit liegt die Betreuungslücke mit 14,4 % etwas niedriger.

Dass der Bedarf an Kinderbetreuung – sowohl in Bezug auf Plätze, aber auch Betreuungszeiten – in Deutschland nicht vollständig gedeckt wird, stellt ein zentrales Teilhabeproblem für die betroffenen Familien dar. Einerseits werden deren Möglichkeiten der Erwerbsteilhabe dadurch massiv

⁴ Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen, dass bei den Quoten für unter Dreijährige auch Kinder unter einem Jahr einbezogen werden. Da der Rechtsanspruch erst ab einem Jahr besteht, führt diese Berechnungsweise zu deutlich geringeren Betreuungsquoten als das bei Berücksichtigung der Kinder erst ab einem Jahr der Fall ist. So werden in den Kita-Bedarfsplanungen andere Altersgruppen unterschieden, in denen nicht nur unter Dreijährige, sondern Kinder zwischen einem und drei Jahren gruppiert werden. Diese Altersgruppen werden für die Bezirksspezifischen Betreuungsquoten in Berlin berichtet. Zur Einordnung der Berliner Quoten in den gesamtdeutschen Kontext werden an dieser Stelle dennoch die im Statistikbericht veröffentlichten Daten mit anderen Altersgruppen angeführt.

⁴ Es bestehen dabei keine Hinweise zur Kausalrichtung des Zusammenhangs.

beschränkt, andererseits besteht das Risiko, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien, insbesondere diejenigen in einem höheren Alter, in verschiedenen Lebenslagen – d. h. im Bildungsbereich, aber auch im Bereich der sozialen und gesundheitlichen Lage – hier doppelte Nachteile erfahren, die im weiteren Lebensverlauf nur sehr schwer wieder ausgeglichen werden können.

Insbesondere sind diese Zahlen im Kontext sozialer Ungleichheit problematisch, denn die Teilhabe an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten ist nicht nur regional, sondern auch sozial ungleich verteilt. Deutschlandweite Studien zeigen dazu, dass der Besuch von Kindertageseinrichtungen deutlich mit dem Einkommen der Eltern in Zusammenhang steht. Sowohl Familien mit Niedrigeinkommen als auch Familien im SGB II-Bezug mit Kindern unter 24 Monaten besuchen seltener Kindertageseinrichtungen als Familien mit höherem Einkommen (18 % vs. 35 %). Noch höher ist der Unterschied beim Besuch von Krabbelgruppen (26 % vs. 48 %) (Salzmann et al. 2017).

Die Unterschiede der Nutzung zeigen sich ebenfalls im U3- und Ü3-Bereich. Jeweils nutzen Familien in relativer Einkommensarmut etwas seltener den U3-Bereich und das Ganztagsangebot im Ü3-Bereich (Jessen et al. 2018). Im Zuge des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab einem Jahr sowie dem damit verbundenen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für unter 3-Jährige haben sich die Unterschiede zwischen Kindern nach relativer Einkommensarmut seit 2005/06 zunächst verstärkt, verringern sich seit 2009/10 allerdings wieder (Jessen et al. 2018). Inzwischen ist der Anteil des Kita-Besuchs im U3-Bereich noch immer um 6 Prozentpunkte geringer als bei Familien, die nicht in Einkommensarmut leben, wenngleich die Gesamtnutzungsquote für alle zugenommen hat. Für den Ü3-Bereich zeigen die Ergebnisse ebenfalls einen generellen Anstieg der Nutzung von Ganztagesbetreuung. Allerdings stieg die Ganztagesbetreuungsquote insbesondere bei akademisch gebildeten Familien und am wenigsten bei Familien, in denen Mütter keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Kinder in relativer Einkommensarmut nutzten ursprünglich (2003/04) häufiger ganztägig eine Kindertageseinrichtung als Kinder in gesicherten Einkommensverhältnissen. Dieses Bild hat sich zwischen 2007/08 und 2009/10 allerdings gedreht, so dass heute Kinder aus einkommensstärkeren

Haushalten das Angebot stärker nutzen und entsprechend am meisten vom Ausbau des Angebots profitieren (Jessen et al. 2018: 834).

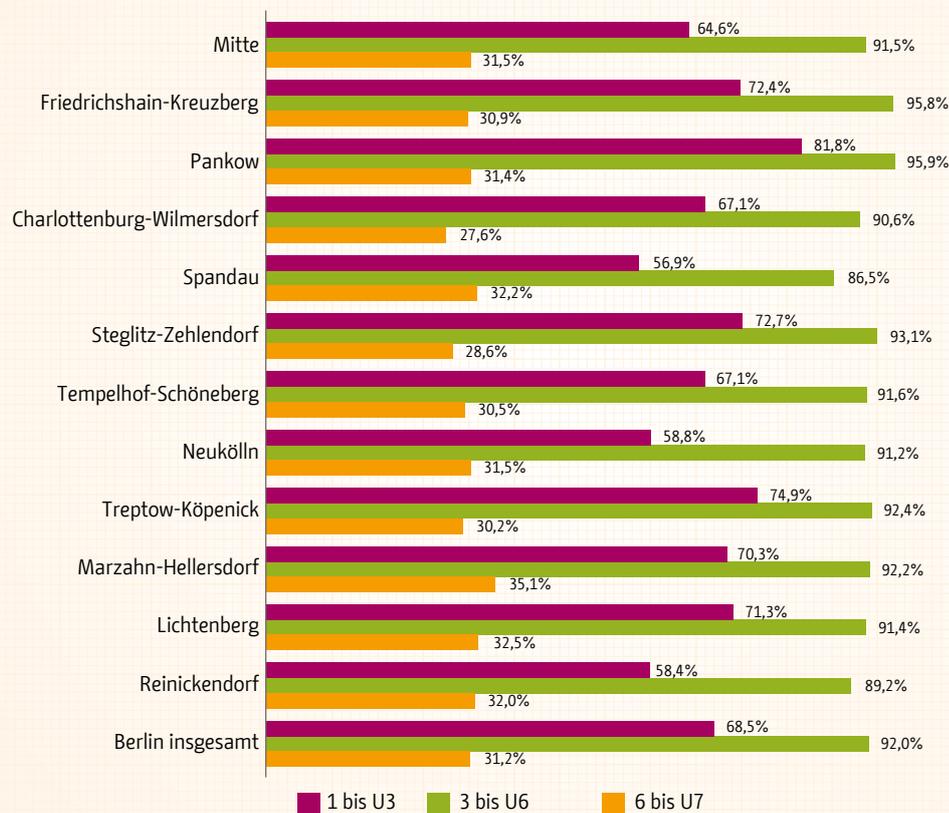
Abbildung 17 zeigt die Betreuungsquoten 2019 verschiedener Altersstufen nach Berliner Bezirken zum Stichtag 31.12.2019. Dabei wird deutlich, dass die Spanne der Inanspruchnahme in der Altersgruppe der Ein- bis unter Dreijährigen nach Bezirken am größten ist und sich in den älteren Altersgruppen deutlich weniger unterscheidet. Allerdings deutet die zeitliche Entwicklung auf einen positiven Trend hin. Für die jüngste Altersgruppe ist die Betreuungsquote insgesamt zwischen 2018 und 2019 in allen Berliner Bezirken gestiegen.

Auf den ersten Blick fällt auf, dass Bezirke, welche eine hohe Armutsgefährdungsquote aufweisen, geringere Betreuungsquoten haben als Bezirke mit geringen Armutsgefährdungsquoten. Dies gilt vor allem für Neukölln, Reinickendorf und Spandau. Zur Illustration des Zusammenhangs ist in Abbildung 18 die Kinderarmutsquote nach dem SGB II-Bezug sowie die Betreuungsquote der Ein- bis unter Dreijährigen dargestellt. Sichtbar wird dabei, dass ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Armutsbetroffenheit im Bezirk und der Betreuungsquote ein- bis dreijähriger Kinder besteht. Die am stärksten von Kinderarmut betroffenen Berliner Bezirke Neukölln, Spandau, Reinickendorf und Mitte weisen die geringsten Betreuungsquoten auf. Der Zusammenhang besteht auch für die Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen, allerdings ist dieser deutlich schwächer.⁶ Die Ergebnisse weisen damit darauf hin, dass die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung vor allem im Krippenbereich einen starken sozialen Gradienten aufweist, der im Kindergartenalter weiter besteht, sich aber deutlich abschwächt. Dies verweist auch darauf, dass die Unterschiede nicht (nur) in der Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsangeboten bestehen, sondern auch in ihrer Dauer.

Der Zusammenhang von Armut und der Dauer der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Berlin kann auch anhand der Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen, d. h. der Kita-Besuchsdauer, ihrer räumlichen

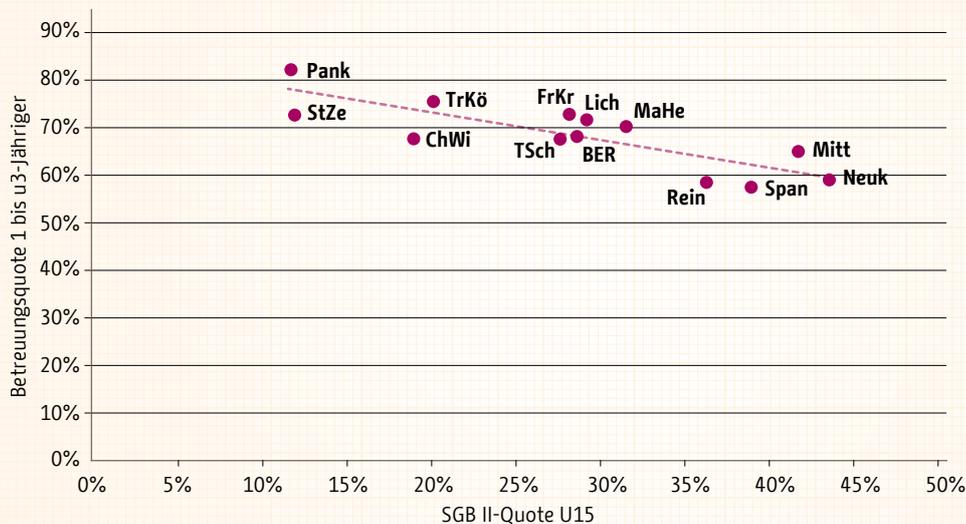
⁶ $R^2=0,32$.

Abbildung 17: Betreuungsquoten von 1 bis unter 3-Jährigen, 3 bis unter 6-Jährigen sowie 6 bis unter 7-Jährigen in Berliner Bezirken (2019)



Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020d: Berliner Daten zur Kindertagesbetreuung, Tabelle 13.

Abbildung 18: Betreuungsquoten der 1- bis unter 3-Jährigen (2019) und Kinderarmut (SGB II-Bezug (U 15) nach Bezirken (2018))



Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020d: Berliner Daten zur Kindertagesbetreuung 2019, Tabelle 13. SGBII-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,67$.

und sozialstrukturellen Verteilung, genauer beschrieben werden (vgl. SenGPG Berlin 2018). Die Daten aus dem Jahr 2017 zeigen einerseits, dass der Anteil an Kindern, die mehr als zwei Jahre eine Einrichtung besucht haben, seit 2005 deutlich – von 81,2 % auf 89,3 % – gestiegen ist. Insbesondere Kinder nichtdeutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen (Kind und begleitender Elternteil) besuchen allerdings häufig keine Kita (18 %) und besonders selten mehr als zwei Jahre (49,3 %). Auch nach sozialer Lage zeigen sich klare Unterschiede (vgl. Abbildung 19).⁷ So haben 8,6 % der Kinder aus den unteren Statusgruppen keine Kita besucht, in der oberen Statusgruppe dagegen 0,5 %. Dieses Bild dreht sich für die längste Kita-Besuchsdauer über zwei Jahre. Mit 96,6 % besuchten fast alle Kinder in gesicherten Soziallagen mindestens zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung, aber nicht einmal drei Viertel der Kinder aus unteren Statusgruppen.

Warum gibt es solche strukturellen Unterschiede? Zu dem Besuch von Einrichtungen im U3-Bereich gibt die Studie von Schober und Spieß (2013) allgemein für Deutschland anhand von Befragungsdaten Aufschluss. Am häufigsten werden Begründungen wie das Alter der Kinder (zu jung) ins Feld geführt, oder dass die Mutter sowieso zuhause sei und die Präferenz bestehe, das Kind selbst zu erziehen. Bei diesen Gründen zeigen sich allerdings keine Unterschiede nach Sozialstatus bzw. dem Bezug von Sozialleistungen. Die Zustimmung von Betroffenen ist bei diesen Gründen sogar geringer als für den Durchschnitt. Am bedeutsamsten sind die Unterschiede dagegen bei der Aussage, dass keine Plätze für sie vorhanden seien: 31 % der Mütter im Sozialleistungsbezug geben dies an, insgesamt jedoch nur 16 % (ebd.). Deutlich wird so, dass niedrigschwellige Zugänge zum frühkindlichen Bereich essenziell sind, um zu erreichen, dass die Nutzungsquoten frühkindlicher Bildung und Betreuung nicht von Ungleichheiten gekennzeichnet bleiben. Jessen et al. (2018) stellen dabei beispielweise das seit 2017 laufende Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ heraus, in dem es um frühe Zugänge sowie die Vorbereitung und Unterstützung von Familien zur Nutzung von Kindertagesbetreuung geht. Da sich die Studie auf Deutschland allgemein bezieht,

kann aus den Ergebnissen nicht automatisch auf die Berliner Situation geschlossen werden. So berücksichtigt Berlin explizit die soziale Lage der Kinder bei der Feststellung des Betreuungsbedarfs. Laut Berliner Kita-Verordnung (Kindertagesförderungsverordnung) sind demnach der pädagogische Bedarf sowie der Bedarf aus sozialen Gründen bei der Bedarfsfeststellung zu berücksichtigen.⁸ Die Gründe für die geringere und spätere Inanspruchnahme frühkindlicher Betreuungsangebote durch armen Familien in Berlin sollten daher gesondert erhoben werden, um berlinspezifische Barrieren der Inanspruchnahme identifizieren zu können.

Teilhabe an non-formaler Bildung und Elternbildung

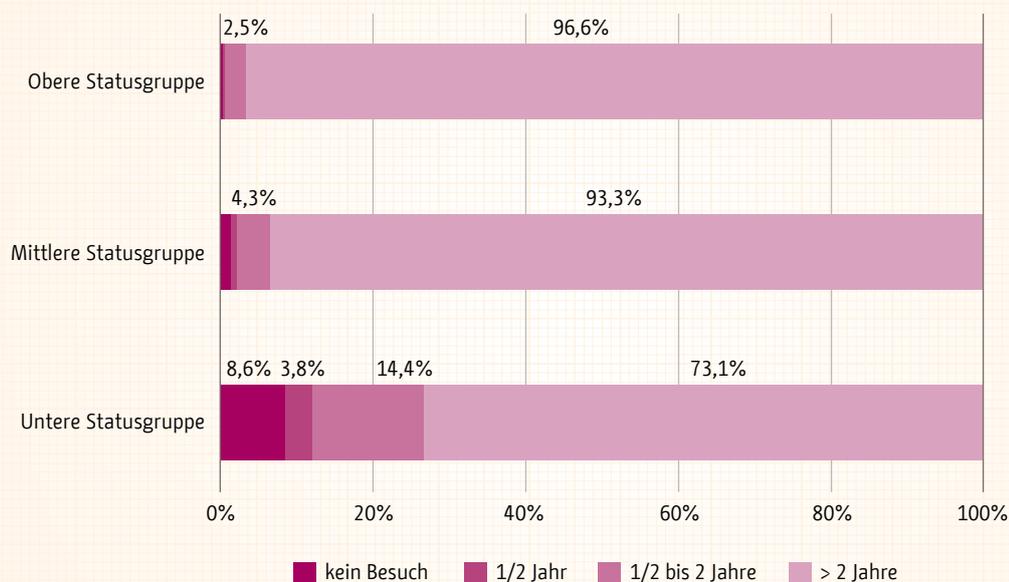
Neben der formalen Bildung und Betreuung – d. h. der Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten – ist die Teilhabe an non-formalen Angeboten (z. B. Spielgruppen für Kinder, Eltern- und Familienbildung) von beträchtlicher Relevanz, um negative Folgen von Kinderarmut zu vermeiden oder abzuschwächen. Neben den außerhäuslichen Aktivitäten spielen auch häusliche Aktivitäten wie das Vorlesen, das gemeinsame Spielen und ein stimulierendes Umfeld eine wichtige Rolle für die kognitive Entwicklung von Kindern (Biedinger 2009). Zudem gilt aber auch die Kombination der Nutzung formaler Bildungs- und Betreuungsangebote mit der Bildung und Einbindung von Eltern als zielführend für eine positive Entwicklung und die Herstellung von Chancengleichheit für von Armut betroffene Kinder (Schober/Spieß 2013).

Eine Forschergruppe des Deutschen Jugendinstituts (Salzmann et al. 2017) untersuchte die Frage von Information und Nutzung von Angeboten der Frühen Hilfen. Die Forschenden beschreiben, dass Angebote mit einer Komm-Struktur von Familien mit niedrigem Sozialstatus wenig genutzt werden. Entsprechend besuchten nur wenige Familien im SGB II-Bezug einen Babyschwimmkurs (8 %) oder eine PEKiP-Gruppe (4 %), während Familien mit einem durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Einkommen diese Angebote vier- bis fünfmal so häufig nutzten (Salzmann et al. 2017: 7). Für unterschiedliche Angebote des

⁷ Die genaue Operationalisierung der sozialen Lage wird in Abschnitt 4.3 detailliert beschrieben, da die Schuleingangsuntersuchungen die zentrale Datenquelle im Gesundheitsbereich darstellen.

⁸ Vgl. Kindertagesförderungsverordnung Berlin vom 4. November 2005. Online nachzulesen im Berliner Vorschrifteninformationssystem, unter: http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/v1a/page/bsbeprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=7&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KitaF%C3%B6GVBEV7P4&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

Abbildung 19: Dauer des Kita-Besuchs der Kinder nach Sozialstatus in Berlin (2017)



Quelle: SenGPG Berlin 2018, Einschulungsuntersuchungen 2017, Tabelle 5.10, S. 128.

Gesundheits- und Sozialwesens wie z. B. Elternkurse sowie Eltern-Kind-Gruppen zeigt sich zunächst eine deutlich geringere Informationsrate bei Familien mit Sozialleistungsbezug. In ähnlicher Tendenz bildet sich das in den meisten Fällen auch in der Nutzungsquote ab. Elternkurse sind entsprechend nur 48,4 % der armen Familien bekannt, im Vergleich zu 63,7 % derjenigen Familien, die in den letzten 12 Monaten keine Sozialleistungen bezogen. Eltern-Kind-Gruppen kennen erstere zu 77,4 %, nicht Betroffene zu 92,4 %, genutzt werden sie dagegen von lediglich 29 % mit Sozialleistungsbezug (ohne Sozialleistungsbezug: 59,2 %). Daneben gibt es aber auch einige Angebote, die von armen Familien häufiger genutzt werden. Dazu zählen die Schwangerschaftsberatung, Familienhebammen oder auch Jugendschutzmaßnahmen, die auch als Unterstützung, etwa zur Erziehungsberatung fungieren. Die Erziehungsberatung nehmen Familien mit Sozialleistungsbezug sogar trotz geringerer Kenntnis zum Angebot etwas häufiger in Anspruch (9,5 % vs. 3,1 %).

Schober und Spieß (2013) betonen ebenfalls die geringere Nutzungsrate armer Kinder bezüglich non-formaler Bildungsaktivitäten – und zwar sowohl im Alter unter 3 Jahren

als auch in der Altersgruppe über 3 Jahren. Generell scheint die Nutzung von non-formalen Angeboten im Alter unter 3 Jahren stärker subsidiär, d. h. sie werden anstatt der Angebote formeller Kinderbetreuung genutzt, während sie bei Kindern über 3 Jahren ergänzend genutzt werden. Insbesondere im Ü3-Bereich wird die geringere Nutzung nach Einkommensarmut über die Bildung der Mutter erklärt. Kinder mit alleinerziehenden Müttern in Ostdeutschland sind dabei im Bereich der non-formalen Bildungsteilhabe am deutlichsten benachteiligt. Für diese Zielgruppe werden allerdings Chancen gesehen. Da die älteren Kinder zu größeren Teilen in den Kindertageseinrichtungen sind, könnte die geringere Nutzung non-formaler Angebote über eine hohe Betreuungsqualität ausgeglichen werden (vgl. Schober/Spieß 2013: 731).

Häusliche Eltern-Kind-Aktivitäten wie Lieder singen, Geschichten erzählen sowie Gesellschafts- oder Brettspiele, die die Entwicklung von Kindern positiv beeinflussen, unterscheiden sich ebenfalls nach dem Einkommen von Familien, so dass insbesondere Eltern mit höherem Einkommen entwicklungsfördernde Aktivitäten mit den Kindern unternehmen (Biedinger/Klein 2010). Betont wird dabei,

dass die mit einem geringen Einkommen einhergehende Bildung der Eltern dabei ausschlaggebend ist. Allerdings zeigt eine weitere Studie mit 3- und 4-jährigen Kindern, dass auch finanzielle Gründe und Stress zentrale Erklärungsfaktoren darstellen, die sowohl auf die Möglichkeiten wirken, fördernde Materialien zu erwerben, als auch den Erziehungsstil prägen (Biedinger 2009). Beides ist wiederum wichtig für die Förderung und Entwicklung von kindlichen Kompetenzen.

Die dargestellten Ergebnisse verdeutlichen, dass Armut in Familien mit gravierenden Nachteilen einhergeht, vor allem für die kognitive und sprachliche Kompetenzentwicklung von Kindern. Somit werden bereits ab frühesten Kindheit ungleiche Chancen vergeben. Studien betonen dabei, dass vor allem Angebote und Zugänge zu außerfamiliären Aktivitäten verbessert werden sollten, um die soziale Ungleichheit bei Eltern-Kind-Aktivitäten auszugleichen (Biedinger/Klein 2010). Gleichzeitig kann sich die Nutzung von Angeboten der Elternbildung positiv auf häusliche Eltern-Kind-Aktivitäten auswirken, wenn sowohl Materialien zur Verfügung gestellt werden als auch Ideen und Techniken vermittelt werden, die positive soziale Interaktionen (z. B. gemeinsames Lesen, Basteln usw.) fördern. Insbesondere Familienzentren gelten allgemein aufgrund ihrer konzeptionellen und organisatorischen Ausrichtung als geeignete zentrale Orte, um niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen und entsprechende Angebote und Maßnahmen umzusetzen.

Für **Berlin** liegen keine quantitativen Datenauswertungen zur Teilhabe an non-formaler Bildung und Elternbildung vor. Gleichwohl weist die Studie zu Lebenslagen und Potenzialen armer Familien in Berlin (Laubstein 2014) darauf hin, dass insbesondere Familienzentren durch die Familien positiv wahrgenommen werden.⁹ Sie wurden bei den befragten Familien etwa zur konkreten Weitervermittlung an weitere (Hilfs-)Angebote, als Entlastungsfunktion durch den informativen und emotionalen Austausch mit anderen Eltern und als Räume für Elternbildung und Entspannung genutzt. Gleichzeitig waren die Familienzentren nicht allen Familien bekannt und wurden teilweise als überlaufen beschrieben. Auch wurde beson-

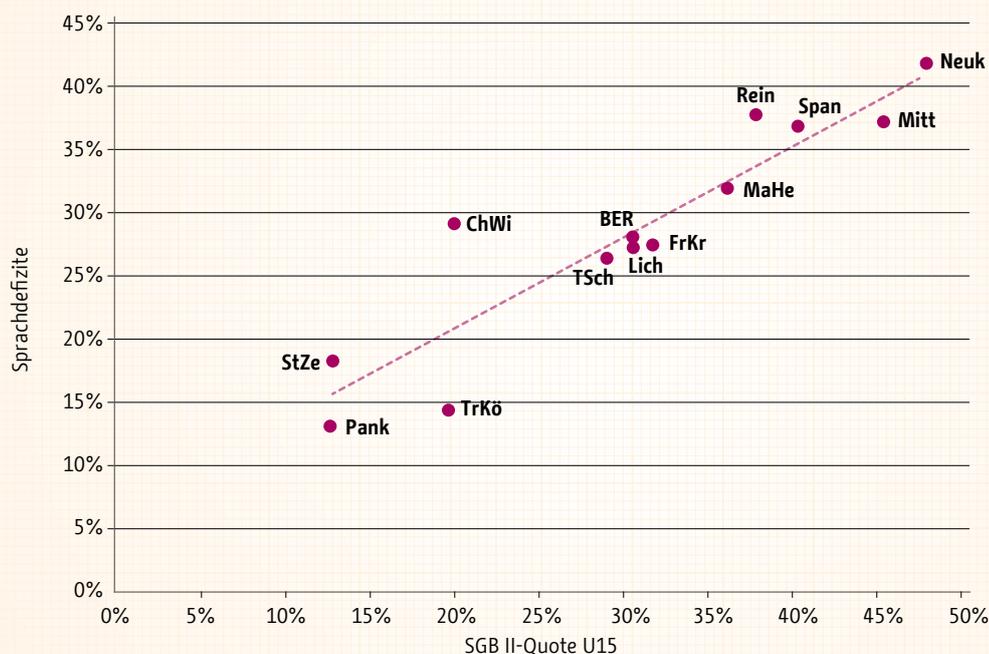
ders von Alleinerziehenden geäußert, dass eine bessere Passung von Betreuungszeiten und Angeboten nützt. Im Rahmen des Berliner Landesprogramms wurden die Familienzentren – auch auf Basis der im Programm angelegten umfassenden qualitativen Evaluation aus dem Jahr 2015 (vgl. Gesemann et al. 2015) stetig erweitert und weiterentwickelt. So sind in den letzten Jahren zunächst sechs Familienzentren zu den bisher 36 geförderten Familienzentren in Berlin hinzugekommen. Im Sommer 2020 lief das Antragsverfahren für die Weiterentwicklung und den Ausbau für nochmals sechs weitere Neugründungen in Reinickendorf, Spandau und Steglitz-Zehlendorf, so dass inzwischen 48 Familienzentren in Berlin das Ziel einer niedrigschwelligen und sozialräumlich orientierten Angebotsstruktur für Familien verfolgen. Daneben bestehen weitere zahlreiche Programme, die die Teilhabe von Familien an non-formaler Bildung fokussieren, etwa das Landesprogramm „Stadtteilmütter“ oder „Aufsuchende Elternhilfe“. Konkrete Nutzungsquoten der verschiedenen Angebote nach Bedarfslagen liegen allerdings nicht vor. So kann zwar von einem weitreichenden Angebot ausgegangen werden, eine genaue quantitative Bewertung der Teilhabe armer Kinder und ihrer Familien an non-formaler Bildung ist jedoch nicht möglich.

4.2.2 ÜBERGANG KITA-GRUNDSCHULE

Wie bereits deutlich wurde, werden bereits in der frühen Kindheit Weichen für den späteren Bildungsweg und damit auch für die Lebenschancen der Kinder gelegt. Die AWO-ISS-Langzeitstudie konnte dazu zeigen, dass Kinder bereits im Alter von 6 Jahren deutlich häufiger gravierende Einschränkungen im Spiel-, Sprach- und Arbeitsverhalten haben. In allen drei Bereichen wiesen die damaligen armen Kinder mit einem Anteil von 38 % beim Sprachverhalten, 36 % im Spielverhalten und 34 % im Arbeitsverhalten jeweils etwa doppelt so häufig Auffälligkeiten auf (vgl. Hock et al. 2000). Vor dem Übergang in die Schule stellen Sprachschwierigkeiten eine große Hürde dar, um die nächsten Schritte des Schreiben- und Lesen-Lernens gut zu bewältigen. Entsprechend zeigen die präsentierten Ergebnisse bereits beim Schulstart unterschiedliche Ausgangsbedingungen bei armen und nicht armen Kindern.

⁹ Weitere Infos zu den Berliner Familienzentren sind unter folgender Internetadresse abrufbar: https://www.berliner-familienzentren.de/das_programm_berliner_familienzentren/

Abbildung 20: Kinder mit diagnostizierten Sprachdefiziten in den Schuleingangsuntersuchungen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)



Quellen: Diagnostizierte Sprachdefizite: SenGPG. Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2017; SGB II-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,85$.

Auch in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (Lampert et al. 2017) werden die bereits früh sichtbaren Unterschiede nach sozialer Lage im Bereich der kognitiven und sprachlichen Entwicklung betont (ebd.: 16). Entsprechend wird anhand der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen hervorgehoben, dass in Niedersachsen die große Mehrheit (fast 70 %) der Kinder aus bildungsnahen Familien keine Sprachdefizite aufweist, während fast jedes zweite Kind aus bildungsfernen Haushalten Auffälligkeiten zeigt. Ähnliche Ergebnisse zeigten sich auch in allen anderen Bundesländern.

Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen in **Berlin** stellen einen wichtigen und fruchtbaren Datenfundus dar, um die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen vor dem Eintritt in die Grundschule zu analysieren (SenGPG 2018). Sie machen deutlich, dass sowohl im Bereich der kognitiven als auch der sprachlichen Entwicklung gravierende Unterschiede nach sozialer Lage bestehen.

Zunächst zur **sprachlichen Entwicklung**: Das Beherrschen von Sprache ist sowohl eine wichtige Grundlage für das Erlernen weiterer Fähigkeiten und die kognitive Entwicklung im Lebensverlauf eines jeden Menschen als auch eine zentrale Ressource für die soziale Teilhabe und Integration in eine Gesellschaft. Daher ist die sprachliche Entwicklung besonders relevant für die Analyse von Ungleichheiten im frühkindlichen Bereich. Anhand des kombinierten Indikators „Sprachdefizite“¹⁰ im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen in Berlin wird zunächst deutlich, dass der Anteil an Kindern mit diagnostizierten Sprachdefiziten zwischen den Einschulungsuntersuchungen 2005 bis 2017 von 23,4 % auf 27,7 % gestiegen ist. Dieser Befund wird im Bericht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vor allem auf den gestiegenen Anteil neu zugewandeter Kinder mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen

¹⁰ Sprachdefizite werden dabei für Kinder deutscher und nichtdeutscher Herkunft unterschiedlich definiert. In diesem Sinne liegen dann Sprachdefizite vor: bei Kindern nichtdeutscher Herkunft bei unzureichenden Deutschkenntnissen; bei Kindern deutscher Herkunft sowie nichtdeutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen bei auffälligem Testergebnis im S-ENS-Subtest Sätze nachsprechen; (vgl. SenGPG 2018: 91).

zurückgeführt. Zugleich ist ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Umfang der Sprachdefizite und der Dauer des Kita-Besuchs dargelegt. So beträgt der Anteil mit Sprachdefiziten bei Kindern, die mehr als zwei Jahre eine Kita besucht haben, 21,3 % und steigt bei einem kürzeren Kita-Besuch von einem halben Jahr bis zwei Jahren sprunghaft auf einen Anteil von 70,7 % an. Bei Kindern ohne Kita-Besuch ist der Anteil mit diagnostizierten Sprachdefiziten noch einmal deutlich höher (81,4 %). Ein Kita-Besuch von weniger als einem halben Jahr scheint dabei nicht auszureichen, um eventuell vorhandene Sprachdefizite auszugleichen. Der Anteil mit Sprachdefiziten beträgt hier sogar 88,4 %. Ebenfalls zeigen die Ergebnisse einen starken sozialen Gradienten. Während Kinder aus unteren Statusgruppen zu 60,3 % Sprachdefizite zum Schuleingang aufweisen, sind es bei den Kindern aus den oberen Statusgruppen lediglich 10 %. Bei der mittleren Statusgruppe wurden zu einem Anteil von 23,4 % Sprachdefizite festgestellt.

Der allgemeine und auch in Berlin festzustellende Zusammenhang der Armutsbetroffenheit von Kindern und diagnostizierten **Sprachdefiziten** wird für Berlin auch auf der aggregierten Ebene der Bezirke sichtbar. Abbildung 20 zeigt eindrücklich, dass zwischen dem Anteil armer Kinder im Bezirk und dem Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten ein enger Zusammenhang besteht: Je höher die SGBII-Quote, desto größer ist der Anteil an Kindern im Bezirk, bei denen Sprachdefizite festgestellt wurden. Die Bezirke Neukölln, Mitte und Spandau weisen dabei sowohl die höchsten SGBII-Quoten für unter 15-Jährige auf als auch den größten Anteil an Kindern mit diagnostizierten Sprachdefiziten vor der Einschulung. So hatte Neukölln im Jahr 2016 eine Kinderarmutsquote von 47,6 % sowie 2017 einen Anteil mit Sprachdefiziten von 41,8 % zum Schuleintritt. Charlottenburg-Wilmersdorf fällt durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern mit Sprachdefiziten (29,3 %) bei einer vergleichsweise geringen Kinderarmutsquote (20,0 %) auf, während Treptow-Köpenick im Verhältnis zur Armutsbetroffenheit (19,5 %) einen relativ geringen Anteil an Kindern mit Sprachdefiziten zum Schuleintritt (14,4 %) aufweist.

Der auf bezirklicher Ebene gezeigte eindrückliche Zusammenhang zwischen der Kinderarmutsquote 2016 und diagnostizierten Sprachdefiziten 2017 findet sich auch, wenn man die durch das Monitoring soziale Stadtentwicklung

verfügbaren Planungsräume berücksichtigt (vgl. SenSW 2017).¹¹ Dabei zeigen sich innerhalb einiger Bezirke zum Teil deutliche Unterschiede nach Bezirksregionen (z. B. Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf), während andere Bezirke ein recht homogenes Bild zeigen (z. B. Spandau und Neukölln). Beispiel Friedrichshain-Kreuzberg: Der Anteil mit diagnostizierten Sprachdefiziten betrug in der südlichen Friedrichstadt knapp 54 % (Kinderarmutsquote: 62 %), in der Frankfurter Allee (Nord und Süd) jeweils knapp 9 % (Kinderarmutsquote jeweils 16 %). Es zeigt sich also einerseits, dass die Zusammenhänge auf der bezirklichen Ebene grundsätzlich denen auf der Ebene der Planungsräume entsprechen und somit bereits sehr gut aufzeigen, in welchen Bezirken ein Handlungsbedarf besteht. Allerdings ist es gerade in Bezirken, in denen sich arme Kinder kleinräumig konzentrieren, sinnvoll, genauer auf die Planungsräume zu schauen. Friedrichshain-Kreuzberg, das sich zumeist auf einem durchschnittlichen Niveau befindet, zeigt auf, dass sich hier sehr unterschiedliche Niveaus in den Planungsräumen ausmitteln. Auch hier gibt es Räume, die besonders in den Blick genommen werden sollten, wenn es um Angebote und Maßnahmen zur Prävention von Armut und ihren Folgen geht.

Insbesondere in Bezug auf den Indikator „Sprachdefizite“ bilden sich möglicherweise in Teilen auch Unterschiede in den Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund ab. Eigene Zusammenhangsanalysen auf Ebene der Bezirksregionen weisen jedoch darauf hin, dass der Anteil von Kindern mit diagnostizierten Sprachdefiziten in Berlin stärker mit dem Anteil armer Kinder zusammenhängt ($R^2=0,77$) als mit dem Anteil Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund ($R^2=0,65$). Da Schuleingangsuntersuchungen eine Momentaufnahme darstellen, liefert die Datengrundlage keine Informationen zur Sprachentwicklung.

Gerade Ungleichheiten in den Sprachkompetenzen erwiesen sich anhand von Studienergebnissen auch innerhalb verschiedener Leistungsbereiche – also in Bezug auf die

¹¹ Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine aktuelleren Daten zu den Schuleingangsuntersuchungen in Berlin vorlagen als aus dem Jahr 2017, wurde zur Darstellung von Zusammenhängen die Kinderarmutsquote aus dem letzten Monitoring Soziale Stadtentwicklung (2017) verwendet, die sich auf das Jahr 2016 beziehen. Der Bezug neuerer Armutsdaten auf ältere Untersuchungsergebnisse sind aus Gründen einer umgekehrten Kausalitätsannahme nicht sinnvoll. Da weder sehr deutliche Verschiebungen in den bezirklichen SGBII Quoten noch für die neueren Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen beobachtbar bzw. zu erwarten sind, ist von vergleichbaren Zusammenhängen für das Jahr 2019 auszugehen.

Unterschiede verschiedener Kinder innerhalb des Bereichs mit geringen bzw. hohen Sprachkompetenzen – als ungleich verteilt. So zeigt sich, dass im unteren Leistungsbereich eine große Streuung zwischen Kindern beobachtbar ist und Kinder aus formal niedrig gebildeten Elternhäusern dabei deutlich hinter den bildungsprivilegierten Kindern liegen (Gambaro et al. 2019).

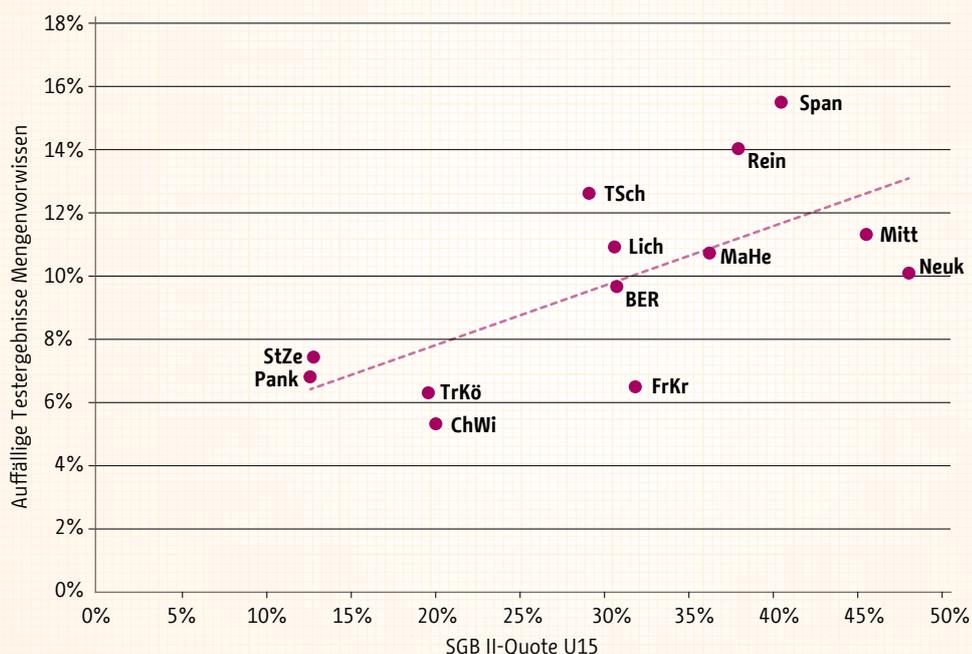
Nun zur **kognitiven Entwicklung** im Kontext des Übergangs von der Kita zur Grundschule: Der kognitive Bereich umfasst die visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung einerseits und das Mengenvorwissen andererseits. Während mit der visuellen Wahrnehmung grundlegende visuelle und schlussfolgernde Fähigkeiten getestet werden, geht es bei dem Mengenvorwissen um die simultane Erfassung von Mengen, also einer kleinen Anzahl ohne Abzählen. Letzteres ist ein wichtiger Prädiktor für mathematische Kompetenzen im Grundschulalter und darüber hinaus (SenGPG 2018: 84). Mit Blick auf Berlin sind etwas abgeschwächer als im Bereich der

Sprachdefizite auch im kognitiven Bereich deutliche Unterschiede nach der Dauer des Kita-Besuchs beobachtbar. So zeigen 31,9 % ohne Kita-Besuch (mehr als zwei Jahre Kita-Besuch 18,9 %) im Bereich der visuellen Wahrnehmung und Informationsverarbeitung Auffälligkeiten und 26,9 % (mehr als zwei Jahre Kita-Besuch: 7,6 %) im Bereich des Mengenvorwissens.

Vor allem beim Mengenvorwissen werden die großen Unterschiede je nach sozialer Lage sichtbar: Beträgt der Anteil mit auffälligem Testergebnis in der unteren Statusgruppe 22 %, also jedes fünfte Kind, so findet sich in der oberen Statusgruppe kaum ein Kind in einem auffälligen Bereich (3,4 %).

In Bezug auf die visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung bestehen ebenfalls deutliche Unterschiede nach sozialer Lage. Während bei der unteren Statusgruppe 32,2 % Auffälligkeiten zeigen, sind es in der oberen Statusgruppe lediglich 13,8 %. Die bezirklichen Unterschiede

Abbildung 21: Kinder mit auffälligen Testergebnissen im Mengenvorwissen in den Schuleingangsuntersuchungen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in den Berliner Bezirken (2017)



Quellen: Diagnostizierte Sprachdefizite: SenGPG. Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2017; SGB II-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,45$.

sind in diesem Bereich vorhanden, jedoch in einem deutlich geringeren Ausmaß im Vergleich zum Mengenvorwissen und vor allem dem sprachlichen Bereich.

Insgesamt ist festzuhalten, dass anhand der Kinderarmutsquoten recht deutlich auch mehrfach Handlungsbedarf für Sekundärprävention im sprachlichen und kognitiven Bereich sichtbar wird. Gerade für den sprachlichen Bereich zeigt sich dabei eine enge Verknüpfung mit einem Migrationshintergrund – allerdings ist beides nicht deckungsgleich, denn der Anteil mit Sprachdefiziten liegt zum Teil deutlich über den Migrationsanteilen.

Zum Übergang in die Grundschule zeigte die AWO-ISS-Studie 2000 (Hock et al. 2000), dass es bei Kindern aus armen Familien deutlich häufiger sowohl Rückstellungen als auch vorzeitige Einschulungen gab. Ersteres aufgrund von Entwicklungsverzögerungen, letzteres möglicherweise aufgrund antizipierter Ersparnisse durch den Schuleintritt, da Ende der 1990er Jahre mit dem Kitabesuch aufgrund von Kita-Gebühren und Verpflegungskosten höhere Kosten verbunden waren als heute (ebd.).

Die beschriebenen Ergebnisse verdeutlichen eindringlich, dass arme Kinder in Deutschland und Berlin bereits zum Schuleintritt ungleiche Startchancen haben. Entsprechend zeichnet sich ab, dass das Schulsystem auf der nächsten Stufe bereits mit großen Herausforderungen konfrontiert ist, um im weiteren Lebensverlauf einen Ausgleich zu schaffen. Neben einem armutssensiblen Umgang im Unterrichtskontext sind strukturelle Gegebenheiten im Schulkontext von großer Bedeutung. So ist die Ermöglichung einer ganztägigen Kinderbetreuung sowohl für die Teilhabe der Eltern als auch der Kinder und ihre Zukunftschancen zentral und endet nicht mit dem Eintritt in die Schule. Entsprechend wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2025 eine übergreifende Ganztagesbetreuung für Kinder sicherzustellen und den entsprechenden Rechtsanspruch zu gewährleisten (Bach et al. 2020).

4.2.3 ÜBERGANG IN DIE SEKUNDARSTUFE I

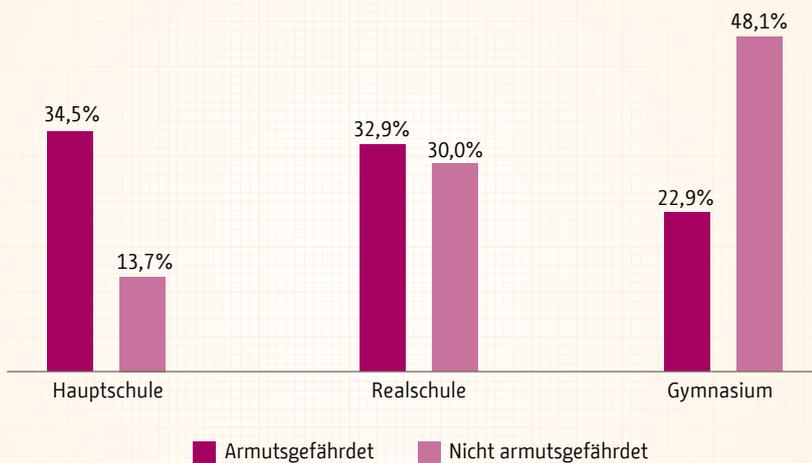
Beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule (SEK I) handelt es sich in Deutschland um eine der zentralen Schwellen im Lebenslauf eines Menschen. Bereits zu diesem Zeitpunkt werden grundlegende Weichen gestellt, die bestimmend für die späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und somit auch die Chancen des sozialen Aufstiegs für junge Menschen in Armutslagen sind (vgl. IAW 2015: 24). Arme und nicht arme Schülerinnen bzw. Schüler erleben dabei meist unterschiedliche Verläufe, so dass ihre weitere Schulbiografie in der Sek I unter verschiedenen Vorzeichen steht. Neben durchschnittlich schlechteren Schulleistungen von Kindern aus herkunftsbenachteiligten Elternhäusern (primäre Herkunftseffekte) fällt die Schulpflicht bei Eltern mit weniger formaler Bildung und geringen materiellen Ressourcen häufiger auf eine niedrigere Schulform (sekundäre Herkunftseffekte).¹²

Zu den Schulleistungen von Kindern im Grundschulbereich liegt durch international vergleichende Schulleistungsstudien wie TIMSS (Trends in International Mathematics and Science Study) und IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) eine umfassende Berichterstattung vor. Die Ergebnisse verdeutlichen sowohl für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich als auch für die Lesekompetenzen gravierende Unterschiede nach Armut. So liegen Kinder aus armen Familien sowohl in Lesekompetenzen als auch in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen um ca. ein ganzes Lernjahr hinter den Kindern aus nicht armen Familien zurück (Bos et al. 2012a; Bos et al. 2012b). Jedoch ist nicht nur dieser Befund alarmierend. Zusätzlich spiegeln sich die tatsächlichen Kompetenzunterschiede von armen und nicht armen Kindern nicht direkt in den Schulnoten wider. So zeigen Maaz, Baeriswyl und Trautwein (2011) anhand einer umfassenden Sekundärauswertung verschiedener Datenquellen, dass Kinder aus soziökonomisch belasteten Familien auch bei gleichen Schulleistungen schlechtere Schulnoten erhalten als Kinder aus entsprechend höher gestellten Haushalten.

Die Unterschiede in den Schulnoten sind wiederum bedeutsam, aber nicht ausschlaggebend für die Selektion in eine

¹² Die theoretische Unterscheidung nach primären und sekundären Herkunftseffekten geht ursprünglich auf Boudon (1974) zurück.

Abbildung 22: Wahl der Schulart in Klasse 5 nach Armutsbetroffenheit des Elternhauses



Quelle: IAW 2015: 36. Nicht dargestellt sind die Anteile auf der Förderschule, Gesamtschule und Schulen mit mehreren Bildungsgängen.

weiterführende Schule. So zeigt eine Studie, die Bildungsungleichheiten anhand des DJI Kinderpanels untersucht, dass die Entscheidung für eine weiterführende Schule zu 59% auf sogenannte „sekundäre Effekte“ zurückzuführen ist und entsprechend nicht primär von den Schulnoten, sondern anderen Entscheidungen bestimmt wird (Neugebauer 2010). Entsprechend ist das weitere Ergebnis der oben zitierten Studie (Maaz et al. 2011) relevant, das aufzeigt, dass nur etwa die Hälfte aller Entscheidungen, die Lehrkräfte über den weiteren Schulverlauf treffen, auf die tatsächliche Leistung der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen war. Gymnasialempfehlungen werden entsprechend für arme Kinder auch bei gleichen Leistungen seltener ausgesprochen.

Dass Grundschulempfehlungen für die weiterführende Schule für Kinder aus Familien mit geringeren materiellen Ressourcen negativer ausfallen als für Gleichaltrige aus wohlhabenden Familien, auch wenn die Schulleistungen gleich sind, wird auch durch die IGLU-Studie gezeigt (Arnold et al. 2007). Erklärt wird dieser Befund durch eine Vielzahl von Faktoren – bei den Empfehlungen unter anderem über das unterschiedliche Zutrauen von Lehrern, dass Eltern

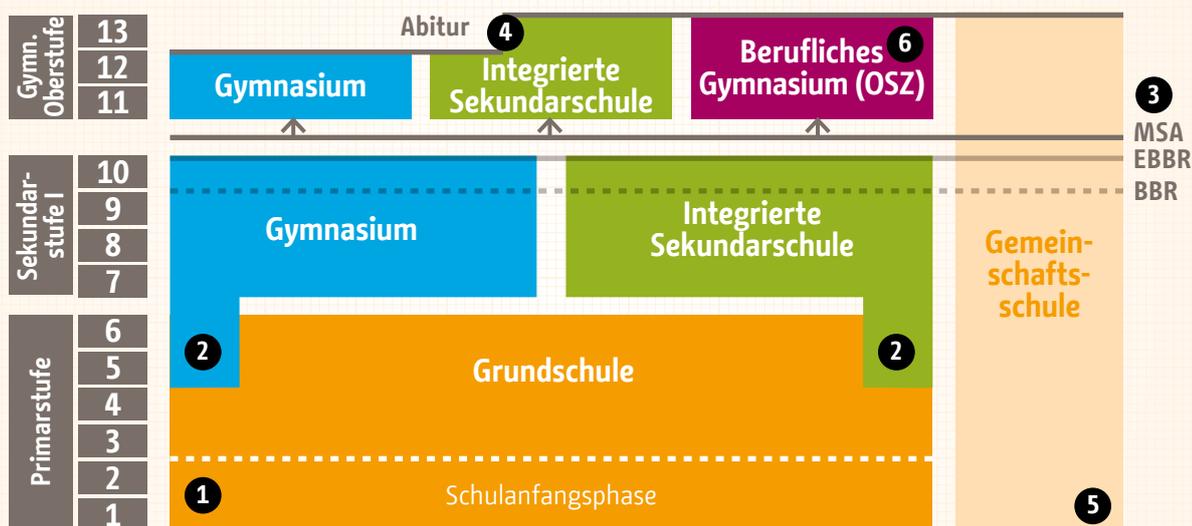
ihre Kinder unterstützen können, sowohl persönlich (aufgrund der eigenen Bildungskompetenzen), aber auch in Form von finanziellen Ressourcen für Nachhilfe und weitere außerschulische Förderangebote. Schullaufbahneempfehlungen spielen beim Übergang eine große Rolle, da diese von den Eltern – auch bei freier Schulwahl – meist befolgt werden (IAW 2015: 37). Darüber hinaus zeigen sich aber auch Einflüsse der finanziellen Situation. Bei Armutsgefährdung ist die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasialbesuchs selbst bei einer Gymnasialempfehlung für Kinder aus armen Familien deutlich reduziert (IAW 2015: 45). Dieser Effekt ist auch bei gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Faktoren stabil und neben der kulturellen

Lage der Eltern (Hochschulabschluss, mehr als 100 Bücher im Haushalt) bedeutsam.

Die aufgezeigten sozialen Ungleichheiten in den Leistungen, Noten und Übergangsempfehlungen in der Grundschule schlagen sich dann schließlich in den Wahrscheinlichkeiten nieder, in der Sekundarstufe I eine bestimmte Schulform zu besuchen. Kinder aus armen Familien wechseln entsprechend nach der Grundschule häufiger auf eine niedrige Schulform und seltener auf ein Gymnasium (vgl. Becker/Lauterbach 2013; IAW 2015; MASFFS 2016). So zeigt etwa eine deutschlandweite Untersuchung¹³ (ohne Berlin und Brandenburg), dass weniger als ein Viertel der armutsgefährdeten Kinder nach der Grundschule ein Gymnasium besucht, bei den nicht armutsgefährdeten Kindern ist es mit fast der Hälfte die meist gewählte Schulform (vgl. IAW 2015: 36; vgl. Abbildung 22). Das Bild dreht sich für den Besuch der Hauptschule: Mit mehr als einem Drittel (34,5%) der armutsgefährdeten

¹³ Die beschriebenen Ergebnisse wurden auf Grundlage des Nationalen Bildungspanels (NEPS) berechnet und beruhen auf Befragungsdaten. Dem Problem der Vergleichbarkeit von zusammengesetzten Schulen mit den klassischen Schulformen wurde durch eine Zuordnung verschiedener Schulzweige zu entsprechenden Schulformen begegnet. Berlin und Brandenburg wurden dabei ausgenommen, weil dort Übergänge erst nach der 6. Klasse erfolgen und damit keine Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Abbildung 23: Das Berliner Schulsystem



MSA=Mittlerer Schulabschluss; EBBR=Erweiterte Berufsbildungsreife; BBR=Berufsbildungsreife.
Quelle: SenBJF 2020b: Das Berliner Schulsystem.

jungen Menschen verortet sich die Mehrheit nach der Grundschule dort, in der Vergleichsgruppe ist es weniger als jeder und jede Siebte (13,7%). Auch fällt auf, dass Förderschulen in der Gruppe der Armutgefährdeten mit knapp 4% deutlich häufiger besucht werden (hier nicht dargestellt).

Insbesondere zum Hauptschulbesuch zeigt eine Veröffentlichung aus dem Jahr 2009, dass Kinder in Armut eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, die Hauptschule statt einer höheren Schulform zu erreichen, wobei dies sogar unabhängig von Migrationshintergrund, formaler Bildung und Unterstützungsverhalten durch die Eltern, Noten und fatalistischen Lebenseinstellungen gilt (Groh-Samberg 2009). Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass Armut nicht nur das Risiko für familiäre Konflikte erhöht und so schließlich zu schlechteren Abschlüssen führt, sondern Armut zusätzlich zu den häufig damit verbundenen multiplen Problemlagen soziale Benachteiligungen im Bildungsbereich verstärkt.

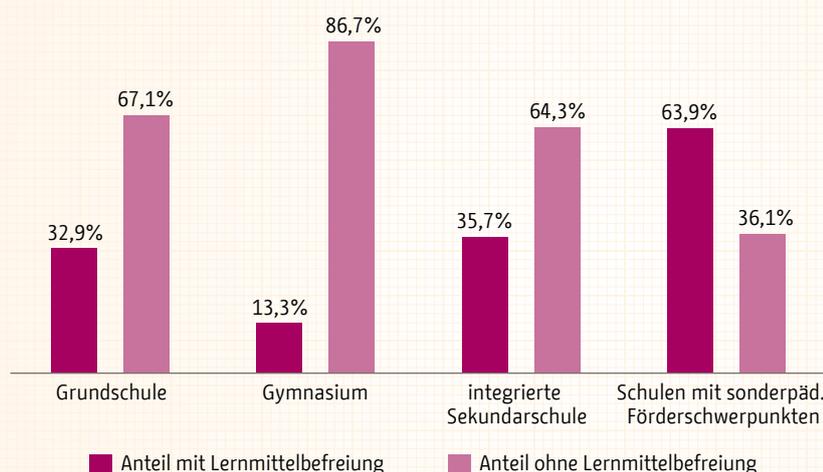
Insgesamt macht die IAW-Studie eine Vielzahl an Faktoren aus, die für die Schulwahl der Eltern ausschlaggebend sind (vgl. IAW 2015: 24): Ihr Bildungsniveau, ihre Fähigkeit, Un-

terstützung zu geben, die materiellen Ressourcen, die Zeit, die mit den Kindern verbracht wird sowie soziale Kontakte und Beziehungen. Insbesondere der Befund, dass Kinder, deren Eltern die finanzielle Belastung durch das Abitur als hoch antizipieren, deutlich seltener ein Gymnasium besuchen (36,7%) als diejenigen, die diese als niedrig einschätzen (57,7%), verweist auf die große Bedeutung finanzieller Ressourcen für die Lebensverläufe der jungen Menschen.

Entsprechend besteht eine Kritik etablierter Bildungsforscherinnen und -forscher in der frühen „Sortierung“ der Kinder in verschiedene Schulsysteme einerseits und in dem generellen Bestehen verschiedener Schulformen der Sekundarstufe I andererseits.

Berlin stellt in Bezug auf die Struktur der Sekundarstufe deutschlandweit einen Sonderfall dar, da das Schulsystem nach der Reform im Jahr 2010 einigen beschriebenen Kritikpunkten (etwa frühe Selektion, Verbindlichkeit von Lehrerempfehlungen) entgegenkommt (vgl. Abbildung 23). So wird in der Regel bis zum 6. Schuljahr eine Grundschule besucht, um anschließend entweder auf ein Gymnasium oder eine integrierte Sekundarschule zu wechseln. Die Übergangsemp-

Abbildung 24: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Zuzahlungsbefreiung bei Lernmitteln nach Schularten in Berlin (Schuljahr 2019/20)



Quelle: SenBJF 2020a. Schulstatistik 2019/2020. Eigene Berechnungen. (Anmerkung: Integrierte Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten umfassen jeweils auch Kinder im Grundschulalter, Entsprechend ist der Vergleich mit Grundschulen hier nicht sinnvoll. Nicht einbezogen sind hier Waldorfschulen)

fehlung wird dabei in erster Linie auf Basis der Schulnoten ausgesprochen.¹⁴ Ist der Durchschnitt 2,2 oder besser, wird eine „Förderprognose“ für das Gymnasium gestellt, ist er 2,8 oder schlechter, gilt die Förderprognose für eine integrierte Sekundarschule. Bei einem Durchschnitt dazwischen werden weitere individuelle Kompetenzen des Kindes bzw. dessen Einschätzung durch die Lehrkräfte herangezogen. Entscheiden sich die Eltern für ein Gymnasium trotz einer Durchschnittsnote von 3,0 oder schlechter, müssen diese ein Beratungsgespräch an dem Gymnasium wahrnehmen, können sich dann jedoch auch bei schlechten Schulleistungen für das Gymnasium entscheiden.

Da im Bereich der Berliner Schulstatistik¹⁵ keine Individualdaten vorliegen und eine Differenzierung nach Alter aufgrund des altersübergreifenden Besuchs der Gemeinschaftsschulen/Sekundarschulen nicht möglich ist, können die

Übergänge in die Sek I nicht getrennt für Schülerinnen bzw. Schüler mit und ohne den Bezug von Sozialleistungen dargestellt werden. Die Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Lernmittelfreiheit (deren Voraussetzung der Bezug von SGBII-Leistungen ist) bzw. mit Ansprüchen auf Bildungs- und Teilhabeleistungen an den verschiedenen Schulen liefern aber Hinweise zu den Bildungswegen von armen und nicht armen Kindern in Berlin.

Abbildung 24 zeigt für Gesamtberlin den Anteil an Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von Sozialleistungsbezug von der Lernmittelzuzahlung befreit bzw. Bildungs- und Teilhabeanspruchsberechtigt sind nach den verschiedenen Schularten. Insgesamt sind 29,8% aller Berliner Schüler und Schülerinnen von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit.

Anhand der verfügbaren Daten für Berlin ist der Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen nicht nach Armutsbetroffenheit analysierbar.¹⁶ Hilfsweise geben

¹⁴ Die Empfehlung beruht auf einer Durchschnittsnote, die aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahres der 5. Klasse und des 1. Halbjahres der 6. Klasse gebildet wird. Die Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften werden dabei doppelt gewertet (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule/>).

¹⁵ Die Berliner Schulstatistik differenziert mit Verweis auf das inklusive Schulsystem nur punktuell nach sozialer Herkunft (sowie Geschlecht und Sprache) (siehe Blickpunkt Schule 2019: 7).

¹⁶ Kinder, die von ihrem Alter her dem Grundschulbereich zugeordnet werden, können ebenso Gesamtschulen – die dem Bereich integrierte Sekundarschule zugeordnet sind – wie auch Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten besuchen.

die Daten zum Anteil mit und ohne Lernmittelfreiheit an Grundschulen und Gymnasien Hinweise auf ungleiche Bildungswege. Sichtbar wird, dass in den Grundschulen insgesamt knapp ein Drittel der Kinder von der Zuzahlung von Lernmitteln befreit ist. Dieser Anteil ist auf den Gymnasien mit 13,3 % deutlich kleiner, was darauf hinweist, dass Kinder aus armen Familien hier unterrepräsentiert sind. Interessant ist auch der Befund, dass fast zwei Drittel der Kinder in Förderschulen von Armut betroffen sind (63,9%). Wie gezeigt, besteht für die Kinder der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Vergleich zu Schülern und Schülerinnen der anderen Schulformen ein deutliches Risiko, in ihrem weiteren Lebenslauf von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein. Es stellt sich die Frage, wie groß die Chancen sind, bei einem diagnostizierten Förderbedarf wieder den Weg in das

reguläre System zu schaffen und was dazu strukturell positiv beiträgt. Zusätzlich macht das Ergebnis deutlich, dass die Frage nach Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht isoliert von der Armutsfrage angegangen werden sollte. Beides scheint sich deutlich zu überschneiden.

Von allen 26.424 Kindern in Berlin, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, besuchen 31 % eine Förderschule, 69 % sind in anderen Schulen integriert. Dies ist ein vergleichsweise hoher Anteil. Leider liegen zu der Armutsbetroffenheit der zuletzt genannten Gruppe keine Daten vor. Interessant wäre hier die Frage, ob sich Kinder, die Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten besuchen, in der Armutsbetroffenheit von den Kindern unterscheiden, die mit ihrem spezifischen Förderbedarf in das allgemeine Schulsystem integriert sind.

Abbildung 25: Schülerinnen und Schüler, die eine Schule (öffentliche und freie Trägerschaft) im eigenen Wohnbezirk besuchen nach Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)

Mitte	77,0%
Friedrichshain-Kreuzberg	75,4%
Pankow	85,5%
Charlottenburg-Wilmersdorf	81,9%
Spandau	92,2%
Steglitz-Zehlendorf	88,2%
Tempelhof-Schöneberg	79,6%
Neukölln	83,2%
Treptow-Köpenick	91,4%
Marzahn-Hellersdorf	89,9%
Lichtenberg	89,2%
Reinickendorf	94,4%

Quelle: SenBJF (2020c): Schulstatistik 2019/2020.

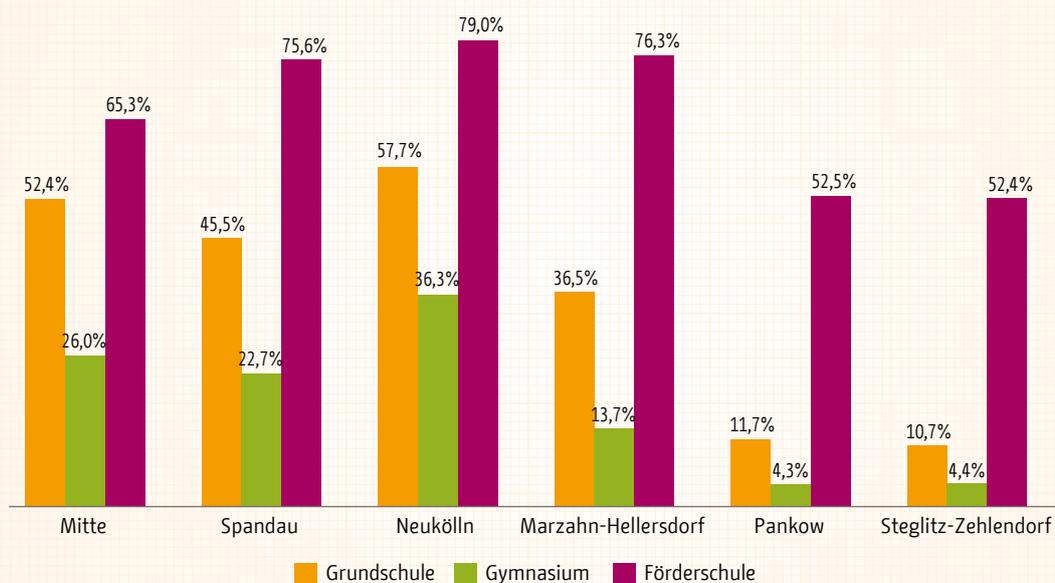
Zurück zur gesamtschulischen Betrachtung für die Sekundarstufe I. Im räumlichen Vergleich zeichnet sich innerhalb aller Berliner Bezirke das gleiche Muster ab, wie es in Abbildung 24 für Gesamtberlin zu sehen ist. Die Bezirke, in denen die Kinder wohnen und die Bezirke, in denen sie eine Schule besuchen, sind dabei nicht immer deckungsgleich.

Es bestehen dabei recht große Unterschiede der Ein- und Auspendler nach Bezirken (Stichtag 30.08.2019): Während in Friedrichshain-Kreuzberg 75 % der Kinder, die dort wohnen, auch eine Schule im selben Bezirk besuchen, sind es in Reinickendorf 94 % (vgl. Abbildung 25). Trotz dieser Heterogenität besucht jedoch in allen Bezirken die überwiegende Mehrheit eine Schule vor Ort, so dass räumlich bezogene Auswertungen an dieser Stelle zumindest Hinweise auf unterschiedliche Problem- und damit auch Bedarfslagen nach Bezirken liefern können.¹⁷

Im weiteren Schritt erfolgt erneut die Verknüpfung der Schulformen in den Bezirken mit den Daten zur Lernmittelfreiheit bzw. dem Anspruch an Bildungs- und Teilhabeleistungen. Hier zeigt sich zunächst das bekannte sozial-räumliche Muster mit den höchsten Werten in Neukölln und Mitte und dem niedrigsten Wert in Steglitz-Zehlendorf. Beispielhaft sind vier Bezirke mit einem höheren und zwei

¹⁷ Eine getrennte Betrachtung nach Grundschulen und weiterführenden Schulen ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Abbildung 26: Anteil Schüler und Schülerinnen an Grundschulen, Gymnasien und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten mit Lernmittelfreiheit in ausgewählten Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)



Quelle: SenBJF 2020c: Schulstatistik 2019/2020. Eigene Berechnungen. (Anmerkung: Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten umfassen jeweils auch Kinder im Grundschulalter, entsprechend ist der Vergleich mit Grundschulen hier nicht sinnvoll).

Bezirke mit einem geringeren Anteil armutsbetroffener Kinder abgebildet (Abbildung 26).

Deutlich wird: Die Anteile an Kindern mit Befreiung von der Zuzahlung zu Lernmitteln an Gymnasien und an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterscheiden sich in einigen Bezirken etwas weniger voneinander als in anderen. Ein Grund dafür könnte die unterschiedliche Verbreitung einzelner Schulformen (wie Förderschulen) in den Bezirken sein, jedoch spiegeln die Daten grundsätzlich eine sozialstrukturell ungleiche Verteilung wider. In Berlin Mitte ist beispielsweise eine etwas geringere Differenz in der Armutsbetroffenheit von Gymnasiasten bzw. Gymnasiastinnen und Schülern bzw. Schülerinnen in sonderpädagogischen Förderschulen abzulesen als in Spandau. In Marzahn-Hellersdorf ist die Differenz vergleichsweise am größten. Gleichwohl gibt es insgesamt keine bezirksspezifischen Muster, die unterschiedliche Handlungsansätze erfordern. Die Armutsbetroffenheit der Bezirke einerseits und die besondere Armutsbetroffenheit von Kindern in Schulen mit

sonderpädagogischem Förderbedarf andererseits zeigen bezirksspezifisch einen ungleichen Bedarf an Ressourcen an. Dass einige Bezirke auch in den Gymnasien einen Anteil von mehr als einem Drittel im Mindestsicherungsbezug aufweisen, zeigt auf, dass auch hier Handlungskonzepte zur Prävention von Armutsfolgen sinnvoll sind.

4.2.4 ÜBERGANG IN AUSBILDUNG UND SEKUNDARSTUFE II

Die Schwelle des Übergangs von der Schule in den Beruf gilt in Deutschland als entscheidend für die intergenerationale Mobilität – also die „Vererbung“ von Armut über Generationen. Denn auch wenn höhere Schulabschlüsse gelingen, können diese in der Regel nicht direkt auf dem Arbeitsmarkt umgesetzt werden, sondern erst, wenn abschließend entsprechende berufliche Qualifikationen erworben werden. Demnach geht insbesondere ein fehlender Berufsabschluss mit einem deutlichen Risiko der Erwerbslosigkeit und damit auch einem Armutsrisiko einher

(Giesecke et al. 2010: 235; Weber/Weber 2013). Im zeitlichen Verlauf hat sich gezeigt, dass formale Qualifikationen immer wichtiger werden, um Erwerbslosigkeit zu vermeiden. So ist im Zuge der Arbeitsmarktlage der letzten Jahre die Wahrscheinlichkeit gesunken, mit einem mittleren oder hohen Bildungsniveau erwerbslos zu werden. Für Personen mit einer niedrigen schulischen Qualifikation ist diese allerdings auch zwischen 2006 und 2011 gleich geblieben und betrug durchgehend fast 20 % (Weber/Weber 2013). Prognostiziert wird gleichzeitig, dass bis zum Jahr 2030 der Bedarf an niedrigqualifizierten Personen weiter abnehmen wird, so dass deren Arbeitsmarktchancen in Zukunft weiter sinken dürften.

Während im Kinder- und Jugendbereich zumindest einige einschlägige Studien vorliegen, ist der Forschungsstand zum Einfluss von Armut im Bereich der Übergänge in die Sekundarstufe II und in die Ausbildung kaum vorhanden (vgl. aber Groh-Samberg/Voges 2004; IAW 2015; Groh-Samberg 2018). Allerdings ist aufgrund der in den vorherigen Abschnitten dargestellten Pfadabhängigkeiten und des dargestellten Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Lernmittelfreiheit an Schulen davon auszugehen, dass sich Kinder mit Armutserfahrungen am Ende der Schulzeit besonders häufig in niedrigen Schulformen und eher seltener in höheren Schulformen wiederfinden. Studien zeigen dabei – wie oben bereits beschrieben –, dass grundlegende Weichen für den Arbeitsmarkt bereits an der Schwelle des Übergangs in die Sek I gestellt werden, also bereits innerhalb des Schulsystems (IAW 2015).

Was ist über die Bildungsverläufe ab der Sekundarstufe I bekannt? Hier zeigt die aktuelle PISA-Studie (Programme for International Student Assessment; OECD 2019a+b), die international das Leistungsniveau (Lesekompetenz, Mathematik, Naturwissenschaften) von Schülern und Schülerinnen testet, dass in Deutschland ein deutlicher Zusammenhang von kombinierten Indikatoren des sozioökonomischen Status¹⁸ und dem Leistungsniveau von Kindern im Alter von 15 Jahren besteht. Im OECD-Vergleich

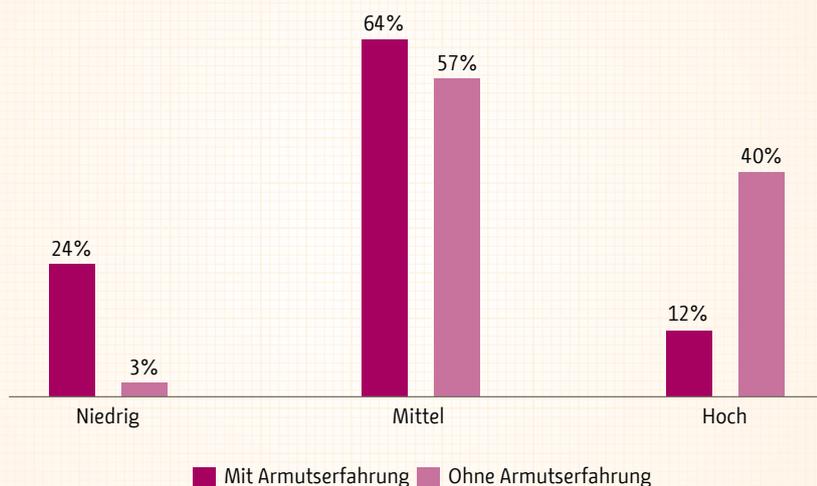
zeichnet sich Deutschland durch eine – anhaltende – überdurchschnittliche Chancenungleichheit aus (OECD 2019b). Hier hängt das Leistungsniveau demnach noch stärker von der sozialen Herkunft ab als im Durchschnitt der anderen OECD-Länder. Die Lesekompetenz von leistungsschwächeren Schülern und Schülerinnen hat sich im Zeitvergleich verschlechtert, während sie bei den leistungsstarken Schülern und Schülerinnen gleichgeblieben ist (OECD 2019a).

Neben den Leistungstests fanden im Rahmen von PISA 2018 Befragungen der jungen Menschen zu ihrem Wohlbefinden und ihren Zukunftsperspektiven statt. Dabei wurde für Deutschland festgestellt, dass benachteiligte junge Menschen sich bei gleichem Leistungsniveau deutlich weniger zutrauen und weniger für ihre Zukunft erwarten. Zwischen leistungsstarken nicht sozial benachteiligten und sozial benachteiligten jungen Menschen betrug der Unterschied in der Erwartung, einen tertiären Bildungsabschluss erreichen zu können, mehr als 25 Prozentpunkte (OECD 2019b: 15).

Außer den unterschiedlichen Leistungsniveaus ist der oben bereits dargelegte Besuch einer Schulform und in der Folge auch die Mobilität zwischen verschiedenen den Schulformen im Sekundarbereich I relevant für den Übergang in Ausbildung und Beruf. Dabei ist etwa die schulische Aufwärtsmobilität von der Haupt- in die Realschule insgesamt ungefähr gleich wie die Abwärtsmobilität, wobei das nicht für Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien gilt. Sie steigen deutlich häufiger ab (zu 14 %) und seltener auf (zu 6 %) als Schülerinnen und Schüler aus Familien mit höheren Einkommen (IAW 2015: 47). Aufstiege von Realschulen auf Gymnasien kommen insgesamt sehr viel seltener vor als Abstiege von Gymnasien auf Realschulen. Hier sind die Abstiege allerdings mit 17,3 % bei armutsgefährdeten jungen Menschen zu 10,3 % deutlich höher (ebd.: 48). Das bedeutet, die Ungleichheiten im Besuch verschiedener Schulformen verschärfen sich im Laufe der Sekundarstufe I weiter, so dass im Ergebnis arme junge Menschen deutlich seltener eine Hochschulreife, aber deutlich häufiger einen niedrigeren Schulabschluss erreichen. Zu betonen ist dabei, dass auch der Anteil Auszubildender mit Hochschulreife in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist (BMBF 2019: 72).

¹⁸ Es handelt sich dabei um einen Index des ökonomischen, sozialen und kulturellen Status (ESCS – Index of Economic, Social and Cultural Status). Darin fließen die folgenden drei Aspekte der sozialen Herkunft ein: beruflicher Status der Eltern (je höher dieser Wert, desto höher der sozioökonomische Status der Eltern), höchster Bildungsabschluss eines der Elternteile sowie materielle Ressourcen (familiärer Wohlstand, kulturelle Güter und Bildungsressourcen) (vgl. <https://www.pisaluxembourg.lu/glossar/soziooekonomischer-hintergrund/>).

Abbildung 27: Bildungsniveau (CASMIN) im Alter von 25 Jahren nach Armutserfahrung im Kindes- und/oder Jugendalter



Quelle: Volf et al. 2019: 159 (AWO-ISS-Langzeitstudie).

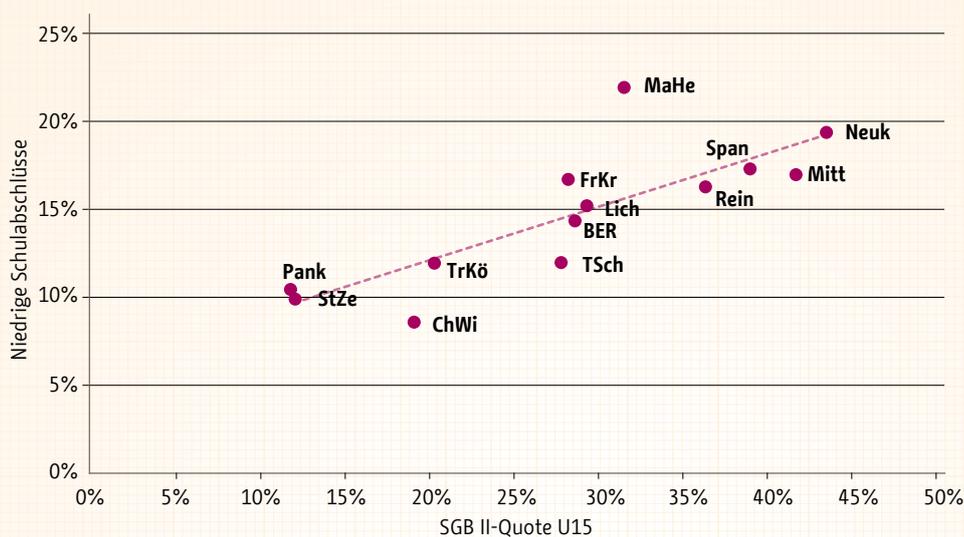
Nach dem Ende der Schulpflicht befinden sich Gymnasiasten und Gymnasiastinnen entsprechend häufig noch einige Jahre auf der Schule und wechseln danach zumeist in ein Studium (67,2 % befinden sich 6,5 Jahren nach Ende der Schulpflicht im Studium). Nicht-Gymnasiastinnen bzw. Nicht-Gymnasiasten sind dagegen nach 6,5 Jahren häufig in Erwerbstätigkeit. Aber auch hier sind 9,3 % inaktiv, wovon fast die Hälfte wiederum von Erwerbslosigkeit betroffen ist (IAW 2015: 69). Während Einflüsse von Armut an dieser Stelle nicht analysiert werden, zeigt sich aber das damit in Verbindung stehende Ergebnis, dass die Elternerwerbstätigkeit für die Ausbildung von Kindern von großer Bedeutung ist. Schüler und Schülerinnen, die nach der Pflichtschulzeit nicht auf dem Gymnasium sind und deren Eltern nicht erwerbstätig sind, sind in den Folgejahren deutlich seltener in Ausbildung und häufiger im Übergangssystem als Schüler und Schülerinnen, deren Eltern erwerbstätig sind. Interessanterweise ist eine Auswertung von Gymnasiastinnen bzw. Gymnasiasten mit und ohne erwerbstätige Eltern nicht möglich, da sie nur sehr selten erwerbslose Eltern haben. Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass dies bereits

die generationenübergreifende Verfestigung des sozioökonomischen Status verdeutliche (ebd.: 75). Im Bericht „Bildung in Deutschland 2018“ wird betont, dass Kompetenzunterschiede im Bereich der Lesekompetenz, die als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung gilt, zwischen den Schulformen höchst heterogen sind. In Hauptschulen wurde im Jahr 2015 bei 58 % der Schülerschaft eine geringe Lesekompetenz festgestellt, in Gymnasien waren es 4 % (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 125).

Während keine repräsentativen Daten zu den erreichten Schul- und Bildungsabschlüssen nach Armut vorliegen, liefert die AWO-ISS-Langzeitstudie wichtige Erkenntnisse zu

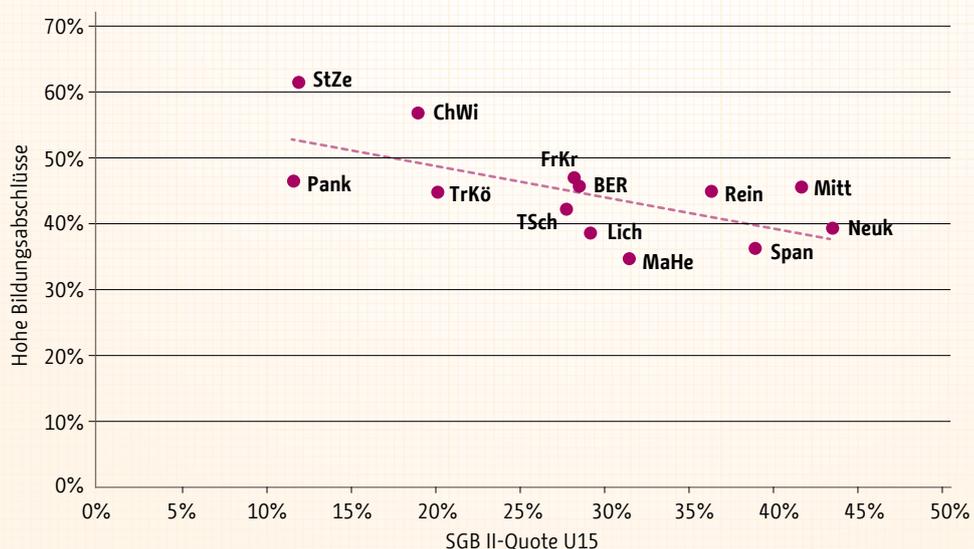
den Bildungsergebnissen im jungen Erwachsenenalter nach Armutserfahrungen in der Kindheit und Jugend (Volf et al. 2019). So werden gravierende Unterschiede im Bildungsniveau (CASMIN), d. h. einem kombinierten Indikator aus schulischer und beruflicher Bildung, im Alter von 25/26 Jahren deutlich. Junge Menschen mit Armutserfahrung in Kindheit und /oder Jugend erreichen bis zum Alter von 25 Jahren nur vergleichsweise selten ein hohes Bildungsniveau, d. h. einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Jeder bzw. jede Vierte erreicht hingegen nur das niedrige Niveau, d. h. einen allgemeinen Schulabschluss mit keinem beruflichen Abschluss (vgl. Abbildung 27). Insbesondere ein fehlender beruflicher Abschluss geht mit deutlich schlechteren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt einher. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass sich die Arbeitsmarktintegration zu Beginn des Berufslebens generell für junge Menschen mit Armutserfahrungen schwieriger gestaltet. So hat fast jede und jeder Dritte bereits im Alter von 25 Jahren Mindestsicherungsleistungen bezogen oder eine mindestens sechsmontatige Phase der Erwerbslosigkeit erlebt. Alle aktuell arbeitslosen Personen der Stichprobe waren in ihrer Kindheit und/oder Jugend von Armut betroffen. Die

Abbildung 28: Anteil Schüler und Schülerinnen mit niedrigen Schulabschlüssen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)



Quellen: Schulabschlüsse: SenBJF 2020c: Schulstatistik 2019/2020. SGB II-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,64$.

Abbildung 29: Anteil Schüler und Schülerinnen mit hohen Schulabschlüssen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)

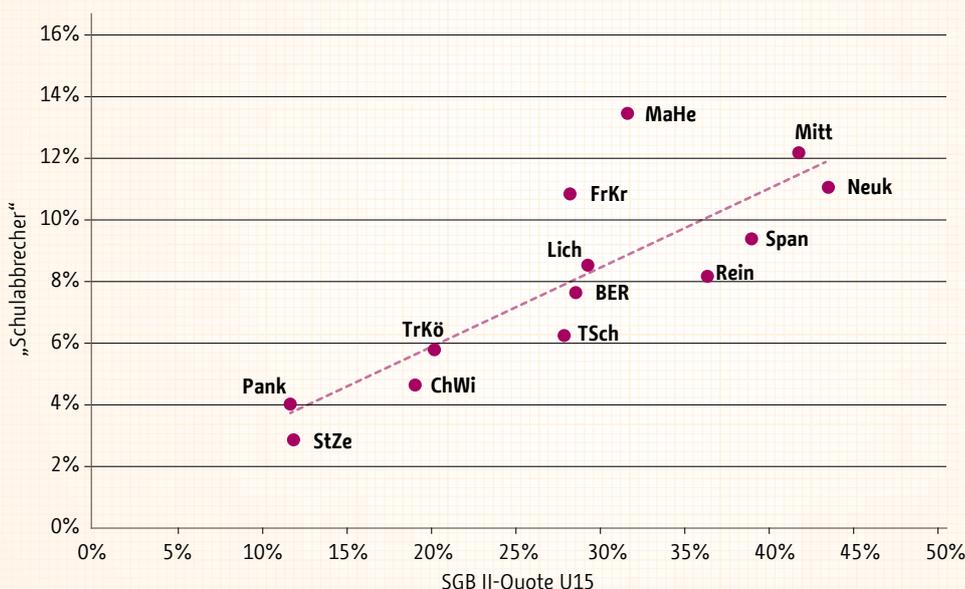


Quellen: Schulabschlüsse: SenBJF 2020c: Schulstatistik 2019/2020. SGB II-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,42$.

Erwerbsbeteiligung ist mit 67 % deutlich niedriger als bei den nie armen Studienteilnehmenden (86 %). Auch bei Ausüben einer Erwerbstätigkeit ist Vollzeit deutlich seltener (55 % vs. 70 %). So unterliegen junge Menschen mit Armutserfahrungen deutlich höheren Risiken einer langfristigen Verfestigung von Armut.

Der Befund, dass Armut in der Jugendzeit nachhaltig auf das Armutsrisiko im Lebensverlauf wirkt, wird durch andere Forschungsergebnisse gestützt (vgl. Groh-Samberg/Voges 2014; Groh-Samberg 2018): „Jugendliche und junge Erwachsene mit Armutserfahrungen haben [...] signifikant geringere Chancen, die Hochschulreife zu erwerben oder einen „guten Job“ jenseits prekärer Arbeit zu finden. Sie

Abbildung 30: Anteil Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Schulabschluss und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)



Quellen: SenBJF 2020c: Schulstatistik 2019/2020. Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,67$.

sind mit einem deutlich erhöhten Risiko konfrontiert, immer wieder in ihrem Leben Armutserfahrungen machen zu müssen“ (Groh-Samberg 2018: 128).

Nun der Blick auf Berlin: Insgesamt kommen in Berlin hohe Schulabschlüsse (Abitur) deutlich häufiger vor als in Gesamtdeutschland. So betrug im Jahr 2017 der Anteil mit (Fach-)Hochschulreife in Berlin fast 49% (Deutschland: 40%) und der Anteil mit maximal Hauptschulabschluss 22% (Deutschland: knapp 21%). Wie aber verteilen sich die Schulabschlüsse nach Armutsbetroffenheit? Berlinbezogen liegen für die Schulabschlüsse keine Informationen zur Lernmittelfreiheit vor. Allerdings weisen die Anteile an Schülern bzw. Schülerinnen mit hohen (allgemeine Hochschulreife) und niedrigen Schulabschlüssen (Berufsbildungsreife und erweiterte Berufsbildungsreife) in den Bezirken auf eine ungleiche Verteilung nach Armutsbetroffenheit hin (vgl. Abbildung 28 und Abbildung 29).¹⁹ Die Unterschiede der Bezirke zeigen sich zumeist stärker im Anteil mit niedriger schulischer Bildung als im Anteil mit hohen Bildungsabschlüssen, wengleich

sich auch dort Zusammenhänge ablesen lassen.²⁰ Dies deutet darauf hin, dass Armutsbetroffenheit in der Kindheit – auch in Berlin – mit einem deutlichen Risiko einhergeht, einen niedrigen Bildungsabschluss zu erlangen sowie die Chance auf einen hohen Abschluss deutlich vermindert.

Nicht gelungene Schulverläufe – Schulabbrüche

Verlassen Schüler bzw. Schülerinnen eine allgemeine oder allgemeinbildende Schule, ohne einen allgemeinen Bildungsabschluss zu erwerben, gelten diese als sogenannte „Schulabbrecher“.²¹ Deutschlandweit betrug der Anteil an Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen, die diese ohne Abschluss verlassen haben, im Jahr 2015 6%. Für Berlin lag die Quote bei etwa 11%. Damit weist das Land einen weit überdurchschnittlichen Anteil Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Schulabschluss auf (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 122). Der Großteil aller Abgänger und Abgängerinnen ohne Abschluss besucht

¹⁹ Schülerinnen und Schüler ohne Berufsbildungsreife sind in der Grafik ausgenommen, die Anteile beziehen sich aber auf alle Schulabgänger im Schuljahr 2018/2019 in Berlin.

²⁰ Der statistische Zusammenhang ist für die niedrige Bildung ($R^2=0,6$) deutlich stärker als für die hohe Bildung ($R^2=0,4$).

²¹ In der Quote der allgemeinbildenden Schulen werden auch Förderzentren miteinbezogen, während die Quote der allgemeinen Schulen Förderschulen nicht erschließt.

Förderschulen, so dass der Anteil an Förderschülern bzw. Förderschülerinnen zu berücksichtigen ist, um die Ergebnisse einzuordnen. Der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf lag im Schuljahr 2016/17 berlinweit bei ca. 7,6% und damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 7,1%. In Berlin besuchte entsprechend ein größerer Teil eine allgemeinbildende Schule (Quote von 4,8%), Deutschlandweit war dieser Anteil mit 2,8% deutlich geringer (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 105).

Auch in der Berliner Schulstatistik werden Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Berufsbildungsreife erfasst (vgl. SenBJF 2020a). Im Schuljahr 2018/19 verließen in Berlin 2.699 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule ohne das niedrigste Abschlusszeugnis, die Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss). Der Anteil liegt bei 9,2% (SenBJF 2020a) und ist seit 2015 gesunken. In allgemeinen Schulen (d. h. ohne Förderschulen) beträgt die Quote der Schulabbrüche im Schuljahr 2018/19 7,6%. Zu beachten ist, dass Berlin eine recht hohe Integrationsquote hat. Im Schuljahr 2019/20 besuchten 69% der insgesamt 26.424 Kinder mit Förderbedarf eine allgemeine Schule, 31% eine Förderschule.²²

Im Bildungsbericht für Berlin wird die Gruppe der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen noch genauer definiert, aber leider nicht weiter quantifiziert. Demnach setzt sie sich aus zwei Gruppen zusammen: zum einen aus den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“, denen kein Zugang zu einem regulären Abschluss offensteht, zum anderen aus den Willkommenschülern und -schülerinnen sowie einem hohen Anteil von Schülern und Schülerinnen, die von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind, also aus armen Familien stammen (SenBJF 2020a: 45). So verlassen insgesamt 68% aller Schülern und Schülerinnen in Förderschulen die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss. Auf der Gesamtschule/Integrierten Sekundarschule sind es 11,7%, während auf dem Gymnasium ein Verlassen der Schule ohne Schulabschluss kaum vorkommt (1,2%) (ebd.: 43).

Abbildung 30 veranschaulicht den Zusammenhang von SGB II-Leistungsbezug bei Unter-15-Jährigen mit dem Anteil

²² Eigene Berechnungen aus Daten der Schulstatistik 2019/20 (SenBJF 2020c). Der Gesamtanteil von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in Berlin betrug im Schuljahr 2019/20 7,3%.

an Schülern und Schülerinnen in den Berliner Bezirken, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Dieses Bild deckt sich stark mit der obigen Darstellung über den Anteil an Schülern und Schülerinnen mit niedrigem Abschluss (Abbildung 28). Der Zusammenhang ist hier sogar noch ein wenig stärker. Wie oben sticht Marzahn-Hellersdorf durch einen weit überdurchschnittlichen Anteil an Schulabgängerinnen bzw. Schulabgängern ohne Berufsbildungsreife hervor. Interessant ist auch Friedrichshain-Kreuzberg: Oben bewegte sich dieser Bezirk sowohl bei den niedrigen als auch hohen Abschlüssen im Berliner Mittelfeld. In Bezug auf den Anteil an Schulabbrüchen scheint der Bezirk überdurchschnittlich betroffen zu sein.

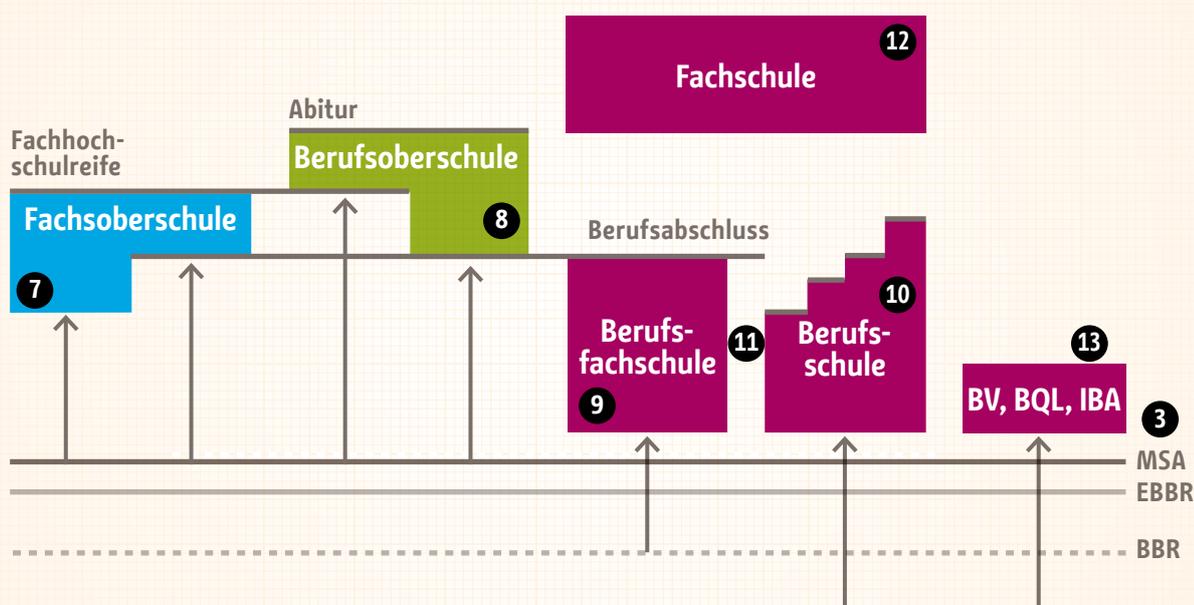
Grundsätzlich ist bei der Einordnung der Schulabgänger- oder Schulabbrecherquoten zu beachten, dass deutschlandweit zunehmend Schulabschlüsse an beruflichen Schulen nachgeholt werden. Laut aktuellem Bildungsbericht 2018 wurden 2016 20% aller Hauptschulabschlüsse, aber auch 17% aller mittleren Abschlüsse und 16% der allgemeinen Hochschulreifen an beruflichen Schulen erworben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 120 f.).

Übergänge in Ausbildung und Beruf

Das Ausbildungssystem in Deutschland zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass neben schulischen (Aus-)Bildungsgängen die Möglichkeit besteht, berufliche Abschlüsse über eine duale Ausbildung – sprich einer Kombination aus schulischer und betrieblicher Bildung – zu erlangen. Berufliche Bildungsabschlüsse können dabei mitunter zum gleichzeitigen Erwerb eines höheren allgemeinen Schulabschlusses führen. Daneben bietet der sogenannte Übergangsbereich gerade für junge Menschen, die innerhalb des allgemeinbildenden Schulsystems keinen oder einen Schulabschluss mit schlechten Chancen auf eine Ausbildung erworben haben, die Chance, einen Abschluss zu machen oder den bestehenden zu verbessern. Zudem werden im Übergangssystem Maßnahmen angeboten, die den Übergang in eine Ausbildung erleichtern sollen.

Im Folgenden wird das Übergangssystem genauer beleuchtet, um die Frage zu beantworten, ob es gerade für junge Menschen, die die Schule ohne oder mit niedrigem Abschluss beendet haben, besondere Chancen bietet. So hatten von allen Schülerinnen und Schülern, die deutsch-

Abbildung 31: Das Berliner Berufsbildungssystem



BV=Berufsvorbereitende Maßnahme, BQL=Berufsqualifizierende Lehrgang, IBA=Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung, MSA=Mittlerer Schulabschluss; BBR=Berufsbildungsreife; EBBR=erweiterte Berufsbildungsreife Quelle: SenBJF 2020b: Das Berliner Schulsystem.

landweit im Jahr 2017 den Übergangsbereich besuchten, 38,4 % einen Hauptschulabschluss, 30,5 % hatten keinen Hauptschulabschluss und immerhin noch 20,6 % einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss (BMBF 2019: 32). Junge Menschen mit Hochschulreife waren dort mit 1,5 % kaum vertreten (ebd.). Mit einer Quote von 34,2 % stellen Ausländerinnen und Ausländer eine relativ große Gruppe im Übergangssystem.

Anhand von Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) zeigt eine Studie des WZB, dass sich gerade für leistungsschwächere Jugendliche über das Übergangssystem Ausbildungschancen eröffnen, wobei dies vor allem für diejenigen ohne Abschluss gilt (ebd.: 33). Für diese jungen Menschen erhöht die Teilnahme an einer Maßnahme im Übergangssystem die Chance auf Ausbildung gar um 32 %, für ehemalige Förderschülerinnen bzw. Förderschüler um 50 %. Dagegen ist diese Chance für junge Menschen mit Hauptschulabschluss durch das Übergangssystem deutlich weniger erhöht. Der Nutzen besteht generell am stärksten aufgrund des Nachholens von Schulabschlüssen und auf-

grund einer stärkeren Betriebsanbindung, was durch einige Maßnahmen ermöglicht wird (ebd.). Im Bildungsbericht 2018 der Autorengruppe Bildungsberichterstattung ist die Rede von einer Quote von 60 %, die nach einer oder zwei besuchten Maßnahmen im Übergangssystem in eine Ausbildung einmündet (ebd.: 144). Mit einem bundesweiten Anteil von knapp 20 % von Neuabschlüssen von Auszubereiteten nach berufsbildender Maßnahme der Grundbildung profitieren vor allem junge Menschen ohne Schulabschluss von den Maßnahmen des Übergangssystems. Anhand von Daten des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BiBB 2019) wird dabei deutlich, dass der Anteil derjenigen, die vor ihrer Ausbildung eine berufsbildende Maßnahme oder Grundbildung absolviert haben, deutschlandweit immerhin 9 % beträgt. In Berlin liegt dieser Anteil mit 6,5 % im Jahr 2017 etwas niedriger (ebd.: 152).

Wie gestaltet sich der Übergang von der Schule in den Beruf insgesamt in Berlin und welche Besonderheiten sind dabei zu beachten? In Abbildung 31 ist das Berliner Berufsbildungssystem dargestellt, wobei die Ziffer 13 das Berliner

Übergangssystem (BV = Berufsvorbereitende Maßnahme, BQL = Berufsqualifizierende Lehrgang, IBA = Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung) beschreibt.

Das Berufsbildungssystem gliedert sich in duales Ausbildungssystem, Schulberufssystem und Übergangssystem. Insgesamt hat in Berlin das duale System zwischen 2007 und 2017 an Relevanz verloren, so dass der Anteil der Neuzugänge in dieser Zeit von 52 auf 44 % geschrumpft ist, während das Schulberufssystem an Bedeutung gewonnen und den Anteil von 23 auf 32 % erhöht hat (Seeber et al. 2019: 158). Das Übergangssystem hat in Berlin vergleichsweise die geringste Bedeutung mit einem Anteil von 24 %. Im Ländervergleich bewegt es sich auf einem durchschnittlich hohen Niveau. Interessant ist, dass das Übergangssystem in Deutschland allgemein zwischen 2007 bis 2015 an Relevanz verloren hat, unter anderem, weil dort angesiedelte Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zurückgefahren wurden. Ab 2015 ist ein erneuter Bedeutungszuwachs infolge des gewachsenen Bedarfs durch Zuwanderung festzustellen (ebd.).

Die Einordnung der Lage junger Menschen in Berlin, die sich derzeit am Übergang in den Beruf befinden, ist auf Basis der vorliegenden Informationen komplex und von Unsicherheit gekennzeichnet. So ist nicht bekannt, wie sich armutsbetroffene junge Menschen in Berlin in diesem System verorten und inwieweit ihnen jeweils der Übergang gelingt. Die Analysen in den vorangegangenen Abschnitten deuten jedoch darauf hin, dass die betroffenen jungen Menschen auch in Berlin eine überdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit haben, die Schule ohne oder mit einem niedrigen Schulabschluss zu verlassen und somit besonders auf Unterstützung angewiesen sind. Diese muss nicht zwangsläufig im Übergangssystem angesiedelt sein. Mit seinen 12 Jugendberufsagenturen hat sich Berlin im Jahr 2010 auf den Weg gemacht, um schwierige Übergänge in einem von institutionenübergreifender Kooperation und individuellen Beratungsangeboten gekennzeichneten System zu begleiten. Die Daten aus der Schulstatistik weisen hierzu auf einen ungleichen Bedarf an Ressourcen in den verschiedenen Berliner Bezirken hin.

Ausbildungsmarkt

Einen weiteren Hinweis auf die Ausbildungschancen von jungen Menschen insgesamt liefert die sogenannte „An-

gebots-Nachfrage-Relation“ (eANR). Je höher dieser Wert ist, desto höher ist das Angebot im Vergleich zur Nachfrage und desto besser sind die Chancen der jungen Menschen, ein Angebot für einen Ausbildungsplatz zu erlangen. Sie zeigen die Anzahl der Angebote pro 100 Nachfragen an. Deutschlandweit betrug diese zuletzt 96,6 (2018 und 2019) und stieg damit auf den höchsten Wert der letzten 10 Jahre (BiBB Datenreport 2020: 15).

Berlin findet sich nach aktuellem Berufsbildungsbericht im Bundesländervergleich an letzter Stelle (eANR 2019: 84,7; 2018: 86,1; 2017: 89,9), obgleich das Angebot an Ausbildungsstellen zugenommen hat. Gleichzeitig ist jedoch auch die Nachfrage in einem stärkeren Ausmaß angestiegen. Der höchste eANR-Wert wurde 2019 mit 109,8 in Bayern gemessen (BMBF 2020: 35). Eine mögliche kleinräumigere Betrachtung der Daten belegt große Heterogenität. Hier finden sich beispielsweise im Ruhrgebiet verschiedentlich Relationen unterhalb der Berliner Werte.

In der Einordnung der Angebots-Nachfrage-Relation ist von Bedeutung, mit welchen Faktoren diese in Zusammenhang steht. Dazu wird im Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung 2019 ausgeführt, dass die Nachfrage im Schnitt niedriger bei Berufen ausfällt, in denen viele junge Menschen mit einem Hauptschulabschluss bzw. einer Berufsbildungsreife ausgebildet werden. Zudem sind Berufe betroffen, in denen hohen Vertragslösungsquoten beobachtet werden und in der Tendenz Ausbildungsvergütungen niedriger ausfallen. Alle drei Faktoren korrelieren auch untereinander, so dass Ursache und Wirkung dabei nicht auseinandergehalten werden können (BiBB Datenreport 2019: 23 f.).

Interessant sind in diesem Zusammenhang die sogenannten „Passungsprobleme“, die dann vorliegen, wenn es viele unbesetzte Ausbildungsangebote gibt und gleichzeitig viele Menschen einen Ausbildungsplatz erfolglos nachfragen. Insgesamt stieg die Anzahl an unbesetzten Ausbildungsstellen in den letzten Jahren kontinuierlich an und erreichte 2018 den Höhepunkt, so dass bundesweit 57.700 Stellen unbesetzt geblieben sind. Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am betrieblichen Gesamtangebot lag damit bundesweit bei 10 % (ebd.: 24). Der Anteil, der umgekehrt erfolglos eine Ausbildung nachgefragt hat, betrug im

selben Jahr 12,9%. Regional ist eine sehr hohe Spannweite der erfolglosen Ausbildungsnachfrage beobachtbar. Dabei ist Berlin besonders betroffen, die Rate beträgt 22%. Gleichzeitig betrug der Anteil an unbesetzten Angeboten 9,5% (Seeber 2019: 161). Der Anteil an Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, ist in Berlin seit 2009 deutlich – d. h. um 9,8 Prozentpunkte – gestiegen.

Welche Ursachen bestehen für die Passungsprobleme in Berlin? Laut Ländermonitor berufliche Bildung sind diese zu zwei Dritteln eigenschaftsbezogen, d. h. Bewerber passen mit ihren individuellen Voraussetzungen, Qualifikationen oder Merkmalen nicht zu den Anforderungen der Unternehmen, die Plätze anbieten. Der umgekehrte Fall, dass angebotene Ausbildungsberufe nicht zu den Vorstellungen der jungen Menschen passen (berufsfachliche Passungsprobleme), liegt bei knapp einem Viertel vor. Regionale Passungsprobleme sind dagegen mit 7% am unbedeutendsten (ebd.: 162).

Hier ist interessant, dass die Gruppe der jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz anfragen, aber keinen bekommen, deutschlandweit inzwischen nicht mehr hauptsächlich keine oder niedrige Schulabschlüsse aufweist, sondern zumeist über einen mittleren Schulabschluss verfügt (37,1%). Sogar fast 28% verfügen über eine Studienberechtigung (ebd.: 24). In Berlin ist die Verteilung ähnlich: Etwa 29% der noch suchenden jungen Menschen hatten einen Hauptschulabschluss, 36% mittlere Reife und etwa 26% waren studienberechtigt (BiBB Datenreport 2019: 25). Das heißt, dass junge Menschen mit einem höheren Abschluss stärker gefordert sind, im Zweifel Berufe mit geringeren Anforderungen zu erlernen, die sie aufgrund ihres Bildungsabschlusses bewältigen könnten. Gleichwohl verweist es auf den Bedarf einer frühen Information und Begleitung junger Menschen in ihrer Entscheidung für einen bestimmten Beruf, damit sie eine fundierte Berufswahlentscheidung entsprechend ihres Potentials treffen können.

Ausbildungslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit

In einem weiteren Schritt ist der Blick auf die Gruppe der jungen Menschen zu richten, die im Alter von 20 bis 34 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügen. Berufliche Abschlüsse zählen als Grundvoraussetzung für die Chancen

auf dem Arbeitsmarkt. So hatten in Berlin im Jahr 2017 fast 27% der Erwerbslosen keine berufliche Ausbildung, deutschlandweit waren es knapp 19% (Seeber et al. 2019: 155).

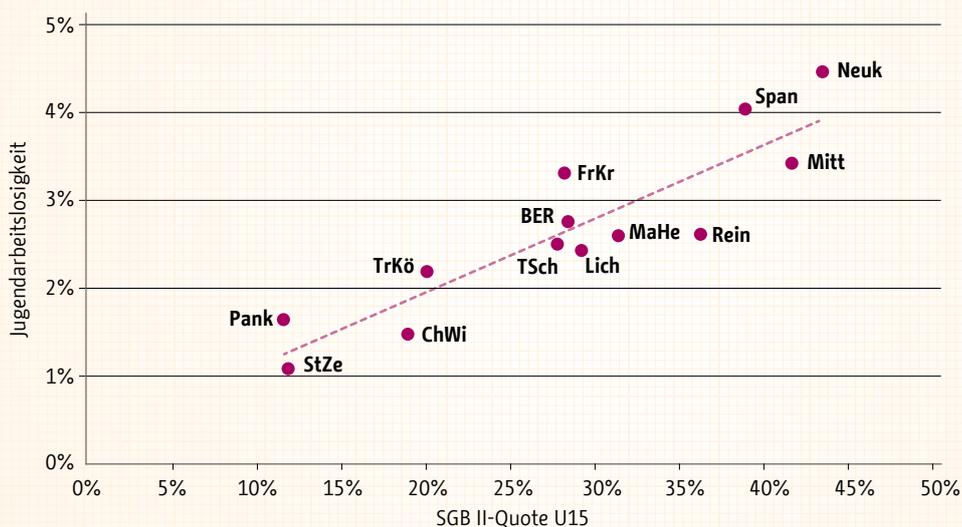
Laut Berufsbildungsbericht 2019 waren im Jahr 2017 deutschlandweit 14,2% (BMBF 2019: 44) von Ausbildungslosigkeit betroffen. Von den jungen Menschen, die über keinen Schulabschluss verfügen, hatten auch 68,8% keinen Berufsausbildungsabschluss. Bei den jungen Menschen mit Hauptschulabschluss waren es 32,3%, mit Studienberechtigung lediglich 5,5% (Bibb 2019: 316). Zudem sind junge Männer etwas häufiger betroffen als junge Frauen. Deutlich wird also, dass Chancen auf den gewünschten Ausbildungsplatz sich zwar für Menschen unterschiedlicher Bildungsniveaus nicht so stark unterscheiden, aber jene ohne Schulabschluss am stärksten von Ausbildungslosigkeit betroffen sind.

Ausbildungslosigkeit kann das Ergebnis eines nicht gelungenen Übergangs in Ausbildung sein, aber ebenso das Ergebnis einer nicht bestandenen Abschlussprüfung oder eines vorzeitig aufgelösten Ausbildungsvertrags.²³ Auch die Vertragslösungsquote gibt eine ungleiche Verteilung nach Schulabschlüssen wieder. Für Deutschland betrug die Quote im Jahr 2018 26,5% und lag damit 3,6 Prozentpunkte höher als noch im Jahr 2010. Berlin belegt im Ländervergleich 2018 mit einer auf den höchsten Stand im Beobachtungszeitraum gestiegenen Lösungsquote von 34,6% Rang 15, also den vorletzten Platz (BIAJ 2019b). Auch hier lässt sich entsprechend ablesen, dass es ein Passungsproblem zwischen dem Angebot und der Nachfrage in Berlin gibt, das teilweise erst innerhalb des Ausbildungssystems sichtbar wird.

Wenngleich die Jugendarbeitslosigkeit hierzulande im internationalen Vergleich auf einem niedrigen Niveau ist, so zeichnen sich dennoch deutliche regionale Unterschiede ab. So ist das Risiko arbeitslos zu sein für junge Menschen in Berlin deutlich höher als im Durchschnitt der gesamtdeutschen Bevölkerung. Deutschlandweit betrug die Arbeitslosenquote für junge Menschen unter 25 Jahren

²³ Unter vorzeitig aufgelöste Verträge fallen auch Wechsel der Arbeitgeber innerhalb einer Ausbildung. Ein Großteil der davon Betroffenen schließt einen erneuten Vertrag im dualen System ab (BiBB 2019: 157).

Abbildung 32: Anteil Jugendarbeitslosigkeit und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken 2018



Quellen: SenSW 2019: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,80$.

4,4 % im Jahresdurchschnitt 2019, im gleichen Jahr war sie in Berlin mit 8,0% fast doppelt so hoch (Bundesagentur für Arbeit 2020c).

In Abbildung 32 ist der Zusammenhang zwischen dem Jugendarbeitslosigkeitsanteil 2018 (d. h. Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug) sowie der Kinderarmutsquote 2018 auf bezirklicher Ebene dargestellt. Deutlich wird, dass hier ein sehr enger Zusammenhang besteht ($R^2=0,80$): In Bezirken mit einem hohen Anteil armer Kinder ist die Arbeitslosigkeit unter jungen Erwachsenen hoch. So weist etwa Neukölln sowohl den höchsten Anteil unter 15-Jähriger im SGB II-Transferleistungsbezug (43,2 %) als auch den höchsten Anteil arbeitsloser Jugendlicher im SGB II-Bezug (4,5 %) auf. In Steglitz-Zehlendorf weisen beide Indikatoren den im Vergleich der anderen Bezirke geringsten Anteil auf (11,9 %; 1,1 %). Der Zusammenhang war für das Jahr 2016 noch deutlicher ($R^2=0,88$). Dies verweist zwar auf eine tendenziell positive Entwicklung, bedeutet jedoch keinesfalls Entwarnung. Der Befund verweist insgesamt auf die oben beschriebene Pfadabhängigkeit zwischen Armut in der Kindheit und den späteren Arbeitsmarktchancen junger Menschen – auch in Berlin.

4.2.5 Ein drittes Zwischenresümee

Das in den vorangestellten Kapiteln dargelegte Datenmaterial zu Fragen der Teilhabe an Bildung skizziert eindrücklich, dass Armut in der Kindheit mit gravierenden Nachteilen in der gesamten Bildungsbiografie des bzw. der Betroffenen verbunden ist. Die beschriebenen sozialen Ungleichheiten, die bereits in der frühen Kindheit bestehen, werden im Bildungssystem nicht ausgeglichen. Vielmehr finden sich an verschiedenen Stellen Hinweise auf Prozesse der Diskriminierung, die ohnehin bestehende Benachteiligungen weiter verstärken.

So zeigen die Daten, dass arme Familien in Deutschland sowohl seltener als auch später Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen und Kinder in armen Familien seltener informelle und non-formale Bildungsaktivitäten innerhalb und außerhalb ihres Haushalts unternehmen als nicht arme. Die armutsspezifischen Unterschiede, die sich bereits im frühkindlichen Bereich abzeichnen, spiegeln sich in den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen wider, in denen sich deutliche Statusunterschiede in den Sprachkompetenzen sowie in den kognitiven Kompetenzen zeigen. Die ungleichen Chancen zum Schulstart manifestieren sich schließlich im Schulsystem.

Die Schere zwischen Kindern, die in armen und nicht armen Familien aufwachsen, öffnet sich im Übergang in weiterführende Schulen weiter und zeigt sich folglich auch beim Übergang in Ausbildung und Beruf.

Zusammenfassung der Berliner Situation

Die für Deutschland beschriebenen Zusammenhänge zwischen Kinderarmut und der Teilhabe an frühkindlicher und formaler Bildung zeigen sich in Berlin vor allem anhand bezirklicher Daten sehr deutlich. So besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Betreuungsquote ein- bis unter dreijähriger Kinder in Berliner Bezirken und dem Anteil an armen Kindern, der dort wohnt. Der Zusammenhang schwächt sich für den Kindergartenbereich ab, ist jedoch noch deutlich vorhanden. Wenngleich das hohe Ausmaß niedrigschwelliger Angebote und kostenloser Infrastruktur in Berlin darauf verweisen, dass die Teilhabe an informellen und non-formalen Bildungsaktivitäten politisch stark fokussiert wird, existieren keine Daten, anhand derer die Bedarfe und die konkrete Angebotsnutzung armer und nicht armer Kinder in Berlin eindeutig quantifizierbar wären. Die vorhandenen Daten zur Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen in Berlin (vgl. Kapitel 4.1) verweisen darauf, dass gerade im Vorschulbereich noch deutliche Potenziale bestehen, die Angebotsnutzung armer Familien zu erhöhen. Im Jahr 2019 wurden dazu weitere Schritte unternommen. Die derzeitige Lage unter Pandemiebedingungen erlaubt eine Wirkungsanalyse aber erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt als erhofft.

Anhand der Daten der Berliner Schuleingangsuntersuchungen werden gravierende Unterschiede nach sozialer Lage zum Einschulungszeitpunkt deutlich. So besteht auf der Aggregatebene der Bezirke ein enger Zusammenhang zwischen diagnostizierten Sprachdefiziten und dem Anteil armer Kinder. Auch für die Planungsraumebenen ergibt sich ein ähnliches Bild. Die beschriebenen ungleichen Chancen zum Schulstart manifestieren sich schließlich auch im Berliner Schulsystem, auch wenn das System durch eine späte Selektion in den Sekundarbereich und einer vergleichsweise hohen Inklusion gekennzeichnet ist. Für Berlin kann dabei gezeigt werden, dass an Gymnasien deutlich weniger arme Kinder zu finden sind als an anderen Schulen. An den Berliner Förderschulen stellen arme Kinder dagegen

die deutliche Mehrheit. Zum Ende der Schulzeit und im Übergangssystem ist die Datenlage in Bezug auf Armut in Berlin schwächer. Die Verteilung von Schulabschlüssen in den Berliner Bezirken verweist jedoch darauf, dass die Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang in den Beruf für arme junge Menschen ungleich schwieriger sind als für nicht arme. So sind niedrige Schulabschlüsse in Bezirken mit einem hohen Anteil armer Kinder deutlich häufiger als in Bezirken mit niedrigeren Anteilen armer Kinder. Entsprechend eng ist auch der Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit.

4.3 HANDLUNGSFELD GESUNDES AUFWACHSEN

Im Fokus dieses Unterkapitels stehen Zusammenhänge zwischen Armut von Kindern und ihren Chancen auf ein gesundes Aufwachsen. Seit den 1990er Jahren steht gesundheitliche Ungleichheit zunehmend im Forschungsinteresse. Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit ist mittlerweile gut belegt. So wird das Einkommen als zentrale Ungleichheitsdimension untersucht und Zusammenhänge beispielsweise zwischen Armut und Mortalität im Erwachsenenalter festgestellt (vgl. Mielck 2005). Auch die gesundheitliche Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter rückte dabei in den Fokus. Dabei verschoben sich die Konzepte der Ungleichheitsmessung von der vereinzelt Nutzung von Einkommensarmut hin zur Verwendung von sozialen Schichtmodellen. Da vielfach ein sozialer Gradient in der gesundheitlichen Lage festgestellt wurde, also nicht nur Unterschiede zwischen der unteren Statusgruppe und den besser gestellten Kindern und Jugendlichen, sondern auch zwischen mittleren und hohen sozialen Lagen festgestellt wurden, hat sich mittlerweile in der Gesundheitsforschung die Analyse nach Sozialstatus etabliert (vgl. Laubstein et al. 2016: 64).

Grundsätzlich gelten Kindheit und Jugend als die gesündesten Altersphasen im Lebensverlauf von Menschen. In der epidemiologischen Forschung wird ein Wandel des Krankheitsspektrums im Kindes- und Jugendalter konstatiert. So findet eine Abnahme statt von eher

körperlichen Erkrankungen (wie Infektions- und Mangel-erkrankungen) bei einer gleichzeitigen Zunahme von Störungen der Entwicklung, insbesondere psychischen Entwicklungs- und Verhaltensstörungen (z. B. ADHS) sowie verhaltensabhängigen körperlichen Erkrankungen (wie z. B. Adipositas). Damit verbunden ist auch eine Verschiebung von akuten hin zu chronischen Erkrankungen (vgl. Schlack 2004). Auffällig und für die Fragestellung der Expertise von besonderer Relevanz ist dabei, dass gerade im Bereich der „Neuen Morbidität“ große soziale Unterschiede feststellbar sind und die Störungen bei armen und/oder sozial benachteiligten Kindern gehäuft auftreten.

Zur Erklärung unterschiedlicher gesundheitlicher Chancen und Risiken wird von einem komplexen Zusammenspiel von verhältnis- und verhaltensbezogenen Faktoren ausgegangen. Zunächst einmal teilen Kinder mit ihren Familien ihre unmittelbare Lebensumwelt, die deutlich von den verfügbaren finanziellen Ressourcen geprägt wird. Zu den bedeutendsten materiellen Faktoren gehören dabei die Wohnung, das Wohnumfeld (z. B. Luft- und Lärmbelastung, Bewegungsmöglichkeiten und Anregungen durch das Umfeld) sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen für Ernährung und gesundheitsförderliches Verhalten. Ein weiterer entscheidender Faktor ist zudem auf psychosozialer Ebene die Qualität der Bindung und der Beziehungen in der Familie, die als bedeutender Schutzfaktor besonders hinsichtlich psychischer Störungen gilt. Gerade unter den Bedingungen finanzieller Knappheit treten häufig Verschlechterungen des Familienklimas ein. Schließlich findet sich eine weitere Erklärung in verhaltensbezogenen Faktoren, die aus unterschiedlich gesundheitsbezogenen Verhaltensweisen und Einstellungen als Ausprägung des Lebensstils sowie als Anpassung an (chronische) Belastungen zu verstehen sind.

Unter den armutsbetroffenen Familien sind Familien mit alleinerziehendem Elternteil in Hinblick auf die Belastungssituation und der damit verbundenen Folgen für die Gesundheit besonders hervorzuheben. Neben finanziellen Sorgen weisen sie häufig noch weitere Belastungen auf, die mit ihrer Familiensituation verknüpft sind wie die alleinige Verantwortungslast für die Kindererziehung, Erziehungsprobleme, Konflikte mit dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin

sowie Einsamkeit (vgl. Rattay 2020). Das bleibt nicht ohne Folgen für die Gesundheit der Eltern wie Kinder. So weisen alleinerziehende Mütter, auch unter Kontrolle ihres höheren Armutsrisikos, vermehrt gesundheitliche Belastungen auf, insbesondere bei Depressionen und Rauchen. Kinder und Jugendliche aus Einelternfamilien weisen eine schlechtere psychische Gesundheit auf. Die Belastungen durch den Familienstatus wirken dabei zusätzlich zu den Belastungen aufgrund meist schlechter sozioökonomischer Lage (ebd.). Eine weitere Risikogruppe bilden Familien, die dauerhaft Armut ausgesetzt sind. Insbesondere bei lang andauernder Armut, die für Kinder mit einem hohen Risiko der multiplen Deprivation verbunden ist, zeigen sich gesundheitliche Folgen, die sich bis zum jungen Erwachsenenalter manifestieren (vgl. Volf et al. 2019; Laubstein et al. 2012; Holz et al. 2006; Hock et al. 2000).

Der Aufbau des Unterkapitels orientiert sich an einem breiten Verständnis von Gesundheit, es werden sowohl der Gesundheitszustand von Kindern als auch gesundheitsrelevante Verhaltensweisen und Risikofaktoren betrachtet. Zunächst wird die Relevanz der berücksichtigten Indikatoren für das gesunde Aufwachsen dargestellt, um dann Zusammenhänge mit Armut aus der allgemeinen Forschung zu gesundheitlicher Ungleichheit vorzustellen. Wo aufgrund der Datenlage möglich, werden anschließend Befunde aus der amtlichen Gesundheitsberichterstattung für Berlin vorgestellt.

Datengrundlagen

Eine zentrale Datengrundlage zur Analyse von gesundheitlicher Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter stellt die epidemiologische „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (**KiGGS**) dar, die durch das Robert Koch-Institut durchgeführt und ausgewertet wird. Die Basiserhebung erfolgte zwischen 2003 und 2006, seit 2009 wird KiGGS als Langzeitstudie fortgesetzt und erlaubt somit Aussagen über zeitliche Entwicklungen wie auch Veränderungen im Lebensverlauf durch den Einschluss einer Kohorte²⁴. Im Rahmen von integrierten Modulstudien werden zudem vertiefte Erkenntnisse zur psychischen Gesundheit, zur Belastung durch Umwelteinflüsse, zum Ernährungsverhalten sowie zur motorischen

²⁴ Zur Übersicht über die Studie siehe <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/studie.html>.

Entwicklung erhoben und analysiert. Als Indikator für die soziale Lage dient in der KiGGS-Studie der Index „Sozioökonomischer Status“ (SES)²⁵, in den neben der Bildung und dem beruflichen Status der Eltern auch das Haushaltseinkommen einfließt. Durch die Berücksichtigung von drei Statusdimensionen²⁶ ist der niedrige SES nicht deckungsgleich mit Einkommensarmut, weist aber einen hohen Zusammenhang auf. Der Nachteil in der Verwendung eines Statusindex liegt in der begrenzten Aussagekraft zur Erklärung und Benennung von Zielgruppen. Es lässt sich nicht ableiten, welche der Dimensionen Bildung, Beruf und Einkommen ursächlich ausschlaggebend für ungleiche Gesundheitschancen ist. Nur die Analyse des Beitrags von Armut in einem Vergleich zu Bildung und beruflichem Status kann Auskunft geben, ob die materiellen Entbehrungen oder die beispielsweise unterschiedlichen Einstellungen und Verhaltensweisen zu den vorfindbaren Differenzen führen (vgl. Lampert et al. 2018: 125).

Die zweite zentrale Datenquelle ist die **HBCS-Studie** (Health Behavior in School-aged Children), die seit 1982 (in Deutschland seit 1994) alle vier Jahre als internationale Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchgeführt wird. Eine Armutsmessung erfolgt in der Studie über einen Index, der die materielle Ausstattung der Familien der befragten 11-, 13- und 15-Jährigen abbildet.

Für Berlin geben vor allem die Ergebnisse der **Berliner Einschulungsuntersuchungen** differenziert Auskunft über den Gesundheits- und Entwicklungszustand der Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren. Da es sich um Vollerhebungen aller Kinder handelt, die im Folgejahr schulpflichtig werden, treten keine Probleme hinsichtlich der Repräsentativität der Daten auf, und die Fallzahlen erlauben eine räumliche Differenzierung auf Bezirksebene und darunter,

teilweise auf Ebene der Planungsräume. Die Daten der Einschulungsuntersuchungen werden bereits systematisch für das Monitoring der Kindergesundheitsziele der Arbeitsgemeinschaft „Gesund Aufwachsen“ der Landesgesundheitskonferenz Berlin genutzt. Dabei beschränken sich die Auswertungen auf das Setting Kita (SenGPG 2019: 27). Es kann nach dem sozialen Status differenziert werden, der enge Bezüge zu Armut aufweist, wenngleich er nicht deckungsgleich ist. Die Daten des Gesundheitsmonitorings enthalten als Indikator zur sozialen Lage der untersuchten Kinder seit 2009 den „Sozialen Statusindex“, der auf Angaben zur Schulausbildung, Berufsausbildung und zu Erwerbsstatus der Eltern beruht (SenGPG 2018: 20 ff.). In den Analysen wird zwischen drei sozialen Statusgruppen unterschieden. Die Einkommenssituation des Haushalts geht nicht in den Index ein, so dass es sich nicht um einen Armutsindikator handelt. Die Merkmale, die in den Index einfließen, stehen aber in engem Zusammenhang mit dem Armutrisiko. Auch die Verteilung zeigt, dass in der unteren sozialen Statusgruppe ein Großteil der armutsbetroffenen Kinder enthalten sein muss. So werden für das Jahr 2017 16,5 % der untersuchten Kinder der unteren sozialen Statusgruppe zugeordnet, was die Armutrisikoquote für die Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder in Berlin (24,4 %, vgl. Kapitel 3) deutlich unterschreitet.

Das bedeutet insgesamt, dass die Berliner Gegebenheiten mit Blick auf Armut bei Kindern und Jugendlichen immer wieder nur näherungsweise anhand der Verknüpfung unterschiedlicher Dateninformationen dargelegt werden können.

4.3.1 GESUNDHEITZUSTAND

Als **Gesamteinschätzung des Gesundheitszustands** von Kindern und Jugendlichen wird in Studien meist auf die Selbsteinschätzung durch die Eltern bzw. die jungen Menschen selbst zurückgegriffen. Innerhalb des gesamten Lebensverlaufs stellt die Kindheit und Jugend die gesündeste Lebensphase dar. So beurteilt die große Mehrheit der Eltern und der jungen Menschen selbst ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut. So geben beispielsweise in der KiGGS Welle 2, die zwischen 2014 und 2017 erhoben wurde, nur insgesamt 4 % der Eltern an, dass sie die Gesundheit ihrer Kinder im Alter von 3 bis 17 Jahren als mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht bewerten (Kuntz et al. 2018a: 24).

²⁵ In der Gesundheitsforschung wird meist mit dem Sozioökonomischen Status als Indikator zur sozialen Differenzierung gearbeitet. Dieser wird als Index aus verschiedenen Statusdimensionen gebildet, die soziale Ungleichheit abbilden. Häufig verwendet werden dabei Bildung, Beruf und Einkommen.

²⁶ Die Kategorie „niedriger SES“ bildet dabei nicht direkt Einkommensarmut ab, gleichwohl geht die finanzielle Ausstattung der Familien in die Indexbildung mit ein. Die Kategorisierung in Statusgruppen erfolgt durch die Unterteilung in fünf gleich stark besetzte Gruppen (Quintile), wobei die mittleren Gruppen zusammengefasst werden. Die Ausprägung „Niedriger sozialer Status“ umfasst damit diejenigen Kinder, die in Haushalten leben, die im Vergleich zu allen Haushalten zu den 20 % mit den geringsten Statusmerkmalen zählen (Lampert et al. 2018: 118). Damit sind Vergleiche möglich zu den 20 % der Kinder, deren Familien sozioökonomisch am besten aufgestellt sind sowie zu den 60 % der Kinder, deren Familien die Mitte bilden.

Das gilt auch für junge Menschen aus armen Familien bzw. mit niedrigem Sozialstatus. Gleichwohl lassen sich deutlich soziale Unterschiede in dem subjektiven Gesundheitsurteil nachweisen. Je niedriger der Sozialstatus einer Familie ist, desto häufiger bewerten Eltern den Gesundheitszustand ihrer Kinder negativ. So geben Eltern aus der niedrigen Statusgruppe 5,5-mal häufiger an als Eltern mit hohem sozioökonomischen Status, dass ihre Kinder über einen mittelmäßigen, schlechten oder sehr schlechten Gesundheitszustand verfügen (7,7 % vs. 1,4 %). Das gilt sowohl für Jungen als auch Mädchen, wenngleich die sozialen Unterschiede bei Jungen noch etwas stärker ausgeprägt sind (ebd.). Auch dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen, also eine andauernde Behinderung alterstypischer Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen aufgrund gesundheitlicher Probleme, werden doppelt so häufig von Eltern mit niedrigem sozioökonomischem Status berichtet.

Auch in Selbsteinschätzungen von Jugendlichen, wie sie z. B. im Rahmen der HBSC-Studie erhoben wurden, findet sich der Zusammenhang wieder: Mädchen und Jungen aus Familien mit geringem Wohlstand schätzen ihre eigene Gesundheit seltener als ausgezeichnet ein als die jungen Menschen mit mittlerem und hohem familiären Wohlstandsniveau (HBSC-Studienverbund Deutschland 2015a).

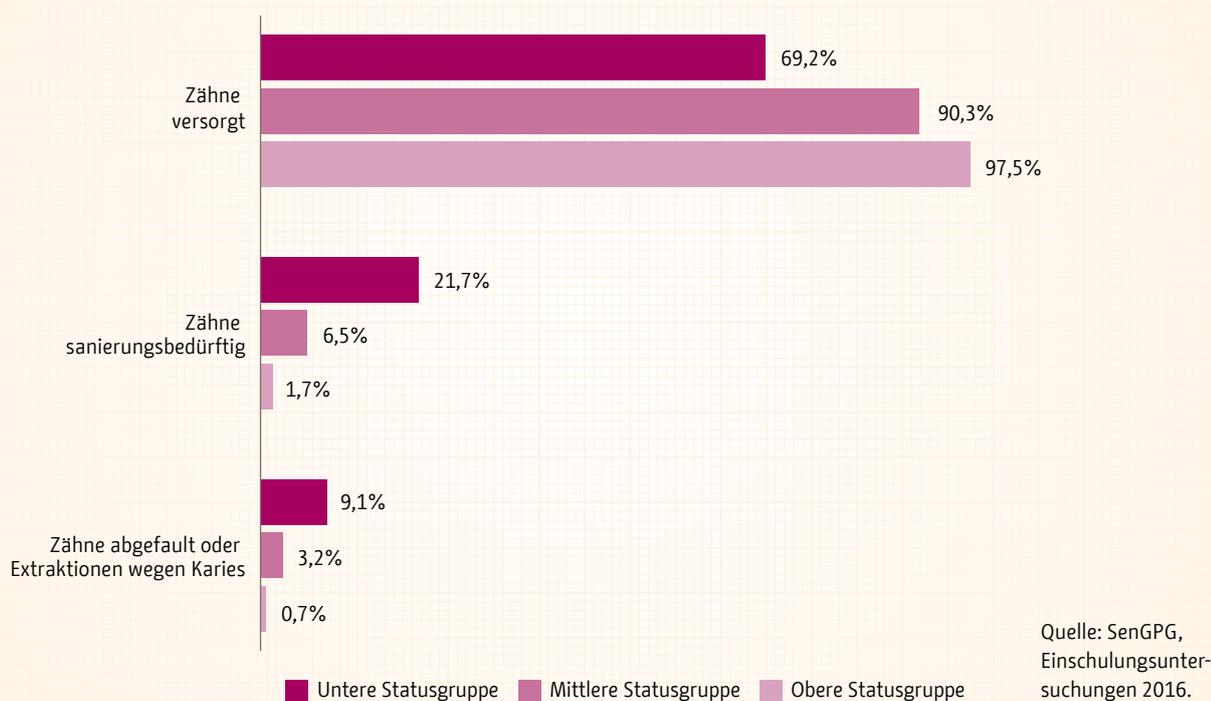
In der AWO-ISS-Langzeitstudie zu Armutsfolgen vom Kindes- bis ins junge Erwachsenenalter lässt sich nachvollziehen, dass die Einschätzungen des Gesundheitszustandes mit zunehmendem Alter der Kinder nach Armut auseinandergehen. Während sich im Grundschulalter die Bewertungen des Gesundheitszustandes nicht nach Armut unterscheiden und auch im Jugendalter nur geringe Unterschiede nach Armut im Gesundheitszustand nachweisbar sind, unterscheidet sich im jungen Erwachsenenalter das Ausmaß von Unzufriedenheit mit der eigenen Gesundheit deutlich nach dem Armutsstatus und bewegt sich für von Armut betroffene junge Erwachsene auf hohem Niveau (Holz et al. 2006; Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019). So äußert fast jeder dritte von Armut betroffene junge Erwachsene Unzufriedenheit mit der eigenen Gesundheit, bei den nicht armen 25-Jährigen hingegen nur jeder Zehnte. (Volf et al. 2019: 117). Die Längsschnittanalysen der Studie zeigen zudem, dass Armutserfahrungen in der frühen Kindheit noch lange auf die gesundheitliche Lage nachwirken

können. 39 % der Personen, die im Alter von sechs Jahren in armen Familien lebten, waren mit 25 Jahren in ihrer gesundheitlichen Lage²⁷ eingeschränkt, fast doppelt so häufig wie die damals nicht armen Befragten (Volf et al. 2019: 147). Dabei zeigen sich sowohl Zusammenhänge zwischen der Kinderarmutserfahrung und dem Gesundheitszustand sowie gesundheitlichem (Risiko-)Verhalten (ebd.: 150).

Auch wenn die Anteile von Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verhältnismäßig klein sind, so lässt sich vor allem aus qualitativen Studien nachvollziehen, wie sich ein schlechter Gesundheitszustand und Armut für die Familien wechselseitig verschärfen. So wird aus den qualitativen Berichten von armutsbetroffenen Eltern in Berlin deutlich, dass ein schlechter Gesundheitszustand zum einen deutlich die Chancen verschlechtert, mit einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit aus Armut aufzusteigen. Das betrifft nicht nur die eigene Gesundheit der Eltern, die sich insbesondere im psychischen Bereich aufgrund der Belastungen durch die Armutssituation häufig verschlechtert. Zum anderen verschärfen gesundheitliche Probleme der Kinder, die gerade bei den häufig vorkommenden Entwicklungsstörungen und chronischen Erkrankungen mit einer Vielzahl zu koordinierenden Therapieterminen verbunden sind, die ohnehin problematische Vereinbarkeit von familiären Sorgepflichten und (existenzsichernder) Berufstätigkeit. Ganz besonders gilt das für Alleinerziehende (Laubstein 2014: 25 f.). Für junge Erwachsene zeigen sich unter Armutsbedingungen Einschränkungen in Beruf, Ausbildung oder Studium durch chronische Erkrankungen (Volf et al. 2019: 117). In der Verbreitung von akuten Erkrankungen, die für das Kindes- und Jugendalter typisch sind, lassen sich kaum soziale Unterschiede beobachten (vgl. Lampert et al. 2018b: 39). Auch für die häufigsten chronischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter lassen sich keine eindeutigen Zusammenhänge mit der sozialen Lage feststellen. So sind Kinder aus der hohen Statusgruppe häufiger von Neurodermitis betroffen, während Kinder aus der niedrigen Statusgruppe häufiger an Asthma bronchiale leiden (RKI (Hrsg.) 2017: 17).

²⁷ Die gesundheitliche Lage wird in den AWO-ISS-Studien als Teildimension der Gesamtlebenslage gefasst und über eine Vielzahl von jeweils altersphasenrelevanten Indikatoren operationalisiert, die sowohl den Gesundheitszustand als auch das Gesundheitsverhalten umfassen. Für einen Überblick siehe Volf et al. 2019.

Abbildung 33: Gebisszustand der Einschülerinnen und Einschüler nach Sozialstatus in Berlin (2016)



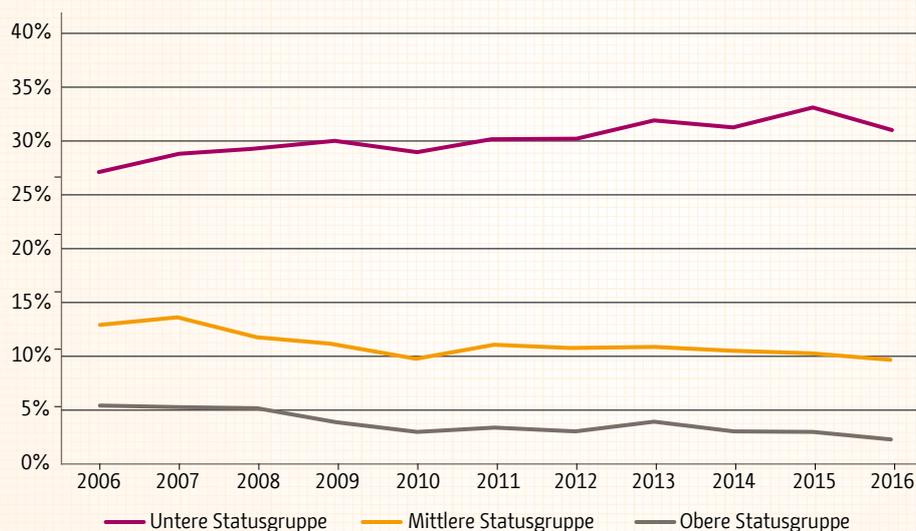
Das Vorkommen von **Unfällen** und daraus resultierenden **Verletzungen** unterscheidet sich nach der Datenlage des KiGGS nicht nach dem Sozialstatus der Kinder und Jugendlichen. Lediglich die Notwendigkeit und die Dauer eines Krankenhausaufenthaltes ist bei Kindern aus der unteren sozialen Statusgruppe erhöht, was Rückschlüsse auf die Schwere der Verletzungen zulässt. Eine mögliche Erklärung hierfür ist die häufigere Nutzung von Helmen und anderen Protektoren von Kindern aus den höheren Statusgruppen (RKI (Hrsg.) 2017: 20). Gewalterfahrungen, die von Jugendlichen selbst berichtet werden, stehen in einem deutlichen Zusammenhang mit ihrem sozialen Status, wobei Jungen und Mädchen mit niedrigem sozialen Status deutlich häufiger Gewalterfahrungen berichten als Gleichaltrige aus den sozial besser gestellten Statusgruppen. Das trifft sowohl für das eigene Ausüben als auch das Erleben von Gewalt als Opfer zu (BMAS 2017: 280).

Die **Zahngesundheit** von Kindern und Jugendlichen hat nicht nur Einfluss auf die aktuelle Lebensqualität, sondern

wirkt sich auch auf das Risiko des Auftretens weiterer Erkrankungen aus (vgl. Brauckhoff et al. 2009: 8 ff.). Im Kindes- und Jugendalter spielt Karies im Rahmen der Mundgesundheit die größte Rolle. Während sich das Auftreten von Karies in den vergangenen Jahrzehnten in allen sozialen Statusgruppen verringert hat, bleibt weiterhin eine soziale Ungleichverteilung bestehen (RKI (Hrsg.) 2017: 19). Insbesondere die frühkindliche Karies an den Milchzähnen stellt weiterhin ein Problem der öffentlichen Gesundheit dar, da das Vorkommen nicht rückläufig, sondern von zunehmender Bedeutung ist und mit gravierenden Folgen für die Kinder verbunden ist wie Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der bleibenden Zähne, auf die körperliche Entwicklung sowie auf die sprachliche und sozial-emotionale Entwicklung der betroffenen Kinder (Jasmund 2014: 20 f.).

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung von **Berlin** beschreibt der Gebisszustand der Kinder, der im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen erhoben wird, gesunde

Abbildung 34: Einschülerinnen und Einschüler nach sanierungsbedürftigen Zähnen (Füllungen mit Karies, Füllungen ohne Karies oder Zähne abgefault bzw. Extraktionen wegen Karies) nach Sozialstatus in Berlin (2006–2016)



Quelle: SenGPG, Einschulungsuntersuchungen 2006-2016. Eigene Berechnungen und Darstellung. Hinweis: Methodenwechsel in der Erfassung der Sozialen Lage: ab 2009 ESU: Sozialstatusindex, bis 2008 ESU-Schichtindex.

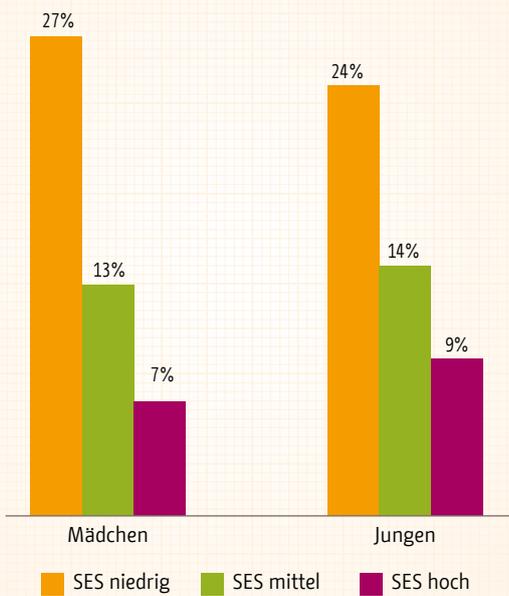
und versorgte Zähne sowie sanierungsbedürftige und aufgrund von Karies verfaulte bzw. extrahierte Zähne. Es handelt sich dabei um ein grobes Maß zur Abschätzung des Gesundheitsverhaltens der Familie hinsichtlich Zahnpflege und Kontrolle, stellt aber keinen fachärztlich erhobenen Zahnstatus dar, so dass seit dem Berichtsjahr 2017 auf die Darstellung im Rahmen der Berichterstattung zu den Einschulungsuntersuchungen verzichtet wird (SenGPG 2018: 29). In den Zahlen der vorangegangenen Jahre wird ein deutliches soziales Gefälle sichtbar, das arme Kinder als deutliche Zielgruppe für Präventionsmaßnahmen hinsichtlich der Zahngesundheit identifiziert. Während in der oberen sozialen Statusgruppe fast alle Kinder (98 %) gesunde Zähne haben oder zahnmedizinisch versorgt sind, hat mehr als jedes fünfte Kind in der unteren Statusgruppe ein sanierungsbedürftiges Gebiss und sogar jedes Zehnte bereits Zahnverlust aufgrund von Karies erlitten (vgl. Abbildung 33).

Im Zeitverlauf lässt sich zudem feststellen, dass von der Verbesserung des Zahnstatus nicht alle Statusgruppen gleichermaßen profitiert haben. Während sich die Anteile von Kindern mit sanierungsbedürftigen Zähnen seit 2006 in der mittleren und höheren Statusgruppe reduziert haben,

ist bei den Kindern aus der unteren Statusgruppe sogar ein Anstieg feststellbar (vgl. Abbildung 34).

Übergewicht und die extreme Ausprägung als Adipositas stellt aus vielfachen Gründen ein erhebliches Krankheitsrisiko für Kinder und Jugendliche da. Übergewicht und Adipositas sind mit einer ganzen Reihe von Erkrankungen und Symptomen im Kindes- und Jugendalter assoziiert, die Einfluss auf die Lebensqualität haben. So besteht ein deutlich höheres Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen und Bluthochdruck, Blutzuckerstörungen und Diabetes Typ II (meist ab der Pubertät), Fettstoffwechselstörungen bis hin zu Fettleber und orthopädische Störungen. Es können Atemstörungen beim Schlafen und asthmaähnliche Beschwerden bei Anstrengung auftreten. Auch in der Pubertät zeigen sich Störungen des Hormonhaushalts wie Vergrößerung der Brust bei Jungen und Regelstörungen bei Mädchen. Aufgrund der Stigmatisierung von Übergewicht sind die Betroffenen häufig sozialer Ausgrenzung bis hin zu Mobbing ausgesetzt und zeigen psychische Auffälligkeiten und eine beeinträchtigte Lebensqualität. Langfristig hat kindliches Übergewicht gravierende Folgen im Erwachsenenalter. So sind insbesondere die Risiken für Diabetes Typ 2, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöht. (vgl. Schienkiewitz et al. 2018a: 16).

Abbildung 35: Kinder und Jugendliche (von 3 bis 17 Jahren) mit Übergewicht inkl. Adipositas nach sozioökonomischen Status (SES)



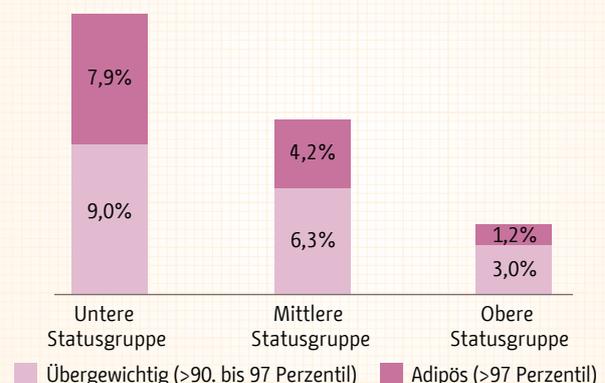
Quelle: Schienkiewitz et al. 2018a: 18, Datenbasis: KiGGS Welle 2 (2014 – 2017).

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und Übergewicht im Kindes- und Jugendalter ist gut belegt. So zeigen die Ergebnisse der deutschlandweit repräsentativen KiGGS-Studie, dass Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status deutlich häufiger von Übergewicht betroffen sind. Etwa jedes vierte Kind aus einer sozioökonomisch relativ schlecht gestellten Familie ist übergewichtig, wobei Mädchen noch etwas stärker betroffen sind als Jungen (vgl. Abbildung 35). Längsschnittdaten zeigen zudem, dass ein bereits in früher Kindheit erworbenes Übergewicht häufig bis ins Jugendalter bestehen bleibt, nicht einmal die Hälfte der Kinder schafft es, ein im Vorschulalter erworbenes Übergewicht wieder loszuwerden, während normalgewichtige Kinder auch später kaum von Übergewicht und Adipositas betroffen sind (Schienkiewitz et al. 2018b).

An den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen in **Berlin** kann deutlich abgelesen werden, wie ungleich der Risikofaktor Übergewicht bereits vor Schulstart verteilt ist. Das Gewicht von Kindern wird in den Einschulungsuntersuchungen als Verteilung des Body-Mass-Index operationalisiert. Dabei kann noch einmal differenziert unterschieden werden zwischen Übergewicht und der extremen Ausprägung als Adipositas. Etwa jedes sechste Kind, dessen Familie der unteren Statusgruppe zugeordnet wird, ist bereits im Alter von fünf bis sieben Jahren, also zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchungen, übergewichtig, etwa jedes elfte sogar adipös. Der Anteil der übergewichtigen Kinder ist in dieser Gruppe mehr als viermal so hoch wie in der oberen Statusgruppe (vgl. Abbildung 36).

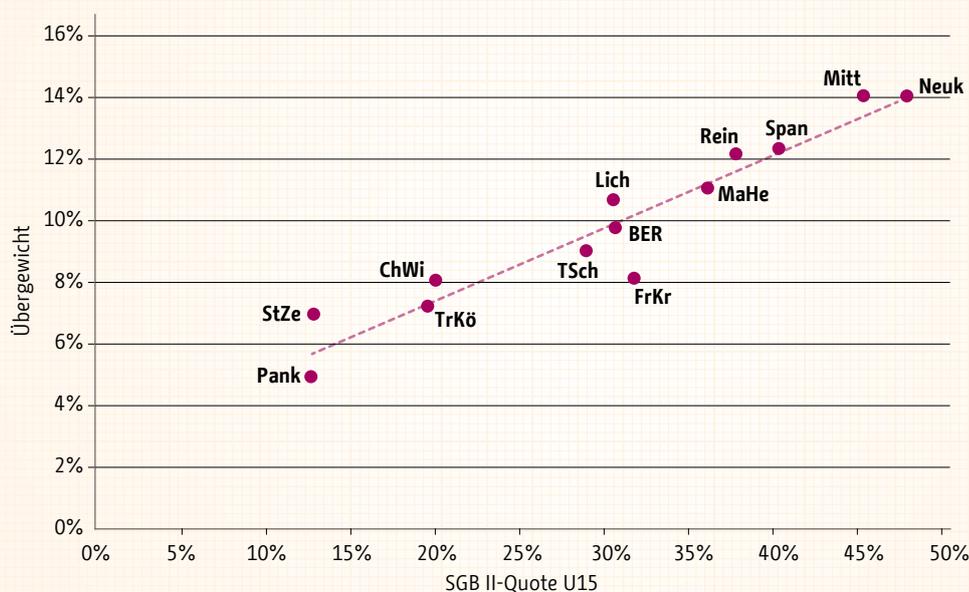
Auch sozialräumlich ist Übergewicht bei den Kindern in Berlin ungleich verteilt. Auf der **Bezirksebene** besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Kinderarmutsquote des Bezirks und dem Anteil übergewichtiger Kinder. Alle Bezirke, die überdurchschnittlich von Kinderarmut betroffen sind, weisen auch überdurchschnittliche Anteile beim Übergewicht aus. So liegen laut Einschulungsuntersuchung 2017 die Bezirke Mitte, Spandau, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf deutlich über dem berlinweiten Durchschnitt (SenGPG 2018: 70).

Abbildung 36: Anteil der übergewichtigen und adipösen Kinder bei der Einschulungsuntersuchung nach Sozialstatus in Berlin (2017)



Quelle: SenGPG Berlin 2018, Einschulungsuntersuchungen 2017.

Abbildung 37: Übergewichtige und adipöse Kinder bei der Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)



Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf dagegen liegen bei beidem unter dem Berliner Durchschnitt (vgl. Abbildung 37). Auf der darunterliegenden Ebene der Bezirksregionen ist entsprechend ein ähnlich enger Zusammenhang erkennbar ($R^2=0,82$). Beispielsweise weist die Bezirksregion Köllnische Heide in Neukölln mit einem Anteil von 75,2 % im Jahr 2016 eine hohe Kinderarmutsquote auf, gleichzeitig ist der Anteil übergewichtiger Kinder (gepoolt nach den Einschulungsuntersuchungen 2015 bis 2017) mit 22 % berlinweit am höchsten. Als umgekehrtes Beispiel kann die Brunnenstraße Süd im Bezirk Mitte angeführt werden, wo der Anteil armer Kinder nach dem SGB II rund 6 % beträgt und der Anteil übergewichtiger Kinder mit 4 % auf einem niedrigen Niveau ist.

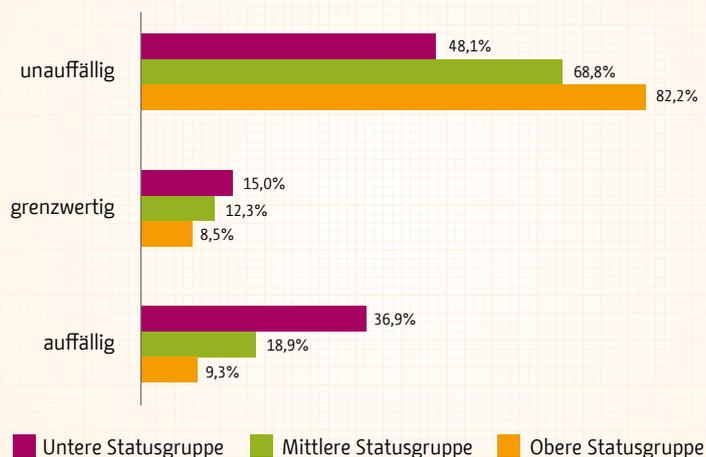
Störungen der **körperlichen, geistigen, sprachlichen und emotionalen Entwicklung von Kindern** nehmen in der Betrachtung des Gesundheitszustandes von Kindern und Jugendlichen einen breiten Raum ein. Besonders bedeutsam ist dabei die Lebensverlaufsperspektive dieser Störungen. „[D]ie Weichen für die gesundheitliche Entwicklung im späteren Leben [werden] bereits im Kindes- und Jugendalter gestellt [...] – zum Teil sogar schon

vor der Geburt.“ (Kuntz et al. 2018a: 20). Die Daten der Einschulungsuntersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland belegen soziale Unterschiede in dem Auftreten von Entwicklungsstörungen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind davon häufiger betroffen als Kinder aus sozial bessergestellten Familien (RKI (Hrsg.) 2017: 16).

Die Einschulungsuntersuchungen in **Berlin** liefern diese Ergebnisse ebenso. Das Ausmaß soll hier exemplarisch für die Bereiche der **grob- und feinmotorischen Entwicklung** vorgestellt werden.²⁸ Die feinmotorische Entwicklung des Kindes wird im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen durch den Testbereich Visuomotorik untersucht. Die Fähigkeiten in der Auge-Hand-Koordination, wie beispielsweise das Nachzeichnen von Strichen, gelten als wichtige Fähigkeiten, die für das Erlernen des Lesens und Schreibens von zentraler Bedeutung sind. In diesem Bereich zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem sozialen Status der untersuchten Kinder. Nur knapp die Hälfte der Kinder aus der unteren Statusgruppe erreichen unauffällige Werte im

²⁸ Die Ergebnisse für Entwicklungsstörungen in den Bereichen kognitive Entwicklung und Sprache werden im Kapitel 4.2.1 zur frühkindlichen Bildung dargestellt.

Abbildung 38: Einschüler und Einschülerinnen mit auffälligen Testergebnissen im Bereich Visuomotorik nach Sozialstatus in Berlin (2017)



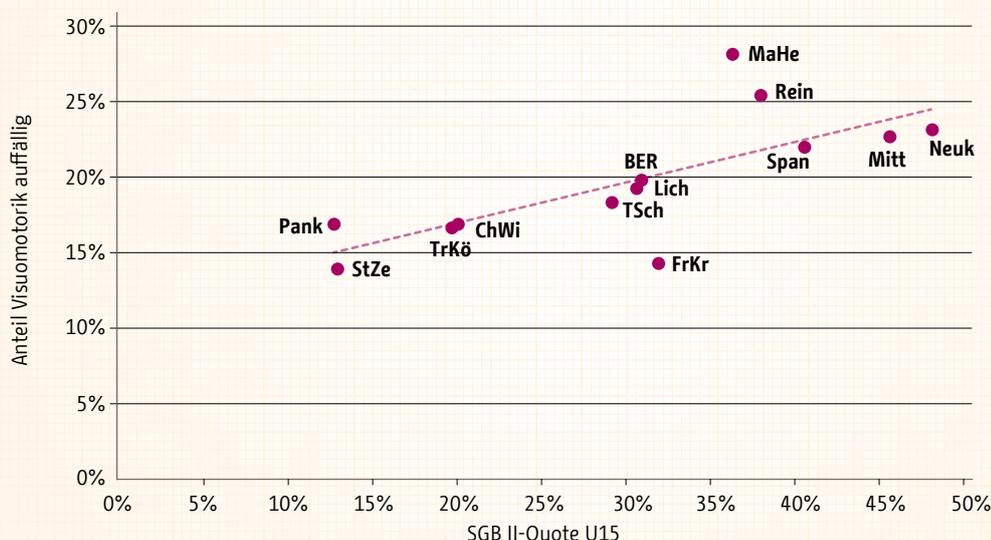
Quelle: SenGPG, Berechnung: SenGPG - I A -; Einschulungsuntersuchungen 2017.

Die nach sozialer Lage unterschiedliche grob- und feinmotorischen Entwicklung eines Kindes hat zudem eine sozialräumliche Ausprägung in Berlin: Auf der Ebene der Bezirke schwankt der Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen zwischen 13,9% in Steglitz-Zehlendorf und 28,2% in Marzahn-Hellersdorf. Werden die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Kinderarmutsquote der Bezirke betrachtet, so findet sich erneut ein deutlicher Zusammenhang. Je mehr Kinder unter 15 Jahren in einem Bezirk in Familien leben, die SGB II-Leistungen beziehen, desto höher ist auch der Anteil der Einschüler und Einschülerinnen mit auffälligen Test-

Bereich Visuomotorik: Bei über einem Drittel (37%) wird sogar ausdrücklich ein Förder- oder Therapiebedarf festgehalten (vgl. Abbildung 38).

tergebnissen im Bereich Visuomotorik (vgl. Abbildung 39). Zwei Bezirke fallen dabei besonders auf. In Friedrichshain-Kreuzberg haben trotz einer für Berlin durchschnittlichen

Abbildung 39: Einschülerinnen und Einschüler mit auffälligen Testergebnissen im Bereich Visuomotorik und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)



Quellen: Testergebnisse Visuomotorik: SenGPG, Berechnung: SenGPG - I A -; Einschulungsuntersuchungen 2017; SGB II-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,53$.

Kinderarmutsquote nur wenige Kinder Probleme im Bereich Visuomotorik (14,3 % und damit der zweitniedrigste Wert aller Bezirke) und in Marzahn-Hellersdorf liegt der Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen (28,2 %) über dem Wert, der aufgrund der Kinderarmutsquote zu erwarten gewesen wäre. In Marzahn-Hellersdorf stechen die Bezirksregionen Marzahn Nord, Hellersdorf Nord und Hellersdorf Süd besonders hervor. Der Anteil mit auffälligen Testergebnissen beträgt dort jeweils mehr als 35 %. Allerdings gibt es auch Bezirksregionen in Friedrichshain-Kreuzberg mit überdurchschnittlich vielen Kindern, die auffällige Testergebnisse aufweisen. Mit großem Abstand zu den anderen Bezirksregionen in Friedrichshain-Kreuzberg ist der Anteil in der Südlichen Friedrichstadt deutlich erhöht (24 %). Auf Ebene der Bezirksregionen zeigt sich insgesamt derselbe Zusammenhang wie auf Ebene der Bezirke ($R^2=0,53$).

Im Bereich der Grobmotorik und Körperkoordination zeigen sich in der Einschulungsuntersuchung 2017 nur geringe Differenzen zwischen den sozialen Statusgruppen. Gleichwohl zeigt sich auch im Bereich der Grobmotorik dieselbe Tendenz. Der Anteil unauffälliger Kinder ist in der obersten Statusgruppe mit 74,5 % am höchsten und in der unteren Statusgruppe mit 64,5 % am geringsten (SenGPG 2018: 73).

Zur Erfassung des Gesundheitszustandes junger Menschen zählen weitere körperliche Erkrankungen, wobei jedoch wenige Zusammenhänge mit Armut herzustellen sind. Ganz anders ist das bei **psychischen Störungen und Erkrankungen** allgemein und ganz besonders bei sozial benachteiligten und armen jungen Menschen.²⁹ Die KiGGS-Studie ermittelte anhand ihres Screeninginstruments, dass gut jeder bzw. jede Vierte mit einem sozial-ökonomisch niedrigen Status psychisch auffällig ist, bei den Gleichaltrigen aus sozial und finanziell besser gestellten Familien ist es nur jeder bzw. jede Zehnte. Die Zusammenhänge zwischen soziökonomischem Status und psychischen Auffälligkeiten treten bei beiden Geschlechtern zutage (Kuntz et al. 2018a: 25). Auch ADHS-Diagnosen

werden sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen etwa doppelt so häufig gestellt wie den sozial privilegierten Gleichaltrigen (ebd.: 26). Die starken Zusammenhänge bestehen unabhängig von Alter, Geschlecht und Migrationsstatus der Kinder und Jugendlichen.

Verschiedene Studien, die explizit die Folgen von Kinderarmut untersuchen, zeigen, dass das Erleben von materiellen Entbehrungen häufig mit subjektiven Belastungen verbunden ist, die sich wiederum negativ auf das Wohlbefinden auswirken (vgl. Richter 2000; Hölscher 2003; Hock et al. 2000; Holz et al. 2006). Bereits im Vorschulalter zeigen sich bei armen Kindern deutlich höhere psychische Belastungen und damit in Zusammenhang stehende altersspezifische Symptome wie Einnässen, Bauch- und Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Unkonzentriertheit etc. (Hock et al. 2000). In weiteren Längsschnittstudien wird deutlich, dass der Eintritt in Armut, insbesondere, wenn sie länger andauert, häufig zu deutlichen psychosomatischen Beeinträchtigungen führt, die als internalisierende Formen des Problemverhaltens verstanden werden können (Walper 2005). Armut wirkt dabei auch indirekt auf das psychische Wohlbefinden der Kinder über die Verschlechterung des Familienklimas und die Zunahme von elterlichen Konflikten (Walper/Riedel 2011; Walper 2015). Armut kann dabei als Auslöser verstanden werden für eine Vielzahl von Risikofaktoren für die psychische Gesundheit. Insbesondere bei länger andauernder Armut können sich diese als psychosomatische Beschwerden und psychische Störungen manifestieren.

Analysen der BELLA-Studie zeigen, dass Kinder aus Familien mit verhältnismäßig geringem Einkommen ein höheres Risiko für die Entwicklung von psychischen Auffälligkeiten haben (Reiss et al. 2019). Dieses Risiko besteht unabhängig von dem Bildungs- und Erwerbsstatus der Eltern. Gleichwohl scheint das Familieneinkommen einen indirekten Einfluss auszuüben, der über das Erleben von belastenden Lebensereignissen wie schweren Krankheiten, Trennung der Eltern und schweren finanziellen Problemen wirkt. Das Auftreten dieser Ereignisse steht im Zusammenhang mit der Einkommenssituation, wobei Familien mit niedrigen Einkommen davon häufiger betroffen sind. Werden diese Ereignisse zur Erklärung der psychischen Auffälligkeiten der Kinder berücksichtigt, so lassen sich keine eigenständigen

²⁹ Bei Erwachsenen stehen **psychische Störungen**, insbesondere Depressionen und Angststörungen, in einem engen Zusammenhang mit Armut (vgl. RKI 2017: 52). So lässt sich Armut als chronischer Stressor verstehen, der psychosomatische Symptome und die Entstehung von psychischen Erkrankungen begünstigen kann. Psychische Erkrankungen, die zumeist chronisch verlaufen, stellen auch ein Armutrisiko dar, da sie die Erwerbsfähigkeit und damit das Einkommen einschränken können.

Effekte nach der Einkommenssituation mehr nachweisen, wohl aber nach dem Bildungsstand der Eltern. Armut als extreme Ausprägung von niedrigem Einkommen wird in der Studie nicht berücksichtigt, so dass sich nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Zusammenhänge von Armut und psychischen Auffälligkeiten bei Kindern ziehen lassen.

4.3.2 GESUNDHEITSVERHALTEN

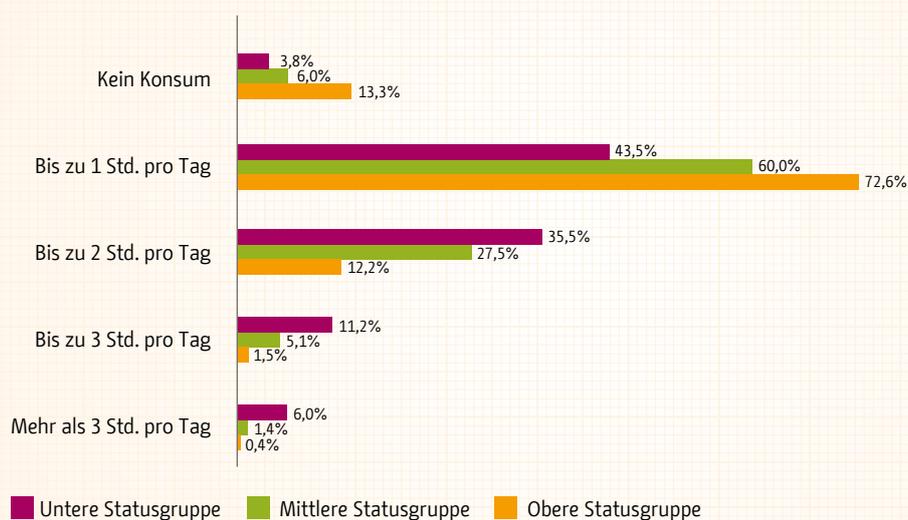
Unterschiede im gesundheitlichen Verhalten von Kindern und Jugendlichen lassen sich im Rahmen von sozialepidemiologischen Studien in Hinblick auf das Geschlecht, das Alter und nach der sozialen Herkunft feststellen (für einen Überblick siehe Kuntz et al. 2018a). Die Familie ist der zentrale Ort, in dem gesundheitliche Verhaltensweisen geprägt werden. So beeinflussen die Eltern durch ihr Verhalten direkt das Gesundheitsverhalten der Kinder, beispielsweise durch die Auswahl der Ernährung und der Bewegungsmöglichkeiten und geben über ihre Vorbildfunktion Einstellungen, Wissen und Erfahrungen weiter. Unter den Bedingungen von Armut unterliegen Eltern dabei Restriktionen in den Ressourcen, die ihnen für die Ausgestaltung des Familienalltags zur Verfügung stehen, so dem Budget für Ernährung, der Wohnsituation und den Nutzungsmöglichkeiten gesundheitsfördernder Angebote z. B. für Bewegung und Regeneration. Auch die weiteren Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, die mit zunehmendem Lebensalter das Gesundheitsverhalten beeinflussen, wie die Kita und Schule, der Sozialraum und der Freundeskreis, stehen selbst wiederum in Zusammenhang mit Armut (siehe Abschnitte 4.1 und 4.4).

Auch im Bereich **Ernährung** lassen sich ab dem Lebensbeginn soziale Ungleichheiten finden. Bereits im Säuglingsalter zeigen sich Unterschiede hinsichtlich Stillhäufigkeit und -dauer. So werden Säuglinge aus Familien mit niedrigem Sozialstatus deutlich seltener und kürzer gestillt als Säuglinge aus privilegierten Familien (RKI (Hrsg.) 2008: 93). Der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Ernährungsarmut zeigt sich dabei weniger in der quantitativen Versorgung, sondern vielmehr in der geringeren Qualität der Nahrung (Fehlernährung), die häufig mit einer unzureichenden Versorgung von Mikronährstoffen verbunden ist. Besonders problematisch ist dabei, dass Experten von einem kritischen Zeitraum von etwa 1.000 Tagen in der

Schwangerschaft und innerhalb der ersten zwei Lebensjahre ausgehen, in der Mangelernährung negative Folgen für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern hat. Die weite Verbreitung von Fehlernährung in armen Familien ist dabei nicht allein auf geringeres Wissen über gesunde Ernährung zurückzuführen, sondern ist auch als direkte Folge der finanziellen Situation zu verstehen. Ernährungswissenschaftlerinnen des Forschungsinstituts für Kinderernährung Dortmund berechneten im Jahr 2007, dass die in den damaligen SGB II-Sätzen vorgesehenen Budgets für Ernährung nicht ausreichten, um auch bei Einkäufen in Discountern die Empfehlungen für gesunde Ernährung für Kindern und Jugendlichen umzusetzen. „Mit dem derzeitigen Ernährungsbudget der Regelsätze des ALG II kann nach unserer Kalkulation bei gängigem Einkaufsverhalten selbst eine preisgünstig konzipierte, gesunde Kost wie die Optimierte Mischkost bei Kindern und Jugendlichen ab dem Alter von etwa 4 Jahren nicht realisiert werden“ (Kersting/Clausen 2007: 510 f.). Trotz Anpassungen des Regelbedarfs gilt auch heute eine gesunde Ernährungsweise durch die ALG II-Regelsätze für Kinder als nicht gedeckt (SNFS 2018). Eine weitere Komponente zur Erklärung des ungesünderen Ernährungsverhaltens besteht in den emotionalen Funktionen, die Essen ausübt. So kann Essen als Mittel gegen Frustrationen, chronischen Stress und Langeweile verstanden werden. In qualitativen Studien zeigt sich, dass arme Eltern Süßigkeiten und Essen auch einsetzen, um Kinder zu belohnen oder ihnen etwas zu gönnen bzw. Gutes zu tun und Zuneigung zu zeigen (vgl. Laubstein 2014).

Hinsichtlich ausgewählter Nahrungsmittel, die als Indikator für eine gesunde Ernährung gelten, zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem sozioökonomischen Status. So essen Kinder und Jugendliche aus der unteren Statusgruppe, die auch armutsbetroffene Kinder und Jugendliche umfasst, täglich deutlich seltener frisches Obst und Gemüse (47,2 %) als in der mittleren (55,7 %) und hohen Statusgruppe (65,4 %), während der Konsum zuckerhaltiger Getränke deutlich höher liegt (Kuntz et al. 2018: 50). Das Ernährungsverhalten von Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren wird auch in der zweiten großen Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit, der HBSC-Studie, nach dem familiären Wohlstandsniveau analysiert. Die Ergebnisse anhand der verwendeten Indikatoren (Frühstück, Verzehr von Obst und Gemüse, Konsum von Softdrinks) zeigen deutliche

Abbildung 40: Konsum elektronischer Medien von Berliner Einschülerinnen und Einschülern nach Sozialstatus (2017)



Quelle: SenGPG 2018, Einschulungsuntersuchungen 2017

Unterschiede nach familiärem Wohlstand. So wird ein regelmäßiges Frühstück (an Schultagen) von Jugendlichen mit niedrigem familiären Wohlstand nach den Auswertungen der HBSC-Studie seltener eingenommen als von Jugendlichen mit mittlerem und hohem familiärem Wohlstand (vgl. HBSC-Studienverbund 2015b). Sie verzehren zudem seltener Obst und Gemüse sowie häufiger stark zuckerhaltige Softdrinks. Für **Berlin** liegen dazu Ergebnisse der HBSC-Studie aus dem Jahr 2006 vor (vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz 2008). Neben den auch für Deutschland berichteten Ergebnissen einer ungesünderen Ernährung von Kindern aus Familien mit niedrigem familiären Wohlstand zeigte sich auch, dass die Schülerinnen und Schüler häufig an Schultagen nicht frühstückten. Dies betraf fast ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Familien mit niedrigem, aber nur knapp ein Viertel der Schülerinnen und Schüler in Familien mit hohem Wohlstand (ebd.: 61). Nicht zu vernachlässigen sind auch Forschungsergebnisse, die darauf hinweisen, dass Kinder und Jugendlichen aus armen Familien durchaus auch mit Hunger konfrontiert sind und Eltern, nach Ausschöpfung von Einsparungspotenzialen bei anderen Konsumausgaben, in die Lage geraten, an Lebensmitteln zu sparen (vgl. Laubstein 2014).

Körperliche Aktivität ist mit vielfältigen positiven Effekten für die Gesundheit im Kindes- und Jugendalter sowie als langfristige Prävention für das Erwachsenenalter verbunden. So trägt körperliche Aktivität zur Prävention von Adipositas und von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen bei, fördert eine gesunde Entwicklung und die kognitiven und schulischen Leistungen sowie langfristig das Bewegungsverhalten im Erwachsenenalter (vgl. Finger et al. 2018: 24). Zwischen Armut und sportlicher Betätigung finden sich empirisch deutliche Zusammenhänge. Kinder und Jugendliche aus armen Familien zeichnen sich dabei vor allem dadurch aus, dass sie wesentlich häufiger gar nicht sportlich aktiv sind. So unterscheidet sich der Anteil der armen 16-Jährigen, die weder Vereins- noch Freizeitsport betreiben, erheblich von dem der nicht armen Gleichaltrigen (41 % vs. 25 %) (Laubstein et al. 2012). Insgesamt erreichen nach repräsentativen Daten des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) nur 26 % der Kinder und Jugendlichen ein Aktivitätsniveau, das den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO von mindestens 60 Minuten körperlicher Aktivität pro Tag entspricht. Dabei lassen sich kaum Unterschiede nach dem sozioökonomischen Status feststellen (Finger et al. 2018: 26). Ein deutlicher Zusammenhang findet sich hingegen in

der Risikogruppe derjenigen, die nur eine geringe körperliche Aktivität ausweisen: Der Anteil der körperlich Inaktiven ist in der niedrigsten Statusgruppe etwa doppelt so hoch, zudem zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede: 19,4 % der Mädchen und 11,6 % der Jungen aus sozio-ökonomisch schlecht gestellten Familien sind an weniger als zwei Tagen pro Woche mindestens eine Stunde lang körperlich aktiv (Finger et al. 2018: 27).

Chancen und Risiken des **Medienkonsums** für Kinder und Jugendliche werden in der Öffentlichkeit, aber auch in der Forschung kontrovers diskutiert. Eindeutig belegt ist, dass der Konsum von elektronischen Medien fester Bestandteil der heute aufwachsenden jungen Menschen ist. Weniger eindeutig ist die Beurteilung der Folgen von Mediennutzung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. So untersuchte die BLIKK-Studie 2017 den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen und ihre gesundheitliche Entwicklung. Es wurden Zusammenhänge zwischen intensivem Medienkonsum und Entwicklungsstörungen (Sprachentwicklungsstörungen, motorische Hyperaktivität) gefunden. Ein hoher Medienkonsum ist zudem ein wichtiger Risikofaktor für Übergewicht und Adipositas (vgl. RKI 2008).

Verschiedene Studien zeigen Zusammenhänge zwischen dem Medienkonsum und dem Armutsstatus bzw. der sozialen Lage der Heranwachsenden. Exzessiver Medienkonsum, insbesondere Fernsehkonsum, findet sich in den AWO-ISS-Studien verstärkt bei armen Grundschulkindern (Holz et al. 2006: 73). Die KiGGS-Ergebnisse belegen eine enge Korrelation zwischen niedrigem Sozialstatus und starker Nutzung von elektronischen Medien, insbesondere Fernsehen/Video und Spielkonsole (Lampert et al. 2007: 647 f.).

Für **Berlin** liegen zur Mediennutzung wiederum Daten aus den Einschulungsuntersuchungen vor. Die Mediennutzung der Berliner Schulanfänger und -anfängerinnen unterscheidet sich klar nach ihrer sozialen Lage (vgl. Abbildung 40). Gut die Hälfte (53 %) der Vorschülerinnen und Vorschüler aus der unteren sozialen Statusgruppe überschreitet die täglich empfohlene Nutzungsdauer und nutzt täglich über eine Stunde lang elektronische Medien. Der Vergleich mit den anderen sozialen Statusgruppen zeigt ein deutliches soziales Gefälle: Während noch in der mittleren Statusgruppe ein hoher Medienkonsum von Einschülerinnen und

Einschülern zwar nicht die Regel, aber bei gut einem Drittel weit verbreitet ist, verbringen die Kinder aus der hohen Statusgruppe nach Angaben ihrer Eltern nur selten täglich eine längere Zeit mit elektronischen Medien wie Fernsehen. Ein exzessiver Medienkonsum ist fast ausschließlich in der unteren Statusgruppen zu beobachten, wenngleich auch hier nur eine Minderheit der Kinder täglich bis zu drei oder sogar mehr Stunden vor Bildschirmen verbringt.

Weiteres Wissen zum Gesundheitsverhalten allgemein und nach sozialer Lage bzw. Armutslage im Besonderen liefert die Beteiligung an den **Früherkennungsuntersuchungen** beim Kinderarzt oder der Kinderärztin. Die sogenannten U-Untersuchungen dienen der frühzeitigen Diagnose von Entwicklungsstörungen und Krankheiten, um diese rechtzeitig behandeln zu können. Damit nehmen sie für die gesundheitliche Prävention eine zentrale Rolle ein. In Berlin ist die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen freiwillig, im Sinne des Kinderschutzes wird seit 2010 die flächendeckende Wahrnehmung der Untersuchungen durch ein verbindliches Einladungs- und Rückmeldewesen angestrebt. Gleichwohl zeigt sich ein deutlich geringerer Grad der Inanspruchnahme bei Kindern aus der unteren Statusgruppe: 78,3 % hatten zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung laut Vorsorgeheft die Untersuchungsstufen U1 bis U8³⁰ vollständig durchlaufen, in der mittleren und höheren Statusgruppe liegen die Anteile mit 91,3 % und 94,0 % deutlich höher (SenGPG 2018: 53). Typischerweise werden dabei frühere Vorsorgeuntersuchungen zu deutlich höheren Anteilen in Anspruch genommen als spätere: Für die U4 bis U6 liegen die Raten der Inanspruchnahme bei jeweils über 95 %, bei der U9 über 90 %, für die U7a bis U9 fallen die Raten auf bis zu 88 % ab (Kirschner et al. 2019). Entsprechend sind die Unterschiede nach Berliner Bezirken bei den späteren U-Untersuchungen deutlich größer als bei den früheren. So steigen die bezirklichen Unterschiede von 2 bis 3 % bei den Untersuchungen U4 und U5 auf knapp 5 % bei der U6 und U7 und nehmen bis zur U9 auf bis zu 10 % zu. Steglitz-Zehlendorf weist dabei fast durchgehend die höchsten Inanspruchnahmen auf, ab der U6 liegen Spandau und Mitte jeweils auf den letzten Plätzen der

³⁰ Da die U7a im Alter von ca. 3 Jahren erst 2008 eingeführt wurde und noch nicht flächendeckend umgesetzt wird, wird diese Untersuchung aus der Gesamtinanspruchnahme ausgeklammert.

Inanspruchnahme. Hier deutet sich bereits an, dass die Inanspruchnahme vor allem der späteren Früherkennungsuntersuchungen mit der sozialen Lage in engem Zusammenhang steht.

Entsprechend zeigt sich dieser auch auf Ebene der Berliner Prognoseräume für die Inanspruchnahme der U8: „Hier wird der Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme und der sozialen Lage sichtbar. Der Korrelationskoeffizient beträgt 0,67 und zeigt einen deutlichen Zusammenhang.“ (Kirschner et al. 2019: 46). Das heißt: In Stadtteilen, in denen besonders viele Familien mit niedrigem sozialen Status leben, ist die Inanspruchnahme durchschnittlich geringer (z. B. Kreuzberg Nord) als in Stadtteilen, in denen viele Familien mit einem hohen sozialen Status leben (z. B. Lichtenberg Süd). Die Heterogenität der Inanspruchnahme zeigt sich dabei auch innerhalb der Prognoseräume in einzelnen Bezirken sehr deutlich. So liegt in Berlin Mitte die Inanspruchnahme der U8 in Berlin Gesundbrunnen mit 81,2 % deutlich unter der im Zentrum mit 85,8 %.

Da in der Statistik der Einschulungsuntersuchungen nur diejenigen Kinder berücksichtigt sind, die in Deutschland geboren sind und somit die Möglichkeit hatten, das komplette Früherkennungsprogramm zu durchlaufen, wird der Zusammenhang möglicherweise noch unterschätzt. Besonders im Zusammenhang mit den häufiger konstatierten Entwicklungsverzögerungen bei Kindern der unteren Statusgruppe ist diese niedrigere Inanspruchnahme als kritisch zu bewerten. Ausgerechnet diejenigen Kinder, die das höchste Risiko von Entwicklungsstörungen aufweisen, durchlaufen seltener das Screeningprogramm, das zur Prävention und frühzeitigen Intervention dient. Offen bleibt allerdings, welche Gründe für die sozialen Disparitäten ausschlaggebend sind bzw. welche Barrieren den Zugang zu den Früherkennungsuntersuchungen erschweren. Das zeigt sich auch für die vollständige Inanspruchnahme aller Früherkennungsuntersuchungen vor Schuleintritt auf sozialräumlicher Ebene. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Kinderarmutsquote eines Bezirks und der Quote der vollständigen Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen (vgl. Abbildung 41). In den von Kinderarmut am stärksten betroffenen Bezirken Neukölln und Mitte haben deutlich weniger

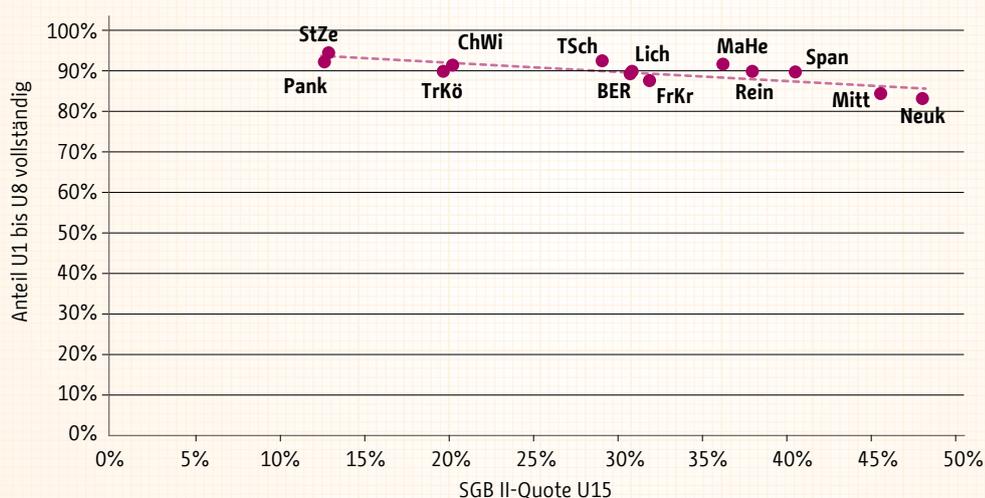
Kinder vollständig an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen (83 % und 85 %) als im Berliner Durchschnitt (90 %).

Impfungen sind ein wichtiger Teil der präventiven Gesundheitsangebote für Kinder und Jugendliche. In Deutschland sind bei den Impfquoten moderate soziale Disparitäten zu beobachten, wobei tendenziell die mittlere soziale Statusgruppe die höchsten Impfquoten aufweist (Lampert et al. 2018b: 40). Für Berlin vermitteln die Einschulungsuntersuchungen ein Bild über soziale Unterschiede hinsichtlich des Impfverhaltens. Zur Einschulungsuntersuchung 2017 lagen insgesamt von 89,5 % der Kinder Impfpässe vor, wobei der Anteil bei den Kindern aus der unteren sozialen Statusgruppe mit 83,2 % deutlich geringer war. Das lässt sich zum großen Teil auf die Herkunft zurückführen, da fehlende Impfpässe vor allem bei zugewanderten bzw. geflüchteten Kindern registriert wurden (SenGPG 2018: 35). Bezüglich des Durchimpfungsgrades bestätigen die Daten der Berliner Einschulungsuntersuchungen das bundesweite Muster. Bei fast allen Impfungen sind die Impfquoten in der mittleren sozialen Statusgruppe am höchsten (SenGPG 2018: 36 ff.). Unterschiede zwischen der niedrigen und hohen Statusgruppe treten nicht systematisch zutage, sondern unterscheiden sich nach den Impfungen.

Hinsichtlich der **Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen** gibt es nur wenige empirische Untersuchungen, die soziale Unterschiede bei Kindern und Jugendlichen analysieren. Aus der KiGGS-Studie gibt es Hinweise, dass die Inanspruchnahme von verschiedenen Facharzt-disziplinen nach dem sozialen Status variiert. So besuchen Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozialen Status signifikant häufiger einen Hausarzt bzw. eine Hausärztin und seltener eine Kinderärztin bzw. einen Kinderarzt als Gleichaltrige mit hohem sozialen Status (Lampert et al. 2018b). Während die Untersuchung keine Erklärungen für die Gründe liefern kann, lässt sich dieses Muster auch bei Erwachsenen beobachten (ebd.). Für die gesundheitliche Versorgung von sozial benachteiligten Menschen, und auch Kindern und Jugendlichen, nehmen Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner einen besonderen Stellenwert ein.

Tabakkonsum ist ein zentraler Risikofaktor für die Gesundheit, der sich auf eine Vielzahl von Erkrankungs-

Abbildung 41: Vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen bei Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)



risiken auswirkt. So schätzt das Deutsche Krebsforschungszentrum Tabakkonsum als das „bedeutendste einzelne Gesundheitsrisiko und die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit in Industrieländern wie Deutschland“ ein (DKFZ 2004). Das Rauchverhalten unterliegt dabei einer starken sozialen Polarisierung mit deutlich höheren Anteilen Rauchender bei Personen mit geringem Einkommen, geringem Bildungsniveau und geringem beruflichen Status, wobei die sozialen Unterschiede bei jungen Menschen besonders ausgeprägt sind (ebd.).

Das gesundheitliche Risiko, dass besonders für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche vom Rauchverhalten im Umfeld und von den jungen Menschen selbst ausgeht, manifestiert sich über den gesamten Lebensverlauf. So ist das Rauchen der Mutter in der Schwangerschaft ein erheblicher Risikofaktor für Schwangerschaftskomplikationen, Wachstumsstörungen und damit geringerem Geburtsgewicht sowie für das Auftreten von angeborenen Fehlbildungen, und es erhöht das Risiko des Plötzlichen Kindstodes. Längerfristig erhöht es das Risiko für eine Vielzahl von Erkrankungen wie Asthma, Mittelohrentzündungen, Übergewicht und Verhaltensstörungen (Kuntz et al. 2018: 47). Die repräsentativen Daten der KiGGS-Studie

zeigen: Etwa jede zehnte Mutter gibt an, während der Schwangerschaft geraucht zu haben. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem sozioökonomischen Status – hoher Status: 1,6% vs. niedriger Status: 27,2% der Frauen. Zwar haben sich die Anteile der rauchenden Schwangeren seit Mitte des 1990er Jahre deutlich reduziert, die sozialen Unterschiede sind allerdings erhalten geblieben (Kuntz et al. 2018: 49 f.).

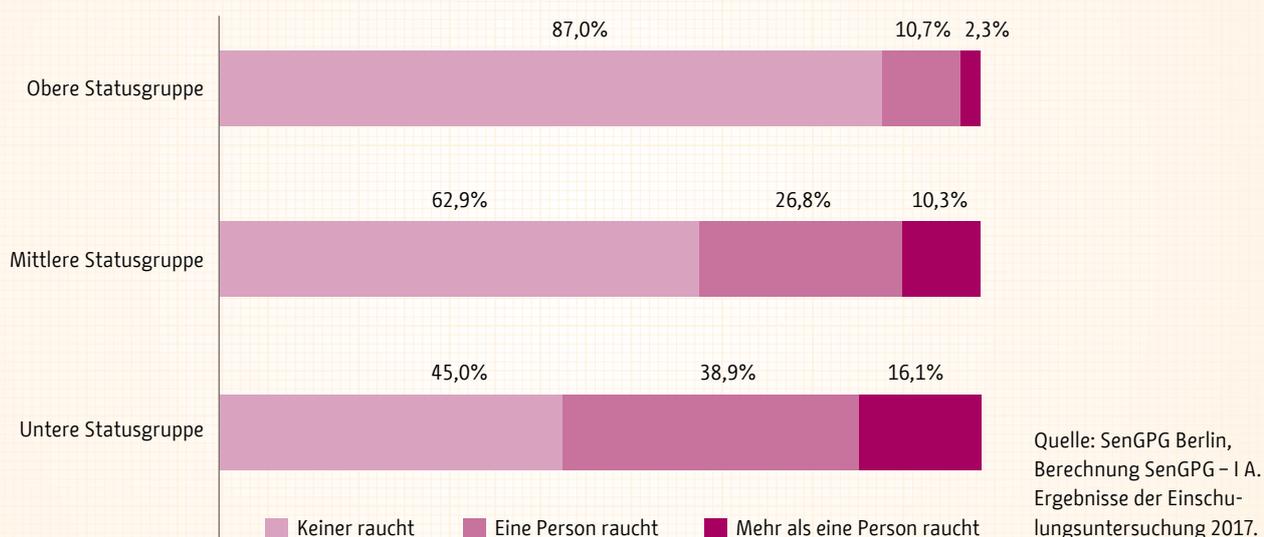
Im weiteren Entwicklungsverlauf lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und dem Rauchverhalten feststellen. So rauchen Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status, der auch die Gruppe der Armutsbetroffenen einschließt, deutlich häufiger. Zudem fangen sie im jungen Erwachsenenalter etwas häufiger mit dem Rauchen an bzw. hören etwas seltener auf, wenn sie bereits als Jugendliche geraucht haben (Maunz et al. 2018: 68). Insgesamt zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten und sozial benachteiligten Familien in wesentlich höherem Maße Passivrauch ausgesetzt sind sowie selbst aktiv nicht nur häufiger, sondern auch früher rauchen (vgl. Henkel 2016). Die Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zeigen, dass Kinder mit Armutserfahrungen bereits im Alter von 10 Jahren

wesentlich häufiger Kontakt zu Suchtmitteln hatten als Kinder ohne Armutserfahrungen, wobei der Tabakkonsum eine größere Rolle spielt als der Alkoholkonsum (Holz et al. 2006: 74 f.). Die Unterschiede lassen sich für dieselben Befragten in der Jugend nicht mehr vorfinden (Laubstein et al. 2012: 41).

Für **Berlin** zeigen die Daten der Einschulungsuntersuchungen, dass Kinder mit niedrigem Sozialstatus im Klein-

Bereits im Jahr 2004 wurde in Berlin die Landesgesundheitskonferenz gegründet und damit auch ein „Gesundheitszieleprozess“ in Gang gesetzt (vgl. SenV GPG 2018b). Entsprechend besteht ein umfassendes Handlungskonzept mit dem Ziel, gesundheitliche Ungleichheiten zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Zielgruppen zu reduzieren. Dafür findet ein eigenes kleinräumiges Monitoring statt, in dessen Folge seit dem Jahr 2010 Präventionsketten auf bezirklicher Ebene entstehen. Schwerpunkte finden sich

Abbildung 42: Anzahl rauchender Personen im Haushalt von Einschülerinnen und Einschülern nach Sozialstatus in Berlin (2017)



kindalter deutlich häufiger in Haushalten mit Rauchern und Rauercherinnen leben (vgl. Abbildung 42). Rauchfrei wachsen 87 % der Kinder aus Familien der oberen, 63 % aus der mittleren und nicht einmal jedes zweite Kind aus der unteren sozialen Statusgruppe auf. 39 % leben mit einer rauchenden Person und 16 % sogar mit mehreren rauchenden Personen zusammen (SenGPG 2018: 59).

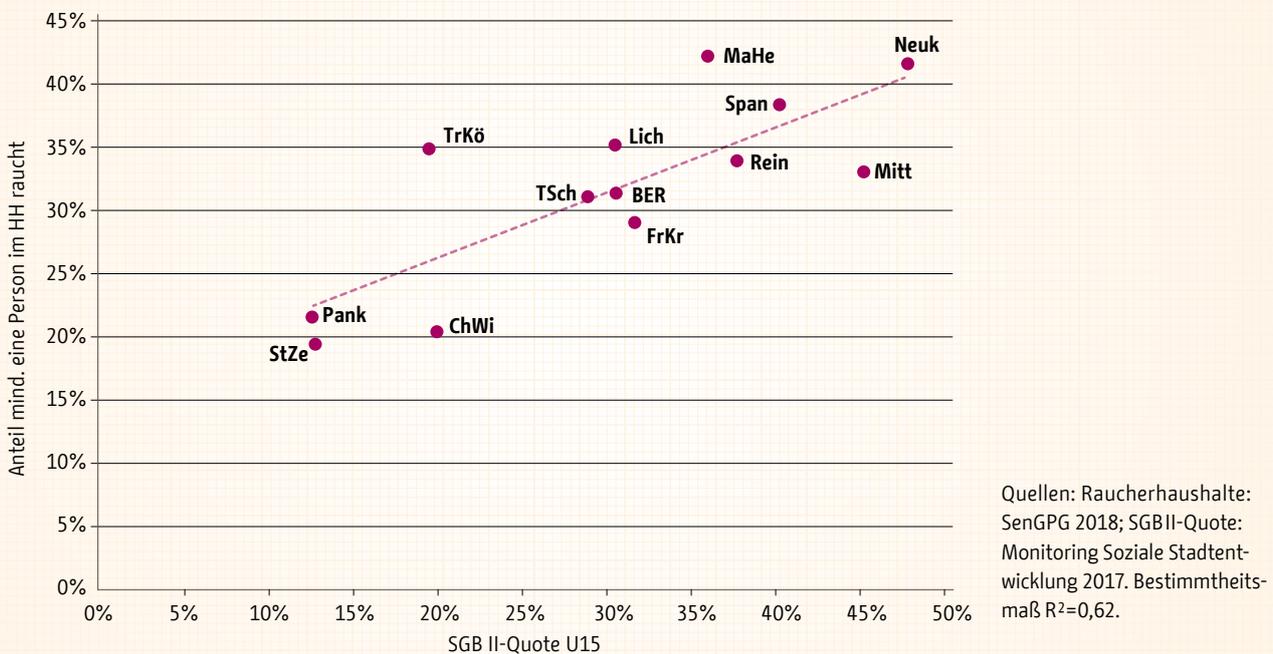
Auch auf bezirklicher Ebene zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen den Kinderarmutsquoten der Bezirke und der Anzahl Rauchender im Haushalt der Kinder (vgl. Abbildung 43): So ist der Anteil der Nichtraucherhaushalte in den Bezirken mit den höchsten Kinderarmutsquoten am geringsten (Marzahn-Hellersdorf: 57,8 %, Neukölln: 58,3 %, Spandau: 61,5 %) (ebd.: 60).

in den im Jahr 2007 beschlossenen Gesundheitszielen in den Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung und Sprache. Insbesondere im Kita-Bereich werden dafür verschiedene Aktivitäten umgesetzt (beispielsweise das Modellvorhaben „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“), und es wurde eine eigene Arbeitsgruppe, die AG „Gesund aufwachsen“ etabliert. Im Zuge des Monitorings wurden weiterhin im Jahr 2008 Modellregionen mit Handlungsbedarf auf der Planungsraumebene identifiziert, die durch einen hohen Anteil an Kindern mit auffälligen Entwicklungsbefunden in den genannten Handlungsfeldern gekennzeichnet sind. Dabei handelt es sich um Berlin Gesundbrunnen (Bezirk Mitte), Kreuzberg Nord (Friedrichshain-Kreuzberg) sowie Reinickendorf-Ost (Reinickendorf). Gerade die Daten aus den Einschulungsuntersuchungen bieten dabei ein ganz

besonderes Potenzial, weil diese kleinräumig verfügbar sind und Entwicklungen von Armutslagen und gesundheitlichen Indikatoren zeigen. Auf dieser Basis ist eine umfassende strategische Planung und Steuerung im Handlungsfeld Gesundheit (sowie im angrenzenden frühkindlichen Bildungsbereich) möglich.

einander zusammen. Dabei zeigen sich die Auswirkungen von Armut auf die gesundheitliche Lage über den gesamten Lebensverlauf. Bereits in der frühen Kindheit sind arme Kinder in der psychischen Gesundheit, bei Entwicklungsverzögerungen, bei Übergewicht und bei der Zahngesundheit benachteiligt. Selbst wenn es der Mehrheit auch der armen

Abbildung 43: Haushalte mit Rauchenden bei der Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)



4.3.3 EIN VIERTES ZWISCHENRESÜMEE

Armut ist nicht die einzige Dimension sozialer Ungleichheit, die Auswirkungen auf die Gesundheit hat. So spielen auch das Bildungsniveau, der Erwerbsstatus und die berufliche Stellung eine entscheidende Rolle in der Erklärung gesundheitlicher sozialer Ungleichheit. Aus der empirischen Forschung lässt sich sowohl ein eigenständiger Effekt von Einkommen auf die gesundheitliche Lage ableiten, als auch eine Kumulation von gesundheitlichen Problemlagen bei Personen, die von mehreren sozialen Risiken betroffen sind (vgl. Geyer 2008). Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern, für ihr Wohlbefinden und ihre Zukunftschancen. Armut und Gesundheit hängen eng mit-

Kinder nach Einschätzung der Eltern gesundheitlich gut geht, trifft das für eine kleine, aber überproportional große Gruppe sozial benachteiligter Kinder nicht zu. Für den weiteren Entwicklungsverlauf ist von Bedeutung, dass die armutsassoziierten gesundheitlichen Problemlagen meist chronisch verlaufen und mit Risiken für die Entwicklung, aber auch für die Gesundheit bis ins Erwachsenenalter verbunden sind. Auch im Bereich des gesundheitsrelevanten Verhaltens sind arme Kinder und Jugendliche von Beginn an häufiger Risikofaktoren ausgesetzt wie Tabakkonsum, ungesunder Ernährung, geringer Bewegungsintensität, aber auch einer geringeren Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen. Längsschnittuntersuchungen zeigen, dass sich die Kumulation der gesundheitlichen Problemlage und Risikofaktoren häufig erst im jungen Erwachsenenalter

manifestiert. Für Kinder und Jugendliche konnte die AWO-ISS-Studie mit Hilfe der multidimensionalen Konzeptionierung von Armutsfolgen zeigen, dass Armut vor allem eine Kumulation von Beeinträchtigungen in verschiedenen Dimensionen der Lebenslage bewirkt. Gesundheitliche Probleme wie psychosomatische Beschwerden gehen bei Kindern und Jugendlichen aus armen Familien häufig einher mit Beeinträchtigungen in anderen Bereichen ihrer Lebenslage, insbesondere im materiellen und kulturellen Bereich.

Zusammenfassung der Berliner Situation

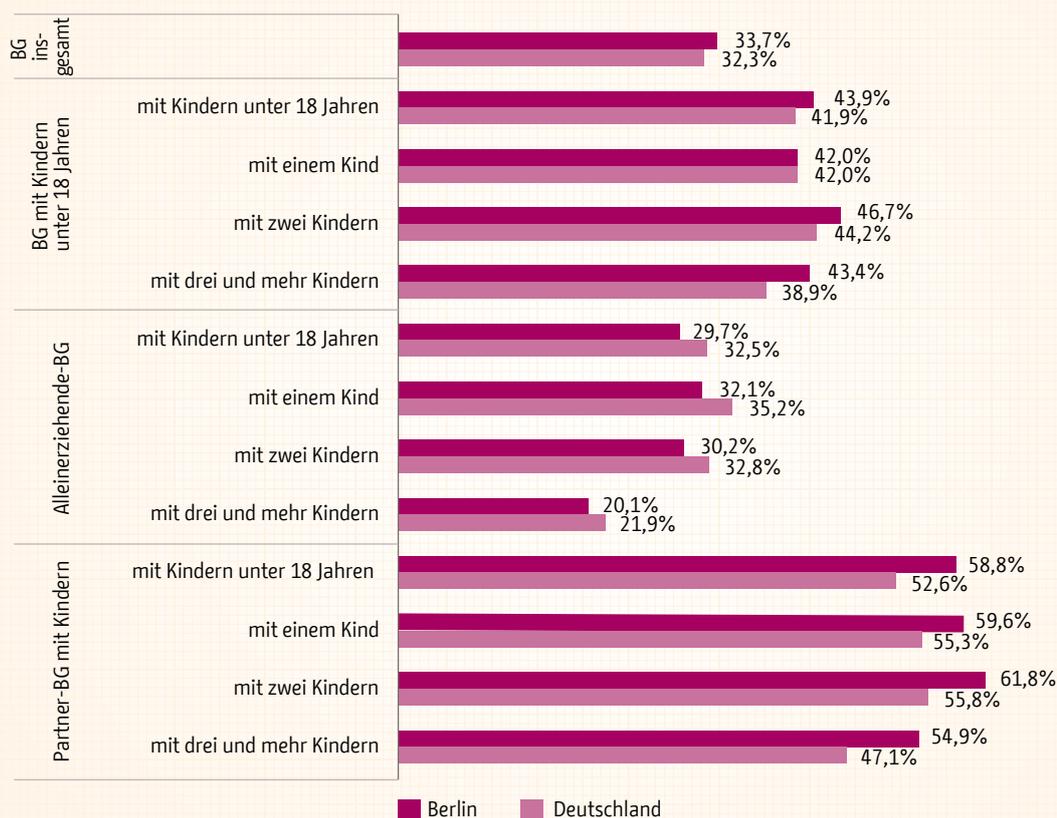
Wie für Deutschland zeigen sich auch in Berlin auf Grundlage der verfügbaren Daten deutliche Zusammenhänge zu Armut in allen gesundheitlich relevanten Bereichen. Dies gilt sowohl auf der sozialräumlichen Ebene als auch hinsichtlich des Sozialstatus der Kinder, die in engem Zusammenhang mit Armut stehen. Darauf verweisen die umfassenden Daten der Schuleingangsuntersuchungen für den frühkindlichen Bereich für Berlin. Fast alle Kinder in oberen Statusgruppen haben gesunde Zähne oder sind zahnmedizinisch versorgt, während jedes fünfte Kind in unteren Statusgruppen ein sanierungsbedürftiges Gebiss hat und auch jedes zehnte Kind von Zahnverlust durch Karies betroffen ist. Unterschiede zwischen Kindern aus hohen und niedrigen Statusgruppen haben dabei zwischen 2006 und 2016 zugenommen. Gravierende Unterschiede zeigen sich auch für die Indikatoren Übergewicht und Adipositas – nicht nur nach Sozialstatus, sondern auch nach Armutsbetroffenheit in den Bezirken. Je höher der Anteil armer Kinder in den Bezirken ist, desto höher ist der Anteil übergewichtiger Kinder im Bezirk. Ähnliche Zusammenhänge finden sich auch für die Visuomotorik sowie die grob- und feinmotorische Entwicklung. Aber nicht nur im Gesundheitszustand, sondern auch im Gesundheitsverhalten verweisen die Ergebnisse auf deutliche Benachteiligungen von Kindern aus unteren sozialen Lagen in Berlin. So kommt ein exzessiver Medienkonsum von mehr als drei Stunden am Tag bei Einschülern und Einschülerinnen aus unteren Statusgruppen deutlich häufiger vor, wenn auch auf niedrigem Niveau. Gleichzeitig werden die Früherkennungsuntersuchungen, die eine Prävention und frühzeitige Intervention ermöglichen, von Kindern aus niedrigen Statuslagen seltener in Anspruch genommen als von Kindern in hohen Statuslagen. Dies betrifft vor allem die späteren Untersuchungen ab der U6. Es zeigen sich deutliche Unter-

schiede vollständiger Inanspruchnahmen nach bezirklicher Kinderarmut, für die U8 zeigen die Ergebnisse auch auf Planungsraumebene ein heterogenes Bild, das auf die geringere Inanspruchnahme armutsbetroffener Kinder in Berlin verweist. Gleichzeitig sind mehr als die Hälfte der Kinder in niedrigen sozialen Lagen dem Gesundheitsrisiko eines Raucherhaushalts ausgesetzt. Dieser Zusammenhang kann ebenfalls auf bezirklicher Ebene verdeutlicht werden: Je höher die SGB II-Quote unter 15-Jähriger, desto höher ist der Anteil an Raucherhaushalten, in denen die Kinder im Bezirk leben. Während für Kinder im Vorschulbereich umfangreiche Erkenntnisse vorliegen, die auf eine ungleiche Gesundheit nach Armut verweisen, lassen sich für höhere Altersgruppen aufgrund der Datenlage keine Rückschlüsse spezifisch für Berlin ziehen. Allerdings belegt der allgemeine Forschungsstand die meist langfristigen Folgen früher gesundheitlicher Problemlagen bis ins Erwachsenenalter hinein.

4.4 HANDLUNGSFELD MATERIELLE GRUNDVERSORGUNG

In einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft wie unserer ist finanzielle Knappheit direkt mit materiellen Einschränkungen verknüpft. Wo das Geld knapp ist, müssen Entscheidungen über Ausgaben getroffen werden. Die materielle Grundversorgung ist gleichwohl auch eine zentrale Voraussetzung für das Aufwachsen für Kinder, sowohl zur Sicherung ihrer unmittelbaren physischen Bedürfnisse als auch ihrer Möglichkeiten, an den gesellschaftlichen Standards teilzuhaben. Im folgenden Abschnitt stehen die Zusammenhänge zwischen Armut und der materiellen Grundversorgung im Fokus. Zunächst wird der Themenkomplex Erwerbstätigkeit aufgegriffen. Erwerbstätigkeit wird als zentrale Stellschraube zur Armutsreduktion begriffen. Im Fokus der Analyse steht die Frage nach dem Stand der Erwerbstätigkeit von armen Berliner Familien. Der zweite Teil des Abschnitts gibt einen Überblick über den Wissenstand zum Ausmaß von materieller Deprivation bei armen Familien. Im dritten Teil wird der Fokus auf

Abbildung 44: Anteil SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer erwerbstätigen Person nach BG-Typ und Anzahl der Kinder in Deutschland und Berlin



Stand: Juni 2019; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b.

einen entscheidenden Aspekt von materieller Deprivation und eine zentrale Rahmenbedingung für das Aufwachsen von Kindern gerichtet, den Bereich Wohnen.

Datengrundlagen

Zentrale Datenquelle zur Analyse von Erwerbstätigkeit von armen Familien ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für den Rechtskreis SGB II, der gemäß Definition in dieser Expertise als Armutsindikator verwendet wird. Die frei zugänglichen Daten der BA, die in regelmäßigen Abständen veröffentlicht werden, ermöglichen keine Analysen unterhalb der Gesamtberliner Ebene. Für den Bereich materielle Deprivation wird auf die Ergebnisse bundesweiter Studien zurückgegriffen, die mit einer etablierten Erfassung von materieller Deprivation

arbeiten, die auch im international vergleichenden Kontext verwendet wird, sowie auf allgemeine Erkenntnisse der Kinderarmutsforschung. Für den Bereich Wohnen liegen eine Vielzahl von Daten aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung vor, die auch auf kleinräumiger Ebene angewendet werden.

4.4.1 ERWERBSTÄTIGKEIT

Armut, auch der Bezug von Mindestsicherungsleistungen, ist nicht gleichzusetzen mit Erwerbslosigkeit (siehe auch Kapitel 2 und 3). Ein erheblicher Anteil der Menschen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II-Leistungen) beziehen, ist erwerbstätig und zählt zu der Gruppe der „Aufstocker“. Neben Leistungsempfängern und -empfän-

gerinnen, die ihr Arbeitslosengeld mit Einkommen aus Minijobs aufstocken, zählen dazu auch Angestellte und Selbstständige, deren Einkommen zwar überwiegend aus Erwerbsarbeit stammt, aber dennoch so niedrig ist, dass es unter dem SGB II-Niveau liegt und mittels staatlicher Finanzhilfe aufgestockt wird. So waren im Juni 2019 in Berlin nur in 18,5 % der SGB II-Bedarfsgemeinschaften alle Elternteile erwerbslos, deutschlandweit lag der Anteil mit 23,1 % höher. In fast jeder zweiten Berliner Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern (43,9 %) arbeitete mindestens ein Erwachsener bzw. eine Erwachsene (Bundesagentur für Arbeit 2020b).³¹ Berlin liegt hier leicht über dem deutschlandweiten Durchschnitt (41,9 %).

Eine weitere Differenzierung nach Familienform und Kinderzahl zeigt, dass die Erwerbstätigkeit in Paarfamilien in Deutschland deutlich häufiger ist als bei Alleinerziehenden. In über der Hälfte der Familien mit zwei Elternteilen, die SGB II-Leistungen beziehen, ist mindestens ein Elternteil erwerbstätig, bei den Alleinerziehenden hingegen nur knapp in jeder dritten Familie (52,6 % vs. 32,5 %).

Allerdings unterscheidet sich das Muster in Berlin von dem in Deutschland insgesamt (vgl. Abbildung 44). So ist die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug in Berlin unterdurchschnittlich (29,7 % vs. 32,5 %). Auch bei Paarfamilien und hinsichtlich der Anzahl der Kinder lassen sich Besonderheiten für Berlin feststellen. So ist der Anteil der Familien mit zwei oder mehr Kindern, in denen trotz SGB II-Bezug mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist, in Berlin über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Eltern in Paarfamilien in Berlin, die SGB II-Leistungen beziehen, sind deutlich häufiger erwerbstätig als im Bundesschnitt (58,8 % vs. 52,6 %). Das gilt auch, wenn sie mehrere Kinder haben.

In der zeitlichen Entwicklung lässt sich feststellen, dass sich der Anteil der erwerbstätigen Eltern in Familien im SGB II-Bezug verringert hat. So lag der Anteil der Erwerbstätigen bei allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin im Juni des Jahres 2016 noch bei 48,9 % und damit deutlich über dem Anteil von 43,9 % des aktuellen

Berichtszeitraums Juni 2019 (vgl. Abbildung 45). Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern hat sich im genannten Zeitraum um 10 % von 95.287 auf 86.393 verringert, wobei der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften von Erwerbstätigen mit Kindern mit 19 % noch deutlich höher war.

Die Abhängigkeit von SGB II-Leistungen ist in Berlin für die meisten Familien kein kurzfristiger Zustand. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Juni 2019) zählen 82,7 % der Berliner Familien mit Kindern unter 18 Jahren im SGB II-Bezug zu den Langzeitleistungsbeziehern, die innerhalb der vergangenen 24 Monate mindestens in 21 Monaten SGB II-Leistungen bezogen haben. Deutschlandweit lag der Anteil bei 77,7 % (Bundesagentur für Arbeit 2020a). Besonders häufig ist der Langzeitbezug bei Mehrkindfamilien. 89,3 % der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern zählen zu den Langzeitleistungsbeziehern (Deutschland: 83,4 %).

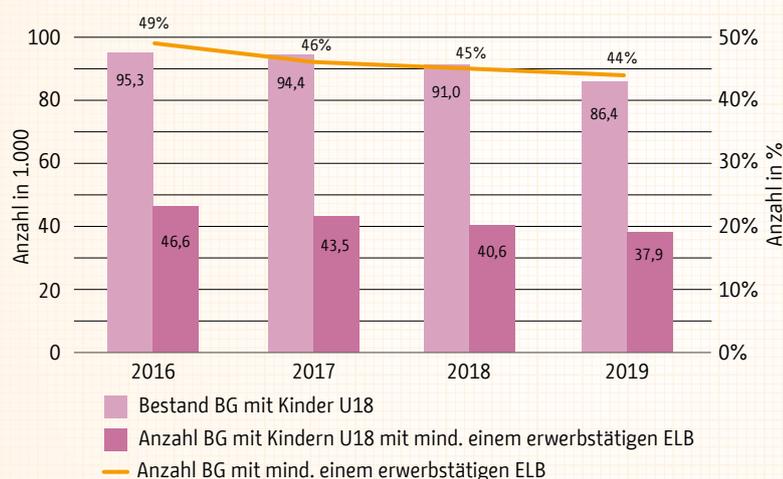
Was bedeuten diese Zahlen für das Handlungsfeld Erwerbstätigkeit von armen Familien? Zunächst einmal wird erneut bestätigt, dass Armut von Familien und ihren Kindern nicht mit Erwerbslosigkeit gleichzusetzen ist. Im Vergleich zu anderen Typen von Bedarfsgemeinschaften sind Eltern von Familien im SGB II-Bezug sogar besonders häufig erwerbstätig. Die Erwerbstätigkeit schützt viele Familien jedoch nicht vor Armut³², in der Mehrzahl der Paarfamilien in der Grundsicherung geht mindestens ein Elternteil einer Erwerbsarbeit nach. Allerdings reicht das daraus gewonnene Einkommen nicht aus, um den Grundbedarf der Familie zu decken. Ursachen können hierfür in der Lohnhöhe und/oder der Arbeitszeit liegen. In der Frage der Zugänge zum Arbeitsmarkt ist die reine Integration in Erwerbstätigkeit nicht ausreichend, um Kinder- und Familienarmut zu reduzieren. Ausschlaggebend ist die Integration in existenzsichernde Arbeit.

Zweitens zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen unterschiedlichen Familientypen. Alleinerziehende im SGB II-Bezug sind deutlich seltener erwerbstätig als Eltern in Paarfamilien. Für sie bestehen nicht nur deutlich hö-

³¹ Die Differenz zwischen den Anteilen der Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbstätigen und denen mit arbeitslosen Erwachsenen ergibt sich durch Personen, die temporär dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise durch Elternzeit und Krankheit.

³² Hier können aufgrund der Datenlage nur Familien betrachtet werden, die nach dem Kriterium des Grundsicherungsbezugs als arm gelten. Der Anteil der Erwerbstätigkeit dürfte in der Gruppe, die einkommensarm ist, aber keine Grundsicherungsleistungen beantragt, noch höher sein, da sie ihr Einkommen überwiegend aus Erwerbseinkommen bezieht.

Abbildung 45: Erwerbstätige ALG II-Empfänger und -Empfängerinnen mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin (2016–2019)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b. Zahlen beziehen sich jeweils auf den Monat Juni des Jahres.
 BG = Bedarfsgemeinschaft,
 ELB = Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

here Risiken, durch zu geringe Einkommen oder Erwerbslosigkeit in Armut bzw. SGB II-Bezug zu landen. Auch bei Bezug von Grundsicherung gelingt es ihnen seltener, das ALG II aufzustocken und durch Erwerbstätigkeit Kontakte zum Arbeitsmarkt zu haben. Gründe hierfür können in der schlechteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende zu finden sein, aber auch in einem geringeren Durchschnittsalter der Kinder und entsprechend geringerer Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt sowie in den höheren Belastungen beispielsweise im gesundheitlichen Bereich, die sich in geringeren Erwerbschancen niederschlagen. Betroffen sind davon in der überwiegenden Mehrheit Frauen, sprich Mütter.

Drittens weicht die Erwerbstätigkeit von Familien im SGB II-Bezug in Berlin vom bundesdeutschen Schnitt ab, wenn nach Familienform und Kinderzahl differenziert wird. In Familien mit mehreren Kindern sind Eltern häufiger erwerbstätig als im Bundesschnitt. Wie in Kapitel 3 gezeigt weisen gerade in Berlin Mehrkindfamilien ein überdurchschnittliches Armutsrisiko auf. Eine Erklärung hierfür könnte in der Herkunftsstruktur der Berliner Familien liegen. So leben in Berlin überdurchschnittlich viele Familien mit Migrationshintergrund, die zum einen durchschnittlich mehr Kinder haben und damit häufiger zu den Mehrkindfamilien zählen. Zum anderen haben

Personen mit Migrationshintergrund ein höheres Risiko für Niedrigeinkommen und Armut. Möglicherweise gelingt es daher in Berlin Familien mit mehreren Kindern häufiger trotz Erwerbstätigkeit nicht, ein ausreichendes Einkommen zu generieren.

Schließlich zeigt die zeitliche Entwicklung einen Rückgang des Anteils erwerbstätiger Eltern im SGB II-Bezug. Während positiv zu werten ist, dass mit eigenen Erwerbseinkommen zunehmend die Bedarfe der Familien gedeckt werden können (zeitlich fällt der Rückgang etwa mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zusammen), bleibt für den weiteren Handlungsbedarf festzuhalten, dass die verbliebenen Familien im SGB II-Bezug zunehmend eine größere Distanz zum Arbeitsmarkt und damit verbunden mehr Integrationshindernisse aufweisen können. Darauf weisen auch die hohen Anteile an Langzeitleistungsbeziehenden hin, also der Familien, die über einen längeren Zeitraum SGB II-Leistungen bezogen haben.

4.4.2 MATERIELLE DEPRIVATION

Ohne Frage hat Armut Auswirkungen auf das Konsumverhalten und die materielle Ausstattung von Familien und ihren Kindern. Materielle Deprivation beschreibt einen relativen Mangel aus finanziellen Gründen an Gütern und

Aktivitäten, die den durchschnittlichen Lebensstandard in einer Gesellschaft kennzeichnen. Ab wann finanzielle Einschränkungen als erhebliche Mangelsituation gewertet werden, ist dabei, analog zur Festsetzung einer Armutswahrschwelle, Ergebnis normativer Setzungen und kann sich je nach Studie unterscheiden. Dadurch kann es in den vorhandenen Studien zu erheblichen Unterschieden hinsichtlich der Quoten der Kinder kommen, die von (erheblicher) materieller Deprivation betroffen sind (vgl. auch Klundt 2017). Zudem wird die Einschätzung der Gesamtbevölkerung berücksichtigt, welche Aspekte als notwendig oder aber als verzichtbar angesehen werden. Die Forschung zur materiellen Deprivation fragt nach dem Grad der materiellen Unterversorgung. Des Weiteren ist die Struktur der Ausgaben bzw. der materiellen Unterversorgung innerhalb von Haushalten und Familien von Interesse. Betreffen die Einschränkungen alle Haushaltsmitglieder gleichermaßen oder stecken die Eltern zugunsten ihrer Kinder bei ihren eigenen Bedürfnissen zurück? Welche Bereiche der alltäglichen Ausgaben sind besonders stark durch armutsbedingte Einsparungen betroffen und bergen ein Risiko des sozialen Ausschlusses? Hieraus lassen sich Rückschlüsse ziehen, welche finanzielle und materielle Unterstützung arme Familien und ihre Kinder benötigen, um nicht vom Lebensstandard abgehängt zu werden.

Verschiedene Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass arme Familien deutliche Einschränkungen in ihrer Grundversorgung machen müssen. Das betrifft nicht alle Aspekte der materiellen Grundversorgung gleichermaßen. So werden nach einer Untersuchung des IAB im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung Unterversorgungslagen bei Kindern im SGB II-Bezug bei existenziellen Gütern für einen kleinen Teil berichtet. Während eine Innentoilette/Badezimmer, eine warme Mahlzeit am Tag sowie eine Waschmaschine praktisch allen Kindern, auch im Grundsicherungsbezug, zur Verfügung stehen, hat jedes zehnte Kind im SGB II-Bezug keine ausreichende Winterkleidung und jedes 17. Kind lebt in einer Wohnung mit feuchten Wänden oder Fußböden (Tophoven et al. 2015:15). Deutliche Unterversorgungslagen zeichnen sich aber vor allem bei den Gütern und Aktivitäten ab, die von der Allgemeinheit als nicht unbedingt notwendig eingestuft werden. Dazu zählen insbesondere die fehlende Möglichkeit, monatlich einen festen Betrag zu sparen, abgenutzte Möbel zu ersetzen

sowie unerwartete Ausgaben zu tätigen (ebd.). Vor allem bei Aspekten, die die Teilhabe betreffen, werden deutliche Unterversorgungslagen sichtbar. So kann sich eine jährliche Urlaubsreise nur eine Minderheit von knapp einem Viertel der Befragten leisten, auch ein monatlicher Besuch von Restaurants oder kulturellen Aktivitäten wie Kino oder Konzerte sind für die Mehrheit der Familien im SGB II-Bezug „nicht drin“.

Die Konsumausgaben für Kinder klaffen nach einer Untersuchung des Paritätischen Gesamtverbandes zwischen verschiedenen Einkommensgruppen deutlich auseinander. Das betrifft auch den lebensnotwendigen und erweiterten Grundbedarf wie Lebensmittel, Kleidung, Innenausstattung und Gesundheitspflege, aber vor allem den Bereich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie Freizeit, Bildungswesen, Verkehr und Gaststättenbesuche. Je ärmer die Familienhaushalte sind, desto größer ist der Anteil des verfügbaren Einkommens, der für physischen Grundbedarf ausgegeben wird, mit entsprechend geringeren Handlungsspielräumen für Ausgaben im Bereich Teilhabe, der mehr Möglichkeiten zu Einsparungen bietet (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2019: 15 ff.).

Die AWO-ISS-Langzeitstudie hat über alle Untersuchungsphasen und alle Altersphasen – von der Kindheit bis zum jungen Erwachsenenalter – hinweg zum Ergebnis gehabt, dass sich die Armutslage am stärksten auf die materielle Situation der jungen Menschen ausgewirkt hat (Hock et al. 200; Holz et al. 2006; Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019).

4.4.3 WOHNEN

Die Wohnung und das Wohnumfeld stellen eine wichtige Rahmenbedingung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar. Sowohl die Wohnung selbst als auch das unmittelbare Wohnumfeld sind ein zentraler Lebens- und Erfahrungsraum, in dem neben den Bildungsinstitutionen der Großteil des Alltags von Familien stattfindet. So verweist die sozialökologische Sozialisationsforschung auf die Abhängigkeit der Entwicklungsprozesse von den Umwelten, in denen sie auftreten, angeregt werden und auch verändert werden können. Aus Sicht von Kindern

lassen sich Anforderungen an die Wohnsituation formulieren, die förderlich für ihre Entwicklung sind. So brauchen Kinder ausreichend Platz für Bewegung und die eigenständige Erkundung von Freiräumen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten und geschützte Räume, beispielsweise zur Erholung, zur Ausbildung der eigenen Identität, zum Treffen mit Freunden oder zum ungestörten Lernen und für die Erledigung von Hausaufgaben. Eine kindgerechte Umgebung umfasst nicht nur Sicherheit (beispielsweise im Straßenverkehr), sondern auch für Kinder und Jugendliche relevante Infrastruktur wie Spielplätze, Freizeitmöglichkeiten, Kitas und Schulen. Dabei weitet sich der Bewegungsradius von jungen Menschen mit zunehmendem Alter aus. Die Wohnung und das Wohnumfeld sind zudem ein wichtiger Faktor zur Ermöglichung von sozialem Austausch, zum Beispiel durch die Möglichkeit, Freunde in das eigene Zuhause einzuladen oder im Wohnumfeld Orte zur Verfügung zu haben, an denen sich junge Menschen ungestört treffen können. „Defizite beim Wohnen, die durch Armut entstehen, beeinflussen [...] nicht nur die physischen Wohnqualitäten, sondern auch das Zusammenleben und die soziokulturelle Verortung.“ (Spellerberg/Giehl 2018: 270)

Mietbelastung und sozialräumliche Segregation

Im Zeitverlauf haben Armutsrisiken im städtischen Raum gegenüber denen in ländlichen Regionen deutlich zugenommen (um sieben bis zehn Prozentpunkte), was vor allem aufgrund der Nicht-Berücksichtigung der gleichzeitig gestiegenen Mieten im städtischen Raum als besorgniserregend gilt: „Es gibt in den städtischen Regionen immer mehr Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, die sich aber mit einem Mietmarkt konfrontiert sehen, in dem bezahlbarer Wohnraum ein immer knapperes Gut wird.“ (Grabka et al. 2019: 352) Auf einem Wohnungsmarkt wie aktuell in Berlin, wo Wohnungsknappheit herrscht, haben armutsbetroffene und gering verdienende Menschen nur wenig Spielraum und Wahlfreiheit bei der Wohnungssuche.

Armutskonzepte, die Armutsgefährdung aus der Einkommenssituation ableiten, wie die relative Armutsgefährdung, können das tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommen überschätzen, wenn zwingende fixe Ausgaben nicht

berücksichtigt werden. Dazu zählen neben Verschuldung³³, die sich nicht in Einkommensarmut äußern muss, aber aufgrund der Tilgung mit einer deutlichen Einschränkung der zur Verfügung stehenden Mittel verbunden sein kann, vor allem die Ausgaben für das Wohnen. **Wohnkosten** als fixe Ausgaben können zu weitergehender materieller Deprivation führen, auch wenn das Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. In der Forschung sowie für den Wohnungsmarkt selbst gilt eine Mietbelastungsquote von mehr als 30 % als problematisch. Hintergrund ist die Annahme, dass die Zahlungsfähigkeit von Haushalten gefährdet sein kann, wenn sie mehr als ein Drittel ihres Einkommens für die Miete aufbringen müssen. Die fixen Kosten, die für Miete aufgebracht werden müssen, sind dabei stark regional abhängig vom Angebot des Wohnungsmarktes sowie von den Bedürfnissen aufgrund der Haushaltsgröße.

Untersuchungen zeigen, dass hohe Mietbelastungsquoten vor allem Haushalte von Alleinlebenden, Alleinerziehenden sowie armutsgefährdete Haushalte betreffen (Junker 2018: 11, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2015). Während der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen im Jahr 2018 insgesamt 26,1 % betrug, mussten armutsbetroffene Personen fast das Doppelte (49,4 %) als Fixkosten für das Wohnen ausgeben³⁴ (Statistisches Bundesamt 2019). Auch für armutsbetroffene Familien stellen die Wohnkosten einen erheblichen Anteil ihrer Ausgaben dar, so beträgt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen bei armutsbetroffenen Alleinerziehenden 50,4 % und bei zwei Erwachsenen mit zwei Kindern 43,7 % (ebd.). Eine hohe Belastung durch Wohnkosten ist in Städten und Ballungsgebieten zudem noch einmal deutlich häufiger als im ländlichen Raum (Spellerberg/Giehl 2018: 273). Unterschiede zeigen sich auch zwischen Ost- und Westdeutschland. So sind Haushalte in Westdeutschland häufiger von einer hohen Mietbelastungsquote betroffen (ebd.). Eine Studie zum Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass neben kleinen Haushalten (häufig

³³ Berlin liegt bei der Überschuldung der Privathaushalte auf dem drittletzten Platz des Bundesländerrankings von Creditreform mit einer Überschuldungsquote von 12,31 % (SchuldnerAtlas 2019: 35). Überschuldung ist also für einen erheblichen Anteil der Berliner Haushalte von Bedeutung. Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist jedoch keine Aussage möglich, wie weit Berliner Familien mit Kindern davon betroffen sind.

³⁴ Datenbasis: EU-SILC („Leben in Europa“).

alleinlebende Rentner und Rentnerinnen) auch arme Familien besonders stark durch die Mietkosten in Großstädten belastet sind (Heyn et al. 2013).

In **Berlin** gaben laut dem regionalen Sozialbericht Haushalte, die zur Miete wohnen, im Jahr 2018 etwa ein Viertel (24 %) ihres Haushaltsnettoeinkommens für Mietkosten aus³⁵ (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019: 79). Armutsgefährdete Haushalte mussten dabei mit 38 % wesentlich größere Anteile ihres Einkommens für die Mietkosten aufwenden. 43,1 % der armutsgefährdeten Haushalte von Mieterinnen und Mietern mussten sogar mehr als 40 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete verwenden, so dass von einer Überbelastung durch Wohnkosten auszugehen ist (ebd.: 80). Während der Anteil der von den Mietkosten überlasteten armutsgefährdeten Haushalte in Berlin zwischen 2002 und 2014 deutlich anstieg, sank der Anteil zwischen 2014 und 2018 von 46,2 % auf 43,1 % ab. Eine Differenzierung der armutsbetroffenen Haushalte nach Haushaltstyp ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich, da keine weitere Aufgliederung der armutsbetroffenen Haushalte erfolgt. Auf Grundlage der oben genannten Studien ist aber auch für Berlin davon auszugehen, dass die Wohnkosten für armutsbetroffene Familien in Berlin, insbesondere für Alleinerziehende, eine erhebliche Belastung ihres ohnehin knappen Haushaltsbudgets darstellen. Im Rahmen der vom Berliner Beirat für Familienfragen im Jahr 2017 durchgeführten Familienforen³⁶ zum Thema „Familienfreundliches Wohnen“ wurde der Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum als große Herausforderung für Familien verdeutlicht. Damit verbunden sind unter anderem eine hohe Belastung des Budgets durch steigende Mietkosten, Sorgen um Verdrängung und die Inkaufnahme von schlechter Wohnqualität. Besonders problematisch sei der Zugang zu Wohnraum für Familien mit geringem Einkommen, die über keinen Wohnberechtigungsschein verfügen und somit auch über keinen Zugang zum Sozialen Wohnungsbau, deren Einkommens-

situation aber mit den steigenden Wohnkosten nicht mithalten kann (vgl. Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.) 2018: 15 ff.). Eine im Jahr 2020 herausgegebene Studie des IW (IW 2020b) belegt weiterhin, dass Berlin auch im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten eine überproportionale Mietsteigerung im Vergleich zur Lohnentwicklung erlebt hat. Dies verdeutlicht, dass sich die Situation in Berlin trotz einer sich in Deutschland allgemein entspannenden Lage weiter verschärft.

Die räumlich ungleiche Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet wird in der Stadtforschung als „**Segregation**“ bezeichnet (vgl. Häußermann 2008: 336). Diese kann entweder frei gewählt oder erzwungen sein. Je mehr Ressourcen Haushalte zur Verfügung haben, desto weniger Restriktionen sind sie bei der Wohnstandortwahl ausgesetzt. Die Folge ist: „Die Reichen wohnen, wo sie wollen, die Armen wohnen, wo sie müssen“ (vgl. Häußermann 2008: 336).

Durch den Rückgang des sozialen Wohnungsbaus seit den 1980er Jahren wurden soziale Segregationsprozesse in deutschen Städten verstärkt (vgl. Helbig 2010). Während die Errichtung von Sozialwohnungen kaum noch staatlich gefördert wird, fallen gleichzeitig bestehende Wohnungen durch das Auslaufen der Mietpreis- und Belegungsbindung aus dem Sozialwohnungsbestand heraus (vgl. Farwick 2012: 385). Die geringe Verfügbarkeit von finanzierbarem, für Familien geeignetem Wohnraum in Großstädten führt zu einer Konzentration von Familien mit geringem Einkommen auf bestimmte Stadtteile (vgl. Heyn et al. 2013, Junker 2018).

Das Berliner Monitoring Soziale Stadtentwicklung beobachtet seit 1998 in regelmäßigen Abständen sozialstrukturelle Merkmale und Entwicklungen in Berlin auf kleinräumiger Ebene. Als zentrale Indikatoren³⁷ werden Arbeitslosigkeit (nach SGB II und SGB III), Langzeitarbeitslosigkeit, Bezug von Mindestsicherungsleistungen (nach SGB II und SGB XII) sowie Kinderarmut (Anteil von Kindern unter 15 Jahren, die in einem Haushalt leben, der SGB II-Leistungen bezieht) verwendet. Hinsichtlich der Segregation zeigt das

³⁵ Median der Mietbelastungsquote in der Bevölkerung, die zur Miete wohnt.

³⁶ Der Berliner Beirat für Familienfragen berät den Berliner Senat in Fragen der Familienpolitik. Hierzu werden Familien in Dialogveranstaltungen beteiligt, den „Familienforen“, die jährlich mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung stattfinden. Im Jahr 2017 wurden vier Familienforen zum Thema „Familienfreundliches Wohnen“ in Wedding, Spandau, Hohenschönhausen und Hellersdorf durchgeführt (vgl. Berliner Beirat für Familienfragen 2018). Diese Stadtteile zeichnen sich auch durch eine überdurchschnittliche Kinderarmutsquote aus.

³⁷ Diese vier Status-Indikatoren fließen auch in einen Gesamtindex „Soziale Ungleichheit“ ein. Für eine ausführliche Beschreibung der Methodik vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2018: 9 ff.

Monitoring Soziale Stadtentwicklung einen langfristigen Trend zur Peripherisierung sozialer Benachteiligungen und explizit auch der Armut von Kindern und ihren Familien. Während die sozialen Benachteiligungen in der inneren Stadt seit 2011 abnehmen, steigen sie in der äußeren Stadt an, wenngleich sie sich auf einem niedrigeren Niveau bewegen. Gleichwohl ist die äußere Stadt heterogen und die Entwicklungen stehen in engem Zusammenhang mit der Bebauungsstruktur. So bilden vor allem Gebiete mit Geschosswohnungsbau die Ausweichquartiere für Menschen mit geringem Einkommen, die in der inneren Stadt keinen ausreichenden Wohnraum mehr zur Verfügung haben. Gebiete mit Ein- und Zweifamilienhäusern sind davon nicht betroffen, da sie ohnehin auf dem Wohnungsmarkt für Haushalte mit geringem Einkommen kaum zugänglich sind. Die Entwicklung divergiert auch zwischen den östlichen und westlichen äußeren Teilen der Stadt. Während sich der soziale Status in den östlichen Teilen der Stadt verbessert, nehmen die sozialen Benachteiligungen in den westlichen Teilen zu (Senatsverwaltung für Wohnen und Stadtentwicklung 2018: 82 ff.). Insbesondere Kinderarmut ist in Berlin räumlich sehr ungleich verteilt (vgl. Kapitel 3). So ist seit 2006 zu beobachten, dass auf der Ebene der Planungsräume³⁸ sowohl die Anzahl von Planungsräumen mit besonders hoher als auch mit besonders niedriger Konzentration von Kinderarmut³⁹ zugenommen hat, während die Anzahl gemischter Planungsräume, in denen der Anteil der Kinderarmut etwa dem Berliner Durchschnitt entspricht, abgenommen hat (ebd.: 90). Auf kleinräumlicher Ebene gibt es also immer häufiger Gebiete, in denen entweder sehr viele oder nur sehr wenige arme Familien wohnen.

Die Erkenntnisse aus den bereits erwähnten Familienforen illustrieren, wie Berliner Familien Verdrängungsprozesse und soziale Segregation erleben: „Insbesondere in Wedding hat aus Sicht der Familien die Verdrängung von alteingesessenen Mietern bereits zu einem fast kompletten Austausch von Anwohnern geführt und somit zu einer Zerstörung einer vormals gewachsenen Nachbarschaftsstruktur. Die nicht vorhandenen Beziehungen wiederum tragen zu sozialen Spannungen bei und zu zunehmenden

subjektiven Unsicherheitsempfinden im Viertel.“ (Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.) 2018: 17).

Wohnungslosigkeit von Familien

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis. Die Untersuchung der Wohnsituation von armen Familien berührt nicht nur Aspekte der relativen Armut und der Ressourcenausstattung von armen Menschen. Bei der Frage, ob überhaupt eine Wohnung zur Verfügung steht, wird eine entscheidende Dimension absoluter Armut sichtbar. Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit rückt in den letzten Jahren als zunehmendes soziales Problem in den Blick von Politik und sozialer Arbeit. Beratungsstellen melden einen wachsenden Bedarf an Beratung und Unterstützung für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Familien mit Kindern auf lokaler Ebene, auch in Berlin. Die statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit und damit eine verlässliche Datengrundlage zur Einschätzung des Problems gestaltet sich allerdings schwierig, sowohl hinsichtlich einer bundesweit einheitlichen als auch repräsentativen Erfassung. Allgemein lässt sich sagen, dass die meisten von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Deutschland alleinstehend sind. Dennoch sind auch Familien mit Kindern von (drohender) Wohnungslosigkeit betroffen. So sind alleinerziehende Frauen deutlich überrepräsentiert. Sie stellen 14,6 % der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, was deutlich über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 5,2 % liegt (Busch-Geertsema et al. 2019: 79). Nach Schätzungen ist jede fünfte von Wohnungslosigkeit bedrohte Person noch minderjährig (ebd.:80). Auch junge Erwachsene unter 25 Jahren sind besonders häufig von Wohnungslosigkeit bedroht (ebd.). Nach Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. sind 19.000 Kinder und minderjährige Jugendliche im Laufe des Jahres 2018 wohnungslos gewesen, wobei geflüchtete Kinder und Jugendliche mangels fehlender soziodemografischer Daten von diesen Zahlen ausgeklammert sind (BAG Wohnungslosenhilfe 2019).

Ursachen für den drohenden Verlust der Wohnung kann bei alleinerziehenden Frauen die häufig komplexe Einkommenssituation sein, die sich durch eine Kombination von verschiedenen Einkommensquellen auszeichnet, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Monats zufließen

³⁸ Planungsräume (auch Lebensweltlich orientierte Räume (LOR)) sind die wichtigste kleinräumige Gliederung für Berlin und bilden die Grundlage für sozialraumorientierte Fachplanungen. Vgl. Kapitel 3.

³⁹ Als Indikator für Kinderarmut wird im Monitoring Soziale Stadtentwicklung der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit SGBII-Bezug verwendet.

(z. B. ALG II, Unterhaltsvorschuss, Unterhalt, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, Kindergeld, Elterngeld). Dadurch wird die Entstehung von Mietschulden begünstigt (Busch-Geertsema et al.: 84). Zahlen, wie viele Familien in Berlin von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, liegen nicht vor. Auch bundesweit existiert keine amtliche Statistik, die den Umfang von Wohnungslosigkeit dokumentiert (Deutscher Bundestag 2019).

Familien profitieren eher von Präventionsanstrengungen, z.B. aufsuchende Arbeit bei drohendem Wohnungsverlust. Sie werden von den relevanten Akteuren und Akteurinnen als eine besonders schützenswerte Risikogruppe eingestuft, auf die sich die geringen Ressourcen zur Prävention konzentrieren (Busch-Geertsema et al.: 96 f.). Die Autorinnen und Autoren der Studie kommen zu dem Schluss, dass „bei der Prävention von Wohnungslosigkeit bei Familien mit minderjährigen Kindern ein deutlich höherer Aufwand betrieben wird, um bedrohte Wohnverhältnisse zu erhalten.“ (ebd. 112). Allerdings gelingt das nicht mehr in allen Fällen. So sind gut ein Viertel der kommunal untergebrachten Wohnungslosen unter 18 Jahre alt, bei der Gruppe der Geflüchteten, die trotz Schutzstatus weiterhin in Heimen leben und über keine eigene Wohnung verfügen, sind es sogar 37 % (ebd.: 114).

Studien zur Wohnungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass diese meist Folge der elterlichen Wohnungsnot sind, die aufgrund von Mängeln und Belastungen im materiellen, persönlichen und sozialem Bereich eintritt, die für alle von Wohnungslosigkeit Betroffenen kennzeichnend sind (Eichler/Holz 2014; MAIS NRW 2012). Dazu zählen soziale Abstiegsprozesse in Einkommensarmut, weitere finanzielle Belastungen durch Mietschulden und Zahlungsrückstände, persönliche Konflikte, Suchtprobleme, Krankheiten oder Trennungen (vgl. Dittmann/Drilling 2018: 287). Auch wenn Familien mit Kindern meist von Wohnungslosigkeit und nicht von Obdachlosigkeit betroffen sind, so hat der geringe Wohnstandard in Notfallunterkünften massive Auswirkungen auf ihre Teilhabe und Entwicklungschancen.

Neben Familien, die wohnungslos sind, bilden wohnungslose Kinder und Jugendliche eine besonders vulnerable Gruppe. Das frühzeitige Verlassen des Elternhauses steht dabei meist am Ende einer Eskalation von Problemen, dazu zählen massive Schulschwierigkeiten, Konflikte mit den

Eltern, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie Suchtmittelkonsum (ebd.). Untersuchungen zu Lebensverläufen von Jugendlichen am Übergang ins junge Erwachsenenalter und mit langjähriger Jugendhilfe-Betreuung (gem. §§ 27 ff. SGB VIII) zeigen, wie dominant die Wohnungsfrage ist, wie viele Stationen damit verbunden sind und welche unterschiedlichen Wohnformen sich dabei aneinanderreihen können – mal Obdachlosigkeit, mal Couch Surfing, mal Jugendwohnheime (Mögling et al. 2015).

Qualität der Wohnung und des Wohnumfelds

Die Größe, der Schnitt und die Ausstattung der Wohnung stehen in engem Zusammenhang mit den Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern. Je jünger sie sind, desto stärker ist das Angewiesensein auf Wohnraum als zentraler Lebensort. In zu kleinen und/oder ungünstig geschnittenen Wohnungen kann ihr natürlicher Bewegungsdrang eingeschränkt sein, was sich negativ auf die Anregungen für die kognitive und körperliche Entwicklung auswirkt. Das gilt umso mehr, je weniger Bewegungsmöglichkeiten dem Kind außerhalb der Familienwohnung zur Verfügung stehen. Innerhalb der Familien kann es vermehrt zu Konflikten kommen, z. B. durch die unterschiedlichen Interessen der Familienmitglieder bei der Raumnutzung. Für ältere Kinder und Jugendliche sind besonders fehlende Rückzugsmöglichkeiten problematisch. Auch die Pflege sozialer Beziehungen kann erschwert sein, beispielsweise, weil keine Freunde und Freundinnen nach Hause eingeladen werden können.

Arme Haushalte sind häufiger von **Raumknappheit und beengten Wohnverhältnissen** betroffen als nicht arme Haushalte, das betrifft vor allem Familien. So verfügen 27 % der armen Familien in Ostdeutschland und sogar 40 % der armen Familien in Westdeutschland über weniger als einen Raum pro Bewohnern bzw. Bewohnerin, bei nicht armen Familien hingegen sind die Quoten deutlich niedriger (12 % Ost; 13 % West)⁴⁰ (Spellerberg/Giehl 2018: 276; vgl. auch Tophoven et al. 2015: 16). In der AWO-ISS-

⁴⁰ Tophoven et al. kommen mit ihrer Analyse auf Grundlage der Daten des Panels Soziale Sicherung (PASS) des Jahres 2013 zu ähnlichen Relationen, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau: 20 % der Familien im SGB II-Bezug lebten in beengten Wohnverhältnissen mit weniger als einem Zimmer pro Haushaltsmitglied gegenüber 4 % der Familien, die weder einkommensarm noch im SGB II-Bezug waren (Tophoven et al. 2015: 16). Neben der anderen Datengrundlage könnte die Entwicklung des Wohnungsmarktes in den vergangenen Jahren ein Grund für die deutlich höheren Anteile von Familien mit knappem Wohnraum sein.

Studie hatten 57 % der armen Kinder im Alter von zehn Jahren kein eigenes Kinderzimmer, auch im Jugendalter betrafen Einschränkungen der Wohnsituation wie eine zu kleine Wohnung, ein fehlendes eigenes Zimmer und/oder erhebliche Mängel der Wohnung 62 % der armen jungen Menschen (Holz et al. 2006: 71; Laubstein et al. 2012: 31).

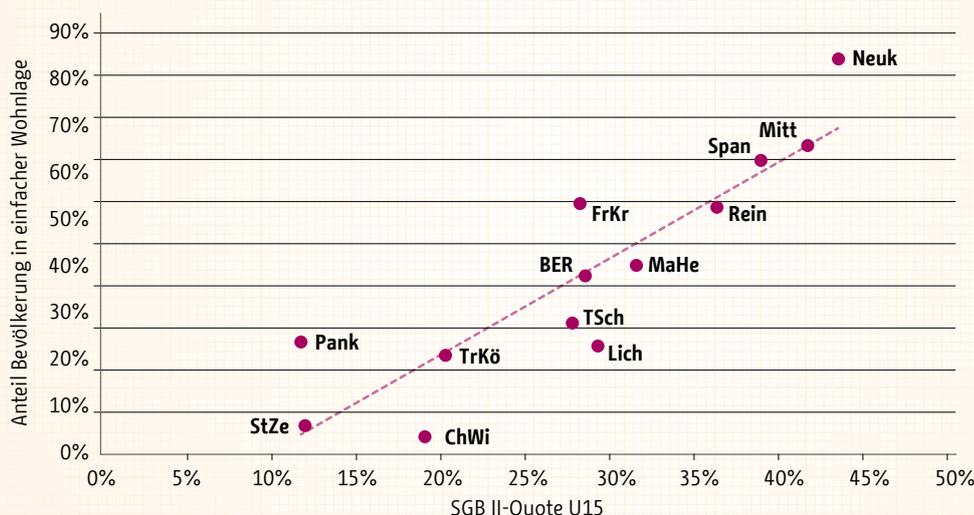
Armut äußert sich genauso in der Ausstattung der Wohnungen. In einer qualitativen Studie zur Lebenssituation von armen Familien in **Berlin** (Laubstein 2014) wurde der Stellenwert der Wohnsituation durch die Betroffenen deutlich hervorgehoben und in Verbindung mit weiteren Armutsfolgen gebracht. Typisch für die Wohnungen war ihr abgewohnter Zustand, der sich oft in nicht selbst gewähltem, sondern übernommenem und rein nach Funktion ausgewähltem Mobiliar zeigte. Es war eine schlechte Bausubstanz vorzufinden, nicht selten im unsanierten Zustand mit Schimmel- oder Ungezieferbefall. Es gab defekte Geräte, die nicht ersetzt werden können, wie Backofen oder Waschmaschine. Durch die enge Verknüpfung von Armut mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Eltern und/oder Kinder stellte nicht behindertengerechter Wohnraum einige Familien vor große Herausforderungen in der Bewältigung des Alltags. Die Auswirkungen dieser niedrigen Wohnqualität betrafen eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage durch hohe Neben- und Stromkosten. Aus der Wohnsituation ergaben sich Defizite in der Grundversorgung und gesundheitliche Risiken sowie – insbesondere für die gesundheitlich bereits belasteten Familien – eine weitere Verschlechterung von ohnehin eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten. Die niedrige Qualität ist wiederum mit dem Gefühl der Scham verbunden, die nicht selten in sozialen Rückzug und Isolation führt. Gerade ältere Kinder und Jugendliche in armen Familien leiden darunter, wenn sie keine Freunde nach Hause einladen können oder aus Scham nicht wollen.

Auch zur **Umgebung der Wohnung** legen Studien Belege für deutliche Beeinträchtigungen für arme Kinder und ihre Familien vor. So verweist auch der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung auf die Verknüpfung von Wohnlagen armer bzw. benachteiligter Kinder und Umweltbelastungen wie Lärm und Luftschadstoffe, starke Verkehrsbelastung, aber auch soziale Problemlagen

(BMAS 2017: 273 f.). „Darüber hinaus berichten sozial benachteiligte Familien über einen schlechteren Zugang zu wohnortnahen Grünflächen. Viele dieser Stadtquartiere weisen im Vergleich zu anderen städtischen Teilgebieten außerdem oft eine deutliche Vernachlässigung bei der baulichen Qualität der Gebäude sowie infrastrukturelle Mängel auf, wie zum Beispiel bei der Ausstattung wohnortnaher Treffpunkte, Spiel- und Sportplätze oder bei der Bildungsinfrastruktur. Gerade für Kinder und Jugendliche mit noch einem eingeschränkten Bewegungsradius haben wohnortnahe Angebote eine hohe Bedeutung.“ (BMAS 2017: 274) Eine Studie des Deutschen Kinderhilfswerks zeigt, wie sich die Qualität des Wohngebiets auf die Lebensqualität und Entwicklungschancen von Kindern auswirkt. Eine schlechte Qualität des Aktionsraumes, in dem sich Kinder außerhalb der eigenen Wohnung im Wohnumfeld bewegen, ist verbunden mit weniger Zeit, die draußen (insbesondere ohne Aufsicht) mit Spielen verbracht wird. Es kommt eher zu einer sozialen Entwicklungsverzögerung, d. h. die Kinder bleiben auch mit zunehmendem Alter eher in den eigenen vier Wänden und erlangen weniger Selbstständigkeit im Stadtteil. Damit verbunden ist wiederum eine intensivere Mediennutzung (Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2014).

Für Berlin steht aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung ein Indikator zur Wohnsituation zur Verfügung, der sich auf bezirklicher Ebene in Zusammenhang mit der Kinderarmutsquote setzen lässt: die Wohnlage. Eine einfache Wohnlage auf der Grundlage des Mietspiegels kennzeichnet sich durch eine verdichtete Bebauung, wenig Grün- und Freiflächen, allgemein schlechten Gebäudezustand oder Beeinträchtigungen durch Industrie oder Gewerbe sowie Lärmbelastung durch Straßenverkehr (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2018: 109). Alle diese Merkmale gehen mit einer Beeinträchtigung der Wohnumgebung für Kinder und Jugendliche einher. Berlinweit lebten 2016 40 % der Personen in einer einfachen Wohnlage. Auf Ebene der Bezirke zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang mit der Kinderarmutsquote (vgl. Abbildung 46): Je mehr Kinder unter 15 Jahren in einem Haushalt leben, der SGB II-Leistungen bezieht, umso höher ist auch der Anteil der Bevölkerung im Bezirk, der in einfacher Wohnlage lebt. Die Bezirke Neukölln, Mitte, Spandau und Reinickendorf weisen sowohl besonders hohe Anteile von Kinderarmut

Abbildung 46: Haushalte in einfacher Wohnlage und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in den Berliner Bezirken (2018)



Quelle: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019, Bestimmtheitsmaß $R^2=0,78$.

als auch von einfachen Wohnlagen auf. Hier leben also besonders häufig Kinder in Armut und gleichzeitig in Wohnlagen, die mit Belastungen verbunden sind. Marzahn-Hellersdorf weist zwar eine überdurchschnittliche Kinderarmutsquote auf, der Anteil einfacher Wohnlagen bewegt sich hingegen im Berliner Durchschnitt. Umgekehrt gilt für Friedrichshain-Kreuzberg, dass die Kinderarmutsquote im Berliner Durchschnitt liegt, allerdings einfache Wohnlagen dominieren. Dahinter stehen sehr unterschiedliche Verteilungen der Wohnlagen auf sozialräumlicher Ebene unterhalb der Bezirke. So leben nach Daten des Monitorings Soziale Stadtentwicklung im Jahr 2018 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in der nördlichen Luisenstadt praktisch alle Einwohner und Einwohnerinnen in einfacher Wohnlage (98 %), in der Karl-Marx-Allee Süd hingegen nur 14 % (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2020). Die kleinräumigen Daten des Monitorings Soziale Stadtentwicklung ermöglichen Erkenntnisse, wo besonders viele arme Kinder und Jugendliche von Einschränkungen in ihrem Wohnumfeld betroffen sind.

4.4.4 EIN FÜNFTES ZWISCHENRESÜMEE

Erwerbstätigkeit ist ein zentrales Handlungsfeld zur Reduktion von Kinderarmut, da Erwerbslosigkeit im Ursachengeflecht von Kinder- und Familienarmut einen zentralen Stellwert einnimmt (vgl. Kapitel 3). Kinderarmut ist jedoch nicht mit Arbeitslosigkeit der Eltern gleichzusetzen. In der Mehrzahl der Familien, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, ist mindestens ein Elternteil erwerbstätig. Alleinerziehende sind dabei deutlich seltener erwerbstätig als Eltern in Paarfamilien.

Armut ist für Kinder und ihre Familien häufig verbunden mit materieller Deprivation, d. h. ihr Lebensstandard weicht deutlich vom gesellschaftlichen Durchschnitt ab. Während für einen relativ kleinen Teil der Familien davon auch die materielle Grundversorgung betroffen ist, sind es vor allem Ausgaben für das nicht Lebensnotwendige, die arme Familien einsparen müssen. Das betrifft vor allem den Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe. Die Auswirkungen hierzu wurden in Abschnitt 4.1 dargestellt.

Das Handlungsfeld Wohnen umfasst zentrale Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern, die durch Armut in vielfältiger Weise betroffen sind. Wohnkosten sind

für viele arme Berliner Familien eine große Belastung des Familienbudgets, die Spielräume zur Finanzierung weiterer materieller und Teilhabebedarfe einschränkt. Es lassen sich deutliche Tendenzen einer sozialräumlichen Segregation von Kinderarmut mit zunehmender Konzentration von armen Familien in Gebieten mit noch bezahlbarem Wohnraum feststellen. Es ist davon auszugehen, dass diese Quartiere nicht die optimalen sozialräumlichen Voraussetzungen für Kinder bieten, beispielsweise hinsichtlich der Infrastruktur, der Wohnqualität und der Freizeitangebote. Die räumliche Ungleichverteilung von armen Familien erhöht den Problemdruck und Handlungsbedarf für Prävention in den davon besonders betroffenen Gebieten und birgt die Gefahr einer zunehmenden sozialen Spaltung der Stadt.

Die Wohnung und das Wohnumfeld sind ein zentraler Lebensort und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche. Arme Familien leben häufig auf engem Raum und mit einer niedrigen Wohnqualität, was negative Auswirkungen auf die Lernbedingungen, die Gesundheit und die Möglichkeiten zum sozialen Austausch hat. Ein Wohnumfeld, wie es arme Familien häufig vorfinden, das nur wenige Anregungen und Freizeitmöglichkeiten bietet und mit einem Unsicherheitsgefühl verbunden ist, verstärkt die Angewiesenheit auf die eigene Wohnung.

Zusammenfassung der Berliner Situation

In Berliner SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind Paarfamilien deutlich häufiger erwerbstätig als im Bundesschnitt, vor allem diejenigen mit mehreren Kindern. Der SGB II-Leistungsbezug ist für den Großteil der Familien in Berlin zudem ein andauernder Zustand. Das heißt, Erwerbstätigkeit schützt viele Familien in Berlin nicht vor Armut. Ein Grund dafür kann in der Lohnhöhe und/oder Arbeitszeit liegen. Auch die überproportionale Betroffenheit von Mehrkindfamilien verweist auf eine Schieflage im oben beschriebenen „Wohlfahrtsdreieck“ (vgl. Abschnitt 3.3). Dass die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden in Berlin unter dem Bundesdurchschnitt liegt, verweist auf verschiedene Barrieren, die sowohl im Bereich des Erwerbssystems als auch im Bereich der Betreuungsinfrastruktur verortet werden können. Dass sich im Zeitverlauf ein Rückgang des Anteils von erwerbstätigen Eltern im SGB II-Bezug zeigt, verweist vermutlich auf einen positiven Effekt des gesetzlichen Mindestlohns

nach seiner Einführung. Die Ergebnisse für Berlin unterstreichen dabei, dass eine nachhaltige Integration von armen Familien in existenzsichernde Erwerbstätigkeit ein zentrales Handlungsfeld für primäre Kinderarmutsprävention bleibt.

Während zur Wohnungslosigkeit von Familien in Berlin keine amtlichen Daten vorliegen, gibt es im Bereich Wohnen Anhaltspunkte für das Vorliegen von Problemlagen in Berlin, die mit massiven Beeinträchtigungen für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen und ihren Familien verbunden ist. Dazu zählen einerseits die gestiegenen Wohnkosten im Vergleich zur Lohnhöhe, die die materielle Situation von armen Familien weiter verschärfen können. Andererseits ist auch in Berlin das Wohnen armer Familien häufig durch eine beengte und von Mängeln geprägte Wohnsituation sowie ein belastetes Wohnumfeld gekennzeichnet. Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung in Berlin bietet eine gute Datengrundlage für eine kleinräumige Analyse der Konzentration von armen Familien in der Stadt und liefert entsprechende Hinweise für eine lokale Ausgestaltung der Präventionsangebote. Sowohl auf bezirklicher als auch auf Planungsraumbene zeigt sich für Berlin ein deutlicher räumlicher Zusammenhang zwischen unattraktiven Wohnlagen und hoher Kinderarmutsbetroffenheit.



5. KAPITEL

FOLGEN DER PANDEMIE- BEDINGTEN MASSNAHMEN FÜR ARME KINDER, JUGEND- LICHE UND IHRE FAMILIEN

In diesen Befunden darf die besondere Situation der sogenannten Corona-Pandemie in Deutschland seit Jahresbeginn 2020 nicht unberücksichtigt bleiben. Ohne Zweifel haben die Einschränkungen infolge der Pandemie, die zum Gesundheitsschutz ab März 2020 getroffen wurden, auch weitreichende Folgen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Der Verlust des Arbeitsplatzes, geschlossene Kitas und Schulen, eingeschränkte soziale Kontakte und Entfaltungsmöglichkeiten wirken sich auf alle Altersgruppen von Kindern, auf Jugendliche und Erwachsene aus. Eine Vielzahl von Studien der unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen beschäftigt sich mit den sozialen Folgen. Weitere Hinweise, insbesondere

für die spezifischen Auswirkungen auf armutsbetroffene junge Menschen und ihre Familien, ergeben sich auf Grundlage des bekannten Wissens über deren Lebenslagen. Im folgenden Kapitel wird ein kurzer Überblick über den derzeitigen, noch vorläufigen Forschungsstand hinsichtlich der Entwicklung der Armutsbetroffenheit und der Auswirkungen auf die Lebenslagen armer Kinder, Jugendlicher und Familien zum Stand der Berichtslegung (Anfang November 2020) ermöglicht. Eine umfassendere Untersuchung zu den Auswirkungen auf armutsbetroffene Familien plant die Landeskommission zur Prävention von Kinder und Familienarmut im zweiten Quartal 2021 in Auftrag zu geben. →

Corona und Armutsbetroffenheit

Im Zuge der Corona-Pandemie kam es zu weitreichenden Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt. Durch Schließungen von Unternehmen, durch wegbrechende Aufträge für Selbstständige, durch die Notwendigkeit von Kurzarbeit durch Nachfragerückgang in Unternehmen und durch die wegfallende Kinderbetreuung in Schulen und Kitas waren und sind viele Menschen gezwungen, entweder weniger Stunden oder gar nicht mehr zu arbeiten. Dies ist teilweise mit erheblichen Einkommenseinbußen verbunden, so dass die Gruppe von monetärer Armut betroffener Menschen voraussichtlich deutlich gewachsen ist und zum aktuellen Zeitpunkt (November 2020) immer noch wächst. Erste empirische Analysen deuten darauf hin, dass sich die **soziale Ungleichheit in Deutschland durch die Corona-Pandemie bereits vergrößert hat**. So berichtet ein Drittel aller Befragten in einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung von Einkommensverlusten im April und/oder Juni. Personen mit niedrigem Einkommen haben dabei deutlich häufiger Einkommensverluste erlitten als Befragte aus oberen Einkommensgruppen (WSI 2020). Auch eine Studie des WZB zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Erwerbstätigkeit verschiedener Personengruppen (Bünning et al. 2020) zeigt, dass eine (temporäre) Arbeitszeitreduktion vor allem Haushalte betraf, die ihr Einkommen ohnehin als subjektiv geringer bewerteten. Bei ihnen sind auch die Sorgen um einen Arbeitsplatzverlust besonders gestiegen. Zudem wird von einer deutlichen Zunahme finanzieller Sorgen bei Familien, vor allem bei Müttern, berichtet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Zunahme von Kinderarmut bei Familien, die bisher im Niedrigeinkommensbereich leicht oberhalb der Armutsgrenze lagen, zu erwarten. Die aktuellen Zahlen bilden dabei nur die Auswirkungen des sogenannten Lockdowns (d.h. einer staatlich angeordneten Minimierung von Kontakten durch Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren) im Frühjahr und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bis zum Sommer 2020 ab.

Das Land Berlin hatte bereits im Mai neben den Tourismusregionen in Deutschland den größten pandemiebedingten

Anstieg der Arbeitslosigkeit um 2,5 Prozentpunkte zu verzeichnen und liegt damit deutlich über dem bundesweit durchschnittlichen Anstieg von 1,3 Prozentpunkten (Seils/Emmler 2020: 8). Neben der Rolle des Gastgewerbes sehen die Autoren bereits bestehende Strukturschwäche und hohe Arbeitslosigkeit als Gründe für die stärkere Betroffenheit.

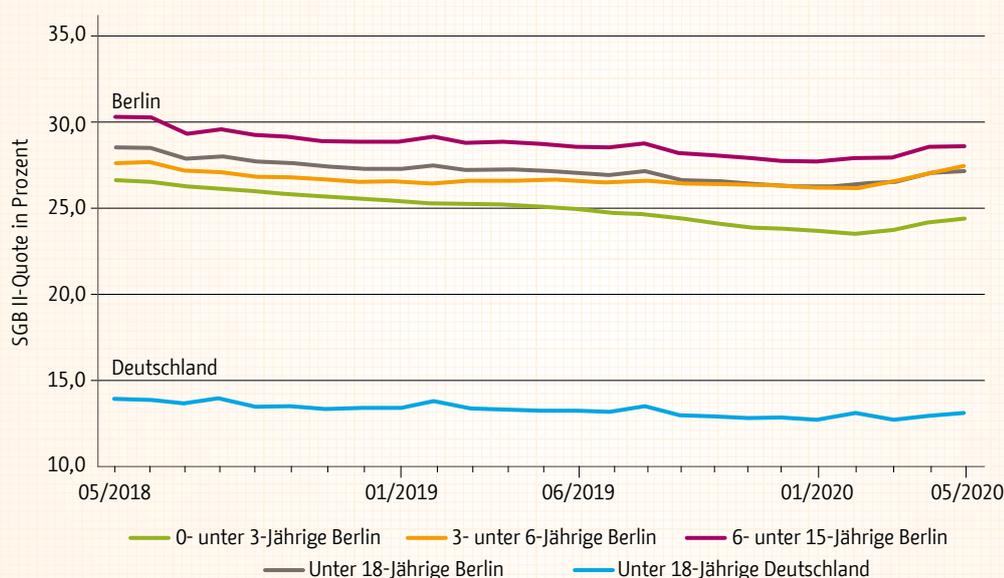
Auch bei der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen zeichnet sich für Berlin eine Trendumkehr ab. Während die SGB II-Hilfequoten seit 2013 bis Anfang 2020 kontinuierlich sanken, steigen die Zahlen seit dem Beginn der Pandemie ab März 2020 wieder an (vgl. Abbildung 47). So ist die Hilfequote für unter 18-Jährige in Berlin von 26,4 % im Februar 2020 auf 27,3 % im Mai 2020 angestiegen. Der Anstieg betrifft alle Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen. Die Entwicklung für das gesamte Bundesgebiet zeigt für diesen Zeitraum hingegen noch keinen Anstieg der SGB II-Hilfequoten für Kinder und Jugendliche, sondern eine Stagnation. Der bisherige Beobachtungszeitraum ist allerdings noch zu kurz, um von einer eindeutigen Trendumkehr zu sprechen.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung verstärkt, je länger die Pandemie und damit die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt andauern. Zum Eintritt der Folgen ist zudem von Bedeutung, wie sich die flankierenden Maßnahmen längerfristig auswirken werden, die die Folgen der Krise mildern sollen (wie Soforthilfen für kleine Unternehmen, Aufstockung des Kurzarbeitergelds, Einführung einer Freistellung zur Kinderbetreuung mit Entgeltfortzahlung, Kinderbonus). Auch die Erleichterungen für einen schnelleren Zugang zu Leistungen des SGB II und des Kinderzuschlages, um Einkommenseinbußen kurzfristig aufzufangen, können in ihrer Nutzung aktuell noch nicht bewertet werden. Es ist aber absehbar, dass zunehmend Familien durch Armut bedroht sein könnten, die bisher noch über keine Zugänge zum Hilfesystem und staatlichen Leistungen verfügen, so dass von einem großen Beratungsbedarf auszugehen ist.

Auswirkungen der Pandemie auf die vier Handlungsfelder der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Für die vier Handlungsfelder, die im Rahmen der Gesamtstrategie der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut identifiziert wurden (Teilhabe,

Abbildung 47: SGB II-Hilfequoten nach Altersgruppen (Mai 2018 bis Mai 2020)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020a)

Bildung, Gesundheit und materielle Versorgung) zeigen die bisher vorliegenden empirischen Untersuchungen, dass arme Kinder, Jugendliche und Familien, die bereits jetzt in Armut leben, besonders stark von den Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung betroffen sind. Dabei können die Folgen sowohl kurzfristiger Natur sein und die unmittelbare Bewältigung von Lockdowns betreffen (z. B. fehlender Zugang zu Grundversorgung) als sich auch mittel- und langfristig auf die Entwicklungschancen der jungen Menschen auswirken (wie die Verschärfung von ungleichen Bildungschancen und gesundheitlichen Ungleichheiten).

Während mittlerweile eine Vielzahl von Studien die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Allgemeinen untersucht, ist das systematische empirische Wissen um die spezifischen Problemlagen von armen jungen Menschen weiterhin sehr begrenzt. Armutsforscherinnen und Armutsforscher machen auf diese „Unsichtbarkeit“ von armen Kindern und Jugendlichen in den politischen und medialen Diskursen sowie in der Forschung aufmerksam (Holz/Richter-Kornweitz 2020b; Klundt/Müller 2020). Nur vereinzelt wird Armut in die Analysen mit einbezogen, häufig verhindert schon die

Auswahl der Methodik (z. B. als Online-Befragung, in der Personen in Armutslagen häufig nicht erreicht werden) oder die Stichprobenziehung (z. B. nicht repräsentative Schneeballverfahren, die zu einem überproportionalen Anteil von Befragten aus der Mittelschicht führen), dass Armut überhaupt untersucht werden könnte, da nicht genug Personen mit diesen Merkmalen Teil der Stichprobe sind. Eine Ausnahme bildet z. B. die regionale Studie des Netzwerkes Frühe Hilfen Bonn, die explizit die Bewältigung des Lockdowns im Frühjahr durch arme Familien untersucht hat. Belastungen des Lockdowns werden von armen Eltern grundsätzlich genauso wahrgenommen wie von nicht armen Eltern. Im Mittelpunkt ihrer Sorgen stehen dabei die Auswirkungen auf die Kinder und deren Gesundheit und Entwicklung, während Fragen der Vereinbarkeit einen deutlich geringeren Stellenwert haben. Jeder zweite Elternteil in Armutslage berichtet darüber hinaus von existenziellen Sorgen, das liegt deutlich über der Gesamtgruppe aller Eltern (Absalon et al. 2020).

Auf Grundlage bisheriger Problemanzeigen lassen sich beispielhaft folgende spezifischen Entwicklungen für arme Kinder, Jugendliche und ihre Familien beobachten:

Teilhabe

Soziale Beziehungen geraten bei allen Menschen durch Kontaktverbote und -beschränkungen unter Druck. Arme Familien weisen allerdings häufig besonders ungünstige Rahmenbedingungen auf: Wenig Platz und Rückzugsmöglichkeiten durch beengten Wohnraum, Existenzängste, vorbelastete Familienbeziehungen und möglicherweise ein bereits länger bestehender sozialer Rückzug sind einige der typischen Merkmale, die in diesen Familien gehäuft auftreten. Freunde und andere Bezugspersonen, die ausgleichend zu belasteten Familienbeziehungen wirken, dürften durch das Kontaktverbot nur noch eingeschränkt soziale Unterstützung bieten können. Studienergebnisse zeigen bei einem Teil der Familien eine Verschlechterung des Familienklimas und eine Zunahme von Konflikten. Das betrifft insbesondere Familien, in denen sich die Eltern selbst stark belastet fühlen. Eltern mit geringem Einkommen schätzen die Belastung ihrer Kinder dabei deutlich höher ein als Familien, die ihre finanzielle Lage positiv bewerten (Langmeyer et al. 2020). Die Ergebnisse der bundesweiten KiCo-Studie zeigen auch, dass fehlende Rückzugsräume und die Zufriedenheit mit Kontakten außerhalb des Haushalts die Eltern stärker belasten als die Kinder selbst (Andresen et al. 2020).

Die sozialen Beziehungen haben sich für Kinder während des Lockdowns im Frühjahr, in dem Kitas und Schulen nur eine Notbetreuung vorhalten konnten, vor allem auf die Kernfamilie, also ihre Eltern und ggf. Geschwister konzentriert, während Kontakte zu Freunden, aber auch zu Großeltern bei der großen Mehrheit deutlich weniger stattfanden. Gut die Hälfte aller Kinder, die in der Studie des Deutschen Jugendinstituts untersucht wurden, haben zudem häufiger Zeit alleine verbracht als vor der Pandemie. Kinder erleben vor allem Einsamkeit. Der Kontakt zu den vertrauten Bezugspersonen in Kitas wie auch häufig zu Lehrerinnen und Lehrern und Bezugspersonen in der Schule brach vielfach ab oder erfolgte nur sporadisch (Langmeyer et al. 2020). Durch die Schließung eines Großteils von Freizeitangeboten wie Vereinen, Musikschulen, Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Spielplätzen veränderte sich das Freizeitverhalten. In ihrer Freizeitgestaltung hat der Medienkonsum von Kindern im Kindergartenalter bis zum Sekundarstufenalter deutlich zugenommen. Während Stadtkinder vermehrt in der Wohnung spielen,

hat bei Kindern im ländlichen Raum der Zeitanteil deutlich zugenommen, den sie draußen verbringen (ebd.). Für die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten, ob vor allem arme Kinder und Jugendliche mit der Normalisierung der Kita-, Schul- und Freizeitangebote an vorher bestehende Beziehungen wieder anknüpfen können. Insbesondere für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die eine Vielzahl von Teilhabemöglichkeiten gerade für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche anbietet, ist der Fortbestand und Ausbau dieser meist freiwilligen kommunalen Angebote vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden schwierigen kommunalen Finanzen entscheidend, um Teilhabechancen zu ermöglichen.

Bildung

Ab dem 13. März 2020 wurden bundesweit Kitas und Schulen geschlossen, nach einer schrittweisen Ausweitung der Notbetreuung erfolgte der Regelbetrieb für alle Kinder erst im Sommer. In armen Familien sind die Voraussetzungen für Heimunterricht deutlich schlechter. Das betrifft sowohl die Unterstützungsressourcen der Eltern, die häufiger selbst nur über eine geringe schulische Bildung sowie geringere deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Hinzu kommt die mangelnde materielle Ausstattung mit (eigenen) Computern, Druckern sowie Internetzugang und die räumlichen Rahmenbedingungen (eigenes Zimmer oder eigener Schreibtisch, Ruhe zum Lernen). So fällt mit der Schließung von Bibliotheken auch ein wichtiger Zugangsort für die Internetnutzung dieser jungen Menschen weg. Beispielhaft konnte eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaft zeigen, dass aufgrund der sehr ungleichen Voraussetzungen von der Forschung befürchtet wird, dass arme Schülerinnen und Schüler durch die Schließung von Schulen einem hohen Risiko unterliegen, vom Lernstoff abgehängt zu werden (Zinn et al. 2020). Auch der Wegfall der non-formalen Angebote wie Hausaufgabenbetreuung und Schulsozialarbeit bergen weitere Risiken, dass sich Bildungsungleichheiten noch weiter verstärken. Bildungsforscherinnen und -forscher gehen davon aus, dass sich Bildungsungleichheit weiter verstärken kann, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund von Schulschließungen und Quarantäne längere Zeit nur auf ihr häusliches Umfeld und die dort zur Verfügung stehenden Ressourcen und Anregungen angewiesen sind (El-Mafaalani 2020).

In einer Sonderbefragung des ifo-Bildungsbarometers, in der rund 1.000 Eltern zu der Zeit der pandemiebedingten Schulschließungen befragt wurden, zeigen sich bereits deutliche empirische Hinweise auf die ungleichen Bildungschancen. Insgesamt hat sich die mit Lernen verbrachte Zeit für Schülerinnen bzw. Schüler in dieser Zeit auf etwa die Hälfte des Vor-Corona-Pensums reduziert: von durchschnittlich 7,4 Stunden täglich auf 3,6 Stunden (Wößmann et al. 2020: 28). Deutlich mehr Zeit verbrachten die jungen Menschen hingegen mit passiven Tätigkeiten wie Fernsehen, Computer- und Handyspielen sowie sozialen Medien. Die tägliche Zeit, die mit Lernen oder schulischen Aktivitäten verbracht wurde, unterschied sich dabei nur geringfügig nach dem Bildungshintergrund. Auch in den Freizeitaktivitäten zeigen sich nur relativ geringfügige Unterschiede. Passive (Medien-)Tätigkeiten wurden von allen Gruppen überwiegend ausgeübt, wenn auch bei Kindern von Eltern ohne akademische Ausbildung durchschnittlich gut eine Stunde länger als bei Kindern aus akademischen Haushalten (ebd.: 29f.). Als bedeutsamer stellten sich die Unterschiede zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Kindern heraus, wobei die Letzteren deutlich weniger Zeit mit schulbezogenen Aktivitäten und deutlich mehr Zeit mit passiven Tätigkeiten verbrachten. Die Autorinnen und Autoren der Studie kommen zu dem Schluss: „Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Pandemie die ohnehin schon stark ausgeprägte Bildungsungleichheit in Deutschland weiter verschärft haben dürfte.“ (ebd.: 31). Die langfristigen Auswirkungen von Lernrückständen, die durch Schulschließungen verursacht werden, schätzen Bildungsforscherinnen und -forscher auf ein durchschnittliches Minus zwischen 1 % und 3 % des Lebensinkommens, wobei Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien und mit bereits bestehenden Leistungsschwächen noch deutlich stärker betroffen sein werden.¹

Um die Voraussetzungen für den Heimunterricht aller Kinder zu schaffen, wurden daher in Berlin im Frühjahr 2020 9.500 Leihgeräte angeschafft. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms stehen dem Land Berlin bis Jahresende Bundesmittel in Höhe von rund 26,7 Mio. Euro für die Anschaffung weiterer schulgebundener mobiler Endgeräte

zur Verfügung.² Zum Ausgleich von Lernrückständen, insbesondere bei sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern, wurden zudem das Programm „LernBrücken“, das Angebot einer Sommerschule, die Bereitstellung digitaler Endgeräte und Richtlinien zu Fördermaßnahmen in den Schulen³ initiiert.

Die Schließung von Kitas birgt die Gefahr, dass deren Bildungsleistungen, von denen besonders arme Kinder profitieren, über einen langen Zeitraum nicht stattfinden. Besonders hervorzuheben ist die Sprachförderung bei Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Auswirkungen für die Kinder, die im Schuljahr 2020/2021 eingeschult wurden, sind bisher noch nicht messbar, nicht zuletzt, weil durch den Ausfall der Schuleingangsuntersuchungen vielerorts der Stand der sprachlichen, kognitiven und motorischen Entwicklung dieser Kinder nicht erfasst werden konnte.

Gesundheit

Obwohl Kinder und Jugendliche nicht als prinzipielle Risikogruppe für die Covid-19-Erkrankung gelten⁴, können sie von den eingeschränkten Kapazitäten des Gesundheitssystems in ihrer Entwicklung betroffen sein. So gibt es Berichte, dass Früherkennungsuntersuchungen häufiger nicht stattfinden oder verschoben werden.⁵ Arme Kinder sind nicht nur besonders häufig von Entwicklungseinschränkungen betroffen, sondern hatten bereits vor der Pandemie weniger Zugänge zu den Früherkennungsuntersuchungen (siehe Abschnitt 4.3.2). Es besteht daher die Gefahr, dass diese Kinder noch seltener bedarfsgerechte Präventionsmaßnahmen erhalten, wenn die Diagnostik von Auffälligkeiten eingeschränkt ist. Das betrifft auch die obligatorischen Einschulungsuntersuchungen, die

² <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-24996.pdf>

³ https://www.berlin.de/den/bjff/coronavirus/aktuelles/briefe_an_schulhandlungsrahmen-2020_21_fin.pdf; <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-24423.pdf>

⁴ Die direkte Betroffenheit durch COVID 19 von Kindern in Berlin wird in der Berliner Corona Schulstudie der Charité (BECOSS) erfasst. Das Screening von Kindern und Personal in ausgewählten Kitas, Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien über einen Zeitraum von etwa einem Jahr in sechs Bezirken ist geplant. Aktuell liegen noch keine Auswertungen vor (Charité 2020).

⁵ Siehe z. B. https://www.deutschlandfunk.de/covid-19-kinderchirurgin-der-charite-schreckliche.2850.de.html?drn:news_id=1123597. Bis Ende September 2020 waren die festen Untersuchungszeiträume für die U-Untersuchungen ab der U6 aufgrund der Pandemie ausgesetzt. Bisher liegen noch keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Eltern von der Verschiebung der U-Untersuchungen Gebrauch gemacht haben.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schule-pandemie-corona-schliessung-1.5093526>, Zugriff: 29.10.2020

aufgrund der Konzentration der Gesundheitsämter auf die Pandemie-Bekämpfung häufig verschoben werden mussten oder ganz ausfielen. Nach Berichten des Tagesspiegels fanden in Berlin etwa ein Drittel der Einschulungsuntersuchungen für Kinder, die 2020 eingeschult wurden, nicht statt (Tagesspiegel 2020).⁶ In einigen Bezirken wie Tempelhof-Schöneberg steht bereits fest, dass diese nicht nachgeholt werden.⁷

Kinderärztinnen und Kinderärzte beobachten bereits Entwicklungsverzögerungen, die sie auf die Einschränkungen im Zuge der Pandemie zurückführen, vor allem im Bereich der motorischen und kognitiven Entwicklung. Besonders Pädiaterinnen und Pädiater mit Praxen in sozial benachteiligten Lagen berichten von vermehrten körperlichen Beschwerden bei Kindern und Jugendlichen seit Beginn der Pandemie und damit einer Verschärfung bereits vorher bestehender gesundheitlicher Ungleichheit, die eine Studie der Krankenkasse Pronova BKK (Pronova BKK 2020a) aufzeigt. Auch die oben beschriebenen Befunde, wonach Kinder aus armen Familien ohnehin häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen sind, lassen befürchten, dass ein gesteigener Bewegungsmangel durch Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von Sportstätten das Problem verschärfen könnte.

Im Bereich Kinderschutz und häusliche Gewalt ist in Berlin bisher keine Zunahme der Inobhutnahmen in den Monaten des ersten Lockdowns (April bis Juli 2020) zu verzeichnen.⁸ Allerdings gibt es in bundesweiten Studien Hinweise und Befürchtungen von Fachkräften in Jugendämtern sowie Kinderärzten und Kinderärztinnen, dass sich häusliche Gewalt und Vernachlässigung verstärkt haben (Pronova BKK 2020b). Möglicherweise bildet sich diese Zunahme aber nicht in den Fällen der Jugendhilfe ab, da durch die Schul- und Kita-Schließungen wichtige Kommunikationswege abbrechen und dadurch weniger Hinweise bei den Jugendämtern eingehen konnten (Mairhofer et al. 2020).

6 <https://www.tagesspiegel.de/berlin/gesundheitsaemter-ueberlastet-bis-zu-10-000-erstklaessler-in-berlin-ohne-schuluntersuchungen/25915466.html>; <https://www.tagesspiegel.de/berlin/corona-ueberlastung-der-berliner-gesundheitsaemter-untersuchung-der-erstklaessler-ausgesetzt/25678250.html>;

7 <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/artikel.466912.php>

8 <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-24493.pdf>

Eine Studie der TU München zu Erfahrungen von häuslicher Gewalt während des Lockdowns im Frühjahr 2020 identifiziert zudem akute finanzielle Sorgen als einen Risikofaktor für körperliche Gewalt gegenüber Frauen und Kindern zur Zeit der strengen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen (Steinert/Ebert 2020).

Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche, insbesondere der Lockdown im Frühjahr, wirken sich bereits zeitnah auf ihre psychische Gesundheit aus. So zeigen die Ergebnisse der COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE 2020) einen deutlichen Rückgang des Wohlbefindens und eine Zunahme von psychosomatischen Beschwerden bei den befragten 11- bis 17-Jährigen. Die differenzierte Analyse zeigt, dass vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen betroffen sind, die ein besonders hohes Armutsrisiko aufweisen: „Vor allem Kinder, deren Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss beziehungsweise einen Migrationshintergrund haben, erleben die pandemiebedingten Veränderungen als äußerst schwierig. Fehlende finanzielle Ressourcen und ein beengter Wohnraum führen ebenfalls zu einem hohen Risiko für psychische Auffälligkeiten. Mangelnde Rückzugsmöglichkeiten und fehlende Tagesstruktur können besonders in Krisenzeiten zu Streit und Konflikten in der Familie führen.“ Es ist also davon auszugehen, dass sich die bereits vor der Pandemie bestehende geringere Lebensqualität von armen Kindern und Jugendlichen weiter verschlechtert hat. Ganz besonders könnten dabei Kinder betroffen sein, die bereits vorher mit psychischen Erkrankungen konfrontiert waren und mehr als andere auf externe Sozialkontakte im Alltag und damit auch auf die im Frühjahr ausgefallenen Bildungs- und Betreuungsangebote angewiesen sind. Auch Kinder, die eine körperliche Grunderkrankung haben, die ihr Risiko für einen schweren Verlauf im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus erhöht, sind besonders stark in ihrer Lebensqualität eingeschränkt, da sie teilweise mehrere Monate komplett auf außerfamiliäre Sozialkontakte sowie Kita- und Schulbesuche verzichten mussten.

Insgesamt zeigen die vorliegenden empirischen Studien deutliche Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen für Kinder und Jugendliche durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Arme Kinder und Jugendliche sind davon nicht nur überdurchschnittlich häufig betroffen.

Wie in Abschnitt 4.3 gezeigt war Armut auch schon vor Corona für Kinder und Jugendliche häufiger mit einer schlechteren gesundheitlichen Lage verbunden, die sich nun weiter verschlechtert hat. Neben den gesundheitlichen Auswirkungen finden pandemiebedingt zudem weniger Diagnostik und Prävention statt, z. B. im Rahmen der Früherkennungs- und Einschulungsuntersuchungen. Damit besteht ein erhebliches Risiko für die Verfestigung und Verschärfung gesundheitlicher Chancenungleichheit für arme jungen Menschen.

Materielle Grundversorgung

Armutsforscher und -forscherinnen befürchten, dass die Grundversorgung von armen Kindern und Jugendlichen durch den Wegfall von kostenloser bzw. kostengünstiger Versorgung gefährdet ist (Holz/Richter-Kornweitz 2020a). Das betrifft zum einen die Versorgung mit Nahrungsmitteln, da ein Teil des Ernährungsbudgets für arme Kinder und Jugendliche durch Bildungs- und Teilhabeleistungen abgedeckt wird. Durch die Schließungen von Schulen und Kitas und durch individuelle Quarantäne-Auflagen fallen diese Leistungen weg, ohne dass sie aus dem Regelsatz kompensiert werden können. Die Möglichkeit, dass Kinder das kostenfreie Mittagessen zur Mitnahme trotz Schul- und Kitaschließungen als Sachleistungen erhalten, wurde erst Ende Mai 2020 beschlossen. Da die Umsetzung den Kommunen zufällt, liegen bisher keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang dies angeboten wurde (Holz/Richter-Kornweitz 2020b). Zum anderen fällt durch die zeitweise Schließung etlicher oftmals ehrenamtlich organisierter Tafeln, Kleiderkammern und Flohmärkte eine wichtige Möglichkeit für arme Menschen weg, ihren Grundbedarf mit geringen finanziellen Mitteln zu decken.

Die Wohnsituation von armen Familien war bereits vor dem Lockdown häufig nicht förderlich für die kindliche Entwicklung (siehe Abschnitt 4.3.3). Eine aktuelle Sekundärauswertung des SOEP zeigt auf, dass Kinder aus Familien, die Transferleistungen beziehen, deutlich schlechtere Rahmenbedingungen in ihrem häuslichen Lebensumfeld vorfinden. Die Wohnungen verfügen über deutlich weniger Zimmer pro Person, es gibt seltener ein eigenes Kinderzimmer, die Wohnungsgröße wird häufiger als zu klein eingeschätzt und es gibt deutlich seltener einen Zugang zu einem Garten

oder Balkon als im Durchschnitt aller Familien (Geis-Thöne 2020: 5ff.). Unter der offiziellen Maßgabe, dass Menschen möglichst zuhause bleiben sollen und die meisten räumlichen Alternativen nicht mehr zugänglich sind, ist davon auszugehen, dass sich die negativen Auswirkungen von beengten und nicht kindergemäßen Wohnungen deutlich verschärfen werden.

Der derzeitige Forschungsstand konzentriert sich überwiegend auf die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Lockdowns im Frühjahr 2020 auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Für arme junge Menschen ist dabei in den meisten Bereichen eine weitere Verschärfung bereits bestehender Ungleichheiten und Risiken zu beobachten. Herauszustellen, welche langfristigen Folgen sich daraus und aus der „neuen Normalität“ unter anhaltenden Pandemiebedingungen ergeben, ist nicht nur Aufgabe laufender und zukünftiger Forschung. Entscheidend ist auch, dass der gesellschaftliche, politische und ökonomische Umgang mit der Pandemie die Perspektive von (armen) Kindern, Jugendlichen und Eltern stärker in den Blick nimmt. Wie erfolgt der Umgang mit den ungleichen Voraussetzungen der Familien? Welchen Raum nehmen ihre Bedürfnisse und Bedarfe bei Entscheidungen über Einschränkungen, schrittweise Öffnungen und Kompensationsleistungen ein? Welchen Stellenwert erhält die Armutsprävention und wie werden künftig die dafür relevanten Strukturen ausgerichtet, um einer zu erwartenden Verschlechterung der ohnehin ungünstigeren Lebenschancen armer Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken? Auf diese und weitere Fragen gilt es, dringend Antworten zu finden, damit armutsbetroffene junge Menschen bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie angemessen unterstützt werden. Darüber hinaus ist es entscheidend, Maßnahmen, Angebote, Strukturen und finanzielle Unterstützungsformate so zu gestalten, dass der verschärfte Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Folgen der Pandemie Einhalt geboten wird. Eine konsequente Berücksichtigung von Armutsfolgen bei der Ausgestaltung weiterer Maßnahmen, im Sinne von „Armutsreflexion in allen Politikfeldern“ ist dafür eine entscheidende Voraussetzung.



6. KAPITEL

ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Im Folgenden werden die Befunde der Expertise kurz zusammengefasst. Im ersten Abschnitt werden die zentralen inhaltlichen Ergebnisse auf Grundlage der allgemeinen

Forschung aufgegriffen. Im zweiten Abschnitt erfolgt eine Einordnung der Lage in Berlin auf Basis der für die Analysen zur Verfügung stehenden Daten. →

6.1 ZUSAMMENFASSUNG DES ALLGEMEINEN FORSCHUNGSSTANDES

In der Armutsmessung werden unterschiedliche Konzepte (relative Einkommensarmut und Bezug von Mindestsicherungsleistungen) verwendet, die unterschiedliche Aspekte des Phänomens abbilden und erst in der gemeinsamen Betrachtung ein genaues Bild über die Verbreitung und Betroffenheit unterschiedlicher Personengruppen liefern. Insbesondere für eine tiefe räumliche Analyse von besonders von (Kinder-)Armut betroffenen Quartieren ist die Nutzung von SGB II-Quoten unverzichtbar, auch wenn diese weder verdeckte Armut abbilden können noch in ihrer Höhe, gerade für kinderreiche Familien, zu relativer Einkommensarmut führen.

Die Ursachen von Armut finden sich im Zusammenspiel von familiärer Gemeinschaft, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik – dem „Wohlfahrtsdreieck“. Von einer Schiefelage dieser Ebenen zueinander, die zu einem erhöhten Armutsrisiko führt, sind vor allem zwei Gruppen von Familien betroffen: Ein-Eltern-Familien sowie Familien mit mehr als zwei Kindern. Im Zeitverlauf zeigt sich eine bemerkenswerte Stabilität der bundesweiten Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen. Etwa jedes fünfte Kind unter 18 Jahren lebt in einer Familie, die von relativer Einkommensarmut betroffen ist. Dabei lassen sich kaum mehr Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen feststellen. Junge Erwachsene leben besonders häufig in relativer Einkommensarmut.

Die Ergebnisse verschiedener Studien zeigen deutlich, dass Kinder und Jugendliche als Folge des Aufwachsens unter Armutbedingungen weniger Möglichkeiten der sozialen und gesellschaftlichen **Teilhabe** haben. Das betrifft ihre sozialen Bindungen in der Familie und darüber hinaus. Diese stellen zentrale Ressourcen für das Aufwachsen und die Entwicklung von jungen Menschen dar. Ihr soziales Netz ist kleiner und fragiler. Damit fehlen häufig auch zentrale Ressourcen zur Bewältigung der Armutslage. Auch außerhalb der nahen sozialen Beziehungen zeigen sich Einschränkungen in den Teilhabemöglichkeiten armer junger Menschen. Freizeitaktivitäten, die soziale Einbindung in Sportvereine

und Erholungsmöglichkeiten sowie neue Erfahrungsräume bieten, bleiben ihnen häufig verwehrt.

Bildung nimmt einen zentralen Stellenwert im Leben von Kindern und Jugendlichen ein. Als zentrales Kriterium der Chancenverteilung ist insbesondere die formale, schulische Bildung eng mit den Lebenschancen von jungen Menschen verknüpft. Die Ergebnisse der Forschung sind dabei eindeutig: Armut in der Kindheit ist mit gravierenden Nachteilen in der gesamten Bildungsbiografie des/r Betroffenen verbunden. Soziale Ungleichheiten sind bereits in der frühen Kindheit zu beobachten, beispielsweise in der Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote. So werden frühkindliche Kinderbetreuungsangebote von armen Familien nicht nur seltener, sondern auch erst später in Anspruch genommen. Auch informelle und non-formale Bildungsangebote für Kinder und Familien werden von armen Familien seltener genutzt. Bereits zum Schulstart manifestieren sich ungleiche Startvoraussetzung in deutlich schlechteren sprachlichen und kognitiven Kompetenzen. Diese werden durch das Schulsystem nicht ausgeglichen, vielmehr finden sich an verschiedenen Stellen Hinweise auf Prozesse der Diskriminierung, die ohnehin bestehende Benachteiligungen weiter verstärken. Studien zeigen etwa, dass arme Schülerinnen und Schüler trotz gleichem Leistungsniveau durchschnittlich schlechtere Schulnoten und Übergangsempfehlungen auf niedrigere Schulformen in der Sekundarstufe I erhalten.

Armut und **Gesundheit** hängen eng miteinander zusammen. Bereits im Kindesalter zeigen sich negative Auswirkungen von Armut auf die gesundheitliche Lage, insbesondere in der psychischen Gesundheit, bei Entwicklungsverzögerungen, bei Übergewicht und bei der Zahngesundheit. Auch wenn das Ausmaß gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Kindesalter, der gesündesten aller Lebensphasen, noch gering ist, sind bereits deutliche Unterschiede in der Einschätzung nach der sozialen Lage feststellbar. Für den weiteren Entwicklungsverlauf ist von Bedeutung, dass die armutsassoziierten gesundheitlichen Problemlagen meist chronisch verlaufen und mit Risiken für die Entwicklung, aber auch für die Gesundheit bis ins

Erwachsenenalter verbunden sind. Auch im Bereich des gesundheitsrelevanten Verhaltens sind arme Kinder und Jugendliche von Beginn an häufiger Risikofaktoren ausgesetzt. Dazu gehören Tabakkonsum, ungesunde Ernährung, geringe Bewegungsintensität, aber auch eine geringere Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen. Längsschnittuntersuchungen zeigen, dass sich die Kumulation der gesundheitlichen Problemlagen und Risikofaktoren häufig erst im jungen Erwachsenenalter manifestieren.

Erwerbstätigkeit ist ein zentrales Handlungsfeld zur Reduktion von Kinderarmut, da Erwerbslosigkeit im Ursachengeflecht von Kinder- und Familienarmut einen wichtigen Stellwert einnimmt. Kinderarmut ist jedoch nicht mit Arbeitslosigkeit der Eltern gleichzusetzen. In der Mehrzahl der Familien, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, ist mindestens ein Elternteil erwerbstätig. Alleinerziehende sind dabei deutlich seltener erwerbstätig als Eltern in Paarfamilien. Leistungsbezug ist für den Großteil der Familien zudem ein andauernder Zustand. Die nachhaltige Integration von armen Familien in existenzsichernde Erwerbstätigkeit bleibt ein zentrales Handlungsfeld für primäre Kinderarmutsprävention.

Der Lebensstandard armer Kinder und ihrer Familien weicht deutlich vom gesellschaftlichen Durchschnitt ab. Während

für einen relativ kleinen Teil der Familien davon auch die materielle Grundversorgung betroffen ist, sind es vor allem Ausgaben für das nicht Lebensnotwendige, die arme Familien einsparen müssen. Das betrifft vor allem den Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe.

Ein wichtiger Teilaspekt der **materiellen Versorgung** ist der Bereich Wohnen. Die Wohnung und das Wohnumfeld bilden zentrale Rahmenbedingungen des Aufwachsens, die sich auf Erfahrungsmöglichkeiten, Lerngelegenheiten, Möglichkeiten der Pflege und Qualität sozialer Beziehungen sowie die Gesundheit auswirken. Das Wohnumfeld kann Ressourcen und Infrastrukturen zur Bewältigung der Armutslage bieten oder – bei fehlender Attraktivität und Sicherheit – den Bewegungsradius und damit die Angewiesenheit auf die eigene Wohnung vergrößern. Für Familien, die in Armut leben, ist die Wohnsituation häufig beengt und von geringer Qualität. Arme Familien sind besonders stark durch Wohnkosten belastet. Diese nehmen einen deutlich größeren fixen Anteil des Haushaltsbudgets in Anspruch als bei anderen Haushalten. Die Ungleichverteilung von bezahlbarem Wohnraum geht einher mit einer zunehmenden sozialräumlichen Segregation von armen Familien. Auch Wohnungslosigkeit von armen Familien als extreme Form der Unterversorgung rückt zunehmend in den Blick, wenn gleich kaum verlässliche Daten dazu vorliegen.

6.2 ZUSAMMENFASSUNG DER LAGE IN BERLIN

Berlin weist seit langem deutlich höhere **Armutsquoten** auf als Deutschland im Gesamten und die meisten Bundesländer. Das gilt auch für Kinderarmut. Auch in Berlin sind vor allem Familien von Alleinerziehenden sowie Mehrkinderfamilien häufig von Armut betroffen. Familien mit mehreren Kindern unterliegen in Berlin einem vergleichsweise hohen Armutsrisiko. Zudem geben Diskrepanzen zwischen den Quoten der Einkommensarmut und des SGB II-Bezugs Hinweise auf einen hohen Anteil verdeckter Armut in dieser Gruppe. Spezifisch für Berlin ist zudem, dass die Armutsbetroffenheit mit zunehmendem Alter der Kinder nicht sinkt, sondern über alle Altersgruppen hoch ist. Das Absinken

der Armutsquote nach SGB II-Bezug in den letzten Jahren ist nicht darauf zurückzuführen, dass weniger Kinder und Jugendliche in Berlin in Armut leben, sondern dass sich ihr Anteil aufgrund der Zunahme nicht armer Kinder verringert hat. Die Problemlage ist in Berlin also weiterhin hoch. Unterhalb der Landesebene zeigt sich eine sehr ungleiche Verteilung von Kinderarmut in der Stadt, sowohl zwischen den Bezirken als auch auf der Ebene der Planungsräume. Im Zeitverlauf ist eine zunehmende soziale Segregation mit Konzentration auf ganz bestimmte Planungsräume feststellbar. Die Heterogenität ist auch unterhalb der Bezirksebene beträchtlich.

Für den Bereich **Teilhabe** lassen sich aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Daten nur wenige Aussagen treffen, die explizit die Berliner Situation betreffen. Grundsätzlich ist aber von einer Übertragbarkeit der allgemeinen Befunde zur Beeinträchtigung der sozialen und kulturellen Teilhabe durch Armut auszugehen. Als Anhaltspunkt kann die unterdurchschnittliche Nutzung von Sportvereinen in den besonders von Kinderarmut betroffenen Bezirken gelten. Auch die Nutzung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für „soziale und kulturelle Teilhabe“ ist nur bei einer Minderheit der anspruchsberechtigten jungen Menschen zu beobachten. Es bleibt auf Grundlage der vorliegenden Daten aber unklar, inwieweit andere kostenlose Angebote in Berlin genutzt werden und ob die tatsächliche Teilhabe der armen Kinder und Jugendlichen unterschätzt wird. Hierzu wären Individualdaten beispielsweise aus Nutzungsbefragungen hilfreich, um Versorgung, Zufriedenheit und Zugänge bzw. Zugangsbarrieren zu erfassen. Zur gezielten Erfassung der Bedarfslagen und der Steuerung von Präventionsangeboten sollten diese Daten zudem auf kleinräumiger Ebene verfügbar sein.

Im Handlungsfeld **Bildung** liegen viele allgemeine Belege für ungleiche Bildungschancen armer Kinder vor. Diese lassen sich aufgrund der Ausgestaltung des Berliner Bildungssystems allerdings nur teilweise auf Berlin übertragen lassen. So gibt es in Berlin einen späteren Übergang ins gegliederte Schulsystem und neben den Gymnasien ein Gesamtschulsystem. Auch die Inklusionsraten sind in Berlin relativ hoch. Es fehlen zudem Daten, die Übergänge und Abschlüsse in Bezug zu der Armutsbetroffenheit stellen. Beispielsweise werden annäherungsweise Armutsindikatoren wie die Lernmittelfreiheit und Bildungs- und Teilhabeanprüche in der Schulstatistik nicht durchgehend und insbesondere nicht für höhere Schulstufen berichtet.

Die Teilhabe an frühkindlicher Bildung liegt in Berlin auf einem mittleren Niveau entsprechend andere Großstädte. Was fehlt sind Einschätzungen, ob die Qualität der frühkindlichen Bildung für die Bedarfe armer Familien nach Unterstützung und Förderung ausreichend ist. Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen in Berlin verweisen dabei auf ungleiche Startchancen von Kindern in armutsbetroffenen Bezirken im sprachlichen und kognitiven Bereich.

Die weiteren Verläufe zeigen zumindest, dass eine Kompensation nicht erfolgt, sondern ungleiche Bildungschancen sich im Laufe der Bildungsbiografie verfestigen.

Auch für den Bereich des Übergangs in Ausbildung und Studium gibt es nur wenige Daten zu Verläufen und sozialer Herkunft. Die Ergebnisse sind lediglich auf Aggregatenebene verfügbar, was gerade mit zunehmendem Alter und entsprechender Mobilität problematisch ist.

Für das Handlungsfeld **Gesundheit** liegen für Berlin viele Daten für die frühe Kindheit vor – aufgrund der flächendeckenden Einschulungsuntersuchungen, die auch die soziale Lage der Kinder erfassen und damit einen näherungsweise Armutsindikator ausweisen. Es zeigen sich deutliche Zusammenhänge in allen gesundheitlich relevanten Bereichen, sowohl auf der sozialräumlichen Ebenen, als auch hinsichtlich der sozialen Lage der Kinder. Sie stehen in engem Zusammenhang mit Armut. Sowohl im Gesundheitszustand als auch bei gesundheitlichen Risikofaktoren ist Armut mit Risiken für ein gesundes Aufwachsen verbunden. Für höhere Altersgruppen lassen sich keine Rückschlüsse spezifisch für Berlin ziehen, da es keine vergleichbaren amtlichen Daten zur Gesundheit älterer Kinder und Jugendlicher in Berlin gibt.

Im Handlungsfeld **Materielle Versorgung** zeigen sich berlingspezifische Besonderheiten zur Integration armer Eltern in Erwerbstätigkeit. Armutsbetroffene Familien in Berlin sind besonders häufig erwerbstätig, das gilt insbesondere für Paarfamilien mit mehreren Kindern. Erwerbstätigkeit ist dabei aber häufig mit nicht ausreichendem Einkommen verbunden, was einen Ausstieg aus Armut erschwert. Der SGB II-Leistungsbezug ist für den Großteil der Familien ein andauernder Zustand. Im Kontext des in Kapitel 3 vorgestellten Ansatzes des „Wohlfahrts-Dreiecks“, das die Ursachen zur Entstehung von Familienarmut illustriert, ist Erwerbstätigkeit als eine von drei Ebenen zu verstehen, die erst im Zusammenwirken mit der Familienstruktur und dem Sozialstaat Armut auslöst. Die Voraussetzungen in Berlin hinsichtlich Familienstrukturen (wie der Anteil der Mehrkindfamilien) und Arbeitsmarktbedingungen (wie ein relativ niedriges Lohnniveau) sind bei der Analyse und Prävention von Armut durch die Integration in Arbeit mitzudenken.

Wohnen ist ein zentrales Thema für Berliner Familien. Ausschlaggebend sind die Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt, eine geringe Wohnqualität durch beengten Wohnraum und ein für Kinder unattraktives Wohnumfeld, nicht zu vergessen auch Wohnungslosigkeit. Zur Problematik der Wohnungslosigkeit liegt kein verlässliches Datenwissen über das Ausmaß vor. Die Tendenzen zur Segregation und Konzentration von Kinderarmut sind nicht nur für die Betroffenen und den sozialen Zusammenhalt der Stadt bedeutsam. Sie verweisen auch auf die Notwendigkeit einer sozialräumlichen Datenanalyse und Steuerung der Armutsprävention.

Die Datenlage in Berlin ist zur Nutzung der Steuerung einer umfassenden Armutspräventionsstrategie, wie sie die Berliner Landeskommision verfolgt, aus Sicht der Autorinnen dieser Expertise an drei allgemeinen, zentralen Punkten ausbaufähig:

1. Kinderarmut ist in Berlin ungleich verteilt, nicht nur auf der Ebene der Bezirke, sondern auch unterhalb auf der Ebene der Planungsräume innerhalb der Bezirke. Die sozialräumliche Analyse ist mit dem Konzept der Berliner Planungsräume bereits im Sozialmonitoring angelegt und ermöglicht eine genaue räumliche Identifikation von Handlungsbedarfen. Eine systematische Verknüpfung mit anderen amtlichen Daten, die für die Kinderarmutsprävention von Bedeutung sind, ist dabei nicht für alle Bereiche gegeben. Das betrifft besonders die Bereiche Teilhabe und Schule. Auch das Vorhandensein und die Nutzung von Präventionsangeboten sollten auf die Differenzierung nach Planungsräumen zurückgreifen, um tatsächliche Bedarfe und Angebote zusammenzubringen. Ausgehend vom Indikator des SGB II-Bezugs von Familien mit Kindern unter 15 Jahren können Daten aus den Handlungsfeldern im Rahmen einer Sozialberichterstattung über Kinderarmut systematisch auf räumlicher Ebene miteinander verbunden werden.
2. Obwohl die Erkenntnisse der Forschung zu den Auswirkungen von Kinderarmut in Deutschland mittlerweile umfangreich sind, gibt es Datenlücken, die vor Ort systematisch gefüllt werden sollten. Das betrifft zum einen die stringente Verfolgung einer Lebensverlaufsperspektive, insbesondere auch in Bezug auf institutionelle Übergänge. Nicht für alle Altersgruppen liegen Erkenntnisse vor. Das zeigt sich in Berlin z. B. bezüglich der gesundheitlichen Lage von älteren Kindern und Jugendlichen, der sozialen Teilhabe von jüngeren Kindern oder armutsbedingten Chancenungleichheiten bei Schulabschlüssen und im Übergang zur Ausbildung. Während Individualdaten den Goldstandard zur Analyse darstellen und durch eigene Erhebungen vor Ort zu Teilbereichen mit großen Wissenslücken durchgeführt werden könnten, bietet auch hier die aggregierte Analyse von amtlichen Daten (z. B. Schul- und Ausbildungsstatistik) nach der Armutsbetroffenheit auf Bezirks- und Planungsraumebene neue Möglichkeiten.
3. Die vorliegenden Daten für Berlin erlauben, wenn überhaupt, nur eine Analyse nach einem Indikator für Armut oder der sozialen Lage. Es fehlt die Verknüpfung mit anderen sozialstrukturellen Faktoren wie Bildungshintergrund, Geschlecht und Migrationshintergrund, die eine genauere Analyse der Zielgruppen sowie der Interventions- und Präventionsbedarfe ermöglichen würden. Diese Daten liegen aber, zumindest in Teilbereichen wie den Einschulungsuntersuchungen, in den Datenbeständen vor und könnten im Rahmen einer systematischen Kinderarmutsberichterstattung genutzt werden.

LITERATUR

Absalon, Susanne/Klug, Claudia/Henkel, Anja (2020a): Elternschaft in Zeiten von Corona. Auswertung der Ergebnisse von Eltern in Armutslagen. Anlage zur „Onlineumfrage: Elternschaft in Zeiten von Corona“ – Erhebung der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind im Juni 2020. Online: https://fruehehilfen-bonn.de/filesserver/detail-infos-1774/Elternschaft%20in%20Zeiten%20von%20Corona%20TN%20im%20SozialeLeistungsbezug_August%202020.pdf&securekey=07fcb6a837268077824422592fecece0 (Letzter Zugriff: 15.9.2020).

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020a): Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Berlin. (Referenz Bundesmedian). Unveröffentlichte Daten.

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020b): Bevölkerung in Berlin 2019. Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstand, Lebenserwartung. Statistischer Bericht A 1 3 – j / 19.

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2019a): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege in Berlin, 01. März 2019. Online: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_K05-07-00_2019j01_BE.pdf (Letzter Zugriff: 09.04.2020).

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2019b): Beteiligung am Vereins- und Betriebssport in Berlin am 1. Januar 2019. Online: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_B05-01-00_2019j01_BE.pdf (Letzter Zugriff: 09.04.2020).

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2017): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017. Online: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/pdf/SP_Sozialbericht-000-000_DE_2017_BBB.pdf (Letzter Zugriff: 27.01.2020).

Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröder, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Online: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/start/1/rows/10/sortfield/score/sortorder/desc/searchtype/simple/query/KiCo/docId/1081> (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Andresen, Sabine/Galic, Danijela (2015): Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung. Gütersloh 2015.

Arnold, Karl-Heinz/Boos, Wilfried/Richert, Peggy/Stubbe, Tobias (2007): Schullaufbahnpräferenzen am Ende der vierten Klassenstufe. In: Hornberg, Sabine/Bos, Wilfried/Arnold, Karl-Heinz/Faust, Gabriele/Fried, Lilian/Lankes, Eva-Maria/Schwippert, Knut/Valentin, Renate (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster, S. 271–297.

Aust, Andreas/Linckh, Carolin/Rock, Joachim/Schabram, Greta (2019a): Verschlussene Türen. Eine Untersuchung zu Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Online: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-konsumausgaben-2019.pdf (Letzter Zugriff: 23.03.2020).

- Aust, Andreas/Dehmer, Mara/Linckh, Carolin/Rock, Joachim/Schabram, Greta/Tiefensee, Anita (2019b):** Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Online: [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/7124f066a479fee4c125848d00278f34/\\$FILE/expertise-BuT-2019.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/7124f066a479fee4c125848d00278f34/$FILE/expertise-BuT-2019.pdf) (Letzter Zugriff: 23.03.2020).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018):** Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Online: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf> (Letzter Zugriff: 14.04.2020).
- Bach, Maximilian/Koebe, Josefine/Peter, Frauke (2018):** Früher Kita-Besuch beeinflusst Persönlichkeitseigenschaften bis ins Jugendalter. In: DIW Wochenbericht (85)15, 289–297.
- Bach, Stefan/Jessen, Jonas/Haan, Peter/Peter, Frauke/Spieß, C. Katharina/Wrohlich, Katharina (2020):** Fiskalische Wirkungen eines weiteren Ausbaus ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder um Grundschulalter. Politikberatung kompakt 146. DIW Berlin.
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2019):** Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht. Pressemitteilung vom 11.11.2019. Online: https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html (Letzter Zugriff: 10.03.2020).
- Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (2013):** Niedrigeinkommen und soziale Exklusion. Die Perpetuierung von Armut im Generationenzusammenhang. Vortrag für die Arbeitstagung der Sektion „Soziale Indikatoren“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) in Zusammenarbeit mit dem DIW Berlin. Online: <https://docplayer.org/47322106-Niedrigeinkommen-und-soziale-exklusion-die-perpetuierung-von-armut-im-generationenzusammenhang-1-problemstellung-und-theoretischer-hintergrund.html> (Letzter Zugriff: 23.03.2020).
- Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.) (2018):** Familienfreundliches Wohnen. Was wünschen sich Familien? Dokumentation der Familienforen 2017. Online: <https://familienbeirat-berlin.de/veroeffentlichungen/publikationen> (Letzter Zugriff: 31.03.2020).
- Berliner Beirat für Familienfragen (2015):** Dazugehören, mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft. Berliner Familienbericht 2015. Online: <https://familienbeirat-berlin.de/veroeffentlichungen/publikationen> (Letzter Zugriff: 23.03.2020).
- BIAJ (Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe) (2020):** BIAJ-Materialien. Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften – Kreis-, Großstadt- und Ländervergleich 2019 – neu berechnet. Online: http://biaj.de/images/2020-09-07_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2018-2019-neu.pdf (Letzter Zugriff: 12.10.2020).
- BIAJ (Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe) (2019a):** BIAJ-Materialien. Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften – Kreis-, Großstadt- und Ländervergleich 2018 – neu berechnet. Online: http://biaj.de/images/2019-08-03_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2017-2018-neu.pdf (Letzter Zugriff: 09.04.2020).
- BIAJ (2019b):** Ausbildungsverträge: neu abgeschlossen und vorzeitig gelöst – Bund und Länder 2010 bis 2018. Online: <http://www.biaj.de/archiv-materialien/1302-ausbildungsvertraege-neu-abgeschlossen-und-vorzeitig-geloest-bund-und-laender-2010-bis-2018.html> (Letzter Zugriff: 09.04.2020).
- BIAJ (2019c):** Alleinerziehende im Ländervergleich 2018: Erwerbspersonen, Erwerbstätige, Arbeitslose, Hartz IV. Online: <http://www.biaj.de/archiv-materialien/1314-alleinerziehende-im-laendervergleich-2018-erwerbspersonen-erwerbstaetige-arbeitslose-hartz-iv.html> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).
- Biedinger, Nicole/Klein, Oliver (2010):** Der Einfluss der sozialen Herkunft und des kulturellen Kapitals. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2-2010, S. 195–208.
- Biedinger, Nicole (2009):** Kinderarmut in Deutschland: Der Einfluss von relativer Einkommensarmut auf die kognitive, sprachliche und behavioristische Entwicklung von 3- bis 4-jährigen Kindern. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 29(2), S. 197–214.
- BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.) (2019):** Datenreport um Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- BIBB (Hrsg.) (2020):** Datenreport um Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Letzter Zugriff: 07.01.2020).

BMAS (2016): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Schlussbericht. Online: https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Studien-Publikationen/2016-05-01-pu-schlussbericht-evaluation.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Letzter Zugriff: 06.04.2020).

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2020): Berufsbildungsbericht 2020. Online: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf (Letzter Zugriff: 02.11.2020).

BMBF (2019): Berufsbildungsbericht 2019. Online: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf (Letzter Zugriff: 28.02.2020)

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05a. Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/156672/aba616b5c3fc1cb9bd52e41aec73d246/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2019-ausgabe05a-data.pdf> (Letzter Zugriff: 03.11.2020).

Bos, Wilfried/Tarelli, Irmela/Bremerich-Vos, Albrecht/Schwippert, Knut (2012a): IGLU 2011. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.

Bos, Wilfried/Wendt, Heike/Köller, Olaf/Selter, Christoph (2012b): TIMSS 2011. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.

Boudon, Raymond (1974): Education, Opportunity, and Social Inequality: Changing Prospects in Western Society. New York.

BPB (Bundeszentrale für politische Bildung) (2019): Bevölkerung mit Migrationshintergrund I. In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2018. Online: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i> (Letzter Zugriff: 10.03.2020).

Brauckhoff, Grischa/Kocher, Thomas/Holtfreter, Birte/Bernhardt, Olaf/Splieth, Christian/Biffar, Reiner/Saß, Anke-Christine (2009): Mundgesundheit. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 47. Berlin.

Bruckmeier, Kerstin (2018): Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich stärken Ansätze zur Reform von Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag. IAB-Forschungsbericht 9/2018. Online: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0918.pdf> (Letzter Zugriff: 14.04.2020).

Brülle, Jan (2018): Poverty Trends in Germany and Great Britain: The Impact of Changes in Labour Markets, Families, and Social Policy. Wiesbaden.

Bujard, Martin/Laß, Inga/Diabaté, Sabine/Sulak, Harun/Schneider, Norbert F. (2020): Eltern während der Corona-Krise Zur Improvisation gezwungen. Wiesbaden. Online: https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Eltern-waehrend-der-Corona-Krise.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel/Reichenbach, Marie-Therese/Ruhstrat, Ekke-Ulf/Schöpke, Sandra/Krugel, Nadine (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung: Endbericht. (Forschungsbericht/ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB534). Online: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/64339/ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf (Letzter Zugriff: 03.03.2020).

Bundesagentur für Arbeit (2020a): Tabellen, SGB II-Hilfefquoten (Monats- und Jahreszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. Zeitreihe. Nürnberg, August 2020. Online: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=sgbii-quoten (Letzter Zugriff: 15.09.2020).

Bundesagentur für Arbeit (2020b): Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Online: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=zeitreihekreise-zrgruarb (Letzter Zugriff: 02.03.2020).

Bundesagentur für Arbeit (2020c): Arbeitslose und Arbeitslosenquoten – Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen). Online: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html> (Letzter Zugriff: 02.03.2020).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015): Wohnsituation und Wohnkosten von Haushalten im Niedrigeinkommensbereich. Online: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2015/DL_ON082015.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Letzter Zugriff: 11.02.2020).

Bünning, Mareike/Hipp, Lena/Munnes, Stefan (2020): Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona, WZB Ergebnisbericht, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin, Online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/216101/1/Full-text-report-Buenning-et-al-Erwerbsarbeit-in-Zeiten-von-Corona-v1-20200415.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Burghy, Cory A./Stodola, Diane, E./Ruttle, Pauls L./Molloy, Erin K./Armstrong, Jeffrey M./Ole, Jonathan A./Fox, Michelle E./Hayes, Andrea S./Kalin, Ned H./Essex, Marilyn J./Davidson, Richard J./Birn, Rasmus M. (2012): Developmental pathways to amygdala-prefrontal function and internalizing symptoms in adolescence. In: *Nature Neuroscience* 15(12), S. 1736–1741.

Charité (2020): Berliner Corona Schulstudie (BECOSS). Online: https://www.charite.de/klinikum/themen_klinikum/themen-schwerpunkt_coronavirus/teststrategie/wissenschaftliche_studien/ (Letzter Zugriff: 9.11.2020).

Deutscher Bundestag (2019): Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Drucksache 19/15651. Online: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/156/1915651.pdf> (Letzter Zugriff: 04.03.2020).

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2014): Raum für Kinderspiel. Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen.

Dittmann, Jörg/Drilling, Matthias (2018): Armut und Wohnungslosigkeit. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hrsg.): *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen.* Opladen/Toronto, S. 282–296.

DKFZ (Deutsches Krebsforschungszentrum) (Hrsg.) (2004): Rauchen und soziale Ungleichheit – Konsequenzen für die Tabakkontrollpolitik. Heidelberg.

Eichler, Antje/Holz, Gerda (2014): Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen der 1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg. Online: https://www.issffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Lage_von_wohnungslosen_Jugendlichen_in_BaW_uuml_.pdf (Letzter Zugriff: 02.03.2020).

El-Mafaalani, Aladin (2020): Corona-Krise: Verstärkt die Pandemie Bildungungerechtigkeiten? Online: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/313446/bildungsge-rechtigkeit> (Letzter Zugriff: 9.11.2020).

Engels, Dietrich/Thielebein, Christine (2011): Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahme an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Online: <http://doku.iab.de/externe/2011/k110511r01.pdf> (Letzter Zugriff: 23.03.2020).

Farwick, Andreas (2012): Segregation, in: Eckardt, Frank (Hrsg.): *Handbuch Stadtsoziologie.* Wiesbaden.

Finger, Jonas D./Varnaccia, Gianni/Borrmann, Anja/Lange, Cornelia/Mensink, Gert B. M. (2018): Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring* 3(1); S. 24–31. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/FactSheets/JoHM_01_2018_koerperliche_Aktivitaet_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 30.01.2020).

Gambaro, Ludovica/Linberg, Tobias/Peter, Frauke (2019): Sprachkompetenz von Kindern: Unterschied nach Bildung der Eltern im unteren Leistungsbereich besonders groß. *DIW Wochenbericht* 86(16+17), S. 285–292.

Geis-Thöne, Wido (2020): Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung – Ergebnisse einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Köln 20.04.2020. Online: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Hauesliche_Lebenswelten_Kinder.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Gesemann, Frank/Schwarze, Kristin/Nentweg-Gesemann, Iris (2015): Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“. Mit Unterstützung von Martin Kriemann, Anna Kramer, Anna Krüger und Alisa Hertel. Berlin.

Geyer, Siegfried (2008): Empirie und Erklärung gesundheitlicher Ungleichheiten: Die Praxis empirischer Forschung zu gesundheitlichen Ungleichheiten und ihre theoretischen Implikationen. In: Bauer, Ullrich/Bittlingmayer, Uwe H./Richter, Matthias (Hrsg.): Health Inequalities. Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit. Wiesbaden, S. 125–142.

Giesecke, Johannes/Ebner, Christian/Oberschachtsiek, Dirk (2010): Bildungsarmut und Arbeitsmarktexklusion. In: Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (Hrsg.): Bildungsverlierer: Neue Ungleichheiten. Wiesbaden, S. 421–438.

Grabka, Markus M./Goebel, Jan/Liebig, Stefan (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen. In: DIW Wochenbericht 86(19), S. 43–53.

Groh-Samberg, Olaf/Voges, Wolfgang (2014): Precursors and consequences of youth poverty in Germany. Longitudinal and Life Course Studies, 5, 2: 151–172.

Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut und Bildungschancen. In: Groh-Samberg, Olaf (Hrsg.): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden, S. 263–269.

Groh-Samberg, Olaf (2018): Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen/Toronto, S. 120–130.

Harnisch, Michelle (2019): Non-Take-Up of Means-Tested Social Benefits in Germany. DIW Discussion Papers 1793. Berlin.

Häußermann, Hartmut (2008): Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation, in: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden.

Hauser, Richard (2008): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext Der sozialstatistische Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich Huster/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, S. 94–117.

HBSC-Studienverbund Deutschland (2015a): Faktenblatt zur Studie Health Behaviour in School-aged Children 2013/14. Subjektive Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Online: https://www.gbe-bund.de/pdf/faktenbl_subjektiver_gesundheitszustand_2013_14.pdf (Letzter Zugriff: 20.02.2020).

HBSC-Studienverbund Deutschland (2015b): Faktenblatt zur Studie Health Behaviour in School-aged Children 2013/14. „Häufigkeit des Frühstücks bei Kindern und Jugendlichen“.

Heintz-Martin, Valerie/Langmeyer, Alexandra N. (2019): Economic Situation, Financial Strain and Child Wellbeing in Stepfamilies and Single-Parent Families in Germany. In: Journal of Family and Economic Issues 34(3), S. 1–17.

Helbig, Michael (2010): Neighborhood does matter! Soziostrukturelle Nachbarschaftscharakteristika und Bildungserfolg, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62, S. 655–679.

Henkel, Dieter (2016): Sucht und soziale Ungleichheit mit Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche. Online: https://www.researchgate.net/publication/344429223_Soziale_Ungleichheit_und_Sucht_bei_Kindern_und_Jugendlichen_-_Forschungsdaten_Deutschland_AWO_Augsburg_2010 (Letzter Zugriff: 09.04.2020).

Heyn, Timo/Braun, Reiner/Grade, Jan (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung. Online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Wohnungsangebot_fuer_arme_Familien_in_Grossstaedten.pdf (Letzter Zugriff: 11.02.2020).

Hock, Beate/Holz, Gerda/Simmedinger, Renate/Wüstenhöfer, Werner (2000): Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Hölscher, Petra (2003): Immer musst Du hingehen und praktisch betteln. Wie Jugendliche Armut erleben. Frankfurt am Main.

Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (2020a): Statement aus der Armutsprävention. Arme Kinder in der Corona-Krise nicht länger übersehen! Online: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/blogposts/downloads/Statement_Arme_Kinder_in_der_Corona-Krise.pdf (Letzter Zugriff: 15.05.2020).

Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (2020b): Corona-Chronik. Gruppenbild ohne (arme) Kinder. Eine Streitschrift. Online: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Corona-Chronik_Streitschrift_final.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Holz, Gerda/Richter, Antje/Wüstendörfer, Werner/Giering Dietrich (2006): Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Holz, Gerda/Skoluda, Susanne (2003): Kinder in Armutslagen. Armut im frühen Grundschulalter. Abschlussbericht der vertiefenden Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Hübgen, Sabine (2017): Armutsrisiko alleinerziehend. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 67(30-31), S. 22–27.

IAQ (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen) (2019): Bedarfe der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Bedarfsgemeinschaften 2018. Anerkannte bundesdurchschnittliche Monatsbeträge einschließlich Kosten der Unterkunft in Euro. Online: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abIII59.pdf (Letzter Zugriff: 02.12.2019)

IAW (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V.) (2015): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung). Abschlussbericht. Tübingen.

IW (Institut der Deutschen Wirtschaft) (2020a): Über 340.000 Plätze für unter Dreijährige fehlen. IW-Kurzbericht 96/2020. Online: <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/wido-geis-thoene-ueber-340000-plaetze-fuer-unter-dreijaehrige-fehlen-486465.html> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

IW (2020b): Entwicklung von Löhnen und Mieten – dreigeteiltes Deutschland. IW-Kurzbericht 4/2020. Online: <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/michaelvoigtlaender-entwicklung-von-loehnen-und-mieten-dreigeteiltes-deutschland-455641.html> (Letzter Zugriff: 04.1.2020).

Jasmund, Christina (2014): Expertise zur Zahn- und Mundgesundheitsförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V. (DAJ) (Hrsg.): *Frühkindliche Karies: zentrale Inhalte der Gruppenprophylaxe für unter 3-jährige Kinder*. Erweiterte DAJ-Empfehlungen auf Basis einer kindheitswissenschaftlichen Expertise. Bonn, S. 15–65.

Jessen, Jonas/Schmitz, Sophie/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: *DIW Wochenbericht* 85(38), S. 825–835.

Junker, Stephan (2018): Wohnverhältnisse in Deutschland. Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut. Kurzgutachten im Auftrag des Sozialverbands Deutschland e. V. Online: https://www.sovd.de/fileadmin/bilder/web-Wohnverhaelt-nisse_in_Deutschland_2018_10_19.pdf (Letzter Zugriff: 11.02.2020).

Kersting, Mathilde/Clausen, Kerstin (2007): Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? Die Lebensmittelkosten der Optimierten Mischkost als Referenz für sozialpolitische Regelleistungen. In: *Ernährungs Umschau* 09/07, S. 508–513.

Kirschner, Wolf/Kirschner, Renate/Team (2019): Evaluation nach § 7 des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes für die Jahre 2011 bis 2017. KS/BY 191011. Berlin.

Klundt, Michael/Müller, Nobert (2020): Krisengerechte Kinder statt kindergerechtem Krisenmanagement? Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebensbedingungen junger Menschen. Berlin. Online: https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/200608_Studie_Corona_Kinderland.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Klundt, Michael (2017): Kinderarmut und Reichtum in Deutschland. Online: https://th.rosalux.de/fileadmin/lis_thueringen/dokumente/Studie_MichaelKlundt_Kinderarmut_und_Reichtum_in_Deutschland.pdf (Letzter Zugriff: 03.03.2020).

Kohlrausch, Bettina (2018): Armut und Bildung. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 177-188.

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Bonn (2020): Elternschaft in Zeiten von Corona. Auswertung der Ergebnisse von Eltern in Armutslagen. Online: https://fruehehilfen-bonn.de/file-server/detail-infos-1774/Elternschaft%20in%20Zeiten%20von%20Corona%20TN%20im%20SozialeLeistungsbezug_August%202020.pdf&securekey=07fcb6a837268077824422592fecece0 (Letzter Zugriff: 15.9.2020).

Kronauer, Martin (2010): Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In: Martin Kronauer (Hrsg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld, S. 24–58.

Kuntz, Benjamin/Rattay, Petra/Poethko-Müller, Christina/Thamm, Roma/Hölling, Heike/Lampert, Thomas (2018a): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. Journal of Health Monitoring 3(3), S. 19–36. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/Focus/JoHM_03_2018_Soziale_Unterschiede_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Kuntz, Benjamin/Zeiher, Johannes/Starker, Anne/Prütz, Franziska/Lampert, Thomas (2018b): Rauchen in der Schwangerschaft – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. Journal of Health Monitoring 3(1), S. 47–54. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-009. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/FactSheets/JoHM_01_2018_Rauchen_Schwangerschaft_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Lampert, Thomas/Hoebel, Jens/Kuntz, Benjamin/Mütters, Stephan/Kroll, Lars Eric (2018a): Messung des sozioökonomischen Status und des subjektiven sozialen Status in KiGGS Welle 2. Journal of Health Monitoring 3(1), S. 114–133. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-016. Online: <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3043/26n5IFSYL3Jo.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Lampert, Thomas/Prütz, Franziska/Rommel, Alexander/Kuntz, Benjamin (2018b): Soziale Unterschiede in der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 3(4), S. 38–56. Online: <https://edoc.rki.de/handle/176904/5871> (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Lampert, Thomas/Hoebel, Jens/Kurz, Benjamin/Mütters, Stephan, Kroll, Lars Eric (2017): Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis: Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Berlin.

Lampert, Thomas/Syngusch, Ralf/Schlack, Robert (2007): Nutzung elektronischer Medien im Jugendalter. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 50 (5-6), S. 634–642.

Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan, Angelika/Naab, Thorsten/Urlen, Marc/Winklhofer, Ursula (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. München. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Dittmann, Jörg/Sthamer, Evelyn (2012): Von alleine wächst sich nichts aus...Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Endbericht der 4. AWO-ISS-Studie im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Laubstein, Claudia (2014): Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin“. Frankfurt am Main.

Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Seddig, Nadine (2016): Armutfolgen für Kinder und Jugendliche. Gütersloh.

Lenze, Anne (2010): Hartz IV Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe. Das Urteil vom BVerfG vom 09.02.2010 und seine Folgen. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Arbeit und Qualifizierung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

- Lenze, Anne (2017):** Kinder und Armut: Was macht Familien arm? Online: https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/260000/kinderarmutBundeszentrale_für_politische_Bildung (Letzter Zugriff: 14.04.2020).
- Lutz, Ronald (2012):** Erschöpfte Familien. Über die vielfältigen Überforderungen heutiger Familien. Wiesbaden.
- Maaz, Kai/Baeriswyl, Franz/Trautwein, Ulrich (2011):** Herkunft zensiert? Leistungsdiagnostik und soziale Ungleichheiten in der Schule. Online: <https://www.vodafone-stiftung.de/herkunft-zensiert/> (Letzter Zugriff: 28.09.2019).
- Mairhofer, Andreas/Peuker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2020):** Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern, München. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfeb@rometer_Corona.pdf (Letzter Zugriff: 15.09.2020).
- Mauz, Elvira/Kuntz, Benjamin/Zeiber, Johannes/Vogelgesang, Felicitas/Starker, Anne/Lampert, Thomas/Lange, Cornelia (2018):** Entwicklung des Rauchverhaltens beim Übergang vom Jugend- ins junge Erwachsenenalter – Ergebnisse der KiGGS-Kohorte. In: *Journal of Health Monitoring* 3(1), S. 66–70. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-012. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Abstracts/JoHM_01_2018_Rauchverhalten_KiGGS-Kohorte.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.01.2020).
- MAIS NRW (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hg.) (2012):** Wohnungslosigkeit mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Eine Untersuchung der Lebenslagen.
- MASFFS (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg) (2016):** Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart. Online: http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf (Letzter Zugriff: 13.01.2020).
- Mielck, Andreas (2005):** Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Bern.
- Mögling, Tatjan/Tillmann, Frank/Reißig, Birgit (2015):** Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Düsseldorf.
- Munz-König, Eva (2013):** Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: *Sozialer Fortschritt* 62(5), S. 123-131.
- Neugebauer, Martin (2010):** Bildungsungleichheit und Grundschulpflicht beim Übergang auf das Gymnasium: Eine Dekomposition primärer und sekundärer Herkunftseffekte. In: *Zeitschrift für Soziologie* 39(3), S. 202–214.
- Neurath, Otto (1931):** Empirische Soziologie. Der Wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie. Berlin-Heidelberg.
- Nullmeier, Frank (2010):** Kritik neoliberaler Menschen- und Gesellschaftsbilder und Konsequenzen für ein neues Verständnis von „sozialer Gerechtigkeit“. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO-Diskurs, Bonn.
- OECD (2019a):** PISA 2018 Ergebnisse (Band I): Was Schülerinnen und Schüler wissen und können. PISA, OECD Publishing, Paris.
- OECD (2019b):** PISA 2018 Results (Volume II): Where All Students Can Succeed. PISA, OECD Publishing, Paris.
- pronova BKK (2020a):** Corona-Krise: Soziale Unterschiede treten beim Homeschooling stärker hervor. Online: <https://www.pronovabkk.de/presse/pressemitteilungen/corona-krise-soziale-unterschiede-treten-beim-homeschooling-staerker-hervor.html> (Letzter Zugriff: 4.11.2020).
- pronova BKK (2020b):** Corona-Krise: Kinder in seelischen Nöten. Ergebnisse der Studie „Homeschooling und Gesundheit 2020“. Online: <https://www.pronovabkk.de/presse/pressemitteilungen/corona-krise-kinder-in-seelischen-noeten.html> (Letzter Zugriff: 4.11.2020).
- Rattay, Petra (2020):** Gesundheit von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Vortrag beim Arbeitskreis Kind und Familie, Gesundheit Berlin Brandenburg e. V. am 03.01.2020, Berlin.

Reinders, Heinz (2005): Jugend. Werte. Zukunft. Wertvorstellungen, Zukunftsperspektiven und soziales Engagement im Jugendalter. Schriftenreihe der Landesstiftung Baden-Württemberg: 14. Online: <https://www.bwstiftung.de/de/publikation/jugend-werte-zukunft> (Letzter Zugriff: 23.03.2020).

Reiss, Franziska/Meyrose, Ann-Katrin/Otto, Christiane/Lampert, Thomas/Klasen, Fionna/Ravens-Sieberer, Ulrike (2019): Socioeconomic status, stressful life situations and mental health problems: Results of the German BELLA cohort-study. *PloS One*, 14(3).

Richter, Antje (2000): Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Eine qualitative Studie über die Belastungen aus Unterversorgungslage und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region. Aachen.

Richter-Kornweitz, Antje (2010): Resilienz und Armutsprävention. In: Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (Hrsg.): *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* München, S. 94–108.

RKI (Robert Koch-Institut) (Hrsg.) (2017): Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin.

RKI (Hrsg.) (2008): Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bericht für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.

Salzmann, Daniela/Lorenz, Simon/Sann, Alexandra/Fullerton, Birgit/Liel, Christoph/Schreier, Andre-a/Eickhorst, Andreas/Walper, Sabine (2017): Wie geht es Familien mit Kleinkindern in Deutschland? Belastungen und Unterstützungsangebote am Beispiel von Familien in Armutslagen und Familien mit Migrationshintergrund. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): *Datenreport Frühe Hilfen*. Ausgabe 2017. S. 6–23.

Schlack, Hans G. (2004): Die neuen Kinderkrankheiten. Einflüsse der Lebenswelt auf Gesundheit und Entwicklung. In: *Frühe Kindheit* H.6.

Schmidt Werner/Hartmann-Tews Ilse/Brettschneider Wolf-Dietrich (Hrsg.) (2003): *Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht*. Schorndorf.

Schober, Pia S./Spieß, C. Katharina (2013): Early Childhood Education Activities and Care. Arrangements of Disadvantaged Children in Germany. In: *Child Indicators Research* 6, S. 709–735.

Schröder, Carsten/Spieß, C. Katharina/Stork, Johanna (2015): Private Bildungsausgaben für Kinder: einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet. In: *DIW Wochenbericht* 82 (8). S. 158-169.

Senatskanzlei Berlin (2020): Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Online: <https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/> (Letzter Zugriff: 06.04.2020).

SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) (2019): *Blickpunkt Schule Bericht*. Schuljahr 2018/2019. Online: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/> (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

SenBJF (2020a): *Blickpunkt Schule Bericht*. Schuljahr 2019/2020. Online: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/> (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

SenBJF (2020b): *Das Berliner Schulsystem*. Online: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/>

SenBJF (2020c): *Daten der Schulstatistik 2019/2020*. Berlin.

SenBJF (2020d): *Berliner Daten zur Kindertagesbetreuung*. Unveröffentlichte Daten. Berlin.

SenSW (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) (2019): *Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019*. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2019/index.shtml (Letzter Zugriff: 10.11.2020).

SenSW (2017): *Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017*. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2017/index.shtml (Letzter Zugriff: 08.04.2020).

SenV GPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) (2019): *Gesundheitsziele für Kinder im Land Berlin*. Bisherige Ergebnisse und Ansätze für eine Weiterentwicklung des Zieleprozesses. Berlin.

SenV GPG (2018): *Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017*. Berlin.

SenV GPG (2018b): Gesundheitsziele für Kinder im Land Berlin. Bisherige Ergebnisse und Ansätze für eine Weiterentwicklung des Zieleprozesses. Diskussionspapier im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung Berlin. Berlin.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (2008): Gesundheits- und Risikoverhalten von Berliner Kindern und Jugendlichen. Gesundheitsberichterstattung Berlin. Spezialbericht. Online: <https://docplayer.org/44375042-Gesundheitsberichterstattung-berlin-spezialbericht-gesundheits-und-risikoverhalten-von-berliner-kindern-und-jugendlichen.html> (Letzter Zugriff: 05.11.2020).

SNFS (Society of Nutrition and Food Science) (2018): Kinder in Ernährungsarmut. Wissenschaftliche Stellungnahme der Experten der Society of Nutrition and Food Science e. V. und Universität Hohenheim zu den Auswirkungen von Armut auf den Ernährungsstatus von Kindern in Deutschland. Online: <http://snfs.org/comments/snfs-stellungnahme-kinder.html> (Letzter Zugriff: 07.01.2020)

SenIAS (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) (2018): Berlineinheitliche Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe 2017. Berlin.

SenIAS (2019): Berlineinheitliche Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe 2018. Berlin.

SenIAS (2020): Berlineinheitliche Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe 2019. Datentabellen. Berlin.

Spellerberg, Angelika/Giehl, Christoph (2018): Armut und Wohnen. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Opladen & Toronto, S. 270–281.

Schienkiewitz, Anja/Brettschneider, Anna-Kristin/Damerow, Stefan/Schaffrath Rosario, Angelika (2018a): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 3(1), S. 16–23. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-005.2. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Factsheets/JoHM_01_2018_Adipositas_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Schienkiewitz, Anja/Damerow, Stefan/Mauz, Elvira/Vogelgesang, Felicitas/Kuhnert, Ronny (2018b): Entwicklung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern – Ergebnisse der KiGGS-Kohorte. In: Journal of Health Monitoring 3(1), S. 76 – 81. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-013. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Abstracts/JoHM_01_2018_Adipositas_KiGGS-Kohorte.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Seeber, Susan/Wieck, Markus/Baethge-Kinsky, Volker/Boschke, Vanessa/Michaelis, Christian/Busse, Robin/Geiser, Patrick (2019): Ländermonitor berufliche Bildung 2019. Ein Vergleich der Bundesländer mit vertiefender Analyse zu Passungsproblemen im dualen System. Online: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Dokumente/Laendermonitor_berufliche_Bildung_2019.pdf (Letzter Zugriff: 14.04.2020).

Seils, Eric/Emmler, Helge (2020): Die Folgen von Corona. Eine Auswertung regionaler Daten. Policy-Brief WSI Nr. 43, Online: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_43_2020.pdf (Letzter Zugriff: 30.10.2020).

Solga, Heike/Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Online: https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_171.pdf (Letzter Zugriff: 14.04.2020).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020a): A.7 Mediane und Armutsgefährdungsschwellen. Online: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-5> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020b): A.2 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian). Online: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-0> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020c): A.6 Armutsgefährdungsquoten, Großstädte (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median). Online: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-4> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

Statistisches Bundesamt (2019): Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen. Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnen-wohnkosten-haushaltseinkommen-silc.html> (Letzter Zugriff: 09.03.2020).

Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/presse-broschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

Steinert, Janina/Ebert, Cara (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während der COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. Online: https://drive.google.com/file/d/19WqpbY9nwmNjdgO4_FCqqlfYyLjMbn7y/view (Letzter Zugriff: 6.11.2020).

Sthamer, Evelyn/Brülle, Jan/Opitz, Lena (2013): Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland. Soziale Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen. Bericht im Rahmen der AWO-ISS-Kooperation „Soziale Inklusion“ im Auftrag des AWO Bundesverbandes. Frankfurt am Main.

Tagesspiegel 15.06.2020: Bis zu 10.000 Erstklässler in Berlin ohne Schuluntersuchungen. Online: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/gesundheitsaemter-ueberlastet-bis-zu-10-000-erstklaessler-in-berlin-ohne-schuluntersuchungen/25915466.html> (Letzter Zugriff: 2.11.2020).

Tophoven, Silke/Lietzmann, Torsten/Reiter, Sabrina/Wenzig, Claudia (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Gütersloh.

Thole, Werner/Höblich, Davina (2014): „Freizeit“ und „Kultur“ als Bildungsorte – Kompetenzerwerb über non-formale Praxen von Kindern und Jugendlichen. In: Rohlfs, Carsten/Harring, Marius/Palantien, Christian (Hrsg.): Kompetenz-Bildung. Soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden, S. 83–112.

Tophoven, Silke/Lietzmann, Torsten/Reiter, Sabrina/Wenzig, Claudia (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Gütersloh.

Tophoven, Silke/Wenzig, Claudia/Lietzmann, Torsten (2015): Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Nürnberg.

UKE (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) (2020): Psychische Gesundheit von Kindern hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert. Pressemitteilung vom 10. Juli 2020. Online: https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_96962.html (Letzter Zugriff: 2.11.2020).

Van Lancker, Wim/ Ghysels, Joris/CantillonBea (2015): The Impact of Child Benefits on Single Mother Poverty: Exploring the Role of Targeting in 15 European Countries. In: International Journal of Social Welfare 24 (3); S. 210–222. Online: <https://doi.org/10.1111/ijsw.12140> (Letzter Zugriff: 04.03.2020).

Volf, Irina/Sthamer, Evelyn/Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Bernard, Christiane (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird... AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Endbericht der 5. AWO-ISS-Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Walper, Sabine (2005): Tragen Veränderungen in den finanziellen Belastungen von Familien zu Veränderungen in der Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen bei? In: Zeitschrift für Pädagogik 2/2005, S. 170–191. Online: http://www.pedocs.de/volltexte/2011/4747/pdf/ZfPaed_2005_2_Walper_Tragen_Veraenderungen_Belastungen_D_A.pdf (Letzter Zugriff: 20.11.2019).

Walper, Sabine (2015): Aufwachsen in Deutschland – Erste Befunde des neuen DJI-Surveys AID:A. Vortragspräsentation. Berlin. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdj/tagungen/2015_Jahrestagung/vortraege/news_20151126_jahrestagung_walper_folien.pdf (Letzter Zugriff: 05.02.2020).

Walper, Sabine/Riedel, Birgit (2011): Was Armut ausmacht. In: DJI Impulse 1/2011, S. 13–15.

Weber, Brigitte/Weber, Enzo (2013): Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht 4/2013. Online: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0413.pdf> (Letzter Zugriff: 05.02.2020).

Weigelt, Claudia (2011): Elternschaft und Armut – Herausforderungen für die frühpädagogische Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Online: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen//FT_weigeltIII_Elternschaft_2011.pdf (Letzter Zugriff: 19.03.2020).

Weisser, Gerhard (1956): „Wirtschaft“. In: Ziegenfuss, W.(Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Stuttgart.

World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.) (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main.

World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.) (2018): Kinder in Deutschland 2010. 4. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main.

WSI (Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung) (2020): Wer hat durch die Corona-Krise Einkommen verloren? Neue Analysen leuchtet Ursachen und Folgen aus. Online: https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_10_29.pdf (Letzter Zugriff: 4.11.2020).

WSI (2017): WSI-Verteilungsmonitor. Special Feature. III WSI-Kinderarmutsbericht: Kinderarmut & Flüchtlingskrise. Online: https://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_kinderarmut_2015.pdf (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

Wößmann, Ludger (2020): Folgekosten ausbleibenden Lernens: Was wir über die Corona-bedingten Schulschließungen aus der Forschung lernen können. Ifo-Schnelldienst, 73. Jg, Nr.6, Online: <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-06-vorab-woessmann-corona-schulschliessungen.pdf> (Letzter Zugriff: 20.09.2020).

Zander, Margherita (Hrsg.) (2011): Handbuch Resilienzforschung. Wiesbaden.

Zinn, Sabine/Bayer, Michael/Entringer, Sabine/Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Graeber, Daniel/Kroh, Martin/Kröger, Hannes/Kühne, Simon/Liebig, Stefan/Schröder, Carsten/Schupp, Jürgen/Seebauer, Johannes (2020): Subjektive Belastung der Eltern durch Schulschließungen zu Zeiten des Corona-bedingten Lockdowns. SOEPpapers 1097. Online: https://www.diw.de/de/diw_01.c.794189.de/publikationen/soeppapers/2020_1097/subjektive_belastung_der_eltern_durch_schulschliessungen_zu_zeiten_des_corona-bedingten_lockdowns.html (Letzter Zugriff: 4.11.2020).

ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abbildung 1: Höhe der Regelbedarfe in Euro (inkl. durchschnittliche Kosten der Unterkunft) von SGB II-Bedarfsgemeinschaften und 60 %-Armutrisikoschwelle nach Haushaltstypen (2018)	11
Abbildung 2: Das kindbezogene Armutskonzept der AWO-ISS-Langzeitstudie.....	13
Abbildung 3: Armutsentwicklung (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin (1996–2019).....	16
Abbildung 4: Das Wohlfahrtsdreieck	17
Abbildung 5: Armutsgefährdungsquoten (Bundesmedian) in ausgewählten deutschen Großstädten (2019)	18
Abbildung 6: Entwicklung der SGB II-Quoten und Armutsgefährdungsquoten (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin (2006–2019).....	19
Abbildung 7: Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin nach Familienform (2019)	20
Abbildung 8: Entwicklung der Armutsrisikoquoten (Bundesmedian) der unter 25-Jährigen in Deutschland nach Altersgruppen (1996–2019)	23
Abbildung 9: Entwicklung der Armutsrisikoquoten (Bundesmedian) der unter 25-Jährigen in Berlin nach Altersgruppen (1996–2019)	24
Abbildung 10: Kinderarmutsquoten (nach dem SGB II) nach Altersgruppen in Deutschland und Berlin (2019)	25
Abbildung 11: Entwicklung der Bevölkerung unter 18 Jahren und Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug in Berlin (2006–2019).....	25
Abbildung 12: Armutsrisikoquoten (Landesmedian) gesamt und der unter 18-Jährigen nach Berliner Bezirken (2019).....	27
Abbildung 13: Anteil Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Berliner Bezirken (2018)	28
Abbildung 14: Sozialräumliche Verteilung von Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berlin (2018).....	30
Abbildung 15: Anteil Mitglieder im Sportverein zwischen 7 und 14 Jahren nach Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (2019).....	41
Abbildung 16: Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen (alle Rechtskreise) in Berlin 2019 nach Bezirken und Altersgruppen.....	43
Abbildung 17: Betreuungsquoten von 1 bis unter 3-Jährigen, 3 bis unter 6-Jährigen sowie 6 bis unter 7-Jährigen in Berliner Bezirken (2019).....	49
Abbildung 18: Betreuungsquoten der 1 bis unter 3-Jährigen (2019) und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2018).....	49
Abbildung 19: Dauer des Kita-Besuchs der Kinder nach Sozialstatus in Berlin (2017)	51
Abbildung 20: Kindern mit diagnostizierten Sprachdefiziten in den Schuleingangsuntersuchungen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017).....	53
Abbildung 21: Kinder mit auffälligen Testergebnissen im Mengenvorwissen in den Schuleingangsuntersuchungen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in den Berliner Bezirken (2017).....	55

Abbildung 22: Wahl der Schulart in Klasse 5 nach Armutsbetroffenheit des Elternhauses.....	57
Abbildung 23: Das Berliner Schulsystem.....	58
Abbildung 24: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Lernmittelfreiheit nach Schularten in Berlin (Schuljahr 2019/20)	59
Abbildung 25: Schülerinnen und Schüler, die eine Schule (öffentliche und freie Trägerschaft) im eigenen Wohnbezirk besuchen nach Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20).....	60
Abbildung 26: Anteil Schüler und Schülerinnen an Grundschulen, Gymnasien und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten mit Lernmittelfreiheit in ausgewählten Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)	61
Abbildung 27: Bildungsniveau (CASMIN) im Alter von 25 Jahren nach Armutserfahrung im Kindes- und/oder Jugendalter	63
Abbildung 28: Anteil Schüler und Schülerinnen mit niedrigen Schulabschlüssen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)	64
Abbildung 29: Anteil Schüler und Schülerinnen mit hohen Schulabschlüssen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)	64
Abbildung 30: Anteil Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Schulabschluss und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)	65
Abbildung 31: Das Berliner Berufsbildungssystem	67
Abbildung 32: Anteil Jugendarbeitslosigkeit und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken 2018	70
Abbildung 33: Gebisszustand der Einschülerinnen und Einschüler nach Sozialstatus in Berlin (2016).....	75
Abbildung 34: Einschülerinnen und Einschüler nach sanierungsbedürftigen Zähnen (Füllungen mit Karies, Füllungen ohne Karies oder Zähne abgefault bzw. Extraktionen wegen Karies) nach Sozialstatus in Berlin (2006–2016)	76
Abbildung 35: Kinder und Jugendliche (von 3 bis 17 Jahren) mit Übergewicht inkl. Adipositas nach sozioökonomischen Status (SES)	77
Abbildung 36: Anteil der übergewichtigen und adipösen Kinder bei der Einschulungsuntersuchung nach Sozialstatus in Berlin (2017)	77
Abbildung 37: Übergewichtige und adipöse Kinder bei der Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017).....	78
Abbildung 38: Einschülerinnen und Einschüler mit auffälligen Testergebnissen im Bereich Visuomotorik nach Sozialstatus in Berlin (2017).....	79
Abbildung 39: Einschülerinnen und Einschüler mit auffälligen Testergebnissen im Bereich Visuomotorik und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017).....	79
Abbildung 40: Konsum elektronischer Medien von Berliner Einschülerinnen und Einschülern nach Sozialstatus (2017)..	82
Abbildung 41: Vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen bei Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017).....	85
Abbildung 42: Anzahl rauchender Personen im Haushalt von Einschülerinnen und Einschülern nach Sozialstatus in Berlin (2017).....	86
Abbildung 43: Haushalte mit Rauchenden bei der Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)	87
Abbildung 44: Anteil SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer erwerbstätigen Person nach BG-Typ und Anzahl der Kinder in Deutschland und Berlin	89
Abbildung 45: Erwerbstätige ALG II-Empfänger und -Empfängerinnen mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin (2016–2019)	91
Abbildung 46: Haushalte in einfacher Wohnlage und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in den Berliner Bezirken (2018)	98
Abbildung 47: SGB II-Hilfequoten nach Altersgruppen (Mai 2018 bis Mai 2020)	103

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel.: 030 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
briefkasten@senbjf.berlin.de

